

Politische Lügen in der Demokratie

Begrifflich-theoretische Grundlagen,
Erscheinungsformen und Rechtfertigungsprobleme

Inauguraldissertation

zur Erlangung des Akademischen Grades

eines Dr. phil.,

vorgelegt dem Fachbereich 02: Sozialwissenschaften, Medien und Sport

der Johannes Gutenberg-Universität

Mainz

von

Karl Marker

aus Mainz

2016

- Inhaltsverzeichnis -

1. Einleitung	3
1.1. Fragestellung und Erkenntnisinteresse.....	3
1.2. Methodik und Argumentationsverlauf.....	6
1.3. Überblick über den Forschungsstand.....	6
2. Zum Begriff der politischen Lüge	8
2.1. Kriterien einer geeigneten Definition von „Lüge“.....	9
2.2. Gegenstandsbestimmung I: „Politische Lügen“ und „Politikerlügen“.....	17
2.3. Gegenstandsbestimmung II: Der Begriff der Lüge.....	28
3. Zur Rationalität politischer Lügen	57
3.1. Das Modell von Tullock (1967).....	59
3.2. Modellerweiterung I: Verschiedene Intentionen.....	65
3.3. Modellerweiterung II: Verschachtelte Spiele.....	69
3.4. Strategische Alternativen zum Lügen.....	76
4. Ehrlichkeitsreduzierende Eigenschaften demokratischer Systeme	83
4.1. Wettbewerb und Führungsbedarf.....	84
4.2. Informationsasymmetrie und rationale Ignoranz.....	88
4.3. Eigentümlichkeiten politischer Sprache.....	92
4.4. Anforderungen an Politiker.....	96
4.5. Möglichkeit des Streits um „Wahrheit“.....	98
4.6. Demokratische Institutionen und Ideale.....	99
4.7. Glaube an „Staatsräson“.....	103
5. Politische Lügen in der Demokratie: Erscheinungsformen und Auslöser	105
5.1. Situationen mit erhöhter Wahrscheinlichkeit für politische Lügen.....	105
5.1.1. Wahlkampf.....	105
5.1.2. Politische Verhandlungen.....	113
5.1.3. Politischer Skandal.....	117
5.1.4. Krisen- und Risikokommunikation.....	123
5.1.5. Gefährdung von (Staats-)Geheimnissen.....	127
5.2. Politikfelder mit erhöhter Wahrscheinlichkeit für politische Lügen.....	131
5.2.1. Außen- und Sicherheitspolitik: Der Ansatz von Mearsheimer (2011).....	131
5.2.2. Weitere Politikfelder.....	144
5.3. Vier grundlegende Formen der politischen Lüge.....	145
5.3.1. Mobilisierungslügen.....	148
5.3.2. Funktionslügen.....	151
5.3.3. Optionslügen.....	153
5.3.4. Signallügen.....	156
5.3.5. Vergleich mit Mearsheimers Ansatz.....	158
5.4. Politische Lügen im Spannungsfeld von Handlungs-, Wettbewerbs- und Rechtfertigungsdruck.....	159

6. Ansätze und Probleme der Rechtfertigung politischer Lügen in der Demokratie	162
6.1. Begründung eines <i>prima-facie</i> -Verbots politischer Lügen in der Demokratie.....	162
6.2. Vorstellung und Kritik ausgewählter Rechtfertigungsansätze.....	169
6.2.1. Rechtfertigungsansatz und -kriterien nach Bok (1978).....	170
6.2.2. Rechtfertigungsansatz und -kriterien nach Newey (1997).....	181
6.2.3. Rechtfertigungsansatz und -kriterien nach Ramsay (2000).....	187
6.3. Lehren für künftige Rechtfertigungsversuche.....	196
7. Zusammenfassung, Schlussfolgerung und Ausblick	204
Literaturverzeichnis.....	206

- Abbildungsverzeichnis -

Abb. 1: „Politische Lügen“ und „Politikerlügen“.....	28
Abb. 2: Offensichtliche politische Lüge als Entscheidung in zwei simultanen „Arenen“.....	73
Abb. 3: Multifunktionale politische Lügen als Entscheidung in zwei simultanen „Arenen“.....	75
Abb. 4: John Mearsheimers Formen außenpolitisch motivierter Lügen im Überblick.....	139
Abb. 5: Alternative Unterscheidung: Vier verschiedene <i>Formate</i> der Lüge.....	147
Abb. 6: Verschiedene Varianten der Mobilisierungslüge.....	151
Abb. 7: Politische Lügen als Resultate besonderer Belastungskonstellationen.....	161
Abb. 8: Heuristischer Bezugsrahmen zum moralischen Status politischer Lügen.....	200

1. Einleitung

Die Lüge ist ein universelles Phänomen. Es gibt in der gesamten Menschheitsgeschichte keine bekannte Kultur, der das Lügen fremd gewesen wäre. Interessanterweise ist die Lüge aber nicht nur omnipräsent, sondern auch fast immer und überall verpönt. Lügen gilt als Sünde, als Laster, als schändliches Verhalten, und das in nahezu jedem Lebensbereich. Nach Georg Simmel hat Lügen gerade in modernen Gesellschaften einen ausgesprochen schlechten Ruf. Er erklärte dies damit, dass (1) Wahrhaftigkeit eine besonders leicht zu erfüllende Tugend sei, (2) die moderne Gesellschaft über weitaus mildere Mittel als Gewalt oder Täuschung verfüge, um soziale Ordnung herzustellen, durchzusetzen und aufrechtzuerhalten, und (3) das Leben in der Moderne immer mehr Informationen erfordere, auf die man zwar existentiell angewiesen sei, die man aber nicht (mehr) selbst überprüfen könne.¹ Paradoxerweise wird in modernen Gesellschaften natürlich *ständig* gelogen, obwohl die soziale Akzeptanz des Lügens doch relativ gering zu sein scheint.²

Als besondere Vergehen wurden seit jeher die Lügen *politischer Eliten* erachtet.³ Die Lüge eines Politikers gegenüber der Bevölkerung widerspricht eklatant moralischen Tugenden, die bereits in der attischen Demokratie und im Mittelalter auch und gerade von der Obrigkeit erwartet wurden, nämlich: *ehrlich* zu sein und bei der Ausübung öffentlicher Ämter stets Wahrhaftigkeit walten zu lassen.⁴ Ideengeschichtlich betrachtet erfuhr die politische Lüge während der Renaissance eine gewisse Rehabilitation durch die Einsichten von Machiavelli.⁵ Spätestens mit dem unaufhaltsamen Siegeszug demokratischer Herrschaftssysteme in der jüngsten Neuzeit musste sich das Problem der politischen Lüge, das vermutlich ebenso alt ist wie die Menschheit selbst, jedoch aufs Neue und mit nie dagewesener Schärfe stellen. Denn mit der Überwindung des Untertanentums zugunsten einer *institutionalisierten Statusgleichheit von Regierenden und Regierten* wird jedwede Anwendung manipulativer politischer Methoden fragwürdig und setzt sich zu Recht dem Verdacht des Machtmissbrauchs aus.

1.1. Fragestellung und Erkenntnisinteresse

Sind (alle) Politiker notorische Lügner? Die Überzeugung, dass Politiker auch unter demokratischen Bedingungen regelmäßig lügen oder lügen *müssen*, ist ein weit verbreitetes Vorurteil,

¹ Vgl. Simmel 2008 [1899]: S. 83-89.

² Vgl. Saxe 1991: S. 410. Gemäß den Befunden von DePaulo et al. (1996) lügt man ca. ein- bis zweimal pro Tag bzw. während jeder dritten bis fünften sozialen Interaktion.

³ Dass *politische* Lügen als besonders verwerflich angesehen werden, zeigt sich auch empirisch, vgl. Robinson 1994: 502 f., Robinson 1996: 256-261.

⁴ Vgl. Meier 1993: S. 47-49. Als Beispiel für die bewusste Behandlung dieser Fragen in den mittelalterlichen Fürstenspiegeln siehe etwa das „De Regimine Principum“ des Aegidius Romanus (1277-1279). Ich danke Marie Sophie Heinelt für die Übersetzung des mittelhochdeutschen Quelltextes.

⁵ Siehe Machiavelli 2009 [1513].

mit dem Politiker typischerweise zu kämpfen haben und das sie selbst aus nachvollziehbaren Gründen natürlich energisch bestreiten.⁶ Tatsächlich stellen Politiker eine Berufsgruppe dar, von der man regelrecht *erwartet*, belogen zu werden.⁷ Auch in Meinungsumfragen bestätigt sich regelmäßig, dass es in der Wahrnehmung der Bevölkerung um die Glaubwürdigkeit von Politikeraussagen äußerst schlecht bestellt ist.⁸ Neben solchen empirischen Bestätigungen des Vorurteils vom „lügenden Politiker“ finden sich in der theoretischen Literatur allerdings auch ernsthafte Hinweise auf einen *systematischen Zusammenhang zwischen Lüge und Politik*. So ist etwa bei Hannah Arendt zu lesen:

„Niemand hat je bezweifelt, daß es um die Wahrheit in der Politik schlecht bestellt ist, niemand hat je die Wahrhaftigkeit zu den politischen Tugenden gerechnet. Lügen scheint zum Handwerk nicht nur des Demagogen, sondern auch des Politikers und sogar des Staatsmannes zu gehören. [...] Und da Lügen oft als Ersatz für gewalttätigere Mittel gebraucht werden, gelten sie leicht als relativ harmlose Werkzeuge in dem Arsenal politischen Handelns.“⁹

An anderer Stelle wird dieser Zusammenhang noch einmal bestätigt:

„[G]ezielte Irreführungen und blanke Lügen als legitime Mittel zur Erreichung politischer Zwecke kennen wir seit den Anfängen der überlieferten Geschichte. Wahrhaftigkeit zählte niemals zu den politischen Tugenden, und die Lüge galt immer als ein erlaubtes Mittel in der Politik.“¹⁰

Der Sprach- und Literaturwissenschaftler Harald Weinrich ist ebenfalls davon überzeugt, dass „bei Politikern und Diplomaten [...] die Lüge zum Beruf“¹¹ gehört. Wilhelm Weydanz formulierte einst den Aphorismus „Wie der Tischler den Hobel, der Bauer den Pflug, so handhabt der Politiker die Unwahrheit“¹², und unlängst bezeichnete ein Journalist der Süddeutschen Zeitung die Lüge in der Politik als (einen) „Steigbügelhalter des Erfolgs“¹³.

Alle zitierten Autoren scheinen zu unterstellen, dass Lügen im Kontext politischen Handelns *besonders nützlich und/oder besonders notwendig* ist. Dieser Verdacht soll im Rahmen der vorliegenden Arbeit auf mögliche Begründungen und Konsequenzen hin überprüft werden. Vor dem Hintergrund der ausdrücklichen Vermutung von Arendt (und Anderen), dass (1) Politiker *generell* – also auch in Demokratien – regelmäßig und systematisch lügen, weil (2)

⁶ „It is [widely] thought that by the necessities of his profession a soldier must kill and a politician lie“ (Bullitt 1994 [1959]: S. 7).

⁷ Vgl. Robinson 1994: S. 501, Robinson 1996: S. 254-256.

⁸ Vgl. Kepplinger 2000: S. 23, 187 f., Kepplinger 2009 [2000]: S. 158 f. So glaubten im Jahr 2013 nur etwa 10% der deutschen Bevölkerung, von amtierenden Politikern wahrheitsgemäß über die Eurokrise informiert zu werden (vgl. https://wiso.uni-hohenheim.de/109544?&L=0&tx_ttnews%5Btt_news%5D=16938&cHash=511548f73003e2d3c28a66c31cb55436, Zugriff am 13.07.2016).

⁹ Arendt 1972 [1967]: S. 44, 45 f.

¹⁰ Arendt 1972 [1971]: S. 8.

¹¹ Weinrich 1966: S. 10.

¹² Weydanz 1976: S. 37.

¹³ Klute, Hilmar: „Das Lob der Lüge“, in: Süddeutsche Zeitung vom 26./27. Februar 2011, S. V2/1.

die Lüge offenbar ein effektives, unter bestimmten Bedingungen vielleicht sogar *unverzichtbares* Mittel ist, um politische Ziele zu erreichen, obwohl (3) gerade politische Lügen nur *scheinbar* harmlos, d. h. tendenziell gefährlich sind, gilt es herauszufinden, inwieweit das eingangs genannte Vorurteil vom „verlogenen“ Politiker zum Teil berechtigt sein könnte. Da das empirische Lügenverhalten von Politikern naturgemäß nur äußerst schwer zu messen ist, erscheint es nicht möglich, die Frage zu beantworten, ob Politiker (im Vergleich zu anderen Berufs- bzw. Personengruppen) *tatsächlich* besonders häufig lügen. Allerdings kann man mit theoretischen Mitteln durchaus analysieren, in *welchen* politischen Kontexten und für *welche* politischen Ziele sich Lügen als effektiv erweisen können, so dass mit ihnen gerechnet werden muss, *worin genau* die Gefahren politischer Lügen bestehen und *welche Art von Verhalten* als „politische Lüge“ bezeichnet wird bzw. bezeichnet werden sollte.

Das primäre Erkenntnisinteresse der vorliegenden Untersuchung besteht somit in einer vertieften und systematischen Auseinandersetzung mit der strategischen und moralischen Rolle politischer Lügen in Demokratien. Dabei soll insbesondere analysiert werden, ob bzw. wann für Politiker besondere Anreize zum Lügen bestehen. Ebenso entscheidend ist die normative Frage, ob ggf. Szenarien vorstellbar sind, in denen es für Politiker entschuldbar, gerechtfertigt oder sogar geboten sein mag, zum Instrument der politischen Lüge zu greifen. Ziel ist es vor allem, hinsichtlich dieser beiden Dimensionen eine gewisse *Systematisierung* des bereits vorhandenen Wissens über politischer Lügen vorzunehmen und – soweit möglich – die jeweilige Diskussion an einigen ausgewählten Stellen voranzubringen.

Die Konzentration der Fragestellung auf politische Lügen *in demokratischen Systemen* hat dabei folgende Gründe: Erstens sind politische Lügen in Demokratien aus normativer Sicht besonders problematisch, weil sie deren Anspruch auf Offenheit, Transparenz, Inklusivität und Fairness des politischen Prozesses konterkarieren. Zweitens ist davon auszugehen, dass demokratische Systeme *andere Arten* politischer Lügen begünstigen als Autokratien. Demokratie schafft also *eigene*, spezifische Anreize zu lügen, z. B. durch elektoralen Wettbewerb sowie das Gebot größtmöglicher Transparenz und Publizität. Drittens erweist sich die Frage, wann und weshalb *nichtdemokratische* Systeme von politischen Lügen Gebrauch machen (sollten), als vergleichsweise trivial.¹⁴

¹⁴ Vgl. Cliffe/Ramsay 2000: S. x. Dennoch weist die Forschung auch hier nur schwer erklärliche Lücken auf. Zwar wird „[d]as permanente Lügen und Betrügen [...] in der Totalitarismusforschung als ein Hauptinstrument zur Erhaltung des totalitären Regimes angesehen [...] [Aber auch die] Totalitarismusforschung [ist] nicht daran interessiert, eine ‚Lehre von den Lügen‘ zu entwickeln. Vielmehr bemüht sie sich darum, die Bedingungen für die Entstehung des Totalitarismus zu erklären. Dabei wird das Phänomen der ‚permanenten Lüge‘ als Ergebnis einer tiefgreifenden, totalen und monopolistischen Durchdringung des menschlichen Denkens durch die offizielle Ideologie definiert. Der Frage, welche Strukturen und Arten die ‚permanente Lüge‘ aufweist, wird jedoch

1.2. Methodik und Argumentationsverlauf

Um zeigen zu können, wie Lügen zu politischen Zwecken instrumentalisiert und strategisch eingesetzt werden können, ist einige Begriffsarbeit erforderlich. Kapitel 2 wird auf der Grundlage klarer Kriterien mittels einer vergleichenden Betrachtung verschiedener Definitionen von „Lüge“ einen für die Zwecke der anstehenden Untersuchung geeigneten Begriff vorschlagen und sich außerdem der Frage annehmen, welche konkreten Eigenschaften eine Lüge zu einer „politischen Lüge“ machen. Kapitel 3 fragt daraufhin nach den Bedingungen, unter denen sich *rational handelnde* Politiker dieses Mittels bedienen werden. Ein von Gordon Tullock (1967) entwickeltes Handlungsmodell gibt den entsprechenden Rahmen vor und soll in diesem Zusammenhang um berücksichtigungswürdige Faktoren erweitert werden, die sich aus einem alternativen Verständnis des Lügenbegriffs ergeben. Kapitel 4 referiert die wichtigsten Strukturen, die auch und gerade in demokratischen politischen Systemen für eine relativ konstante Präsenz politischer Lügen sorgen, indem sie das Handeln von Politikern entsprechend beeinflussen. Kapitel 5 wird sich schließlich konkreten Situationen und Politikfeldern zuwenden, in denen eine deutlich erhöhte Wahrscheinlichkeit für politische Lüge besteht. Aus der Untersuchung dieser spezifischen Kontexte können wiederum vier elementare Formen abgeleitet werden, die politische Lügen in Demokratien annehmen können. Kapitel 6 geht der Frage nach, weshalb politische Lügen stets rechtfertigungsbedürftig sind, und analysiert drei verschiedene Rechtfertigungsansätze, die den besonderen Ansprüchen demokratischer Systeme Rechnung tragen (sollen). Kapitel 7 wird die Resultate und Residuen der Arbeit abschließend zusammenfassen und einen kurzen Ausblick auf die Möglichkeiten geben, die sich aus ihren Resultaten für zukünftige Forschungsvorhaben ergeben könnten.

Obwohl gelegentlich auf hypothetische oder empirische Fallbeispiele für politische Lügen verwiesen wird, um theoretische Überlegungen zu verdeutlichen, findet *keine* systematische Analyse ausgewählter Fallbeispiele statt – einerseits aus Platzgründen, da ihre Schilderung zuviel Raum einnehmen würde, andererseits deswegen, weil sich beim Gegenstandsbereich der Lüge stets das Problem stellt, dass die jeweilige Lüge *als Lüge* nachgewiesen sein müsste, was strenggenommen nur durch ein entsprechendes Eingeständnis des Lügners möglich ist.¹⁵

1.3. Überblick über den Forschungsstand

In Bezug auf den Forschungsstand ist festzustellen, dass das Thema „politische Lügen“ in der sozialwissenschaftlichen Forschung insgesamt, erstaunlicherweise aber auch und gerade in

nicht systematisch und differenziert nachgegangen“ (Gu 1999: S. 425 f.). Zu politischen Lügen im Sowjetkommunismus siehe bspw. Dietzsch 2004, zu politischen Lügen im Dritten Reich siehe Reiter 2008.

¹⁵ Vgl. Martin 2009: S. 281 f.

der Politikwissenschaft, bislang offenbar eine recht stiefmütterliche Behandlung erfahren hat.¹⁶ Die meisten Beiträge über Lügen im Allgemeinen stammen erwartungsgemäß aus der Psychologie und der Moralphilosophie. Arbeiten zu *politischen* Lügen, die nicht ausschließlich deren normative Probleme beleuchten, sind besonders selten anzutreffen. Trotz intensiver Recherchen konnten lediglich zwei Monographien gesichtet werden, die politische Lügen zum alleinigen Gegenstand haben. Dabei handelt es sich um zwei Werke jüngerer Datums: eine ideengeschichtliche Abhandlung über die Lehre von der „edlen“ Lüge in der Tradition Platons (Martin 2009) sowie eine Analyse der Praxis politischer Lügen in den internationalen Beziehungen aus neorealistischer Perspektive (Mearsheimer 2011).¹⁷ Wenn politische Lügen in der Literatur außerhalb von spezifischen Beiträgen thematisiert werden, dann in aller Regel entweder in Zusammenhang mit (*politischer*) *Manipulation*¹⁸ oder aber dem grundsätzlichen *Spannungsverhältnis zwischen Politik und Moral*.¹⁹ Die vorliegende Arbeit kann deshalb für sich in Anspruch nehmen, einen sichtbaren Beitrag zur Schließung einer nicht unbedeutenden Lücke in der gegenwärtigen Forschungslandschaft zu leisten. Das Problem der politischen Lüge ist es allemal wert, ihm deutlich mehr Aufmerksamkeit als bisher zu widmen, sowohl in intellektueller als auch in praktisch-politischer Hinsicht.

¹⁶ Vgl. Mearsheimer 2011: S. 10 f., Robinson 1993: S. 359, Ekman 1989: S. 182, Barnes 1994: S. 4-9.

¹⁷ Mearsheimers Beitrag wird in Abschnitt 5.2.1. der vorliegenden Arbeit ausführlich gewürdigt.

¹⁸ Siehe z. B. Goodin 1980.

¹⁹ Siehe z. B. Coady 2008.

2. Zum Begriff der politischen Lüge

„In diesem Hause sollte es über die Definition des Begriffes ‚Lüge‘ doch keinen Zweifel geben... ‚Lüge‘ heißt, daß jemand in Kenntnis der Wahrheit bewußt das Gegenteil der Wahrheit sagt“

- Franz Josef Strauß in einer Rede vor dem Deutschen Bundestag am 13.05.1976, zitiert nach Falkenberg 1982: S. 24

In diesem Kapitel wird es zunächst darum gehen, entscheidende begriffliche Vorarbeiten zu leisten, die notwendige Voraussetzungen und zugleich die Ausgangsbasis für weitere Analyse darstellen. Hierzu soll aus der Menge aller *möglichen* Begriffe von „politischer Lüge“ ein präziser Begriff ausgewählt werden, der sich aufgrund expliziter Adäquatheitskriterien im Vergleich zu seinen naheliegenden Alternativen als überlegen erweist. Da die mit dem gewählten Begriff korrespondierende Definition (im Einklang mit der in der Literatur vorherrschenden Meinung) eine „Lüge“ stets als das Resultat einer ganz bestimmten *Handlung* (nämlich: des Lügens) interpretiert,²⁰ stellt sich im Anschluss daran zwangsläufig die Frage, welche Faktoren einen Akteur dazu bewegen mögen, diese Handlung zu vollziehen. Mit anderen Worten: Wie ist es zu erklären, dass Politiker manchmal lügen – und manchmal eben nicht? Ein äußerst plausibler Vorschlag zur Beantwortung dieser Frage entstammt dem Rational Choice-Ansatz, der im darauffolgenden 3. Kapitel für weitere Analysen herangezogen und nutzbar gemacht werden soll. Mit Hilfe dieser beiden Festlegungen sollte es später möglich sein, Hypothesen über die besonderen Anreize zu politischen Lügen in Demokratien zu formulieren.

Der nominalistischen Auffassung folgend sind Definitionen im Grunde nichts anderes als Vorschläge,²¹ ein Wort oder einen Ausdruck in einem bestimmten Kontext, z. B. für die Zwecke einer wissenschaftlichen Untersuchung, *so und nicht anders* zu verstehen. Indem einem Wort oder Ausdruck („definiendum“) eine bestimmte Bedeutung („definiens“) explizit zugewiesen wird, kündigt der jeweilige Autor an, das definiendum ausschließlich in diesem explizierten Sinn zu verwenden, und schlägt damit zugleich eine bestimmte Verwendungsweise vor, die er im Rahmen des entsprechenden Vorhabens als die „beste“ erachtet.

Ein solcher Vorschlag sollte jedoch stets auf einer wohlüberlegten und begründeten Entscheidung beruhen. Schließlich ist die Entscheidung für eine bestimmte Definition immer kontin-

²⁰ Genauer: „Lügen“ (Verb) ist die *Handlung* eines identifizierbaren Akteurs, eine „Lüge“ (Substantiv) dagegen das von anderen Akteuren wahrnehm- und zitierbare *Produkt* einer solchen Handlung in Form einer Aussage.

²¹ Es existieren selbstverständlich andere Auffassungen – etwa die von Quine, wonach Definitionen in erster Linie als *Übersetzungen* aufzufassen sind (vgl. Quine 1987: S. 43-45, zit. n. Motyl 1992: S. 96).

gent; es gibt also keine *zwingenden* Gründe, sie zu akzeptieren.²² Da nach dem hier vertretenen Verständnis Definitionen nicht wahr oder falsch sein können – von „wahren“ oder „falschen Vorschlägen“ bzw. „Festlegungen“ zu sprechen ergibt keinen Sinn, denn Vorschläge bzw. Festlegungen können lediglich mehr oder weniger *nützlich* sein –, kommen hierfür nur Zweckmäßigkeitserwägungen in Betracht. Aus diesem Grund werden Gütekriterien benötigt, die darüber bestimmen, ob die Entscheidung für oder gegen einen bestimmten Begriff sinnvoll ist oder eben nicht. Fühlt man sich der analytischen Tradition verpflichtet, wird man es zudem als unabdingbar ansehen, diese Kriterien (a) *offenzulegen* (so dass intersubjektive Nachvollziehbarkeit bereits bei der Begriffsbildung gewährleistet ist), (b) *a priori zu bestimmen* (so dass man nicht Gefahr läuft, die Kriterien dem favorisierten Begriff anzupassen anstatt den umgekehrten Weg zu gehen) und schließlich (c) *zu begründen* (so dass man willkürlicher Begriffsbildung nicht etwa durch das Formulieren willkürlicher Kriterien entkommen zu können glaubt).

In Abschnitt 2.1. werden daher zunächst die Bedingungen hergeleitet, die ein Begriff von „Lüge“ erfüllen muss, um als tauglich zu gelten. Hierzu orientiere ich mich hauptsächlich an den Prinzipien einer gelungenen Begriffsexplikation nach Rudolf Carnap.²³ Abschnitt 2.2. widmet sich der Frage, welche Merkmale eine Lüge (unabhängig davon, was im Einzelnen unter einer „Lüge“ zu verstehen ist) aufweisen muss, um als *politische* Lüge gelten zu können – es geht also um den zugrundegelegten Politikbegriff.²⁴ Abschnitt 2.3. wird dann einige der prominentesten Definitionen von „Lüge“ einander gegenüberstellen, ihre jeweiligen Implikationen kritisch diskutieren und schließlich denjenigen Begriff auswählen (und gegen mögliche Alternativen verteidigen), der, gemessen an den nun folgenden Qualitätskriterien, am geeignetsten erscheint.

2.1. Kriterien einer geeigneten Definition von „Lüge“

Sprachliche Präzision²⁵ ist eine der zentralen Minimalanforderungen, die jede ernstzunehmende Wissenschaft an Aussagen stellt, die in ihrem Namen formuliert werden. Besonders

²² Allerdings mag es – jedenfalls aus analytischer Perspektive – sehr wohl zwingende Gründe geben, bestimmte Definitionen kategorisch *abzulehnen* – nämlich dann, wenn sie logische Widersprüche und/oder logische Wahrheiten (Tautologien) enthalten.

²³ Siehe Carnap 1950: Kap. 1, Carnap 1959: S. 12-15. Ich danke Johannes Marx für den Hinweis auf die Beschreibung dieser Methodik in Poser 2001: S. 37-41.

²⁴ Wohlgemerkt geht es nicht etwa darum, einen Lügenbegriff zu etablieren, der sich *nur* für politische Kontexte eignet! Das Plädoyer von Mecke, für unterschiedliche Wirklichkeitsbereiche (Psychoanalyse, Kunst, Literatur usw.) auch unterschiedliche Definitionen von „Lüge“ zu verwenden (vgl. Mecke 2007: S. 8-11), missachtet den Grundsatz, dass gleiche Wörter auch gleiche Bedeutung signalisieren (sollen). Wenn jeweils unterschiedliche Phänomene gemeint sind, gibt es keinen guten Grund, sie mit ein- und demselben Wort zu bezeichnen, was die Verständigung nur unnötig erschwert.

²⁵ Als Teil des sog. „Rationalitätspostulats“, vgl. Stegmüller 1973: S. 5 f.

die Sozialwissenschaften sehen sich jedoch oft mit der Herausforderung konfrontiert, mit Wörtern der Alltagssprache operieren zu müssen, deren etablierte Bedeutung eben *nicht* hinreichend präzise ist. Dies gilt auch und gerade für das Wort „Lüge“.

In seiner alltagssprachlichen Verwendung weist dieses Wort gleich zwei problematische Eigenschaften auf, die es für wissenschaftliche Zwecke zunächst unbrauchbar erscheinen lassen: Es ist sowohl vage als auch mehrdeutig. *Vagheit* bedeutet begriffliche Unschärfe: Es gibt Phänomene, bei denen es fraglich bleibt, ob sie zur Extensionsmenge des Begriffs gehören,²⁶ z. B. Übertreibungen, Aprilscherze oder sogenannte „Halbwahrheiten“. Hier gibt der Rückgriff auf die Alltagserfahrung mit dem Gebrauch des Wortes „Lüge“ keine Antwort auf die Frage, ob derartige Aussagen „schon“ Lügen sind. Da die Alltagssprache keine Kriterien vorgibt, die den Wortgebrauch (verbindlich) regeln, folglich auch keine klaren Unterscheidungsmerkmale vorliegen, die „Lügen“ gegenüber „Nicht-Lügen“ abgrenzen, ist dies nicht ohne weiteres entscheidbar. *Mehrdeutigkeit* meint dagegen, dass mit ein- und demselben Wort gleich mehrere Bedeutungen verbunden sind, die grundsätzlich miteinander verwechselt werden können.²⁷ Ein naheliegendes Beispiel bildet das Wort „Bank“, das sowohl für ein Sitzmöbel als auch für ein Kreditinstitut steht. In gleicher Weise wird auch das Wort „Lüge“ höchst unterschiedlich verstanden und verwendet;²⁸ man vergleiche nur den jeweiligen Sinn von „Lüge“ in den überaus gebräuchlichen Wendungen „Notlüge“, „Lebenslüge“ und etwas bzw. jemanden „Lügen strafen“. Diese Mehrdeutigkeit kann zwar für einen Lügner selbst von Vorteil sein und unter Umständen sogar strategisch genutzt werden,²⁹ doch für eine wissenschaftliche Untersuchung zum Thema „Lüge“ erweist sie sich natürlich als denkbar ungünstig. Denn idealerweise sollte ein Wort, das den Ausgangspunkt einer solchen Untersuchung bildet, nur eine einzige, präzise Bedeutung besitzen, die sich auf eine genau bestimmbare Menge von Objekten bezieht.³⁰

²⁶ Vgl. Sartori 1984: S. 42-44, 85.

²⁷ Vgl. Sartori 1984: S. 35-40, 72. Zum Problem der Mehrdeutigkeit als Resultat von *Homonymität* (= ein Wort steht für verschiedene Begriffe) gesellt sich im Fall von „Lüge“ auch das Problem der *Synonymität* (= ein Begriff wird durch verschiedene Worte ausgedrückt): So beziehen sich bspw. die Worte „Schwindelei“ oder „Geflunker“ i. d. R. auf genau dieselbe Klasse von Phänomenen wie das Wort „Lüge“ (gleiche Denotation); sie bringen lediglich eine deutlich mildere moralische *Bewertung* der bezeichneten Phänomene zum Ausdruck (ungleiche Konnotation).

²⁸ Zur Veranschaulichung dieser Tatsache siehe Schmid 2000: 51-78. Ein wesentlicher Unterschied hinsichtlich der Mehrdeutigkeit von „Bank“ und „Lüge“ besteht allerdings darin, dass im Fall von „Bank“ zwei gänzlich disjunkte Begriffsmengen vorliegen, während bei „Lüge“ zumindest ein gemeinsamer Bedeutungskern auszumachen ist, der allen bekannten Begriffen von „Lüge“ zugrunde zu liegen scheint, nämlich: *Falschheit*.

²⁹ „Mißverständnisse sind [...] eine willkommene Ausrede nach entlarvten Lügen, [...] weshalb im Lügenbereich Ambiguität eine willkommene Eigenschaft ist“. Denn dadurch kann „sich der Lügner die Chance einer Exkulpierung“ sichern (Schmid 2000: S. 249). Dieser Gedanke wird in Kapitel 3 aufgegriffen und weiter vertieft.

³⁰ Vgl. Motyl 1992: S. 102, dem ich auch den Hinweis auf Giovanni Sartoris Bemerkungen zu *Vagheit* und *Mehrdeutigkeit* entnommen habe.

Ein Wort wie „Lüge“, das sowohl vage als auch mehrdeutig ist, bezieht sich also auf verschiedene Begriffe, die wiederum unscharf sind, d. h. keine klare Grenzziehung erlauben. Daher ist es erforderlich, (a) die Menge aller mit dem Wort „Lüge“ ausgedrückten Begriffe auf einen einzigen Begriff und (b) die Vagheit dieses einen Begriffs durch eine *präzisierende Definition*³¹ auf ein Minimum zu reduzieren. Eine solche Definition muss vor allem notwendige und hinreichende Bedingungen angeben, die ein beobacht- oder vorstellbares Phänomen erfüllen muss, damit es eindeutig als Lüge identifiziert werden kann.

Das Problem besteht nun allerdings darin, dass auch in der wissenschaftlichen Literatur eine kaum überschaubare Vielzahl verschiedener Definitionen von „Lüge“ kursiert, von denen die meisten – jedenfalls auf den ersten Blick – gleichermaßen überzeugend, d. h. plausibel und präzise erscheinen. Folglich muss eine Abwägung vorgenommen werden, die schließlich in eine Entscheidung münden soll für denjenigen Begriff, der sich durch größtmögliche analytische Tauglichkeit auszeichnet. Was aber bedeutet „analytische Tauglichkeit“ – wonach bestimmt sich diese Eigenschaft?

Auf der Suche nach Kriterien zur Beurteilung der Qualität von Begriffen und Definitionen stößt man schnell auf ein etabliertes und bewährtes Verfahren, das auf Rudolf Carnap zurückgeht und seither Einzug in den Methodenkanon der analytischen Philosophie gehalten hat. Es wird vor allem dann angewendet, wenn es (wie hier) darum geht, dass ein Alltagssprachlicher Begriff in die Sprache der Wissenschaft „übersetzt“ werden soll. Dieser Vorgang der „Übersetzung“ bzw. Transformation eines unscharfen Begriffs der Alltagssprache in einen präzisen, für wissenschaftliche Zwecke brauchbaren Begriffs ist von Carnap als „Explikation“ bezeichnet worden.³² Hierbei handelt es sich um eine „Methode“ im klassischen Sinn, d. h. um ein standardisiertes und regelgeleitetes Verfahren zur Erreichung eines bestimmten Ziels, bei dem ein „Explikandum“ genannter, vorwissenschaftlicher Begriff durch einen wissenschaftlichen Begriff – das sogenannte „Explikat“ – ersetzt wird, und dessen charakteristische Regeln zugleich als Kriterien für die Auswahl einer geeigneten Definition von „Lüge“ herangezogen werden können:

„Die Aufgabe der Begriffsexplikation besteht darin, einen gegebenen, mehr oder weniger unexakten Begriff durch einen exakten zu ersetzen. Der gegebene Begriff (sowie der dafür verwendete Ausdruck) soll *Explikandum* heißen, den exakten Begriff (sowie den dafür vorgeschlagenen Ausdruck) hingegen, der den ersten ersetzen soll, nennen wir *Explikat*. Das Explikandum kann der Sprache des Alltags oder einem frühen Stadium der Wissenschaftssprache entnommen sein. Das Explikat muß durch explizite Regeln für seine Anwendung gegeben werden. Dies kann z. B. durch eine Definition geschehen, welche diesen Begriff in ein bereits vorhandenes System von logisch-mathematischen oder empirischen Begriffen einordnet.“³³

³¹ Vgl. Copi/Cohen 2009: S. 91-93.

³² Vgl. Carnap 1959: S. 12.

³³ Carnap 1959: S. 12.

Wie Carnap betont, kann eine Explikation niemals wahr oder falsch sein.³⁴ Genau wie eine Definition kann auch sie nur daraufhin (sinnvoll) beurteilt werden, ob sie zweckmäßig ist oder nicht. Über die Zweckmäßigkeit einer Explikation entscheiden wiederum die sogenannten „Adäquatheitsbedingungen“. Von ihrer Erfüllung, genauer: vom *Grad* ihrer Erfüllung hängt es letztendlich ab, ob das gefundene Explikat auch befriedigend bzw. (mehr oder weniger) *gelingen* ist.³⁵ Der Vorgang der Explikation soll also „zu einem gegebenen Begriff, dem Explikandum, einen anderen Begriff als Explikat [...] finden, welcher die folgenden Bedingungen in hinreichender Weise erfüllt.“³⁶

1. Ähnlichkeit:

„Das Explikat muß dem Explikandum so weit *ähnlich* sein, daß in den meisten Fällen, in denen bisher das Explikandum benutzt wurde, statt dessen das Explikat verwendet werden kann. Eine vollständige Ähnlichkeit wird jedoch nicht gefordert; es werden sogar beträchtliche Unterschiede zugelassen.“³⁷

Das Kriterium der Ähnlichkeit verlangt also lediglich eine *Teilidentität* von Explikandum und Explikat. Aus naheliegenden Gründen ist natürlich dennoch – *ceteris paribus* – eine möglichst große Kongruenz mit der Alltagssprache anzustreben. Ein möglichst großer Teil der Dinge, die von realen Personen gemeinhin und mehrheitlich als „Lüge“ aufgefasst (und bezeichnet) werden, sollte auch unter den wissenschaftlichen Lügenbegriff subsumiert werden können. Schließlich soll eine Definition zwischenmenschliche Verständigung erleichtern, nicht etwa erschweren, und eine Definition, die sich *grundlos* allzu weit vom etablierten Sprachgebrauch entfernt, stellt nicht nur für den Autor eine intellektuelle Herausforderung dar, sondern ist auch eine permanente Zumutung an den Leser, der sich von bekannten Assoziationen vollständig lösen muss. Für beide ist es überaus schwierig, äußerst unkonventionell definierte Begriffe konsequent beizubehalten und nicht über kurz oder lang wieder in die konventionelle Bedeutung des Wortes zurückzufallen. Somit bleibt festzuhalten: Die Extensionsmengen der beiden Begriffe müssen sich überschneiden, und es ist als grundsätzliches Qualitätsmerkmal anzusehen, wenn diese Schnittmenge möglichst groß ausfällt. Ähnlichkeit, verstanden als Grad der Übereinstimmung zwischen Explikat und Explikandum, ist ein empirisches Kriterium, d. h. es hängt von empirischen Faktoren ab, wie gut der neu gebildete Lügenbegriff die alltagssprachliche(n) Vorstellung(en) von „Lüge“ abbildet. Dieser Punkt wird für die spätere Argumentation (Abschnitt 2.3.) noch eine wesentliche Rolle spielen.

³⁴ Vgl. Carnap 1959: S. 12.

³⁵ Vgl. Poser 2001: S. 38.

³⁶ Carnap 1959: S. 15.

³⁷ Carnap 1959: S. 15.

2. Regelhaftigkeit:

„Die Regeln für den Gebrauch des Explikats müssen in *exakter* Weise gegeben werden, so daß das Explikat in ein wohlfundiertes System wissenschaftlicher Begriffe eingebaut wird.“³⁸

Das Kriterium der Regelhaftigkeit verlangt zweierlei: zum einen, dass die Definition von „Lüge“ auf bekannten und präzisen Begriffen aufbaut, zum anderen, dass sie *notwendige* und *hinreichende* Bedingungen für die Verwendung des Wortes „Lüge“ enthalten muss. Zwar ist jede Definition, die sich sprachlicher Mittel bedient, bis zu einem gewissen Grad vage. Doch je präziser die erwähnten Bedingungen formuliert sind, desto leichter fällt die Entscheidung, ob in einem konkreten Einzelfall eine Lüge vorliegt oder nicht. Ein möglicher Maßstab dafür, wie gut das Kriterium der Regelhaftigkeit durch eine Definition erfüllt wird, ist die Anzahl von Grenzfällen, bei denen sich diese Entscheidung schwierig gestaltet.

3. Fruchtbarkeit:

„Das Explikat soll *fruchtbar* sein, d. h. die Formulierung möglichst vieler genereller Aussagen gestatten. Diese generellen Aussagen sind entweder empirische Gesetze, sofern es sich nämlich um einen nichtlogischen Begriff handelt, oder logische bzw. mathematische Lehrsätze im Falle logisch-mathematischer Begriffe.“³⁹

Das Kriterium der Fruchtbarkeit bildet gewissermaßen das Äquivalent zu der häufig genannten Forderung, dass Definitionen weder „zu weit“ noch „zu eng“ sein sollen.⁴⁰ Eine Definition ist zu weit, wenn ein Begriff derart überdehnt wird, dass allgemeingültige Aussagen über die gesamte Extensionsmenge kaum noch (sinnvoll) möglich sind. Je mehr Phänomene eine Definition als Bezugsgegenstände erfasst, desto kleiner wird die theoretisch erwart- und empirisch beobachtbare Menge gemeinsamer Eigenschaften, die für *jedes einzelne* dieser Phänomene als typische (nicht: konstitutive) Merkmale gelten. Der Verzicht auf relevante Unterscheidungen führt letztendlich dazu, dass empirisch bestehende Zusammenhänge zwischen bestimmten Phänomenen entweder gar nicht mehr erkannt werden können oder zumindest dazu, dass ständig Ausnahmen formuliert werden müssen für gesetzesartige Zusammenhänge, die zwar erkannt werden, aber eben immer nur für bestimmte Fälle oder Subtypen des zu weit definierten Gegenstands gelten. Zu eng ist eine Definition hingegen dann, wenn sie so restriktiv formuliert ist, dass sie Phänomene mit vielen gemeinsamen Eigenschaften fälschlicherweise in verschiedene Begriffskategorien einordnet. Oft geschieht dies deshalb, weil wesentliche Unterschiede vermutet werden, obwohl in Wirklichkeit kaum (nennenswerte) Unterschiede vorhanden sind. Auch dieser Fehler hat zur Folge, dass empirisch existente Zusammenhänge

³⁸ Carnap 1959: S. 15.

³⁹ Carnap 1959: S. 15.

⁴⁰ Siehe bspw. Copi/Cohen 2009: S. 108.

aus dem Blick geraten. Im Extremfall reduziert sich die Menge der durch die zu enge Definition erfassten Phänomene auf einen einzigen Fall, dessen Eigenschaften dann bloß noch *beschrieben* werden können. Solche (Einzel-)Fallbeschreibungen sind jedoch denkbar trivial und werden dem grundsätzlichen Generalisierbarkeitsanspruch wissenschaftlicher Arbeit nicht gerecht, demgemäß primär Aussagen angestrebt werden sollten, die für eine möglichst große Zahl von Phänomenen Gültigkeit besitzen.

Diese Überlegungen lassen sich wie folgt zusammenfassen: „Zu weit“ zu definieren bedeutet, dass die erfassten Gegenstände mehr relevante Unterschiede als Gemeinsamkeiten aufweisen; „zu eng“ zu definieren heißt dagegen, dass die erfassten Gegenstände mit bestimmten *nicht* erfassten Gegenständen mehr relevante Gemeinsamkeiten als Unterschiede aufweisen. Beide Fehler gilt es zu vermeiden. Die Forderung nach Fruchtbarkeit zielt deshalb darauf ab, durch Begriffsbildung die Welt in sinnvolle Kategorien einzuteilen – und zwar dergestalt, dass möglichst viele gemeinsame Eigenschaften von Phänomenen sichtbar werden.⁴¹

4. Einfachheit:

„Das Explikat soll so einfach als möglich sein, d. h. so einfach, als dies die wichtigeren Forderungen 1 bis 3 gestatten.“⁴²

Das Kriterium der Einfachheit ist von nachrangiger Bedeutung. Es bezieht sich sowohl auf die Formulierung der Definition als auch auf die Verbindung mit anderen Begriffen. Sofern nach den Kriterien 1 bis 3 mehrere gleichermaßen geeignete Begriffe vorliegen, so ist gemäß der vierten Bedingung derjenige Begriff zu wählen, (a) dessen Definition einfacher formuliert ist und/oder (b) der sich einfacher mit anderen Begriffen verbinden lässt.⁴³ Die Begründung der Forderung nach Einfachheit ist unmittelbar einleuchtend: Gibt es keinen besonderen theoretischen Grund, anders zu verfahren, so ist stets der Verständigungsfunktion von Definitionen Rechnung zu tragen, die durch unnötig komplizierte Formulierungen ebenso gestört werden kann wie durch unnötige Erschwernisse, einen neuen Begriff „in ein bereits vorhandenes System von [...] Begriffen“⁴⁴ einzuordnen.

Speziell für den Begriff der Lüge erscheint jedoch noch ein weiteres Kriterium erforderlich, das nicht zu den Carnap'schen Adäquatheitsbedingungen gehört.⁴⁵

⁴¹ Vgl. Carnap 1959: S. 14. Vor diesem Hintergrund drängt sich die Vermutung auf, dass Robert K. Mertons berühmtes Plädoyer für Theorien „mittlerer Reichweite“ (siehe Merton 1995 [1949]: S. 3-8) im Grunde auch auf Definitionen übertragbar ist.

⁴² Carnap 1959: S. 15.

⁴³ Vgl. Carnap 1959: S. 15.

⁴⁴ Carnap 1959: S. 12.

⁴⁵ Aus diesem Grund wird im nächsten Satz der Ausdruck „Explikat“ durch „Der gesuchte Begriff“ ersetzt.

5. Positivismus:

Der gesuchte Begriff soll keinerlei normativen Gehalt haben, d. h. seine Definition darf weder Werturteile noch moralische Kriterien formulieren oder implizieren.

Diese Forderung ist alles andere als selbstverständlich. So bezeichneten etwa die sogenannten „Falsiloquium“-Theoretiker wie Grotius, Pufendorf, Thomasius und Wolff überhaupt nur solche Falschaussagen als „Lügen“, die gegenüber Personen geäußert werden, welche ein *Recht* darauf haben, die Wahrheit zu erfahren. Dieses grundsätzliche Recht auf Wahrheit kann durch eine Willenserklärung aufgegeben oder suspendiert, von höherrangigen Rechten übertrumpft oder von Verbrechern und Kriegsfeinden verwirkt werden.⁴⁶ Ebenso wenig können Kinder oder unzurechnungsfähige Personen (Geisteskranke usw.) ein solches Recht auf Wahrheit beanspruchen (wegen fehlender Vernunft bzw. geistiger Reife)⁴⁷ – mit der höchst seltsam anmutenden Folge, dass man sie gemäß dieser Lehre *per definitionem* gar nicht „belügen“ kann. Es liegt dann nämlich keine „Lüge“ im Sinne einer *ungerechtfertigten* Falschaussage („mendacium“) vor, sondern lediglich ein „falsiloquium“, eine Falschaussage (mit Vorsatz und Täuschungsabsicht).⁴⁸ Offenbar diene die fragwürdige Praxis, moralisch zulässige Falschaussagen vom Begriff der Lüge auszuklammern, in erster Linie dazu, das seit Augustinus populäre Dogma zu bestätigen, dass ausnahmslos alle „Lügen“ verwerflich sind. Gleichzeitig wollte man aber auch der moralischen Intuition Rechnung tragen, dass falsche Rede in bestimmten Situationen (z. B. zur Abwehr eines rechtswidrigen Angriffs) erlaubt sein muss. Obwohl es sich im Grunde nur um einen rhetorischen Trick handelt, findet man vereinzelt auch moderne Autoren, die diese Auffassung vertreten.⁴⁹ Von der überwiegenden Mehrheit wird ein solcher Ansatz allerdings entschieden abgelehnt. Denn zum einen erweist er sich als ungebührlich eng und restriktiv – es ergibt schlichtweg keinen Sinn, dass man gegenüber Kindern oder Verbrechern keine „Lüge“ äußern können soll. Zum anderen ist er unter moralischen Gesichtspunkten wiederum zu *wenig* restriktiv, denn er erteilt für Falschaussagen gegenüber bestimmten Personengruppen eine Art Pauschalgenehmigung, ohne sie hinreichend zu begründen (wann und weshalb besteht ein „Recht auf Wahrheit“?) oder eine Abwägung im Einzelfall zuzulassen.⁵⁰ Außerdem wird kritisiert, dass eine derartige Definition (a) sich nicht mit dem allgemeinen Sprachgebrauch vereinbaren lasse (das Wort „Notlüge“, das ja gerade eine *erlaubte* Lüge bezeichnet, ergäbe dann keinen Sinn mehr), (b) unzweckmäßig sei, da zur

⁴⁶ Vgl. Grotius 1950 [1625]: S. 419-431, Pufendorf 1997 [1673]: S. 159-161, Oberer 1986: S. 8 f.

⁴⁷ Vgl. Grotius 1950 [1625]: S. 428.

⁴⁸ Vgl. Oberer 1986: S. 9; Vorsatz und Täuschungsabsicht gehören als zwingende Merkmale zu *beiden Begriffen*.

⁴⁹ Siehe z. B. Donagan 1977: S. 88 f., zit. n. Mahon 2008a: Abschnitt 1.6., Nyberg 1994 [1993]: S. 50. Auch Lukesch (2003: S. 121 f.) verwendet einen pejorativen Lügenbegriff.

⁵⁰ Vgl. Mahon 2008a: Abschnitt 1.6., Bok 1980 [1978]: S. 32 f.

Identifizierung einer „Lüge“ zunächst sehr komplexe moralische Fragen geklärt werden müssten und (c) entgegen ihrem eigentlichen Anspruch gar nicht dazu führe, dass alle moralisch erlaubten Falschaussagen vom Begriff der Lüge ausgeschlossen sind.⁵¹

Vor diesem Hintergrund erweist sich die „künstliche Unterscheidung“⁵² von *mendacium* und *falsiloquium* als irreführend und für analytische Zwecke unbrauchbar. Abgesehen von ihrer moralischen Qualität handelt es sich um zwei identische Begriffe. Ein solcher Ansatz

„ultimately fails because it assumes away the problem it is meant to solve. [...] Definitional strategies of this kind simply rename ethical and unethical versions of [...] [one and the same thing], which does nothing to eradicate real ethical problems.“⁵³

Worauf es ankommt, ist ja gerade die Suche nach Begründungen, *weshalb* es denn moralisch falsch sein sollte, zu lügen. Normativ aufgeladene – und beim Phänomen der Lüge kann dies eigentlich nur heißen: *pejorative* Definitionen von „Lüge“ machen eine solche Suche jedoch völlig sinnlos. Denn welches Ergebnis wäre dann noch zu erwarten, außer einer Bestätigung eben jener negativen Eigenschaft(en), durch die der Gegenstand der Betrachtung bereits von vornherein charakterisiert worden ist?⁵⁴ So vorzugehen hieße, ein unbegründetes Vorurteil als gegeben hinzunehmen und nicht weiter zu hinterfragen.

Selbstverständlich hängt zwar die moralische Beurteilung von Lügen entscheidend davon ab, was genau man unter einer „Lüge“ versteht. Doch genau aus diesem Grund ist es so wichtig, die beiden Fragen *Was bezeichne ich als „Lüge“?* und *Wie ist das, was ich als „Lüge“ bezeichne, moralisch zu beurteilen?* nicht miteinander zu verwechseln, sondern getrennt zu behandeln:

„Conceptual questions about the nature of lying and deception are prior to questions about the moral status of lying and deception because whether or not lying/deception is wrong depends on what lying/deception is.“⁵⁵

Die Falsiloquium-Theoretiker des 17. und 18. Jahrhunderts haben diese Unterscheidung bewusst ignoriert – mit überaus problematischen Folgen. Zur Vermeidung dieser Probleme verlangt das Positivismus-Kriterium, überhaupt nur solche Definitionen von „Lüge“ in Betracht zu ziehen, die sich jeglicher normativen Aussage enthalten. Diese übrigen Definitionen sollen

⁵¹ Vgl. Carson 2010: S. 18-20. Carson erwähnt als Argument für den letztgenannten Kritikpunkt die seiner Meinung nach *erlaubte* falsche Aussage gegenüber einem Schwerverkranken, daß dessen Sohn noch lebe – hier bestehe unzweifelhaft ein Recht des Vaters auf Mitteilung der Wahrheit, das jedoch gerechtfertigterweise verletzt werde, um nicht noch ein weiteres Leben zu gefährden.

⁵² Müller 2007: S. 33.

⁵³ Price 2008: S. 72 f.

⁵⁴ Vgl. Schmid 2000: S. 45 f.

⁵⁵ Carson 2010: S. 13. Zur *generellen* Vorzugswürdigkeit nicht-normativer Begriffe siehe Oppenheim 1981: S. 150-176.

daraufhin geprüft und miteinander verglichen werden, ob sie gemäß der hier vorgestellten Kriterien 1-4 ein gelungenes Explikat des alltagssprachlichen Lügenbegriffs darstellen. Dabei wird der jeweilige *Grad* der Erfüllung dieser Kriterien als wesentlicher Maßstab für die Beurteilung der Qualität der unterschiedlichen Definitionen angesehen. Zuvor gilt es allerdings zu klären – unabhängig davon, was genau unter einer „Lüge“ zu verstehen ist –, wann im Rahmen dieser Untersuchung von einer „politischen“ Lüge die Rede sein soll.

2.2. Gegenstandsbestimmung I: „Politische Lügen“ und „Politikerlügen“

Anlass und Ausgangspunkt dieser Untersuchung bildete das empirisch feststellbare Vorurteil, dass es sich bei Politikern um eine Berufsgruppe handelt, die in besonderer Weise zum Lügen neigt.⁵⁶ Aus diesem Grund könnte man auf die Idee kommen, „politische Lügen“ mit „Politikerlügen“ gleichzusetzen. In diesem Fall wäre jedwede Lüge, die ein Politiker äußert, eine politische Lüge. Dieser Begriff wäre jedoch sowohl zu eng als auch zu weit gefasst: Wenn etwa ein Politiker seine Lebensgefährtin während eines Sonntagsspaziergangs über seinen Gesundheitszustand belügt, damit sie sich keine Sorgen um ihn macht, ist kein plausibler Grund ersichtlich, von einer „politischen“ Lüge zu sprechen. Hier erscheint der fragliche Begriff insofern zu weit (und damit unangemessen), als er auch Lügen erfasst, die nicht politisch *motiviert* sind. Gleichzeitig ist er aber auch zu eng, denn zweifellos würde man unter Umständen auch die Lüge eines *Kandidaten* für ein politisches Amt als „politische“, d. h. als politisch motivierte Lüge bezeichnen wollen – zumindest dann, wenn der Kandidat sich durch seine Lüge einen Wettbewerbsvorteil im Kampf um das jeweilige Amt erhofft.

Politische Motivation ist somit ein weitaus überzeugenderes Kriterium für die „politische“ Qualität einer Lüge als ihre bloße Äußerung durch einen Politiker. Dass mit der jeweiligen Lüge ein spezifisch politischer *Zweck* verfolgt werden muss, scheint sowohl notwendig als auch hinreichend zu sein. Dann allerdings müsste man konsequenterweise auch eine solche Lüge als „politisch“ klassifizieren, die ein Wähler gegenüber einem anderen Wähler mit dem Ziel äußert, den anderen Wähler zur Wahl einer bestimmten Partei zu bewegen (indem etwa falsche Behauptungen über die offiziellen Ziele dieser Partei aufgestellt werden). Auch eine solche Lüge dient ja eindeutig einem genuin politischen Zweck. Es ist jedoch anzunehmen, dass sich die Bezeichnung derartiger Fälle als „politische“ Lügen mit dem konventionellen Sprachgebrauch kaum vereinbaren lässt.⁵⁷ Auf der Grundlage der bisherigen Überlegungen

⁵⁶ Vgl. Abschnitt 1.1. in dieser Arbeit.

⁵⁷ Die Vermutung liegt nahe, dass kompetente Mitglieder einer Sprachgemeinschaft mehrheitlich und automatisch an *Politiker-* bzw. an *Regierungslügen* denken, wenn sie mit dem Ausdruck „politische Lüge“ konfrontiert werden; die Assoziation „Bürger A belügt Bürger B“ (oder andere Fälle politisch motivierter Lügen ohne Statusgefälle zwischen den Akteuren) erscheint hingegen kontraintuitiv und dürfte daher recht selten zu erwarten sein.

lässt sich also vorläufig festhalten: *Nicht jede Politikerlüge ist zugleich eine politische Lüge, und nicht jede politische Lüge ist zugleich eine Politikerlüge.*

Prinzipiell spricht nichts dagegen, unter einer „Politikerlüge“ die *Lüge eines Politikers* und unter einer „politischen Lüge“ eine *Lüge zu politischen Zwecken* zu verstehen. Im Gegenteil: Grundsätzlich scheint diese Sprachregelung durchaus naheliegend und sinnvoll zu sein. Die vorliegende Arbeit erhebt allerdings nicht den Anspruch, alle denkbaren Ausprägungen und Erscheinungsformen von „politischen“ Lügen in diesem (weiten) Sinn zu untersuchen. Hier geht es ausschließlich darum, den allgegenwärtigen Generalverdacht über *Politiker* auf seine grundsätzliche Berechtigung zu hinterfragen, d. h. zu analysieren, ob mit der Übernahme bestimmter Ämter und Mandate besondere Anreize zum Lügen einhergehen. Aus diesem Grund erscheint es sinnvoll und geboten, nachfolgend nicht nur zwischen „Politikerlügen“ und „politischen Lügen“, sondern auch zwischen politischen Lügen *im allgemeinen* und politischen Lügen *im engeren Sinn* zu unterscheiden, so dass die Betrachtung auf letztere beschränkt werden kann.

Während der Ausdruck „politische Lüge“ im allgemeinen Sinn lediglich auf eine spezifische Motivation des jeweiligen Lügners verweist und eine auf diese Art motivierte Lüge folglich von ganz unterschiedlichen (politischen) Akteuren vollzogen werden kann (z. B. von Staatspräsidenten, Gewerkschaftsfunktionären, Terroristen, Wählern usw.), handelt es sich dagegen nur dann um eine politische Lüge im engeren Sinn, wenn die Lüge politisch motiviert ist *und* von einem Politiker geäußert wird. Gegenstand der vorzunehmenden Untersuchung wäre demnach die gemeinsame Schnittmenge der beiden bislang erörterten Begriffe, also *politisch motivierte Politikerlügen*. Da diese Formulierung jedoch zugegebenermaßen recht sperrig ist, soll zur Charakterisierung des damit erfassten Phänomens einfachheitshalber der Terminus „politische Lüge“ verwendet werden – im Bewusstsein, dass stets der engere Sinn gemeint ist, obwohl ein weiterer Sinn existiert, der sich für allgemeine Zwecke vielleicht eher anbietet.

Für die Gegenstandsbestimmung scheint allerdings noch ein weiteres Kriterium erforderlich zu sein, um Fälle wie den folgenden von der Betrachtung ausschließen zu können: Angenommen, ein amtierender Politiker belügt im häuslichen Umfeld seinen achtjährigen Sohn über seine frühere Mitgliedschaft in einer anderen Partei – mit der Absicht, hierdurch die zukünftige politische Einstellung seines Sohnes (in seinem Sinne) „positiv“ zu beeinflussen. Obwohl hier beide Kriterien klar erfüllt sind – schließlich handelt sich um einen Politiker, und die versuchte Einflussnahme auf die politische Urteilsbildung anderer Personen ist zweifellos ein politischer Akt – fällt es intuitiv zunächst etwas schwer, in diesem Fall an die Lüge eines *Politikers* zu denken. Grund dafür ist die völlig „amtsferne“ (rollenferne bzw. kontextfremde)

Situation, in der die Lüge erfolgt. Hier handelt besagter Politiker nicht *als Politiker*, d. h. nicht in Ausübung dieser sozialen Rolle, sondern vielmehr in seiner Rolle als Vater. Der situative Kontext ist ein rein familiärer und hat somit nichts mit den besonderen Aufgaben, Pflichten, Erwartungen, Ressourcen, Rechten und Privilegien zu tun, die die Politikerrolle definieren – kurz gesagt: mit spezifischen Anreizen, denen nur Politiker ausgesetzt sind. Diese Anreize prägen und strukturieren einen eigenen Handlungsraum, indem sie bestimmte („typische“ oder „standardisierte“) Handlungsmuster bzw. -regelmäßigkeiten erwartbar machen. Da in dieser Arbeit jedoch gerade danach gefragt werden soll, ob der politische Handlungskontext (bei rationalen Akteuren) die Tendenz zum Lügen erhöht, erweist sich die Einführung dieses dritten und letzten Kriteriums für den hier vertretenen (engen) Begriff von „politische Lüge“ als *conditio sine qua non*.

Auf der Grundlage der bisherigen Annahmen läßt sich der Ausdruck „politische Lüge“ *für die Ziele dieser Arbeit* somit wie folgt definieren:

„Politische Lüge“ (i.e.S.) = Lüge eines Politikers in Ausübung seiner Rolle *als* Politiker zu politischen Zwecken

Diese Definition bedarf einiger Erläuterungen: Wie bereits erwähnt, betont die Bedingung „in Ausübung seiner Rolle *als* Politiker“ die Bindung politischer Lügen an einen besonderen situativen Kontext und schließt somit solche Lügen aus, die ein Politiker (z. B. ein Staatspräsident) im Rahmen einer *anderen* Rolle (z. B. als Vater, als Ehemann, als Mitglied der örtlichen Kirchengemeinde usw.) äußern mag.⁵⁸

⁵⁸ An dieser Stelle könnte der Einwand vorgebracht werden, dass ein Politiker sich während seiner Amtszeit doch schließlich immer „im Amt“ befinde (1a) – oder zumindest *glaube*, selbst im Privatleben immer auch etwaige politische Folgen all seiner (privaten) Handlungen berücksichtigen zu müssen, die Politikerrolle also nie ganz ablege (1b). Und auch ehemalige Amtsträger könnten sich nach wie vor als „Politiker“ verstehen und sich mit dieser Rolle identifizieren (2); der Begriff des „Elder Statesman“ etwa bringt genau dies zum Ausdruck.

Zu Einwand 1a ist zu sagen, dass die normative Erwartung, Politiker müssten überall und jederzeit ihre Berufsrolle ausüben, eine totale Vereinnahmung ihrer Person bedeutet, was mit liberaldemokratischen Grundsätzen unvereinbar ist. Ein System, das dies verlangt, wäre keine Demokratie. Einwand 1b erscheint einleuchtender, unterschätzt aber sowohl die menschliche Befähigung als auch die von Menschen empfundene Notwendigkeit, im Alltag zwischen gänzlich verschiedenen Rollen zu differenzieren und gemeinsame Situationen auszuhandeln (vgl. Bahrdt 2000: S. 68, 75). Einwand 2 lässt außer Acht, dass es einen wesentlichen Unterschied macht, ob man echten Anreizen ausgesetzt ist oder aber nur so handelt, *als ob* dies der Fall wäre. Letzteres kann nicht durch Anreize erklärt werden, sondern höchstens durch die intrinsische Befriedigung, die es womöglich verschafft, sich so zu verhalten, als hätte man (immer noch) ein bestimmtes Amt inne.

Selbstverständlich ist stets ein erhebliches Maß an Interpretation nötig, um im Einzelfall bestimmen zu können, in welcher Rolle ein Akteur gerade handelt. Indizien hierfür sind neben den Anwesenden selbst vor allem bestimmte Orte, Rituale, Symbole, Floskeln und Artefakte, die im Zusammenspiel typischerweise signalisieren (sollen), dass ein spezifischer, standardisierter Handlungskontext vorliegt (vgl. bspw. Goffman 2003 [1959]).

Durch die Bedingung „zu politischen Zwecken“ werden schließlich nur solche Lügen erfasst, die politisch motiviert sind, mit denen also (primär⁵⁹) politische Ziele verfolgt werden. Dies kann zweierlei bedeuten: zum einen, mit Max Weber gesprochen, das „Streben nach Machtanteil oder nach Beeinflussung der Machtverteilung“⁶⁰ zwischen Staaten, gesellschaftlichen Gruppen oder Individuen. „Politische“ Ziele in *diesem* Sinn („politics“) beruhen auf den subjektiven „Machtverteilungs-, Machterhaltungs- oder Machtverschiebungsinteressen“⁶¹ eines Akteurs, der lügt, weil er sich selbst oder anderen Akteuren damit einen besonderen Vorteil oder aber anderen Akteuren einen besonderen Nachteil im permanenten Kampf um Machtpositionen verschaffen zu können glaubt. Zum anderen kann ein „politisches“ Ziel aber auch darin bestehen, die Durchsetzung, Bewahrung oder Aufhebung einer konkreten Entscheidung („policy“) zu gewährleisten, die für ein Gemeinwesen kollektiv verbindlich ist bzw. sein soll. Dass diese Unterscheidung nicht etwa zwei verschiedene Politikbegriffe, sondern lediglich zwei verschiedene Dimensionen ein- und desselben Politikbegriffs anspricht,⁶² lässt sich durch die folgende Formulierung verdeutlichen: Eine politische Lüge soll entweder die „Kapazität zu kollektiv bindendem Entscheiden“⁶³ beeinflussen, indem sie bestimmte Akteure machtpolitisch begünstigt oder benachteiligt, oder aber die (kollektiv bindende) Entscheidung *selbst*, also das inhaltliche Ergebnis oder „Produkt“ eines entsprechenden Entscheidungsprozesses. Zwar ist in der Praxis eine eindeutige Zuordnung nicht immer möglich; einer populären *policy* zur Durchsetzung zu verhelfen wird häufig auch im machtpolitischen Interesse des jeweiligen Lügners liegen. Es mag also durchaus sein, dass eine Lüge in doppelter Hinsicht „politisch“ motiviert ist. Dennoch ist die analytische Unterscheidung zwischen *politics*- und *policy*-basierten Lügen⁶⁴ hilfreich, da man unzählige Fälle konstruieren und beobachten kann, die definitiv nur in eine dieser beiden Kategorien fallen.⁶⁵ Ihre Gemeinsamkeit besteht in der

⁵⁹ Eine Handlung kann natürlich mehrere Gründe haben. Dann muss der jeweils *ausschlaggebende* Grund (vgl. Raz 2006 [1975]: S. 32 f.) politisch sein. Liegen mehrere ausschlaggebende Gründe vor, von denen jeder einzelne hinreichend wäre, um die jeweilige Lüge hervorzurufen, so ist sie sozusagen „überdeterminiert“ (von Wright 1994 [1985]: S. 149). In diesem Fall genügt es, wenn *einer* der ausschlaggebenden Gründe politisch ist.

⁶⁰ Weber 2004 [1919]: S. 7.

⁶¹ Weber 2004 [1919]: S. 7.

⁶² Vgl. Rohe 1994: S. 61-81, der die drei Dimensionen „polity“, „politics“ und „policy“ ausführlich erläutert. Der diesen Dimensionen zugrundeliegende Politikbegriff beruht auf der Standarddefinition nach David Easton: „[W]hat distinguishes political interactions from all other kinds of social interactions is that they are predominantly oriented toward *the authoritative allocation of values for a society*. Political research would thus seek to understand that system of interactions in any society through which such binding or authoritative allocations are made and implemented.“ (Easton 1965: S. 50).

⁶³ Luhmann 2002 [2000]: S. 84, eigene Hervorhebung.

⁶⁴ Alternativ könnte man auch von „macht-“ (Typ 1) und „sachpolitisch“ (Typ 2) orientierten Lügen sprechen.

⁶⁵ Berühmt-berüchtigte Beispiele für Typ 1 in Reinform sind etwa die Dementis von Uwe Barschel (18.09.1987) und Bill Clinton (26.01.1998), bei denen es ausschließlich um Amts- und Machterhalt ging. Typ 2 manifestiert sich dagegen oft in sog. „Kriegsbegründungslügen“, welche für eine insgeheim bereits getroffene Entscheidung, Krieg zu führen, die erforderliche politische Unterstützung herbeiführen sollen (vgl. mit zahlreichen Beispielen Carson 2010: 208-231).

Bezugnahme auf kollektiv verbindliche Entscheidungen, welche sich durch Lügen direkt oder indirekt (d. h. über die Machtverteilung zwischen den für solche Entscheidungen zuständigen Personen, Gruppen und Gremien) beeinflussen lassen.

Gemäß der Definition muss eine Lüge jedoch nicht zwangsläufig politische *Folgen* haben, um als politische Lüge zu gelten. Obwohl es gerade bei einer Politikerlüge – unabhängig davon, ob sie geglaubt wird oder nicht – vermutlich recht selten der Fall sein dürfte, dass sie keinerlei politisch relevante Folgen nach sich zieht, besteht zumindest theoretisch die Möglichkeit, dass die Rezipienten, d. h. die Belogenen, der Lüge einfach keine Beachtung schenken, z. B. sie durchschauen, ohne daraus irgendwelche Konsequenzen zu ziehen. Faktisch folgenlos bleibt eine Lüge ebenfalls dann, wenn sie zwar geglaubt wird, aber keine weitere Handlung hervorruft – etwa deshalb, weil sie sofort wieder in Vergessenheit gerät. Nicht alle Lügen haben Folgen; trotzdem sind und bleiben es Lügen.

Ebensowenig muss nach der hier vertretenen Auffassung eine politische Lüge notwendigerweise *öffentlich* geäußert werden. Auch und gerade mit „Hinterzimmerlügen“, die nicht an die Öffentlichkeit dringen bzw. dringen sollen, können Politiker politische Ziele verfolgen. Belügt während einer geheimen diplomatischen Unterredung ein Außenminister den Botschafter eines anderen Landes über die verteidigungspolitischen Ambitionen seiner Regierung, so handelt ebenfalls ein Politiker in Ausübung dieser Rolle zu politischen Zwecken. Dass diese Äußerung im Geheimen stattfindet, der öffentlichen Wahrnehmung also zumindest vorläufig entzogen bleibt (und man möglicherweise auch nie erfahren wird, dass es überhaupt eine Unterredung gegeben hat), ändert prima facie nichts an ihrer politischen Qualität bzw. an den Eigenschaften, die sie mit öffentlich geäußerten Lügen gemeinsam hat. Diese Erscheinungsform vom Begriff der politischen Lüge auszuschließen wäre nicht nur willkürlich, sondern würde zudem eine komplette (und vermutlich wichtige) Kategorie von institutionell bedingten Anreizen ausblenden, die Lügen begünstigen dürften. So plausibel es ist, den Begriff auf Situationen zu beschränken, in denen eine bestimmte Sorte von Akteuren lügt – nämlich politische Akteure bzw. im engen Sinn nur Politiker – so unplausibel erscheint es dagegen, den Gebrauch des Ausdrucks „politische Lüge“ von einer bestimmten Zielgruppe oder gar von der relativen Größe der Zielgruppe abhängig zu machen. Insbesondere dann, wenn Politiker *andere* Politiker belügen (z. B. ihre politischen Konkurrenten – Rivalen, Gegner oder Feinde⁶⁶),

⁶⁶ Ich verstehe diese Ausdrücke keineswegs synonym, sondern wie folgt: (Politische) *Rivalität* zwischen zwei Individuen oder Gruppen A und B liegt vor, wenn A und B zwar die gleichen (politischen) Ziele verfolgen, sich aber uneinig sind, unter wessen Führung diese Ziele verfolgt werden sollten. Bei (politischer) *Gegnerschaft* besteht sowohl Uneinigkeit über die zu verfolgenden Ziele als auch über das präferierte Führungspersonal, aber A und B besitzen immerhin noch gemeinsame (politische) Grundwerte, wenn auch nicht unbedingt dieselbe Wertehierarchie. Dagegen existiert bei (politischer) *Feindschaft* noch nicht einmal ein gemeinsames Wertefun-

wofür es vielerlei strategische Gründe geben kann, ist anzunehmen, dass dies in der Regel unter Ausschluss der Öffentlichkeit geschieht, z. B. in vertraulichen Sitzungen oder in inoffiziellen Gesprächen. Einen solchen Fall aber *nicht* als „politische Lüge“ zu bezeichnen, mutet recht merkwürdig an; außerdem ist überhaupt kein guter Grund ersichtlich, so zu verfahren.

Bewusst verlangt die gewählte Definition auch nicht, nur solche Lügen „politisch“ zu nennen, bei denen der *Inhalt* der (falschen) Aussage politischer Natur ist, z. B. ausschließlich politische Fakten zum Gegenstand hat. Abgesehen davon, dass dies im Einzelfall kaum bestimmbar wäre (weil mit einem viel zu hohen Maß an kontingenter Interpretation verbunden), würde diese Bedingung bspw. alle Lügen ausschließen, die Politiker über ihr Privatleben äußern. Es ist jedoch davon auszugehen, dass gerade solche Lügen nicht selten (macht-)politischen Erwägungen geschuldet sind bzw. rational nachvollziehbare Reaktionen auf amtspezifische Anreizstrukturen darstellen. Die begriffliche Beschränkung auf Lügen politischen Inhalts hätte außerdem zur Folge, dass viele klassische Fallbeispiele, die in der Literatur ganz selbstverständlich zum Kanon politischer Lügen gezählt werden,⁶⁷ nicht erfasst würden – ein Vorgehen, das ebenfalls besonderer Begründung bedürfte. Grundsätzlich können genuin politische Kalküle (wie die Sorge um den Amtserhalt) je nach Kontext sowohl zu Lügen *über* Politik als auch zu Lügen mit ganz und gar unpolitischem Inhalt verleiten; von daher handelt es sich um eine eher willkürliche und für die Zwecke der Untersuchung letztlich irrelevante Unterscheidung.

Bevor sich der nächste Abschnitt dem zentralen Begriff der Lüge zuwendet, bleibt als letzter wichtiger Teilbegriff der „politischen“ Lüge nun noch abschließend zu klären, was eigentlich unter einem „Politiker“ zu verstehen ist. Wie bereits erwähnt, soll die Eingrenzung auf diese Akteurskategorie der Tatsache Rechnung tragen, dass üblicherweise nur Politikern, *nicht aber anderen politischen bzw. politisch relevanten Akteuren* (z. B. Wählern, Verfassungsrichtern, Ministerialbeamten usw.) ein besonderes Verhältnis zum Lügen unterstellt wird. Damit stellt sich zwangsläufig die Frage, durch welche Merkmale sich Personen, die gemeinhin „Politiker“ genannt werden, von anderen Personen unterscheiden mögen – also von solchen, die

dament. So gesehen herrscht *Rivalität* v. a. zwischen Mitgliedern bzw. Anhängern ein- und derselben Partei, *Gegnerschaft* eher zwischen den Mitgliedern bzw. Anhängern unterschiedlicher (demokratischer) Parteien und *Feindschaft* etwa zwischen den Mitgliedern bzw. Anhängern einer demokratischen und einer antidemokratischen Partei. *Konkurrenz* (i. S. v. nullsummenspielartigem Wettbewerb, bei dem sich A nur auf Kosten von B durchsetzen kann) liegt in allen drei Fällen vor, jedoch aus unterschiedlichen Gründen und in unterschiedlicher Intensität.

⁶⁷ Z. B. die Lüge des US-Präsidenten Lyndon B. Johnson über den angeblichen Tod seines Ur-Ur-Großvaters in der Schlacht von Alamo (siehe Wise 1973: S. 19-23, Alterman 2005 [2004]: S. 181), die Leugnungen sexueller Affären durch den britischen Verteidigungsminister John Profumo und US-Präsident Bill Clinton (siehe Thompson 2000: S. 131-137, 148-157) sowie (in jüngster Zeit) die Zurückweisung offensichtlich berechtigter Plagiatsvorwürfe durch mehrere deutsche Politiker, deren Dissertationen diesbezüglich auffällig geworden waren.

diesen Status *nicht* besitzen. Folgende Definition ist ein Vorschlag zur Bestimmung dieser Merkmale:

„Politiker“ = Person, die durch ein offizielles Amt oder Mandat in einer politischen Partei, einer staatlichen oder zwischenstaatlichen Einrichtung haupt- oder nebenberuflich mit der Aufgabe betraut ist, für ein Gemeinwesen kollektiv verbindliche Entscheidungen zu erörtern und für die Durchsetzung der von ihr präferierten Entscheidungsalternative(n) um Unterstützung zu werben⁶⁸

Da Ämter und Mandate naturgemäß nicht an juristische Personen verliehen werden (können), ist es nur natürlichen Personen möglich, Politiker zu sein. „Offiziell“ bedeutet, dass das jeweilige Amt oder Mandat sowie seine Verleihung an eine bestimmte Person *sozial und rechtlich anerkannt* sein muss; eine „inoffizielle“, d. h. nicht anerkannte Überantwortung bzw. Übernahme der spezifischen Aufgabe(n) eines Politikers genügt also nicht.⁶⁹ Diese Bedingung soll gewährleisten, dass die Zuschreibung des Politikerstatus untrennbar mit bestimmten politischen Positionen verbunden ist, für deren Erwerb klare Regeln gelten; andernfalls könnte jedes beliebige Individuum, das sich für einen „Politiker“ hält, diesen Status für sich reklamieren.⁷⁰ Vor diesem Hintergrund erscheint es auch angemessen, die *Bewerber* um parteiliche oder öffentliche Ämter und Mandate (noch) nicht als „Politiker“ zu bezeichnen; besser ist es, davon zu sprechen, dass ein Bewerber „Politiker *werden*“ möchte, was vermutlich auch eher der Alltagssprache entspricht.⁷¹

Während „Mandat“ grundsätzlich für legislative Funktionen steht, drückt das Wort „Amt“ dagegen stets eine exekutive oder judikative Funktion aus. Dass dennoch Richter und Beamte der öffentlichen Verwaltung – mit Ausnahme der sog. „politischen Beamten“, z. B. der Staatssekretäre – zu Recht nicht unter den Begriff des Politikers fallen, liegt an der einschrän-

⁶⁸ Diese Definition orientiert sich sowohl an Manfred G. Schmidts Überlegungen zum Politikerbegriff als auch am Begriff des Anführers („Leader“) nach Nannerl O. Keohane (vgl. Schmidt 2010: S. 607, Keohane 2010: S. 23). Es ist bemerkenswert, dass kaum ein Wörterbuch, Lexikon oder enzyklopädisches Werk der Politikwissenschaft den Artikel „Politiker“ (bzw. „Politician“, „Politicien“ usw.) zu verzeichnen scheint, obwohl es sich um einen wichtigen Grundbegriff dieser Disziplin handelt. Eine nur scheinbare Alternative ist der Ausdruck „Staatsmann“, dessen Gebrauch sich aus folgenden Gründen nicht anbietet: „Staatsmann“ ist positiv konnotiert (da üblicherweise nur besonders kompetent, erfolgreich oder tugendhaft anmutende Persönlichkeiten so tituliert werden), diskriminierend (da das Wort suggeriert, dass sich nur männliche Politiker als „Staatsmann“ erweisen können) und nur auf exekutive Leitungsfunktionen im Staat bezogen (vgl. Schwinge 1983: S. 11-19).

⁶⁹ Eine solche Person würde einen Politiker bloß *imitieren*, ohne „Politiker“ zu sein, d. h. als solcher zu *gelten*.

⁷⁰ Dann wäre „Politiker“ auch keine Kategorie mehr, die dazu beitragen könnte, empirische Phänomene sinnvoll zu ordnen.

⁷¹ Eine Ausnahme liegt ggf. dann vor, wenn bereits die (beglaubigte) *Kandidatur* für ein Amt als eigenständiges Amt anzusehen ist („Kandidatenamt“); zu denken ist etwa an die offizielle Nominierung bzw. Kür der jeweiligen Präsidentschaftskandidaten durch die großen Parteien in den USA.

kenden Bedingung „und für die Durchsetzung der von ihr präferierten Entscheidungsalternative(n) um Unterstützung zu werben“. Zwar mag die Erörterung kollektiv verbindlicher Entscheidungen auch zu den Amtspflichten von Richtern und Beamten gehören; allerdings ist es ihnen für gewöhnlich strengstens untersagt, im Rahmen ihrer Berufsrolle für ihre *eigenen* politischen Präferenzen zu werben oder diesen anderweitig zur Durchsetzung zu verhelfen.⁷² Dies gilt als Amtsmissbrauch; die professionelle „Werbung von freiwilliger Gefolgschaft“⁷³ für bestimmte politische Ziele dagegen bleibt – als *berufsspezifische* Erwartung – Politikern vorbehalten.⁷⁴

Die Formulierung „in einer politischen Partei, einer staatlichen oder zwischenstaatlichen Einrichtung“ weist darauf hin, dass ein Akteur nicht unbedingt im Auftrag eines Staates handeln muss, um Politiker zu sein. Auch reine „Parteipolitiker“ – also solche, die kein staatliches Amt oder Mandat bekleiden (z. B. die Generalsekretäre von Parteien), werden für gewöhnlich als „Politiker“ wahrgenommen; die Definition trägt diesem Umstand Rechnung (wie auch dem etablierten Ausdruck „Parteipolitiker“, der sonst kaum Sinn ergäbe).⁷⁵ Außerdem ist mit der Aufgabe, „für ein Gemeinwesen kollektiv verbindliche Entscheidungen zu erörtern und für die Durchsetzung der von ihr präferierten Entscheidungsalternative(n) um Unterstützung zu werben“ ein wichtiges gemeinsames Merkmal identifiziert worden, das auf Partei- und Staatspolitiker gleichermaßen zutrifft (s. u.). Die Definition berücksichtigt des weiteren die Tatsache, dass kollektiv verbindliche Entscheidungen längst nicht mehr nur in staatlichen, sondern zunehmend auch in *zwischenstaatlichen* Einrichtungen erörtert und gefällt werden. Ohne diese Bedingung würde etwa ein (parteiloses) Mitglied des Europäischen Parlaments, das kein weiteres Amt oder Mandat in seinem Heimatstaat innehat, nicht mehr unter den Begriff des Politikers fallen – eine überaus fragwürdige Konsequenz. Unter einer „zwischenstaatlichen“ Einrichtung soll hier eine supranationale Organisation verstanden werden: „A supranational body is one which exercises jurisdiction not over any single state but within an

⁷² Dies gilt nicht nur für demokratische Rechtsstaaten, wie es auf den ersten Blick den Anschein hat. Selbst in totalitären Regimen wird von der professionellen Richter- und Beamtenschaft erwartet, dass sie nicht etwa der von ihnen *persönlich* präferierten Entscheidung zur Durchsetzung verhilft, sondern derjenigen, die von der herrschenden Ideologie gefordert wird. Daraus folgt erstens, dass diese Regel keineswegs mit der Forderung nach Unparteilichkeit verwechselt werden darf (welche in der Tat nur in Rechtsstaaten gilt), und zweitens, dass unter totalitären Bedingungen nur sehr wenige „Politiker“ im Sinn der o. g. Definition existieren können, was aber durchaus folgerichtig erscheint.

⁷³ Schmidt 2010: S. 607; offenbar geht diese Formulierung aber auf Max Weber (1980 [1922]: S. 852) zurück.

⁷⁴ Generell kann man sagen, dass sowohl die Administrative als auch die Judikative nicht aktiv, sondern *reaktiv* an der Gestaltung kollektiv verbindlicher Entscheidungen beteiligt ist. Während die „Beamten der öffentlichen Verwaltung [...] diese Entscheidungen vorbereiten und ausführen“ (Schmidt 2010: S. 607), ist es die Aufgabe von Richtern, sie zu interpretieren und ggf. ihre Legalität zu überprüfen. Beiden Staatsgewalten ist gemeinsam, dass sie nicht etwa selbstständig, sondern nur auf Anrufung tätig werden (dürfen).

⁷⁵ Max Weber (2004 [1919]) spricht in „Politik als Beruf“ stattdessen von „Parteibeamten“ (S. 38) als Beispiel für „[h]auptberufliche‘ Politiker außerhalb der Parlamente“ (S. 43).

international area comprising several states.“⁷⁶ Mit „Einrichtung“ ist schließlich jede politische Institution gemeint, die innerhalb eines politischen Systems zugleich durch eine bestimmbare, rechts- und entscheidungsfähige *Organisation* repräsentiert und realisiert wird. So wird beispielsweise im politischen System der Bundesrepublik Deutschland die Institution des Parlaments (auf gesamtstaatlicher Ebene) durch die Organisation „Bundestag“ verkörpert⁷⁷ – ein Rechtssubjekt und „handlungsfähiger“ kollektiver Akteur, der der abstrakten Institution „Parlament“ (auf gesamtstaatlicher Ebene) erst faktische Geltung verschafft.⁷⁸

Die Unterscheidung „Politiker vs. Nichtpolitiker“ ist eine Unterscheidung vom Typ „Profi vs. Laie“,⁷⁹ folgt also derselben Logik. Ebenso wenig wie man bereits als „Wissenschaftler“, „Geistlicher“ oder „Journalist“ gilt (d. h. als solcher *anerkannt* wird), wenn man Wissenschaft, religiöse Missionierung bzw. massenmediale Informationsverbreitung lediglich als Hobby betreibt, sollte nach der hier vertretenen Auffassung eine Person auch nicht als „Politiker“ bezeichnet werden, die ihre politische Tätigkeit nicht haupt- oder nebenberuflich ausübt. Die Worte „Politiker“ und „Berufspolitiker“ sind also als synonym zu verstehen. Hierfür gibt es zwei Gründe: Zum einen folgt diese Terminologie dem allgemeinen Sprachgebrauch, der längst nicht alle politisch aktiven Bürger – bspw. nicht solche, die sich nur sporadisch in einer Partei engagieren (z. B. als Wahlkampfhelfer), und ebensowenig solche, die dort zwar dauerhaft, aber nur ehrenamtlich tätig sind (z. B. als Schatzmeister eines Ortsverbandes) – zur Gruppe der „Politiker“ rechnet. Im Gegenteil scheint sogar ein erheblicher Professionalisierungsgrad erforderlich zu sein, damit man in der öffentlichen Wahrnehmung als „Politiker“

⁷⁶ Heywood 2004: S. 110. Nach dieser Auffassung ist Supranationalität also ein Oberbegriff, der sich auf alle Formen von organisierter gemeinschaftlicher Rechtssetzung von Staaten erstreckt. Diese Formen reichen von intergouvernementalen Organisationen bis hin zur (hypothetischen) Weltregierung (vgl. ebd.: S. 109-119). Einer anderen Auffassung zufolge sind „supranationale“ Organisationen lediglich solche, die (wie die EU oder der UN-Sicherheitsrat) durch explizite Übertragung oder Beschränkung staatlicher Hoheitsrechte dazu autorisiert sind, kollektiv verbindliche Entscheidungen *auch gegen den Willen einzelner Mitgliedsstaaten* durchzusetzen.

⁷⁷ Vgl. Elster 2007: S. 427-443 zu dieser Unterscheidung von Institution und Organisation.

⁷⁸ Eine Konsequenz der hier vorgeschlagenen Definition von „Politiker“ ist somit der kategorische Ausschluss von ähnlichen Positionen in politischen Systemen, die weder staatlich organisiert sind noch über Parteien verfügen. Dies erscheint insofern berechtigt, als das reine Berufspolitikertum eine vergleichsweise moderne Konstruktion ist, die sich erst in der Neuzeit allmählich entwickelt hat (vgl. Weber 2004 [1919], v. a. S. 14-27; siehe auch Weber 1980 [1922]: S. 815-868) und ein erhebliches Maß an funktionaler Differenzierung voraussetzt (vgl. Luhmann 1974). Würde man den Politikerbegriff dennoch auch auf Positionen wie etwa die des Häuptlings oder der „Ältesten“ in segmentären Stammesgesellschaften ausdehnen wollen, so böte es sich an, die Passage „[in] einer staatlichen oder zwischenstaatlichen Einrichtung haupt- oder nebenberuflich“ durch die Formulierung „oder in einem politischen Verband“ zu ersetzen – wobei „politischer Verband“ dann im Sinne Max Webers zu verstehen wäre, nämlich als „Herrschaftsverband“, dessen Bestand und Ordnungsgeltung „innerhalb eines angebbaren geographischen Gebiets kontinuierlich durch Anwendung und Androhung physischen Zwangs seitens [...] [eines] Verwaltungsstabes garantiert“ wird (Weber 1980 [1922]: S. 29). Auf diese Möglichkeit wurde hier jedoch aus zwei weiteren Gründen (zusätzlich zum bereits genannten Grund) bewusst verzichtet: Erstens beschränkt sich die Untersuchung ohnehin nur auf politische Lügen in *modernen* (also funktional differenzierten) politischen Systemen, zweitens suggeriert das Wort „Verband“ im Umfeld des Wortes „Partei“ unweigerlich den Begriff der Interessenorganisation, was zu Verwirrung führen kann.

⁷⁹ Vgl. Bourdieu 2001a: S. 41-57.

gilt; das Merkmal „haupt- oder nebenberuflich“ soll diesen Professionalisierungsgrad zum Ausdruck bringen. Zum anderen liegt der Verdacht nahe, dass sich das Vorurteil über die notorische Verlogenheit von „Politikern“ fast ausschließlich auf Personen bezieht, die – um Max Webers berühmte Formulierung zu verwenden – nicht nur „für“ die, sondern auch „von“ der Politik leben,⁸⁰ d. h. von einer Partei oder einer (zwischen-)staatlichen Einrichtung für ihre politische Tätigkeit entlohnt bzw. alimentiert werden. Denn allem Anschein nach wird auch in den meinungsbildenden Massenmedien überhaupt nur dieser Personenkreis – die politische Elite, die aus der Politik ein Erwerbseinkommen bezieht – als „DIE Politiker“ präsentiert.

Deren berufsspezifische Aufgabe, „für ein Gemeinwesen kollektiv verbindliche Entscheidungen zu erörtern und für die Durchsetzung der [...] präferierten Entscheidungsalternative(n) um Unterstützung zu werben“, muss zumindest einen *Teil* der Rollenerwartungen darstellen, die an die jeweiligen Amts- oder Mandatsinhaber adressiert werden. Die Erfüllung dieser Aufgabe kann allerdings eher stillschweigend (v. a. bei Parteiämtern) oder aber explizit (v. a. bei Regierungsämtern und Parlamentsmandaten) erwartet werden. Kollektiv verbindliche Entscheidungen professionell zu „erörtern“ heißt: entsprechende Vorschläge zu formulieren und in öffentlichen Foren zu diskutieren, dabei eigene Vorschläge zu rechtfertigen und fremde zu kritisieren; mit anderen Worten: Vorschläge für kollektiv verbindliche Entscheidungen einer öffentlich wahrnehmbaren Beurteilung zu unterziehen, die dazu geeignet ist, die Meinungsbildung anderer Akteure zu beeinflussen. „Erörtern“ heißt aber nicht zwangsläufig, auch an der *Beschlussfassung* über kollektiv verbindliche Entscheidungen teilnehmen zu dürfen, also politische Macht zu besitzen. Hierfür benötigt man besondere Positionen (z. B. ein Parlamentsmandat), die dies erst gestatten. Den Politikerbegriff an die Mitgliedschaft in Gremien zu knüpfen, die dazu berechtigt sind, für ein Gemeinwesen kollektiv verbindliche Entscheidungen zu fällen, würde bedeuten, dass es per definitionem keine (politisch) „machtlosen“ Politiker geben kann – eine offenkundig absurde Vorstellung. Stattdessen sollte besser davon ausgegangen werden, dass die direkte Teilnahme am eigentlichen Entscheidungsprozess eine besondere Berechtigung erfordert, die Politiker zwar in aller Regel anstreben, aber nicht von vornherein besitzen.⁸¹

Auch das Werben um Unterstützung „für die Durchsetzung der [...] präferierten Entscheidungsalternative(n)“ kann – je nach Art des ausgeübten Amtes bzw. Mandats – verschiedene Formen annehmen. Grundsätzlich geht es darum, diejenigen (legalen) Ressourcen zu mobili-

⁸⁰ Weber 2004 [1919]: S. 16.

⁸¹ Ähnlich auch Luhmann (2002 [2000]: S. 254): „Als ‚Politik‘ kann man jede Kommunikation bezeichnen, die dazu dient, kollektiv bindende Entscheidungen durch Testen und Verdichten ihrer Konsenschancen vorzubereiten. Solche Aktivität setzt voraus, daß sie selbst noch keine kollektiv bindenden Wirkungen hat, aber sich gleichwohl schon dem Beobachtetwerden und damit einer gewissen Selbstfestlegung aussetzt.“

sieren, die notwendig oder zumindest hilfreich erscheinen, damit eine *bestimmte* Entscheidung (oder ein bestimmtes Bündel von Entscheidungen, d. h. ein politisches Programm) herbeigeführt wird. Einige dieser Ressourcen mögen generell notwendig sein, um den politischen Entscheidungsprozess zugunsten der eigenen Position(en) zu beeinflussen; andere dagegen werden nur im Einzelfall für erforderlich befunden. Außerdem wird sowohl das Spektrum an Ressourcen, die politische „Unterstützung“ generieren, als auch ihre relative Nützlichkeit von System zu System stark variieren. Am wichtigsten dürfte sich vor allem das Beschaffen von Stimmen, Mehrheiten, Finanzmitteln⁸², Informationen, Kontakten, Verhandlungs- und Kooperationsbereitschaft, Medienpräsenz, Ansehen und Vertrauen erweisen. Um diese Ressourcen muss ein Politiker permanent werben (da sie in aller Regel nicht erzwingbar sind⁸³), und zwar bei den verschiedenen Akteursgruppen, die für die benötigten Ressourcen jeweils relevant sind – z. B. bei Wählern, Parteimitgliedern und anderen Politikern. Gleichzeitig wirbt er *für die bzw. mit der* Durchsetzung bestimmter „kollektiv verbindliche[r] Entscheidungen“, welche sowohl allgemeine Regeln (z. B. Gesetze) als auch singuläre Maßnahmen und Beschlüsse (z. B. zur Abgabe einer Kriegserklärung oder zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen) umfassen. In demokratisch verfassten Systemen gilt zudem die Besonderheit, dass Politiker ihrer Partei und, sofern sie Staatsämter bekleiden, auch den Bürgern des jeweiligen Gemeinwesens über ihre politische Arbeit Rechenschaft schuldig sind⁸⁴ und bei Versagen oder wahrgenommenem Fehlverhalten wirksam sanktioniert werden können – nämlich durch den *Entzug* von Unterstützung, was unter Umständen sogar zum Verlust des Amts und/oder Mandats führen mag.

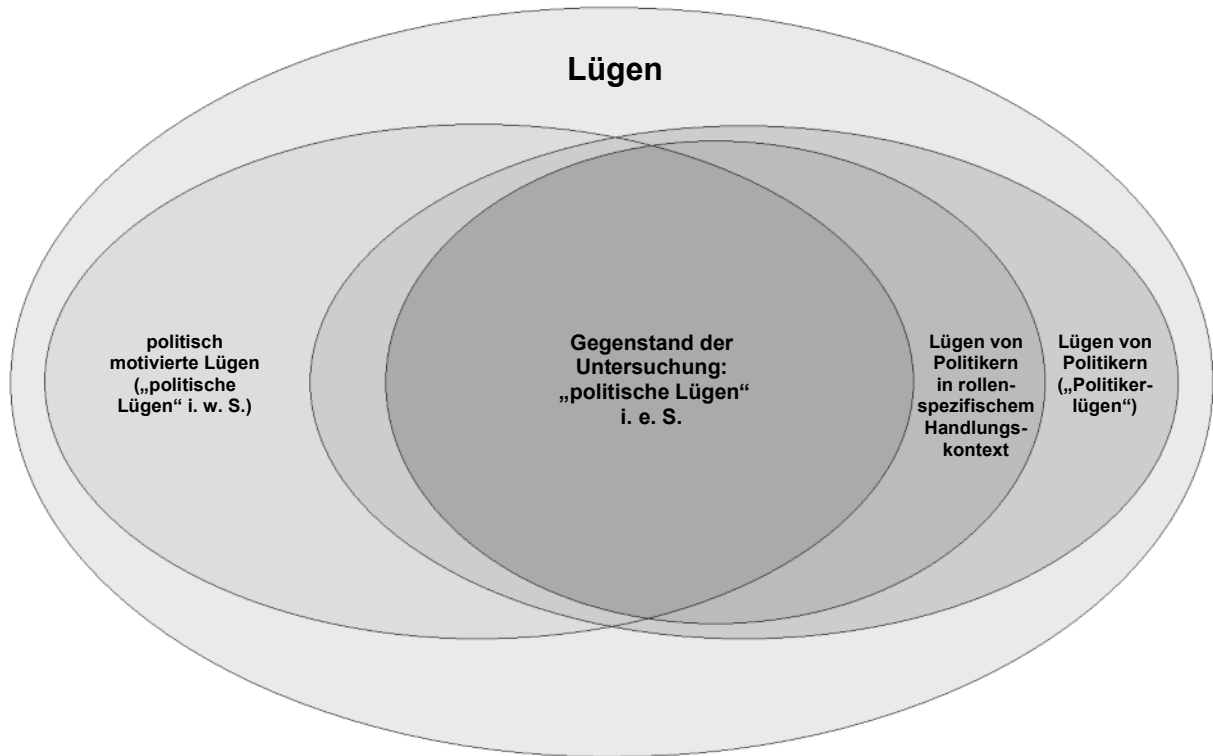
Damit dürfte der Begriff des Politikers nun hinreichend geklärt sein. Die Lüge einer Person, auf die die soeben erläuterten Merkmale zutreffen, gilt als „Politikerlüge“. Hiervon unterschieden wurden „politische Lügen“ im weiten und im engen Sinn, wobei die politische Lüge im engen Sinn den Gegenstandsbereich dieser Arbeit abgrenzt. Die folgende Grafik fungiert gewissermaßen als Zwischenbilanz der bisherigen begrifflichen Überlegungen und fasst diesen ersten Teil der Gegenstandsbestimmung noch einmal überblicksartig zusammen:

⁸² Private Spenden, aber auch öffentliche Gelder wie z. B. staatliche Zuschüsse an Parteien oder Projekte, Anteile am Staatshaushalt für bestimmte Ressorts usw.

⁸³ Selbst totalitäre Regime beruhen zu einem gewissen Grad auf nichterzwingbarer Unterstützung der Politiker – und sei es durch das Militär.

⁸⁴ Vgl. Schmidt 2010: S. 607. Nach Ansicht des Verfassers ist diese Rechenschaftspflicht primär *moralischer* Natur, in aller Regel auch eine faktische *soziale Erwartung* von Bürgern und Parteien; in besonderen Fällen handelt es sich allerdings auch um eine *rechtliche* Verpflichtung, z. B. beim Zitier- und Interpellationsrecht im Rahmen der parlamentarischen Regierungskontrolle (siehe Art. 43 I GG).

Abb. 1: „Politische Lügen“ und „Politikerlügen“



Hierauf aufbauend wird sich der nun folgende Abschnitt mit der noch grundsätzlicheren Frage auseinandersetzen, wie man „Lüge“ definieren kann und sollte. Dabei erfolgt die Bewertung der diskutierten Definitionen anhand der in Abschnitt 2.1. aufgestellten Qualitätskriterien.⁸⁵

2.3. Gegenstandsbestimmung II: Der Begriff der Lüge

Die Frage, welche Definition man dem Wort „Lüge“ sinnvollerweise zugrundelegen sollte, ist nicht allein von akademischem Interesse. Sie besitzt auch eine enorme politische Sprengkraft. Denn sie allein entscheidet letztlich darüber, wann bzw. unter welchen Bedingungen der im politischen Tagesgeschäft nicht selten erhobene *Vorwurf* der Lüge berechtigt ist.⁸⁶

⁸⁵ Don Fallis, dessen Definition ich für die gelungenste halte, legt immerhin drei dieser fünf Kriterien zugrunde, nämlich: Kongruenz mit der Alltagssprache (1), Einfachheit (4) und Fruchtbarkeit (3) (vgl. Fallis 2009: S. 32).

⁸⁶ Laut einer sozialpsychologischen Studie scheint es ein außerordentlich starkes Stigma zu sein, als „Lügner“ zu gelten: Die subjektiv empfundene Abscheu vor einer Person, die als „Lügner“ charakterisiert wurde, war sogar noch größer als bei einer als „dumm“, „faul“, „herzlos“, „böartig“ oder als „grausam“ (!) beschriebenen Person (vgl. Anderson 1968). „Lügner!“ eignet sich als Schimpfwort, und der Vorwurf, zu „lügen“ bzw. „gelogen“ zu haben, wird im parlamentarischen Kontext zum Teil sogar als Ordnungsverletzung gerügt und geahndet (vgl. Falkenberg 1980, Robinson 1993: S. 364). Wie oft sich politische Kontrahenten dennoch (gegenseitig) der „Lüge“ bezichtigen, ist bislang unerforscht. Sollte sich der Eindruck von der relativen Häufigkeit dieses Vorwurfs eines Tages empirisch bestätigen, kann von einem Inflationseffekt ausgegangen werden: je häufiger der Vorwurf, desto geringer sein Stigmatisierungspotential. Gleichzeitig wäre zu vermuten, dass auch durch die Häufigkeit solcher Vorwürfe in der Bevölkerung der Eindruck entstehen kann, Politik sei durch und durch „verlogen“.

Sofern man unter einer „Lüge“ eine Handlung versteht, offenbaren sich (mindestens) zwei verschiedene Wege, um zu einer Definition zu gelangen. Zum einen kann man sich auf einen *spezifischen Zweck* festlegen, den diese Handlung aus Sicht des Handelnden erfüllen soll – im Fall der Lüge etwa auf den Zweck der Täuschung anderer Akteure (s. u.) – und vor diesem Hintergrund dann über die besondere „Form“ oder Methode der Zweckerfüllung nachdenken, die die Handlung zusätzlich kennzeichnet. Für die Lüge käme dann bspw. die Bedingung in Betracht, dass hier die beabsichtigte Täuschung durch eine bestimmte Art von *Aussage* herbeigeführt werden soll. Zum anderen kann man jedoch ebenso gut den umgekehrten Weg beschreiten und gerade nicht von einem bestimmten Zweck ausgehen, sondern eben die besondere „Form“ der Handlung als definitorischen Ausgangspunkt heranziehen – beim Lügen bspw. die Idee, dass es sich um eine Aussage (mit ganz bestimmten Eigenschaften) handelt.⁸⁷ Dann stellt sich die Frage nach möglichen Motiven für derartige Aussagen erst im nächsten Schritt, und es wird denkbar, dass man sich bei der Definition des Lügenbegriffs vielleicht gar nicht auf einen bestimmten Zweck (z. B. Täuschung) fixieren sollte, um der Möglichkeit Rechnung zu tragen, dass ein- und dieselbe Handlung – je nach Situation – mit ganz unterschiedlichen Absichten verbunden sein kann.⁸⁸ Im Folgenden werde ich diesen zweiten Argumentationsweg einschlagen⁸⁹ und im Ergebnis einen vergleichsweise unkonventionellen Lügenbegriff befürworten, der auf die Täuschungsabsicht als *notwendige* Bedingung für eine „Lüge“ bewusst verzichtet.

⁸⁷ In methodischer Hinsicht besteht der Unterschied darin, welchem *Genus* (Oberbegriff) man die Lüge zuordnen will. Zur Methode des Definierens mittels Genus und Differenz siehe grds. Copi/Cohen 2009: S. 105-109.

⁸⁸ Um nur zwei Beispiele zu nennen: *Laufen* ist unzweifelhaft eine Handlung. Einer Person, die diese Handlung ausführt, kann es z. B. darum gehen, Distanz zu erzeugen („wegzulaufen“) – oder aber darum, Distanz zu überwinden („hinzulaufen“). Gleiches gilt fürs *Wählen*: So kann die Stimmabgabe zugunsten eines Kandidaten K den Zweck verfolgen, dem K ins Amt zu verhelfen – oder aber, lediglich den Wahlsieg eines *anderen* Kandidaten zu verhindern. Die beobachtbare *Handlung* – Wähler W stimmt für den Kandidaten K – ist jedoch in beiden Fällen identisch. Mit anderen Worten kann also die mit einer Handlung verbundene Absicht variieren, ohne dass dies irgendeine Eigenschaft der Handlung selbst verändert. Zwar muss eine Handlung stets einen „subjektiv gemeinten Sinn“ (Weber 1980 [1922]: S. 2) bzw. Zweck haben (sonst wäre sie keine Handlung, sondern bloßes Verhalten), *doch ihr sinngewandter Zweck muss keineswegs immer derselbe sein*. Eine andere Ansicht vertritt von Wright (1994 [1985]: S. 150), der ohne eine *charakteristische* Intention keine „Handlung“, sondern nur „Bewegung“ erkannt wissen möchte. Die (hier vertretene) alternative Sichtweise besteht in der Annahme, dass eine *bestimmte* Intention (im Gegensatz zur grundsätzlichen *Intentionalität*) nicht etwa notwendiger Bestandteil einer Handlung ist, sondern als eigenständige Größe dazu beiträgt, das Auftreten einer Handlung zu *erklären* – ähnlich wie in der „Theory of Planned Behavior“, die allerdings einen etwas anderen Intentionsbegriff verwendet (siehe Ajzen 1991: S. 181 f.).

⁸⁹ Den ersten Weg beschreitet bspw. Mahon (2008b), der einen hervorragenden Überblick über verschiedene Lügenbegriffe bietet. Ausgehend vom Zweck der Täuschung beginnt er seine vergleichende Begriffsdiskussion mit Definitionen, die Lüge (a) mit *Täuschung* (Smith 2004*), (b) mit *absichtlicher* Täuschung (Ekman 1985*), (c) mit *versuchter* Täuschung (Vrij 2000*), (d) mit versuchter Täuschung durch eine *Aussage* (Bok 1978*, Barnes 1994*, Rotenstreich 1956*), (e) mit *versuchter* Täuschung durch eine *falsche* Aussage (OED*, Gert 2004*), (f) mit versuchter Täuschung durch eine *subjektiv und subjektiv falsche* Aussage (Coleman/Kay 1981*) und (g) mit versuchter Täuschung durch eine *subjektiv falsche* Aussage (Kupfer 1982*, Primoratz 1984*, Williams 2002*) gleichsetzen. Auch dieser Weg führt zum klassischen Standardbegriff der Lüge (g), der ursprünglich auf Augustinus zurückgeht und in Kürze näher besprochen wird. (Alle mit „*“ gekennzeichneten Quellen sind hier zitiert nach Mahon 2008b: S. 212-220.)

Erste Annäherungen

Der vermutlich inklusivste aller existierenden Lügenbegriffe scheint „Lüge“ mit *Falschheit* gleichzusetzen. Tatsächlich gibt es Autoren, die offenbar alles, was als „falsch“ (in einem nicht-moralischen Sinn) bezeichnet werden kann, auch als „Lüge“ identifizieren,⁹⁰ z. B. künstliche („falsche“) Zähne, retuschierte („gefälschte“) Fotografien, ein simuliertes („falsches“) Lächeln oder den („falschen“) mathematischen Ausdruck „ $1 + 1 = 3$ “. Es ist fast überflüssig, auf die Defekte eines derart weiten Begriffs hinzuweisen: „Falschheit“ ist mindestens ebenso vage und mehrdeutig wie „Lüge“, so dass gar keine klare Regel des Wortgebrauchs vorliegt; ein dadurch definierter Begriff weist die *geringstmögliche* Kongruenz mit der Alltagssprache auf und erfasst eine solche Vielfalt an Phänomenen, dass man hier die Existenz irgendwelcher gemeinsamer Eigenschaften (außer der *per definitionem* attestierten „Falschheit“) bezweifeln darf.⁹¹

Natürlich taucht das Wort „falsch“ nicht ohne Grund in den meisten Definitionen von „Lüge“ auf.⁹² Um sich einem brauchbaren Begriff zu nähern, muss man allerdings spezifizieren, (a) auf was genau sich „falsch“ beziehen und (b) was genau mit „falsch“ gemeint sein soll. Nach Auskunft von Eve Sweetser ist die spontan-intuitive Antwort sprachkompetenter Personen auf die Frage, was denn eigentlich eine „Lüge“ sei, in aller Regel: eine *falsche Aussage*,⁹³ wobei „falsch“ im Sinne von „unwahr“ zu verstehen ist.⁹⁴ Diese erste, spontane und unreflektierte Assoziation ist zwar noch denkbar naiv,⁹⁵ aber gerade deshalb eine gute Ausgangsbasis für eine *systematische* Auseinandersetzung mit dem Lügenbegriff. In der Annahme, dass „lügen“ prinzipiell bedeutet, etwas „unwahres“ zu „sagen“, drückt sich zunächst die Vorstellung aus, dass diese Handlung mit dem Gebrauch von Sprache verbunden ist. Diese Vorstellung dominiert auch in der Literatur: Um „lügen“ zu können, wird nach allgemeiner Auffassung eine „Sprache“ (im weiteren Sinn) benötigt, d. h. ein standardisiertes Zeichensystem, das es erlaubt, mittels eindeutig definierter Signale bzw. Signalkombinationen intersubjektiv verständliche Botschaften zu kommunizieren. Demnach ist es sehr wohl möglich, auch durch Gebär-

⁹⁰ So definiert etwa der selbsternannte „Mentiologe“ Peter Stiegnitz in einer seiner zahlreichen Schriften, die sich stets zwischen polemischer Populärwissenschaft und essayistischer Ratgeberliteratur bewegen, die Lüge als jede „bewußte oder unbewußte Abwendung von der Wirklichkeit“ (Stiegnitz 1997: S. 11). Aber auch in seriösen Abhandlungen wird der Begriff zuweilen auf diese Weise überdehnt (siehe etwa Hettlage 2003a: S. 18).

⁹¹ Aus diesem Grund sind dann auch Diagnosen wie etwa die vom „Leben in der Lügengesellschaft“ – so der Untertitel des von Hettlage (2003) herausgegebenen Sammelbands – zwar zutreffend, aber eben völlig trivial.

⁹² Vgl. Mahon 2008b.

⁹³ Vgl. Sweetser 1987: S. 50.

⁹⁴ Wie die o. g. Beispiele zeigen, kann das Werturteil „falsch“ vieles bedeuten, unter anderem: „nicht natürlich“, „nicht authentisch“, „nicht richtig“ (in technischer, logischer oder moralischer Hinsicht) oder eben: „nicht wahr“.

⁹⁵ Wie Sweetser betont, wird diese spontane Assoziation fast immer von unausgesprochenen Zusatzannahmen begleitet (vgl. Sweetser 1987: S. 43, 49-54), die eine *Definition* von „Lüge“ natürlich explizieren muss. Sie selbst hält eine „prototypische“ Definition für angemessen, die Lügen nur graduell, nicht kategorisch von Nicht-Lügen unterscheidet (vgl. ebd., siehe auch Coleman/Kay 1981, Hoppe 2007).

densprache, bestimmte Gesten (wie Kopfschütteln oder Nicken), Flaggen, Rauch- oder Morsezeichen zu lügen. Selbst demonstratives Schweigen kann ein „Signal“ darstellen und berechtigterweise als „Aussage“⁹⁶ interpretiert werden – allerdings nur dann, wenn dies für eine bestimmte Situation im Vorfeld auch ausdrücklich so vereinbart wurde. Normalerweise zählt das bewusste Verschweigen von Informationen *nicht* als „Lüge.“⁹⁷

Die grundsätzliche Qualifizierbarkeit einer sprachlichen Äußerung als „unwahr“ setzt jedoch aus begrifflichen Gründen voraus, dass es sich hierbei nicht etwa um eine Frage, einen Befehl, ein Versprechen, oder, allgemein formuliert: um einen *beliebigen* Sprechakt handeln kann. Nur *Feststellungen bzw. Behauptungen*⁹⁸ können im Hinblick auf ihren Wahrheitsgehalt beurteilt werden; auf andere Sprechakte wie Drohen, Grüßen, Warnen, Beleidigen, Danken usw.⁹⁹ ist die Unterscheidung „wahr/unwahr“ dagegen nicht sinnvoll anwendbar.¹⁰⁰ Zwar sind nicht *alle* Behauptungen wahrheitsfähig, wie sich an den Beispielen „Farblose grüne Ideen schlafen rasend“¹⁰¹ (eine sinnfreie, aber nicht wahre oder unwahre Behauptung) oder „Frankreich ist sechseckig“¹⁰² (eine vage, aber nicht wahre oder unwahre Behauptung) unschwer erkennen lässt. Aber alle wahrheitsfähigen Aussagen sind Behauptungen, und nur solche können Lügen sein.¹⁰³ Denn eine unwahre Aussage ist mit logischer Notwendigkeit auch wahrheitsfähig, also *potentiell* unwahr.

Der wesentliche Unterschied zwischen einer Behauptung und anderen Sprechakten (d. h. Aussagen, mit denen man zugleich etwas „tut“, also eine Handlung vollzieht¹⁰⁴) besteht darin, dass Behauptungen stets eine *Überzeugung* ausdrücken (unabhängig davon, ob der Behauptende diese Überzeugung auch tatsächlich besitzt oder ob er tatsächlich jemanden „überzeugen“, d. h. für diese Überzeugung gewinnen will) – anders als etwa Versprechen oder Befehle, die stattdessen einen bestimmten *Willen* bekunden (nämlich den Willen, eine Selbstverpflichtung einzugehen bzw. eine Gehorsamspflicht zu beanspruchen), während eine Frage

⁹⁶ „Aussagen sind das, was beim Verstehen von Sätzen erfaßt wird“; so können etwa „zwei Sätze aus verschiedenen Sprachen die gleiche Aussage ausdrücken.“ (Føllesdal 1988: S. 220).

⁹⁷ Vgl. Mahon 2008a: Abschnitt 1.1., Siegler 1966: 128 f. Eine Minderheit von Autoren sieht auch vorsätzliches Verschweigen von Informationen als „Lüge“ an, siehe z. B. Becker 1948, Ekman 1989 [1985], Hettlage 2003b.

⁹⁸ Auch: „konstative“ Äußerungen (Austin 2007 [1962]: S. 27).

⁹⁹ Auch: „performative“ Äußerungen (Austin 2007 [1962]: S. 29). Bekanntermaßen plädierte Austin dafür, die (klassische) Unterscheidung zwischen konstativen und performativen Äußerungen zugunsten seiner eigenen Unterscheidung zwischen der lokutionären, illokutionären und perlokutionären Dimension von Sprechakten aufzugeben (siehe ebd.: S. 137, 166), was im gegenwärtigen Zusammenhang jedoch nicht weiter wichtig ist.

¹⁰⁰ Bspw. ist eine *Warnung*, die ohne erkennbaren Anlass erfolgt, allenfalls als „grundlos“ oder „unberechtigt“, aber nicht als „unwahr“ zu bezeichnen (vgl. Austin 2007 [1962]: S. 76).

¹⁰¹ Chomsky 1957: S. 15, zit. n. Føllesdal 1988: S. 219.

¹⁰² Austin 2007 [1962]: S. 162. Austin spricht hier von einer „groben“ Feststellung bzw. Beschreibung (ebd.).

¹⁰³ Vgl. Falkenberg 1982: S. 35, 79, 99, Austin 2007 [1962]: S. 59, Meibauer 2007 [2005]: S. 81; anderer Ansicht ist Dietz (2002: S. 81-105, 114), die die Lüge nicht als Behauptung, sondern (sui generis) als eigenständigen Sprechakt zweiter Ordnung begreift, der eine Behauptung bloß *imitiert*, ohne selbst Behauptung zu sein.

¹⁰⁴ Siehe grundlegend hierzu Austin 2007 [1962], Searle 1983 [1969].

grundsätzlich¹⁰⁵ als sprachlicher Ausdruck eines *Bedarfs* an Information gilt. Jemand, der (gegenüber anderen Personen) *behauptet*, dass x, drückt (gegenüber diesen anderen Personen) mit sprachlichen Mitteln aus bzw. gibt (ihnen) durch Sprache zu verstehen, dass er *glaubt*, dass x – nicht etwa, dass er will, dass x, die Information benötigt, ob x, usw. Folglich sind auch unaufrichtige und selbst offensichtlich unwahre Behauptungen „echte“ Behauptungen, da sie ebenfalls eine (nicht vorhandene bzw. nicht geteilte) Überzeugung kommunizieren – ebenso wie auch ein unaufrichtiges oder offensichtlich unerfüllbares Versprechen, x zu tun, trotzdem ein „echtes“ Versprechen bleibt, das entsprechend kritisiert werden kann.¹⁰⁶

„Um [...] das Lügen möglich zu machen, braucht die Sprache keine Mittel über diejenigen hinaus, die das Behaupten möglich machen“¹⁰⁷, d. h. Deklarativsätze oder „Ausdrücke, die in Deklarativsätze expandierbar sind.“¹⁰⁸ Es existiert allerdings keine *eindeutiges* Kriterium für das Vorliegen einer Behauptung.¹⁰⁹ So kann bereits ein einfacher Deklarativsatz wie „Die Ministerin lehnt den Vorschlag ab“ je nach Kontext entweder als Behauptung, als Warnung oder als Kritik (d. h. als Ausdruck von Missbilligung) gemeint sein und verstanden werden. Dies ermöglicht ertappten Lügner eine besondere Verteidigungsstrategie, denn im Nachhinein können sie stets sagen, eine Aussage gar nicht als Behauptung gemeint zu haben.¹¹⁰

Wenn die Aussage, dass x, nichts anderes bedeutet als (sprachlich) auszudrücken, dass man x für „wahr“ hält, dann stellt sich die Frage, welcher *Wahrheitsbegriff* dieser (kommunizierten) Überzeugung zugrundeliegt. Obwohl es sehr unterschiedliche Vorstellungen gibt bezüglich dessen, was „Wahrheit“ heißen kann und heißen sollte,¹¹¹ kommt für unsere Zwecke nur der korrespondenztheoretische Ansatz in Betracht.¹¹² Demnach ist eine Aussage dann (und nur dann) als „wahr“ zu bezeichnen, wenn ein empirisches Relativ existiert, das mit dem der In-

¹⁰⁵ Gängige Ausnahmen sind rhetorische Fragen und Prüfungsfragen (vgl. Searle 1983 [1969]: S. 102 f.).

¹⁰⁶ Vgl. Müller 2007: S. 36 f., Austin 2007 [1962]: S. 66, Falkenberg 1988: S. 91, Falkenberg 1982: S. 130. Es gibt anspruchsvollere Behauptungsbegriffe, z. B. solche, die eine *Überzeugungsabsicht* des Sprechers verlangen (siehe Falkenberg 1982: S. 81, 91, Chisholm/Feehan 1977: S. 148-152, Meibauer 2007 [2005]: S. 82); gegen diese Position führen Searle (1983 [1969]: S. 101) und Newey (1997: S. 95-99) jedoch gute Argumente ins Feld. Darum teile ich die Auffassung, dass eine „Behauptung“ mit ganz unterschiedlichen Absichten geäußert werden kann; andere Akteure zu *überzeugen* bzw. sie etwas Bestimmtes glauben machen zu wollen ist nur eine davon.

¹⁰⁷ Falkenberg 1982: S. 81.

¹⁰⁸ Falkenberg 1982: S. 91.

¹⁰⁹ Vgl. Austin 2007 [1962]: S. 88.

¹¹⁰ Vgl. Falkenberg 1982: S. 125. Von nun an werde ich das Wort „Aussage“ nur noch als Synonym für „wahrheitsfähige Behauptung“ verwenden, um die Lesbarkeit zu vereinfachen; diese Diktion folgt Austin 2007 [1962]: S. 64.

¹¹¹ Siehe für einen allgemeinen Überblick etwa die von Skirbekk (1992) herausgegebene Anthologie, zu Stellenwert und Brauchbarkeit verschiedener Wahrheitstheorien in den Sozialwissenschaften bspw. Pöter 1990.

¹¹² Die Festlegung auf einen ganz bestimmten Wahrheitsbegriff scheint unvermeidlich. Hielte man es für irrelevant, *in welchem Sinn* ein Lügner die „Unwahrheit“ sagt (bzw. das, was er selbst darunter versteht), so bestünde die Extensionsmenge aus völlig unvergleichbaren Dingen, etwa aus empirisch falschen *und nutzlosen* Aussagen (bei Anhängern eines pragmatischen Wahrheitsbegriffs).

halt der Aussage übereinstimmt.¹¹³ Trotz aller bekannten Probleme sprechen zwei Gründe dafür, mit diesem Begriff zu arbeiten: Erstens gilt er als (gelungener) Versuch, das Alltagsverständnis von „Wahrheit“ zu erfassen; er dürfte also wesentlich besser als andere Wahrheitsbegriffe ausdrücken, was die meisten Menschen intuitiv unter „Wahrheit“ verstehen. Aus diesem Grund gilt die Korrespondenztheorie auch als die „common sense“-Theorie der Wahrheit.¹¹⁴ Zweitens dürfte es gerade bei *politischen* Lügen fast ausschließlich um empirische Wahrheiten gehen. Der Vorwurf, ein Politiker habe „gelogen“, bezieht sich augenscheinlich darauf, etwas gesagt zu haben, *was nicht der Realität entspricht*, also nicht mit entsprechenden Tatsachen korrespondiert – und nicht etwa darauf, etwas gesagt zu haben, was nicht widerspruchsfrei, nicht nützlich oder nicht konsensfähig ist. Jemand, der lügt, beansprucht also, eine Aussage zu formulieren, deren Inhalt nicht mit der Realität übereinstimmt; *er drückt zwar aus*, zu glauben, dass der Inhalt seiner Aussage eine empirische Entsprechung hat, glaubt dies selbst aber gerade nicht. Folglich ist Lügen ein „unaufrichtiges Ausdrücken einer Urteilstellung“¹¹⁵ bzw. Überzeugung bezüglich der Existenz von Sachverhalten.¹¹⁶ Nachdem nun geklärt ist, was es sinnvollerweise bedeuten kann, Lüge mit „falscher Aussage“ zu assoziieren, müssen weitere notwendige Bedingungen betrachtet werden, die in der Lage sind, die Extension des Lügenbegriffs stärker zu beschränken. Denn weder im Alltag noch in der Wissenschaft wird das Wort „Lüge“ tatsächlich gleichbedeutend mit „falscher Aussage“ verwendet.¹¹⁷ Auch wären die starken moralischen Vorbehalte gegen das Lügen ganz und gar unverständlich bzw. unbegründet, wenn zwischen Lügen und (anderen) Falschaussagen kein qualitativer Unterschied bestünde. Eine weitere notwendige Bedingung wird deshalb darin gesehen, dass es in der *Absicht* eines Lügners liegt, eine falsche Aussage zu formulieren. Mit anderen Worten: „Ein Lügner *hat die Wahl*, nicht zu lügen.“¹¹⁸ Dies schließt sowohl zwanghaftes Verhalten als auch Irrtum aus. Während eine ungewollte Äußerung, etwa im Schlaf¹¹⁹ oder als Symptom einer psychischen Störung,¹²⁰ schon deshalb nicht als „Lüge“ gewertet

¹¹³ Vgl. Tarski 1992 [1944].

¹¹⁴ Vgl. Ossa 2000: S. 16, 18-24, Pöter 1990: S. 34, Schockenhoff 2007 [2002]: S. 182.

¹¹⁵ Lang 1983: S. 334.

¹¹⁶ Robinson schlägt einen bemerkenswert pragmatischen Indikator vor, um den Wahrheitswert einer Aussage zu beurteilen: „[T]he test question about any claim is whether it corresponds more closely to reality than its denial does. If it does, it is true. If it does not, it is false. If the answer is uncertain, then it is not [...] of interest here.“ (Robinson 1993: S. 363).

¹¹⁷ Testpersonen ziehen zusätzliche Kriterien heran, wenn sie darüber befinden sollen, ob in konkreten Fallbeispielen eine „Lüge“ vorliegt oder nicht (vgl. Coleman/Kay 1981, Arico/Fallis 2013: S. 18 f.). Offenbar benötigen sie nur die Gelegenheit (und entsprechende Anreize) zum Nachdenken, um sich ihren *eigentlichen*, subtileren Lügenbegriff bewusst zu machen.

¹¹⁸ Ekman 1989 [1985]: S. 12.

¹¹⁹ Vgl. Falkenberg 1982: S. 33.

¹²⁰ Früher galt „pathologisches Lügen“ (Healy/Healy 1915), auch als „Fabuliersucht“, „pseudologia phantastica“ oder „Mythomanie“ bezeichnet, als eigenständiges Krankheitssyndrom; mittlerweile wird dies stark bezweifelt

werden sollte, weil sie nicht Teil einer Handlung ist und somit auch keine „Aussage“ im o. g. Sinn darstellt,¹²¹ beruht eine ungewollt *falsche* Aussage auf einem Versehen. Hier will der Sprecher eigentlich die Wahrheit sagen, befindet sich aber im Irrtum, besitzt also eine falsche Überzeugung, die er selbst für wahr hält (und daher guten Gewissens zum Ausdruck bringt).¹²² Der Wille zur Unwahrheit („*voluntas falsum enuntiandi*“) gilt seit Augustinus als maßgebliches Kriterium für die Qualifizierbarkeit einer Äußerung als „Lüge“.¹²³ Liegt ein solcher Wille zum Zeitpunkt der Äußerung nämlich nicht vor, ist der Sprecher für das Gesagte ggf. gar nicht verantwortlich, zumindest nicht *in gleicher Weise* verantwortlich¹²⁴ wie jemand, der bewusst bzw. willentlich die Unwahrheit sagt.

Nun kann man noch genauer fragen, ob es beim Lügen auf die Absicht ankommt, etwas zu sagen, das man für *falsch* hält, oder auf die Absicht, etwas zu sagen, das man *nicht für wahr* hält. Dies ist nur scheinbar spitzfindig, denn in einem bestimmten Fall macht diese Festlegung einen entscheidenden Unterschied: nämlich dann, wenn man weder an die Falschheit noch an die Wahrheit der eigenen Aussage glaubt,¹²⁵ sondern einfach „drauflosredet“ (ohne sich eine entsprechende Überzeugung gebildet zu haben), weil man sich für den Wahrheitswert seiner Aussage schlichtweg nicht interessiert. Dieses Phänomen, das der Philosoph Harry G. Frankfurt als „bullshit“ (Geschwafel, Gefasel, Geschwätz, Gelaber) bezeichnet hat,¹²⁶ ist zweifellos verbreitet, sollte aber strikt vom Lügen unterschieden werden.¹²⁷ Der spezifische Vorwurf, „gelogen“ zu haben, wird ja nicht gegen Personen erhoben, von denen man vermutet, dass sie lediglich *sorglos* mit der Wahrheit umgegangen sind, also Sätze (dahin-)gesagt haben, deren Wahrheitsgehalt ihnen offenbar gleichgültig ist. Ein solches Verhalten wird in aller Regel ganz andere (und deutlich mildere) Vorwürfe nach sich ziehen.¹²⁸ Das Kriterium der Ähnlichkeit (mit der Alltagssprache) spricht also klar dagegen, den Lügenbegriff auf „bullshit“ aus-

(vgl. Lukesch 2007: S. 97, Fn. 16, Keyserlingk 2002, Schmid 2000: S. 21, 38; siehe Ford/King/Hollender 1988 für eine umfassende Diskussion, Müller-Ullrich 2005: S. 97-101 für einen Fall mit politischen Folgen). Jedenfalls erscheint es nicht angebracht, bei derartigen Phänomenen von „Lügen“ zu sprechen (vgl. de Gelder 1988: S. 82 f.).

¹²¹ Aus dem gleichen Grund würde man die verbalen Ausfälle einer am Tourette-Syndrom erkrankten Person auch nicht als „Beleidigung“ klassifizieren.

¹²² So bereits Augustinus (1960 [421]: S. 49): „Niemand darf als Lügner beurteilt werden, der etwas Falsches sagt, das er für wahr hält [...] Im Gegensatz dazu lügt [...] eher derjenige, der etwas Wahres sagt, das er selbst für falsch hält.“

¹²³ Vgl. Augustinus 395: Kap. IV, zit. n. Weinrich 1966: S. 13.

¹²⁴ Liegt (echter) Irrtum vor, ist zwar der Vorwurf der Lüge automatisch unberechtigt; in diesem Fall können aber immer noch *andere* Vorwürfe berechtigt sein – etwa der Vorwurf, sich nicht ausreichend informiert zu haben. Gerade bei Politikern ist an besondere Amtspflichten zu denken, die unter anderem verlangen könnten, über bestimmte Angelegenheiten stets (gut) informiert zu sein und keine voreiligen Aussagen zu machen.

¹²⁵ Vgl. Carson 2006: S. 286.

¹²⁶ Vgl. Frankfurt 2009: S. 46, siehe auch Frankfurt 2005 [1986].

¹²⁷ Carson (2010: S. 58-63) vertritt dagegen die Auffassung, dass man sehr wohl auch mit „bullshit“ lügen kann, verwendet dabei aber implizit einen anderen Begriff als Frankfurt.

¹²⁸ Etwa den Vorwurf, etwas behauptet zu haben, obwohl man dafür keine (guten) Gründe hatte (vgl. Grice 1975: S. 46), was für die Zuhörer eine andere Art Zumutung darstellt: ihre Zeit verschwendet, Verwirrung stiftet, etc.

zudehnen, zumal dieses Phänomen nicht nur mit stärkerer sozialer Akzeptanz einhergeht,¹²⁹ sondern auch mit eigenständigen Faktoren erklärt werden kann,¹³⁰ so dass das Kriterium der Fruchtbarkeit ebenfalls dagegen spricht. Das Vorhandensein der Überzeugung, dass die eigene Aussage *falsch* ist (und nicht etwa die Abwesenheit der Überzeugung, dass sie wahr ist), gilt einer Mehrheit von Autoren somit zu Recht als notwendige Bedingung einer Lüge.¹³¹

Während weitgehend Einigkeit darüber herrscht, dass es sich bei einer Lüge stets um eine *subjektiv* falsche Aussage handelt, d. h. der *Lügende* von der Falschheit seiner Aussage überzeugt sein muss,¹³² gehen einige Autoren noch einen Schritt weiter und fordern, dass die Aussage darüber hinaus auch in *objektiver* Hinsicht falsch sein muss.¹³³ „[F]or example, a man who does not know that his watch is one hour slow says, ‚It is ten o’clock,‘ thinking that it is nine. He gives what he thinks is the wrong time; but it happens to be the right time.“¹³⁴ Hierbei handelt es sich nach Meinung einiger Autoren nicht um eine Lüge, weil der vermeintliche Lügner ja versehentlich die (objektive) Wahrheit sagt; vielmehr müsse ein solcher Fall als (gescheiterter) *Versuch* einer Lüge gedeutet werden.¹³⁵ Andere wiederum unterscheiden zwischen dem *Akt des Lügens* („lying“), der in einem solchen Fall vollzogen werde, und der *Hervorbringung einer Lüge* („telling a lie“) durch diesen Akt, was in einem solchen Fall misslinge.¹³⁶ Begründet wird das Kriterium der objektiven Falschheit zum einen mit sprachlicher Intuition, zum anderen mit der Annahme, dass dieses Kriterium auch in der Alltagssprache vorherrscht.¹³⁷ Am Beispiel Bill Clinton stellt Carson fest, dass man sich schließlich oft gegen den Vorwurf der „Lüge“ zu verteidigen versucht, indem man zeigt, dass man nichts Falsches gesagt hat.¹³⁸ Faulkner entgegnet darauf, dass man sich gegen den Vorwurf, „gelogen“ zu

¹²⁹ Vgl. Frankfurt 2005 [1986]: S. 50.

¹³⁰ Z. B. mit der (subjektiv empfundenen) Notwendigkeit, ausführlich über Dinge sprechen zu müssen, von denen man überhaupt keine Ahnung hat – oder auch mit der Überzeugung, dass es so etwas wie Wahrheit gar nicht gibt (und sie deshalb auch kein sinnvoller Maßstab für Aussagen sein kann), vgl. Frankfurt 2005 [1986]: S. 62-66. Denn „[i]t is impossible for someone to lie unless he thinks he knows the truth. Producing bullshit requires no such conviction.“ (ebd.: S. 55).

¹³¹ Vgl. Mahon 2008a: Abschnitt 1.2., Siegler 1966: S. 133, Chisholm/Feehan 1977: S. 155 f.; anderer Ansicht ist Carson (2010: S. 17 f.), der für keine der beiden Varianten ein zwingendes Argument erkennen kann und darum zwischen Lüge im weiten und im engen Sinn (inklusive bzw. exklusive „bullshit“) unterscheidet. Falkenberg (1982: S. 135 f.) spricht von „schwacher“ (nicht glauben, dass x) vs. „starker“ Lüge (glauben, dass nicht x).

¹³² Ob man die eigene Aussage selbst für falsch hält, hängt allerdings oft auch ganz entscheidend ab vom Grad der Präzision, die in einem bestimmten Kontext erwartet wird bzw. erwartet werden darf (vgl. Carson 2006: S. 298 f., Meibauer 2011: S. 286-288). So kann die Auskunft „Es handelt sich um 2.000,- €“, wenn es sich ganz genau um 2.231,62 € handelt, je nach Kontext durchaus präzise genug sein, um als „wahr“ gelten zu können – oder eben nicht, sofern es wirklich auf jeden einzelnen Cent ankommt und dies dem Sprecher auch bewusst ist.

¹³³ Alternativ auch „formale“ vs. „materiale“ Falschheit genannt (vgl. Hörmann 1953: S. 50).

¹³⁴ Isenberg 1964: S. 466.

¹³⁵ Vgl. Becker 1948: S. 18 f., Hoppe 2007: S. 32 f., Carson 2006: S. 284 f., Saliger 2005: S. 97 f.

¹³⁶ Vgl. Siegler 1966: S. 130-132.

¹³⁷ Vgl. Carson 2010: S. 15-17. Die empirischen Befunde hierzu sind allerdings alles andere als eindeutig, siehe z. B. Coleman/Kay 1981, Arico/Fallis 2013.

¹³⁸ Vgl. Carson 2010: S. 15-17.

haben, doch nur wirksam verteidigen kann, indem man zeigt, dass man etwas gesagt hat, was man (zum Zeitpunkt der Äußerung) für wahr hielt.¹³⁹

Unabhängig davon, wem man hier beipflichten möchte, stellt sich auf jeden Fall die Frage, welche Konsequenzen sich aus der Akzeptanz dieses Kriteriums ergeben würden. Würde man nur *subjektiv und objektiv falsche* Aussagen zulassen, wäre dadurch ausgeschlossen, dass man gleichzeitig die Wahrheit sagen und lügen kann. Dies erscheint wünschenswert, weil es in der Tat dem alltäglichen Sprachgebrauch entspricht, wo „Lüge“ und „Wahrheit“ üblicherweise als strikte Gegensätze begriffen werden. Allerdings würde man sich damit auch das Problem einhandeln, dass ein Akteur unter Umständen gar nicht weiß (und auch nicht wissen *kann*), ob er gerade lügt, *weil es dann unter anderem vom Zufall abhängt, ob eine Lüge vorliegt oder nicht*.¹⁴⁰ Dieses absurd anmutende Resultat ist weder mit der Alltagssprache vereinbar noch analytisch sinnvoll. Wenn jemand lügen will, aber (wie im Uhrenbeispiel) einem Irrtum unterliegt und deshalb zufällig die Wahrheit sagt, besteht der einzige Unterschied zum unstrittigen Fall darin, dass er auf der Grundlage einer *falschen* Überzeugung handelt. Es ist auch kein Grund ersichtlich, einen solchen Fall moralisch anders zu bewerten. Im Gegenteil: Hält man das Lügen (aus welchen Gründen auch immer) für rechtfertigungsbedürftig, so wäre es doch überaus seltsam, wenn der Zufall darüber entscheiden würde, ob dieser Rechtfertigungsbedarf nun im Einzelfall besteht oder nicht.¹⁴¹ *Per definitionem* auszuschließen, dass man auch beim Lügen epistemische Fehler begehen kann, erscheint dagegen weder überzeugend noch zielführend. Objektive Falschheit als notwendige Bedingung produziert einen viel zu restriktiven Lügenbegriff, der alle auf Irrtum beruhenden bewussten Falschaussagen ausblendet, obwohl die Gemeinsamkeiten mit anderen (bewussten) Falschaussagen offenkundig zahlreicher und bedeutsamer sind als die Unterschiede. Daher sollte ausschließlich auf subjektive Falschheit abgestellt werden. Es gilt: „Wer lügt, behauptet [...] etwas oder sagt etwas aus, von dem er glaubt, annimmt oder denkt, daß es falsch sei“,¹⁴² unabhängig davon, ob es *tatsächlich* falsch ist. Auch wenn der „Lügner nach der Falschheit zielt, der Wahrhaftige aber nach der Wahr-

¹³⁹ Vgl. Faulkner 2011: S. 801. Zur Diskussion, ob Bill Clinton seinerzeit log und/oder etwas Falsches sagte, siehe Saul 2000, Moore 2000.

¹⁴⁰ Vgl. Mahon 2008b: S. 217-219, 224-226, Falkenberg 1982: S. 39-42.

¹⁴¹ Ein ähnliches Problem haben auch alle Definitionen, bei denen es vom Gegenüber abhängt, ob „gelogen“ wird oder nicht. Ist dies (wie bei Schmid 2003: S. 53) bspw. nur dann der Fall, wenn die behauptete oder suggerierte Fehlinformation vom Zuhörer geglaubt wird, führt das zum paradoxen Ergebnis, dass ggf. der Zuhörer die Handlung des Sprechers unmoralisch machen kann. Falkenberg (1982: S. 17-19, 106-113) diskutiert dagegen verschiedene Erfolgsbedingungen für das *Lügen*, *Anlügen* und *Belügen* anderer Personen.

¹⁴² Falkenberg 1982: S. 71.

heit, [sind] beide dennoch vom gleichen Irrtumsrisiko bedroht“.¹⁴³ Das ist auch die in der Literatur vorherrschende Ansicht.¹⁴⁴

Ebenfalls ganz überwiegend vertreten wird zu Recht die Meinung, dass das Lügen zwingend einen Adressaten benötigt, eine Lüge also nur dann vorliegt, wenn die (subjektiv falsche) Aussage gegenüber anderen Akteuren geäußert wird und dies bewusst geschieht. „[L]ying is an inherently social act.“¹⁴⁵ Es muss jemanden geben, der durch direkte Ansprache *belogen* werden kann. Das kann ein anonymes Publikum sein und über Massenmedien geschehen. Es schließt aber in Abwesenheit Anderer (im „stillen Kämmerlein“) geäußerte Falschaussagen ebenso aus wie die Möglichkeit des Belügens von zufälligen Mithörern oder heimlichen Lauschern¹⁴⁶ – es sei denn natürlich, der Lügende *weiß oder vermutet*, dass Dritte mithören, und spricht speziell die mithörenden Personen an, die dadurch zu Adressaten werden. Zeuge und Adressat einer Aussage zu sein ist nicht dasselbe; „belogen“ wird nach dem hier vertretenen Verständnis lediglich der Adressat einer Lüge – selbst dann, wenn der Zeuge die falsche Aussage glaubt, der Adressat aber nicht. Das Lügen als genuin soziale Handlung zu begreifen soll auch die Möglichkeit ausschließen, dass man sich selbst „belügen“ kann. Es ist zwar durchaus möglich, sich selbst „etwas einzureden“, und der Vorwurf „Du belügst dich doch selbst!“ ist im Alltag gelegentlich vernehmbar. Das damit angesprochene *Verhalten* ist jedoch ein völlig anderes Phänomen – nämlich *Selbstbetrug* bzw. *Selbsttäuschung* – und hat mit dem, was wir ansonsten als „lügen“ bezeichnen, nicht das Geringste zu tun (bzw. nichts gemeinsam). Schließlich beruht das hier vertretene Verständnis von „lügen“ auf Kommunikation, und aus begriffslogischen Gründen kann man nicht mit sich selbst „kommunizieren“.¹⁴⁷

Nun fehlt noch eine letzte Bedingung, die notwendig ist, um das Lügen von anderen vorsätzlich falschen Aussagen abzugrenzen. Auch beim fiktionalen Erzählen, z. B. von Witzen oder Märchen, bei ironischen Bemerkungen, reinen Höflichkeitsfloskeln oder beim Aufführen eines Theaterstücks sagt man selbstverständlich Dinge, die man für falsch hält.¹⁴⁸ Im Gegensatz zu Lügen gelten solche Äußerungen als harmlos und moralisch unbedenklich, aber auch sie besitzen die bisher aufgezählten Eigenschaften von Lügen. Die Wahrnehmung einer bestimm-

¹⁴³ Falkenberg 1982: S. 51.

¹⁴⁴ Vgl. Mahon 2008b: S. 212, Fallis 2009: S. 37-39, Müller 2007: S. 30, 36. Man könnte auch sagen, eine Lüge ist stets mit dem Anspruch verbunden bzw. der *Versuch*, eine objektiv falsche Aussage zu formulieren, bleibt aber auch dann noch eine Lüge, wenn dieser Versuch scheitert.

¹⁴⁵ Coleman/Kay 1981: S. 42. Für alternative Begriffe, bei denen das Lügen *nicht* als soziale Handlung definiert ist, siehe Sorensen 2007: S. 256, Shibles 1988: S. 103, 106 f., Shibles 2000 [1985]: S. 14, Siegler 1966: S. 135 f.

¹⁴⁶ Vgl. Mahon 2008a: Abschnitt 1.3., Mahon 2008b: S. 215-218.

¹⁴⁷ In der Literatur wird die Möglichkeit, sich selbst zu „belügen“, regelmäßig aus einem anderen Grund verneint: weil nämlich *absichtliche Selbsttäuschung* logisch unmöglich sei (vgl. Sorensen 2007: S. 259; siehe zum Einstieg in die entspr. Diskussion Barnes 1994: S. 87-102, Nyberg 1994 [1993]: S. 81-108, Shapiro 1996, Mele 2009). Dieses Argument setzt natürlich voraus, dass Lügen über die Täuschungsabsicht definiert ist.

¹⁴⁸ Vgl. Mahon 2008a: Abschnitt 1.4., Müller 2007: S. 31, Barnes 1994: S. 14 f.

ten (subjektiv falschen) Äußerung als „Lüge“ muss also offenbar ganz wesentlich von dieser noch ausstehenden Bedingung abhängen. Auf die Frage, was Lügen von anderen bewussten Falschaussagen unterscheidet, gibt es erwartungsgemäß mehrere Antworten. Die klassische und in der Literatur klar dominierende Antwort lautet: die *Täuschungsabsicht* des Lügners. Nach Chisholm und Feehan kann dies folgendes bedeuten: Mit seiner subjektiv falschen Aussage will der Lügner bewirken (oder zumindest dazu beitragen), dass im Bewusstsein des Adressaten eine empirisch falsche Überzeugung gebildet oder aufrechterhalten oder dass der Adressat vom Erwerb oder der Aufrechterhaltung einer empirisch wahren Überzeugung abgehalten wird.¹⁴⁹ Die meisten Autoren verstehen darunter jedoch einfach nur die Intention, dass der Adressat die (subjektiv falsche) Aussage des Lügners glauben soll.¹⁵⁰

Unabhängig von der begrifflichen Reichweite liegt eine solche Täuschungsabsicht jedenfalls nicht vor, wenn der Sprecher wie in den oben genannten Beispielen seine(n) Zuhörer lediglich *unterhalten* will, Höflichkeitsnormen befolgt oder durch Ironie seine Meinung besonders stark betont. In der Alltagspraxis eröffnet die Unterscheidung zwischen Lügen und Nicht-Lügen anhand von *Absichten* natürlich Raum für Missverständnisse. Strenggenommen kann ja nur der Sprecher selbst beurteilen, ob er gelogen hat oder nicht. Manchmal legt bereits der situative Kontext (z. B. eine Theaterbühne) in Verbindung mit entsprechenden Konventionen nahe, dass man in diesem Kontext geäußerten Aussagen grundsätzlich keinen Glauben schenken sollte. Auch außerhalb solcher standardisierten Kontexte können hinreichend sprachkompetente Personen üblicherweise auf ein gewisses Repertoire an Konventionen und Kulturtechniken zurückgreifen, mit deren Hilfe man anderen Akteuren gegenüber deutlich machen kann, dass man das, was man gerade sagt, nicht ernst meint, also *nicht* als wahrhaftigen Ausdruck der eigenen Überzeugung verstanden wissen möchte: So gibt es relativ eindeutige Ironiesignale wie z. B. Augenzwinkern, die „Gänsefüßchen“-Gestik oder ein stark veränderter Tonfall.¹⁵¹ Witze werden gerne mit den Worten „Kennst du *den* schon?“ angekündigt, Märchen mit der Redewendung „Es war einmal...“ eingeleitet usw. Solche Signale zeigen einem Zuhörer, dass jetzt ein nicht-informativer Kontext vorliegt bzw. eröffnet wird, bei dem man nicht erwarten darf, wahre Botschaften zu erhalten, sondern der einem anderen Sprachzweck dient, etwa dem

¹⁴⁹ Vgl. Chisholm/Feehan 1977: S. 143-148. Für einige Autoren ist das Kriterium der Täuschungsabsicht sogar wichtiger als das der subjektiven Unwahrheit, so dass zum Teil auch Täuschungsversuche durch subjektiv *wahre* Aussagen als „Lügen“ begriffen werden. Dies kann sich aus einer weiten Definition als logische Konsequenz ergeben (wenn z. B. Lüge = jede Aussage mit Täuschungsabsicht, vgl. Bok 1980 [1978]: S. 31, 33, Barnes 1994: S. 11 f.), wird aber auch in engeren Definitionen als ausdrückliche Alternative genannt (wenn etwa Lüge = *entweder* eine subjektive unwahre Aussage mit Täuschungsabsicht *oder* eine dem Wortlaut nach wahre Aussage, die eine falsche Schlussfolgerung nahelegt („falsche Implikatur“), vgl. Meibauer 2007 [2005], 2007, 2011). Im zweiten Fall bleibt dann allerdings zu fragen, weshalb nicht auch *andere* Aussagen mit Täuschungsabsicht als „Lügen“ gelten (sollten).

¹⁵⁰ Vgl. Mahon 2008a: Abschnitt 1.4., siehe auch Carson 2010: S. 46-54.

¹⁵¹ Vgl. Weinrich 1966: S. 60 f.

der Belustigung. Wurde ein solches Signal nachweislich benutzt, verliert ein etwaiger Lügenvorwurf seine Berechtigung, auch wenn das Signal überhört bzw. übersehen worden sollte. Denn dann liegt die Schuld beim Zuhörer.¹⁵²

Jede Lüge als Täuschungsversuch zu begreifen (während es allen anderen Falschaussagen an genau dieser Eigenschaft fehlt) heißt jedoch nicht, Täuschung als *Selbstzweck* anzusehen. Ein Akteur, der einen anderen täuschen will, tut dies in aller Regel nur deshalb, weil er es für ein probates Mittel hält, um seine *eigentlichen* Ziele zu erreichen. Die Absicht, andere Akteure irrezuführen bzw. ihnen eine falsche Vorstellung von der Beschaffenheit der Welt einzureden, ist fast immer mit „sekundären Absichten“¹⁵³ verbunden. Dabei handelt es sich um Absichten zweiter Ordnung, die die (Täuschungs-)Absicht erster Ordnung und somit den gesamten Akt des Lügens erklären. (Weshalb lügt man? Um jemanden zu täuschen. Weshalb will man diese Person(en) täuschen? Um sich zu bereichern, aus Selbstschutz, aus Fürsorge etc.)

Der Lügenbegriff von Augustinus

Setzt man schließlich alle bislang angesprochenen Begriffsbausteine zusammen, so erhält man den traditionellen Standardbegriff¹⁵⁴ der Lüge: Eine „Lüge“ ist demnach eine (evtl. nur) subjektiv falsche (d. h. im korrespondenztheoretischem Sinn für unwahr gehaltene), mit Täuschungsabsicht geäußerte Aussage (d. h. wahrheitsfähige Behauptung) gegenüber (mindestens) einem angebbaren Adressaten. Im Kern geht dieser Begriff auf den „Kirchenvater“ Augustinus zurück, der als der erste Denker gilt, der sich *systematisch* mit dem Begriff der Lüge auseinandersetzte.¹⁵⁵ In seiner wegweisenden Schrift „De Mendacio“ (395 n. Chr.) formulierte er die Einsicht, dass Scherze keine Lügen seien (weil sie bewusst durchschaubar geäußert werden), und dass „[n]icht jeder, der die Unwahrheit sagt, lügt [...], wenn er glaubt oder meint, es sei wahr, was er sagt“¹⁵⁶ – schließlich gebe es ja die Möglichkeit des Irrtums. Es komme vielmehr darauf an, dass die Aussage im Widerspruch zur eigenen Überzeugung stehe: „Demgemäß lügt derjenige, der etwas anderes, als was er im Herzen trägt, durch Worte oder beliebige sonstige Zeichen zum Ausdruck bringt.“¹⁵⁷ Daraus folgt für Augustinus,

¹⁵² Vgl. Weinrich 1966: S. 63.

¹⁵³ Müller 2007: S. 39, vgl. auch Dietz 2002a: S. 110-115, Dietz 2005: S. 38, Isenberg 1964: S. 469. Als Ausnahme kommt etwa der Aprilscherz in Betracht, bei dem es tatsächlich um die Täuschung *an sich* geht.

¹⁵⁴ Vgl. Mahon 2008a: Abschnitt 1., 2008b: S. 220.

¹⁵⁵ Vgl. Schockenhoff 2005: S. 43. Natürlich wurde auch schon im antiken Griechenland über das Lügen nachgedacht (z. B. in der *Nikomachischen Ethik* des Aristoteles (1967 [322 v.Chr.]: Buch IV, Kap. 13), siehe auch Liessmann 2005: S. 13 f. zu Sokrates), doch wurde dort nicht systematisch zwischen Lüge und Irrtum differenziert. Es existierte lediglich das Wort „pseudos“, das beides bezeichnete. Erst im Lateinischen begann man, „mendacium“ (Lüge) von „error“ (Irrtum) zu unterscheiden (vgl. Schockenhoff 2005: S. 50; siehe Augustinus 1960 [421]: S. 45-61 (Abschnitte 17-22), Thomas v. Aquin 1938 [1268-1273]: S. 437-440 (110. Untersuchung)).

¹⁵⁶ Augustinus 1953 [395]: S. 2.

¹⁵⁷ Augustinus 1953 [395]: S. 3.

„daß man die Unwahrheit sagen kann, ohne zu lügen, wenn man meint, es sei so, wie man sagt, mag es auch nicht so sein, und daß man die Wahrheit sagen und dabei doch lügen kann, wenn man meint, es sei unwahr und es als wahr ausspricht, mag es auch in Wirklichkeit so sein, wie man es sagt. Nach seiner inneren Gesinnung, nicht nach der Wahrheit oder Unwahrheit des Sachverhalts selbst muß man ja beurteilen, ob einer lügt oder nicht lügt. Man kann demnach den, der Unwahrheit als wahr verkündet, jedoch in der Meinung, es sei wahr, als einen Irrenden und Voreiligen bezeichnen; einen Lügner jedoch nennt man ihn zu Unrecht, weil er bei seiner Aussage kein doppeltes Herz hat und nicht täuschen will, sondern sich täuscht. *Die Schuld des Lügners aber besteht in der Absicht, zu täuschen bei der Aussprache seiner Gedanken.*“¹⁵⁸

Wenn die Täuschungsabsicht ebenso notwendig wie die innere Unwahrheitsüberzeugung zur Lüge gehört, dann dürften folgende Fälle *keine* Lüge sein: a) A sagt bewusst die Unwahrheit in der Absicht, den B vor einer Täuschung zu bewahren (weil A davon überzeugt ist, dass B ihm nicht glauben wird); b) A sagt bewusst die Wahrheit in der Absicht, den B zu täuschen (wiederum weil A davon überzeugt ist, dass B ihm nicht glauben wird).¹⁵⁹ In „De Mendacio“ kann sich Augustinus jedoch noch nicht zu dieser Schlussfolgerung durchringen. Er lässt die Frage offen, ob nicht auch solche Fälle als „Lügen“ bezeichnet werden sollten, betont aber zugleich, dass es zumindest einen unstrittigen Fall der Lüge gebe:

„Niemand jedoch bezweifelt, daß der lügt, der mit Willen die Unwahrheit sagt, um zu täuschen. *Demgemäß ist offensichtlich eine unwahre mit dem Willen zur Täuschung vorgebrachte Aussage eine Lüge.* Ob dies freilich allein eine Lüge ist, das ist eine andere Frage.“¹⁶⁰

In späteren Schriften scheint Augustinus sich dann konsequent auf diesen Begriff festgelegt zu haben. So liest man in „Contra Mendacium“ (420) den Satz: „Unter Lüge versteht man jedoch eine unwahre Bezeichnung mit der Absicht zu täuschen.“¹⁶¹ Auch im „Enchiridion de fide spe et caritate“ (421) ist der Begriff relativ klar definiert: „Jeder, der lügt, redet mit der Absicht zu täuschen gegen das, was er in seinem Inneren für wahr hält.“¹⁶²

Der Lügenbegriff von Kupfer

Der Einfluss der Lügendefinition(en) des Augustinus hält bis heute an. Ausgesprochen viele moderne Autoren greifen direkt auf sie zurück oder formulieren ihre eigenen Versionen, die auf demselben Kernbegriff beruhen. Exemplarisch soll nun eine dieser modernen Versionen – die in der Tradition des Augustinus stehende Definition von Kupfer (1982) – vorgestellt und auf ihre Tauglichkeit für die anstehende Untersuchung geprüft werden. Sie lautet:

¹⁵⁸ Augustinus 1953 [395]: S. 3, eigene Hervorhebung.

¹⁵⁹ Vgl. Augustinus 1953 [395]: S. 4-6.

¹⁶⁰ Augustinus 1953 [395]: S. 7, eigene Hervorhebung.

¹⁶¹ Augustinus 1953 [420]: S. 102.

¹⁶² Augustinus 1960 [421]: S. 59, siehe dort auch Fn. 34.

Lügen = „A person lies when he asserts something to another which he believes to be false with the intention of getting the other to believe it to be true.“¹⁶³

Auch hier wird das Lügen als eine Form sprachlicher Täuschung verstanden, die sich (durch die besondere Form der Behauptung) sowohl von allen nichtsprachlichen Täuschungsmanövern als auch (durch die Eigenschaft der subjektiven Falschheit dieser Behauptung) von allen anderen Formen sprachlicher Täuschung unterscheiden lässt.¹⁶⁴ Die Standardisierung dieser Definition erleichtert ihren Vergleich mit möglichen Alternativen:

Lügen = „to make a believed-false statement (to another person) with the intention that that statement be believed to be true (by the other person).“¹⁶⁵

Wie ist diese Definition im Lichte der in Abschnitt 2.1. aufgestellten Qualitätskriterien zu beurteilen? Was die *Ähnlichkeit* bzw. Kongruenz mit der Alltagssprache anbelangt, so scheint die Definition auf jeden Fall teildentisch mit dem alltagssprachlichen Wortgebrauch zu sein. Entsprechende Beispielfälle werden von befragten Personen fast immer eindeutig als „Lügen“ klassifiziert.¹⁶⁶ Auch das Kriterium der *Regelmäßigkeit* scheint prinzipiell für die Kupfer'sche Definition zu sprechen, denn für den Wortgebrauch werden präzise Regeln aufgestellt. Positiv fällt hier ins Gewicht, dass auf die schwierigen Begriffe „täuschen“ bzw. „Täuschungsabsicht“, deren genaue Bedeutung nicht intuitiv klar, sondern ebenfalls umstritten ist,¹⁶⁷ bewusst verzichtet wurde. Stattdessen ist die Täuschungsabsicht hier implizit enthalten, weil sie ausdrücklich interpretiert wird als: *jemanden etwas glauben machen wollen, das man selbst für falsch hält*. Diese Bedingung ist *notwendig* für das Zustandekommen einer Lüge, ebenso wie

¹⁶³ Kupfer 1982: S. 104.

¹⁶⁴ Vgl. Kupfer 1982: S. 104.

¹⁶⁵ Mahon 2008b: S. 219, inhaltsgleich bspw. mit Primoratz 1984: S. 54 En. 2, Williams 2003 [2002]: S. 150.

¹⁶⁶ Vgl. Coleman/Kay 1981: S. 30-42, Arico/Fallis 2013: S. 9-14.

¹⁶⁷ Es existieren nicht nur sehr unterschiedliche Auffassungen von „Täuschungsabsicht“, sondern auch davon, *bezüglich was* beim Lügen eigentlich getäuscht werden soll. Manche Lügenbegriffe verlangen, dass neben der Täuschung bezüglich des Inhalts der Aussage zusätzlich auch die Täuschung bezüglich des eigenen Glaubens an den Inhalt der Aussage beabsichtigt werden muss (siehe bspw. Frankfurt 1992: S. 5, zit. n. Mahon 2008b: S. 221). Einige Autoren gehen sogar noch einen Schritt weiter und postulieren eine dreidimensionale Täuschungsabsicht des Lügners. So soll zusätzlich zu den zwei bereits genannten Absichten noch eine dritte erforderlich sein, nämlich die Täuschung bezüglich der Absicht, den Zuhörer glauben zu machen, dass man ihn vom eigenen Glauben an den Inhalt der Aussage überzeugen will (siehe Simpson 1992: S. 623-632, Faulkner 2007: S. 536-539). Diesem dreidimensionalen Ansatz zufolge „a liar is necessarily attempting to do three things: to get the intended victim to believe her untruthful statement to be true; to get the intended victim to believe that the liar believes this untruthful statement to be true; and to get the intended victim to believe that the liar intends that the intended victim believe[s] that the liar believes this untruthful statement to be true“ (Mahon 2008b: S. 224). Eine Diskussion um die Plausibilität dieser zusätzlichen Bedingungen braucht hier jedoch nicht geführt zu werden, da die zugrundeliegende Annahme, dass (irgendeine) Täuschungsabsicht ein begriffsnotwendiges Element von „Lüge“ ist, in Kürze aufgegeben werden wird.

die Bedingung der (subjektiv falschen) Behauptung gegenüber einer anderen Person. Zusammen sind diese Bedingungen *hinreichend*.¹⁶⁸ Somit ist auch die Anforderung, dass die Definition notwendige und hinreichende Bedingungen enthalten soll, erfüllt.

Als problematisch erweist sich die Definition allerdings im Hinblick auf das Kriterium der *Fruchtbarkeit*. Bei näherer Betrachtung stellt man ein deutliches Defizit ihrer extensionalen Reichweite fest. Die Definition ist *zu eng*, wie folgendes Beispiel zeigt:¹⁶⁹ Ein Mafiaboss will einen verdeckten Ermittler, der in seiner Organisation operiert, in Sicherheit wiegen, indem er zum ihm sagt: „Zum Glück gibt es keine Verräter in meiner Organisation!“ Der Boss weiß nicht nur, dass es einen Verräter gibt (und um wen es sich dabei handelt), sondern auch, dass der Angesprochene natürlich selbst weiß, dass er ein Verräter ist. Deshalb kann er ihn nicht glauben machen wollen, dass es in der Organisation keine Verräter gibt; nach der Definition von Kupfer hätte der Boss also *nicht* gelogen. Mit Blick auf die Vergleichbarkeit dieser Art von Falschaussage mit „Lügen“ im Kupfer’schen Sinn ist dieses Ergebnis jedoch alles andere als überzeugend. Was der Boss hier erreichen will, ist, den Ermittler bezüglich seiner eigenen Überzeugung zu täuschen. Er will ihn glauben machen, *dass er selbst glaubt*, dass es keine Verräter in seiner Organisation gibt. Warum sollte dies nicht ebenfalls als Lüge gelten?

Lügen ohne Täuschungsabsicht

Während man diesem Problem noch durch eine einfache Modifikation begegnen könnte, indem man die Definition von Kupfer um die Möglichkeit der Täuschung bezüglich des eigenen Glaubens an den Inhalt der Aussage erweitert,¹⁷⁰ gibt es darüber hinaus noch weitaus schwerwiegendere Einwände, die sogar dafür sprechen, den traditionellen Lügenbegriff vollständig aufzugeben, *weil die Täuschungsabsicht als konstitutive Bedingung einer Lüge nicht sinnvoll aufrechterhalten werden kann*. Einer ernstzunehmenden Minderheit von Autoren zufolge gibt es nämlich Lügen, bei denen keinerlei Täuschungsabsicht vorliegt, und doch würde man diese Aussagen ganz selbstverständlich „Lügen“ nennen (wollen). Zur Veranschaulichung mag zunächst ein fiktives Beispiel aus Mario Puzos Roman „Der Pate“ dienen:

„Also faßte sie sich ein Herz und fragte Tom Hagen ohne Umschweife: ‚Wissen Sie, wo Mike ist? Wissen Sie, wie ich ihn erreichen kann?‘ Hagen entgegnete glatt: ‚Wir wissen, daß es ihm gut geht, aber wir wissen nicht, wo er sich im Augenblick aufhält. Als er hörte, daß dieser Captain erschossen worden war, hatte er Angst, man würde ihn beschuldigen. Darum tauchte er lieber unter. Er hat mir gesagt, daß

¹⁶⁸ Vgl. Müller 2007: S. 37, Schockenhoff 2005: S. 51.

¹⁶⁹ Das Beispiel ist einem Aufsatz von Fallis (2010a: S. 8 f.) entnommen.

¹⁷⁰ Siehe Mahon 2008b: S. 219 f. Alternativ könnte man auch dem Vorschlag von Newey (1997: S. 100-102) folgen und die Definition dahingehend verändern, dass der Lügner durch seine Aussage *irgendeine* falsche Überzeugung hervorrufen will. Eine solche Definition wäre jedoch wieder zu weit, denn dann müsste man auch eine (subjektiv falsche) Aussage wie „Iiich bin der Prrrrinz von Dänemark!“, die fälschlicherweise suggerieren soll, man sei *Schauspieler*, als „Lüge“ bezeichnen (vgl. Fallis 2008: S. 2 f.).

er sich in ein paar Monaten wieder melden wird.¹⁷¹ *Diese Geschichte war nicht nur unwahr, sie sollte auch von ihr durchschaut werden. Soviel gestand er ihr also zu.*¹⁷¹

Durch den Hinweis des allwissenden Erzählers erfährt der Leser, dass es sich hier nicht etwa um eine schlecht konstruierte Lüge handelt, die die Belogene (Kay Adams) auf Anhieb durchschaut. Tom Hagen hat nicht die Absicht, Kay zu täuschen, d. h. ihr eine falsche Überzeugung einzupflanzen. Sie soll gar nicht glauben, dass seine Aussage wahr ist, im Gegenteil: Sie soll davon überzeugt sein, *dass sie falsch ist!* Er will nämlich etwas ganz anderes erreichen: Kay soll begreifen, dass sie die Wahrheit nicht erfahren darf. Hat Hagen hier trotzdem „gelogen“? Auf Anhieb fällt es jedenfalls schwer, einen passenderen Ausdruck zu finden.

In der wissenschaftlichen Literatur stößt man schnell auf weitere Beispiele für Lügen ohne Täuschungsabsicht.¹⁷² Angenommen, vor Beginn eines Mordprozesses wurde ein Augenzeuge der Tat vom Angeklagten unter Druck gesetzt, vor Gericht nicht gegen ihn auszusagen, weil sonst seiner Familie etwas geschehen werde. Etwas später kommt es zur Inaugenscheinnahme der Aufnahmen einer Überwachungskamera, die allen Verfahrensbeteiligten klar und deutlich zeigt, a) wie der Mord geschah, b) dass der Angeklagte der Täter ist und c) dass der Augenzeuge ihn bei der Tat beobachtete. Anschließend wird der Augenzeuge vernommen und antwortet auf die Frage des Gerichts, ob er die Tat beobachtet habe, trotz unwiderlegbarer gegenteiliger Evidenz: „Nein, ich habe nichts gesehen.“ Es ist schon fast absurd, anzunehmen, der Augenzeuge beabsichtige hier ernsthaft, das Gericht mit seiner Aussage zu täuschen. Denn das würde bedeuten, er versucht etwas zu tun, das er selbst für unmöglich hält (bzw. halten muss).¹⁷³ Er weiß, dass das Gericht weiß, dass er die Unwahrheit sagt; die Falschheit seiner Aussage ist ja offensichtlich. Er weiß auch, dass das Gericht weiß, *dass er weiß*, dass sie falsch ist; folglich hat er keinen nachvollziehbaren Grund zu glauben, dass man seinen Worten Glauben schenkt (oder auch nur denkt, dass er selbst glaubt, was er sagt¹⁷⁴). Weder kann er erwarten, jemanden zu täuschen, noch hat er überhaupt ein Interesse daran. Er hat lediglich die Absicht, der Forderung des Gangsters Genüge zu tun, um seine Familie zu

¹⁷¹ Puzo 1969: S. 269 f., eigene Hervorhebung. Belletristische Werke der Weltliteratur als Fundgrube für sozialwissenschaftliche Hypothesenbildung zu nutzen wird u. a. von Jon Elster angeregt (siehe Elster 2007: S. ix f.).

¹⁷² Das folgende Beispiel ist nahezu unverändert von Carson übernommen (vgl. Carson 2006: S. 289 f., Carson 2010: S. 20 f.).

¹⁷³ Man kann etwas, das man für unmöglich hält, zwar *wünschen* („herbeisehnen“), aber nicht *beabsichtigen*. Das liegt daran, dass Absichten sich per definitionem nicht auf Weltzustände, sondern auf (eigene) Handlungen beziehen und bereits Überzeugungen über die eigenen Handlungsspielräume und -ressourcen enthalten (vgl. Keil 2000: S. 78-80; Grice 1989 [1967]: S. 98, zit. n. Fallis 2010a: S. 7). „Wer (fortgesetzt) etwas zu tun versucht, was er selbst für unmöglich hält, den nennen wir irrational“ (Keil 2000: S. 79).

¹⁷⁴ Meibauer (2011: S. 283) ist hier anderer Ansicht: „However, I assume that the witness has deceived the jury as well as the defendant – both are deceived because the witness asserts that he has certain belief, which he actually has not.“ Ich stimme zu, dass der Zeuge *ausdrückt*, diese Überzeugung zu haben; daraus folgt aber nicht, dass er *will*, dass Andere denken, dass er sie hat. Allenfalls könnte man sagen, dass er eine etwaige Täuschung Anderer dadurch billigend in Kauf nimmt. Im vorliegenden Beispiel ist aber nicht einmal das plausibel.

schützen; sein Motiv ist seine Angst bzw. Sorge um sie. Wahrscheinlich wird er deshalb sogar insgeheim darauf hoffen, dass das Gericht ihm nicht glauben wird.

Ähnliche „Pro forma“-Aussagen¹⁷⁵ sind auch in anderen Kontexten denkbar:

- Ein angestellter Gebrauchtwagenverkäufer muss keineswegs die Absicht haben, seine Kundschaft zu täuschen, nur weil sein Chef dies von ihm verlangt. Allerdings will er auch seinen Job nicht verlieren und macht deshalb beim Verkaufsgespräch bewusst falsche Angaben in der Hoffnung, dass der Kunde ihm *nicht* glaubt, was er sagt.¹⁷⁶
- Wenn man weiß, dass ein bestimmtes Fehlverhalten nicht bestraft werden darf, solange man es abstreitet, kann man der Strafe einfach entgehen, *indem* man es abstreitet, selbst wenn die Beweislast erdrückend sein sollte. Ist Strafvermeidung das alleinige Ziel des Akteurs, wird es ihm gleichgültig sein, ob jemand seine Unschuldsbeteuerung glaubt oder nicht, solange feststeht, dass sie ihn vor Strafe schützt.¹⁷⁷
- Hatte man seinem sterbenden Onkel versprochen, niemals über dessen kriminelle Vergangenheit zu reden, wird man später eventuell geneigt sein, jedwede Kenntnis dieser Vergangenheit öffentlich zu leugnen – selbst wenn allgemein bekannt werden sollte, dass besagter Onkel tatsächlich kriminell war und seinen Neffen definitiv über Details dieser kriminellen Vergangenheit informiert hatte.¹⁷⁸

In all diesen Fällen liegt keine Täuschungsabsicht vor. Der Autoverkäufer will (lediglich) seinen Job behalten, der Normbrecher will (lediglich) nicht bestraft werden und der Neffe will (lediglich) sein Versprechen erfüllen. Neben solchen alternativen Handlungsgründen spricht auch noch ein eher theoretisches Argument gegen die Notwendigkeit der Täuschungsabsicht: Wenn beim Lügen die Absicht zu täuschen vorliegen muss, kann man nicht (mehr) sinnvoll davon sprechen, dass ein Akteur einen anderen zum Lügen „gezwungen“ hat.¹⁷⁹ Man kann zwar jemanden dazu zwingen, eine bestimmte Handlung zu vollziehen, aber nicht dazu, mit dieser Handlung eine bestimmte Absicht zu verfolgen. Wenn das Lügen über das Vorliegen einer bestimmten Absicht definiert ist, wären folglich alle Fälle, bei denen es an dieser Absicht fehlt, weil der Handelnde zu seiner Aussage gezwungen wird, keine „Lügen“.¹⁸⁰ Dies ist kontraintuitiv und entspricht nicht dem konventionellen Sprachgebrauch. Auch eine erzwun-

¹⁷⁵ Carson spricht von „saying something false ‚on the record‘ without having any intention to deceive others“ (Carson 2006: S. 290, Carson 2010: S. 21).

¹⁷⁶ Vgl. Shibles 1988: S. 102. Der Autoverkäufer kann sogar die Absicht haben, seine(n) Kunden vor einer Täuschung zu *bewahren*, indem er seine Lüge(n) bewusst dilettantisch gestaltet, also leicht durchschaubar macht.

¹⁷⁷ Vgl. Carson 2006: S. 290, Carson 2010: S. 21. Dies ist zugleich ein Beispiel für eine schlechte Institution.

¹⁷⁸ Vgl. Carson 2008: S. 193 f., Carson 2010: S. 21 f.

¹⁷⁹ Vgl. Siegler 1966: S. 128, Shibles 1988: S. 102 f., Shibles 2000: S. 13 f.

¹⁸⁰ Siehe erneut das Mordprozess- und das Autoverkäufer-Beispiel.

gene Behauptung ist eine Behauptung,¹⁸¹ und eine Lüge ist nichts anderes als eine bestimmte Art von Behauptung. Außerdem stellt sich die Frage, wie man die jeweilige Handlung in den gerade aufgeführten Beispielen denn sonst nennen sollte, wenn nicht: „lügen“. Und schließlich ist auch davon auszugehen, dass gerade politische Lügen nicht selten *auf Anweisung* verbreitet werden.¹⁸²

Versucht man, diese Fälle von nichttäuschenden Lügen zu systematisieren, lassen sich mit Carson zunächst drei Fallgruppen unterscheiden:

„[1] cases in which one is compelled or enticed to make false statements, [2] cases of lying in which one can benefit by making false statements, even if they do not deceive others, and [3] cases of bald-faced lies in which the liar knows that others know she is lying and, therefore, has no hope or intention of deceiving them.“¹⁸³

Während in allen drei Fallgruppen Anreize für bloße „Pro forma“-Falschaussagen vorliegen (bei 1 werden diese Anreize von anderen Akteuren erzeugt, bei 2 nicht), zeichnet sich die Gruppe der „bald-faced lies“¹⁸⁴ oder „brazen lies“¹⁸⁵ durch ein weiteres Merkmal aus. Bei solchen *offensichtlichen Lügen* ist Täuschung nämlich nicht nur nicht intendiert, sondern auch unmöglich. Das liegt daran, dass die Falschheit der Aussage *common knowledge* ist:¹⁸⁶ A lügt, B weiß, dass A lügt, A weiß, dass B weiß, dass A lügt, B weiß, dass A weiß, dass B weiß, dass A lügt usw., ad infinitum.

„Sometimes people lie when they know that others know that they are lying. I can lie to you in claiming that X, even if I know that you know that X is false and I also know that you know that I know that X is false. In such cases, I lie to you, even if I don't intend to deceive you either about the truth of X or about what I believe.“¹⁸⁷

Fallis korrigiert diesen Ansatz dahingehend, dass über die Falschheit der Aussage kein *common knowledge*, sondern lediglich *common belief* bestehen müsse. „Common knowledge“ würde implizieren, dass die geteilte Überzeugung von der Falschheit der Aussage (objektiv) wahr ist, was nicht unbedingt der Fall sein muss.¹⁸⁸ Er definiert „bald-faced lie“ daher wie folgt:

¹⁸¹ Vgl. Sorensen 2007: S. 256-259.

¹⁸² Ein entsprechender „Zwang“ im engeren Sinn wäre in Demokratien zwar unzulässig, im weiteren Sinn ist er aber durchaus vorstellbar – wenn etwa ein Minister vom Präsidenten oder ein Pressesprecher vom Minister mehr oder weniger *ausdrücklich dazu aufgefordert* wird, zu lügen. Ob dies (immer) einen Missbrauch von politischer Autorität darstellt, kann hier noch nicht geklärt werden. Fest steht jedenfalls, dass sich in solchen Fällen automatisch die Frage nach der moralischen (Haupt-)Verantwortung für die jeweilige Lüge stellt.

¹⁸³ Carson 2010: S. S. 15.

¹⁸⁴ Sorensen 2007 (Aufsatztitel).

¹⁸⁵ Kellner 2007a: S. 135 f., Kellner 2007b: S. 640.

¹⁸⁶ Vgl. Sorensen 2007: S. 251 f., 254, Carson 2008: S. 195.

¹⁸⁷ Carson 2006: S. 295.

¹⁸⁸ Vgl. Fallis 2010b: S. 2, Fn. 8; Lewis 1978: S. 44, zit. n. Fallis 2010a: S. 7, Fn. 15.

„[A] statement is a *bald-faced lie* if it is intended to be taken seriously even though it is common belief between the speaker and his audience that this statement is false (*i.e.*, both parties believe that the statement is false, each party believes that the other party believes that the statement is false, and so on ad infinitum). [...] The standard case is where a person testifies to something that everybody knows to be false in order to avoid some adverse legal consequence“¹⁸⁹

Nach Sorensen ist mit solchen offensichtlichen Lügen vor allem dann zu rechnen, wenn man a) bei anderen Akteuren dafür *bekannt* sein möchte, etwas ganz bestimmtes gesagt zu haben, b) durch die scheinbare Absurdität, die man erzeugt, etwas bestimmtes signalisieren will oder c) sozialen Druck zum Lügen empfindet.¹⁹⁰ Auch und gerade bei politischen Verhandlungen sind solche Lügen zu erwarten, weil alle am Verhandlungsprozess beteiligten Parteien in der Regel einen Anreiz haben, ihren Handlungsspielraum „kleinzureden“ (tatsächlich vorhandene Kompetenzen, Ressourcen und Einflussmöglichkeiten zu leugnen etc.) *und dies voneinander wissen*, so dass entsprechende Aussagen als nicht glaubwürdig gelten, weil sie nur der Angst vor Ausbeutung geschuldet sind.¹⁹¹

Insgesamt spricht vieles dafür, einen Lügenbegriff zu wählen, der nicht auf Täuschungsabsicht abstellt und damit auch offensichtliche Lügen erfasst.¹⁹² Die Absicht, andere Akteure zu täuschen, ist dann immer noch als *typische* (relativ häufige), aber eben nicht als notwendige bzw. konstitutive Eigenschaft des Lügens anzusehen.¹⁹³ Damit entfällt sowohl die schwierige Frage, was die sogenannten „bald-faced lies“ denn sonst darstellen sollen, wenn man sie nicht als Form der Lüge begreift,¹⁹⁴ als auch die Notwendigkeit, einen anderen Ausdruck für diese Phänomene zu finden. Aus einer empirischen Studie von Arico und Fallis geht klar hervor, dass auch „bald-faced lies“ als (echte) „Lügen“ wahrgenommen werden.¹⁹⁵ Damit dürfte sich auch das Vorurteil, dass Politiker in besonderer Weise zum Lügen neigen, auf entsprechende Fälle erstrecken. (Es wäre in der Tat sehr merkwürdig, wenn ausgerechnet ein *offenkundiger* Fall von „Lüge“ – mag er auch noch so selten vorkommen – dieses Vorurteil *nicht* befeuern würde!) Dennoch beruhen fast alle bekannten Arbeiten über politische „Lügen“ auf einem

¹⁸⁹ Fallis 2010b: S. 2.

¹⁹⁰ Vgl. Sorensen 2007: S. 252-261; Beispiel für a): einen Meineid schwören, um ein bestimmtes Privileg zu beanspruchen, welches man (nur) erhalten kann, wenn man die Eidesformel gesprochen hat; Beispiel für b): in einer Diktatur, in der offenes Reden nicht ratsam ist, andere Personen *warnen* oder aber *beschwichtigen* („Nein, wir haben gerade NICHTS gesehen!“); Beispiel für c): in einer Diktatur in einem Schauprozess aussagen müssen (siehe dazu Marker 2007: S. 22-34).

¹⁹¹ Vgl. Sorensen 2007: S. 262; siehe hierzu auch Abschnitt 5.2.1. in dieser Arbeit. Hierbei handelt es sich um ein klassisches Gefangenendilemma: Für beide Parteien wäre die Situation wesentlich leichter zu bewältigen, wenn beide ihren echten Handlungsspielraum kundtun würden; da beide jedoch wissen, dass man vom Lügen auch und gerade dann profitiert, wenn die andere Partei die Wahrheit sagt, werden beide sicherheitshalber lügen – und davon überzeugt sein, dass die andere Partei es ebenfalls tut.

¹⁹² Siehe hierzu ausführlich Fallis 2010a.

¹⁹³ Vgl. Fallis 2009: S. 43, 55.

¹⁹⁴ Meibauer (2014) deutet die sog. „bald-faced lies“ stattdessen als Akte verbaler Aggression. Diese Deutung ist meines Erachtens zwar bei manchen, aber längst nicht bei allen Beispielen für „bald-faced lies“ plausibel.

¹⁹⁵ Vgl. Arico/Fallis 2013: S. 9-14.

täuschungsbasierten Lügenbegriff, so dass es angebracht erscheint, den Blick entsprechend zu erweitern.

Wenn „lügen“ bedeutet, etwas zu sagen, das man selbst für falsch hält, *und dabei eine zweite Bedingung zu erfüllen*, die das Lügen von Ironie, Schauspielerei, Humor usw. abgrenzt,¹⁹⁶ dann stellt sich die Frage, worin diese zweite Bedingung bestehen kann, wenn die Absicht zu täuschen nicht mehr in Frage kommt. Eine alternative zweite Bedingung muss natürlich ebenfalls einen charakteristischen Unterschied zwischen Lügen und Nicht-Lügen angeben, der auf alle denkbaren Fälle zutrifft. Außerdem sollte diese neue zweite Bedingung unsere moralischen Vorbehalte gegen das Lügen gleichermaßen „erklären“ bzw. verständlich machen können wie die Täuschungsabsicht es tat. Die traditionelle Antwort auf die Frage, weshalb es (cet. par.) moralisch falsch sein soll, zu lügen, lautet: weil es (cet. par.) moralisch falsch ist, andere bewusst zu täuschen.¹⁹⁷ Eine andere zweite Bedingung muss auf diese Frage eine andere Antwort geben, die genauso plausibel ist.

Der Lügenbegriff von Carson

Auf der Suche nach einem alternativen Ansatz stößt man unweigerlich auf die Arbeiten von Thomas L. Carson (2006 ff.).¹⁹⁸ Carson geht davon aus, dass man beim Lügen nicht notwendigerweise versucht, andere Akteure zu täuschen, sondern stattdessen (stets) etwas tut, das er „warranting the truth“ nennt:

„A warranty of truth is a kind of guarantee or promise that what one says is true. [...] If one warrants the truth of one statement, then one promises or guarantees, either explicitly or implicitly, that what one says is true. [...] In ordinary circumstances, statements are warranted to be true. Because of this default warranty of truth, statements ordinarily invite trust and reliance.“¹⁹⁹

Dieses *Versichern bzw. Beteuern, (jetzt gerade) die Wahrheit zu sagen*, findet nach Carson sowohl bei normalen als auch bei offensichtlichen²⁰⁰ Lügen statt. Es kann ausdrücklich („Es ist wahr, dass x“) oder mit besonderer Betonung erfolgen („Ich schwöre bei allem, was mir heilig ist, dass x!“), was eine Lüge unter moralischen Gesichtspunkten verschlimmern würde.

¹⁹⁶ Vgl. Fallis 2008: S. 1 f.

¹⁹⁷ Vgl. Fallis 2010a: S. 3-8.

¹⁹⁸ Siehe die zum Teil identischen (wortgleichen) Ausführungen zum Lügenbegriff in Carson 2006, Carson 2008, Carson 2009, Carson 2010. Im Folgenden zitiere ich grundsätzlich aus der jüngsten Quelle (Carson 2010).

¹⁹⁹ Carson 2010: S. 25 f. Diese Idee stammt aus seiner Kritik der Transparenzthese nach Frege und Ramsey: So seien die Aussagen „x“ und „Es ist wahr, dass x“ zwar grds. bedeutungsgleich, aber im zweiten Fall werde die Wahrheit der Aussage sehr viel stärker beteuert (vgl. ebd.: S. 24 f.).

²⁰⁰ „It is not paradoxical or contradictory for me to promise you that a statement is true, when I know that you know that I know it is not true. I can promise you something, even if you and I both know that I will not keep the promise; I can also make a promise to you in bad faith even if I know that you know that I am making the promise in bad faith. In such a case, my promise invites your reliance, but you would not be justified in relying on what I say. Thus, my warranting the truth of something I say to you justifies you in complaining to me if it is not true, although it does not always justify you in relying on it“ (Carson 2010: S. 27).

Am häufigsten wird es allerdings konkludent vollzogen, nämlich bei jeder ganz gewöhnlichen Behauptung („x“). Gemäß geltender sozialer Konventionen schließt die bloße Äußerung einer Behauptung nämlich bereits die Beteuerung mit ein, (jetzt gerade) die Wahrheit zu sagen bzw. sagen zu wollen. Will man diesen Standard der konkludenten Wahrheitsbeteuerung vorübergehend aufheben, weil man etwa einen Witz oder eine ironische Bemerkung machen möchte, muss man durch besondere Signale (Gestik, Mimik, Tonfall, Einleitungsfloskel etc.) kundtun, dass *diese* Aussage ausnahmsweise nicht ernstgenommen werden soll, dass man also (jetzt gerade) *nicht* versichert, die Wahrheit zu sagen. Bei Abwesenheit solcher Signale wird der Wahrheitsanspruch der Aussage bzw. des Sprechers jedoch normalerweise nicht hinterfragt, sondern stillschweigend unterstellt.²⁰¹

Carson betont allerdings auch, dass es vor allem vom situativen Kontext abhängt, ob „truth-warranting“ stattfindet oder nicht. Für bestimmte Kontexte (z. B. Filmsets) gelten eigene Konventionen, die die implizite Wahrheitsbeteuerung für Aussagen im Rahmen des jeweiligen Kontexts aufheben bzw. den Standard ins Gegenteil verkehren, so dass man hier durch besondere Signale eigens beteuern müsse, dass man (jetzt gerade) ausnahmsweise die Wahrheit sagt. Akteure, so Carson, seien nicht aber dazu in der Lage, „truth-warranting“ nach Belieben ein- und auszuschalten. Denn ob und wie stark der Wahrheitsanspruch einer Aussage kommuniziert werde, hänge weder allein von den Intentionen des Sprechers noch allein von den Überzeugungen der Angesprochenen ab.²⁰² Dafür nennt Carson anschauliche Beispiele:

- Ein Politiker glaubt irrtümlich, dass er eine seriöse Rede halten soll, und will in dieser Rede sein Publikum belügen. Das Publikum erwartet aber eine komische bzw. humoristische Rede von ihm. In diesem Fall hat der Politiker zwar die Absicht, seinem Publikum zu versichern, dass er (jetzt gerade) die Wahrheit sagt, aber er scheitert. Sein Versuch zu lügen erweist sich als aussichtslos.
- Ein Politiker glaubt irrtümlich, dass er eine komische bzw. humoristische Rede halten soll. Das Publikum erwartet aber eine seriöse Rede von ihm. In diesem Fall hat der Politiker zwar nicht die Absicht, seinem Publikum zu versichern, dass er (jetzt gerade) die Wahrheit sagt, doch er tut es trotzdem, entgegen seiner Intention. Da er aber gar nicht die Absicht zum „truth-warranting“ hatte, lügt er auch nicht.
- In gleicher Weise kann sich natürlich auch das Publikum irren (oder Teile des Publikums). Wenn es fälschlicherweise glaubt, nun eine ernst- bzw. lustig gemeinte Rede zu hören, wird es – ohne es zu wollen oder sich dessen überhaupt bewusst zu sein –

²⁰¹ Vgl. Carson 2010: S. 25-27.

²⁰² Vgl. Carson 2010: S. 27-29.

erheblichen Einfluss darauf haben, ob ein Wahrheitsanspruch geltend gemacht werden konnte.²⁰³

Aufgrund dieser Überlegungen schlägt Carson schließlich folgende Definition vor:

Lügen = „A person S tells a lie to another person S1 iff: 1. S makes a false statement X to S1, 2. S believes that X is false or probably false (or, alternatively, S does not believe that X is true), 3. S states X in a context in which S thereby warrants the truth of X to S1, and 4. S does not take herself to be not warranting the truth of what she says to S1.“²⁰⁴

In standardisierter Darstellung:

Lügen = „to make a not-believed-true, and false, statement (to another person), in a context in which the truth of the statement is thereby warranted (by the person making the statement) (to another person), (the person making the statement) not believing that the truth of the statement is not being warranted (by the person making the statement) (to the other person).“²⁰⁵

Da die Bedingung der objektiven Falschheit (1.) sowie die Bedingung einer lediglich *nicht für wahr* gehaltenen Behauptung (die Alternative in 2.) bereits eingehend kritisiert worden sind, beschränke ich die Betrachtung auf die Definitionselemente 3. und 4.²⁰⁶ Während 3. den jeweiligen Kontext als Bedingung der Möglichkeit einer Wahrheitsbeteuerung hervorhebt, sorgt 4. dafür, dass man nicht etwa versehentlich lügen kann.²⁰⁷

Wie ist dieser Ansatz nun zu beurteilen? Kann die (implizite oder explizite) Beteuerung der Wahrheit, das „truth-warranting“, die Absicht zu täuschen als zweites konstitutives Merkmal des Lügens sinnvoll ersetzen? Carson selbst nennt mehrere Gründe, seine Definition zu akzeptieren: erstens stimme sie mit dem allgemeinen Sprachgebrauch wesentlich besser überein als die Standarddefinition (wegen der Berücksichtigung von Lügen ohne Täuschungsabsicht), zweitens „erkläre“ sie die Vagheit des Wortes „Lüge“ (weil es viele unklare bzw. Grenzfälle gebe, bei denen nicht klar sei, ob „truth-warranting“ vorliegt oder nicht), drittens „erkläre“ sie

²⁰³ Vgl. Carson 2010: S. 27 f.

²⁰⁴ Carson 2010: S. 30.

²⁰⁵ Mahon 2008b: S. 224.

²⁰⁶ Carson entwickelt mehrere, zum Teil sehr unterschiedliche Versionen seiner Definition von „Lüge“. Es ist hier weder notwendig noch sinnvoll, seine gesamte Begriffsarbeit vorzustellen; stattdessen werde ich mich auf diejenigen Definitionselemente konzentrieren, die noch nicht an anderer Stelle diskutiert worden sind.

²⁰⁷ Vgl. Carson 2010: S. 29.

wesentlich besser als die Standarddefinition, weshalb ein- und dieselbe Aussage je nach Kontext manchmal eine „Lüge“ darstellt und manchmal nicht, viertens „erkläre“ sie kulturelle Unterschiede beim Begreifen einer Aussage als „Lüge“ (weil es kulturell bedingte Normen und Vorstellungen darüber gibt, wann und wie stark „truth-warranting“ vorliegt), fünftens gestatte sie auch, Lügen nach dem Grad ihrer Verwerflichkeit abzustufen (je nachdem, wie sehr bzw. wie stark „truth-warranting“ vorliegt), und sechstens plausibilisiere sie ebenfalls unsere grundsätzlichen moralischen Vorbehalte gegen das Lügen – nämlich dergestalt, dass es prima facie falsch ist, zu lügen, weil es stets einen *Missbrauch von Vertrauen* darstellt:²⁰⁸

„To lie [...] is to invite others to trust and rely on what one says by warranting its truth, but, at the same time, to betray that trust by making false statements that one does not believe.“²⁰⁹

Angesichts dieser Vorteile (vor allem der besseren Kongruenz mit der Alltagssprache und der Erfassung von Lügen ohne Täuschungsabsicht) erweist sich der Carson'sche Lügenbegriff in der Tat als überlegen – *im Vergleich zum traditionellen Lügenbegriff*. Carsons Definition ist zwar eindeutig besser als die von Kupfer, aber noch nicht gut genug. Denn gegen das Konzept des „truth-warranting“ sprechen gleich mehrere stichhaltige Einwände.

Der erste Einwand betrifft das Kriterium der Regelhaftigkeit, das unter anderem verlangt, dass die Definition auf bekannten und präzisen Begriffen aufbauen soll. Das ist hier aber nicht der Fall. „Warranting the truth“ ist ein theoretisches Konstrukt, das ausgesprochen vage definiert ist, wie Carson selbst einräumt. Er versteht dies allerdings als Vorteil, da dies schließlich nur die verbreitete Unsicherheit beim Gebrauch des Wortes „Lüge“ reflektiere.²¹⁰ Sieht man jedoch die Zahl der unsicheren Fälle als Maßstab dafür an, wie gut das Kriterium der Regelhaftigkeit durch eine Definition erfüllt wird,²¹¹ schneidet Carsons Definition denkbar schlecht ab. Wenn in vielen Fällen unklar bleibt, ob die in der Definition genannten Bedingungen nun erfüllt sind oder nicht, also nicht ohne weiteres entschieden werden kann, ob eine Lüge vorliegt, ist die entsprechende Definition eher unbrauchbar, zumindest für wissenschaftliche Zwecke. Unzureichende Präzision ist also der erste Kritikpunkt an Carsons Definition von „Lüge“.

Der zweite Einwand bezieht sich auf das unbefriedigende Ergebnis beim (ersten) Beispiel vom verwirrten Politiker. Dieser Politiker hält einen ernsten Vortrag, der absichtliche Falsch-aussagen enthält, trägt ihn aber versehentlich einem Publikum vor, das auf eine humoristische Rede eingestellt ist. Weil das „truth-warranting“ hier scheitert, lügt der Politiker nach Carson

²⁰⁸ Vgl. Carson 2010: S. 33 f.

²⁰⁹ Carson 2010: S. 34; vgl. auch Faulkner 2007: S. 538.

²¹⁰ Vgl. Carson 2010: S. 28 f.

²¹¹ Vgl. Abschnitt 2.1. in dieser Arbeit.

nicht (obwohl er dies offensichtlich versucht). Damit erscheint der Begriff zu „eng“,²¹² denn es gibt keinen vernünftigen Grund für die Annahme, der Akteur tue hier etwas substantiell anderes, nur weil das Publikum anders als erwartet auf seine Aussagen reagiert.²¹³ Carson entgegnet dieser Kritik, dass der Fall vom verwirrten Politiker keineswegs ein klares Gegenbeispiel sei, sondern höchstens einen „Grenzfall“ darstelle, konstatiert aber: „If future work in experimental philosophy should vindicate Fallis‘ claim that this is a clear case of lying, I would have to concede that my definition is inadequate.“²¹⁴ Durch die bereits zitierte Studie von Arico und Fallis wurde dieser Nachweis inzwischen erbracht.²¹⁵

Auch der dritte Einwand lässt Carsons Definition zu eng erscheinen. Sie ist nämlich blind für sogenannte „proviso lies“, für Lügen mit bzw. unter Vorbehalt. Hierbei handelt es sich um unaufrichtige Behauptungen, bei denen durch sprachliche Mittel explizit ausgeschlossen wird, dass die Behauptung als ein Versichern bzw. Beteuern der Wahrheit („truth-warranting“) des behaupteten Sachverhalts verstanden werden kann.²¹⁶ Grundsätzlich gilt, dass bestimmte Floskeln den Wahrheitsanspruch einer Aussage reduzieren und den Sprecher dadurch ganz oder teilweise von der Verantwortung für den Wahrheitsgehalt seiner Aussage entlasten können. Mit Floskeln wie „Soweit ich weiß...“, „Ich meine mich zu erinnern, dass...“ oder „Wenn ich mich nicht irre, dann...“ gibt man ja gerade zu verstehen, dass man für die Wahrheit seiner Aussage *nicht* garantieren kann, und betont ausdrücklich, dass man möglicherweise irrt.²¹⁷ Darum steht für manche Autoren auch fest: „[Y]ou can be lying [...] even if you explicitly say that you are not warranting the truth of what you say.“²¹⁸ Aussagen wie „Ja, ich habe noch gesehen, wie der Angeklagte die Wohnung verließ, allerdings war ich zu diesem Zeitpunkt auch schon sehr betrunken“ oder „Wenn ich das jetzt nicht mit einem anderen Termin verwechsle, war das Treffen für 11 Uhr geplant“ würde man ungeachtet ihres einschränkenden Vorbehalts sicherlich als „Lügen“ klassifizieren, sofern der grundsätzlich behauptete Sachverhalt der inneren Überzeugung des Sprechers widerspricht. Dies bestätigt sich auch empirisch: In der Tat werden solche „proviso lies“ ganz überwiegend als (echte) „Lügen“

²¹² Vgl. Mahon 2008b: S. 224-226, Fallis 2009: S. 46-48.

²¹³ Lügen sollten generell nicht erfolgsabhängig definiert werden. Das sieht Carson zwar genauso (siehe Carson 2010: S. 55 f.), widerspricht sich damit aber selbst, da für ihn sowohl bei einer versehentlich wahren Aussage (siehe ebd.: S. 16) als auch beim (ersten) Beispiel des verwirrten Politikers (siehe ebd.: S. 28) jeweils nur ein gescheiterter Lügenversuch, mithin keine Lüge vorliegt.

²¹⁴ Carson 2010: S. 37.

²¹⁵ Siehe Arico/Fallis 2013: S. 14-18.

²¹⁶ Vgl. Fallis 2009: S. 48-50, Arico/Fallis 2013: S. 4, Sorensen 2007: S. 255. Sorensen ist sogar der Ansicht, dass die Definition von Carson noch nicht einmal die „bald-faced lies“ abdeckt, weil durch die Offensichtlichkeit einer solchen Falschaussage jede Möglichkeit zum „truth-warranting“ ausgeschlossen werde (vgl. ebd.: S. 254). Carsons Erwiderung, man könne doch schließlich auch jemanden *einladen*, auch wenn man genau wisse, dass die Einladung nicht angenommen werden wird, erscheint jedoch überzeugend (vgl. Carson 2010: S. 34-36).

²¹⁷ Vgl. Sweetser 1987: S. 56. Manchmal sagt man sogar: „Ich glaube zu wissen, dass ..., *aber ohne Garantie!*“

²¹⁸ Fallis 2009: S. 50.

angesehen.²¹⁹ Somit bleibt festzuhalten, dass auch die Kriterien der Ähnlichkeit und der Fruchtbarkeit von Carsons Begriff nicht in befriedigender Weise erfüllt werden. Es gibt jedoch eine Alternative, die wesentlich plausibler ist und gegenüber der klassischen Definition dieselben Vorteile, aber nicht die Nachteile von Carsons Definition aufweist.

Der Lügenbegriff von Fallis

Bei dieser Alternative handelt es sich um die Definition des Philosophen Don Fallis (2009). Sie postuliert eine *andere* zweite Bedingung des Lügens, ein Substitut sowohl für die Absicht zu täuschen als auch für Carsons „warranting the truth“, und sieht folgendermaßen aus:

Lügen = „You *lie* to X if and only if: (1) You state that *p* to X. (2) You believe that you make this statement in a context where the following norm of conversation is in effect: *Do not make statements that you believe to be false*. (3) You believe that *p* is *false*.“²²⁰

In standardisierter Darstellung:

Lügen = „to make a believed-false statement (to another person) while believing that the context is one in which the norm ‚Do not say what you believe to be false‘ is in effect.“²²¹

Die Norm, nichts zu behaupten, was man selbst für falsch hält, gehört zu den sogenannten „Konversationsmaximen“ nach Grice. Dabei handelt es sich um elementare Klugheitsregeln, deren Befolgung grundsätzlich ratsam ist für Akteure, die miteinander kommunizieren wollen und dabei an maximal effektiver Verständigung interessiert sind. Empirisch gilt, dass die wechselseitige Einhaltung dieser Regeln unterstellt und stillschweigend erwartet wird, jedenfalls in „normalen“ Konversationen, die in erster Linie dem Austausch von Informationen dienen (sollen).²²²

²¹⁹ Vgl. Arico/Fallis 2013: S. 9-14. Für Carson ist keinesfalls klar, dass derartige Vorbehalte das „truth-warranting“ einer Aussage immer automatisch aufheben. Dies hänge vielmehr von der jeweiligen Stärke des „truth-warranting“ und des Vorbehalts im Einzelfall ab. *Falls* man aber denke, dass das „truth-warranting“ durch den Vorbehalt vollständig aufgehoben werde, sei es völlig korrekt, „proviso lies“ nicht als „Lügen“ anzusehen (vgl. Carson 2010: S. 38 f.).

²²⁰ Fallis 2009: S. 34.

²²¹ Mahon 2008b (dort ist Fallis 2009 aus naheliegenden Gründen noch als „Fallis (forthcoming)“ zitiert).

²²² Vgl. Grice 1975: S. 47-49. Insgesamt unterscheidet Grice zwei Maximen der *Quantität* (von Informationen), zwei Maximen der *Qualität* (von Informationen), eine Maxime der *Relevanz* (von Informationen) und vier Maximen des *Verhaltens* (während eines Gesprächs), wobei diese Liste keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt (vgl. ebd.: S. 45 f.).

„In such contexts, we (typically) obey such norms, expect other people to obey them, and believe that other people expect us to obey them. We quickly learn when such norms are in effect (for example, in a normal conversation) and when they are not (for example, in the performance of a play). And we have such knowledge even if we have not read Grice and could not put our knowledge explicitly into words. Also, when we believe that such a norm is in effect, we think that it is reasonable to rebuke someone for violating it. But we recognize that such violations are sometimes excusable (namely, when there are other interests or norms that trump the norms of conversation).“²²³

Konversationsmaximen sind also nicht bloß reine Klugheitsregeln, sondern auch wirksame *soziale Normen*.²²⁴ Wer lügt, verstößt nach Fallis gegen eine dieser Normen. Der Lügner ist überzeugt davon, dass die Zuhörer (jetzt gerade) erwarten²²⁵, dass er nichts sagt, was er selbst für falsch hält, und enttäuscht diese Erwartung, indem er genau das tut. Er ist unehrlich, obwohl er glaubt, sich in einem situativen Kontext zu befinden, der Ehrlichkeit verlangt. Diesbezüglich kann er sich allerdings irren, weswegen etwa Carsons verwirrter Politiker (erster Fall) gemäß der Definition von Fallis eindeutig lügt.²²⁶ Fallis betont, dass die soziale Norm, nichts Falsches zu behaupten („first maxim of quality“), eine Standarderwartung darstellt, die automatisch gilt, sofern nicht bestimmte Signale gezeigt werden, die sie vorübergehend außer Kraft setzen. In dieser Hinsicht besteht große Ähnlichkeit zu Carsons „warranting the truth“:

„The default whenever we engage in linguistic behavior is that the first maxim of quality (as well as the rest of Grice’s maxims) is in effect. However, these norms can be turned off or suspended. Basically, you can signal to your audience – in a manner that is collectively accepted by the relevant linguistic community for this purpose – that you will not be obeying the norm of conversation in question. If you give such a signal, other people will not expect you to obey the norm, they will not think that you ought to obey the norm, they will not think that you are subject to rebuke for not obeying the norm, and so on. Winking is an example of a signal that turns off Grice’s first maxim of quality in many cultures.“²²⁷

Die Definition von Fallis erfasst als einzige alle betrachteten Spezialfälle als „Lügen“: offensichtliche Lügen („bald-faced lies“), Lügen mit Vorbehalt („proviso lies“) und Lügen im komischen Kontext (wenn die Zuhörerschaft erwartet, belustigt zu werden). Von allen untersuchten Definitionen weist sie dadurch die stärkste Ähnlichkeit zur Alltagssprache auf, genauer gesagt die größte Kongruenz mit den vorhandenen empirischen Befunden zum alltagssprachlichen Begriffsverständnis.²²⁸ Bezüglich der Erfüllung des Kriteriums der Regelmäßigkeit scheint es zwischen den Lügenbegriffen von Carson und Fallis nur wenige erwähnens-

²²³ Fallis 2009: S. 36 f.

²²⁴ Vgl. Fallis 2010a: S. 3, Fallis 2010b: S. 18 f.

²²⁵ „Erwarten, dass x“ kann heißen (1) „damit rechnen, dass x“ oder aber (2) „verlangen, dass x“. Beim Lügen kommt es allein auf letzteres an. Denn eine misstrauische Zuhörerschaft kann durchaus *verlangen*, dass man nichts (subjektiv) Falsches sagt, und zugleich damit *rechnen*, dass man dies trotzdem tut. Wahlkämpfe sind ein gutes Beispiel für eine solche Situation.

²²⁶ Vgl. Mahon 2008b: S. 226.

²²⁷ Fallis 2009: S. 53. Natürlich ist dann auch die Annahme plausibel, dass es besondere Kontexte gibt (z. B. Theater), in denen diese Norm grundsätzlich *nicht* gilt, also *kein* Verzicht auf Falschaussagen verlangt wird.

²²⁸ Vgl. Arico/Fallis 2013, insb. S. 5, 18.

werte Unterschiede zu geben. Allerdings erscheint bei Fallis der *Glaube an die momentane Geltung einer Norm gegen Unwahrheitsäußerungen* durch das theoretische Fundament der Grice'schen Konversationsmaximen deutlich solider untermauert als Carsons recht vage und knapp gehaltene Konzeption des „truth-warranting“. Selbst wenn man in dieser Hinsicht kein abschließendes Urteil fällen will, so bleibt doch festzuhalten, dass alle Vorteile, die Carson für seine eigene Definition beansprucht,²²⁹ bei näherem Hinsehen ebenfalls auf die Definition von Fallis zutreffen. Letztere wäre jedoch unter dem Gesichtspunkt der Einfachheit vorzuziehen, da sie (a) auf einem bereits bekannten und bewährten theoretischen Konstrukt aufbaut und (b) mit weniger und einfacheren Bedingungen auskommt.

Nun gilt es noch das Kriterium der Fruchtbarkeit zu betrachten. Für James E. Mahon ist der Lügenbegriff von Fallis eindeutig zu weit, was er mit zwei vermeintlichen Gegenbeispielen zu zeigen versucht. Mahon schreibt, dass nach der Definition von Fallis

„[i]t must be possible [...] to make an untruthful statement, while believing that one is in a context in which the norm of truthfulness is in effect, and not intend that one's untruthful statement be believed to be true. It is precisely this case that many may reject as an example of lying, however. For example, if a police officer interrogates forty witnesses to a murder in a bar on a particular night, and all forty witnesses state untruthfully ‚I was in the bathroom at the time and did not see the murder,‘ believing the context to be one in which the norm of truthfulness is in effect, but without the intention that the officer believe this statement to be true, and with the intention that the officer believe this statement to be false, and with the further intention that the officer believe they do not wish to inform on the murderer, then according to L11 [= Fallis' definition], they are all lying. However, at least some would argue that in this case, although the witnesses are, presumably, guilty of giving false evidence, and of obstructing the investigation, since they intend to be disbelieved, and since they intend that the officer believe the truth (namely, that they do not wish to inform on the murderer), they are not lying.“²³⁰

Das Problem an diesem Beispiel ist, dass es keinerlei *Argument* enthält, mit dem man Fallis kritisieren könnte. Lediglich zu insistieren, dass andere Autoren andere Intuitionen besitzen, genügt nicht, um eine Definition zu disqualifizieren; stattdessen müsste man zeigen, dass die Definition (mehr oder weniger) hinderlich ist bei dem Versuch, möglichst viele generelle Aussagen über ihre gesamte Extensionsmenge zu formulieren. Ein solches Problem ist hier aber nicht ersichtlich, im Gegenteil: Der Befund, dass alle vierzig Zeugen „lügen“, wirkt sowohl auf Antrieb als auch beim Nachdenken über Gemeinsamkeiten mit prototypischen Fällen von „Lüge“²³¹ wesentlich überzeugender als die Ansicht, hier werde eine kategorisch andere Art von Handlung gezeigt. Auch die Tatsache, dass nur die Definition von Fallis sich auf „proviso lies“ erstreckt, spricht angesichts der anstehenden Untersuchung für die Verwendung dieser Definition. Denn gerade Politiker dürften nicht selten zu Formulierungen greifen, die

²²⁹ Siehe erneut Carson 2010: S. 33 f.

²³⁰ Mahon 2008b: S. 227.

²³¹ Als „prototypische Lüge“ gilt eine Aussage für gewöhnlich dann, wenn sie objektiv und subjektiv falsch ist und mit der Absicht zu täuschen gegenüber einem oder mehreren Rezipienten geäußert wird (vgl. Coleman/Kay 1981: S. 28, Hoppe 2007: S. 29).

eine argumentative „Hintertür“ offenhalten, um den Lügenvorwurf plausibel bestreiten zu können, falls sich die Wahrheit herausstellen sollte.²³²

Mahons zweites Beispiel, das gegen die Definition von Fallis sprechen soll, lautet wie folgt:

„One objection that can be made to this definition is that even if a person believes herself to be in a context in which the Gricean communication norm ‚Do not say what you believe to be false‘ is in effect, she may not care that this norm is in effect, and may make untruthful statements without any intention that they be believed. A witness in a trial who believes the norm to be in effect may attempt to disrupt the trial by making obviously and outrageously false statements, such as ‚I am a Giant Panda‘. It seems false that she is lying, however.“²³³

Auch hier fehlt eine Begründung, *weshalb* dieses Ergebnis „falsch“ erscheint. Der Eindruck, dass an diesem Beispiel etwas nicht stimmt, ist allerdings nicht zu leugnen und verlangt nach Klärung. Praktischerweise geht Fallis selbst auf dieses vermeintliche Gegenbeispiel ein:

„[I]f a witness in court says with a straight face that she is a Giant Panda, the best explanation may be that she is crazy. Now, if she really is crazy, but believes that she is actually a Giant Manatee, then she is clearly lying. But if she is not crazy and is only trying to convince everyone that she is crazy or is just trying to disrupt the proceedings, some [...] might want to say that she is not lying. In order to accommodate that intuition, it might be suggested that pretending to be crazy makes it reasonable for one to believe that the norm is not in effect (even though it does not make it common knowledge that the norm is not in effect as winking would).“²³⁴

Der Zeuge signalisiert durch sein gesamtes Gebaren und die Absurdität seiner Äußerung,²³⁵ dass er nicht gewillt ist, die Norm zu erfüllen, und vollzieht zugleich einen Kontextwechsel, indem er – im wahrsten Sinne des Wortes – „verrücktspielt“. Nicht anders würde man argumentieren, wenn der Zeuge lediglich zynisch wäre und sarkastische Bemerkungen fallenließe. Auch dann lägen keine „Lügen“ vor, weil die Normgeltung ja durch bestimmte sprachliche und/oder nichtsprachliche Signale vorübergehend suspendiert wird. Der einzige Unterschied zum Fall des verrücktspielenden Zeugen besteht darin, dass dessen Signale weitaus weniger konventionell sind. Mahons Beispiel demonstriert nur einmal mehr, dass nicht jedes Sagen von Sätzen schon eine Aussage bzw. Behauptung darstellt. „[I]t may just be clear from the context that the speaker does not really mean to assert seriously what he is actually saying.“²³⁶

²³² Ein Politiker, der fälschlicherweise sagt „Ich kann mich kaum noch an Einzelheiten erinnern, aber ich habe mich damals *für* diese Initiative ausgesprochen“, kann sich später ggf. herausreden, indem er sagt: „Tatsächlich?! Nun, ich sagte ja bereits, ich kann mich kaum noch an Einzelheiten erinnern; da hat mich meine Erinnerung offenbar getäuscht.“

²³³ Mahon 2008a: Abschnitt 1.6.

²³⁴ Fallis 2009: S. 53, Fn. 78.

²³⁵ Nach Sorensen (2007: S. 255) müssen Lügen wie auch Behauptungen im Allgemeinen ein Mindestmaß an Plausibilität aufweisen: „To qualify as an assertion, a lie must have narrow plausibility. Thus, someone who only had access to the assertion might believe it. [...] Bald-faced lies show that assertions do not need to meet a requirement of wide plausibility, that is, credibility relative to one’s total evidence.“ Deshalb gilt auch: „We [may] signal a lack of assertive force by clear falsity (as with metaphor) or by implausibility“ (Sorensen 2007: S. 256).

²³⁶ Fallis 2009: S. 54.

Somit steht nun endgültig fest, welcher Lügenbegriff der nachfolgenden Untersuchung zugrundegelegt wird. Die analytische Reichweite der Definition von Fallis (2009)²³⁷ erstreckt sich auf alle relevanten Fallkonstellationen und gewährleistet eine hinreichend trennscharfe Unterscheidung von Lügen und Nicht-Lügen, die sich in den nachfolgenden Kapiteln widerspiegeln wird. Natürlich schließt diese Definition dabei auch viele Sorten von Äußerungen aus, die in nichtwissenschaftlichen Diskursen und Publikationen oft ganz selbstverständlich als politische „Lügen“ bzw. als Symptome einer weithin beklagten „Verlogenheit“ von Politik begriffen werden.²³⁸ Doch wie gezeigt werden konnte, macht es Sinn, *eben nicht* jeden strategischen Gebrauch von Sprache, jede Über- oder Untertreibung, jede bloß vage/unklare oder jede bloß einseitige/tendenziöse²³⁹ Darstellung eines Sachverhalts durch einen Politiker schon als „politische Lüge“ zu bezeichnen; die mit einer solchen Begriffsüberdehnung verbundenen Gefahren wurden bereits genannt. Auch der scheinbar paradigmatische Fall, das unaufrichtige Wahlversprechen, stellt nach der hier vertretenen Begriffslogik ausdrücklich *keine* politische Lüge dar, sobald es sich um ein echtes Versprechen handelt;²⁴⁰ dieser Aspekt wird in Kapitel 5 noch eingehend behandelt. Zunächst stellt sich jedoch die Frage, *wann* ein Politiker denn überhaupt lügt.

²³⁷ Fallis hat seine Definition später noch einmal wie folgt modifiziert: „You *lie* to X if and only if: You make a statement to X that you do not believe to be true. By making this statement, you intend to violate the norm of conversation against communicating things that you do not believe“ (Fallis 2010b: S. 28). Diese Version wurde jedoch bewusst *nicht* herangezogen, weil die vorgenommenen Modifikationen weder notwendig noch sinnvoll erscheinen – nicht notwendig, weil man entgegen der Ansicht von Fallis nicht versehentlich etwas „behaupten“ kann, auch nicht durch einen Versprecher; nicht sinnvoll, weil die modifizierte Fassung seiner Definition nun wieder Elemente enthält bzw. zu Ergebnissen führt, die bereits zurückgewiesen wurden (vgl. ebd.: S. 28-32), z. B. die Inklusion von „bullshit“, die Gleichsetzung von Absicht und Inkaufnahme oder den Ausschluss von Lügen unter Zwang.

²³⁸ Siehe stellvertretend für viele ähnliche Schriften Beucker/Krüger 2010.

²³⁹ *Wahrheit, Klarheit und Vollständigkeit bzw. Ausgewogenheit* einer Aussage sind gänzlich verschiedene Dimensionen. So kann eine Aussage wahr, aber unklar sein, oder auch wahr, aber unvollständig und dadurch tendenziös (vgl. Schmid 2003: S. 57-61, Goodin 1980: S. 56-58). Beides ist zwar keine Lüge, aber ebenfalls zur Manipulation von Meinungen geeignet, siehe Abschnitt 2.2.4.

²⁴⁰ Es gibt unechte Versprechen, etwa in Form bloßer *Absichtserklärungen*, die nicht als Versprechen gemeint sind, aber von den Adressaten als (echte) Versprechen aufgefasst werden können, wodurch sich der Sprecher bei Nichterfüllung den Vorwurf des Wortbruchs einhandelt. Ähnliches gilt für *Prognosen* (vgl. Ottermann 2000: S. 412). Vermutlich besteht ein häufiges und markantes Problem von Politikern darin, den Unterschied zwischen Versprechen, Absichtserklärungen und prognostischen Äußerungen nicht klar genug kommunizieren zu können.

3. Zur Rationalität politischer Lügen

Nachdem nun Klarheit über den Begriff der politischen Lüge herrscht, gilt es als nächstes, begründete Hypothesen über das Auftreten und verschiedene Erscheinungsformen dieses Phänomens in demokratischen Systemen zu generieren. Die Frage, wann Politiker lügen, kann grundsätzlich zweierlei bedeuten: Zum einen kann man allgemeine Überlegungen anstellen, (i) *unter welchen Bedingungen* Politiker überhaupt lügen, zum anderen aber auch konkret fragen, (ii) *in welchen Situationen* sie dies normalerweise tun.²⁴¹ Beide Lesarten hängen eng miteinander zusammen, und beide sind für die vorliegende Untersuchung von unmittelbarem Interesse. Die Analyse von (i) erfordert ein Entscheidungsmodell, das angibt, bei welchen Parameterkonstellationen sich ein rational handelnder Politiker zugunsten einer politischen Lüge entscheiden würde. Damit wird sich der Rest dieses Kapitels beschäftigen. Bei (ii) geht es dagegen nicht um die Bedingungen einer individuell rationalen Entscheidung für eine politische Lüge, sondern darum, politische (Standard-)Situationen zu identifizieren, in denen diese Bedingungen regelmäßig erfüllt sind. Dieser Aufgabe wird sich dann Kapitel 5 annehmen. Ausgangspunkt aller weiteren Überlegungen ist die axiomatische Annahme, dass Politiker grundsätzlich rationale Akteure sind.²⁴² Sie sind also prinzipiell willens und in der Lage, (a) auf der Grundlage ihrer Ziele, ihrer Überzeugungen und der subjektiven Wahrnehmung ihrer Situation verschiedene Handlungsoptionen zu identifizieren, (b) alle verfügbar erscheinenden Handlungsoptionen hinsichtlich ihres jeweiligen Nutzens zu bewerten, so dass eine konsistente und transitive Nutzenfunktion entsteht, (c) und schließlich diejenige Handlungsoption auszuwählen, von der sie sich im direkten Vergleich den größten erwartbaren (Netto-)Nutzen versprechen.²⁴³

Nach dieser theoretischen Vorstellung ist eine Handlung also grundsätzlich als Produkt eines kalkulier- und reflektierbaren Entscheidungsprozesses anzusehen, der durchaus auch auf Fehleinschätzungen (wie Irrtum oder falsche Wahrnehmung) beruhen kann. Beim Lügen hat man es außerdem mit einer Art von Handlung zu tun, die fast ausschließlich mit *instrumenteller* Rationalität verbunden sein dürfte. Einer Lüge wird üblicherweise kein intrinsischer Nutzen, kein Eigenwert beigemessen. Stattdessen ist Lügen lediglich Mittel zum Zweck. Man lügt also nicht um des Lügens willen, sondern um ein bestimmtes Ziel zu erreichen, das ohne zu

²⁴¹ Anders ausgedrückt könnte man auch fragen, „warum“ (d. h. aufgrund welcher Motive) Politiker lügen und „wo“ (d. h. bei welchen Gelegenheiten) sie dies tun.

²⁴² Mit dem Wort „grundsätzlich“ soll an dieser Stelle auf ein Regel-Ausnahme-Verhältnis hingewiesen werden: Irrationale Handlungen, die in eindeutigen Widerspruch zum Ergebnis einer Kosten-Nutzen-Abwägung stehen, sind natürlich möglich, kommen aber vergleichsweise selten vor – schon allein deshalb, weil davon auszugehen ist, dass Akteure – erst recht Politiker – rational handeln *wollen* (vgl. Elster 2007: S. 164, 214, 232).

²⁴³ Vgl. Kunz 2004: S. 36-38, Shepsle/Bonchek 1997: S. 15-35.

lügen nicht oder nicht so leicht realisierbar erscheint.²⁴⁴ Das gilt erst recht für *politische* Lügen, für die überhaupt nur instrumentelle Motive ersichtlich sind. Diese Annahme hat wiederum Konsequenzen für die zugrundeliegende Arbeitshypothese, die folgendermaßen lautet: *Politische Lügen stellen typischerweise (zweck-)rationale Reaktionen dar auf strukturelle Anreize in Situationen, denen Politiker tendenziell häufiger ausgesetzt sind als andere Berufsgruppen.* Es wird also davon ausgegangen, dass es zumindest sehr viel wahrscheinlicher ist, dass manche Personen öfter lügen, *nachdem* (und weil) sie Politiker geworden sind (also ein Sozialisationseffekt wirkt), als dass Personen, die generell oft lügen, besonders häufig Politiker werden (d. h. ein Rekrutierungseffekt anzunehmen wäre).²⁴⁵ Auch wenn es weder jetzt noch in naher Zukunft möglich sein wird, diese Vermutung empirisch zu überprüfen, lässt sie sich doch zumindest theoretisch plausibilisieren. Hierfür soll das aktuelle Kapitel die handlungstheoretischen Grundlagen schaffen.

Folgende Argumentationsstruktur ist vorgesehen: Als erstes werde ich das grundsätzliche Kalkül eines (rationalen) Politikers veranschaulichen, der sich entscheiden muss, ob er lügt oder nicht. Dazu referiere ich eine entsprechende SEU-Modellierung²⁴⁶, die 1967 von Gordon Tullock vorgelegt worden ist (3.1.). Dieses Modell stellt zwar eine solide Ausgangsbasis dar, muss allerdings vor dem Hintergrund der in Kapitel 2 geleisteten Begriffsarbeit überarbeitet und an die Lügendefinition von Fallis (2009) angepasst werden. Der zweite Schritt wird deshalb darin bestehen, eine allgemeine Modellerweiterung vorzunehmen, deren Notwendigkeit sich daraus ergibt, dass beim Lügen jetzt *verschiedene* Intentionen vorliegen können, nicht nur die der Täuschung (3.2.). Darüber hinaus soll auch die Möglichkeit in Betracht gezogen werden, dass ein- und dieselbe Aussage an mehrere Zielgruppen zugleich gerichtet ist. Ein Blick auf den Ansatz der Verschachtelten Spiele („Nested Games“) nach George Tsebelis²⁴⁷ legt diese zweite Modellerweiterung nahe, die die erste lediglich ergänzt (3.3.). Schließlich werden einige strategische Alternativen zum Lügen erörtert, und zwar unter besonderer Berücksichtigung der Frage, welche spezifischen Vor- und Nachteile jeweils mit den einzelnen Strategien verbunden sind (3.4.).

²⁴⁴ Vgl. Tyler/Feldman/Reichert 2006: S. 76. Bei Aussagen, die der Sprecher selbst für falsch hält, von rein *expressiven* (nicht instrumentellen!) Motiven auszugehen, wäre auch alles andere als plausibel.

²⁴⁵ Denn jeder Versuch, anstelle einer situationsbasierten Erklärung eine *persönlichkeitsbasierte* Erklärung der relativen Häufigkeit vorzunehmen, mit der ein bestimmtes Individuum lügt, setzt sich sofort dem Verdacht aus, den „fundamentalen Attributionsfehler“ zu begehen (siehe hierzu Elster 2007: S. 186-188). Ein früher derartiger Versuch fand im Rahmen der (psychologischen) Erforschung eines „machiavellistischen“ Persönlichkeitsprofils statt (siehe Christie/Geis (Hg.) 1970, Henning/Six 1977), dem v. a. Manipulationstalent und Führungsqualitäten nachgesagt wurden. Hierbei zeigte sich jedoch, dass „High Machs“, also Versuchspersonen, die auf der entsprechend konstruierten „Machiavellismus“-Skala vergleichsweise hohe Werte erzielten, keineswegs häufiger logen als „Low Machs“ – lediglich etwas *besser* (vgl. Exline et al. 1970: S. 73-75, Christie/Geis 1970: S. 298-300).

²⁴⁶ SEU = Subjective Expected Utility; siehe dazu Kunz 2004: S. 43-49.

²⁴⁷ Siehe Tsebelis 1988, Tsebelis 1990.

3.1. Das Modell von Tullock (1967)

1967 veröffentlichte der Politik- und Wirtschaftswissenschaftler Gordon Tullock ein Buch mit dem Titel „Toward a Mathematics of Politics“, in dem er unter anderem einige grundlegende und wegweisende Überlegungen zur Rationalität politischer Lügen anstellte. Diese Überlegungen aus dem Kapitel „The Economics of Lying“ sollen im aktuellen Abschnitt vorgestellt und erläutert werden,²⁴⁸ um ein Fundament zu erhalten, auf dem eigene Annahmen aufbauen können.

Zu Beginn verweist Tullock auf „the fact that much of the content of political persuasion is deliberately deceptive“²⁴⁹ und auf den noch rudimentären Charakter seiner Analyse, die nicht nur für *politische* Lügen Gültigkeit beansprucht, sondern für alle Lügen, die im Rahmen einer Berufsrolle und zu beruflichen Zwecken geäußert werden.²⁵⁰ Unter „Lüge“ wird in diesem Zusammenhang eine absichtliche Falschaussage verstanden, die (einen oder mehrere) andere Akteure davon überzeugen soll, eine bestimmte Handlung zu vollziehen oder zu unterlassen.²⁵¹ Die grundsätzliche Annahme, dass rationale Akteure dann und nur dann lügen, wenn die antizipierten Vorteile des Lügens die antizipierten Kosten überwiegen, wird dabei von Tullock zunächst wie folgt ausgedrückt:

$$(1) \quad \mathbf{B}_1 - \mathbf{C}_1 = \mathbf{P}_1$$

B_1 = anticipated benefits from lying

C_1 = anticipated costs of lying

P_1 = payoff

(S. 135, eigene Hervorhebung)

Dies ist natürlich nur ein erster Schritt, der die Gedanken strukturieren soll. Aussagekräftig wird die Formel erst, wenn man genauer bestimmt, aus welchen spezifischen Faktoren sich Nutzen und Kosten eigentlich zusammensetzen. Als nächstes präzisiert Tullock deshalb den Nutzensausdruck B_1 durch bedeutungsvollere Variablen, und zwar in folgender Weise:

$$(2) \quad \mathbf{BLP} - \mathbf{C}_1 = \mathbf{P}_1 \quad 0 < L < 1 \quad 0 < P < 1$$

B = Benefit expected to be derived from the action being urged

L = Likelihood that the lie will be believed

P = Persuasive effect of lie; probability that the lie, if believed, will bring about the desired action

(S. 136, eigene Hervorhebung)

²⁴⁸ Siehe Tullock 1967: S. 133-143 (Kapitel IX). Alle Zitate und Paraphrasen in diesem Abschnitt, sofern nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet, beziehen sich stets auf diese Quelle. Bei allen hier zitierten Formeln wurde auf Anführungszeichen verzichtet, um deren Darstellung nicht zu verfälschen; stattdessen weist eine Rahmung durch Randnummern und Kurzbelege in Klammern auf die wörtliche Übernahme der so gerahmten Inhalte hin: (1) ... (S. xyz) entspricht also „...“.

²⁴⁹ S. 133.

²⁵⁰ Vgl. S. 134-136.

²⁵¹ Vgl. S. 136. Das Ziel, dass andere Akteure eine bestimmte Handlung *dulden* sollen, wäre ebenfalls denkbar, wird aber von Tullock nicht erwähnt.

In gleicher Weise kann nun auch die Kostenseite in ihre einzelnen Bestandteile zerlegt und aufgeschlüsselt werden. Bei Tullock ergibt sich daraus schließlich folgende Formel:

$$(3) \quad \mathbf{BLP - C_c - (1-L) (C_p L_p + C_r L_r) = P}$$

C_c = Conscience, internal cost of lying

C_p = Costs of punishment

L_p = Likelihood of punishment if lie is not believed

C_r = Injury to reputation through other's knowledge that an individual has lied

L_r = Likelihood that injury to reputation will occur if lie is not believed

(S. 137, eigene Hervorhebung)

Hier liegt nun allerdings ein Fehler vor: Rechts vom Gleichheitszeichen steht fälschlicherweise „P“; definitionsgemäß müsste hier aber „P₁“ (für „payoff“) stehen. Wenn $P_1 > 0$, der rationale Lügner also eine positive Auszahlung bzw. Nettonutzenbilanz erwartet, wird er lügen, andernfalls nicht. In Tullock'scher Diktion erfolgt eine Lüge also genau dann, wenn gilt:

$$(4) \quad \mathbf{BLP - C_c - (1-L) (C_p L_p + C_r L_r) > 0}$$

mit:

B = Benefit expected to be derived from the action being urged

L = Likelihood that the lie will be believed ($0 < L < 1$)

P = Persuasive effect of lie; probability that the lie, if believed, will bring about the desired action ($0 < P < 1$)

C_c = Conscience, internal cost of lying

C_p = Costs of punishment

L_p = Likelihood of punishment if lie is not believed

C_r = Injury to reputation through other's knowledge that an individual has lied

L_r = Likelihood that injury to reputation will occur if lie is not believed

(vgl. S. 135-137)

Wenn mit einer einzelnen Lüge ein ganzes Kollektiv belogen werden soll, z. B. eine Gruppe oder, wie es gerade bei politischen Lügen oft der Fall ist, eine anonyme Masse von Personen, so müsste ein rationaler Lügner diese Kalkulation eigentlich für *jede* Person vornehmen und die einzelnen Ergebnisse aufsummieren. Um jedoch die Modellkomplexität möglichst gering zu halten, gibt sich Tullock hier explizit mit einer deutlich vereinfachten Annahme zufrieden und geht bewusst so vor, als könne man die „Reaktion“ eines sozialen Kollektivs analog zu der eines Individuums einschätzen.²⁵² Unter Berücksichtigung dieser starken Vereinfachung sollen nun die einzelnen Komponenten des Modells einer näheren Betrachtung unterzogen werden.

Der Term „BLP“, also die Nutzenseite der Kalkulation, gibt an, was der Lügner erreichen will: Er will eine bestimmte Handlung erwirken, die ihm in irgendeiner Hinsicht profitabel erscheint. Aus seiner Sicht ist diese Handlung aber nicht selbstverständlich, d. h. er rechnet nicht damit, dass sie auch ohne sein Zutun zustandekommt. Er glaubt allerdings, durch eine

²⁵² Vgl. S. 137.

entsprechende Lüge die Wahrscheinlichkeit, *dass* die gewünschte Handlung zustandekommt (und er dadurch den Vorteil B genießt), auf P erhöhen zu können, sofern die Lüge geglaubt wird, was wiederum mit der Wahrscheinlichkeit L der Fall ist. Kommen mehrere Lügen zur Erlangung eines bestimmten Vorteils B in Betracht, so wird *cet. par.* diejenige ausgewählt, bei der das Produkt aus L und P maximal ist, die also hinreichend *glaubhaft* und *effektiv* ist. $L > 0.5$ bedeutet, dass die infragekommene Lüge als relativ glaubhaft eingeschätzt wird, andernfalls gilt sie als unglaubwürdig. Als effektiv gilt sie hingegen dann, wenn $P > 0.5$, es also als wahrscheinlicher angesehen wird, dass die Lüge die gewünschte Handlung herbeiführt als dass sie dies nicht tut. Die vermutete Effektivität und die vermutete Glaubhaftigkeit einer Lüge sind zwei verschiedene Größen, die ein rationaler Akteur gleichermaßen berücksichtigen muss, wenn er vor der Entscheidung steht, ob und wie er lügen soll.

Die Kostenseite des Kalküls ist sogar noch komplizierter. Zunächst einmal ist jede Lüge – unabhängig vom Erfolg des durch sie unternommenen Täuschungsversuchs, d. h. egal ob sie geglaubt wird oder nicht – mit moralischen Fixkosten (C_c) verbunden. Hierbei handelt es sich um das sprichwörtliche „schlechte Gewissen“ bzw. um das Bewusstsein, etwas Falsches getan zu haben.²⁵³ Aufgrund höchst unterschiedlicher Sozialisationserfahrungen und ethischer Überzeugungssysteme kann dieser Wert je nach Akteur natürlich sehr stark variieren; er kann z. B. 0 betragen oder auch so exorbitant hoch sein, dass Lügen *niemals* rentabel erscheint. C_c kann auch interpretiert werden als die grundsätzliche, individuelle Hemmschwelle, zu lügen, die im Einzelfall hoch, niedrig oder gar nicht vorhanden sein mag, aber von allen nichtmoralischen Erwägungen erst einmal überwunden („übertrumpft“) werden muss, damit Lügen überhaupt in Betracht gezogen wird. Die Entscheidung, zu lügen oder nicht, hängt somit nicht nur von externen, sondern auch von moralischen Anreizen ab, was das Modell insgesamt realistischer erscheinen lässt.²⁵⁴ Denn es ist davon auszugehen, dass selbst unter identischen (Situations-) Bedingungen einige Menschen lügen würden, andere jedoch nicht, und dass dies auf ein unterschiedliches moralisches Problembewusstsein bezüglich des Lügen zurückzuführen ist. Aus theoretischer Sicht bietet der Wert C_c vor allem die Möglichkeit, das Verhalten unterschiedlicher *Akteurstypen* zu analysieren und auf dieser Grundlage Annahmen über den Einfluss moralischer Dispositionen auf Lügenverhalten formulieren zu können.

Weitere Kosten, die ein rationaler Lügner bedenken muss, bilden alle offiziellen Sanktionen, die bei Aufdeckung der Lüge drohen ($C_p L_p$). Es gibt nämlich Kontexte, in denen bestimmte Erscheinungsformen der Lüge gegen geltendes Recht oder einen Ehrenkodex verstoßen (z. B.

²⁵³ Vgl. S. 137.

²⁵⁴ Zur empirischen Relevanz moralischer Anreize für Lügenverhalten siehe Beck/Ajzen 1991, Mazar/Ariely 2006, Mazar/Amir/Ariely 2008: S. 633.

der *Betrug* im Geschäftsleben bzw. in der Wissenschaft²⁵⁵) und deshalb in standardisierter Weise bestraft werden.²⁵⁶ Dort liegen jeweils formale Regeln vor, die nicht nur das Lügen verbieten, sondern auch die Sanktionen festlegen, die bei Zuwiderhandeln verhängt werden können, z. B. Geld- bzw. Freiheitsstrafen, Amtsverlust oder soziale Exklusion. Lügt man dennoch in einem solchen Kontext (und in einer nach kontexteigenen Maßstäben nichttrivialen Angelegenheit), so hängt das grundsätzliche Risiko, hierfür in Höhe von C_p bestraft zu werden, z. T. von der (Un-)Glaubhaftigkeit der entsprechenden Lüge ab: Wird die Lüge geglaubt, entgeht man den offiziellen Sanktionen; wird sie jedoch nicht geglaubt (1-L), dann erfolgen diese Sanktionen mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit (L_p).²⁵⁷

Neben diesen offiziellen bzw. formalen Sanktionen gibt es schließlich noch informale bzw. soziale Sanktionen ($C_r L_r$), die sich auf der Kostenseite niederschlagen. Wenn die Lüge nicht geglaubt wird (1-L), besteht nämlich stets die Gefahr, dass der Lügner (mit einer Wahrscheinlichkeit von L_r) auch einen spürbaren Reputationsschaden (C_r) erleidet. Erlebt wird dieser Schaden zunächst als demonstrative Verachtung durch das soziale Umfeld, womit nicht selten auch eine Stigmatisierung als „*Lügner!!*“ sowie der Entzug von Unterstützung einhergeht. Aber ein ertappter Lügner verliert nicht nur an Ansehen, sondern büßt ggf. auch seine Glaubwürdigkeit (ganz oder teilweise) ein. Dieser Verlust von Glaubwürdigkeit kann wiederum andere – gegenwärtige und zukünftige – Interaktionen des Lügners beeinträchtigen.²⁵⁸ Insbesondere ist davon auszugehen, dass man ihm vorerst mit ausgeprägtem Misstrauen begegnen wird, so dass bei jeder weiteren Lüge der Faktor L drastisch reduziert wäre. Für die Höhe des Kostenfaktors C_r ist daher – neben der Schwere des Schadens – auch dessen *Dauer* von Bedeutung. Reputation ist eine Ressource, die nur vorübergehend oder aber auf unbestimmte Zeit beschädigt sein kann. Sie kann ungemein schnell verloren gehen, aber stets nur langsam und in kleinen Schritten wiederhergestellt werden.²⁵⁹ Das gleiche gilt für *Vertrauen* – eine Ressource, die ein ertappter Lügner häufig ebenfalls verspielt. Der Makel eines „Lügners“ ist relativ stabil; hier scheinen der Reputationsverlust und die damit verbundenen sozialen Nachteile also besonders nachhaltig zu sein.²⁶⁰

²⁵⁵ Für eine Soziologie des Betrugs siehe Ottermann 2000, dort v. a. S. 21-60, 137 zum begrifflichen Verhältnis von „Täuschung“, „Betrug“ und „Lüge“.

²⁵⁶ Vgl. S. 138. Die zu erwartenden Sanktionen müssen natürlich schon deshalb relativ standardisiert sein, weil man es andernfalls nicht mit *Handeln unter Risiko*, sondern mit *Handeln unter Unsicherheit* zu tun hätte.

²⁵⁷ Das Ausbleiben offizieller Sanktionen, auch wenn die Lüge nicht geglaubt wird, muss nicht als Institutionenversagen gedeutet werden, sondern kann selbst institutionelle Gründe haben, z. B. bei Entschuldbarkeit der Lüge.

²⁵⁸ Vgl. S. 138.

²⁵⁹ Vgl. Thompson 2000: S. 247 f.

²⁶⁰ Der Hauptgrund hierfür wird in der weit verbreiteten, aber empirisch falschen Annahme gesehen, nur „schlechte“ Menschen seien überhaupt zu moralisch falschen Handlungen fähig, so dass man von einer einzigen moralisch falschen Handlung eines Akteurs auf dessen notorisch „schlechten“ Charakter schließen könne (vgl. Reeder/Brewer 1979, Reeder/Spores 1983, Birnbaum 1972, Birnbaum 1973).

Nach Tullock stellt der Term $C_r L_r(1-L)$ bereits einen Indikator für die Frage dar, wie „normal“ bzw. verbreitet das Lügen in verschiedenen Berufsfeldern und -gruppen ist: Je mehr relevantes Fachwissen die zu Belügenden durchschnittlich besitzen, je wichtiger für sie die Informationen sind, um die es geht, und je wahrscheinlicher wiederholte Interaktionen stattfinden werden, desto seltener dürfte insgesamt gelogen werden. Aufgrund dieser Faktoren ist etwa zu erwarten, dass sich Industriestahlverkäufer gegenüber ihrer Kundschaft (im wohlverstandenen Eigeninteresse) tendenziell ehrlicher äußern werden als Haustürverkäufer für niedrigpreisige Unterhaltungselektronik.²⁶¹ Ein großer, anonymer Markt mit asymmetrischem Informationsstand begünstigt Lügen *cet. par.* stärker als ein relativ kleiner, in dem dieselben Anbieter und Nachfrager häufiger aufeinandertreffen und ähnlich gut informiert sind. Dies gilt nicht zuletzt auch für die beiden „Meinungsmärkte“ *Journalismus* und *Wissenschaft*, auf denen regelmäßig (neue) Informationen „gehandelt“ werden und die als jeweiliges Paradebeispiel für den ersten bzw. zweiten Markttyp genannt werden können.²⁶²

Auch über das Lügenverhalten von Politikern stellt Tullock einige grundsätzliche Annahmen auf. Dabei erinnert er zunächst an das Phänomen der rationalen Ignoranz in bezug auf politische Informationen, zu dem bereits Anthony Downs bemerkt hat: „In general, it is irrational to be politically well-informed because the low returns from data simply do not justify their cost in time and other scarce resources.“²⁶³ Die mangelnde Bereitschaft vieler Bürger, in die eigene Kompetenz zur Beurteilung politischer Informationen zu investieren, führt nach Tullock dazu, dass das Risiko der Aufdeckung (1-L) bei politischen Lügen im Allgemeinen relativ gering ist, zumindest geringer, als es sein könnte.²⁶⁴ Allerdings gibt es für *bestimmte* Akteure (z. B. politische Konkurrenten, Journalisten usw.), insbesondere zu Wahlkampfzeiten, wiederum starke Anreize, die Aussagen von Politikern zu hinterfragen und auf ihren Wahrheitsgehalt zu überprüfen. Aus diesem Grund, so Tullock, bedienen sich Politiker oft lieber einer nur *unklaren* (aber nicht: unwahren) Ausdrucksweise, mit der man etwas falsches suggerieren kann, ohne sich der Kritik aussetzen zu müssen, „gelogen“ zu haben.²⁶⁵ Zuweilen erscheint aber auch das Lügen als vielversprechende Strategie: Wenn etwa bereits zu Beginn eines Wahlkampfes ein starkes Glaubwürdigkeitsgefälle zugunsten der eigenen Partei oder Per-

²⁶¹ Vgl. S. 138-140.

²⁶² Siehe S. 140.

²⁶³ Downs 1957: S. 259.

²⁶⁴ Vgl. S. 141, Goodin 1980: S. 37-40. Eine Ausnahme liegt vor, wenn *Sonderinteressen* berührt sind. Dann verfügt zumindest jeder Bürger, der ein besonderes (partikulares) Interesse an der jeweiligen Angelegenheit hat, über (a) bessere Hintergrundinformationen, (b) bessere Möglichkeiten, sich zusätzliche Informationen zu beschaffen, und (c) stärkere Anreize, sich zu informieren (vgl. S. 142). „Thus, the likelihood of his detecting a false statement is greater and the dangers of lying more severe“ (ebd.).

²⁶⁵ Vgl. S. 141. „This is, of course, only one of the reasons why the politician’s public utterances are normally so definite in claims that he will be a better choice than his opponent and indefinite in the reasons why this should be so“ (ebd.).

son besteht, die eigenen Aussagen also *per se* als wesentlich glaubwürdiger gelten als die der Konkurrenz, und zwar sowohl in der Mehrheit der Medien als auch in der Bevölkerung, dann kann dieses vorteilhafte Image natürlich gezielt dazu genutzt bzw. missbraucht werden, um auf der Grundlage konstant falscher Anschuldigungen („repetition of a false charge“²⁶⁶) *negative campaigning* zu betreiben – und es auf diese Weise in einen echten Stimmenvorsprung umzumünzen:

„The decision of whether or not to lie will depend largely on an estimate of the efficiency of the public relations organizations of the two candidates. If I can be confident that the lie will be more widely spread than the fact that it is a lie, I should lie [BLP>(1-L)C_rL_r]. Another useful technique is to have the false charge spread by someone else. You cannot be accused of lying, but some of the mud will stick.“²⁶⁷

Neben solchen Skandalisierungsszenarien bzw. Versuchen, falsche Gerüchte zu lancieren, sind natürlich noch viele andere Situationen denkbar (auch außerhalb von Wahlkämpfen), die rationale Politiker zum Lügen verleiten könnten; von Tullock werden allerdings keine weiteren erwähnt. Er bemerkt lediglich, dass seine Analyse im Prinzip auch auf politische Versprechen ausgeweitet werden kann – ein Gedanke, der in Kapitel 5 ebenfalls aufgegriffen werden soll:

„In general, the problem would be that violating a promise will make it harder to get people to depend upon your word in the future. In areas like [...] the politicians' promise in a log-rolling 'deal' where legal enforcement is impossible, the reputation of the individual for strict performance is particularly important.“²⁶⁸

Am Ende seiner Ausführungen kommt Tullock noch kurz auf die „Konsumenten“ politischer Lügen zu sprechen. Seiner Ansicht nach wird die Befürchtung oder Erfahrung, dass politische Informationen „erlogen“ sein können, potentielle Wähler skeptischer machen – mit der Konsequenz, dass diese entweder *mehr* oder *weniger* Aufwand betreiben, um sich zu informieren, abhängig von der Elastizität ihrer Nachfrage nach *akkurater* Information.²⁶⁹ Die Höhe dieser Nachfrage sollte generell nicht überschätzt werden, denn der Unterhaltungswert von Informationen wird gelegentlich höher geschätzt als ihr instrumenteller Nutzen, was in Zusammenhang mit politischen Lügen zum Problem werden kann:

„Most consumers of political information, however, are not engaged in a rational process of trying to improve the accuracy of their voting decision, but simply picking up the information because they get satisfaction out of it. If the invented information was, somehow, more to their taste than the truth, they would be motivated to increase their consumption of it. Since it may be easier to tailor lies to the taste

²⁶⁶ S. 142.

²⁶⁷ S. 142, eckige Klammern im Original.

²⁶⁸ S. 142.

²⁶⁹ Vgl. S. 142 f.

of the consuming public than it is to perform the same task with the truth, the introduction of entertaining but untrue stories about politics into the media may actually increase their circulation.“²⁷⁰

Damit ist die reine Skizzierung von Tullocks Modell auch schon abgeschlossen. In den beiden nächsten Abschnitten soll es nun darum gehen, die begrifflichen Überlegungen aus Kapitel 2 in dieses Modell zu integrieren.

3.2. Modellerweiterung I: Verschiedene Intentionen

An mehreren Stellen ermuntert Tullock seine Leser ausdrücklich dazu, sein Modell weiterzuentwickeln und um zusätzliche Annahmen zu ergänzen:

„I have been unable to develop the analysis above the elementary level. [...] Fortunately, the curious reader will find it fairly easy to extend the analysis to the cases we have excluded. [...] The basic equation could also be complicated to permit consideration of other factors.“²⁷¹

Genau dies soll im Folgenden geschehen. Wie bereits gezeigt worden ist, basiert das Tullock'sche Modell auf der Absicht, andere Akteure zu täuschen, bleibt also dem klassischen Lügenbegriff verhaftet. Erkennt man jedoch die Möglichkeit an, dass rationale Lügen auch mit anderen Intentionen verbunden sein können und in diesem Fall auf einem völlig anderen Kalkül beruhen, wird es notwendig, das Modell um Faktoren und Erwägungen zu erweitern wie sie etwa den „bald-faced lies“ zugrundeliegen. Auch dann, wenn eine Täuschung weder beabsichtigt noch möglich ist, muss das Verhalten des Lügners im Rahmen der Modelllogik plausibilisiert werden können. Hinzu kommt, dass das Modell noch keine Opportunitätskosten berücksichtigt. Dies stellt ein Defizit dar, denn die Entscheidung, zu lügen, bedeutet zugleich, auf die etwaigen Vorteile einer alternativen Handlungsoption zu verzichten. Wer bezüglich einer bestimmten Angelegenheit lügt, kann darüber nicht zugleich die Wahrheit (oder einen Teil der Wahrheit) sagen; zwangsläufig entgeht dem Lügner somit stets der Nutzen der jeweils nächstbesten, nichtgewählten Handlungsalternative.²⁷²

Folglich muss sowohl die Kosten- als auch die Nutzenseite der Ungleichung entsprechend ergänzt werden. Beginnen werde ich mit der Ergänzung der Kostenseite, da diese denkbar einfach vorzunehmen ist:

$$(5) \quad \mathbf{BLP} - C_c - C_o - (1-L) (C_p L_p + C_r L_r) > 0$$

²⁷⁰ S. 143. Die Feststellung, dass „there is no *Consumers Digest* selling information to the voters on individual candidates“ (ebd.), kann jedoch in Zeiten von www.abgeordnetenwatch.de und ähnlichen Plattformen längst als überholt gelten.

²⁷¹ Tullock 1967: S. 133, 136, 142.

²⁷² Vgl. Kunz 2004: S. 37.

Der neue Faktor C_o steht für die jeweiligen Opportunitätskosten der Lüge. Genau wie C_c ist auch dieser Kostenfaktor unabhängig von der mutmaßlichen Glaubhaftigkeit der Lüge (L). Denn Opportunitätskosten fallen *immer* an – egal, was mit einer Handlung bezweckt wird und wie ihre Erfolgsaussichten eingeschätzt werden. Es gibt immer eine zweitbeste Handlungsoption, die ebenfalls einen gewissen (wenn auch geringeren) Nutzen erzeugen würde, aber eben nicht mehr realisierbar ist, sobald man sich für die (mutmaßlich) beste Option entschieden hat. Worin diese zweitbeste Option jeweils besteht, kann nur im konkreten Einzelfall bestimmt werden; zumindest aber hat man stets die Option, die fragliche Handlung zu *unterlassen*, was wiederum selbst eine Handlung darstellt. Gerade bei politischen Lügen kommen – neben den naheliegendsten Alternativhandlungen, nämlich: die Wahrheit zu sagen oder zu schweigen – hierfür noch weitere, zum Teil sehr subtile Täuschungsmanöver in Betracht, von denen die wichtigsten in Abschnitt 3.4. vorgestellt werden sollen. An dieser Stelle genügt es jedoch, auf die handlungstheoretische Relevanz der Opportunitätskosten lediglich hinzuweisen.

Die Notwendigkeit einer Anpassung der Nutzenseite wird deutlich, wenn man sich klarmacht, wie das Modell in seiner ursprünglichen Form mit einer *offensichtlichen Lüge* („bald-faced lie“) umgehen würde. Wie bereits gesehen, ist eine solche Lüge dadurch gekennzeichnet, dass die Falschheit der Aussage *common belief* ist.²⁷³ Für die Wahrscheinlichkeit, dass die Aussage für wahr gehalten wird (L), gilt somit: $L = 0$.²⁷⁴ Setzt man diesen Wert in die Formel ein, bleiben aber nur noch Kosten übrig: $-C_c [-C_o] - C_p L_p - C_r L_r > 0$. Da ein negativer Wert niemals größer als Null sein kann, würde ein rationaler Akteur also niemals eine derartige Lüge äußern. Nach der Logik von Tullocks Modell sind offensichtliche Lügen zwangsläufig irrational.

Dieser Befund kann jedoch nicht überzeugen. Angesichts der Argumente und Beispiele aus Abschnitt 2.3. muss ein plausibles Modell auch bei offensichtlichen Lügen die Möglichkeit zulassen, dass der Kosten-Nutzen-Saldo positiv ausfällt. Hier hat Tullocks Entwurf einen „blinden Fleck“. Manchmal sind offensichtliche Lügen und andere Lügen ohne Täuschungsabsicht nämlich ebenfalls dazu in der Lage, Nutzen zu erzeugen, indem sie andere Akteure zu Handlungen veranlassen, die für den Lügner von Vorteil sind. Diese vorteilhaften Handlungen dürfen auch dann erwartet werden, wenn die Lüge als solche durchschaut wird; die Wahrscheinlichkeit, dass auf die Lüge die gewünschte Handlung (ein beliebiges Tun, Dulden oder

²⁷³ Vgl. erneut Fallis 2010b: S. 2.

²⁷⁴ Hier könnte man einwenden, dass Tullock den L -Wert doch als *zwischen* 0 und 1 liegend definiert hat (vgl. Tullock 1967: S. 136). Dies ist zwar zutreffend, aber auch kein Grund, den Wertebereich von L nicht *anders* zu definieren, wenn dies wesentlich plausibler erscheint. Es gibt keinen Grund für die Annahme, der Akteur könne die Glaubhaftigkeit seiner Lüge nicht auch mit 0 oder 1 einschätzen; die generelle Möglichkeit einer Fehleinschätzung bleibt davon ja unberührt. Der Wertebereich „ $0 < L < 1$ “ sollte also wie folgt verändert werden: „ $0 \leq L \leq 1$ “; gleiches gilt für P .

Unterlassen) erfolgt, ist *logisch und kausal unabhängig* von der Glaubhaftigkeit der Lüge (L). Anders ausgedrückt ist in einem solchen Fall die erfolgreiche Täuschung des Belogenen keine Voraussetzung dafür, dass der Lügner in den Genuss des Vorteils kommt. (Natürlich mag es aber *andere* Voraussetzungen geben, die dafür sorgen, dass sich dieser Vorteil nur mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit einstellt.) Nichttäuschende Lügen zielen im Grunde gar nicht auf kognitive Folgen ab, sondern auf etwas, das man als „praktische“ oder „unmittelbare Folgen“ bezeichnen könnte. In diesem Fall profitiert der Lügner von der Falschaussage selbst – etwa dann, wenn bereits das *Aussprechen* dieser Behauptung...

- ein subtiles *Signal* bzw. eine Botschaft an andere Akteure darstellt,²⁷⁵
- eine bestimmte *Rechtsfolge* auslöst oder verhindert,²⁷⁶
- ein bestimmtes *Image* erzeugt, stabilisiert oder verhindert („to ‚go on record‘ as saying something“²⁷⁷),
- eine bestimmte *Ressource* sichert (z. B. finanzielle Vorteile mit sich bringt, wie etwa bei Bestechung²⁷⁸) oder vor entsprechendem Verlust bewahrt,
- einer *sozialen Erwartung*, einer *Regel* oder einer *Verpflichtung* entspricht,²⁷⁹ also (norm-)konformes Verhalten darstellt, das durch Sanktionen abgesichert sein kann,
- oder bei anderen Akteuren eine gewünschte *emotionale Reaktion* hervorruft, sie z. B. einschüchtert oder provoziert.

Diese Aufzählung potentieller Gründe für Lügen ohne Täuschungsabsicht hat nicht den Anspruch, erschöpfend zu sein. Es handelt sich hier lediglich um diejenigen Gründe, die – vom letztgenannten Grund abgesehen – in der einschlägigen Literatur identifiziert werden konnten. Mittels folgender Hinzufügung lassen sich diese alternativen Handlungsgründe in die SEU-Formel integrieren:

$$(6) \quad \mathbf{B_1LP + B_2F - C_c - C_o - (1-L) (C_pL_p + C_rL_r) > 0}$$

mit:

(...)

C_o = Opportunity costs, benefit of the second-best option not realized

F = *De facto* effect of lie; probability that beneficial action(s) or inaction(s) will be urged as a result of the assertion itself ($0 \leq F \leq 1$)²⁸⁰

²⁷⁵ Vgl. Sorensen 2007: S. 253.

²⁷⁶ Vgl. Fallis 2010b: S. 2, Carson 2006: S. 290.

²⁷⁷ Carson 2006: S. 295.

²⁷⁸ Vgl. Carson 2006: S. 295.

²⁷⁹ Vgl. Sorensen 2007: S. 256-258, Carson 2008: S. 193 f., Carson 2010: S. 21 f.

²⁸⁰ Auch hier gibt es keinen Grund, anzunehmen, der Akteur könne die praktische Wirksamkeit seiner Lüge nicht auch mit 0 oder 1 einschätzen; die generelle Möglichkeit einer Fehleinschätzung bleibt davon ja unberührt. Dies gilt analog für den Wertebereich von L ($0 \leq L \leq 1$) und P ($0 \leq P \leq 1$).

Die Differenzierung des durch die Lüge angestrebten Vorteils (B) in zwei mögliche *Sorten* von Vorteilen (B_1 und B_2) folgt der Unterscheidung von kognitiven und „praktischen“ Folgen, auf die eine Lüge grundsätzlich abzielen kann. Der Faktor F steht für die Wahrscheinlichkeit, dass alle Handlungen vollzogen werden, die für den Genuss des Vorteils B_2 erforderlich sind. Es ist unmittelbar ersichtlich, dass nun auch offensichtliche Lügen eine rationale Strategie darstellen können. Denn unter der Bedingung $L = 0$ gilt jetzt: $B_2F - C_c - C_o - C_pL_p - C_rL_r > 0$ bzw. $B_2F > C_c + C_o + C_pL_p + C_rL_r$. Dies bedeutet, dass mit einer offensichtlichen Lüge grundsätzlich Nutzen erzielt werden kann, aber auch, dass dieser Nutzen eine besonders hohe Kostenschwelle übersteigen muss, damit die Wahl dieser Strategie rational ist. Diese Kostenschwelle setzt sich immerhin aus vier verschiedenen Kostenformen zusammen, und die durchschnittlich erwartbaren Kosten durch Sanktionierung (C_pL_p) und Reputationsverlust (C_rL_r) sind *cet. par.* höher als bei einer Lüge, die auch nur ein Minimum an Glaubwürdigkeit besitzt ($L > 0$, also $1-L < 1$). Deshalb ist zu erwarten, dass „bald-faced lies“ im Vergleich zu konventionellen Lügen deutlich seltener geäußert werden – und wenn, dann eher in Situationen mit stark begrenztem Kostenrisiko.²⁸¹ Lügende Politiker müssen zwar in aller Regel keine nennenswerten Sanktionen befürchten (so dass $C_pL_p \approx 0$),²⁸² doch Reputation stellt für sie immer eine außerordentlich wertvolle Ressource dar, deren Verlust (C_r) besonders schwer wiegt.²⁸³ Dennoch scheint diese Form der Lüge auch im Bereich der Politik gebräuchlich zu sein:

„Politicians‘ or diplomats‘ statements of regret often fall into this category. Both parties may know perfectly well that no such regret is felt; whether or not they lie, in saying this, politicians are certainly insincere. But insincere assertions are still assertions. [...] Similar remarks apply to promising.“²⁸⁴

Solche *Lippenbekenntnisse*, z. B. auch ein Rücktritt „aus gesundheitlichen Gründen“ (wenn allgemein bekannt ist, dass bereits Parteiausschluss oder ein Amtsenthebungsverfahren droht), die Unterstützung eines zuvor stets kritisierten Vorschlags²⁸⁵ aus „Einsicht“ und „voller Überzeugung“ (sobald dies zur Bedingung einer dringend benötigten Einigung *an anderer Stelle* gemacht wird) oder die Beteuerung, dass „persönliche Freundschaft“ die Protagonisten eines Krisengesprächs verbindet (obwohl wüste Beschimpfungen im Vorfeld und der Ernst der Lage etwas ganz anderes nahelegen), gehören zum politischen Tagesgeschäft. Auch hier hat man es regelmäßig mit Aussagen zu tun, (a) die niemand glaubt, (b) von denen niemand annimmt,

²⁸¹ Die unterschiedliche Kostenschwelle von konventionellen und offensichtlichen Lügen spricht nicht zuletzt auch dafür, die Täuschungsabsicht zumindest als *typische* Eigenschaft von Lügen anzusehen.

²⁸² Vgl. Tullock 1967: S. 142.

²⁸³ Vgl. Thompson 2000: S. 102.

²⁸⁴ Newey 1997: S. 99. Anders als Newey vertrete ich die Auffassung, dass man durchaus darüber streiten kann, ob es sich bei solchen Betroffenheitsbekundungen wirklich um *Behauptungen* handelt. Aber *wenn* es sich um Behauptungen handelt, dann hat man es definitiv mit Lügen zu tun.

²⁸⁵ Alternativ: die Ablehnung eines zuvor stets favorisierten Vorschlags.

dass irgendwer sie glaubt, (c) und die auch niemand glauben muss, damit sie „funktionieren“, d. h. ihren vorgesehenen Zweck erfüllen. Oft geht es lediglich darum, sich darauf *berufen* zu können, an einer bestimmten Stelle etwas Bestimmtes gesagt zu haben, auch wenn das Gesagte völlig unglaubwürdig (gewesen) sein mag. Hat man etwa Grund zu der Annahme, dass die Belogenen zwar äußerst skeptisch sind, aber wegen fehlender Hintergrundinformationen und extrem hoher Informationskosten ohnehin nicht in der Lage sein werden, den Wahrheitsgehalt einer bestimmten Aussage anzufechten bzw. deren Falschheit nachzuweisen, so dass sie sich mit der erhaltenen Auskunft (vorerst) abfinden müssen, *obwohl* sie sie nicht glauben wollen oder können, ist es relativ belanglos, dass die erteilte Auskunft auf Unglauben stößt, sofern es nur darum geht, *irgendeine* Auskunft zu erteilen. Die genannten Beispiele legen außerdem den Verdacht nahe, dass Lippenbekenntnisse oft nicht skandalisierbar sind. Schließlich kann die Erwartung, dass ein Politiker in einem ganz bestimmten Kontext einen ganz bestimmten Satz äußert, mitunter sehr viel stärker sein als die Erwartung, dass er diesen Satz auch ehrlich meint. Der Satz „Ich bin überzeugt, dass mein Mitbewerber ebenso geeignet ist wie ich, den Parteivorsitz zu übernehmen“ ist vielleicht ein gutes Beispiel dafür.

Mit Hilfe des Nutzenfaktors B_2 lassen sich alternative Intentionen in das Entscheidungsmodell integrieren, die von der konventionellen Täuschungslogik grundverschieden sind. Das wirft wiederum die Frage auf, ob eine politische Lüge nicht auch auf *zwei verschiedene Vorteile gleichzeitig* abzielen kann. In einem solchen Fall würden sich B_1 und B_2 nicht gegenseitig ausschließen, sondern könnten beide zusammen, mit ein- und derselben Lüge, realisiert werden. Der nächste Abschnitt wird die Begründung dafür liefern, warum dies grundsätzlich möglich erscheint.

3.3. Modellerweiterung II: Verschachtelte Spiele

Bisher wurde stillschweigend angenommen, dass *Zeugen*, *Zuhörer* und *Zielgruppe(n)* einer politischen Lüge identisch sind. Hierbei handelt es sich jedoch um eine analytische Vereinfachung, die empirisch eher selten zutreffen dürfte. Deshalb ist an dieser Stelle eine begriffliche Präzisierung angebracht: „Zeugen“ sind alle Personen, die die politische Lüge im Augenblick ihrer Äußerung („live“) wahrnehmen. Die „Zuhörerschaft“ oder das „Publikum“ ist die Menge aller tatsächlichen Rezipienten der Lüge. Oft ist dies die „breite“ (Medien-)Öffentlichkeit – vor allem dann, wenn die Lüge im Rahmen von inszenierten Auftritten geäußert wird, bspw. in Reden, Ansprachen, Pressekonferenzen und -mitteilungen, Debatten, Interviews, Weblogs usw. „Zielgruppe“ oder „Adressat(en)“ bezeichnet schließlich eine spezifizierbare Menge

oder Gruppe von Personen, auf deren Wahrnehmung und Reaktion es dem Lügner ankommt. Ihre Handlungswahl zu beeinflussen²⁸⁶ ist Handlungsziel und -grund des Lügners.

Vor allem aus der Unterscheidung zwischen Zuhörerschaft und Zielgruppe ergeben sich neue Konstellationen und Parameter, die es zu beachten gilt: So mag es etwa unvermeidlich oder deutlich effektiver sein, eine politische Lüge *coram publico* zu äußern, wenn diese eigentlich nur einen kleinen, exklusiven Personenkreis erreichen soll. Selbst wenn es genügen würde, nur die Führungsspitze einer Organisation zu belügen, damit sämtliche Organisationsmitglieder in der gewünschten Weise handeln, so kann der Lügner immer noch befürchten, genau dadurch Misstrauen zu erregen, dass er eben *nur* die Führungsspitze informieren will – also offenbar Gründe hat, die entsprechende (Fehl-)Information nicht (organisations-)öffentlich zu machen. Ebenso kann eine politische Lüge ihre eigentliche(n) Zielgruppe(n) *verfehlen*, auch wenn sie insgesamt ein breites Publikum erreicht. Auch lässt allein die Tatsache, dass eine politische Lüge in bzw. über Massenmedien verbreitet wird, noch keinen Rückschluss auf Zweck(e) und Zielgruppe(n) der jeweiligen Lüge zu. (Wie angedeutet kann es durchaus *mehrere Zielgruppen* geben; in Kürze werde ich diesen Gedanken wieder aufgreifen.)

Mit Hilfe dieser Unterscheidung können einige Fallbeispiele, die auf den ersten Blick äußerst befremdlich erscheinen, als Ergebnis einer rationalen Entscheidung gedeutet werden. Ohne behaupten zu wollen, dass Rationalität hier die *einzig* plausible Verhaltensklärung liefern kann²⁸⁷ oder tatsächlich am Werk war, ist selbst folgender Fall mit der Rationalitätsannahme grundsätzlich vereinbar, wenn auch weniger offensichtlich als die bisherigen Beispiele:

„In a CNBC interview in 2004, Cheney denied ever having claimed that the connection between Mohamed Atta and Iraqi was ‚pretty well confirmed.‘ However, there is a videotape of him saying exactly these words on the television news show *Meet the Press* in December 2001 [...]. Cheney’s denial was almost certainly a lie. To suppose otherwise is to impute to him a very impaired memory. He and other members of the administration made this claim more than once, and it was a centerpiece of their case for war. Since he repeated his denial three times, it was not a slip of the tongue or a momentary lapse.“²⁸⁸

Eine andere Quelle beschreibt einen nicht minder irritierenden Fall aus demselben Jahr, bei dem es ebenfalls um eine „dreiste“ (offensichtliche) Lüge Richard Cheneys geht:

„Cheney’s audacious mendacity was clear the night of the 2004 Vice Presidential Debate with John Edwards when Cheney first denied that he had ever linked Al Qaeda and Iraq and then falsely declared

²⁸⁶ Nicht etwa: „zu manipulieren“, wie einige Autoren vorschlagen (z. B. Goodin 1980: S. 61-64, Klemp 2011). Beim Lügen geht es zwar oft, aber nicht immer und nicht notwendigerweise um *Manipulation* der Zielgruppe; dies gilt für täuschende und nichttäuschende Lügen gleichermaßen (vgl. Fallis 2010b: S. 15 f.). So gibt es bspw. Lügen, die nur geäußert werden, um (der Zielgruppe) Loyalität zu beweisen und entsprechende Anerkennung zu erhalten. Eine solche Art der Einflussnahme auf das Verhalten der Zielgruppe würde man aber wohl kaum als „Manipulation“ bezeichnen (wollen).

²⁸⁷ Andere Erklärungen wären z. B. falsche Erinnerung, temporäre Verwirrtheit, uneigentliche Rede oder Scham.

²⁸⁸ Carson 2010: S. 219 f., siehe auch Alterman 2005 [2004]: S. 302.

that he'd never seen John Edwards before that night. The former claim was, as everyone knew, a Brazen Lie, as Cheney had countless times insinuated and even asserted direct connections between Al Qaeda and the Iraqi regime, as an impressive array of news images and print clippings documented the next day, as did pictures showing him besides Edwards on earlier occasions. The episode revealed Cheney's proclivity to simply say whatever he felt was politically expedient at the moment and to have zero respect for truth or even concern that he would get caught up in his lies"²⁸⁹

Was mag den damaligen US-Vizepräsidenten zu diesen Lügen bewogen haben? Eigentlich sollte man meinen, dass die erwartbare Empörung des Publikums und der daraus resultierende Imageschaden für Cheney Grund genug hätte sein müssen, derartige „bald-faced lies“ zu unterlassen – zumal auf den ersten Blick auch keinerlei Nutzen ersichtlich ist, den diese Lügen hätten haben können. Dass es sich lediglich um dilettantische Täuschungsversuche gehandelt haben soll, erscheint mehr als unwahrscheinlich. Trotzdem *wurde* gelogen, und auf Anhieb fällt es schwer, hier überhaupt ein rationales Kalkül zu erkennen.

Eine alternative Möglichkeit, mit diesen Fällen umzugehen, beruht auf der Annahme, dass Publikum und Zielgruppe der Lüge in den genannten Beispielen jeweils *nicht identisch* waren und Cheney durch sein vordergründiges Verhalten – seine Lügen – den Erwartungen einer im Hintergrund wirkenden Bezugs- bzw. Zielgruppe gerecht werden wollte. Diese Interpretation wird von einem Theorieansatz gestützt bzw. nahegelegt, der sich für die Analyse komplexer politischer Lügen ebenfalls zu eignen scheint: dem Ansatz der Verschachtelten Spiele. Im folgenden werde ich versuchen zu zeigen, wie der zentrale Kerngedanke dieses Ansatzes²⁹⁰ nutzbar gemacht werden kann, um scheinbar irrationale politische Lügen (wie die beiden Cheney-Beispiele) zu plausibilisieren und einer rationalistischen Betrachtungsweise zugänglich zu machen.

Der Ansatz der Verschachtelten Spiele („Nested Games“) geht auf George Tsebelis zurück.²⁹¹ Ähnlich wie Putnam mit seinem Ansatz der Zwei-Ebenen-Spiele („Two-Level-Games“) ²⁹² untersucht Tsebelis die Funktionslogik strategischer Entscheidungssituationen, bei denen eine einzelne Handlung gleichzeitig in *mehreren* Handlungs- bzw. Interaktionskontexten relevante (nichttriviale) Konsequenzen hat. Rationale Akteure, die sich in einer solchen Situation befinden, müssen ihre Strategiewahl folglich an der *Summe aller Auszahlungen* orientieren, die sie innerhalb der einzelnen Kontexte („Arenen“) erwarten können. Dabei kommt es vor, dass ein- und dieselbe Strategie in unterschiedlichen Kontexten völlig unterschiedliche Konsequenzen

²⁸⁹ Kellner 2007b: S. 641.

²⁹⁰ Der Ansatz ist natürlich sehr viel komplexer als die wenigen Annahmen, die hier referiert werden können, vermuten lassen – ein Grund mehr, seine Darstellung von vornherein auf das Notwendigste zu beschränken.

²⁹¹ Ich danke Timo Gimbel für den Hinweis auf „Nested Games“ (Tsebelis 1990) und die Anregung, auch dieses Werk für die Analyse politischer Lügen heranzuziehen.

²⁹² Siehe hierzu Putnam 1988.

hervorrufen. Dies verleitet Beobachter, die nur *einen* dieser Kontexte wahrnehmen (können), regelmäßig zu der falschen Annahme, der beobachtete Akteur verhalte sich irrational.²⁹³

Überträgt man diesen Gedanken auf die „Causa Cheney“, erscheint dieser Fall plötzlich in einem ganz anderen Licht: Nach dieser Lesart lag Cheney mit Rücksicht auf eine kombinierte Anreizstruktur aus zwei „Arenen“, weil er sich bewusst war, unter doppelter Beobachtung zu stehen bzw. simultan mit zwei verschiedenen Bezugsgruppen zu interagieren.²⁹⁴ Im Vordergrund stand die Interaktion mit der (Medien-)Öffentlichkeit – dem Publikum, bei dem aus Cheneys Sicht davon ausgegangen werden musste, dass es (1) seine Lügen auf keinen Fall glauben wird und (2) den „dreisten“ Lügner mit sozialen Sanktionen abstrafte (Kosten: P_1). Durch bloßes Unterlassen hätte Cheney diese Sanktionen vermeiden können (Nutzen: R_1).²⁹⁵ Im Hintergrund²⁹⁶ dagegen könnte – für außenstehende Beobachter relativ verborgen – die Regierung gewirkt haben, der Cheney angehörte. Es ist durchaus vorstellbar, dass sich die Kabinettsmitglieder zum damaligen Zeitpunkt bereits auf eine „offizielle Sprachregelung“ geeinigt hatten, die vorsah, bei bestimmten Angelegenheiten konsequent so zu tun, als hätte man sie niemals anders dargestellt als man sie *jetzt* darstellt. Eine Devise wie „Ab sofort werden wir stets und *unter allen Umständen* bestreiten, jemals den Irak mit dem 11. September oder Al Quaida in Verbindung gebracht zu haben“ mag der ausschlaggebende Grund für Cheneys Verhalten gewesen sein.²⁹⁷ Das Einhalten solcher Vereinbarungen auch und gerade dann, wenn sie „unbequem“ werden, gilt in der Politik als Beweis für Verlässlichkeit und „Linientreue“, dürfte also mit wohlwollender Anerkennung honoriert werden (Nutzen: R_2). Umgekehrt dürfte ein bewusster Verstoß gegen eine solche Vereinbarung entsprechende Sanktionen durch den Präsidenten oder die restlichen Kabinettsmitglieder nach sich ziehen

²⁹³ Vgl. Tsebelis 1990: S. 5-11.

²⁹⁴ Dieses Gedankenexperiment beruht auf rein hypothetischen Annahmen und soll lediglich zeigen, dass eine solche Situation *vorstellbar* bzw. theoretisch möglich ist. Keine der hier formulierten Annahmen beansprucht *empirische* Geltung.

²⁹⁵ Strenggenommen müssten natürlich auch die reagierenden Akteure (Öffentlichkeit und Kabinett) als aktive Spieler modelliert werden, die „entscheiden“, wie sie auf die Lüge reagieren. Für das Argument, auf das es hier ankommt, ändert dies jedoch nichts; deswegen wurde aus Gründen einfacherer Darstellbarkeit eine eigentlich *strategische* Entscheidung als *parametrische* Entscheidung modelliert.

²⁹⁶ In Anlehnung an Goffman (2003 [1959]: S. 99-128) könnte man ggf. auch von „Vorder-“ und „Hinterbühne“ sprechen.

²⁹⁷ Grund für eine solche Sprachregelung könnte etwa die Überzeugung sein, dass die Wähler im Zweifelsfall mehr Wert darauf legen, dass alle Regierungsmitglieder „mit einer Stimme sprechen“, also nach außen geschlossen auftreten, als darauf, dass die Aussagen jedes einzelnen Regierungsmitglieds inhaltlich konsistent sind. Zu den zahlreichen politischen Lügen der Bush-Regierung im Zusammenhang mit dem (Zweiten) Irakkrieg siehe u. a. Alterman 2005: S. 294-305, Bussemer 2004, Carson 2008, Carson 2010: S. 212-221, Fritz/Keefer/Nyhan 2004: S. 143-217, Kellner 2007a, Martin 2009: S. 17-28, Mearsheimer 2011: S. 49-55, United States House of Representatives Committee on Government Reform – Minority Staff’s Special Investigations Division (Hg.) 2004.

(Kosten: P_2).²⁹⁸ Die grundsätzliche Situationsstruktur dieses Gedankenexperiments sieht somit folgendermaßen aus:

Abb. 2: Offensichtliche politische Lüge als Entscheidung in zwei simultanen „Arenen“

	Arena 1 (Vordergrund): Reaktion der Öffentlichkeit	Arena 2 (Hintergrund): Reaktion des Kabinetts
„bald-faced lie“ (bezüglich Sachverhalt S)	P_1	R_2
keine „bald-faced lie“ (bezüglich Sachverhalt S)	R_1	P_2

(mit: P = punishment, R = reward, $R_1 > P_1$, $R_2 > P_2$)

Da nur die zweite Arena eine Anreizstruktur aufweist, die *für* eine Lüge spricht, ist hier auch die eigentliche Zielgruppe zu finden: Das Kabinett, nicht die Öffentlichkeit, ist Zielgruppe der Lüge. (Hier hat ein rationaler Lügner zwar kein *Interesse*, die Öffentlichkeit zu belügen, wird es aber dennoch tun, weil die Reaktion seiner Zielgruppe einen entsprechenden Anreiz setzt). In diesem Modell wird das Lügen ebenso wie das Nichtlügen *zugleich belohnt und bestraft*. Welches Verhalten letztendlich gezeigt wird, hängt also davon ab, wie hoch die einzelnen Nutzen- und Kostenbeträge eingeschätzt werden: Cheney (oder ein anderer Akteur in seiner Position) würde dann und nur dann lügen, wenn $R_2 - P_1 > R_1 - P_2$. Wenn realistischerweise davon auszugehen ist, dass die Öffentlichkeit den Verzicht auf „dreiste“ politische Lügen nicht etwa honoriert, sondern vielmehr ganz selbstverständlich erwartet bzw. *verlangt* (so dass $R_1 = 0$), gilt sogar $R_2 - P_1 > P_2$.²⁹⁹ Es gibt also zwei Faktoren, die das Lügen in diesem Szenario begünstigen bzw. wahrscheinlich machen: die Erwartung, dass die (negative) Reaktion der Öffentlichkeit nur sehr gering ausfallen wird, und/oder das Bewusstsein, dass das Kabinett relativ großen Einfluss auf den eigenen Nutzensaldo besitzt, also besonders *starke* (positive und/oder negative) Anreize setzt. Im Zweifelsfall dürfte ausschlaggebend sein, von welcher der beiden Gruppen man seine politische Karriere stärker abhängig wähnt.

Wie funktionieren aber Lügen, bei denen es nicht nur eine, sondern zwei Zielgruppen gibt? Sobald zwei Zielgruppen existieren, sind folgende Fälle zu unterscheiden: (a) beide Zielgruppen können und sollen durch die Lüge getäuscht werden, (b) beide Zielgruppen können und sollen nicht getäuscht, sondern auf anderem Wege durch die Lüge beeinflusst werden, oder

²⁹⁸ Obwohl es sich bloß um ein Gedankenspiel handelt, sind diese Annahmen keineswegs aus der Luft gegriffen. Über den Umgang mit Andersdenkenden innerhalb der Bush-Regierung etwa heißt es in der Fachliteratur: „Wer öffentlich vom vorgesehenen Regierungskurs abwich, hatte keine Zukunft in der Administration. [...] Kritik an und das Infragestellen von Bushs Entscheidungen waren in diesem Kreis tabu.“ (Bierling 2010: S. 44 f.).

²⁹⁹ Die Vorzeichen der Variablen, die ja für Nutzen bzw. Kosten stehen, spielen in dieser Gleichung keine Rolle; es geht allein um ihren absoluten Betrag. Strenggenommen fehlen natürlich dennoch die subjektiven Eintrittswahrscheinlichkeiten der einzelnen Reaktionen; hier lautet die simplifizierende Annahme, dass jeweils $p = 1$.

(c) nur eine der beiden Zielgruppen kann und soll durch die Lüge getäuscht, die andere muss und soll anderweitig beeinflusst werden. Da die Fälle (a) und (b) genauso funktionieren wie die entsprechenden Fälle mit einer einzigen Zielgruppe, genügt es, im Folgenden nur Fall (c) zu betrachten. Ein solcher Fall liegt vor, wenn ein- und dieselbe Aussage zugleich an *zwei Zielgruppen mit unterschiedlichem Informationsstand* adressiert wird. Während im ersten Szenario (vgl. Abb. 2) die Falschheit der Aussage(n) des Lügners *common belief* war, wird nun angenommen, dass die eine Zielgruppe keinerlei Informationen über den Gegenstand der Lüge besitzt, die andere hingegen alle Informationen hat, über die auch der Lügner verfügt. Unter dieser Bedingung ist es möglich, (nur) einen Teil des Publikums bewusst zu täuschen. Der andere Teil des Publikums – die zweite Zielgruppe – *kann* gar nicht getäuscht werden, sondern hat vielmehr ein eigenes Interesse daran, dass der Lügner seine Lüge vor dem gesamten Publikum äußert. Das folgende Beispiel illustriert einen solchen Fall:

Politiker P hält in seinem Wahlkreis eine Rede vor einer überschaubaren Menschenmenge, die sich aus zufälligen Passanten und ein paar anderen Politikern seiner Partei zusammensetzt. Während die Passanten ahnungslos sind, dass die anderen anwesenden Politiker im laufenden Wahlkampf schon bei mehreren öffentlichen Auftritten gelogen haben, weiß P hiervon aus vertraulichen Gesprächen. An beide Gruppen gerichtet sagt P schließlich: „Wir von der X-Partei haben in diesem Wahlkampf stets die Wahrheit gesagt!“ Dies ist eine Lüge, von der er in zweierlei Hinsicht profitieren kann: Zum einen kann er sich vor potentiellen Wähler als „ehrliche Haut“ gerieren (und dieses Image auch einigermaßen glaubhaft kommunizieren, da die Passanten gemäß der o. g. Annahmen ja über keinerlei gegenteilige Evidenz verfügen), zum anderen kann er sich seinen Amtskollegen solidarisch zeigen und ihnen durch seine Lüge signalisieren, dass er „einer von ihnen“ ist – ein Signal, das sie vielleicht sogar erwarten.³⁰⁰ Der von P erzielbare (Gesamt-)Nutzen speist sich somit aus zwei separaten „Arenen“, die beide einen eigenständigen Anreiz zum Lügen erzeugen. Auch diese Situationswahrnehmung lässt sich in Form einer Matrix ausdrücken:³⁰¹

³⁰⁰ Sobald die anderen Politiker von P *erwarten* (verlangen), dass er lügt, kann man definitionsgemäß allerdings nicht mehr davon sprechen, dass er *sie* anlügt; der Akt des Lügens wird dann nur noch gegenüber den Passanten vollzogen. Dies zeigt „the possibility that, in making a given statement or utterance on a particular occasion, one might be lying to some members of one’s audience, but not to others.“ (Carson 2010: S. 29 f.). Doch selbst dann läge immer noch eine Lüge vor, die in mehr als einer Hinsicht Nutzen erzeugt.

³⁰¹ Auch diese Matrix ist natürlich unvollständig. Sie gibt weder subjektive Eintrittswahrscheinlichkeiten noch Handlungsalternativen der Zielgruppen an, um die Darstellung so einfach wie möglich zu halten. Das Kernargument bleibt jedoch trotz fehlender Komplexität bzw. ausgeblendeter Randbedingungen erhalten.

Abb. 3: Multifunktionale politische Lügen als Entscheidung in zwei simultanen „Arenen“

	Arena 1 (Vordergrund): Reaktion von Zielgruppe 1: Zufällige Passanten* (*keine Informationen bezüglich S)	Arena 2 (Hintergrund): Reaktion von Zielgruppe 2: Andere Politiker** (**kennen Wahrheit bezüglich S)
Lüge (bezüglich Sachverhalt S)	R ₁	R ₂
keine Lüge (bezüglich Sachverhalt S)	P ₁	P ₂

(mit: P = punishment, R = reward, $R_1 > P_1$, $R_2 > P_2$)

Hier erwartet der Lügner für jede der parallel stattfindenden Interaktionen eine Verbesserung seines Zustands, wenn er lügt: Die Lüge erfolgt *sowohl* in der Absicht, Zielgruppe 1 dadurch eine für falsch gehaltene Überzeugung einzupflanzen – die Passanten sollen glauben, dass die Vertreter der X-Partei einen ehrlichen Wahlkampf geführt haben – *als auch* in der Absicht, Zielgruppe 2 dadurch etwas zu demonstrieren: nämlich, dass P bereit ist, die tatsächlichen Wahlkampfpraktiken der X-Partei mitzutragen.

Die Frage, ob Lügen denkbar sind, die zugleich täuschungsbasierte und nicht-täuschungsbasierte Effekte erzielen können (und sollen), ist damit positiv zu beantworten. Solche Lügen sind prinzipiell möglich, weil bzw. sofern man mit einer einzigen Aussage verschiedene Botschaften an mehrere Zielgruppen mit unterschiedlichem Informationsstand kommunizieren kann. Im politischen Tagesgeschäft liegt diese Kombination aus Verschachtelten Spielen und unterschiedlich (gut) informierten Adressaten sogar regelmäßig vor. So macht jeder Politiker sehr schnell die Erfahrung, dass praktisch alles, was man in Ausübung dieser Rolle sagt, Auswirkungen hat „nach innen“ (nämlich in der von Parteipolitik geprägten internen Sphäre von Gremien, Netzwerken und Organen, deren „Spielregeln“ man kennen und beherrschen muss und in der man Reaktionen *anderer Politiker* provoziert) und „nach außen“, also in der öffentlichen Sphäre, wo fast jede erwähnenswerte Äußerung durch die Berichterstattung der Medien öffentlich wahrgenommen und von Journalisten und Privatpersonen interpretiert, bewertet und mehr oder weniger ausführlich kommentiert werden kann. Erfolgreiche Politiker lernen, ihre Äußerungen („statements“) deshalb stets an einem doppelten Prüfstein zu messen: ob sie medien- bzw. öffentlichkeitstauglich sind *und* ob sich auch mit der eigenen Stellung im Gefüge politischer Positionen, vor allem mit den parteipolitischen Loyalitätserwartungen anderer Politiker, vereinbaren lassen.³⁰² Hinzu kommt, dass professionelle Politiker bei vielen politisch relevanten Angelegenheiten naturgemäß über einen deutlichen Wissensvorsprung („Herrschaftswissen“) verfügen, wohingegen Nichtpolitikern oft die epistemische Grundlage

³⁰² Vgl. Thompson 2000: S. 99-101, Bourdieu 2001a: S. 46 f., Bourdieu 2001b: S. 81-88.

fehlt, um Aussagen über diese Angelegenheiten angemessen beurteilen zu können. Insofern herrscht zwischen politischen „Laien“ (Bürgern) und „Experten“ (Politikern) Informationsasymmetrie,³⁰³ und ein Politiker, der gleichzeitig beide Gruppen anspricht, kann sich diesen Umstand wie gezeigt zunutze machen. (Selbstverständlich kann es für politischen Lügen auch mehr als zwei Zielgruppen geben; schließlich hören stets viele verschiedene Gruppen von Akteuren zu, wenn sich Politiker (öffentlich) äußern. Eine Betrachtung dieser Fälle verspricht jedoch keinen weiteren Erkenntnisgewinn.)

3.4. Strategische Alternativen zum Lügen

Was geschieht, wenn *nicht* gelogen wird? Die Entscheidung eines Akteurs, nicht zu lügen, ist gleichbedeutend mit der Entscheidung, stattdessen eine entsprechende Alternativhandlung zu vollziehen.³⁰⁴ Dies wird in aller Regel eine Handlung sein, die dem Akteur in seiner gegenwärtigen Situation geeigneter (Kosten-Nutzen-effizienter) zur Zielerreichung erscheint.³⁰⁵ In diesem Abschnitt soll das Spektrum der naheliegendsten Alternativhandlungen vorgestellt und daraufhin ausgelotet werden, welche spezifischen Vor- und Nachteile eine (politische) Lüge im Vergleich zu diesen Alternativhandlungen auszeichnet.

Da man beim Lügen etwas sagt, das man für unwahr hält, kommen auf den ersten Blick zwei Sorten von Handlungsalternativen in Betracht: Man kann stattdessen die Wahrheit sagen (genauer: etwas sagen, das man für wahr hält), oder man kann schweigen. Geht es um *politische* Lügen, finden oft nur diese beiden Möglichkeiten Erwähnung.³⁰⁶ Eine dritte grundsätzliche Möglichkeit, die sich unter bestimmten Bedingungen ebenfalls anbieten mag, besteht darin, einfach *irgendetwas* zu sagen, ohne den Wahrheitsgehalt der eigenen Äußerung(en) überhaupt reflektiert zu haben oder gar anzustreben – mit einem Wort: zu *schwafeln*, oder in Frankfurts drastischer Diktion: „bullshit“ zu reden.³⁰⁷ Diese weniger offensichtliche Strategie werde ich als erstes abhandeln und mich danach den verschiedenen Varianten der Alternativen *Wahrheit sagen* und *Schweigen* zuwenden. Abschließend gilt es zu klären, welche Folgerungen sich daraus für die Anwendung der Strategie der politischen Lüge ergeben.

Das Vorurteil, dass Politiker zum *Schwafeln* neigen, ist vermutlich ebenso verbreitet wie das ihrer Verlogenheit. Im Allgemeinen ist mit diesem Verhalten immer dann zu rechnen, wenn

³⁰³ Vgl. Bourdieu 2001a: S. 42, 47 f. Mit anderen Worten ist es für Politiker tendenziell sehr viel schwieriger, bezüglich politischer Angelegenheiten *andere Politiker* zu täuschen als Personen, die selbst keine Politiker sind.

³⁰⁴ „Man kann nicht *nicht-handeln*“ ließe sich in Anlehnung an Watzlawick et al. (2007 [1967]: S. 58-60) sagen.

³⁰⁵ Was nicht heißt, dass die Entscheidung für bzw. gegen eine Lüge in der Realität nicht gelegentlich auch auf andere Weise getroffen werden kann, z. B. nur *begrenzt rational* oder auch rein impulsiv, etwa aus Scham. Das Prinzip der Nutzenmaximierung ist als Ideal zu verstehen, das (politische) Akteure regelmäßig anstreben, aber nicht immer erreichen (vgl. erneut Elster 2007: S. 164, 214, 232).

³⁰⁶ Siehe z. B. Wise 1973: S. 39.

³⁰⁷ Vgl. Frankfurt 2005 [1986].

sich Akteure dazu gezwungen sehen, über Angelegenheiten zu sprechen, von denen sie eigentlich nichts verstehen.³⁰⁸ Da gerade von Politikern regelmäßig erwartet wird, zu jedem nur denkbaren Thema eine Meinung zu haben und die jeweils relevanten Fakten zu kennen, mag für sie zuweilen tatsächlich ein Anreiz bestehen, mittels ausschweifender Phrasen, Leerformeln, Worthülsen und Binsenweisheiten³⁰⁹ darüber hinwegzutäuschen, dass man in Wirklichkeit nichts sagen kann oder will. Schwafelei kann strategisch eingesetzt werden, um den Zuhörern handfeste Informationen zum Sachverhalt *vorzuenthalten*; anders als beim Schweigen hätte man damit immerhin noch der Erwartung entsprochen, sich *überhaupt* zum Thema zu äußern.³¹⁰ Will man gerade keine „Position beziehen“, also im aktuellen Kontext keine klare, zitierbare Meinung äußern, auf die man später festgelegt werden könnte, bietet sich diese Taktik ebenfalls an. Neben dieser Ablenkungs- und Ausweichfunktion ist Schwafeln besonders für (Rede-)Anlässe geeignet, bei denen es nicht so sehr auf den konkreten Gehalt einzelner Aussagen ankommt, sondern vor allem darauf, wie der Redner auftritt und sich selbst präsentiert („impression management“, z. B. bei Fest- und Feiertagsansprachen).³¹¹ Unabhängig davon, ob Schwafelei den Zuhörer *ablenken*, *verwirren* oder *beeindrucken* soll: Es handelt sich um ein Verhalten, das – im Unterschied zum Lügen – größtenteils geduldet (sozial akzeptiert) wird und wesentlich freier gestaltet werden kann.³¹² Die Gefahr besteht allerdings darin, dass der Sprecher damit ungewollt bzw. vorschnell etwas dahersagt, das sich später als nachteilig erweist (z. B. zum Vorwurf führt, gelogen zu haben, weil sich eine seiner unbedarft formulierten Aussagen als falsch herausstellt).

Für die Alternative *Wahrheit sagen* gilt, dass es sich hierbei keineswegs um eine homogene Kategorie handelt, die nur eine mögliche Ausprägung besitzt. Nicht nur „die Gegenseite der Wahrheit hat hunderttausend Gesichter und einen unendlich weiten Spielraum“³¹³, wie Michel de Montaigne einst dachte. Tatsächlich gibt es unzählige Möglichkeiten, „die Wahrheit“ zu sagen, von denen längst nicht alle mit Ehrlichkeit einhergehen bzw. ein Ausdruck von Aufrichtigkeit sind. Einige sehr subtile Täuschungsmanöver beruhen gerade darauf, dass der Sprecher subjektiv *wahre* Behauptungen aufstellt, und werden daher häufig als vermeintlich harmlosere Alternativen zum Lügen gewählt.³¹⁴ Deshalb scheint es angebracht, im Folgenden

³⁰⁸ Vgl. Frankfurt 2005 [1986]: S. 63 f.

³⁰⁹ Eine in Deutschland sehr bekannte Karikatur dieser Mittel ist die „Bundestagsrede“ von Lorient.

³¹⁰ Vgl. Frankfurt 2005 [1986]: S. 42-44.

³¹¹ Vgl. Frankfurt 2005 [1986]: S. 16-19.

³¹² Vgl. Frankfurt 2005 [1986]: S. 52 f.

³¹³ Montaigne 1980 [1580]: S. 45.

³¹⁴ Vgl. Nyberg 1994 [1993]: S. 53-62, 114, 156-158.

zwischen aufrichtigen und unaufrichtigen (potentiell täuschenden) Modi, die Wahrheit zu sagen, zu unterscheiden.³¹⁵

Eine *aufrichtige* Art und Weise, die Wahrheit zu sagen, also eine subjektiv wahre Behauptung zu äußern, liegt auf jeden Fall dann vor, wenn der Sprecher ernsthaft (nicht bloß zum Schein) bemüht ist, sich so zu verhalten, wie es die Grice'schen Konversationsmaximen verlangen,³¹⁶ weil er z. B. glaubt, dass er und seine Zuhörer ein gemeinsames Interesse an möglichst effektiver Verständigung haben.³¹⁷ Ein aufrichtiger Sprecher unterstellt und beherzigt somit folgende Erwartungen, um möglichst zu verhindern, dass seine Zuhörer aus dem Gesagten falsche Schlüsse ziehen:

„Die Äußerungsinhalte sollen, kurz gefaßt, 1) wahrheitsgetreu und nachvollziehbar sein (*maxim of quality*), 2) neu, interessant und nicht trivial (*maxim of quantity*), 3) relevant und themenbezogen (*maxim of relevance*) und 4) klar und unmißverständlich (*maxim of manner*).“³¹⁸

Aufrichtigkeit beim Aussprechen einer (subjektiven) Wahrheit bedeutet also im Grunde nichts anderes, als heimliche Verletzungen einer oder mehrerer dieser Maximen zu unterlassen, d. h. *nicht bewusst zu versuchen, Missverständnisse herbeizuführen oder Verwirrung zu stiften* (dadurch, dass man die Wahrheit sagt).³¹⁹

In jeder Situation, in der eine politische Lüge interessant sein könnte, in der für Politiker also ein Anreiz besteht, das Lügen zumindest *in Erwägung* zu ziehen, bringt auch Aufrichtigkeit als Informations- bzw. Kommunikationsstrategie gewisse Risiken mit sich. Aus diesem Grund mag ein Politiker, der eigentlich viel lieber (aufrichtig) die Wahrheit sagen würde, schließlich doch zur Lüge greifen, wenn er befürchten muss, dass die Wahrheit *nicht geglaubt* oder aber *nicht honoriert* wird. Schon Hannah Arendt hat darauf hingewiesen, dass sich Tatsachen auf Anhieb oft weniger glaubwürdig anhören als (politische) Lügen, die sich ja stets auf das in der Bevölkerung jeweils vorherrschende Wunschdenken hin konstruieren lassen:

„Lügen erscheinen dem Verstand häufig viel einleuchtender und anziehender als die Wirklichkeit, weil der Lügner den großen Vorteil hat, im voraus zu wissen, was das Publikum zu hören wünscht. Er hat seine Schilderung für die Aufnahme durch die Öffentlichkeit präpariert und sorgfältig darauf geachtet, sie glaubwürdig zu machen, während die Wirklichkeit die unangenehme Angewohnheit hat, uns mit dem Unerwarteten zu konfrontieren, auf das wir nicht vorbereitet waren.“³²⁰

³¹⁵ Aufrichtigkeit – verstanden als Vertrauenswürdigkeit im sprachlichen Bereich – umfasst „mehr als die [bloße] Vermeidung des Lügens [...] Im allgemeinen gilt, daß man, wenn man sich auf das von einer Person Gesagte verläßt, unweigerlich auf mehr verläßt als das, was sie *sagt*“ (Williams 2003 [2002]: S. 150 f., 156).

³¹⁶ Nicht etwa: „die Grice'schen Konversationsmaximen zu *befolgen*“, denn dies würde implizieren, dass der Sprecher die Grice'schen Konversationsmaximen *kennt*.

³¹⁷ Vgl. Grice 1975: S. 45-49.

³¹⁸ Fischer 2003: S. 116.

³¹⁹ Lässt der Sprecher dagegen erkennen, dass er eine Maxime gar nicht befolgen kann, will oder darf (etwa bei Schweigepflicht), handelt es sich *nicht* um unaufrichtiges Verhalten, vgl. Grice 1975: S. 49.

³²⁰ Arendt 1972 [1971]: S. 10; vgl. auch Arendt 1972 [1967]: S. 75.

Demzufolge kann ein Politiker auch dann der Lüge bezichtigt werden, wenn das, was er sagt, fast überall auf Unglauben stößt, obwohl es der Wahrheit entspricht. Solange dieser Politiker nicht beweisen kann, dass er tatsächlich die Wahrheit sagt, riskiert er, als „Lügner“ zu gelten und die damit verbundenen Folgen zu erleiden. (Anders als beim Lügen kann er sich allerdings rehabilitieren, sobald ein entsprechender Beweis erbracht ist.) Die zweite Gefahr besteht darin, dass das Publikum die mitgeteilte(n) Information(en) zwar glaubt, diese Unterrichtung aber nicht honoriert und den entsprechenden Politiker trotz (oder vielmehr *wegen*) seiner Aufrichtigkeit „abstrafft“, etwa durch den Entzug elektoraler Unterstützung. Auf Individualebene dürfte ein solcher „Sündenbockeffekt“ umso wahrscheinlicher eintreten, je größer das jeweilige Unbehagen ausfällt, das mit der Kenntnis(nahme) der unliebsamen Tatsache verbunden ist. Dies betrifft schlechte Nachrichten aller Art (z. B. über bevorstehende Wohlstandseinbußen), besonders aber solche Informationen, die eine außergewöhnliche Belastung darstellen (z. B. die Benachrichtigung der Angehörigen von Todesopfern).³²¹ Manche Wahrheiten sind nicht einfach nur unwillkommen, sondern wirken außerordentlich verstörend, was gelegentlich den Wunsch befördern kann, bezüglich bestimmter Angelegenheiten lieber unwissend zu bleiben und ggf. belogen zu werden als die Wahrheit erfahren zu müssen. Politiker müssen sich daher immer auch die Frage stellen, wieviel „ungeschminkte“ Wahrheit im Zweifelsfall zumutbar ist bzw. schadlos kommuniziert werden kann.³²²

Die Wahrheit kann allerdings auch *unaufrichtig* kommuniziert werden. In diesem Fall sagt der Sprecher einen buchstäblich (dem Wortlaut nach) wahren Satz, der das Publikum *täuschen* (d. h. eine falsche Überzeugung hervorrufen) oder *verwirren* (d. h. den Erwerb einer wahren Überzeugung verhindern) soll.³²³ Dies ist in verschiedenen Varianten möglich:

- Man sagt etwas, das man für wahr hält, weil man davon ausgehen muss, dass einem diese Aussage ohnehin nicht geglaubt wird;³²⁴
- man sagt etwas, das man für wahr hält, verschweigt dabei aber andere Informationen, die für eine ausgewogene Urteilsbildung ebenso wichtig wären (die „andere Hälfte“ der Wahrheit), so dass ein unvollständiges, einseitig verzerrtes Bild der Wirklichkeit

³²¹ Man sagt deshalb auch, es sei eine „undankbare Aufgabe“, solche Botschaften überbringen zu müssen.

³²² Vgl. Ekman 1996: S. 812, Ekman 2009: S. 126-128, Pachter 1974: S. 185 f., Oschatz 2005: S. 55. „A man who tells the truth should keep his horse saddled“, rät ein kaukasisches Sprichwort (zit. n. Nyberg 1994 [1993]: S. 7).

³²³ Chisholm/Feehan (1977: S. 143-146) sprechen dagegen von „positive“ bzw. „negative deception“.

³²⁴ Vgl. Augustinus 1953 [395]: S. 4, Barnes 1994: S. 113, Newey 1997: S. 97 f. Wenn man Ironiesignale sendet, kann man sogar *selbst* dafür sorgen, dass die eigene (wahre) Aussage unglaubwürdig erscheint (siehe Falkenberg 1982: S. 126).

entsteht („Propaganda“ in der Terminologie Robert E. Goodins,³²⁵ gelegentlich auch „Halbwahrheit“ genannt³²⁶);

- man sagt etwas, das man für wahr hält, aber bewusst so vage oder trivial gehalten ist, dass die Information dem/den Rezipienten kaum etwas nützt;³²⁷
- man sagt etwas, das man für wahr hält, und suggeriert damit ganz bewusst eine falsche Schlussfolgerung („Implikatur“),³²⁸ z. B.:

„Ein Kapitän [...] ärgerte sich darüber, daß sein Steuermann ständig betrunken ist. Eines Tages wird er darüber so wütend, daß er ins Logbuch einträgt: ‚14. März: Der Steuermann ist betrunken.‘ Ein paar Tage später [...] entdeckt dieser die Logbucheintragung des Kapitäns – und rächt sich damit, daß er nun seinerseits in das Logbuch einträgt: ‚17. März: Der Kapitän ist nüchtern.‘“³²⁹

- man sagt etwas, das man für wahr hält, und überschüttet die Zuhörer gleichzeitig mit einer riesigen Menge an *weiteren* (wahren, aber überflüssigen) Informationen, damit es für sie angesichts dieser künstlich erzeugten Komplexität nicht möglich oder nicht rentabel erscheint, das Gesagte (selbst) auszuwerten und zu beurteilen – jedenfalls nicht ohne Rückgriff auf ein stark simplifizierendes Interpretationsschema, z. B. eine (partei-)politische Ideologie („Informationsüberflutung“ oder „Überforderung“).³³⁰

Obwohl sie eigentlich noch (hinter-)listiger³³¹ anmuten als Lügen, gelten unaufrichtige Aussagen, die auf *wahren* Sätzen beruhen, im Alltagsleben oft als weniger verwerflich. Bedient man sich einer solchen Technik, kann man sich hinterher stets auf den Standpunkt stellen, dass man ja schließlich nicht gelogen, sondern vielmehr eine Lüge *vermieden* habe. Unlautere Absichten lassen sich hier besser bestreiten als bei einer Lüge, und anders als beim Lügen kann man Zuhörer, die sich durch wahre Aussagen täuschen ließen, für die erfolgte Täuschung *mitverantwortlich* machen, da ihnen zwangsläufig ein gewisser Interpretationsspielraum bleibt.³³² Aus diesen Gründen scheinen sich solche „indirekt“ unaufrichtigen Aussagen

³²⁵ Vgl. Goodin 1980: S. 56-58.

³²⁶ Vgl. Schmid 2003: S. 58 f., Meibauer 2007 [2005]: S. 98; siehe z. B. Carson 2010: S. 57.

³²⁷ Bspw. lässt sich die Frage nach dem aktuellen Aufenthaltsort einer bestimmten Person auch mit „Westeuropa“ wahrheitsgemäß beantworten, wenn man ebensogut ihre genaue Adresse in Heidelberg angeben könnte.

³²⁸ Vgl. Adler 1997, Meibauer 2007 [2005], 2007, 2011.

³²⁹ Føllesdal 1988: S. 220 (siehe zusätzlich S. 238); Meibauer (2011: S. 284) bemüht ebenfalls dieses Beispiel.

³³⁰ Vgl. Goodin 1980: S. 58-61.

³³¹ Gu (1999) definiert „List“ als „außergewöhnliche Methode, um Probleme in einer prekären Situation durch unauffällige Lenkung des gegnerischen Denkens und Verhaltens zu lösen. [...] Zu den Wesensmerkmalen einer List gehören die Unauffälligkeit der Lenkung des Listbetroffenen und die Geheimhaltung der Zielsetzung des Listanwenders“ (S. 427 f.). Die Ähnlichkeit mit Robert E. Goodins Manipulationsbegriff („power exercised (1) deceptively and (2) against the putative will of its objects“ (Goodin 1980: S. 8)) ist unverkennbar.

³³² Vgl. Schmid 2003: S. 62, Meibauer 2011: S. 283, Adler 1997: S. 437-439, 442 f.

bzw. Techniken im Alltag einer noch größeren Beliebtheit zu erfreuen als (direkte) Lügen.³³³ Auch und gerade bei Politikern dürfte dies der Fall sein.³³⁴

Eine Lüge lässt sich natürlich auch dadurch umgehen, dass man einfach schweigt, also auf *jedwede* Aussage zum Thema – ob wahr, falsch oder gänzlich unreflektiert – verzichtet. Der Unwille, sich *überhaupt* zu äußern, kann konkludent oder ausdrücklich („Kein Kommentar!“) kommuniziert werden. Schweigen bietet sich besonders an, wenn (i) es zur Zielerreichung bereits genügt, dass bestimmte Informationen nicht bekannt werden, und (ii) zugleich davon auszugehen ist, dass das jeweilige Publikum auch nicht weiß oder ahnt, dass bestimmte Informationen (vor ihm) verborgen werden sollen. Ist Bedingung (i), nicht aber Bedingung (ii) erfüllt, so liegt nur ein relatives, kein absolutes Geheimnis vor,³³⁵ das verständlicherweise neugierig macht und Anlass zu weiterer Nachforschung gibt.³³⁶ (Gerade in solchen Fällen ist es dann auch selten hilfreich, mit Schweigen auf entsprechende Nachfragen zu „antworten“, da dies – zumindest bei Ja-oder-Nein-Fragen – für gewöhnlich als konkludente Aussage interpretiert wird.³³⁷) Sofern für bestimmte Akteure, Angelegenheiten oder Situationen keine besonderen Auskunft- bzw. Informationspflichten bestehen, gilt Schweigen oft als legitim. Ein Politiker, der schweigt statt zu lügen, geht deshalb ein deutlich geringeres persönliches Risiko ein.³³⁸ Dafür ist Schweigen jedoch eher ungeeignet, um Überzeugungen systematisch zu beeinflussen. Während jede *Aussage* – ob informativ, irreführend oder ausweichend – wie ein konkreter Impuls wirkt, mit dem man das Denken der Zuhörer in eine ganz bestimmte Richtung lenken („primen“) kann, ist dies mit Schweigen nur dann möglich, wenn Schweigen ebenfalls als (eindeutige) Aussage angesehen wird und der Schweigende sich dieser Tatsache bewusst ist. In jedem anderen Fall signalisiert (bewusstes) Schweigen, dass man seinem Gegenüber gerade *nichts* mitteilen will, kann oder darf, und somit auf die Möglichkeit *verzichtet*, ihm irgendeinen konkreten Gedanken naheulegen (oder gar aufzuzwingen).³³⁹ Von allen hier angesprochenen Strategien scheint Schweigen damit die „defensivste“ zu sein. (Gleichwohl kann man sich natürlich vorstellen, dass jemand „offensiv“ schweigt, damit die Täuschung

³³³ Vgl. Nyberg 1994 [1993]: S. 50-62.

³³⁴ Vgl. Tullock 1967: S. 141.

³³⁵ Bei einem „relativen“ Geheimnis weiß man zwar, dass ein Geheimnis existiert, kennt dessen Inhalt aber nicht, während man bei einem „totalen“ (oder eben: „absoluten“) Geheimnis noch nicht einmal weiß, dass es überhaupt ein Geheimnis gibt (vgl. Kraft Alsop 1998, zit. n. Strauß 2006: S. 87).

³³⁶ Vgl. Goodin 1980: S. 51.

³³⁷ Vgl. Mackie 1977: S. 183, zit. n. Nyberg 1994: S. 179 f. Nach Bok (1980 [1978]: S. 216) stellt sich dieses Problem erst gar nicht, sofern man einmal erklärt hatte, sich zu gewissen Angelegenheiten wirklich *niemals* zu äußern.

³³⁸ Vgl. Goodin 1980: S. 47.

³³⁹ Vgl. Luhmann/Fuchs 1989: S. 9.

eines Dritten (auf Dauer) gelingt: um *sicherzustellen*, dass der Getäuschte die falsche Überzeugung auch tatsächlich annimmt bzw. beibehält.³⁴⁰)

Nach dieser (notwendigerweise unvollständigen³⁴¹) Betrachtung möglicher Alternativen zum Lügen lassen sich nun begründete Vermutungen darüber anstellen, wann sich das Lügen *im Vergleich zu den betrachteten Alternativen* anzubieten scheint. Im Unterschied zu allen anderen Strategien ist Lügen in besonderer Weise stigmatisiert. Bei Aufdeckung einer Lüge hat ein ertappter Lügner also mit vergleichsweise hohen Kosten zu rechnen. Gleichzeitig ist es für potentielle Lügner überaus nützlich, sich ein Image der Aufrichtigkeit aufzubauen und möglichst lange zu bewahren: „[O]ne of the benefits of being known to tell the truth is that when you do come to lie, people believe you.“³⁴² Beide Faktoren – hohes Kostenrisiko und stark sinkender Grenznutzen von Lügen – sprechen dafür, dass diese Strategie relativ selten eingesetzt werden sollte. Lügen ist aber auch ein verhältnismäßig *einfaches* und *effektives* Mittel zur Täuschung anderer Personen.³⁴³ Es erfordert weniger Raffinesse als die subtilen Täuschungsmanöver mittels *wahrer* Aussagen³⁴⁴ und lässt weniger Raum für Missverständnisse bzw. nichtintendierte Deutungen. Daher liegt es nahe, folgende These zu formulieren: Je mehr es dem Sprecher darauf ankommt, eine *ganz bestimmte* falsche Botschaft zu kommunizieren, und je konkreter und eindeutiger diese Botschaft kommuniziert bzw. verstanden werden muss, damit sie den vom Sprecher anvisierten Zweck erfüllen kann, desto ratsamer ist es, die Lüge (statt einer entsprechenden Alternative) als Strategie zu wählen. Ob diese These Bestand hat bzw. aufrechterhalten werden kann, wird sich vor allem im übernächsten Kapitel zeigen.

³⁴⁰ Vgl. Chisholm/Feehan 1977: S. 143-146.

³⁴¹ In der Tat ist die Menge möglicher Alternativen schier grenzenlos. Bspw. kann man nicht nur lügen, ohne zu täuschen, sondern selbstverständlich auch täuschen, ohne zu lügen (oder überhaupt Sprache zu bemühen): Kant (zit. n. Chisholm/Feehan 1977: S. 149, vgl. auch Mahon 2009: S. 204) nennt das Beispiel des demonstrativen Kofferpackens, um zu suggerieren, man wolle verreisen.

³⁴² Bailey 1991: S. 27.

³⁴³ Vgl. Adler 1997: S. 437-440.

³⁴⁴ Lügen verlangt aber deutlich *mehr* Raffinesse als *aufrichtige* Kommunikation (vgl. Simpson 1992: S. 632).

4. Ehrlichkeitsreduzierende Eigenschaften demokratischer Systeme

Der Verdacht, dass nicht nur Autokratien bestimmter Prägung, sondern auch demokratische Systeme Eigenschaften besitzen, die ihre Politiker regelmäßig zum Lügen verleiten, wird durch entsprechende Argumente aus der einschlägigen Literatur erhärtet.³⁴⁵ Diese Argumente lassen sich jeweils einem von zwei theoretischen Standpunkten zuordnen, die sich keineswegs gegenseitig ausschließen: Der erste Standpunkt lautet, dass Politik *per se* bzw. *immer* eine Handlungssphäre darstellt, in der besonders viele (aussichtsreiche) Gelegenheiten und besonders starke Anreize zum Lügen vorhanden sind – unabhängig vom jeweiligen Systemtyp, in dessen Rahmen politisches Handeln stattfinden mag. Der zweite Standpunkt besteht aus der Überzeugung, dass es *speziell unter demokratischen Bedingungen* bestimmte Faktoren gibt, die politische Lügen begünstigen. Beide Standpunkte sind gleichermaßen geeignet, die Präsenz politischer Lügen (auch) in Demokratien zu erklären; daher sollen auch die Argumente für beide Standpunkte vorgestellt werden. Ziel ist es, einen Überblick zu erhalten, welche Eigenschaften³⁴⁶ der politischen Sphäre im Allgemeinen und einer demokratischen Ordnung im Besonderen einen Nährboden für politische Lügen bilden (und im Zusammenspiel entsprechende Verhaltensmuster hervorrufen können).³⁴⁷

In diesem Kapitel werde ich die in der Literatur genannten Gründe referieren, weshalb auch und gerade in *demokratisch* verfassten Systemen grundsätzlich von einer relativ starken Präsenz politischer Lügen auszugehen ist. Dabei handelt es sich um: Wettbewerb und Führungsbedarf (4.1.), Informationsasymmetrie und rationale Ignoranz (4.2.), die Eigentümlichkeiten politischer Sprache (4.3.), die typischen Anforderungen an Politiker (4.4.), die Möglichkeit des Streits um „Wahrheit“ (4.5.), genuin demokratische Institutionen und Ideale (4.6.) sowie der Glaube an „Staatsräson“ (4.7.). Zuvor ist allerdings zu klären, was unter „Demokratie“ genau verstanden werden soll. Für die Zwecke dieser Untersuchung stütze ich mich aus Gründen, die spätestens bei der normativen Analyse in Kapitel 6 deutlich werden dürften, auf den Demokratiebegriff von Albert Weale (2007). „Demokratie“ bedeutet demnach, dass

„important public decisions on questions of law and policy depend, directly or indirectly, upon public opinion formally expressed by citizens of the community, the vast bulk of whom have equal political rights.“³⁴⁸

³⁴⁵ Vor diesem Hintergrund greift der schlichte Grundsatz, Demokratie „regiere mit der Vernunft, Autoritarismus mit der Gewalt und Totalitarismus mit der Lüge“ (Gu 1999: S. 425), vermutlich zu kurz.

³⁴⁶ Hiermit sind sowohl *konstitutive* (begriffsnotwendige) als auch *typische* Eigenschaften gemeint.

³⁴⁷ Wohlgermerkt handelt es sich bei diesen Eigenschaften bloß um Bedingungen, die das Auftreten politischer Lügen generell begünstigen. Sie sind nicht zur Erklärung einzelner politischer Lügen geeignet und erzeugen auch keine Entschuldigungs- oder Rechtfertigungswirkung, die lügende Politiker von ihrer Verantwortung entlasten würde.

³⁴⁸ Weale 2007: S. 18.

In einem neueren Werk des Autors (2013) stößt man auch auf einen alternativen Wortlaut:

„Political democracy can be thought of as a set of institutions by which important issues of public concern depend in some systematic way upon the opinions of the associates within a political community, the vast majority of whom have equal political rights.“³⁴⁹

Wie Weale (im Kommentar zu seiner ursprünglichen Formulierung) selbst betont, handelt es sich um eine Definition der *Minimalbedingungen* von Demokratie, deren Hauptzweck in der kategorischen Abgrenzung gegenüber allen nichtdemokratischen Ordnungen besteht. Sie erfasst somit eine ausgesprochen große Vielzahl an möglichen Formen bzw. institutionellen Ausprägungen, die Demokratie in der Realität annehmen kann. Das zentrale Kriterium der (in formellen Verfahren zum Ausdruck gebrachten) *öffentlichen Meinung* als Quelle politischer Autorität,³⁵⁰ also legitimer Rechtssetzung,³⁵¹ wird außerdem für die Frage nach dem moralischen Status politischer Lügen (Kapitel 6) von entscheidender Bedeutung sein. Hier und jetzt dient dieses Begriffsverständnis lediglich zur Konkretisierung der Frage, warum auch und gerade in demokratischen Herrschaftsverhältnissen stets mit politischen Lügen zu rechnen ist. Folgende Antworten finden sich dazu in der Literatur:

4.1. Wettbewerb und Führungsbedarf

Der Soziologe John A. Barnes weist darauf hin, dass in unterschiedlichen Lebensbereichen höchst unterschiedliche Wahrhaftigkeitsstandards und -erwartungen gelten. Barnes diskutiert Kontexte, in denen Akteure automatisch damit rechnen, getäuscht bzw. belogen zu werden (z. B. Krieg), solche, in denen man unter normalen Umständen ganz selbstverständlich auf die Wahrhaftigkeit von Aussagen vertraut (z. B. Wissenschaft), und schließlich solche, die diesbezüglich keine eindeutige Tendenz aufweisen (z. B. Polizeiarbeit, Rechtsprechung, Werbung, Bürokratie, Geschichtsschreibung).³⁵² Diese unterschiedliche Erwartungshaltung führt er unter anderem darauf zurück, wie unehrliches Verhalten sich auf die Erfüllung kontextspezifischer Aufgaben auswirkt – und welcher Bedarf und welche Möglichkeit besteht, es zu unterbinden:

„Different domains of social life exhibit different expectations of truthfulness. [...] These differences arise, at least in part, because of the varying extent to which the activities of free riders upset the workings of different structures. Free riders cannot be kept in check without effort, and the effort required varies from one domain of social life to another; likewise the consequences of free riding are more or less serious depending on the context.“³⁵³

³⁴⁹ Weale 2013: S. 14.

³⁵⁰ Vgl. Weale 2007: S. 18-23.

³⁵¹ Vgl. Heywood 2004: S. 130.

³⁵² Siehe Barnes 1994: S. 20-64.

³⁵³ Barnes 1994: S. 20, 22.

Zu wissen, dass Lügen in bestimmten Kontexten nicht wirksam sanktioniert werden (können), schürt Misstrauen und reduziert die Hemmschwelle, *selbst* zu lügen, was zur Verbreitung und zur „Normalität“ von Lügen führt.³⁵⁴ In anderen Kontexten hingegen schafft das Bewusstsein, dass effektive Kontroll- und Sanktionsmechanismen vorhanden sind, die Lügen aufwendig und teuer machen, berechtigtes Vertrauen in die Wahrhaftigkeit der involvierten Akteure – und die grundsätzliche Bereitschaft, einen „Vertrauensvorschuss“ zu gewähren. Lügen sind hier weitaus seltener und gelten keineswegs als „normal“ bzw. vertretbar, sondern als schwerwiegender Regelverstoß.³⁵⁵ Auf einem Kontinuum, das von grundlegendem Misstrauen bis zu grundlegendem Vertrauen reicht, befindet sich der Kontext „Wissenschaft“ für Barnes am äußersten rechten Rand. In der Mitte sind die uneindeutigen Kontexten angesiedelt, während er den Kontext „Krieg“ ganz links verortet.³⁵⁶ Direkt daneben ist der Platz der „Politik“:

„The political arena is second only to warfare as a domain where lies are expected, do in fact occur, and are to a substantial extent tolerated. [...] In listening to patients and spouses we usually start with a presumption of honesty; a diplomat or politician, however honest and sincere in appearance, is much more likely to be heard with suspicion.“³⁵⁷

Barnes zufolge dominiert auch im politischen Bereich (berechtigtes) *Misstrauen* das Gefüge sozialer Beziehungen. Doch warum ist das so? Abgesehen davon, dass Lügen der offiziellen Aufgabe politischer Akteure – dem kollektiv verbindlichen Entscheiden – zumindest nicht zuwiderläuft und, anders als etwa in der Wissenschaft, keine autoritativen Kontrollinstanzen existieren, die Aussagen systematisch überprüfen und dadurch eine gewisse Diskursqualität gewährleisten können,³⁵⁸ nennt Barnes zwei spezifische Gründe für die „Lügenanfälligkeit“ der politischen Sphäre:

„The domain of politics has two characteristics relevant to the prevalence of deceit: competition and leadership. Political competition, at least in a democracy, is more regulated and less violent than warfare but it provides many similar opportunities for achieving success by deceit. Likewise the necessity of providing leadership in the implementation of public policy opens the way for, or perhaps even requires, fooling at least some of the people some of the time.“³⁵⁹

Auch anderen Autoren zufolge beeinflussen *Wettbewerb* und *Führungsbedarf* die relative Häufigkeit und den Stellenwert von Lüge und Täuschung in einem bestimmten Kontext. Vor

³⁵⁴ Vgl. Barnes 1994: S. 23. Lügen macht wiederum misstrauisch, vgl. Sagarin/Rhoads/Cialdini 1998.

³⁵⁵ Daher gilt auch: „When people move from one domain to another, they may have to adjust their expectations of the truthfulness of others, as well as their own level of truthfulness. We all experience these shifts as we move from home to work and from private to public spheres of activity, and usually do so without great difficulty“ (Barnes 1994: S. 54).

³⁵⁶ Vgl. Barnes 1994: S. 19, 23, 36, 54.

³⁵⁷ Barnes 1994: S. 30.

³⁵⁸ Es gibt zwar auch Akteure, die *Politikeraussagen* hinterfragen und bei Bedarf kritisieren, z. B. Journalisten. Dies geschieht aber weder *autoritativ* noch *systematisch*, sondern unverbindlich und willkürlich.

³⁵⁹ Barnes 1994: S. 34.

allem die Stärke des Konkurrenzdrucks steht im Verdacht, die allgemeine Erwartung und Akzeptanz von Lügen erklären zu können:

„[T]here is considerable variation in the extent to which lies and deception are required, normal, acceptable, or taboo. A generalization might be made: The more competitive the situation and the more serious the consequences of winning or losing, the more likely it is that deception will be normative or required.“³⁶⁰

Demokratische Politik ist das Paradebeispiel einer permanenten Wettbewerbssituation, bei der für diejenigen Akteure, die diesen Wettbewerb austragen (Politiker), jederzeit viel auf dem Spiel steht. Politiker befinden sich fast ständig in einer Hochkostensituation, egal, ob man ihnen vorwiegend eigennützige Motive (Streben nach Macht, Prestige und Einkommen), ideale Motive (Verwirklichung der „richtigen“ Gesellschaftsordnung) oder gemischte Motive unterstellt.³⁶¹ Unabhängig von den Gründen ihrer politischen Betätigung erfahren sie Politik als täglichen Verteilungskampf um denkbar knappe Güter wie Machtpositionen, gesellschaftlichen Einfluss, Stimmen, Mehrheiten und mediale Aufmerksamkeit – Güter, ohne die sie ihre Ziele weder erreichen noch langfristig bewahren können. *Auf dieser elementaren Ebene* hat Politik den Charakter eines Nullsummenspiels; es gibt also keine gemeinsamen Interessen. Deshalb ist die Angst, von Anderen übervorteilt zu werden, durchaus berechtigt und wohl auch dafür verantwortlich, dass sich gegebenenfalls das Spektrum der Mittel erweitert, die man einzusetzen bereit ist, um sich selbst einen Wettbewerbsvorteil zu verschaffen.³⁶² Nur dort, wo gegensätzliche Interessen tatsächlich mit *allen* Mitteln durchgesetzt werden (sollen) und die Kosten einer eventuellen Niederlage maximal hoch ausfallen, also im Krieg, findet man nach Barnes eine noch größere Lügenbereitschaft vor. Die Ähnlichkeiten zwischen Krieg und Politik fasst Barnes schließlich folgendermaßen zusammen:

„The domains of warfare and politics have many similarities, as innumerable political scientists have recognized. Among these similarities are resemblances in their patterns of lying. In both domains substantial amounts of lying occur, and are recognized as occurring, but whereas in warfare the generation of lies is officially and relatively overtly funded, in politics the production of lies is concealed and is, except in rare instances, denied rather than admitted. Both politicians and wartime propagandists [...] devote a substantial amount of energy to misleading their supporters as well as their opponents. Compared with other domains [...], these two stand out in the extent to which onlookers expect that lies will be told and their tolerance of, or at least resignation to, this state of affairs.“³⁶³

³⁶⁰ Robinson 1996: S. 207, siehe auch S. 239-245.

³⁶¹ Prinzipiell scheinen Demokratiemodelle mit „mixed motives“ am realistischsten zu sein; siehe Kliemt 1996, Fleishman 1986: S. 67-71.

³⁶² Dieser Gedanke findet sich bereits bei Thomas Hobbes (1999 [1651]: S. 94-98, 13. Kapitel des „Leviathan“). Ramsay (2000a: S. 49-51) referiert Versuche, das Wettbewerbsargument auch auf kollektive Akteure, genauer: auf *Behörden* zu übertragen, deren Konkurrenz- und Autonomiestreben zu verstärkter Geheimhaltung führen und damit indirekt auch (bestimmte) politische Lügen erklären könne. Allerdings bleibe hierbei unklar, weshalb bzw. wann zwischen Behörden ein solcher Konkurrenzkampf überhaupt entsteht und wie mit Fällen umzugehen ist, in denen Behörden gar nicht eigenmächtig, sondern *auf Anweisung* Tatsachen verheimlichen oder lügen.

³⁶³ Barnes 1994: S. 35; zur Praxis von Lüge und Täuschung im Krieg siehe bspw. Handel 1982, Reeb 2004.

Neben dem *permanenten* politischen Wettbewerb gibt es in repräsentativdemokratischen Systemen auch regelmäßig wiederkehrende Phasen mit stark erhöhter Wettbewerbsaktivität: *Wahlkämpfe*, in deren Verlauf die Intensität der politischen Auseinandersetzung für gewöhnlich stetig zunimmt und schließlich ihren Höhepunkt erreicht. Aufgrund der Bedeutung von Wahlen für die grundlegende Verteilung der politischen Macht fallen hier eigene Erfolge und Misserfolge ganz besonders stark ins Gewicht. Durch die These, dass Lügen besonders häufig in Hochkostensituationen *im Rahmen* eines hochgradig kompetitiven Kontexts vorkommen dürften, erhält man auch eine *theoretische* Begründung für die Vermutung, dass Wahlkämpfe regelrechte „Sammelbecken“, also (zeitlich beschränkte) Anbau- oder Stapelungssysteme für politische Lügen darstellen (und deshalb in Abschnitt 5.1.1. eine gesonderte Betrachtung verdienen).³⁶⁴

Außer dem Wettbewerbscharakter der politischen Sphäre wird auch der dort herrschende *Führungsbedarf* für die signifikante Häufung von Lügen verantwortlich gemacht. „Führung“ („Leadership“) meint meist den erfolgreich erhobenen Anspruch, Gruppenziele zu definieren oder zu konkretisieren und die zur Erreichung dieser Ziele benötigten Leistungen der einzelnen Gruppenmitglieder zu mobilisieren und zu koordinieren.³⁶⁵ In diesem Sinn sind natürlich auch Demokratien existentiell auf Führung angewiesen. Demokratische Wahlen entscheiden lediglich darüber, *welche Personen* (auf Zeit) mit der Aufgabe politischer Führung betraut werden;³⁶⁶ sie können politische Führung nicht etwa ersetzen. Ebenso wenig trifft es zu, dass Führung per se im Widerspruch zum demokratischen Grundgedanken steht. Schließlich gibt es demokratische und undemokratische Führungsstile.

Einige Autoren sind allerdings der Ansicht, dass Anführer im Allgemeinen häufiger lügen als Personen, die keine Führungsposition bekleiden bzw. Führungsverantwortung tragen – etwa deswegen, weil sie generell mehr reden und ihre Entscheidungen regelmäßig rechtfertigen (müssen).³⁶⁷ Andere gehen noch einen Schritt weiter und behaupten, dass Führung überhaupt nur dann belastbar (und damit längerfristig aufrechtzuerhalten) sei, wenn systematischer Gebrauch von Täuschung, Manipulation und Heuchelei gemacht werde:

„Leadership, in one of its aspects, is the art of [...] imposing a simplified definition on the situation, that is, making people act as if the simplified picture were the reality. This cannot be done in any honest, open, reasoned, dispassionate, and scientific fashion. The leader must be partisan. He must use rhetoric. He must be ruthless, be ready to subvert values while appearing to support them, and be clever enough to move the discourse up to a level where opportunism can be successfully hidden behind a screen of

³⁶⁴ Auch Barnes (1994: S. 31 f.) geht von qualitativen und quantitativen Unterschieden zwischen in Wahlkämpfen und im parlamentarischen Alltag geäußerten politischen Lügen aus.

³⁶⁵ Vgl. Keohane 2010: S. 23.

³⁶⁶ Vgl. Schmitt 2005: S. 9-11.

³⁶⁷ Vgl. Bales/Slater 1955, zit. n. Robinson 1993: S. 365.

sermonizing about the eternal verities. Leadership is a form of cultivating ignorance, of stopping doubts and stifling questions.³⁶⁸

Wie weit diese Argumente wirklich tragen, kann an dieser Stelle dahingestellt bleiben. Tatsache ist jedoch, dass schon Machiavelli im berühmten 18. Kapitel des „Principe“ (1513) die These vertrat, dass kluge Herrscher kaum ohne derartige Mittel auskommen werden, wenn sie ihren Thron auf Dauer behalten wollen:

„Wie löblich es für einen Fürsten ist, sein Wort zu halten und aufrichtig statt hinterlistig zu sein, versteht ein jeder; gleichwohl zeigt die Erfahrung [...], daß diejenigen Fürsten Großes vollbracht haben, die auf ihr gegebenes Wort wenig Wert gelegt und sich darauf verstanden haben, mit List die Menschen zu hintergehen; und schließlich haben sie sich gegen diejenigen durchgesetzt, welche auf die Redlichkeit gebaut hatten. [...] Ein kluger Herrscher kann und darf daher sein Wort nicht halten, wenn ihm dies zum Nachteil gereicht und wenn die Gründe fortgefallen sind, die ihn veranlaßt hatten, sein Versprechen zu geben. Wären alle Menschen gut, dann wäre diese Regel schlecht; da sie aber schlecht sind und ihr Wort dir gegenüber nicht halten würden, brauchst du auch dein Wort ihnen gegenüber nicht zu halten. Auch hat es noch nie einem Fürsten an rechtmäßigen Gründen gefehlt, um seinen Wortbruch zu verschleiern. [...] Aber man muß [auch] eine solche Fuchsnatur zu verschleiern wissen und ein großer Lügner und Heuchler sein: die Menschen sind so einfältig und gehorchen so sehr den Bedürfnissen des Augenblicks, daß derjenige, welcher betrügt, stets jemanden finden wird, der sich betrügen läßt. [...] Man muß [...] einsehen, daß ein Fürst [...] nicht all das befolgen kann, dessentwegen die Menschen für gut gehalten werden, da er oft gezwungen ist – um seine Herrschaft zu behaupten –, gegen die Treue, die Barmherzigkeit, die Menschlichkeit und die Religion zu verstoßen. [...] Alle sehen, was du scheinst, aber nur wenige erfassen, was du bist; und diese wenigen wagen nicht, der Meinung der vielen zu widersprechen, welche auf ihrer Seite die Majestät des Staates haben, der sie schützt“³⁶⁹

4.2. Informationsasymmetrie und rationale Ignoranz

Die bereits in Abschnitt 3.1. erwähnte Idee der *rationalen Ignoranz* wird unweigerlich mit dem Namen Anthony Downs in Verbindung gebracht und gilt als eines der wichtigsten Theoreme, die aus den Grundannahmen der „Economic Theory of Democracy“ (1957) deduktiv abgeleitet werden können. Nach Downs benötigen die Bürger einer Demokratie politische Informationen, um zu verhindern, dass sie bei Wahlen und Abstimmungen falsche bzw. suboptimale Entscheidungen treffen. Allerdings sind solche Informationen prinzipiell kostspielig. Selbst unentgeltlich verfügbare Daten müssen erst beschafft und ausgewertet werden, so dass der erwartbare Nutzenertrag eine gewisse Höhe verzeichnen muss, damit es sich lohnt, sich zu informieren. Der entsprechende Aufwand erscheint fast immer zu hoch, denn die Wahrscheinlichkeit, dass die eigene Entscheidung – ob richtig oder falsch – für das kollektive Ergebnis überhaupt einen Unterschied macht, ist unter demokratischen Bedingungen verschwindend gering. Damit besteht auch fast nie ein nennenswerter Anreiz, in die Qualität der eigenen Ent-

³⁶⁸ Bailey 1988: S. 2, vgl. außerdem ebd.: S. 5, 111, 171.

³⁶⁹ Machiavelli 2009 [1513]: S. 135, 137, 139 (aus Kapitel XVIII: „Inwieweit Fürsten ihr Wort halten müssen“). Zu politischen Lügen bei Machiavelli siehe außerdem Martin 2009: S. 103-125, Schweska 2004, von Matt 2006: S. 288-296.

scheidung zu investieren. Die Folge ist, dass die überwiegende Mehrheit der Bürger politisch denkbar schlecht informiert sein und im Zustand rationaler Ignoranz verweilen wird.³⁷⁰

Auf der Grundlage dieser Überlegung argumentiert nun Robert E. Goodin, dass die rationale Ignoranz der Bürger sie ebenfalls anfällig für politische Lügen macht. Wie Downs geht auch er davon aus, dass (i) Bürger unvollständige Informationen haben, (ii) Bürger *wissen*, dass sie unvollständige Informationen haben, (iii) Informationsbeschaffung und -auswertung Kosten birgt und (iv) der Nutzen zusätzlicher Informationen in aller Regel niedriger eingeschätzt wird als die entsprechenden Kosten. Unter diesen Bedingungen werden Bürger das Risiko etwaiger Fehlentscheidungen bzw. Entscheidungsfehler bereitwillig in Kauf nehmen, da die Aussicht auf eine geringfügige Verbesserung ihrer Entscheidungsgrundlage die Hinnahme deutlich spürbarer Informationskosten normalerweise nicht rechtfertigt.³⁷¹

Die Strategie der Lüge („deliberate dissemination of untrue information“³⁷²) setzt an am ersten dieser vier Elemente: (i).³⁷³ Ein Politiker, der lügt, nutzt seinen Wissensvorsprung (bezüglich bestimmter politischer Angelegenheiten) gegenüber den Bürgern aus und fügt ihrem aktuellen Kenntnisstand eine scheinbare Wahrheit hinzu. Objektiv gesehen *verschlechtert* er damit den Kenntnisstand der Bürger, sofern sie Grund haben, dieser falschen Information Glauben zu schenken.³⁷⁴ Subjektiv gesehen hat in diesem Fall jedoch eine Verbesserung stattgefunden: Die Bürger denken nämlich fälschlicherweise, sie seien nun besser bzw. „weniger unvollständig“ informiert.

Das Perfide an dieser Situation ist, dass der Lügner eine völlig rationale Neigung ausnutzt und von einer sich selbst stabilisierenden Schwäche profitiert: (iv) reproduziert wiederum (i) usw. Allerdings weist Goodin darauf hin, dass die Ausbeutbarkeit der rationalen Ignoranz auch gewisse Grenzen habe: Je unglaubwürdiger politische Lügen bspw. werden, desto rentabler werde es wiederum für die Belogenen, zusätzliche Informationskosten in Kauf zu nehmen:

„Citizen ignorance is rational only in limited quantities. It is perfectly rational for people to accept modest lies, even if they have their doubts about them, because the costs of learning are likely to exceed the rewards. But as the tales become increasingly improbable it becomes increasingly apparent that the results of investigation will be worth its costs. [...] Politicians must keep their lies down to believable

³⁷⁰ Vgl. Downs 1957: S. 238-259, Kliemt 1996: S. 185 f.

³⁷¹ Vgl. Goodin 1980: S. 37 f. Dies dürfte insbesondere dann der Fall sein, wenn die entsprechende Entscheidung aus Sicht der Bürger für das „normale Alltagsleben“ kaum von Bedeutung ist.

³⁷² Goodin 1980: S. 39.

³⁷³ Andere Manipulationstechniken setzen zum Teil an anderen Elementen des Modells an: *Geheimhaltung* bspw. an den Elementen (1) und (2), *Propaganda* an den Elementen (1) und (4), *Informationsüberflutung* am Element (3), genauer: an den Kosten der Informationsauswertung (vgl. Goodin 1980: S. 39).

³⁷⁴ Hierfür genügt es häufig, dass die Bürger keinen besonderen Grund für *Misstrauen* haben. Bei *offensichtlich* falschen Informationen („bald-faced lies“) verbessert sich der Kenntnisstand der Bürger sogar: Sie *wissen* dann, dass sie eine falsche Information erhalten haben, und können daraus ggf. weitere (wahre) Informationen ableiten.

proportions if they are to be believed, which seems to limit possibilities for political manipulation of this sort.³⁷⁵

Eine weitere Grenze könnte darin bestehen, dass die wiederholte Erfahrung, (wahrscheinlich) belogen worden zu sein, bei den Bürgern langfristig einen Lerneffekt bewirkt, der sich in zunehmender Skepsis und Misstrauen gegenüber Politikeraussagen äußert. Es müsste dann immer schwieriger werden, die Bürger mit Lügen zu täuschen. Goodin gibt jedoch zu bedenken, dass man sich auf einen solchen Lerneffekt keinesfalls verlassen dürfe.³⁷⁶ Vergeht nämlich zu viel Zeit, bis politische Lügen aufgedeckt werden, sind die Verantwortlichen vielleicht schon nicht mehr im Amt oder können überzeugend darlegen, sich inzwischen geändert zu haben. Außerdem lässt mit der Zeit auch die politische Relevanz der Lügen nach, was das Interesse an ihrer Aufklärung reduziert. Akutere Probleme können die öffentliche Aufmerksamkeit für vergangene Lügen leicht überlagern und evtl. dazu führen, dass diese völlig in Vergessenheit geraten.³⁷⁷ Es ist deshalb weder selbstverständlich, dass sich überhaupt ein Lerneffekt einstellt, noch dass ein solcher Effekt auf lange Sicht Bestand hat.

Goodin zeigt, dass rationale Ignoranz politische Lügen nicht nur erleichtert, sondern auch ihre Aufdeckung erschwert. Die Aufdeckung einer politischen Lüge ist von öffentlichem Interesse, also ein Kollektivgut. Akteure werden sich folglich nur dann daran beteiligen, wenn (a) sie entweder selbst so stark von der Aufdeckung der Lüge profitieren würden, dass sie notfalls sogar bereit wären, im Alleingang zu ermitteln und alle anfallenden (Informations-)Kosten zu tragen, oder wenn (b) sonstige (selektive) Anreize zur Aufdeckung der Lüge bestehen – etwa die Pflicht, von Amts wegen zu ermitteln. Zwar finden sich in demokratischen Systemen fast immer Akteure, auf die (a) zutrifft (v. a. Journalisten und politische Konkurrenten), und, bei entsprechender Fallkonstellation, gelegentlich auch solche, auf die (b) zutrifft (z. B. Staatsanwaltschaft, Untersuchungsausschüsse o.ä.).³⁷⁸ Allerdings handelt es sich hierbei tendenziell um einen sehr begrenzten Personenkreis. Hinzu kommt, dass die Logik kollektiven Handelns ungünstigerweise nicht nur bei der Aufdeckung, sondern auch bei der „Produktion“ politischer Lügen am Werk ist:

³⁷⁵ Goodin 1980: S. 41.

³⁷⁶ Auch Downs erwähnt ausdrücklich die Möglichkeit, dass Wähler irrationalerweise *immer wieder* auf politische Lügen hereinfallen, obwohl sie deren Falschheit allmählich erkennen oder zumindest misstrauisch müssten: „Citizens who behave irrationally do so partly because someone who stands to gain thereby urges them on. For example, a party which perennially makes false promises can gain votes if it convinces voters to believe its lies. It is rational for this party to encourage voters to behave irrationally. Tensions of this type often exist, but as long as someone’s rationality prevails, behavior can still be predicted“ (Downs 1957: S. 10).

³⁷⁷ Vgl. Goodin 1980: S. 42 f.

³⁷⁸ Vgl. Goodin 1980: S. 43-45, Olson 2004 [1965]: S. 33, 49 f.

„A similar logic actually encourages politicians in their lying. The reason is that credibility risks are partially pooled. If a politician is caught lying, his stigma is to a large extent shared with the entire class of politicians – the public concludes not only that the particular individual lacks credibility but also that politicians in general are not to be trusted. This makes ‚loss of credibility‘ a public evil, the converse of a public good, and as such it is overproduced for precisely the same reasons public goods are underproduced. Since no one politician bears the full costs of his deceptions, he produces more of them than he would have done had all the costs been internalized.“³⁷⁹

Zusätzlich zur rationalen Ignoranz ist von einer fast unvermeidlichen *Informationsasymmetrie* zwischen Politikern und Bürgern auszugehen.³⁸⁰ Natürlich verfügen Politiker längst nicht in allen politischen Angelegenheiten und Themengebieten über genuines „Herrschaftswissen“, wohl aber in denjenigen, die ihnen aufgrund ihrer eigenen politischen Tätigkeit vertraut und zugänglich sind. In der Regel besitzen sie nicht nur relativ detaillierte (Fach-)Kenntnisse im Rahmen ihrer jeweiligen Mitgliedschaften, Aufgaben- und Zuständigkeitsbereiche (z. B. eines Ministerressorts), sondern kennen dort auch entsprechende Hintergründe und Interna, von denen die Öffentlichkeit nichts wissen kann oder nichts wissen soll. Im Zusammenhang mit politischen Lügen sind vor allem „*Insiderinformationen*“ *zweiter Ordnung* von Bedeutung – interne Informationen *über* Informationen (deren Quelle/Ursprung, politische Brisanz usw.), die sehr oft benötigt werden, um die Plausibilität politischer Informationen (erster Ordnung) überhaupt einschätzen zu können.³⁸¹

Ohne Zugriff auf dieses Hintergrundwissen dürfte sich die Urteilsbildung bei einigermaßen komplexen Informationen – z. B. den sozioökonomischen Auswirkungen unterschiedlicher Besteuerungsmodelle – für die meisten Bürger als schwierig erweisen. Wenn selbst eine oberflächliche (Plausibilitäts-)Prüfung kaum möglich ist, weil einem hierfür *zusätzliche* Informationen fehlen, deren Beschaffung nicht zumutbar erscheint, dann fehlen in der Regel auch gute Gründe, an der Wahrheit der eigentlichen Information zu zweifeln.³⁸² Man sieht sich einfach nicht in der Lage, ihre Glaubwürdigkeit angemessen zu beurteilen. Die Differenzierung zwischen Laien und Experten (bzw. entsprechenden Rollenmustern wie z. B. „Bürger“ und „Politiker“), die mit jeder Form von Arbeitsteilung unweigerlich einhergeht und die sich – unter anderem – über einen mehr oder weniger exklusiven Zugang der Experten zu bestimmten Wissensressourcen reproduziert (Entwicklung von „Expertise“), erzeugt nicht selten ein auf beiden Seiten gefühltes Kompetenzgefälle zu Lasten der Laien. Offenkundig erleich-

³⁷⁹ Goodin 1980: S. 43 f.

³⁸⁰ Vgl. Ottermann 2000: S. 398 f., 601.

³⁸¹ Statt von „internen“ könnte man auch von „privaten“ Informationen sprechen, sofern man das Attribut „privat“ auch auf kollektive Akteure (z. B. politische Gremien) anwenden möchte. Für Molho (2001 [1997]: S. 2) stellt der Besitz privater Informationen sogar eine explizite Voraussetzung für Lügen dar.

³⁸² Natürlich mag man dennoch *irgendwelche* Gründe haben, an der Wahrheit der Information zu zweifeln, z. B. ein tiefes Misstrauen gegenüber Politikern im Allgemeinen. Solange jedoch keine sachlich angemessene Beurteilungsgrundlage vorhanden ist, hat man definitiv keine *guten* Gründe, ihren Wahrheitsgehalt zu bezweifeln.

tert eine solche Kluft den Experten das Belügen der Laien, jedenfalls dann, wenn sich der Inhalt der Lügen auf das jeweilige „Hoheitsgebiet“ der Experten (z. B. politische Praxis) bezieht.³⁸³

Die Annahme der rationalen Ignoranz vieler Bürger und einer grundsätzlichen Informationsasymmetrie zugunsten der Politiker ist nicht nur für Demokratien plausibel. Es muss vielmehr angenommen werden, dass in autokratischen Regimen die Kosten für grundsätzlich *glaubwürdige* politische Informationen – jenseits der offiziellen Propaganda – im Allgemeinen noch sehr viel höher ausfallen. Zudem verfügen hier auch die wenigsten Bürger über nennenswerten politischen Einfluss, so dass zugleich einer der Hauptgründe entfällt, sich überhaupt zu informieren. Die Asymmetrie des durchschnittlichen Informationsstands von Politikern bzw. Bürgern dürfte ebenfalls extremer sein. In Autokratien fehlen jegliche Institutionen, die ein gewisses Maß an Transparenz der politischen Sphäre (auf Dauer) gewährleisten könnten. Unter solchen Bedingungen ist es möglich und sogar relativ wahrscheinlich, dass sich politische Entscheidungszentren abschotten und dafür sorgen, dass keine unerwünschten Informationen mehr „nach außen“ dringen (können).

4.3. Eigentümlichkeiten politischer Sprache

Eine weitere Begründung dafür, dass Politik und Lüge eng miteinander verwoben sein sollen, wird in den Eigentümlichkeiten politischer Sprache gesehen. Generell kann die Bedeutung von Sprache für Politiker kaum überschätzt werden,³⁸⁴ besonders in Demokratien, wo Widerstände grundsätzlich gewaltfrei,³⁸⁵ d. h. *mit Worten* bekämpft und etwaige Vetospieler *überzeugt* werden müssen. In der Politik dient Sprache und Sprechen – vor allem in Form von Reden und Ansprachen – in erster Linie instrumentellen Zwecken, beruht also überwiegend auf Nützlichkeitsabwägungen. Was bei einer bestimmten Gelegenheit gesagt wird (und *wie* es gesagt wird), hängt ganz maßgeblich davon ab, was nach Meinung des Sprechenden zum jeweils gewünschten Erfolg führt. Denn zur Realisierung ihrer politischen und persönlichen Interessen sind Politiker stets darauf angewiesen, sich bei verschiedenen Gruppen Gehör zu verschaffen und diese zum Handeln zu bewegen. Dies kann aber nur gelingen, wenn ihr Sprechen (Wortwahl, Aufbau, Inhalte etc.) auch *opportun* ist, also auf die konkreten Umstände (Anlass, Publikum, Ziel etc.) angepasst und zugeschnitten wird.³⁸⁶ Politiker sind – notwendi-

³⁸³ Böhme (1993: S. 77-80) vertritt die Auffassung, dass es darüber hinaus auch ein gefühltes *Legitimitätsgefälle* gibt: In asymmetrischen Sozialbeziehungen werde vom Rangniedrigeren erwartet, dass er „nach oben“ stets die Wahrheit sagt, während der Ranghöhere für sich in Anspruch nimmt, diese Regel nicht befolgen zu müssen.

³⁸⁴ Vgl. Kercher 2013: S. 23 f., Schwinge 1983: S. 177-194.

³⁸⁵ Vgl. Bolz 1993: S. 70.

³⁸⁶ Vgl. Keohane 2010: S. 99.

gerweise – äußerst kontextsensitive und subtil agierende „Satzdesigner“, und obwohl es sich hierbei um einen prinzipiell nachvollziehbaren Sachzwang handelt, stehen sie nicht zuletzt deshalb oft in dem zweifelhaften Ruf, reine „Opportunisten“ zu sein.³⁸⁷

Ein ebenso prominenter wie unerbittlicher Kritiker der Auswüchse politischen Sprachgebrauchs war George Orwell. In seinem Essay „Politics and the English Language“ (1946) prangerte er vor allem die Selbstverständlichkeit an, mit der politische Sprache regelmäßig die Realität verzerre:

„[P]olitical language has to consist largely of euphemisms, question-begging and sheer cloudy vagueness. [...] Political language [...] is designed to make lies sound truthful and murder respectable, and to give an appearance of solidity to pure wind.“³⁸⁸

Obwohl Orwells Feststellung natürlich sehr überspitzt und fast zynisch wirkt, scheint sie ihrer Tendenz nach zutreffend zu sein. Der Eindruck, dass Politiker einen besonderen Sprachstil pflegen, der regelmäßig den Vorwurf der Lüge provoziert, wird auch von professionellen Beobachtern der politischen Sprache geteilt. Dieser Sprachstil zeichnet sich nicht nur durch bewusste Vagheit und viele Euphemismen aus, sondern auch durch die systematische Verwendung von ideologischen Schlagwörtern wie „Freiheit“, „Solidarität“, „soziale Gerechtigkeit“ etc. – Wörter, die ebenso auslegungsfähig wie -bedürftig sind, so dass man nahezu beliebige Maßnahmen mit ihnen begründen bzw. rechtfertigen kann. Ebenfalls kennzeichnend ist das Bemühen, Worte und Formulierungen stets äußerst sorgsam zu wählen, in geradezu juristisch-bürokratischer Manier, damit ihr Bedeutungsspektrum bei Bedarf genutzt, nach Möglichkeit aber nicht in einen Nachteil umgemünzt werden kann.³⁸⁹ Allerdings kann auch und gerade dieses Bemühen um eine besonders *präzise* Ausdrucksweise schnell zum Vorwurf der Lüge führen:

„For example, if a politician declares that she ‚has no intention‘ to resign, and then resigns soon after, her earlier statement is unassailable, even if it will be criticized as a lie. [...] Politicians alone should not be blamed for this, since the demand for certainty comes from citizens who ask more of politics that it can deliver.“³⁹⁰

³⁸⁷ Also: keinerlei Prinzipien zu haben und auch ihre politischen *Positionen* den äußeren Umständen anzupassen. Andere oft vernehmbare Vorwürfe betreffen die angebliche Unverständlichkeit der Politikersprache (siehe hierzu ausführlich Kercher 2013) sowie ihre Unwahrhaftigkeit, die Gegenstand dieser Arbeit ist.

³⁸⁸ Orwell 1968 [1946]: S. 136, 139.

³⁸⁹ Vgl. Lovell 2007: S. 196-200, Kercher 2013: S. 25-28, Heywood 2007: S. 14.

³⁹⁰ Lovell 2007: S. 199 f. In diesem Zusammenhang ist auch auf das sog. „Yale-Argument“ hinzuweisen: ein unter anderem von Bill Clinton benutzter rhetorischer Trick, der darin besteht, einem Wort oder einem Ausdruck mit konventionell etablierter Bedeutung heimlich, d. h. ohne darauf hinzuweisen, eine neue, relativ unkonventionelle Bedeutung zu geben, damit man sagen kann, man verstehe dieses Wort eben anders bzw. habe es „anders gemeint“. Siehe dazu Nagel 1999, Nagel 2001: S. 167-180, Weissberg 2004: S. 174-176.

In der Tat lassen sich all diese Eigenschaften der Politikersprache (Vagheit, Euphemismen, ideologische Begriffe und eine gewisse Spitzfindigkeit bzw. Pedanterie) als rhetorische Vorsichtsmaßnahmen verstehen, mit denen einer zu hohen Erwartungshaltung der Bürger an die absolute Verbindlichkeit politischer Aussagen von vornherein entgegengewirkt werden soll.³⁹¹ So verständlich der Wunsch nach größtmöglicher Erwartungssicherheit seitens der Bürger auch sein mag, so selten wird man als Politiker (angesichts ständiger Kompromisszwänge, Zustimmungsvorbehalte, unvorhersehbarer Entwicklungen etc.) in der Lage sein, diesen Anspruch zu erfüllen. Um überhaupt erfolgreich taktieren zu können, müssen sich Politiker daher stets einen gewissen (Ver-)Handlungsspielraum bewahren, so dass sie sich früher oder später genötigt sehen, sich einer strategischen Sprache bzw. Redeweise zu bedienen. Das allein ist jedoch lediglich ein Grund für die Annahme, dass der *Vorwurf* der Lüge gegen Politiker relativ häufig erhoben werden dürfte.³⁹² Um aber argumentieren zu können, dass die Eigentümlichkeiten politischer Sprache auch die Präsenz politischer Lügen erhöhen, bedarf es noch eines weiteren Gedankenschritts.

In der Literatur wird immer wieder betont, dass politische Sprache bzw. politisches Sprechen nicht nur – nicht einmal vorrangig – zur Beschreibung von Sachverhalten dient, sondern in erster Linie zur *Überzeugung und Motivierung* (zum Handeln) einer möglichst großen Zahl von Menschen. Politischer Sprachgebrauch ist nicht primär verständigungs-, sondern erfolgsorientiert. Dabei spielt Wahrheit – als Kriterium für die Angemessenheit von Aussagen – bestenfalls eine ungeordnete Rolle.³⁹³ Anlass und Gegenstand politischer Auseinandersetzungen („Politika“) sind in der Regel nicht empirische Tatsachen, sondern normative Standpunkte, insbesondere die Frage, wie mit bestimmten Tatsachen (politisch) umgegangen werden sollte. Welcher Weg dabei der „richtige“ ist, kann immer nur vor dem Hintergrund einer politischen Ideologie bestimmt werden,³⁹⁴ für die im gleichen Atemzug geworben wird.

„[W]inning the argument is accorded higher priority than telling the truth [...]. Language in such contexts [as politics] is used to persuade rather than to inform; it may also be used to amuse, to excite, or to keep attention rather than to tell the truth.“³⁹⁵

Neben der Auffassung, dass Wahrheit und Wahrhaftigkeit für politische (Sprach-)Zwecke von nachrangiger Bedeutung sind, wird auch die Auffassung vertreten, dass Politiker typischerweise ein ganz anderes (Begriffs-)Verständnis von „Wahrheit“ haben bzw. unterstellen:

³⁹¹ Vgl. Lovell 2007: S. 190.

³⁹² Siehe etwa Sarcinelli 2003: S. 215 f.

³⁹³ Vgl. Lovell 2007: S. 190, 200-205, Robinson 1993, Kercher 2013: S. 26 sowie die dort zitierten Autoren.

³⁹⁴ Vgl. Heywood 2007: S. 15.

³⁹⁵ Robinson 1993: S. 360.

„[O]bjective truth is rarely a primary concern for politicians. When politicians assert that something is true, or even when they asks [sic] themselves whether or not it is true, they mostly have an eye not on anything in the objective world but more on rhetoric and persuasion. ‚Will it fly?‘ takes precedence over ‚Is it true?‘ In any case, even if politicians sincerely believe what they say [...], both the consequences of the claim and the intentions of the speakers are mostly in the domain of rhetoric. The words do not primarily convey a truth (or a falsehood) about an objective world; instead they serve to persuade people toward actions and attitudes. The empirical test that politicians would think relevant concerns the capacity of propositions to persuade, not their correspondence with some objective reality.“³⁹⁶

Beide Auffassungen gleichen sich dahingehend, dass sie Politikern die Neigung attestieren, ihre Äußerungen eher an Maßstäben politischer Nützlichkeit zu messen (z. B. ihrer Medienwirksamkeit und ihrer mutmaßlichen Popularität) und selbst auch lieber an anderen Maßstäben gemessen *werden zu wollen* als an der bloßen Übereinstimmung mit Fakten (z. B. lieber an der Frage „Kann ich x gutheißen?“ als an der Frage „Verhält sich x tatsächlich so?“). Sollte diese Neigung tatsächlich vorhanden und hinreichend verbreitet sein, so wäre zu vermuten, dass sie sich im Sinne eines *Spillover-Effekts* über kurz oder lang auch auf wahrheitsfähige und wahrheitsbedürftige Äußerungen erstreckt. Die Hypothese würde also lauten: Je häufiger und je deutlicher Politiker den Eindruck gewinnen, dass es auf dem Gebiet der politischen Kommunikation gar nicht darum geht, sachlich und realitätsgetreu zu informieren, sondern dass es vor allem darauf ankommt, Meinungen zu beeinflussen und Zustimmung zu erzeugen, desto wahrscheinlicher sinkt infolgedessen (cet. par.) auch ihre individuelle Hemmschwelle³⁹⁷ zu lügen. Lügen wäre dann lediglich eine *weitere* Form strategischen Sprachgebrauchs (neben vielen anderen), der im politischen Kontext grundsätzlich als „normal“ gilt. Ekman äußert sogar die Vermutung, dass Politiker eine besondere Kompetenz zum Lügen besitzen bzw. mit der Zeit entwickeln könnten, da ihre rhetorischen Fähigkeiten ständig gefordert werden:

„Ich glaube, daß jeder Politiker, der u. a. durch sein Geschick bei Debatten und öffentlichen Auftritten an die Macht kommt, der bei Pressekonferenzen flexibel auf Fragen reagieren kann und ein glänzendes Fernseh- oder Rundfunk-Image besitzt, die sprachlichen Voraussetzungen erfüllt, die einen [erfolgreichen] Lügner auszeichnen. [...] Solche Menschen sind überzeugend; das ist Teil ihres Geschäftskapitals. Ob sie sich nun bewußt zu einer Lüge entscheiden oder nicht, sie besitzen die Fähigkeiten, die für das Gelingen einer Lüge erforderlich sind. [...] Meine Vermutung ist [aber auch], daß alle führenden Politiker raffinierte, strategische Denker sein müssen, daß aber nur einige die sprachlichen Fähigkeiten besitzen, aufgrund derer sie in der Lage sind, ihre Opfer auch in der unmittelbaren face-to-face-Beziehung [...] zu belügen. [...] Es gibt [allerdings] keine stichhaltigen Beweise, die eindeutig die These bestätigen oder widerlegen würden, daß führende Politiker als Lügner tatsächlich ungewöhnlich begabt sind und eher als z. B. Wirtschaftsmanager die Fähigkeit und Bereitschaft haben, zu lügen.“³⁹⁸

Hält man dies für plausibel, so lässt sich ebenfalls vermuten, dass sich die meisten Politiker mit zunehmender Verweildauer im Amt immer stärker an die (ganz eigenen) Gesetze und

³⁹⁶ Bailey 1991: S. 125 f.

³⁹⁷ Für Lipmann (1927) ist „hemmungs-loses“ Lügen undenkbar.

³⁹⁸ Ekman 1989 [1985]: S. 196-198.

Regeln der politischen Sprache gewöhnen und ihr Kommunikationsverhalten allmählich daran anpassen werden.

4.4. Anforderungen an Politiker

Gelegentlich wird man in der Literatur mit dem Gedanken konfrontiert, dass auch die Anforderungen, die in demokratischen Systemen typischerweise an Politiker gestellt werden, eine Ursache für politische Lügen sein könnten. Einige dieser Anforderungen sind nur schwer zu erfüllen oder schwer miteinander zu vereinbaren.³⁹⁹ So wird etwa von Politikern erwartet, dass sie sich dem Urteil der Bürger nicht nur bei Wahlen unterwerfen, sondern sich auch mit der Kritik auseinandersetzen, die die (Medien-)Öffentlichkeit *regelmäßig* an ihnen zu üben weiß.⁴⁰⁰ Dies erzeugt und schürt zwangsläufig eine permanente Sorge um das eigene „Image“, also um die Wahrnehmung und Bewertung der eigenen Person durch andere Akteure – eine Sorge, die sich empirisch als relativ zuverlässiger Prädiktor für Lügen erwiesen hat.⁴⁰¹

Zwischen dem üblicherweise sehr hohen Wahrhaftigkeitsanspruch an Politiker und der festen Überzeugung vieler Bürger, dennoch von ihnen belogen zu werden, besteht eine auffällige Kluft,⁴⁰² die *erst recht* dazu führen kann, dass Politiker lügen. Denn die Angst, diesem hohen Anspruch schon deshalb nicht gerecht werden zu können, weil man als Politiker unweigerlich auf tiefes Misstrauen stößt, selbst wenn man eigentlich wahrheitsgemäß informieren möchte, mag dazu verleiten, bestimmte Angelegenheiten (z. B. Details der eigenen Biographie) lieber von vornherein zu verschweigen, und diese „unfreiwillig“ erworbenen Geheimnisse ggf. auch durch Lügen vor Aufdeckung zu schützen. Es besteht also die Gefahr einer „self-fulfilling prophecy“⁴⁰³.

Von demokratischen Politikern wird jedoch nicht nur Wahrhaftigkeit, sondern auch *Transparenz* erwartet. Sie sollen „Rede und Antwort stehen“ und die Öffentlichkeit – nicht nur, aber insbesondere auf ausdrückliches Verlangen – möglichst umfassend informieren. Dieses Bedürfnis konfligiert mit der von Politikern normalerweise beanspruchten Berechtigung, im öffentlichen Interesse auch strategische Informationspolitik (z. B. Geheimhaltung aus Sicher-

³⁹⁹ Vgl. Fleishman 1981: S. 60.

⁴⁰⁰ Nicht selten wird man sogar für die Fehler *anderer Akteure* kritisiert (vgl. Robinson 1996: S. 210).

⁴⁰¹ Vgl. Ennis/Vrij/Chance 2008: S. 114, 117.

⁴⁰² Vgl. Dietz 2003: S. 157. Eine solche Kluft zwischen Anspruch und *vermeintlicher* Wirklichkeit bzw. zwischen Wunsch und Überzeugung kann nach Kurt Sontheimer auch bei anderen moralischen Fragen beobachtet werden: „[D]ie Forderungen an die [...] Politik sind teilweise so abgehoben, als hätten wir es bei Politikern mit einer Kategorie von Menschen zu tun, denen einerseits ein hohes Maß an ‚krimineller Energie‘ unterstellt, andererseits jedoch die Tugendhaftigkeit von Engeln abverlangt wird. Beides geht an der Realität der demokratischen Politik [...] vorbei“ (Sontheimer 2000: S. 4).

⁴⁰³ Vgl. Newey 2009: S. 85. Zu „self-fulfilling prophecies“ im Allgemeinen siehe klassischerweise Merton 1948.

heitsgründen) betreiben zu dürfen,⁴⁰⁴ und kann gelegentlich – gerade bei unterschiedlicher Auffassung über die Gegenstandsbereiche und/oder die Reichweite von Mitteilungs- bzw. Offenlegungspflichten für Politiker – enormen Druck aufbauen. Dieser durch die Medien kanalisierte Offenbarungsdruck manifestiert sich regelmäßig in „bohrenden“ Fragen und investigativen Interviewformaten, bei Pressekonferenzen, Anhörungen und Debatten, die im politischen Alltag bewältigt werden müssen. Die hartnäckigen Versuche von Journalisten (oder Amtskollegen), Politiker hier auf bestimmte Aussagen „festzunageln“, werden ebenfalls als typische Ursachen für politische Lügen betrachtet.⁴⁰⁵

„President Jimmy Carter’s press secretary, Jody Powell, was put in a similar situation in April 1980, when a reporter asked him whether it was true that the United States was planning to launch a military operation to free the American hostages when being held in Iran. Although it was true, Powell felt that he had no choice but to lie and say it was not true, because otherwise he would have tipped off the Iranian government about the forthcoming rescue attempt. So he reluctantly deceived the reporter.“⁴⁰⁶

Eine weitere Anforderung, die an politische Entscheidungsträger gestellt wird, ist, dass sie Vertretern gesellschaftlicher (Partikular-)Interessen Gelegenheit geben, ihre Anliegen und Überzeugungen vorzubringen und für bestimmte Entscheidungen zu werben. Dieser ständige Kontakt und Austausch mit unterschiedlichsten Sichtweisen soll bei Politikern theoretisch dazu führen können, dass ihr Glaube an eine *für alle* gültige „Wahrheit“ erschüttert wird.⁴⁰⁷

Schließlich gibt es noch die unter anderem von Claus Offe angestellte Überlegung, dass nicht zuletzt die Unsicherheit der beruflichen Zukunft von Politikern und, damit eng verbunden, ihrer langfristigen materiellen Versorgung einen Einfluss auf die relative Häufigkeit politischer Lügen haben könnte:

„Berufspolitiker [...] in Demokratien unterscheiden sich von [...] sonstigen Angehörigen ihrer typischen Qualifikations- und Einkommensgruppe [...] dadurch, dass sie dem für diese ganz untypischen Dauerrisiko einer Diskontinuität ihrer Berufstätigkeit ausgesetzt sind. [...] Politische Parteien und ihre Mandatsträger stecken deshalb in einem Zwiespalt. Sie müssen kollektiv und individuell Vorsorge treffen für die Eventualität eines wahlpolitischen Misserfolges, zugleich müssen sie das aber in einer so verdeckten Weise tun, dass diese Vorsorge nicht öffentlich sichtbar wird, sonst gefährden sie ihre Chancen beim wählenden Publikum erst recht. So erklärt sich einerseits die unersättliche finanzielle Begehrlichkeit der Parteien, trotz aller öffentlichen Parteienfinanzierung; andererseits ihre Tendenz, die Praxis dieser Begehrlichkeit und deren Erfolge durch Lügen oder pflichtwidrige Wahrheitsverweigerung zu bemänteln.“⁴⁰⁸

⁴⁰⁴ Vgl. Ottermann 2000: S. 394 f.

⁴⁰⁵ Vgl. Newey 2009: S. 84 f., Robinson 1996: S. 210 f., Mearsheimer 2011: S. 73 f., Williams 1996: S. 610. Zeitlose Ratschläge eines „Insiders“ zum richtigen Umgang mit Medien bietet Bullitt 1994 [1959]: S. 117-146. Zum Investigativjournalismus siehe u. a. Kepplinger et al. 1989, zu vernünftigen Grenzen Bok 1984: S. 249-264.

⁴⁰⁶ Mearsheimer 2011: S. 35.

⁴⁰⁷ Vgl. Newey 2009: S. 84.

⁴⁰⁸ Offe 2004: S. 34.

Die Dringlichkeit der hier angesprochenen Anforderung, „Vorsorge“ treffen zu müssen für den Fall der Nicht-(Wieder-)Wahl oder der Nicht-(Wieder-)Einsetzung, kann individuell natürlich sehr stark variieren; sie hängt bspw. auch davon ab, ob bei Ausscheiden aus dem Amt ein Übergangsgeld o.ä. vorgesehen ist.⁴⁰⁹ Das ändert jedoch nichts an der grundsätzlichen Plausibilität von Offes Argument.

4.5. Möglichkeit des Streits um „Wahrheit“

(Nur) In liberalen Demokratien ist es *selbstverständlich* (und durch entsprechende Institutionen dauerhaft garantiert), dass man im öffentlichen Raum über „Wahrheit“ streiten darf.⁴¹⁰ Was als (empirische) „Tatsache“ zählt und was nicht, wird nicht etwa autoritativ festgelegt, sondern ist das Ergebnis individueller Meinungsbildungsprozesse auf einem komplexen „Markt“ von Informationen, der prinzipiell frei zugänglich und keiner Zensur unterworfen ist. Das Fehlen einer verbindlichen Autorität in Wahrheitsfragen bedeutet allerdings auch, dass objektive Tatsachen zunächst als bloße *Meinungen* (= subjektive Überzeugungen) behandelt werden können bzw. behandelt werden müssen, solange es einigermaßen glaubhaft möglich ist, ihre Evidenz zu bestreiten.⁴¹¹ Der Satz „Das ist doch nur Ihre persönliche Meinung!“ kann als entsprechender Versuch verstanden werden, eine Aussage mit empirischem Anspruch als unbegründet zurückzuweisen.⁴¹²

Politisch relevante Fakten (z. B. aktuelle Wirtschaftsdaten) sind in aller Regel so komplex, dass sie nicht auf Anhieb, sondern nur mit extrem viel Aufwand verifiziert werden können. Auch wahre Behauptungen lassen sich meist nicht unmittelbar beweisen. Dies macht es Lügnern grundsätzlich leicht, die Wahrheit als eine bestimmte (aber nicht privilegierte) Meinung „neben anderen“ bzw. als eine Meinung „von vielen“ darzustellen, sobald sich Widerspruch gegen ihre (falsche) Darstellung der Dinge regt. Dadurch, dass die Bestimmung von „wahr“ und „falsch“ selbst Teil des demokratischen Diskurses ist, kann man auf die meisten Behauptungen erst einmal mit der Behauptung des Gegenteils reagieren, sofern man dies als explizite *Meinungsäußerung* deklariert („Ich persönlich glaube eher / halte es für wahrscheinlicher,

⁴⁰⁹ Vgl. Robinson 1996: S. 212 f.

⁴¹⁰ Vgl. Müller 2004: S. 79, Nida-Rümelin 2006: S. 7, Malpas 2008: S. 10.

⁴¹¹ Vgl. Arendt 1972 [1967]: S. 54-59, 65.

⁴¹² Ebenso können natürlich auch Meinungen zu empirischen Tatsachen umgedeutet werden. So wurde bspw. die (unbegründete) Überzeugung der US-Regierung, dass der Irak über Massenvernichtungswaffen verfüge, seinerzeit als *gesichertes Wissen* dargestellt, über das keinerlei Zweifel bestehe (vgl. Carson 2008: S. 202-204, Carson 2010: S. 216-218).

dass ...“).⁴¹³ Auf diese Weise macht man sich als Politiker stets weitaus weniger der Lüge verdächtig als mit apodiktisch vorgebrachten Tatsachenbehauptungen.

Politische Lügen werden durch Meinungsfreiheit und eine demokratische Streitkultur insofern erleichtert, als dass unter diesen Bedingungen „im politischen Alltag [praktisch] alles in Frage gestellt und alles behauptet werden kann“⁴¹⁴. Dass hierbei unliebsame Tatsachen oft zu bloßen „Meinungen“ herabgewürdigt werden hat aus der Sicht von Hannah Arendt längst nicht nur strategische Gründe:

„[V]om Standpunkt der Politik gesehen ist Wahrheit despotisch; und dies ist der Grund, warum Tyrannen sie hassen und die Konkurrenz mit ihr fürchten, und warum andererseits konstitutionelle Regierungsformen, die den nackten Zwang nicht ertragen, mit ihr auch nicht auf besten Füße stehen. Tatsachen stehen außerhalb aller Übereinkunft und aller freiwilligen Zustimmung; alles Reden über sie, jeder auf korrekter Information beruhende Meinungs-austausch wird zu ihrer Etablierung nicht das Geringste beitragen. Mit unwillkommenen Meinungen kann man sich auseinandersetzen, man kann sie verwerfen oder Kompromisse mit ihnen schließen; unwillkommene Tatbestände sind von einer unbeweglichen Hartnäckigkeit, die durch nichts außer der glatten Lüge erschüttert werden kann. Die Schwierigkeit liegt darin, daß Tatsachenwahrheit wie alle Wahrheit einen Gültigkeitsanspruch stellt, der jede Debatte ausschließt, und die Diskussion, der Austausch und Streit der Meinungen, macht das eigentliche Wesen allen politischen Lebens aus. [...] Sobald also eine Tatsachenwahrheit den Meinungen und Interessen im politischen Bereich entgegensteht, ist sie mindestens so gefährdet wie irgendeine Vernunftwahrheit.“⁴¹⁵

4.6. Demokratische Institutionen und Ideale

Einige Autoren machen auch genuin demokratische Institutionen für politische Lügen verantwortlich, in erster Linie die Institution der (allgemeinen, freien, gleichen und geheimen) Wahl zur Besetzung politischer Ämter, welche im Verdacht steht, ausgesprochen starke Anreize zum Lügen zu erzeugen:

„The first problem for would-be politicians is to be elected to whatever office they aspire to. Given the apparent rules of the game in modern states, opposing contestants are likely to try to undermine the character as well as the policies of their antagonists. Each contestant has therefore an interest in concealing negative features of personal autobiographical details and exaggerating or inventing positive features while trying to obtain evidence of falsification and concealments by opponents. Such an adversarial focus encourages the likely incidence of reactive lies about previous misdemeanors and proactive lies about past achievements. [...] There can also be proactive lies given as promises. Promises can be construed as lies when the candidate has no realistic intention of fulfilling these at the time they are uttered.“⁴¹⁶

„An ability to lie allows candidates to hide undesirable characteristics from voters, thereby increasing their appeal. [...] [A] candidate willing to lie can promise everything that an honest candidate can promise *plus more*“⁴¹⁷

⁴¹³ Als Meinungsäußerungen getarnte Lügen gehören zu den bereits in Kapitel 2 angesprochenen „proviso lies“ (siehe erneut Fallis 2009: S. 48-50).

⁴¹⁴ Diese pointierte Formulierung ist der Inhaltsbeschreibung des Wagenbach-Verlags auf dem Buchrücken von Arendt/Nanz 2006 entnommen.

⁴¹⁵ Arendt 1972 [1967]: S. 61, 65.

⁴¹⁶ Robinson 1996: S. 209 f.

⁴¹⁷ Callander/Wilkie 2007: S. 262 f.

Ob es sich bei diesen sog. „Wahlversprechen“ tatsächlich um politische Lügen im Sinne der in Kapitel 2 herausgearbeiteten Definition handelt, wird in Abschnitt 5.1.1. eingehend erörtert und mag an dieser Stelle dahingestellt bleiben. Wichtig ist zunächst nur die Feststellung, dass demokratischen Wahlen nicht nur im Alltagsdenken, sondern auch in der wissenschaftlichen Literatur eine Schlüsselrolle für die Erklärung der Präsenz politischer Lügen zugeschrieben wird.⁴¹⁸ Die Notwendigkeit, sich potentiellen Wählern als (best-)geeigneter Kandidat präsentieren zu müssen, fördert Unehrlichkeit ebenso wie die ständige Befürchtung, seinen Konkurrenten möglicherweise „Munition“ zu liefern, d. h. ungewollt Informationen preiszugeben, die diese gegen einen verwenden könnten. (Diese Sorge ist vor einer Wahl natürlich *besonders* berechtigt, doch solange man politische Karriereambitionen hegt, ist sie stets ein guter Grund für weitreichende Diskretion.⁴¹⁹)

Es muss betont werden, dass demokratische Wahlen Lügen also nicht nur deswegen wahrscheinlich machen, weil es sich um eine (bestimmte) Form des Wettbewerbs bzw. um einen kompetitiven Kontext handelt,⁴²⁰ sondern zusätzlich auch deshalb, weil es um die Auswahl von *Personen* geht. Wahlen sind insofern mit Bewerbungssituationen vergleichbar, als in beiden Fällen Menschen auf dem Prüfstand stehen und anhand bestimmter Eignungskriterien (Kompetenz, Charakterzüge etc.) betrachtet, bewertet und verglichen werden. Es ist fast überflüssig, darauf hinzuweisen, dass in solchen Situationen nicht nur der mögliche „materielle“ Gewinn, sondern darüber hinaus auch noch der Schutz des eigenen Selbstwertgefühls zum Lügen verleiten kann.

Eine weitere demokratische Institution, die mit der Präsenz politischer Lügen in Verbindung gebracht wird, ist die Gewaltenteilung, genauer gesagt ihre spezifische Ausgestaltung. Besteht zwischen Legislative und Exekutive keine strikte *Trennung*, sondern lediglich *Verschränkung* der Gewalten, dann ist der durchschnittlich erwartbare Grad an staatlicher Geheimhaltung (und entsprechender Maßnahmen zum Schutz dieser Geheimnisse) um so größer, je zentraler und je hierarchischer die legislative Kontrolle über die Exekutive ausgeübt wird.⁴²¹ Der Grund hierfür wird in einer unterschiedlich starken Abhängigkeit der für die Regierungsgeschäfte unmittelbar verantwortlichen Politiker von *Popularitätserwägungen* im Rahmen ihrer jeweiligen Informationspolitik gesehen:

„[T]here is a strong incentive for elected representatives to control the dissemination of information. No information is politically neutral. Disclosing or withholding information has consequences for politicians' ability to exercise control and for their political survival. The political decisions they make reflect

⁴¹⁸ Siehe ebenfalls Coady 2008: S. 117, Newey 2009: S. 85.

⁴¹⁹ Vgl. Newey 2009: S. 83.

⁴²⁰ Siehe erneut den entsprechenden Abschnitt im aktuellen Kapitel.

⁴²¹ Vgl. Robertson 1982, zit. n. Ramsay 2000a: S. 47-49.

their competence and authority and their ability to make judgments. How these are viewed in turn affects their reputation and popularity. Providing, withholding or distorting information is part of the struggle for political power.⁴²²

Außerdem ist in einer Demokratie die Ausübung politischer Macht stets durch bestimmte *Verfahrensregeln* begrenzt. Diese Regeln stehen grundsätzlich *nicht* zur Disposition der (gegenwärtigen) Machthaber. Allerdings können sie mit der Verfolgung privater oder öffentlicher Interessen kollidieren. Werden diese Regeln bewusst verletzt, weil (nur) durch unbefugten Machtgebrauch begehrte Güter erlangt oder angestrebte Ziele verwirklicht werden können (wie z. B. bei politischer Korruption⁴²³ oder in einem „Ticking Bomb“-Szenario⁴²⁴), so schafft man damit immer auch einen (potentiellen) Grund für politische Lügen – einen Grund, *den es ohne die Existenz der gebrochenen Regel(n) erst gar nicht geben würde*.⁴²⁵ Fehlt es nämlich an einer demokratischen Verfassung, die Machtmissbrauch definiert (und verbietet), dann haben Politiker, die entsprechend handeln, es normalerweise auch nicht nötig, dies durch Lügen zu vertuschen.

In ähnlicher Weise argumentiert John J. Mearsheimer, wenn er vermutet, dass in Demokratien mit höherer Wahrscheinlichkeit als in nichtdemokratischen Systemen versucht wird, kontroverse bzw. unpopuläre politische Maßnahmen vor der Öffentlichkeit zu verbergen, worin ebenfalls ein systemspezifischer Anreiz für politische Lügen gesehen werden kann:

„[C]ontroversial policies [...] are more likely to be hidden from the public in democracies than non-democracies. The most obvious reason for this is that leaders in a democracy must pay more attention to public opinion, because they are held accountable for their actions through regular elections. They cannot enunciate a policy that they think is wise but sure to be unpopular and then ignore the political fallout. In such cases, leaders have powerful incentives to adopt the policy, but not announce the decision publicly, and then lie if necessary to cloak what they have done. There is certainly some accountability in nondemocracies, but usually not as much as in democracies. Therefore, a leader of a nondemocratic state will be less inclined to veil a divisive policy from his public than his counterpart in a democracy.“⁴²⁶

⁴²² Ramsay 2000a: S. 48. Martin (2009: S. 304) sieht in der Gewaltenschränkung dagegen gerade eine Größe, die die Lügenneigung der Regierung eher reduzieren sollte, weil sie die Zahl der unvermeidlichen Mitwisser und somit das Aufdeckungsrisiko einer Lüge tendenziell erhöht. Letztendlich bleibt es eine empirische Frage, welche dieser beiden Hypothesen (mehr) Evidenz vorweisen kann.

⁴²³ Politische Korruption liegt dann vor, wenn „ein Amtsträger Amtshandlungen als Teil einer wahrgenommenen Tauschbeziehung vollzieht, zu deren Herstellung er nicht autorisiert ist“ (Zimmerling 2005: S. 88).

⁴²⁴ Dieses Gedankenexperiment entstammt einem zum modernen Klassiker avancierten Aufsatz von Michael Walzer (1973) und ist das Standard- und Paradebeispiel für eine politisch-moralische Dilemmasituation: Ein Regierungschef „is asked to authorize the torture of a captured rebel leader who knows or probably knows the location of a number of bombs hidden in apartment buildings around the city, set to go off within the next twenty-four hours. He orders the man tortured, convinced that he must do so for the sake of the people who might otherwise die in the explosions – even though he believes that torture is wrong, indeed abominable, not just sometimes, but always. He had expressed this belief often and angrily during his own campaign; the rest of us took it as a sign of his goodness. How should we regard him now? (How should he regard himself?)“ (Walzer 1973: S. 167).

⁴²⁵ Vgl. Ramsay 2000a: S. 46 f., 51-54, Markovits/Silverstein 1989 [1988], Mearsheimer 2011: S. 81-86.

⁴²⁶ Mearsheimer 2011: S. 73.

Claus Offe nimmt sogar an, dass öffentliche Institutionen selbst „lügen“ bzw. verlogen sein können: sobald sie nämlich vorgaukeln, etwas zu leisten, was sie in Wirklichkeit gar nicht (mehr) leisten können, und somit ihrem Anspruch nicht (mehr) gerecht werden, der zugleich ihre Daseinsberechtigung bildet.⁴²⁷ (Ein Beispiel hierfür wäre eine staatliche „Agentur für Arbeit“, deren tatsächliche Aufgabe ausschließlich darin bestünde, Arbeitslosigkeit zu verwalten.⁴²⁸) Versagen auf diese Weise Institutionen, die für das Selbstverständnis bzw. die normative Textur eines politischen Gemeinwesens (z. B. als „Rechts-“, „Sozial-“ oder „Wohlfahrtsstaat“) von zentraler Bedeutung sind, so werden auch politische Lügen wahrscheinlich, die genau dies bestreiten.⁴²⁹ Wenn etwa in einer demokratischen Verfassung zu konkrete oder zu viele „Versprechen der Demokratie“⁴³⁰ (Wohlstand, Frieden, Freiheit, Gleichberechtigung usw.) artikuliert werden, dann steht zu befürchten, dass Politiker früher oder später die Leistungsfähigkeit der dafür verantwortlichen Institutionen beschönigen müssen, weil gar nicht alle „Versprechen“ bzw. Staatszielbestimmungen (gleichermaßen) erfüllbar sind. Gegenstand von Staatszielbestimmungen, also offiziellen Staatsaufgaben, sind zudem oft *öffentliche Güter*, deren (Re-)Produktion bereits durch den *Glauben* an Institutionenversagen destabilisiert werden kann. Wenn bspw. hinreichend viele Bürger glauben, die öffentliche Ordnung sei zusammengebrochen, dann *bricht* sie auch zusammen. Die Pflicht oder der Anspruch, eine stabile Versorgung mit bestimmten öffentlichen Gütern zu gewährleisten, kann Politiker ebenfalls geneigt machen, zum Mittel der politischen Lüge zu greifen,⁴³¹ wenn sie hierfür akuten Bedarf sehen.

Generell lässt sich sagen, dass der *faktische Rechtfertigungsbedarf* politischer Entscheidungen (nicht: der moralische!) in Demokratien wesentlich größer ist als in den meisten Autokratien. Unter demokratischen Bedingungen getroffene Entscheidungen sind grundsätzlich kontingent – nicht etwa „gottgewollt“, auf „heiliger Tradition“ beruhend o.ä. – und daher hinterfragbar sowie leicht zu kritisieren. Sobald es keineswegs (mehr) selbstverständlich ist, dass politische Entscheidungen *so und nicht anders* ausfallen, bedarf es gerade bei unpopulären Entscheidungen besonderer Rechtfertigungsbemühungen, um Akzeptanz und Folgebereitschaft zu erzeugen.⁴³² Hierfür sind – neben anderen Methoden – natürlich auch politische Lügen geeignet.

⁴²⁷ Vgl. Offe 1993: S. 131-138, siehe auch Offe 2004.

⁴²⁸ Dieser Vorwurf wird zuweilen gegen die deutsche „Bundesagentur für Arbeit“ erhoben; siehe exemplarisch Sprenger 2005: S. 86.

⁴²⁹ Vgl. Robinson 1996: S. 164 f.

⁴³⁰ Siehe hierzu allgemein Bobbio 1987 [1984]: S. 23-42, Dahl 2000: S. 44-61 sowie Buchstein (Hg.) 2013.

⁴³¹ Vgl. Newey 2009: S. 84.

⁴³² Vgl. Ottermann 2000: S. 404 f. In Demokratien haben Bürger ein „Recht auf Rechtfertigung“ (Forst 2007).

4.7. Glaube an „Staatsräson“

Ist in einer demokratischen Regierung die undemokratische Vorstellung verankert, dass das „Wohl des (gesamten) Staates“ im Zweifels- bzw. Konfliktfall grundsätzlich Vorrang hat vor den rechtlichen und moralischen Ansprüchen der Staatsbürger und dass es ein Vorrecht der Regierung sei, Situationen akuter „Gemeinwohlgefährdung“ zu definieren, zu identifizieren und – falls notwendig – geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen *ohne Rücksicht auf Recht und Moral nehmen zu müssen*,⁴³³ dann ist verstärkt mit politischen Lügen zu rechnen.⁴³⁴ Die Überzeugung, dass Staatsräson⁴³⁵ einen (triftigen) Rechtfertigungsgrund für politische Lügen darstellt, geht im Kern bis auf Platon zurück, der dies in seiner „Politeia“ unmissverständlich zum Ausdruck bringt:

„Also [allein] den Herrschern des Staates kommt es zu, wenn überhaupt jemandem, Lügen in Anwendung zu bringen, und zwar zum Nutzen des Staates nach außen oder nach innen.“⁴³⁶

Eric Alterman zitiert in seiner Abhandlung über politische Lügen bekannter US-Präsidenten weitere, neuzeitliche Anhänger dieses Prinzips aus Politik und Wissenschaft, unter anderem den Historiker Thomas A. Bailey...

„Because the masses are notoriously short-sighted, and generally cannot see danger until it is at their throats, our statesmen are forced to deceive them into an awareness of their own long-term interests ... Deception of the people may in fact become necessary [as] ... the price we have to pay for greater physical security.“⁴³⁷

...sowie Arthur Sylvester, während der Kubakrise 1962 *Assistant Secretary of Defense for Public Affairs* unter US-Verteidigungsminister McNamara:

„It's inherent in [the] government's right, if necessary, to lie to save itself.“⁴³⁸

Wenn eine Regierung sogar ein generelles *Recht auf politische Lügen* beansprucht, dann ist natürlich zu erwarten, dass sie sehr viel häufiger lügen wird als eine Regierung, in der diese Rechtsüberzeugung weitgehend fehlt oder in der diesbezüglich starke Vorbehalte existieren. Unabhängig vom politischen System, in dem sich diese Regierung bewegt, dürfte der Grad

⁴³³ Vgl. Martin 2009: S. 78 f., Schmidt 2010: S. 766 f., Bok 1984: S. 173, Ramsay 2000b: S. 10.

⁴³⁴ Vgl. Ramsay 2000a: S. 44-46, Bok 1980 [1978]: S. 201-219.

⁴³⁵ Zum Begriff der Staatsräson siehe vor allem Münkler 1987, Schnur (Hg.) 1975.

⁴³⁶ Politeia 389b (Platon 1973 [370 v.Chr.]: S. 74). Allgemein hat die den Philosophenherrschern vorbehaltene Lüge bei Platon die Funktion, die Untertanen des platonischen Idealstaats über die kalkulierte *Konstruktion* der staatstragenden Institutionen hinwegzutäuschen, indem man ihnen einredet, die bestehende Institutionenordnung sei das Produkt schicksalhafter Fügungen. Siehe dazu Martin 2009: S. 86-103.

⁴³⁷ Bailey 1948, zit. n. Alterman 2005 [2004]: S. 17 f.

⁴³⁸ Sylvester 1962, zit. n. Alterman 2005 [2004]: S. 18; siehe ebenfalls Mearsheimer 2011: S. 30 f.

der Befürwortung des Staatsrasonprinzips unter den sie tragenden Politikern in jedem Fall Einfluss auf die relative Häufigkeit politischer Lügen haben.

Konklusion

Offensichtlich kursiert in der einschlägigen Literatur eine ganze Reihe von Vermutungen darüber, weshalb bzw. unter welchen Bedingungen es auch in Demokratien immer wieder zu politischen Lügen kommt. Keine dieser Vermutungen erhebt exklusiven Geltungsanspruch; die verschiedenen Faktoren und Zusammenhänge sind vielmehr *komplementär* zu verstehen.⁴³⁹ Sie hinterlassen insgesamt einen Eindruck, den man mit Robinson wie folgt zusammenfassen kann:

„It is simply a false myth to assert that there is not a lot of falsification in the higher reaches of [...] democracies. There may be less than there is in totalitarian states, and it is less directly vicious, but it is endemic and does appear to fool many of the people much of the time. [...] The organizational features that particularly encourage lying and deception appear to be those that emphasize competition and winning more than they emphasize inquiries after the truth and rational solutions based on consensus.“⁴⁴⁰

Vor diesem Hintergrund wird auch Ramsays Forderung verständlich, bezüglich politischer Lügen in Demokratien mehr intellektuelle Energie in die Erforschung von *Bedingungen ihrer Möglichkeit* zu investieren als in Versuche ihrer Rechtfertigung.⁴⁴¹

⁴³⁹ Vgl. Ramsay 2000a: S. 54 f.

⁴⁴⁰ Robinson 1996: S. 175, 177.

⁴⁴¹ Vgl. Ramsay 2000c: S. 27, 42.

5. Politische Lügen in der Demokratie: Potentielle Erscheinungsformen und Auslöser

„A political lie [...] can conquer kingdoms without fighting“

- Jonathan Swift 1825 [1710]: Essay upon the Art of Political Lying, S. 269.

Wie bereits Kapitel 3 setzt sich auch dieses Kapitel mit der Frage auseinander, wann Politiker lügen, zielt aber nicht auf die entsprechenden Rationalitätskriterien ab, sondern auf konkrete *Situationen bzw. Kontexte*, in denen mit politischen Lügen gerechnet werden muss. Es geht darum, Hypothesen zu bilden, wann bzw. „wo“ die in Kapitel 3 ermittelten Anreizstrukturen typischerweise vorliegen dürften: Welche politischen Angelegenheiten/Problemfelder, Phasen/Zeiträume und Akteurs-/Interessenkonstellationen sind in demokratischen Systemen also besonders (stark) bzw. regelmäßig von politischen Lügen betroffen? Natürlich ist es nicht möglich, diese Frage erschöpfend zu beantworten; deshalb können lediglich die offensichtlichsten und brisantesten „Einfallstore“ für politische Lügen in Demokratien behandelt werden. Es geht darum, das Spektrum der wichtigsten Situationen (5.1.) und Politikfelder (5.2.) zu identifizieren, in denen es stets mit relativ *hoher* Wahrscheinlichkeit zu politischen Lügen kommt. Im Anschluss daran sollen vier verschiedene Formen der politischen Lüge vorgestellt werden, die hauptsächlich (aber nicht nur) auf der Unterscheidung zwischen Lügen *mit* und *ohne* Täuschungsabsicht beruhen (5.3.). Zum Abschluss soll kurz eine Eigenschaft betrachtet werden, die die meisten der in diesem Kapitel analysierten „lügenaffinen“ Kontexte zu verbinden scheint, nämlich das gleichzeitige Vorliegen von Handlungs-, Wettbewerbs und/oder Rechtfertigungsdruck (5.4.). Derartige Belastungskonstellationen könnten für die individuelle Lügenneigung von Politikern eine nicht zu unterschätzende Rolle spielen.

5.1. Situationen mit erhöhter Wahrscheinlichkeit für politische Lügen

In diesem Abschnitt werden nacheinander folgende Situationen daraufhin analysiert, ob und wie sie spezifische Anreize für politische Lügen generieren: Wahlkampf (5.1.1.), politische Verhandlungen (5.1.2.), politischer Skandal (5.1.3.), Krisen- und Risikokommunikation (5.1.4.) sowie die wahrgenommene Gefährdung von (Staats-)Geheimnissen (5.1.5.).

5.1.1. Wahlkampf

Vor einer Behandlung der Frage, weshalb in Zeiten des Wahlkampfs stets besonders starke Anreize für politische Lügen bestehen, muss in diesen Zusammenhang zunächst eine andere Art von Äußerung erwähnt werden, die gemäß der in Kapitel 2 dargelegten Begriffslogik *keine* politische Lüge darstellt, obwohl sie in den politischen Alltagsdiskurs unweigerlich mit-

einbezogen wird, sobald von „politischen Lügen“ die Rede ist, nämlich: das *unaufrichtige Wahlversprechen*. Problematisch ist, dass der Ausdruck „Wahlversprechen“ selbst mehrdeutig ist, denn er bezieht sich sowohl auf echte *Versprechen*, die den Wählern im Rahmen und zum Zweck des Wahlkampfes gegeben werden,⁴⁴² als auch auf bloße *Absichtserklärungen* (für den Fall der Amtsübernahme bzw. Regierungsbeteiligung), die im Unterschied zu Versprechen keinerlei Verpflichtung des Sprechers konstituieren sollen.⁴⁴³ Dieser Unterschied, der für ein angemessenes Verständnis politischer Lügen ungemein wichtig ist, wird in der Alltagssprache regelmäßig ignoriert.⁴⁴⁴ Im Rahmen einer fundierten Auseinandersetzung mit Wahlkampflügen ist daher zunächst der folgende Satz zu begründen: *Unaufrichtige „Wahlversprechen“, sofern sie echte Versprechen sind, sind keine politischen Lügen.*

John L. Austin, der Erfinder der Sprechakttheorie, weist zwar ausdrücklich darauf hin, dass es zwischen Lügen und unaufrichtigen Versprechen gewisse Ähnlichkeiten gibt:

„Lüge und falsches Versprechen ähneln einander ganz offenkundig. Angenommen, ich sage: ‚Die Katze liegt auf der Matte‘, obgleich ich nicht glaube, daß die Katze auf der Matte ist. Was würden wir sagen? Offensichtlich ist das ein Fall von *Unredlichkeit*. Anders gesagt: Hier verunglückt eine Feststellung (!) in genau derselben Weise wie die Äußerung ‚Ich verspreche‘, wenn ich nicht die zugehörigen Ansichten und Meinungen habe. Die Unredlichkeit einer Behauptung ist dieselbe wie die Unredlichkeit eines Versprechens. ‚Ich verspreche es, habe es aber nicht vor‘ liegt auf derselben Linie wie ‚Es ist so, aber ich glaube es nicht‘. Wer sagt ‚Ich verspreche‘, ohne es vorzuhaben, tut etwas Ähnliches wie wer sagt ‚Es ist so‘, ohne es zu glauben.“⁴⁴⁵

Er betont allerdings auch, dass selbst unaufrichtige Versprechen, die ohne den Willen zur Einhaltung gegeben werden, faktisch wirksame bzw. bindende Versprechen sind, auf die sich die jeweils begünstigten Akteure stets berufen können, um die ihnen *versprochene* (und nicht bloß: in Aussicht gestellte) Leistung einzufordern.⁴⁴⁶ Im Gegensatz zu Behauptungen, wozu auch Absichtserklärungen gehören, kann die Unterscheidung „wahr/falsch“ nicht sinnvoll auf sie angewendet werden. Unabhängig vom ursprünglichen Vorhandensein der Absicht, es einzuhalten oder nicht, kann ein einmal abgegebenes Versprechen entweder *erfüllt* werden oder *unerfüllt* bleiben.⁴⁴⁷ Fehlt zum Zeitpunkt der Äußerung die *Absicht*, es einzuhalten, so handelt es sich um ein unaufrichtiges oder „leeres“ Versprechen,⁴⁴⁸ fehlt hingegen nur die *Gewissheit*,

⁴⁴² Hierbei handelt es sich überwiegend um *bedingte* Versprechen, deren Erfüllbarkeit in aller Regel auch von einem bestimmten *Wahlergebnis* abhängt.

⁴⁴³ Vgl. Dietz 2002a: S. 142, Searle 1983 [1969]: S. 88, 93.

⁴⁴⁴ Gelegentlich auch in der Fachliteratur, wie etwa aus folgendem Zitat ersichtlich: „Gebe ich ein Versprechen ab und weiß, daß ich es nicht einhalten werde, dann lüge ich“ (Bok (1980 [1978]: S. 185).

⁴⁴⁵ Austin 2007 [1962]: S. 71.

⁴⁴⁶ Vgl. Austin 2007 [1962]: S. 32-34.

⁴⁴⁷ Vgl. Dietz 2002a: S. 142-148.

⁴⁴⁸ Vgl. Searle 1983 [1969]: S. 95 f., Falkenberg 1988: S. 95.

es (cet. par.) einzuhalten zu können, kann man es als „unseriöses“ Versprechen bezeichnen.⁴⁴⁹ Demzufolge macht es, wie Austin sagt, prinzipiell „einen Unterschied, ob man seine Absicht erklärt oder eine Verpflichtung übernimmt“⁴⁵⁰. Die Tatsache jedoch, dass eine Absicht zur Selbstverpflichtung unterschiedlich (stark) expliziert werden kann,⁴⁵¹ führt in der praktischen Kommunikation oft zu Missverständnissen. Wie schwer die Unterscheidung von echten und unechten „Versprechen“ (Versprechen und Absichtserklärungen) tatsächlich fallen kann, wird deutlich, wenn man sich die jeweiligen Bedeutungsnuancen der folgenden Sätze vor Augen führt.⁴⁵²

- (a) „Ich habe die Absicht, Sie morgen dem Premierminister vorzustellen.“
- (b) „Ich habe vor, Sie morgen dem Premierminister vorzustellen.“
- (c) „Ich denke darüber nach, Sie morgen dem Premierminister vorzustellen.“
- (d) „Möglicherweise werde ich Sie morgen dem Premierminister vorstellen.“
- (e) „Was würden Sie davon halten, wenn ich Sie morgen dem Premierminister vorstellen würde?“
- (f) „Was halten Sie davon, dass ich Sie morgen dem Premierminister vorstelle?“
- (g) „Sie können davon ausgehen, dass ich Sie morgen dem Premierminister vorstellen werde.“
- (h) „Ich werde Sie morgen dem Premierminister vorstellen.“**
- (i) „Sie haben meine Zusage, dass ich Sie morgen dem Premierminister vorstellen werde.“
- (j) „Sie haben mein Wort darauf, dass ich Sie morgen dem Premierminister vorstellen werde.“
- (k) „Ich verspreche Ihnen, dass ich Sie morgen dem Premierminister vorstellen werde.“
- (l) „Ich gebe Ihnen hiermit das Versprechen, dass ich Sie morgen dem Premierminister vorstellen werde.“
- (m) „Ich gelobe/schwöre (Ihnen) – bei allem, was mir heilig ist –, dass ich Sie morgen dem Premierminister vorstellen werde!“

Die Sätze (a) und (b) sind klare Absichtserklärungen und als solche Synonyme. Die Sätze (c) und (d) können je nach Kontext entweder (abgeschwächte⁴⁵³) Absichtserklärungen darstellen oder lediglich eine *Erwägung* bekunden. Satz (e) ist eine rhetorische Frage, die bewusst eine bestimmte Absicht suggeriert, Satz (f) dagegen eine nicht-rhetorische Frage, die diese Absicht *impliziert*. Satz (g) *versichert bzw. beteuert* das Vorliegen der entsprechenden Absicht in besonderer Weise,⁴⁵⁴ stellt aber genau aus diesem Grund immer noch eine Absichtserklärung dar. Die Sätze (i), (j), (k), (l) und (m) sind allesamt Versprechen, die sich allein in der Stärke

⁴⁴⁹ Farrenschon differenziert diesbezüglich nicht, wenn er sagt: „Ein freiwillig gegebenes Versprechen verlangt von seinem Absender die ehrliche Überzeugung, dass er sich in der Lage sieht, die damit verbundene Leistung sicher zu erbringen und verpflichtet ihn moralisch dazu, dieses einzuhalten. Von einer Nichteinhaltung moralisch erlöst werden kann der Absender nur, wenn das Versprechen unter Kenntnis falscher Tatsachen gegeben wurde, sich die äußeren Umstände nach der Abgabe unverschuldet ungünstig für die Einhaltung verändern oder aber der Adressat den Absender von der moralischen Verpflichtung entbindet. In jedem anderen Fall wäre es ein ‚falsches Versprechen‘ gewesen“ (Farrenschon 2008: S. 22).

⁴⁵⁰ Austin 2007 [1962]: S. 177. Für Grotius (1950 [1625]: S. 430 f.) stand sogar fest, dass dies auch in normativer Hinsicht gilt: So dürfe man gegenüber Kriegsfeinden zwar lügen, aber keine Versprechen brechen.

⁴⁵¹ Vgl. Austin 2007 [1962]: S. 53, Searle 1983 [1969]: S. 108 f.

⁴⁵² Diese Form der Gegenüberstellung ähnlicher Sätze zum direkten Vergleich der durch diese Sätze jeweils konstituierten Sprechakte ist inspiriert durch eine ähnliche Darstellung in Searle 1983 [1969]: S. 264.

⁴⁵³ Mit geringfügigen Formulierungsänderungen lässt sich die Stärke bzw. Deutlichkeit der Absichtserklärung auch *innerhalb* dieser Sätze erhöhen, z. B.: „Ich habe *fest* vor, ...“, „Ich denke *ernsthaft* darüber nach, ...“ usw.

⁴⁵⁴ In einem ganz ähnlichen Sinn wie Carsons „warranting“ (siehe erneut Carson 2010: S. 25-29).

bzw. Deutlichkeit unterscheiden, mit der die Absicht zur Selbstverpflichtung kommuniziert wird. Satz (h) ist schließlich der problematische Standardfall. Vermutlich nehmen die meisten Versprechen und Absichtserklärungen genau diese – uneindeutige – Form an. Abhängig vom Kontext der Äußerung und den involvierten Akteuren kann (h) stets als Versprechen *oder* als Absichtserklärung gemeint sein bzw. aufgefasst werden. Im Bereich der Wahlkampfretorik führen entsprechende Äußerungen (z. B.: „Wir werden den Mittelstand steuerlich entlasten“) daher regelmäßig zu Meinungsverschiedenheiten zwischen Teilen des Elektorats, die solche Äußerungen oft als verbindliche Versprechen ansehen, und politischen Kandidaten, für die es sich eher um unverbindliche, unter diversen Vorbehalten stehende Absichtsbekundungen handelt.⁴⁵⁵ Nicht selten werden auch *prognostische* Politikeraussagen (z. B. über die wirtschaftliche Entwicklung) als „Versprechen“ aufgefasst. Ein Ausbleiben der prognostizierten Entwicklung gilt in Teilen der Wählerschaft schnell als „Beweis“ für Inkompetenz – oder aber dafür, dass (wieder einmal) „gelogen“ wurde.⁴⁵⁶

Mit dieser klaren Abgrenzung von *Wahlkampfliügen* gegenüber unaufrichtigen Versprechen sowie unseriösen Prognosen soll nicht etwa behauptet werden, dass diese alternativen Formen von Unredlichkeit in Wahlkämpfen von geringerer Bedeutung wären, weder in taktischer noch in moralischer Hinsicht. Die Konzentration auf Aussagen, von denen man (bereits) zum Zeitpunkt ihrer Äußerung sagen kann, dass sie *falsch bzw. unwahr* sind, ist allein der begrifflichen Festlegung aus Kapitel 2 geschuldet. Tatsächlich dürften einige der im Folgenden angestellten Überlegungen auch für (echte) Wahlversprechen und prognostische Äußerungen gelten. Ich werde nun nacheinander darauf eingehen, unter welchen Bedingungen es wahlkampfespezifische Anreize für (1) politische Lügen, (2) die *Aufdeckung* politischer Lügen, (3) Ehrlichkeit und (4) die Kommunikation von „Ehrlichkeit“ gibt bzw. geben kann.

Wahlkämpfe gleichen komplexen, kompetitiven Bewerbungssituationen, bei denen politische Parteien miteinander um Stimmanteile und/oder einzelne Kandidaten um konkrete politische Ämter und Mandate konkurrieren. Das Moment der Bewerbung besteht darin, dass man durch seine Kandidatur automatisch *sich selbst* als beste Option empfiehlt (und dies ggf. auch offen ausspricht). Je stärker dabei die Konkurrenz eingeschätzt wird, desto größer erscheint auch das Bedürfnis bzw. die subjektive Notwendigkeit, gezielt „impression management“ zu be-

⁴⁵⁵ Vgl. Dietz 2003: S. 160-162. Siehe für empirische Evidenz der verschiedenartigen Vorstellungen von „Wahlversprechen“ sowie der ungeahnten Tatsache, dass „Wahlversprechen“ überwiegend eingehalten werden, Naurin 2011, Sulkin 2009, Sulkin 2011. Carson weist darauf hin, dass Versprechen stets nur in begrenztem Umfang verbindlich sind: „[O]ne cannot create a prima facie duty to do something that is morally wrong by promising to do it. Promising to murder someone does not give one a prima facie duty to kill the person“ (Carson 2010: S. 173).

⁴⁵⁶ Vgl. Ottermann 2000: S. 412. Es stellt sich die Frage, ob evtl. ein konsequenterer Gebrauch *salvatorischer Klauseln* (vgl. Senger 2007: S. 94) und deren nachdrückliche Betonung an diesem Reflex etwas ändern könnte bzw. würde.

treiben und das eigene „Image“, die Fremdwahrnehmung in den Augen der Wahlberechtigten, im Hinblick auf mutmaßliche (Wahl-)Erfolgsfaktoren zu optimieren. Hierzu gehört, besonders populäre und qualifizierende Eigenschaften demonstrativ hervorzukehren sowie eher unpopuläre und potentiell „disqualifizierende“ Eigenschaften umzudeuten oder zu verbergen.⁴⁵⁷ Darum gilt Wahlwerbung in jeglicher Form auch als klassisches, fast *archetypisches* Hoheits- und Anwendungsgebiet der politischen Lüge.⁴⁵⁸

(1) Aus Sicht der kandidierenden Personen und Parteien geht es im Wahlkampf darum, aus potentiellen Wählern tatsächliche Wähler zu machen. Dies lässt sich unter anderem dadurch erreichen, dass man bestimmte *Überzeugungen* der Wahlberechtigten zu seinen Gunsten beeinflusst.⁴⁵⁹ Gelingt es, (hinreichend oft und deutlich) die Überzeugung zu implantieren, dass eine Stimmabgabe zugunsten der eigenen Person und/oder Partei größeren Nutzen verspricht als jede denkbare Alternativhandlung (Stimmenthaltung oder Wahl eines Konkurrenten),⁴⁶⁰ darf man darauf hoffen, aus der jeweiligen Wahl als Sieger hervorzugehen. Theoretisch kann jede einzelne Überzeugung, die zur allmählichen Herausbildung dieser „Kernüberzeugung“ beiträgt bzw. beitragen soll, durch Lügen hervorgerufen werden. Potentielle Wahlkampfplügen erstrecken sich also sowohl auf „harte“ empirische Fakten (z. B. auf politische Erfolgs- bzw. Misserfolgsindikatoren wie Konjunkturdaten, Kriminalitätsstatistiken usw., aber auch auf biographische Daten oder historische Tatsachen, soweit diese mit eigenen „Leistungen“ oder dem „Versagen“ der politischen Konkurrenz in Verbindung gebracht werden können, z. B. vergangenes Abstimmungsverhalten) als auch auf politische Programme, Ziele und Absichten („unechte Wahlversprechen“) sowie auf persönliche Standpunkte und Überzeugungen, Kenntnisse und Kompetenzen. Natürlich kann nicht nur in Bezug auf die *eigenen* Eigenschaften gelogen werden, sondern auch und gerade über Eigenschaften der politischen Konkurrenz. Eine Lüge, um Mitbewerber zu diskreditieren, kann etwa „unangebrachte“ oder „entlarvende Äußerungen“ zum Gegenstand haben, die ein bestimmter Konkurrent bei einer bestimmten Gelegenheit angeblich gemacht haben soll.⁴⁶¹ Im Erfolgsfall führt der jeweilige Täuschungsversuch zu einer im Sinne des Lügners verzerrten Wahrnehmung der Realität, was sich bei

⁴⁵⁷ Vgl. Callander/Wilkie 2007: S. 262.

⁴⁵⁸ Siehe bereits Plaut 1927: S. 446-450.

⁴⁵⁹ Dies ist bei weitem nicht der einzige Weg. Natürlich lassen sich auch *Emotionen* beeinflussen, um politische Unterstützung zu mobilisieren, und auch dies ist mittels *Lügen* möglich.

⁴⁶⁰ Vgl. Downs 1957: S. 36-50.

⁴⁶¹ Siehe hierzu auch den Abschnitt „Politischer Skandal“ (5.1.3.). Diese Taktik hat v. a. dann Aussicht auf Erfolg, wenn man als „Skandalisierer“ über einen gewissen Glaubwürdigkeitsvorsprung verfügt und die Tatsache der bloßen *Erfindung* der Äußerung des Gegners nicht endgültig beweisbar ist (was fast immer der Fall sein dürfte), also „Aussage gegen Aussage“ steht.

potentiellen Wählern ggf. in einer Veränderung ihrer (aktuellen) politischen Präferenzen niederschlagen kann.⁴⁶²

Weshalb aber sollten Bewerber um politische Ämter und Mandate *überhaupt* zur – immerhin nicht gerade risikofreien – Strategie der politischen Lüge greifen? Hierfür kommen vor allem zwei wesentliche Ursachen in Betracht, die eng miteinander verbunden sind. Zum einen kann jeder *einzelne* Kandidat dem Glauben erliegen, eher gewählt zu werden, wenn er im Wahlkampf nicht (immer) die Wahrheit sagt, sondern im Zweifelsfall lieber „gefällige“ Positionen einnimmt und (nur solche) Botschaften formuliert, von denen er glaubt, dass die Bevölkerung sie bevorzugt hören will. Komplementär dazu besteht gelegentlich die Angst, ggf. *nicht* gewählt zu werden, wenn man (zu) aufrichtig kommuniziert, insbesondere dann, wenn man in einem ehrlich geführten Wahlkampf auch „unbequeme“ bzw. unpopuläre Botschaften verkünden müsste.⁴⁶³ Bok gibt ein anschauliches Beispiel für eine derartige Konstellation:

„Der Bürgermeister einer großen Stadt stellt sich zur Wiederwahl. In einem Bericht wurde ihm empfohlen, nach seiner Wiederwahl die Mietpreisbindung aufzuheben. Das hat er auch vor, glaubt jedoch, daß er die Wahl verlieren wird, wenn das bekannt wird. Als er zwei Tage vor der Wahl auf einer Pressekonferenz nach der Existenz eines solchen Berichtes gefragt wird, streitet er jedes Wissen davon ab und erneuert seine Zusage, daß er die Mietpreisbindung nachdrücklich unterstützen werde.“⁴⁶⁴

Die Bedeutung, die das Gewinnen von Wahlen für Akteure, die politische Verantwortung übernehmen wollen, unter demokratischen Bedingungen hat, kann kaum überschätzt werden. Gerade für bereits amtierende Politiker ist es die *conditio sine qua non* zur Fortführung ihrer eingeschlagenen Karriere, zur Verwirklichung ihrer politischen Ambitionen und Grundlage ihrer momentanen beruflichen Existenz. Da so vieles davon abhängt, Wahlen zu gewinnen (bzw. *nicht zu verlieren*), befinden sich selbst klare Favoriten während eines Wahlkampfes stets in einer ausgesprochenen Hochkostensituation. Die Sorge, zu verlieren, ist daher ebenso verständlich wie verbreitet – auch deswegen, weil bei den Kandidaten das Bewusstsein vorherrscht, das Ergebnis, das immerhin über die eigene politische Zukunft (mit)entscheidet, selbst nur in sehr beschränktem Umfang beeinflussen zu können.⁴⁶⁵

Der zweite, noch wichtigere Ursachenkomplex resultiert aus der strategischen Koorientierung der zur Wahl stehenden Akteure und besteht darin, dass es auf dem politischen Markt für die

⁴⁶² Vgl. Bok 1980 [1978]: S. 37-39.

⁴⁶³ Siehe hierzu auch den Abschnitt „Krisen- und Risikokommunikation“ (5.1.4.).

⁴⁶⁴ Bok 1978 [1980]: S. 211; für ein empirisches Beispiel (Franklin D. Roosevelt) siehe ebd.: S. 217.

⁴⁶⁵ Bei sog. „Schicksalswahlen“, in denen besonders stark polarisierende politische Alternativen gegeneinander antreten und wo dem Wahlausgang bzw. -ergebnis historische Bedeutung zugeschrieben wird, wird Politikern oft abverlangt, politische „Visionen“ zu entwickeln, d. h. eine Idealvorstellung der Zukunft zu kommunizieren. Dabei besteht jedoch die Gefahr, dass sie im selben Atemzug allzu leichtfertig Versprechungen abgeben und utopische Hoffnungen wecken, die dann zwangsläufig enttäuscht werden müssen, womit sie sich schließlich über kurz oder lang den Vorwurf der „Lüge“ einhandeln (vgl. Nanz 2006: S. 68). Als Beispiel für eine solche Entwicklung seien nur Helmut Kohls „blühende Landschaften“ (siehe hierzu Martin 2009: S. 288-295) genannt.

„Anbieter“ politischer Programme Anreize gibt, bezüglich der zu erwartenden Kosten und Nachteile ihrer jeweiligen Programme bzw. Gestaltungsvorschläge in einen regelrechten *Unterbietungswettbewerb* („race to the bottom“) einzusteigen.⁴⁶⁶ Selbst wenn mehrere Bewerber (auf einem bestimmten Gebiet) eine ähnliche oder sogar identische Politik propagieren, wird sich *cet. par.* stets derjenige von ihnen im Vorteil wähnen, der glaubhaft versichern kann, dass diese Politik mit geringeren Kosten bzw. weniger Nachteilen verbunden sein wird⁴⁶⁷ als seine Konkurrenten sagen.⁴⁶⁸ Die Kompetenz und die Bereitschaft, zu lügen, wirkt unter diesen Bedingungen als Selektionsmechanismus; die zugrundeliegende Situationsstruktur nimmt unweigerlich die Form eines Gefangenendilemmas an.⁴⁶⁹ Jeder „Anbieter“ würde am stärksten profitieren, wenn alle anderen ihre ehrlichen Einschätzungen offenbaren, während er selbst – als einziger – lügt, indem er „sein“ Programm besonders *attraktiv, aber unrealistisch* präsentiert. Als einziger *nicht* zu lügen wäre dagegen das schlechteste Ergebnis. Da davon auszugehen ist, dass alle „Anbieter“ diese Problematik antizipieren werden, ist die Annahme einer gewissen grundsätzlichen Neigung, im Wahlkampf zu lügen, durchaus plausibel.

(2) Erhält ein Kandidat oder eine Partei allerdings die Möglichkeit, die Wahlkampfplügen *anderer*, konkurrierender Kandidaten oder Parteien als solche nachzuweisen und anzuprangern, befindet er bzw. sie sich in einer (taktisch wie moralisch) überlegenen Position, falls er bzw. sie selbst bis dato ehrlich geblieben ist und auf (eigene) Wahlkampfplügen verzichtet hat.⁴⁷⁰ Dass man niemals wissen kann, ob sich nicht eine solche Gelegenheit ergibt, dämpft den grundsätzlichen Anreiz, im Wahlkampf zu lügen, etwas ab, schützt aber keineswegs vor Vorwürfen der Konkurrenz, „gelogen“ zu haben. Die Zuspitzung und Kulmination der politischen Rivalität im Wahlkampf steigert zwar auf allen Seiten das Interesse an der Enthüllung etwaiger Unehrllichkeit(en) der jeweiligen Gegner,⁴⁷¹ führt aber tendenziell auch dazu, dass man lediglich *behauptet*, die politische Konkurrenz bestimmter „Lügen“ überführt zu haben. Sarcinelli diagnostiziert ausdrücklich diesen „inzwischen inflationären politischen Gebrauch des Lügenvorwurfs vor und nach Wahlen“⁴⁷², der ein absolut „gängiges Instrument politischer Rhetorik gegenüber dem politischen Gegner“⁴⁷³ geworden sei.⁴⁷⁴

⁴⁶⁶ Vgl. Sorensen, zit. n. Carson 2010: S. 189 f.

⁴⁶⁷ Oder dass *er selbst* diese Politik mit geringeren Kosten bzw. weniger Nachteilen „anbietet“ (implementieren, durchsetzen) kann als seine Konkurrenten.

⁴⁶⁸ Vgl. Callander/Wilkie 2007: S. 263.

⁴⁶⁹ Vgl. Ryan 1996: S. 639.

⁴⁷⁰ Vgl. Carson 2010: S. 190.

⁴⁷¹ Vgl. Bailey 1988: S. 171.

⁴⁷² Sarcinelli 2003: S. 215.

⁴⁷³ Sarcinelli 2003: S. 216.

⁴⁷⁴ Erleichtert wird dieser Vorwurf auch durch die notorische Umstrittenheit des Lügenbegriffs und die enorme Schwierigkeit, Wahlkampfaussagen eindeutig als „wahr“ oder „unwahr“ einzustufen.

(3) Ein weiterer Aspekt, der ungezügelten Wahlkampfplügen entgegenwirkt, ist die *relative Glaubwürdigkeit* der einzelnen Kandidaten.⁴⁷⁵ Einer spieltheoretischen Studie von Callander und Wilkie (2007) zufolge wird nämlich der prinzipielle Vorteil, den bereitwillige Lügner gegenüber ihren notorisch ehrlichen Konkurrenten besitzen, durch hinreichend starken elektoralen Wettbewerb auf ein Minimum reduziert. Unter der Bedingung, dass die grundsätzliche Bereitschaft zu lügen unter den zur Auswahl stehenden Kandidaten ungleich verteilt ist (was realistisch erscheint, da die individuellen Kosten des Lügens aufgrund der unterschiedlichen *Befähigung* zum Lügen und unterschiedlicher moralischer Dispositionen ebenfalls uneinheitlich ausfallen dürften) und der Annahme, dass die Wähler dies wissen bzw. vermuten, stellt sich die Frage nach der Glaubwürdigkeit von Kandidaten,⁴⁷⁶ die sehr ähnliche oder identische ideologische Standpunkte vertreten, weil sie sich von ihrer opportunistischen Orientierung an der Medianwähler-Position die größten Erfolgsaussichten versprechen. Doch je mehr Kandidaten sich auf dieser Position einfinden, desto stärker signalisiert jeder einzelne von ihnen Unglaubwürdigkeit, so dass wiederum ein Interesse erzeugt wird, sich ideologisch zu unterscheiden und sich wieder auf seine *tatsächlich bzw. eigentlich* favorisierte Position zuzubewegen. Paradoxerweise scheint also mit der Präsenz von potentiellen Lügner im Wahlkampf auch die „Ehrlichkeit“ bzw. Authentizität der Wahlkampfkommunikation zuzunehmen:

„Precisely because willing liars are prepared to ‚say whatever it takes to get elected,‘ voters are wary of overly-attractive campaign promises, and develop endogenously a preference for more honest candidates. Consequently, willing liars refrain from pandering entirely to the median voter’s ideal point if doing so reveals their mendacity, and instead they find it optimal to imitate their more honest colleagues. By doing so, however, they limit themselves to performing no better than those they are imitating, and as a result more honest candidates often win elections and are not driven from the political domain. [...] Ironically, the presence of cheap-talking candidates actually increases the honesty of campaign promises, in fact increasing it to the point that many candidates truthfully reveal their policy intention during the campaign.“⁴⁷⁷

(4) Verständlicherweise hegen alle zur Wahl stehenden Personen und Parteien den Wunsch, als „ehrlich“ wahrgenommen zu werden, unabhängig davon, ob sie tatsächlich ehrlich sind. Im Wahlkampf ist ein entsprechendes Image sowohl direkt als auch indirekt von Nutzen: Es erhöht (cet. par.) die Wahrscheinlichkeit, tatsächlich gewählt zu werden, und zwar genau in dem Maße, in dem Ehrlichkeit (bei Wahlberechtigten) als unverzichtbare Politikertugend gilt. Ein Ruf der Ehrlichkeit erlaubt außerdem *effizienteres Lügen* (sofern man bereit ist, ihn dafür aufs Spiel zu setzen)⁴⁷⁸ und macht etwaige Lügenvorwürfe gegenüber der politischen Konkur-

⁴⁷⁵ Prinzipiell ist das folgende Argument auch auf politische Parteien übertragbar.

⁴⁷⁶ Vgl. Callander/Wilkie 2007: S. 263 f.

⁴⁷⁷ Callander/Wilkie 2007: S. 263.

⁴⁷⁸ „[O]ne of the benefits of being known to tell the truth is that when you do come to lie, people believe you“ (Bailey 1991: S. 27).

renz zu einer besonders scharfen Waffe.⁴⁷⁹ Allerdings ist es schwierig, einen solchen Ruf zu erwerben; noch schwieriger ist es, Ehrlichkeit zu signalisieren oder zu suggerieren. Denn

„Ehrlichkeit ist eine Qualität, über die man nicht spricht. Sie darf nicht auffallen. Wir rechnen mit ihr ohne irgendwelchen Reflexionsbedarf [...] Ein Politiker, der dauernd seine Red- und Ehrlichkeit versichern wollte, käme uns vor wie ein Gast, der mehrfach betonte, wie souverän er das Besteck und die Serviette zu handhaben versteht; und natürlich würden wir den Tischsitten eines solchen Gastes ebenso mißtrauen wie der Wahrhaftigkeit des zitierten Politikers.“⁴⁸⁰

Zwar können die zuvor genannten Vorteile dazu *verleiten*, offensiv zu kommunizieren, dass man (auch und gerade) im Wahlkampf „ehrlich“ sei; die Erfahrung lehrt jedoch, dass diesbezüglich eher Zurückhaltung angebracht ist.⁴⁸¹ Schließlich besteht die Gefahr, dass beständiges Propagandieren und Beteuern von (eigener) „Ehrlichkeit“ nicht nur Argwohn und Skepsis hervorruft, sondern auch ausgesprochen zynisch wirkt – und damit Wähler zynisch *macht*.⁴⁸²

5.1.2. Politische Verhandlungen

Eine politische Verhandlung ist ein arrangierter, oft nach ritualisierten Mustern verlaufender Kommunikationsvorgang zwischen mindestens zwei Parteien, bei dem Umfang, Reichweite und Belastbarkeit gemeinsamer politischer Interessen identifiziert und auf (für alle beteiligten Parteien) akzeptable Bedingungen ihrer Realisierbarkeit hin überprüft werden sollen. In diesem Sinne zielen politische Verhandlungen stets ab auf *freiwillige, nicht selbstverständliche Kooperation* der Verhandlungspartner, die (von mindestens einer Seite) zur Realisierung bestimmter eigener Interessen benötigt wird und durch den Einsatz von Macht nicht erzwungen werden kann oder nicht erzwungen werden soll.⁴⁸³ Eine gegenseitige Wahrnehmung der Akteure als gleichberechtigt ist somit konstitutiv für die Institution der politischen Verhandlung.

⁴⁷⁹ Allerdings nur, sofern nicht alle Kandidaten bzw. Parteien als *gleichermaßen ehrlich* (oder unehrlich) gelten: „Candidates use their self-ascribed truthfulness as a launching pad for accusing their rivals of mendacity. Interesting paradoxes arise. Two candidates, A and B. A says, ‘I am a truthful person so you can take my word for it: B is a liar.’ B says, ‘I am a truthful person so you can take my word for it: A is a liar.’ Two possibilities. Both A and B are truthful persons but both are, as it happens, mistaken about the facts. Alternatively, neither is truthful but both are, as it happens, right about the facts. My impression is that given the choice, most voters would favor the second interpretation“ (Mothersill 1996: S. 916).

⁴⁸⁰ Macho 1993: S. 195, vgl. auch Luhmann 1993: S. 30.

⁴⁸¹ Ein empirisches Lehrstück darüber, dass eine derartige Strategie nicht unbedingt ratsam ist, bildet die massiv gescheiterte „Ehrlichkeitskampagne“ der CDU/CSU im Bundestagswahlkampf 2005 (siehe Best 2009).

⁴⁸² Vgl. Bailey 1988: S. 172 f. Eine (zu) zynische Einstellung gegenüber dem politischen System ist gerade in demokratischen Gesellschaften überaus problematisch (vgl. Goldfarb 1991: S. 30, zit. n. Wolfe 2001: S. 111 f.). Gelegentlich wird in der Literatur sogar eine gegenseitige Verantwortlichkeit von Politikern und Bevölkerung für das Lügenverhalten der jeweils anderen Gruppe behauptet, etwa dergestalt: „If people vote for the man who makes promises that can never be kept, [...] [one is reluctant to] blame the politicians but the public“ (Wolfe 2001: S. 115, s. a. S. 116 f.). Rechtmann (1979: S. 84) ist dagegen der Meinung, dass ein Anstieg von (wahrgenommenen) Politikerlügen über kurz oder lang auch zu einem Anstieg von Lügen (in) der Bevölkerung führt.

⁴⁸³ Das bedeutet *nicht*, dass Verhandlungen ein machtfreier Raum wären (das genaue Gegenteil ist der Fall; siehe zu *Drohungen* und *Versprechungen* als spezifische Quellen von (Verhandlungs-)Macht bspw. Schelling 1960 [1956]: S. 35-46, Popitz 2004 [1986]: S. 25-27, 79-103, Elster 2007: S. 419-423), sondern nur, dass das Ergebnis einer Verhandlung nicht einseitig diktiert werden kann (sonst läge keine „Verhandlung“ vor, sondern *Zwang*).

Dementsprechend muss jede Verhandlungspartei über eine Exit-Option oder ein Vetorecht verfügen. Es herrscht das Konsens- bzw. Einstimmigkeitsprinzip.⁴⁸⁴ Politische Verhandlungen werden in den unterschiedlichsten Kontexten zu diversen Anlässen und Gelegenheiten geführt. So gibt es etwa Koalitionsverhandlungen, Friedensverhandlungen, Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst und Verhandlungen in Vermittlungsausschüssen, um nur einige Beispiele zu nennen.⁴⁸⁵

Im Volksmund wird die Befähigung zu interessengeleiteter Verhandlungsführung auch als „Diplomatie“ bezeichnet. Dass Lügen hierbei hilfreich oder sogar notwendig sein können, wird gelegentlich behauptet.⁴⁸⁶ Bolz scheint bspw. die Ansicht zu vertreten, dass das Lügen so selbstverständlich zur Praxis der Verhandlung dazugehört, dass es im Zuge der Zivilisierung von Politik durch die moderne Demokratie, die die Anwendung von Zwang und Gewalt zugunsten des Instruments des *Verhandelns* erfolgreich verdrängt hat, geradezu zwangsläufig an Bedeutung gewinnen muss:

„In einer Politik, die zivil bleiben will, kann es [...] nicht um die Alternative Lüge oder Aufrichtigkeit gehen, sondern allein um Sublimierungen des Betrugs. Das heißt dann Diplomatie. Man kann es auch so sagen: Je mehr sich Politik von der Freund-Feind-Spannung zur diplomatischen Vermittlung hin entwickelt, desto unvermeidlicher wird die Lüge.“⁴⁸⁷

Auch wenn dies stark übertrieben anmutet, gibt es dennoch gewisse Gründe für die Annahme, dass Lügen zu einer subjektiv erfolgreichen Bewältigung politischer Verhandlungen beitragen

⁴⁸⁴ Vgl. Holzinger 2007: S. 311.

⁴⁸⁵ Vgl. Holzinger 2007: S. 313.

⁴⁸⁶ Ob Lügen auch bei „diplomatischen“ Verhandlungen *im eigentlichen Sinn*, d. h. bei Verhandlungen *von und zwischen Diplomaten*, zum Standardinstrumentarium gehören, scheint in der Literatur noch viel umstrittener zu sein. Einerseits stößt man (im Zusammenhang mit „politischen Lügen“) regelmäßig auf Autoren, die dies ganz selbstverständlich behaupten (und nur selten *begründen*); ein Beispiel ist etwa die folgende Passage von Barnes: „Diplomacy might well be described as institutionalized insincerity; Sir John Masterman (1972:32) remarks that ‚when dealing with diplomatic conversations and the rumours of embassies we are in the very realm of lies‘. We should not forget Sir Henry Wotton’s punning definition of an ambassador as an ‚honest man sent to lie abroad for the good of his country‘ (Smith 1907:49; Walton 1951:92-93). In this respect the world of diplomacy is scarcely distinguishable from the world of espionage, of which it is so often the cloak of respectability“ (Barnes 1994: S. 23; siehe auch Arendt 1972 [1967]: S. 75, Arendt 1972 [1971]: S. 8, Ekman 1989 [1985]: S. 182-200). Andererseits scheinen politische Lügen in der *Fachliteratur zum diplomatischen Verkehr* überhaupt nur in älteren Werken Erwähnung zu finden; dort steht man dem Lügen üblicherweise sehr kritisch gegenüber, da *effektive* Diplomatie nicht ohne Ehrlichkeit und gegenseitiges Vertrauen auskomme, das durch Lügen unwiderruflich beschädigt werden würde (vgl. Grewe 1967 [1966]: S. 35, Iklé 1965 [1964]: S. 130-133, Wildner 1959: S. 204-210). Vielleicht wird die Lüge deshalb in neueren Werken (wie Berridge 1995) oft gar nicht mehr thematisiert. Im gegenwärtigen Zusammenhang muss diese Frage aus Raumgründen unbeantwortet bleiben. Es wird davon ausgegangen, dass sich die hier angestellten Überlegungen zu politischen Verhandlungen im Allgemeinen auch für diplomatische Verhandlungen Gültigkeit haben *können*, ohne damit behaupten zu wollen, dass Anreize zum Lügen nicht auch von (stärkeren, diplomatiespezifischen) Anreizen zu Offenheit und Ehrlichkeit überlagert bzw. übertrumpft werden können.

⁴⁸⁷ Bolz 1993: S. 70.

bzw. gezielt genutzt werden können. Diese Gründe sollen nun im Folgenden erörtert werden.⁴⁸⁸

In jeder Verhandlung besteht das zentrale Problem darin, dass eine für alle Beteiligten annehmbare, d. h. *individuell profitable* Einigung erzielt werden soll. Das Ziel, *überhaupt* eine Einigung zu erzielen, erfordert ein gewisses Minimum an Aufrichtigkeit bezüglich der eigenen Interessen, während das Ziel, von einer etwaigen Einigung *so stark wie möglich* zu profitieren, nach taktischem Vorgehen verlangt, was mit Aufrichtigkeit nicht immer kompatibel ist.⁴⁸⁹ Grundsätzlich lassen sich zwei Sorten von „verhandlungsspezifischen“ Lügen unterscheiden: das Belügen von Verhandlungspartnern und das Belügen Dritter bzw. der Öffentlichkeit.⁴⁹⁰ Letzteres hat oft den Sinn, das anvisierte Ziel der laufenden Verhandlung(en) bzw. *potentielle* Verhandlungsergebnisse zu schützen, indem man bspw. über den aktuellen Sachstand, über die (verbalisierten) Positionen der Parteien oder über die Inhalte der Agenda lügt – oder auch über die Tatsache, dass überhaupt (geheime) Verhandlungen stattfinden, falls anzunehmen ist, dass das Bekanntwerden dieses Umstands das erhoffte politische Ziel gefährden könnte.⁴⁹¹ Falls alle Parteien ein stabiles Interesse daran haben, dass die Tatsache der Verhandlung oder ihre inhaltlichen Einzelheiten nicht öffentlich bekannt werden,⁴⁹² und sie dies voneinander *wissen* bzw. annehmen können, fällt es ihnen natürlich auch leichter, sich *gegenseitig* zu belügen, wie White am Beispiel von außergerichtlichen Vergleichsverhandlungen im Rechtswesen darlegt:

„[N]egotiation is nonpublic behavior. If one negotiator lies to another, only by happenstance will the other discover the lie. If the settlement is concluded by negotiation, there will be no trial, no public testimony by conflicting witnesses, and thus no opportunity to examine the truthfulness of assertions made during the negotiation. Consequently, in negotiation, more than in other contexts, ethical norms can probably be violated with greater confidence that there will be no discovery and punishment.“⁴⁹³

Warum aber sollte eine Verhandlungspartei eine andere *überhaupt* belügen? Der Grund hierfür besteht in der scheinbaren Paradoxie „that, in bargaining, weakness is often strength“⁴⁹⁴. Bei politischen Verhandlungen, die zu einem Ergebnis führen (sollen), müssen in aller Regel *Kompromisse* geschlossen werden. Dabei stellt sich stets die Frage, wie die entsprechenden

⁴⁸⁸ Für eine *institutionenökonomische* Betrachtungsweise politischer Verhandlungen siehe dagegen Scharpf [2007] 2000: S. 197-249.

⁴⁸⁹ Vgl. Holzinger 2007: S. 312, Raiffa 1982: S. 45, 142-144, White 1980: S. 927. Allein das Wissen um diesen Widerspruch kann Kooperation systematisch erschweren; für ein instruktives Beispiel aus dem Bereich der Internationalen Beziehungen siehe Svobik 2006.

⁴⁹⁰ Vgl. Bok 1984: S. 182 f.

⁴⁹¹ Die Idee, „hier sei keine Lüge, sondern nur [...] Schweigen erforderlich, berücksichtigt nicht die Arbeitsweise der Medienvertreter, deren bohrende Fragen [...] Schweigen durchaus verhindern können“ (Dietz 2003: S. 163).

⁴⁹² Dies trifft regelmäßig auf kriminelle, „skandalöse“ und/oder politisch hochbrisante Abkommen (wie z. B. auf (Nicht-)Angriffspakte in Kriegen) zu.

⁴⁹³ White 1980: S. 926.

⁴⁹⁴ Schelling 1960 [1956]: S. 22.

Zumutungen – jeder vollständige oder teilweise Verzicht auf eine eigene Forderung – unter den Verhandlungsparteien jeweils aufgeteilt werden sollen. Unter der Voraussetzung, dass jede von ihnen grundsätzlich an einer Einigung interessiert ist, besteht für sie ein Anreiz, sich vor den anderen so darzustellen, als könnten ihr nur sehr wenige bzw. sehr geringe Zugeständnisse zugemutet werden. Lügen im Kontext von Verhandlungen entsprechen deshalb oft Versuchen, sich „schwächer“, „ärmer“, oder „unfreier“ zu reden“ (und somit schonungsbedürftiger zu erscheinen) als man in Wirklichkeit ist. Besonders naheliegend sind daher Lügen über die eigenen *Ressourcen*, die eigenen *Möglichkeiten*, die eigenen *Bedürfnisse* sowie den eigenen *Bedarf*.⁴⁹⁵ Alternativ könnte man sagen, Verhandelnde lügen – falls sie sich gegenseitig belügen – vorrangig über das, (1) was sie zur Verfügung haben, (2) was sie leisten können, (3) was sie erreichen wollen und (4) was sie benötigen.⁴⁹⁶ Der tatsächliche Umfang von (1) und (2) wird tendenziell untertrieben oder geleugnet, der Umfang von (4) dagegen tendenziell übertrieben oder erfunden. Die äußere Darstellung der eigenen Bedürfnisse (3) kann je nach Verhandlungstaktik und -situation variieren;⁴⁹⁷ im Regelfall ist es jedoch sinnvoll, zumindest nicht seine *wahren* Bedürfnisse bzw. Präferenzen (bei Preisverhandlungen z. B. nicht seinen jeweiligen *Reservationspreis*) zu offenbaren, da man ansonsten Gefahr läuft, ausgebeutet zu werden.⁴⁹⁸ Das Ziel solcher Verhandlungslügen besteht darin, bei Interessenkollisionen die Wahrscheinlichkeit zu erhöhen, dass sich die *eigenen* Interessen gegen die der anderen Seite durchsetzen werden bzw. durchsetzen lassen, weil sie als Argument fungieren (können), den Kompromissdruck asymmetrisch aufzulösen, also einer Verhandlungspartei deutlich mehr und/oder größere Zugeständnisse aufzubürden bzw. abzurufen als derjenigen, die gerade lügt.

Eine Alternative zu derartigen Verhandlungslügen ist *effektive Selbstbindung*.⁴⁹⁹ Unterhändler, die gerne auf die „verschwindend geringen Durchsetzungschancen“ bestimmter politischer Optionen verweisen, um den vorhandenen Handlungsspielraum (zu ihren Gunsten) möglichst begrenzt erscheinen zu lassen, könnten etwa stattdessen auch dafür sorgen, dass ihr

⁴⁹⁵ *Bedürfnis* ist eine subjektive, *Bedarf* dagegen eine objektive Größe. Es kann bereits eine Lüge darstellen, ein Bedürfnis als Bedarf (z. B. nach einer bestimmten Ressource) auszugeben, ebenso umgekehrt.

⁴⁹⁶ Beispiele wären etwa: Finanzmittel oder politischer Einfluss (1), rechtliche oder faktische Kompetenzen (2), ein bestimmter Anteil an Macht, Rechten oder Ressourcen (3 & 4).

⁴⁹⁷ Es kann Sinn machen, *deutlich mehr* zu fordern als man eigentlich erreichen will, oder auch, *gar nichts* zu fordern. Fordert man mehr, kalkuliert man von vornherein erwartbare Kompromisseinbußen ein und nähert sich seinem Wunschergebnis gewissermaßen „von oben“. Fordert man dagegen (erst einmal) gar nichts, signalisiert man damit, kein (eigenes) Interesse an einer Einigung zu haben und erst (mit besonders attraktiven Angeboten) für eine entsprechende Kooperation *gewonnen* werden zu müssen.

⁴⁹⁸ Vgl. Carson 2010: S. 192. Die Situationsstruktur bei Akteuren, die sich zwischen der Kundgabe ihres wahren oder eines falschen Reservationspreises entscheiden müssen, nimmt die Form eines Gefangenendilemmas an.

⁴⁹⁹ Vgl. Schelling 1960 [1956]: S. 22-28. Zur (rationalen) Selbstbindung siehe ausführlich Elster 2013 [1979].

Spielraum für Konzessionen *tatsächlich* kleiner ausfällt, wenn sie entsprechende Vorkehrungen treffen:

„When national representatives go to international negotiations knowing that there is a wide range of potential agreement within which the outcome will depend on bargaining, they seem often to create a bargaining position by public statements, statements calculated to arouse a public opinion that permits no concessions to be made. If a binding public opinion can be cultivated and made evident to the other side, the initial position can thereby be made visibly ‚final‘.“⁵⁰⁰

Diese Erkenntnis von Schelling legt ebenfalls den umgekehrten Verdacht nahe, dass innerhalb wie außerhalb von Verhandlungen immer dann mit Lügen zu rechnen ist, wenn Selbstbindung zwar prinzipiell nützlich, aber nicht möglich oder zu aufwändig wäre.

Was folgt nun aus der naheliegenden Annahme, dass die Verhandlungsparteien voneinander wissen bzw. vermuten, dass sie beim alternierenden Austausch (sowie der Begründung) ihrer jeweiligen Angebote lügen, und zwar bezüglich ihrer *tatsächlichen Verhandlungsposition* (die aus allen wahren Aussagen über (1) bis (4) besteht)? Es folgt daraus, dass diese Lügen nicht (sinnvoll) als Täuschungsversuche aufgefasst werden können, sondern als kontextgebundene Konventionen,⁵⁰¹ die für die Verhandlungsteilnehmer nichtsdestoweniger funktional sind. Wie bei jeder Art von Handel herrscht bezüglich der Falschheit gewisser Aussagen unter den Beteiligten typischerweise *common belief* bzw. eine generelle Unglaubwürdigkeitsvermutung vor.⁵⁰² „Bald-faced lies“ dienen im Kontext politischer Verhandlungen vor allem als *leicht kommunizierbare „Gründe“*, um bestimmte Verteilungsansprüche erheben, aufrechterhalten oder anfechten zu können. Auch „dreiste“ bzw. unglaubwürdige Lügen gegenüber der Öffentlichkeit, mit denen die Verhandlungen selbst geschützt werden sollen („Es geht nicht um Personalfragen“, „Wir sprechen ausschließlich über die *wirtschaftlichen* Beziehungen unserer Länder“), dürften in erster Linie deshalb geäußert werden, weil man sich dadurch bestimmte *Möglichkeiten offenhalten* kann. Abschnitt 5.3.3. wird diesen Gedanken weiter vertiefen.

5.1.3. Politischer Skandal

Ein weitere „Standardsituation“ im Alltag demokratischer Systeme, die regelmäßig auftritt und in der politische Lügen oft eine entscheidende Rolle spielen, ist die des politischen Skandals. Bei politischen Skandalen handelt es sich um mit publizistischen Mitteln öffentlich ausgetragene und eigendynamisch verlaufende Konflikte um die Reputation bestimmter Politiker oder politischer Institutionen, die sich am Vorwurf einer (angeblichen oder tatsächlichen)

⁵⁰⁰ Schelling 1960 [1956]: S. 28.

⁵⁰¹ Vgl. Sorensen 2007: S. 262.

⁵⁰² Man vergegenwärtige sich typische Phrasen in Verkaufsgesprächen wie „Da zahle ich sogar noch drauf“ oder das berühmte „letzte“, gefolgt vom „wirklich allerletzten“ Wort.

Normverletzung entzünden, welche allgemeine Empörung hervorruft.⁵⁰³ Im Gegensatz zu regulären publizistischen Konflikten ist ein Skandal allerdings keine symmetrische Situation. Zum Skandal kommt es erst bzw. nur dann, wenn sich sowohl in der Berichterstattung der Medien als auch unter deren Rezipienten relativ spontan eine breite Meinungsfront⁵⁰⁴ gegen den für die Normverletzung kritisierten („skandalisierten“) Akteur formiert, deren Anhängerschaft ihre (echte oder gespielte) Empörung lautstark zum Ausdruck bringt und das jeweilige Verhalten einhellig als „skandalös!“ (nicht hinnehmbar) verurteilt, ggf. auch „Konsequenzen“ fordert.⁵⁰⁵ Wann genau politische Skandale „auf natürliche Weise“ entstehen oder wie sie erfolgreich lanciert werden können, ist hier nicht einmal ansatzweise beantwortet. Stattdessen konzentriert sich die Darstellung auf drei Hauptmerkmale eines politischen Skandals,⁵⁰⁶ die im Zusammenhang mit politischen Lügen besonders bedeutsam sind. Anschließend wird auf die Verbindung zwischen diesen beiden Phänomenen eingegangen.

(1) *Politiker sind vergleichsweise leicht skandalisierbar.* Die Gründe hierfür sind vielfältig: Aufgrund des politischen Wettbewerbs zwischen Parteien und Personen sowie entsprechender Publikationsanreize für journalistische Akteure muss die dispositionelle *Bereitschaft*, Politiker in Skandale zu verwickeln, nicht erst erzeugt werden, sondern ist bei bestimmten Personengruppen – besonders im jeweils „gegnerischen Lager“ – immer schon (latent) vorhanden. Darüber hinaus trägt die permanente Beobachtung durch die Massenmedien in Verbindung mit inkonsistenten Verhaltenserwartungen und der verbreiteten Überzeugung, dass sich Politiker stets „vorbildlich“ verhalten müssen, ebenfalls dazu bei, dass Versuche, *Politikerverhalten* zu skandalisieren, grundsätzlich gute Erfolgsaussichten haben.

(2) *Politiker haben bei Skandalen besonders viel zu verlieren.* Meist steht für sie wesentlich mehr auf dem Spiel als „nur“ ihr guter Ruf, ihr Ansehen und ihre charakterliche Integrität. Denn mit der drohenden Aberkennung dieser Qualitäten (mit einem Wort: ihrer *Reputation*) durch eine hochgradig emotionalisierte Öffentlichkeit verschlechtern sich gleichzeitig ihre Zukunfts- bzw. Karriereaussichten. Wie *Kompetenz* ist auch *Reputation* in den Augen vieler Wähler eine Ressource, durch deren Verlust (oder Inexistenz) man sich für die Übernahme (oder Beibehaltung) politischer Verantwortung schlagartig *disqualifiziert*. In kaum einem an-

⁵⁰³ Vgl. Marker 2007: S. 7.

⁵⁰⁴ Hierbei muss es sich keinesfalls um eine echte, sondern nur um eine *gefühlte* Mehrheit handeln.

⁵⁰⁵ Vgl. Kepplinger 2009 [1994]: S. 9 f., Kepplinger 2009 [1993]; siehe ebenfalls Kepplinger 2012. Folglich gilt: „Zum Skandal kommt es primär nicht durch bestimmte Verhaltensweisen, sondern durch die Beachtung und Betrachtung, die diese finden (skandalöses Verhalten als solches gibt es nicht)“ (Ottermann 2000: S. 294). Skandale sind stets *sozial konstruiert*.

⁵⁰⁶ Diese drei Merkmale beruhen auf Überlegungen, die ich bereits in Marker 2007 (vgl. ebd.: S. 7-21) angestellt habe. Für weitere, vorwiegend theoretische Überlegungen zu politischen Skandalen siehe u. a. Thompson 2000, Hondrich 2002, Neckel 2005, Ebbighausen/Neckel (Hg.) 1989.

deren Beruf ist sie derart erfolgsentscheidend wie bei Politikern.⁵⁰⁷ Verliert man Reputation, sinken (Wieder-)Wahlchancen ebenso wie die Wahrscheinlichkeit, Einfluss auszuüben oder politische Unterstützung zu erhalten. Auf diese Weise können abrupte Reputationseinbußen den eigenen politischen Handlungsspielraum enorm beschränken – im Extremfall sogar so sehr, dass man sich schließlich zum Rücktritt gezwungen sieht (oder vom eigenen Lager dazu gedrängt wird, zurückzutreten, um der Partei keinen (weiteren) Schaden zuzufügen).⁵⁰⁸

(3) *Für skandalisierte Politiker ist es wesentlich wahrscheinlicher, den Reputationskonflikt zu verlieren, als ihn zu gewinnen.* So kann die durchaus berechtigte Sorge, dass das *eigene* Image Schaden nehmen könnte, wenn man sich mit einem skandalisierten Parteifreund solidarisiert, die generelle Unterstützungsbereitschaft des eigenen politischen Lagers reduzieren.⁵⁰⁹ Zudem steht der Skandalisierte oft unter erheblichem Stress, der ihn jederzeit zu völlig falschen bzw. kontraproduktiven (Kurzschluss-)Reaktionen – etwa zum Lügen – verleiten kann.⁵¹⁰ Auf dem Höhepunkt eines Skandals⁵¹¹ herrscht in aller Regel ein starker *Konformitätsdruck*. Abweichende oder relativierende Meinungen zum Sachverhalt werden in diesem Diskurs tendenziell überhört oder bewusst ignoriert, zuweilen aber auch moralisch diskreditiert, ins Lächerliche gezogen oder anderweitig abgestraft, was die defensive Position des Skandalisierten noch schwieriger macht.⁵¹² (Die Skandalisierer haben auch allen Grund, ihre Sicht der Dinge um jeden Preis zu verteidigen; schließlich haben sie zu diesem Zeitpunkt bereits viel in den Skandal investiert und mit ihren Vorwürfen auch ihre eigene Glaubwürdigkeit verpfändet.) Ein letzter Grund für die geringen Erfolgsaussichten von Politikern, Skandale unbeschadet zu überstehen, ist, dass die Einzelheiten eines Skandals sehr selektiv wahrgenommen und im

⁵⁰⁷ Während bestimmte andere Berufsgruppen, z. B. Künstler, sogar hin und wieder von Skandalen profitieren können, macht die strukturelle Abhängigkeit eines Politikers von der Öffentlichen Meinung besonders leicht *angreifbar* durch Skandale, was bei politischen Konkurrenten entsprechende (Skandalisierungs-)Anreize erzeugt. Weil „the politician derives his political power from the trust that a group places in him [...] the man of politics [...] is especially vulnerable to suspicions, malicious misrepresentations and scandal, in short, to every thing that threatens belief and trust, by bringing to light the hidden and secret acts and remarks of the present or the past which can undermine present acts and remarks and discredit their author“ (Bourdieu 1991: S. 192 f.).

⁵⁰⁸ Zum wenig beachteten Phänomen des politischen Rücktritts siehe Philipp 2007. Gemäß einer empirischen Studie über die „Auswirkungen politischer Skandale auf die Karriere der Skandalisierten“ (Geiger/Steinbach 1996) mussten ca. 50% der skandalisierten Politiker ihr aktuelles Amt aufgeben, ca. 25% zogen sich sogar für immer aus der Politik zurück (vgl. ebd.: S. 122 f.). Dabei stellten die Art und die Schwere des Normbruchs, die Unterstützungsbereitschaft des eigenen Umfelds, die Wahl der richtigen Reaktion auf die Vorwürfe (meist: *Rechtfertigung*) sowie der relative Eifer der Skandalisierer die wichtigsten Einflussfaktoren auf die politischen „Überlebenschancen“ der Skandalisierten dar (vgl. ebd.: S. 132 f.).

⁵⁰⁹ Vielleicht weist Münkler deshalb darauf hin, dass das „Image“ eines Politikers für das Überstehen eines Skandals ungemein wichtig sei (vgl. Münkler 2000: S. 307 f.). Sich als souveräner „Siegertyp“ zu gerieren, dem solches Vorwürfe nichts anhaben können, dürfte für die Motivation potentieller Unterstützer von Vorteil sein.

⁵¹⁰ Vgl. Kepplinger 2012: S. 107-138.

⁵¹¹ Die öffentliche Diskussion politisch relevanter Themen folgt typischerweise einem ganz bestimmten Muster: *Latenz, Durchbruch, Popularität, Kulmination* und schließlich *Ermüdung* (vgl. Luhmann 1971 [1970]: S. 18 f.). Der „Höhepunkt“ eines Skandals entspricht seiner Kulmination.

⁵¹² Vgl. Kepplinger 2012: S. 33-46, 95-106.

„kollektiven Gedächtnis“ der Gesellschaft entsprechend verzerrt bzw. lückenhaft erinnert werden. Dadurch besteht die Gefahr eines bleibenden Makels *durch den Skandal selbst*, d. h. man erinnert sich lediglich daran, dass Politiker P „mal in so eine Affäre verstrickt war“ (obwohl sich damals herausgestellt haben mag, dass P vollkommen unschuldig war).

Zwischen politischen Skandalen und politischen Lügen sind nun mehrere Zusammenhänge möglich. Prinzipiell können politische Lügen *Ursachen und/oder Folgen* politischer Skandale sein.⁵¹³ Der gegenüber einem Politiker erhobene *Vorwurf*, mit einer Aussage „gelogen“ zu haben, kann bereits einen Skandal auslösen, auch wenn dabei noch darüber gestritten werden sollte, ob (und in welchem Sinn) es sich überhaupt um eine (echte) „Lüge“ handelt.⁵¹⁴ Gerade von Politikern wird ja im Allgemeinen erwartet, dass sie die Norm, nichts zu sagen, was sie selbst für falsch halten, *besonders strikt* befolgen und keinesfalls *bewusst* verletzen.⁵¹⁵ Dementsprechend ziehen tatsächliche oder vermeintliche Verstöße gegen diese als ausgesprochen wichtig empfundene soziale Norm regelmäßig Skandalisierungsversuche nach sich. (Deren Erfolgsaussichten dürften auch davon abhängen, ob die angeprangerte Lüge ebenfalls gegen konstitutive Regeln zur Ausübung der Politikerrolle verstößt (z. B. Auskunftspflicht oder Berichtspflicht); solche Verstöße gelten als *besonders* skandalsensibel.⁵¹⁶ Ein mehrfacher Normverstoß ist allerdings nicht notwendig für einen Lügenskandal, sondern erhöht lediglich dessen Wahrscheinlichkeit.) Das folgende Fallbeispiel vermittelt einen Eindruck von der Selbstverständlichkeit, mit der politische Lügen Skandale heraufbeschwören können, auch wenn diese natürlich längst nicht immer die vermuteten (oder erhofften) Konsequenzen nach sich ziehen:

„On September 17, 2006 it turned out that the Hungarian Prime Minister Ferenc Gyurcsány, a member of the socialist party (MSZP – successor to the communist party, the MSzMP), had said in a closed-door meeting of his political party on May 26, 2006 in Balatonoszöd that the party had obviously been lying about the state of the Hungarian economy for the last one and a half to two years. He did not want to do that anymore. This lying was considered necessary to increase the chance to win the parliamentary election that has been in April that year. The news was broadcasted by a radio sender. This was before the municipal elections later in that September month. Despite public outrage, the Prime Minister refused to resign, and a series of demonstrations started near the Parliament swelling from 2,000 to about 8,000 demonstrators calling for the resignation of Gyurcsány and his government for several weeks. Gyurcsány however was the winner in a public vote for confidence in Parliament (October 6, 2006, vote ratio 207-165) with no coalition Member of Parliament voting against him.“⁵¹⁷

⁵¹³ Vgl. Thompson 2000: S. 17, Farrenschon 2008: S. 32-34.

⁵¹⁴ „Skandale sind nicht die Folge von Fakten, sondern der *Interpretation* von Fakten“, so Hans M. Kepplinger in einem öffentlichen Vortrag zum Thema „Hauptsache, die Quote stimmt: Skandalisierung in den Deutschen Medien“ (10.12.2014, Johannes Gutenberg-Universität Mainz).

⁵¹⁵ Vor diesem Hintergrund erweist sich der Lügenbegriff von Fallis (2009) einmal mehr als angemessen. Siehe zum Stellenwert von *Ehrlichkeit/Aufrichtigkeit* und *Glaubwürdigkeit* als wichtigste aller abgefragten Politiker-tugenden erneut Institut für Demoskopie Allensbach 2009: S. 272. Wolfe wagt die These: „The negative feelings Americans hold toward politicians have been fueled by a series of scandals in which politicians were exposed as liars“ (Wolfe 2001: S. 119).

⁵¹⁶ Vgl. Hondrich 2002, Luhmann 1993: S. 38-40, Thompson 2000: S. 17 f.

⁵¹⁷ Popping 2013 [2011]: S. 1324.

Neben solchen genuinen „Lügenskandalen“ gibt es allerdings auch solche, bei denen eine politische Lüge nicht Ursache bzw. Anlass, sondern Folge der Skandalisierung ist. Lügen stellt eine naheliegende Verteidigungsstrategie dar und ist eine von mehreren Möglichkeiten, mit den Vorwürfen der Skandalisierer umzugehen. Es gibt jedoch nicht nur das unwahrhaftige Dementieren bzw. Leugnen der Vorwürfe an sich, sondern eine ganze Reihe von potentiellen Reaktionen des Skandalisierten, die aus Lügen bestehen oder Lügen beinhalten können. Das folgende Stufenmodell von Schütz, Gröschke und Hertel ist ein Versuch, alle prinzipiell infragekommenden Reaktionsmöglichkeiten zu systematisieren und hinsichtlich des Umfangs, in dem der vorgeworfene Sachverhalt und die eigene Verantwortung für diesen Sachverhalt jeweils eingestanden wird, in eine bestimmte, nämlich aufsteigende Reihenfolge einzuordnen: *Schweigen – Leugnen – Umdeuten – Urheberchaft bestreiten – Rechtfertigen – Kontrollfähigkeit bestreiten – Implikationen minimieren – um Verzeihung bitten*.⁵¹⁸ Abgesehen von der „untersten“, dem Schweigen, kann jede dieser möglichen Reaktionen mit (mindestens) einer Lüge verbunden sein, sogar das Bitten um Verzeihung, sofern es mit einem (in diesem Fall *unaufrichtigen*) Ausdruck von „Bedauern“ einhergeht.⁵¹⁹

Solche Lügen sind für skandalisierte Politiker relativ ungefährlich, da ihre Falschheit nicht nachgewiesen werden kann. Solange es unmöglich oder zumindest sehr unwahrscheinlich ist, dass andere Akteure die (im Zuge der jeweiligen Skandalbewältigungsstrategie abgegebenen) Stellungnahmen des Skandalisierten falsifizieren können, mag ein geschickter Lügner durchaus in der Lage sein, seiner Sicht der Dinge bzw. seiner „Version“ der Ereignisse durch Lügen zusätzliche Plausibilität zu verleihen und somit seine politischen Überlebenschancen zu erhöhen. (Insbesondere Lügen, die nicht den angeprangerten Sachverhalt an sich bestreiten, sondern ihn lediglich relativieren (der Bereich von „Umdeuten“ bis „Implikationen minimieren“), ihn also so darstellen, als habe man sich jedenfalls *nicht schuldhaft* verhalten, scheinen hierfür in Frage zu kommen.) Allerdings zeugen zahlreiche empirische Beispiele, bei denen diese Rechnung offensichtlich nicht aufging und sich das Lügen als taktischer Fehler herausstellte, von der relativen Seltenheit dieser spezifischen Bedingungskonstellation (besonderes Lügengeschick *und* keine Aussicht auf Nachweisbarkeit einer Falschaussage).⁵²⁰ Entsteht nämlich der Eindruck bzw. Verdacht, dass ein skandalisierter Politiker (auch noch) gelogen haben könnte, wird dies umgehend als erneuter Normverstoß angeprangert. Als „second-order trans-

⁵¹⁸ Vgl. Schütz/Gröschke/Hertel 2003: S. 254-258; eine Anwendung des Modells auf ausgesuchte Fallbeispiele (Uwe Barschel, Helmut Kohl, Wolfgang Schäuble, Roland Koch, Bill Clinton) findet sich ebd.: S. 258-268.

⁵¹⁹ Vgl. Newey 1997: S. 99.

⁵²⁰ Für Fallbeispiele siehe etwa Thompson 2000: S. 131-137 (zur „Profumo-Affäre“), Philipp 2007: S. 199-212 (zu den jeweiligen Skandalen um Jürgen Möllemann, Wilfried Hasselmann, Björn Engholm, Franz Josef Strauß und Uwe Barschel).

gression“⁵²¹ kann eine defensive Lüge die Reputation des Skandalisierten unter Umständen noch weitaus stärker beschädigen als die ursprünglichen Vorwürfe es getan hätten. Bei wahrheitswidriger Leugnung der ursprünglichen Vorwürfe besteht zudem die Gefahr, dass die Skandalisierer sich nun erst recht genötigt sehen, nach (weiteren) Gründen für eine Skandalisierung zu suchen; schließlich müssen sie zeigen (können), „gerechtfertigt“ gehandelt zu haben.⁵²²

Es ist kaum vorherzusehen, wie sich ein Skandal entwickelt, vor allem nicht aus der Binnenperspektive eines (am Skandalgeschehen) unmittelbar Beteiligten. Darum ist es gut möglich, dass Lügen zwar zunächst die optimale Strategie zu sein scheint, sich aber schon im nächsten Moment – nachdem etwa überraschend neues „Beweismaterial“ aufgetaucht ist – als fatal erweist. Auch darf nicht vergessen werden, dass die außerordentlich stressbehaftete Situation des Skandals bei den Skandalisierten häufig *Trotz* und/oder *Panik* hervorruft⁵²³ – Emotionen, die grundsätzlich geeignet sind, die eigene Risikobereitschaft und gleichzeitig die Einschätzung von Risiken zu verzerren,⁵²⁴ was leicht zu *rationalen Fehlentscheidungen* führen kann.

Die Prävalenz politischer Lügenskandale und, indirekt, auch skandalinduzierter politischer Lügen hängt nicht zuletzt mit der demokratischen Qualität des jeweiligen politischen Systems zusammen. In Demokratien herrscht erstens eine stark von Konkurrenz und Konfrontation geprägte politische Atmosphäre, zweitens ist Reputation für politische Kandidaten und Amtsinhaber hier eine besonders wertvolle, zugleich aber auch äußerst fragile Ressource, drittens sorgt die Existenz von umfangreichen Freiheitsrechten dafür, dass auch derbe und vernichtende Kritik an politischem (Führungs-)Personal öffentlich erhoben und verbreitet werden darf, und viertens unterliegt politisches Handeln – als Bedingung der Möglichkeit seiner effektiven Kontrolle – hier einem grundsätzlichen *Transparenzgebot*, wodurch es relativ schwierig und kostspielig wird, unliebsame Informationen vor den Augen der Öffentlichkeit zu verbergen.⁵²⁵ Fehlen diese Faktoren, sind Skandale kaum möglich. Wenn also Demokratie die relative Häufigkeit bzw. Verbreitung politischer Skandale begünstigt und der Verbreitungsgrad politischer Skandale tatsächlich einen Einfluss auf die relative Häufigkeit politischer Lügen haben sollte,

⁵²¹ Thompson 2000: S. 17.

⁵²² Vgl. Thompson 2000: S. 23, 74 f., Dietz 2003: S. 7.

⁵²³ Vgl. Kepplinger 2012: S. 127-138.

⁵²⁴ Einer experimentellen Studie von Lerner/Keltner (2001) zufolge neigen *verängstigte* Akteure dazu, Risiken zu überschätzen, und verhalten sich besonders risikoavers, während *zorngefüllte* Akteure dazu neigen, Risiken zu unterschätzen und deutlich riskofreudiger zu sein (jeweils im Vergleich zum „neutralen“, nichtemotionalisierten Zustand); vgl. ebenfalls Sunstein 2005: S. 75-85. Siehe Scharpf 2007 [2000]: S. 148-158 für einen interessanten Ansatz zur Modellierung emotionaler Zustände, der mit „Transformationsregeln“ zur gefühlsspezifischen Umdeutung einer Situationsstruktur arbeitet.

⁵²⁵ Vgl. Marker 2007: S. 72 f.

so wäre ein weiterer Grund gefunden, weshalb auch und gerade in demokratischen Systemen (mehr oder weniger regelmäßig) mit politischen Lügen zu rechnen ist.

5.1.4. Krisen- und Risikokommunikation

Auch und gerade in modernen, hochtechnisierten Gesellschaften ist die Existenz berechtigter Sorgen und unberechtigter Hysterie der Bürger in Bezug auf *individuelle Risiken* und (reale oder imaginierte) *kollektive Krisenerscheinungen* allgegenwärtig – und wird zuweilen zum politischen Problem. Dies ist spätestens dann der Fall, wenn sich Regierungspolitiker dazu gezwungen sehen, mittels offizieller Stellungnahmen in den Medien auf die öffentliche Meinung bezüglich des Umfangs, der Reichweite und der Bedrohlichkeit „akuter Gefahrensituationen“ einzuwirken. Dass hierbei nicht immer die (volle) Wahrheit gesagt wird, liegt auf der Hand. Im Rahmen der Krisen- und Risikokommunikation sind jedoch durchaus *verschiedene* Gründe und Anreize für politische Lügen vorstellbar, die mit den Einzelheiten des jeweiligen Szenarios variieren. Die wichtigsten von ihnen werden im Folgenden erörtert.

Krisen- bzw. Risikokommunikation liegt zwangsläufig vor, sobald in tatsächlichen, „gefühlten“ oder suggerierten Bedrohungsszenarien die feste Überzeugung vorherrscht, mit unklugen Äußerungen jederzeit *zusätzliche*, weitgehend unkontrollierbare Gefahren und Probleme heraufbeschwören zu können, z. B. massenhafte Panik, Aktionismus oder Gewaltausbrüche. (Als „Kunst“ verstanden bezeichnet sie dagegen ein in solchen Fällen *angemessenes* Kommunikationsverhalten, insbesondere eine äußerst behutsame und wohlüberlegte (Aus-)Gestaltung von entsprechenden Verlautbarungen sowie von offiziellen Reaktionen auf die mutmaßliche Gefahrensituation.) Ihre typischen Themen, Anlässe und Gegenstandsbereiche sind relativ zahlreich und verbreitet:

„The problem cuts across countless substantive areas, including global warming, genetic engineering, nuclear power, biodiversity, pesticides, blood transfusions, food safety, cloning, toxic chemicals, crime, and even terrorism and efforts to combat it. ‚Risk panics‘ play a large role in groups, cities, and even nations.“⁵²⁶

All diese Phänomene haben gemeinsam, dass ihre bloße Erwähnung – und erst recht ihre Dramatisierung in den Massenmedien – bei vielen Menschen Ängste hervorruft. Es handelt sich um „heikle“ Themen, die meist mit historischen Katastrophen und Skandalen assoziiert werden. Die Besorgnis, dass es bei einer Thematisierung solcher Fragen zu „unvernünftigen“ und unverhältnismäßigen Reaktionen der Bevölkerung kommen kann, besonders dann, wenn

⁵²⁶ Sunstein 2005: S. 1.

entsprechende Probleme oder Störungen kommuniziert werden sollen, ist im Allgemeinen nicht unbegründet. Für diese Tendenzen können nämlich klare Ursachen angegeben werden. Bei den meisten Menschen ist die *Wahrnehmung und Bewertung von Risiken systematisch verzerrt*. Generell wird bspw. die relative Häufigkeit häufiger Todesursachen unterschätzt, während die Häufigkeit seltener Todesursachen tendenziell *überschätzt* wird.⁵²⁷ So ist etwa die objektive Wahrscheinlichkeit, Opfer eines terroristischen Anschlags zu werden, sehr viel geringer als die, bei einem Autounfall ums Leben zu kommen; trotzdem haben sehr viel mehr Menschen Angst vor Terrorismus als vor dem Autofahren.⁵²⁸ Faktoren, die hierfür verantwortlich gemacht werden, sind unter anderem: (1) die jeweilige mentale und mediale Präsenz entsprechender Bilder und Vorstellungen („Verfügbarkeitsheuristik“⁵²⁹), (2) die vor allem durch starke Emotionen induzierte Ignoranz bzw. Vernachlässigung von Wahrscheinlichkeit(en), (3) die Phänomene Verlustaversion und Vertrautheit⁵³⁰ (bevorstehende *Wohlstandsverluste* werden (cet. par.) häufiger bzw. stärker, *Vertrautes* wird dagegen eher seltener bzw. weniger gefürchtet), (4) der irrationale Glaube an eine geringere Schädlichkeit „natürlicher“ Produkte und Ereignisse (im Vergleich zu Produkten und Resultaten menschlichen Handelns) sowie (5) die Ignoranz bzw. Vernachlässigung von *systemischen* Zusammenhängen (z. B. zwischen Risiken und Konsumverhalten).⁵³¹ Im Zusammenspiel sorgen diese Faktoren dafür, dass sich die meisten Menschen nicht etwa an realistischen Schadenserwartungen (Schadensgröße mal Schadenswahrscheinlichkeit⁵³²) orientieren, sondern allein am *Schadenspotential* (Schadensgröße im *worst case*, Maximalschaden) einer als solchen identifizierten Gefahr oder gesellschaftlichen Krise.⁵³³

Darüber hinaus unterliegt die eigendynamische Verbreitung von Risikoinformationen sozialen *Kaskaden- und Polarisierungseffekten*. Akteure, die von der allgemeinen Gefährlichkeit einer Lage oder einer bestimmten Angelegenheit (hinreichend stark) überzeugt sind, haben auch einen Grund, diese Information weiterzutragen – um nämlich andere Akteure zu warnen. Die auf diese Weise Gewarnten werden damit ihrerseits auf die besondere „Gefährlichkeit“ des jeweiligen Gegenstands aufmerksam gemacht („ge-primed“), was zumindest bei einigen von ihnen ebenfalls das Bedürfnis weckt, Andere zu warnen usw. Gleichzeitig suchen (und erfah-

⁵²⁷ Vgl. Lichtenstein et al. 1978.

⁵²⁸ Vgl. Kahneman 2012 [2011]: S. 181, Mueller/Stewart 2010: S. 16.

⁵²⁹ Siehe Tversky/Kahneman 1973.

⁵³⁰ *Vertrautheit* ist eine Eigenschaft, die auch von Lügner strategisch genutzt werden kann: „Eine zuverlässige Methode, Menschen dazu zu bringen, falsche Aussagen zu glauben, ist häufiges Wiederholen, weil Vertrautheit sich nicht leicht von Wahrheit unterscheiden lässt“ (Kahneman 2012 [2011]: S. 85).

⁵³¹ Vgl. Sunstein 2005: S. 34-49.

⁵³² Vgl. Kepplinger o.J.: S. 3.

⁵³³ Vgl. Sunstein 2005: S. 64-88. Im Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit steht also nicht etwa die Frage „Was *wird* (aller Wahrscheinlichkeit nach) passieren?“, sondern „Was *kann* dabei (eigentlich alles) passieren?“.

ren) die entsprechenden Meinungsführer beim kommunikativen Austausch in kleinen Gruppen gegenseitige Bestätigung, was zu schleichenden Polarisierungsprozessen führt.⁵³⁴

Dieser aus den genannten Gründen relativ defizitären Fähigkeit von Laien, Risiken „richtig“ bzw. realistisch einzuschätzen, steht jedoch meist ein starker Wunsch nach größtmöglicher Information und Transparenz (auch und gerade von „offizieller Seite“) gegenüber.⁵³⁵ Diesem Wunsch *nicht* zu entsprechen, sondern stattdessen zu politischen Lügen zu greifen, um der Diskrepanz zwischen Informationsanspruch und -bewältigungskapazität der Bevölkerung zu begegnen, kann aus der Sicht von Akteuren, die für die Bewältigung einer Krise oder Gefahrensituation verantwortlich sind oder verantwortlich gemacht werden, eine attraktive Option darstellen.

Droht etwa eine *Epidemie*,⁵³⁶ so besteht der „natürliche Reflex“ einer Regierung in aller Regel darin, das wahre Ausmaß der Gefahr mittels beschwichtigender Äußerungen („Die Lage ist unter Kontrolle“, „Es besteht kein Grund zur Besorgnis“ bzw. „... keine akute Gefahr“) erst einmal „herunterzuspielen“, um auch ihren *indirekt* schädlichen Auswirkungen – der Ausbreitung von Angst und Panik sowie entsprechender Folgehandlungen – entgegenzuwirken und die Lage nicht eskalieren zu lassen.⁵³⁷ Ziel derartiger Lügen ist oft die *Vermeidung vermeidbaren Schadens*, z. B. die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung. Allerdings können auch partikuläre Interessen eine Rolle spielen. So leugnete die britische Regierung – unter anderem in Gestalt der Agrarminister Gummer und Shephard – in den frühen 1990er Jahren die damals akute Gefährlichkeit des Verzehrs von britischem Rindfleisch, den Zusammenhang zwischen BSE und der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit sowie die Übertragbarkeit des Erregers zwischen verschiedenen Herden und Spezies, um weiterhin (widerspruchsfrei) an ihrem ideologischen Standpunkt bezüglich der angestrebten umfangreichen Deregulierung und Kostenreduzierung im Agrarsektor festhalten zu können.⁵³⁸

Anstelle von bewusstem „Herunterspielen“ (Leugnen, Untertreiben oder Verharmlosen) einer akuten Bedrohung mag es sich jedoch gelegentlich als nützlicher erweisen, ihre Gefährlichkeit sogar gezielt zu *übertreiben*. Dieses „Hochspielen“ oder „Herbeireden“ von Gefahren

⁵³⁴ Vgl. Sunstein 2005: S. 89-106, Kuran/Sunstein 1999.

⁵³⁵ Vgl. Kepplinger o.J.: S. 82-84, Fischhoff et al. 1982: S. 241.

⁵³⁶ Siehe Lovell 2007: S. 204.

⁵³⁷ „Suppose a city is threatened by an epidemic and its mayor is preparing evacuation of the children; but before he can arrange for reception centers elsewhere, provide checks against further spread of the disease by the evacuees, and take all necessary measures, some reporter gets hold of the news prematurely, broadcasts it over the radio and produces a panic, with broken-down cars blocking the exit roads and carriers of the disease spreading it to the evacuation centers. The principle of the First Amendment can be murderous if it is applied dogmatically and thoughtlessly“ (Pachter 1974: S. 192).

⁵³⁸ Vgl. Bartlett 2000.

kann ebenfalls reinen Partikularinteressen geschuldet sein, z. B. dann, wenn sich die amtierende Regierung hiervon verbesserte Wiederwahlchancen verspricht:

„[G]overnment’s own self-interest is far from irrelevant. If officials will be more likely to be elected when they downplay risks, saying that people are essentially ‚safe‘, then probability neglect will be exploited in the interest of action. [...] [But] [i]f the likelihood of reelection is *increased* when risks are foremost in people’s minds, then officials will emphasize risks. Some critics of President George W. Bush have argued that his administration exaggerated the need for a ‚war on terrorism‘ in part because the exaggeration served its political interest.“⁵³⁹

Falls die Regierung (aufgrund von entsprechenden Umfragewerten oder Erfolg bei ähnlichen Situationen) Grund zur Annahme hat, dass ihr die größte Kompetenz zur Gefahrenabwehr bzw. Krisenbewältigung zugetraut wird, liegt es grundsätzlich nahe, diesen Vorsprung für machtpolitische Zwecke auszunutzen, indem mit entsprechenden Falschaussagen eine bestimmte Gefahr suggeriert oder künstlich dramatisiert wird. Dies fällt (cet. par.) besonders leicht, wenn (i) eine Wahl und eine (spürbare) Krise zeitlich zusammenfallen, (ii) es gelingt, die „Schuld“ an der misslichen Lage der politischen Konkurrenz, äußeren Umständen oder Dritten zuzuschieben, und (iii) in der Bevölkerung bereits ein signifikantes Maß an Angst und Unsicherheit vorherrscht.⁵⁴⁰

Das „Hochspielen“ von Gefahren – verstanden als unwahrhaftiges Suggestieren einer kollektiv brisanten Hochrisikosituation – kann allerdings auch im öffentlichen Interesse erfolgen. Wiederum mag eine Epidemie als Beispiel dienen.⁵⁴¹ Angenommen, ein bestimmtes Virus sei zwar individuell nicht bedrohlich (so dass es zunächst keinen individuellen Anreiz gibt, sich impfen zu lassen), aber äußerst ansteckend, so dass mit Zunahme der (unmerklichen) Infektionen auch das Mutationsrisiko des Virus steigt. Jede Mutation birgt wiederum das Risiko, dass sich dabei eine Variante entwickelt, die zu schwerer Krankheit führt oder sogar lebensgefährlich ist. In diesem Fall stellt eine möglichst hohe Impfquote ein Kollektivgut dar. Jeder Bürger würde davon profitieren, wenn sich (fast) alle impfen ließen, doch ein individueller bzw. *selektiver* Impfanreiz fehlte nach wie vor. „Trittbrettfahren“ wäre folglich die dominante Strategie.⁵⁴² Die aus Sicht der Allgemeinheit äußerst unbefriedigende (um nicht zu sagen: gefährliche) Situation, dass unter diesen Umständen (fast) *niemand* bereit wäre, sich impfen zu lassen ist,⁵⁴³ könnte jedoch mit entsprechenden Lügen durchbrochen werden. Eine syste-

⁵³⁹ Sunstein 2005: S. 83, eigene Hervorhebung.

⁵⁴⁰ In diesem Fall dürfte die Regierung auch stärker von ihrem „Amtsbonus“ profitieren, der aus einer niemals *vollständig* überwindbaren Unsicherheit der Bürger bezüglich des Vorliegens einer besseren (politischen) Alternative resultiert. Für empirische Evidenz eines solchen „Amtsbonus“ siehe z. B. Hainmüller/Kern/Bechtel 2006.

⁵⁴¹ Ich danke Ruth Zimmerling für das folgende Beispiel.

⁵⁴² Vgl. Olson 2004 [1965].

⁵⁴³ Zumal auch davon ausgegangen werden muss, dass jede Impfung im Zweifelsfall mit individuellen – wenn auch noch so geringen – (monetären) Kosten und (medizinischen) Risiken verbunden ist.

matische Verbreitung der unwahren Botschaft, dass die beworbene Impfung (auch) das Risiko einer Erkrankung mit besonders schmerzhaften, beschwerlichen, ekelerregenden und/oder äußerlich auffälligen Symptomen signifikant reduziert, käme hierfür ebenso in Betracht wie die Bekanntgabe falscher bzw. fiktiver Daten über die durch das Virus bereits verursachten Todesfälle oder eine „nachweislich“ gesundheitsfördernde (z. B. leistungssteigernde oder lebensverlängernde) Wirkung einer entsprechenden Impfung.⁵⁴⁴ (Analog ließe sich natürlich auch bei jedem *anderen* Versuch, Kollektivgütern durch politische Lügen den Anschein zu geben, als handele es sich bei ihnen um private Güter, argumentieren. Das Ziel solcher Lügen besteht jeweils darin, scheinbare Anreize zu schaffen, damit sich die Bürger an der Produktion eines bestimmten Kollektivguts beteiligen.⁵⁴⁵)

Krisen- und Risikokommunikation erweist sich somit als typischer Kontext politischer Lügen. Bok gibt zu bedenken, dass man in echten Not- und Krisensituationen, in denen Zeitknappheit und akuter Handlungsdruck herrscht, auch nicht unbedingt erwarten könne, dass etwaige *Alternativen* zum Lügen in Erwägung gezogen werden. Doch es bestehe auch die Gefahr, dass willfährige Lügner dazu neigen könnten, inflationär mit dem Krisenbegriff umzugehen und alle möglichen Problemen sogleich als „Krise“ zu interpretieren.⁵⁴⁶

5.1.5. Gefährdung von (Staats-)Geheimnissen

Politiker beanspruchen und praktizieren Geheimhaltung⁵⁴⁷ bzw. „Diskretion“⁵⁴⁸ typischerweise in zwei Fällen. Zur ersten Fallgruppe gehören

„die sog. offiziellen Geheimnisse sowie die streng vertraulichen Mitteilungen oder Verschlusssachen, die der Öffentlichkeit, vor allem aber inneren oder äußeren Feinden aus strategischen oder taktischen Gründen, z. B. zwecks nationaler Sicherheit, Spionage/Spionageabwehr, Bekämpfung von Kriminalität, Vermeidung von Aufruhr, Planung von Wahlkampfstrategien etc., nicht zukommen dürfen. Es sind die Regierungen, die die meisten Möglichkeiten haben, den diesbezüglichen Informationsfluß zu kontrollieren. Ihnen untersteht der personelle Apparat offizieller Geheimhaltung; sie klassifizieren Informationen als streng vertraulich oder als Verschlusssache und autorisieren Regierungssprecher, Diplomaten, Geheimagenten etc. dazu, die Öffentlichkeit in die Irre zu führen, um die öffentliche Meinung zu beeinflussen, öffentliche Unterstützung zu erschleichen bzw. keinen Anlaß für herrschaftsgefährdenden Protest zu geben.“⁵⁴⁹

⁵⁴⁴ Strenggenommen sind die hier skizzierten Szenarien natürlich nicht realistisch, da sie entweder ein Monopol der Regierung (bezüglich der Nachvollziehbarkeit und Reproduzierbarkeit solcher Daten) oder eine Kollaboration von unabhängigen Forschungseinrichtungen und Regierungsbehörden voraussetzen, um funktionieren zu können. Beides ist in einer modernen, liberaldemokratisch organisierten Gesellschaft sehr unwahrscheinlich.

⁵⁴⁵ Ein weiteres Beispiel wäre die unlautere Ankündigung, im öffentlichen Raum die Überwachungsichte für bestimmte *kollektiv schädliche* Verhaltensweisen (z. B. Geschwindigkeitsübertretungen) drastisch zu erhöhen.

⁵⁴⁶ Vgl. Bok 1980 [1978]: S. 136-152. Lügen in *echten* Not- bzw. Krisensituationen gehören für Bok zu den am ehesten entschuldigen Formen der Lüge (vgl. ebd.: S. 202).

⁵⁴⁷ Bok (1984: S. 5-7) definiert Geheimhaltung („*secrecy*“) als absichtliches Verbergen von Informationen oder Evidenz bezüglich einer bestimmten Sache vor anderen Personen.

⁵⁴⁸ Sarcinelli 2003: S. 215.

⁵⁴⁹ Ottermann 2000: S. 393 f.

Die zweite Fallgruppe beinhaltet dagegen all jene Angelegenheiten, die gemeinhin zum persönlichen Privat- und Intimleben gezählt werden.⁵⁵⁰ Hinsichtlich beider Gegenstandsbereiche – der persönlichen und der „Staatsgeheimnisse“ – gelten in liberalen Demokratien und (illiberalen) Autokratien grundsätzlich verschiedene Normalitätsstandards:

„In the autocratic state the state secret is not the exception but the rule: important decisions must be taken away from the prying eyes of the public in any shape or form. The highest grade of public power, namely the power to make decisions binding for all subjects, coincides with the maximum degree of privacy, surrounding rules and their decisions.“⁵⁵¹

In Demokratien verhält es sich genau umgekehrt. Hier gilt das (Regel-Ausnahme-)Prinzip größtmöglicher Transparenz und Publizität politischer Vorgänge.⁵⁵² Die *liberale* Demokratie garantiert zudem eine spezifische Kombination aus grundsätzlicher Privatheit der Angelegenheiten des Einzelnen und grundsätzlicher Publizität der Angelegenheiten Aller.⁵⁵³ Gleichwohl gibt es auch hier „natürliche“ Arkanbereiche – schon allein deshalb, weil gerade ein Gebot der „Totaltransparenz“ in Bezug auf den politischen Entscheidungsprozess vermutlich dazu führen würde, dass sich die eigentliche Entscheidungsfindung dann erst recht bzw. noch stärker aus den offiziellen Gremien in die „Hinterzimmer“, d. h. in von der Öffentlichkeit weitgehend abgeschottete, exklusive Gesprächskreise hinein verlagert – oder dazu, dass die jeweiligen Akteure und Strukturen heillos überlastet wären und mit der (rechtzeitigen) Verabschiedung notwendiger Entscheidungen gar nicht mehr hinterherkämen, wenn wirklich *jede* denkbare Option öffentlich diskutiert werden müsste.⁵⁵⁴

Die wichtigsten und offensichtlichsten Gegenstände offizieller staatlicher Geheimhaltung sind naturgemäß sämtliche *Geheimdienstaktivitäten*. In der gesamten Menschheitsgeschichte hat es wohl niemals einen Staat gegeben, der auf den Unterhalt und den Einsatz von Geheimagenten verzichtet hätte.⁵⁵⁵ Geheimdienstoperationen können überhaupt nur *unter der Bedingung ihrer*

⁵⁵⁰ Bok (1984: S. 10 f.) definiert „privacy as the condition of being protected from unwarranted access by others – either physical access, personal information, or attention. Claims to privacy are claims to control access to what one takes [...] to be one’s personal domain. Through such claims [...] people try to reinforce or expand this control. Privacy and secrecy overlap whenever the efforts at such control rely on hiding. But privacy need to hide; and secrecy hides far more than what is private. A private garden need not be a secret garden; a private life is rarely a secret life. Conversely, secret diplomacy rarely concerns what is private, any more than do arrangements for a surprise party or for choosing prize winners.“

⁵⁵¹ Bobbio 1987 [1984]: S. 87.

⁵⁵² Vgl. Bobbio 1987 [1984]: S. 92, Sarcinelli 2003: S. 218 f., Bok 1984: S. 179.

⁵⁵³ Vgl. Shils 1956: S. 22 f., Friedrich 1973 [1972]: S. 154 f. Auf der Ebene der institutionellen Ausgestaltung ist natürlich immer noch beträchtlicher Gestaltungsspielraum vorhanden; die genaue Position eines entsprechenden (empirischen) Systems innerhalb dieses Spielraums mag nicht zuletzt historisch-kulturelle Gründe haben (siehe bspw. Cliffe 2000a: S. 81 f. für die These einer traditionellen Kultur der politischen Geheimhaltung in Großbritannien).

⁵⁵⁴ Vgl. Sarcinelli 2003: S. 219 f., 227 f., Bok 1984: S. 175 f. Pachter (1974: S. 190) vermutet sogar, dass unter solchen Bedingungen faktisch die Lobbyisten regieren würden.

⁵⁵⁵ Vgl. Bobbio 1987 [1984]: S. 92.

Geheimheit durchgeführt werden. Ohne Geheimhaltung wäre die Wahrnehmung genuin nachrichtendienstlicher Aufgaben – Spionage, Gegenspionage und Desinformation⁵⁵⁶ – schlichtweg nicht möglich. Solange die sicherheitspolitische Notwendigkeit entsprechender Kapazitäten und Institutionen auch für demokratische Systeme außer Frage steht, muss also auch hier stets von der Existenz bestimmter Staatsgeheimnisse ausgegangen werden. Ein gewisses Maß an „secrecy has been accepted in the liberal democracies as a necessary evil.“⁵⁵⁷

Die Gefahren, die von staatlicher Geheimhaltung grundsätzlich ausgehen, liegen ebenfalls auf der Hand. Geheimhaltung ist nicht nur Folge, sondern auch *Ursache* von Machtmissbrauch und politischen Fehlern. Sie erhöht unter anderem das Risiko falscher Entscheidungen, sie limitiert bzw. beeinträchtigt die Möglichkeit effektiver Gewaltenteilung und sie verletzt das durch die Verfassung garantierte Recht der Bürger auf Partizipation und Selbstbestimmung.⁵⁵⁸

Für Bok resultiert gerade aus der spezifischen Verbindung von (notorischer) Geheimhaltung und politischer Macht eine eklatante, nicht zu unterschätzende Gefahr:

„When linked, secrecy and political power are dangerous in the extreme. For all individuals, secrecy carries some risk of corruption and of irrationality; if they dispose of greater than ordinary power over others, and if this power is exercised in secret, with no accountability to those whom it affects, the invitation to abuse is great. [...] Just as secrecy protects such abuses of power, so it also gives those who employ it successfully more power, thus increasing their susceptibility to corruption, and in turn a still greater need for secrecy. In the absence of accountability and safeguards, the presumption against secrecy when it is linked with power is therefore strong.“⁵⁵⁹

Verstärkt wird diese Gefahr durch ein natürliches Interesse staatlicher Akteure, Kontrolle über Geheimhaltungskapazitäten zu erlangen und auszudehnen. Je besser man kontrollieren kann, welche Informationen geheim bleiben sollen, desto größer wird (cet. par.) auch der eigene Handlungsspielraum. Die Möglichkeit zur Geheimhaltung der entsprechenden Informationen würde z. B. exekutive Maßnahmen gestatten, deren Wirksamkeit einen *Überraschungseffekt* voraussetzt (wie etwa Razzien oder Währungsabwertungen).⁵⁶⁰ Ein weiterer Anreiz ist, dass unliebsame Kritik und Einmischung durch andere Akteure von vornherein vermieden werden kann:

„Concealment insulates administrators from criticism and interference; it allows them to correct mistakes and to reverse direction without costly, often embarrassing explanations; and it permits them to cut corners with no questions being asked.“⁵⁶¹

⁵⁵⁶ Vgl. Watzlawick, zit. n. Westerbarkey 1991: S. 86, Westerbarkey 2007: S. 134.

⁵⁵⁷ Shils 1956: S. 25.

⁵⁵⁸ Vgl. Emerson 1975: S. 59 f., Wise 1973: S. 349, Ottermann 2000: S. 601.

⁵⁵⁹ Bok 1984: S. 106.

⁵⁶⁰ Vgl. Bok 1984: S. 176.

⁵⁶¹ Bok 1984: S. 177.

Üblicherweise besteht ein Geheimnis aus Informationen, die gegenüber Aufdeckung empfindlich sind.⁵⁶² Akteure, die ein Geheimnis haben bzw. hüten, haben hierfür stets einen bestimmten Grund. Bei Bekanntwerden der geheimgehaltenen Informationen müssen sie befürchten, dass sie (oder Andere) bestimmte Nachteile erleiden und/oder Vorteile verlieren. Eine weitere Eigenschaft von Geheimnissen ist, dass oft schon ihre bloße Existenz einen Anreiz für ihre Aufdeckung darstellt. Dies gilt auch und gerade für die Geheimnisse von Politikern. Besteht der Verdacht oder ist bekannt, dass ein Politiker ein Geheimnis hat (= „relatives“ Geheimnis), werden Journalisten und politische Konkurrenten in aller Regel versuchen, an die „sensiblen“ Informationen zu gelangen, weil sie – wenn auch aus unterschiedlichen Gründen⁵⁶³ – darauf hoffen dürfen, von diesem Wissen zu profitieren. (Nur in seltenen Fällen herrscht Konsens, dass ein Geheimnis schützenswert ist und kollektiv respektiert werden sollte, am ehesten bei „legitimen“, da rechtlich verbrieften *Amtsgeheimnissen*.) Wo es möglich ist, streben (politisch tätige) Geheimnisträger deshalb das „totale“ Geheimnis an, bei dem auch die *Tatsache der Geheimhaltung* von Informationen geheimgehalten wird.⁵⁶⁴

Besteht nun die Gefahr oder auch nur die Befürchtung, dass ein (eigenes oder zur Bewahrung anvertrautes) Geheimnis aufgedeckt werden könnte (z. B. bei Konfrontation mit konkreten Verdachtsmomenten, aktiver Investigationsarbeit oder „bohrenden“ Fragen nichteingeweihter Personen), bietet sich Lügen als eine der naheliegendsten Abwehrmaßnahmen an. Umgekehrt gestattet die grundsätzliche Geheimhaltung von Informationen zu einem bestimmten Gegenstand, über diesen Gegenstand ganz besonders *glaubwürdig* zu lügen,⁵⁶⁵ da Zweifel stets ein Minimum an Wissen voraussetzt.⁵⁶⁶ In der Regel handelt es sich bei Lügen zum Schutz von Geheimnissen um *Leugnungen* („Nein, davon ist mir nichts bekannt“) oder um *Schein- bzw. Pseudoerklärungen* für suspektae Tatsachen („Grund unseres Zusammentreffens war (nur) eine Nachbesprechung der letzten Sitzung“). Mit beiden Varianten soll die Neugier von Personen befriedigt werden, die dem jeweiligen Geheimnis gefährlich nahegekommen sind. Während eine (hinreichend) glaubwürdige Lüge ein Geheimnis schützt, indem sie den entsprechenden Verdacht zerstreut, wird eine ungläubwürdige Lüge zumindest *signalisieren*, dass (weiteres) Nachfragen und Nachforschen unerwünscht ist. Dies ist bei totalen Geheimnissen natürlich kontraproduktiv. Bei relativen, offiziell anerkannten Geheimnissen können jedoch auch und

⁵⁶² Eine erwähnenswerte Ausnahme bilden sog. „offene“ Geheimnisse („[k]nowledge that is treated as if it were secret, though in fact it is known“ (Bailey 1991: S. 33)), die nur gegenüber *Thematisierung* empfindlich sind.

⁵⁶³ Während Journalisten geheime Informationen stets gewinnbringend verkaufen bzw. veröffentlichen können, werden politische Konkurrenten vor allem versuchen, solche Informationen *politisch* zu verwerten.

⁵⁶⁴ Vgl. erneut Kraft Alsoop 1998, zit. n. Strauß 2006: S. 87. Claus Offe verdeutlicht dieses „Geheimhalten der Geheimhaltung“ an folgendem Beispiel: „[W]enn jeder wüßte, daß es ein geheimes Zusatzabkommen zu einem internationalen Vertrag gibt, dann hätte sich der Zweck dieses Vertrages schon erledigt“ (Offe 1993: S. 129).

⁵⁶⁵ Vgl. Bok 1984: S. xv.

⁵⁶⁶ Zumindest Evidenz, die auf die Möglichkeit hindeutet, dass eine Aussage (auch) falsch sein könnte.

gerade ungläubwürdige Lügen als subtiles Signal fungieren, das die drohende Überschreitung der Grenze eines Informationsanspruchs anzeigt.⁵⁶⁷ Dies gilt ebenfalls bei Lügen zum Schutz der *Privatsphäre* – einem Lebensbereich, zu dessen Schutz zumindest die Geheimhaltung regelmäßig als legitim angesehen wird.⁵⁶⁸

5.2. Politikfelder mit erhöhter Wahrscheinlichkeit für politische Lügen

Nach dieser ausführlichen Analyse politischer „Standardsituationen“, in denen es relativ regelmäßig zu politischen Lügen kommen dürfte, sollen nun auch einschlägige *Politikfelder* einer entsprechenden Betrachtung unterzogen werden. Dabei fällt auf, dass ein sehr starkes Ungleichgewicht besteht zwischen der Darstellung der Außen- und Sicherheitspolitik (5.2.1.) und weiteren Politikfeldern (5.2.2.). Diese ungleichgewichtige Darstellung spiegelt jedoch lediglich die Tatsache wider, dass auch in der einschlägigen Literatur fast ausschließlich der außen- und sicherheitspolitische Kontext erwähnt wird, sobald es um politische Lügen geht. Andere Politikfelder finden nur im Rahmen vereinzelter Beispiele Erwähnung. Für politische Lügen im außen- und sicherheitspolitischen Kontext existiert dagegen bereits ein erstes Standardwerk, das aus diesem Grund auch eindeutig im Zentrum der folgenden Betrachtung steht.

5.2.1. Außen- und Sicherheitspolitik: Der Ansatz von Mearsheimer (2011)

Der neorealistische Politikwissenschaftler John J. Mearsheimer legte mit seiner Monographie „Why Leaders Lie. The Truth about Lying in International Politics“ (2011) die erste und bislang einzige systematische Abhandlung über Lügen in der internationalen Politik vor.⁵⁶⁹ Eine komprimierte Darstellung ihrer zentralen Befunde und Probleme ist zum Verständnis der Rolle politischer Lügen im außen- und sicherheitspolitischen Kontext daher absolut unerlässlich.

⁵⁶⁷ Geht es etwa darum, geheimzuhalten, dass der Geheimdienst zu einem bestimmten Sachverhalt Informationen besitzt, kann ein Politiker, der auf die Frage, ob der Geheimdienst über (irgendwelche) Informationen zum Sachverhalt verfügt, wahrheitswidrig und wenig glaubwürdig antworten: „Nein, dem Geheimdienst liegen diesbezüglich *keinerlei* Informationen vor“, schließlich weder sagen, dass er über derartige Angelegenheiten bekanntlich „keine Auskunft“ geben dürfe (womit er faktisch einräumen würde, dass Informationen vorliegen), noch kann er die *Art* der vorliegenden Informationen preisgeben (geschweige denn die Informationen selbst), ohne den Zweck ihrer Sammlung und Geheimhaltung zu gefährden. Auch wenn sie noch so ungläubwürdig sein mag, trägt die Lüge in dieser Situation zumindest dazu bei, dass das größtmögliche Maß an Unsicherheit erhalten bleibt, und sie *signalisiert*, dass die gestellte Frage nicht statthaft ist, ohne den Grund dafür explizit anzusprechen. (Ob die moralische Pflicht, ein Geheimnis zu bewahren, in einem solchen Fall auch eine Pflicht zu lügen bedeuten bzw. begründen kann, ist wiederum eine ganz andere Frage, die hier nicht ansatzweise zu beantworten ist.)

⁵⁶⁸ Vgl. Emerson 1975: S. 68, Bok 1984: S. 13, 176.

⁵⁶⁹ Siehe Mearsheimer 2011. Alle Zitate und Paraphrasen in diesem Abschnitt, sofern nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet, beziehen sich stets auf diese Quelle.

Das Werk widmet sich der Frage, warum bzw. unter welchen Bedingungen Politiker auf dem Gebiet der internationalen Beziehungen lügen. Unter „Lüge“ wird dabei eine subjektiv falsche Behauptung oder Implikatur mit Täuschungsabsicht verstanden:

„*Lying* is when a person makes a statement that he knows or suspects to be false in the hope that others will think it is true. A lie is a positive action designed to deceive the target audience. [...] [A] person is [also] lying when he uses facts – even true facts – to imply that something is true, when he knows that it is not true. In such cases, the liar is purposely leading the listener to a false conclusion without explicitly stating the conclusion.“⁵⁷⁰

Bezüglich der Besonderheiten *außenpolitisch* motivierter Lügen („international lies“⁵⁷¹) stellt Mearsheimer zu Beginn mehrere Hypothesen auf, die er durch sein Buch bestätigt sieht:⁵⁷²

- Politische Führer lügen insgesamt viel häufiger „nach innen“ als nach „nach außen“, d. h. sie belügen eher ihre eigene Bevölkerung als die Regierungen anderer Staaten;
- politische Führer lügen viel häufiger „nach innen“ als nach „nach außen“ *über außenpolitische Sachverhalte*;
- für außenpolitisch motivierte Lügen gibt es häufig „gute Gründe“ – nicht nur in der Wahrnehmung von Politikern und Bürgern, die solche Lügen viel eher gutheißen als deren innenpolitische Pendanten,⁵⁷³ sondern auch objektiv betrachtet, da solche Lügen durchaus im berechtigten strategischen Interesse einer Nation (im „nationalen Interesse“⁵⁷⁴) liegen können;
- obwohl es sich bei den internationalen Beziehungen um einen Kontext handelt, in dem das Lügen weitgehend akzeptiert ist, kommen Lügen *zwischen Staaten bzw. Staatsregierungen* insgesamt sehr viel seltener vor, als man annehmen würde;⁵⁷⁵
- Lügen gegenüber der eigenen Bevölkerung sind tendenziell riskanter als solche auf zwischenstaatlicher Ebene, da sie bei Bekanntwerden auch wichtige innenpolitische Ressourcen (wie Vertrauen und Rückhalt der Bevölkerung) zerstören und dadurch den

⁵⁷⁰ S. 16. Folglich deckt sich Mearsheimers Lügenbegriff mit dem von Meibauer (2007 [2005]: S. 92).

⁵⁷¹ S. 13.

⁵⁷² Vgl. zur folgenden Aufzählung S. 3-14.

⁵⁷³ „There is a simple explanation for these different attitudes toward domestic and international lying. A leader has no higher obligation than to ensure the survival of his country. Yet states operate in an anarchic system where there is no higher authority that they can turn to if they are seriously threatened by another state. In the harsh world of international politics, there is no 911 number to call if a state gets in trouble, and even if there were, there is nobody at the other end to pick up the phone. Thus, leaders and their publics understand that states operate in a self-help world where they have to do whatever is necessary to provide for their own security. If that means lying and cheating, so be it“ (S. 8; siehe auch Jervis 1989 [1970]: S. 79). Zudem teilt Mearsheimer auch Machiavellis Meinung, dass in den Augen der Bevölkerung (außen)politischer Erfolg automatisch rechtmäßig und etwaige Lügen im Nachhinein überhaupt nur dann angeprangert werden, *wenn und weil das erhoffte Ziel verfehlt wurde* (vgl. S. 10; siehe Machiavelli 2009 [1513]: S. 141).

⁵⁷⁴ Zum Problem der notorischen Unklarheit dieses Begriffs siehe Ramsay 2000c: S. 30 f.

⁵⁷⁵ Vgl. S. 25-30.

zukünftigen Handlungsspielraum einer Regierung wesentlich stärker beeinträchtigen können.⁵⁷⁶

- der Weltmachtstatus und das globale „weltpolizeiliche“ Engagement der USA erzeugen *eigenständige* Anreize für politische Lügen seitens der US-Regierung.⁵⁷⁷

Lügen im „nationalen Interesse“ bezeichnet Mearsheimer als „strategische Lügen“, die er von „egoistischen“ Lügen, welche lediglich partikularen Interessen dienen (sollen), unterscheidet. Seine Betrachtung konzentriert er ganz auf (in diesem Sinne) strategische Lügen. Bereits an dieser Stelle kann Mearsheimer vorgeworfen werden, dass er die Existenz eines „nationalen Interesses“ einfach voraussetzt und seinen diesbezüglichen Begriff lediglich *andeutet*, statt eine klare Definition zu geben.⁵⁷⁸

„[S]trategic lies benefit the collectivity, unlike selfish lies, which benefit a particular individual or group of individuals. [...] Strategic lies are a different matter. They aim to facilitate the general welfare and they usually have at least a modicum of legitimacy. In essence, strategic lies can do good things for a country, although there is always the possibility that they will do more harm than good.“⁵⁷⁹

Es ist ebenfalls nicht klar ersichtlich, ob politische Lügen für Mearsheimer *automatisch* oder nur *potentiell* gerechtfertigt sind, sobald sie im nationalen Interesse geäußert werden. Diese Frage bleibt ungeklärt, anders als die folgenden vier Leitfragen, die Mearsheimers Analyse strukturieren: (i) Welche Arten von außenpolitisch motivierten Lügen lassen sich generell unterscheiden, (ii) welche strategischen Erwägungen und Motive stehen jeweils dahinter, (iii) welche Faktoren beeinflussen die Wahrscheinlichkeit ihres Auftretens und (iv) worin bestehen ihre spezifische Kosten und Gefahren?⁵⁸⁰ Fünf verschiedene Arten von „strategischen“ bzw. gemeinwohlorientierten Lügen werden von Mearsheimer identifiziert und vergleichsweise ausführlich behandelt: (1) *zwischenstaatliche Lügen*, (2) *Panikmache*, (3) *strategisches Vertuschen*, (4) *nationalistische Mythenbildung* und (5) *liberale Lügen*:

„*Inter-state lies* are aimed directly at other countries either for the purpose of gaining strategic advantage over them or preventing them from gaining an advantage at your expense. [...] *Fearmongering* occurs when a leader lies to his own people about a foreign-policy threat that he believes they do not recognize or fully appreciate. [...] *Strategic cover-ups* are lies designed to hide either failed policies or controversial policies from the public and sometimes from other states as well. [...] *Nationalist myth-making* is when leaders tell lies, mainly to their own people, about their country’s past. In essence, they tell a story in which ‚we‘ are always right and ‚they‘ are always wrong. [...] *Liberal lies* are designed to cover up the behavior of states when it contradicts the well-developed body of liberal norms that is widely accepted around the world and codified in international law.“⁵⁸¹

⁵⁷⁶ Vgl. S. 87-90.

⁵⁷⁷ Vgl. S. 14, 105-107, gleichlautend Cliffe 2000b: S. 74-77.

⁵⁷⁸ Vgl. S. 11.

⁵⁷⁹ S. 23 f.

⁵⁸⁰ S. 11 f.

⁵⁸¹ S. 21 f.

Darüber hinaus finden noch zwei weitere Arten von „egoistischen“, nicht rechtfertigungsfähigen Lügen Erwähnung, die allerdings nicht näher betrachtet werden, nämlich (6) *Sozialimperialismus* und (7) *unehrenhaftes Vertuschen*:

„*Social imperialism* occurs when leaders tell lies about another country for the purpose of promoting either their own economic or political interest or those of a particular social class or interest group. The aim is to divert the public’s attention from problems or controversies on the home front in ways that will benefit a narrow slice of society, not the general welfare. [...] *Ignoble cover-ups* are when leaders lie about their blunders or unsuccessful policies for self-serving reasons. Their main aim is to protect themselves or their friends from well-deserved punishment.“⁵⁸²

Mearsheimer räumt ausdrücklich ein, dass diese Fallkategorien nicht erschöpfend seien.⁵⁸³ Den ersten fünf Typen widmet er jeweils ein eigenes Kapitel, das sich mit den Fragen (ii) und (iii) beschäftigt, während er die Frage nach den jeweiligen Kosten, Risiken und Gefahren (iv) in einem separaten Kapitel erörtert. Dort unterscheidet er dann analytisch zwischen negativen Rückwirkungen auf das jeweilige nationale politische System bzw. *innerhalb* dieses Systems („blowback“) und negativen Konsequenzen auf der außenpolitischen Ebene, d. h. potentiell Schaden für die auswärtigen Beziehungen des jeweiligen Staates und für seine strategische Stellung im Internationalen System („backfire“). Während die konkrete Gestalt des „backfire“ nach Mearsheimer vom Typ der (gescheiterten) Lüge abhängt, also immer nur *lügenspezifisch* bestimmt werden kann, ist der potentielle „blowback“-Effekt dagegen immer gleich: Durch extensive Lügenpraxis im außenpolitischen Bereich werde eine „Kultur der Unehrlichkeit“ gepflegt und gefördert, bei der die Gefahr bestehe, dass sie sich auf das *gesamte* politische Alltagsleben überträgt. Früher oder später sinke die Hemmschwelle, auch in innenpolitischen Angelegenheiten zu lügen; das Lügen werde so zunehmend „salonfähig“ und zur Normalität im politischen Alltag. Dies wiederum beeinträchtigt nicht nur die Entscheidungsprozesse aller politischen Akteure und die Effizienz eines Rechtssystems, das auf der Grundlage *wahrer Informationen* operiert, sondern führe auch unweigerlich zum Verlust von Institutionenvertrauen.⁵⁸⁴ Im Folgenden werde ich Mearsheimers Überlegungen zu jeder einzelnen Lügensorte zusammenfassen und anschließend eine Art Synopse bilden.

(1) Auf die relative Seltenheit *zwischenstaatlicher* (eigentlich: *intergouvernementaler*) Lügen schließt Mearsheimer aufgrund seiner Schwierigkeiten, diesbezüglich eindeutige historische Beispiele zu finden. Allerdings bietet er auch eine theoretische Erklärung an: Die durch die

⁵⁸² S. 23.

⁵⁸³ In einer Endnote wird noch eine weitere mögliche Variante angesprochen: die *Bedrohungsbagatellisierung* („threat deflation“), das Verharmlosen einer realen und akuten Bedrohung. Auch diese Form der Lüge wird von Mearsheimer nicht erörtert – mit der Begründung, dass sie zu selten vorkomme (vgl. S. 114, En. 3).

⁵⁸⁴ Vgl. S. 87-90. Nach Johnson (2000: S. 8-10, zit. n. Alterman 2005 [2004]: S. 22) besteht eine weitere Form von „blowback“ darin, dass man mit der Zeit ggf. Gefahr läuft, seine eigenen Lügen selbst zu glauben.

anarchische Struktur des Internationalen Systems bedingte Unsicherheit erzeuge allgemeines Misstrauen, weswegen gegenseitige Lügen grundsätzlich wenig Aussicht auf Erfolg haben (also: Täuschungswirkung entfalten können).⁵⁸⁵ Zugleich generiere dieser Mechanismus aber auch Anreize für die einzelnen Staaten zur permanenten Verbesserung ihrer strategischen Position. Um die Unsicherheit zu bewältigen, können sie direkt in potentiell machtsteigernde Ressourcen investieren (z. B. durch Aufrüstung, Abschluss von Bündnissen etc.) – oder aber mittels Lügen bloß den *Anschein erwecken*, sich in einer vorteilhaften Verhandlungs- oder überlegenen Machtposition zu befinden, etwa durch Übertreibung ihrer militärischen Stärke⁵⁸⁶ oder ihrer wirtschaftlichen Leistungskraft.⁵⁸⁷ Vor allem aber scheinen intergouvernementale Lügen genutzt zu werden, um *falsche Intentionen* zu suggerieren und gegnerische Staaten zu strategischen Fehlern zu verleiten. Das Vortäuschen friedlicher Absichten kann z. B. eigene Angriffe erleichtern oder unerwünschte Provokationen vermeiden, während das Vortäuschen kriegerischer Absichten potentielle Gegner einzuschüchtern oder zu voreiligen (erwünschten) Kurzschlussreaktionen zu provozieren vermag. Mit Lügen über eine angebliche Bedrohung durch Dritte lassen sich verbündete Staaten zum Handeln bewegen, und selbst außerhalb von Konflikten decken intergouvernementale Lügen den gegenseitigen Einsatz von Spionen.⁵⁸⁸ Mearsheimer nennt vier Umstände, die Lügen zwischen Staaten wahrscheinlich machen: geopolitische Gefährdungslagen („high-threat environments“), akute Sicherheitskrisen, Krieg und politische Rivalität (Rivalen werden leichtfertiger belogen als Verbündete).⁵⁸⁹ Innenpolitische Rückwirkungen („blowback“) seien bei dieser Art von Lüge kaum zu erwarten, da die internationalen Beziehungen als besonderer Kontext gelten, in dessen Rahmen Lügen zulässig ist. Ein außenpolitisches Risiko („backfire“) bestehe bei Aufdeckung derartiger Lügen dagegen darin, dass das internationale Ansehen des jeweiligen Staates beschädigt wird – meist jedoch nur dann, wenn es sich um Lügen in politischen Niedrigkostensituationen bzw. im Bereich von „low politics“ gehandelt haben sollte, weil hierfür von anderen Regierungen wesentlich weniger Verständnis zu erwarten sei. Doch selbst bei Nichtaufdeckung gebe es keine Garantie, dass die Lüge auch *auf die gewünschte Weise* wirkt: So könne etwa der Aufbau einer Drohkulisse einen Konflikt ebensogut eskalieren statt deeskalieren lassen. *Nichtantizipierte*

⁵⁸⁵ Dies gelte nicht nur für Lügen im Rahmen von „high politics“ (z. B. (inter)nationaler Sicherheit), sondern ebenfalls für „low politics“ (z. B. Umweltfragen), denn dort sei das Lügen in der Regel erst gar nicht so lukrativ, dass man dafür Reputations- bzw. Imageschäden in Kauf nimmt und künftiges Lügen *noch* schwerer macht, vgl. S. 25-30. Für weitere Begründungen der relativen Seltenheit intergouvernementaler Lügen siehe Jervis 1989 [1970]: S. 70-83.

⁵⁸⁶ *Untertreibung* kann sinnvoll sein, um Gegner in (trügerischer) Sicherheit zu wiegen, vgl. S. 32-34.

⁵⁸⁷ Bspw. fälschte Griechenland seine Haushaltszahlen für seine Aufnahme in die Eurozone, vgl. S. 41.

⁵⁸⁸ Vgl. S. 30-42.

⁵⁸⁹ Vgl. S. 42-44.

Kontraproduktivität ist also eine weitere Möglichkeit, wie zwischenstaatliche Lügen „nach hinten losgehen“ können.⁵⁹⁰

(2) *Panikmache* bzw. *Katatrophensuggestion* („threat inflation“) soll das für die Ergreifung und Legitimierung bestimmter sicherheits- oder verteidigungspolitischer Maßnahmen (z. B. Bewilligung von Militärausgaben, Aufrüstung, Mobilmachung, Kriegserklärung usw.) benötigte Maß an gesellschaftlicher „Rückendeckung“ produzieren. Durch systematisches Heraufbeschwören und Schüren von Angst (vor einer von der Regierung erkannten Bedrohung der nationalen Sicherheit) wird die öffentliche Meinung dahingehend manipuliert, dass die Mehrheit der Bevölkerung die von der Regierung für notwendig befundenen Reaktionen billigt.⁵⁹¹ Die Lüge besteht nicht etwa darin, dass eine Bedrohung frei erfunden bzw. herbeigeredet würde (obwohl auch dieser Fall denkbar wäre, von Mearsheimer aber nicht thematisiert wird). Stattdessen werden „nur“ *unwahre Details* einer subjektiv wahrgenommenen Sicherheitskrise kommuniziert (z. B. ihre Auslöser/Ursachen, ihre Brisanz bzw. der „Ernst der Lage“, die verfügbaren Optionen, involvierte Akteure usw.), um akuten Handlungsbedarf zu demonstrieren. Zwar mag die Krise selbst auf bloßer Einbildung beruhen. Aus Sicht der Lügner ist sie jedoch präsent bzw. steht unmittelbar bevor. Panikmache bedeutet also, zu politischen Zwecken eine vermeintliche oder tatsächliche Bedrohung der Sicherheitslage mittels falscher Informationen künstlich zu dramatisieren. Als historische Beispiele für diese Strategie nennt Mearsheimer die Tonkin-Zwischenfälle (1964) sowie die Kriegsbegründungslügen der Regierungen Bush und Blair (2002/2003).⁵⁹² Sie basiert zum einen auf der Befürchtung, die Bevölkerung nehme die angespannte Sicherheitslage nicht wahr oder nicht ernst (genug), zum anderen auf einer erheblichen Skepsis bezüglich der Möglichkeit, durch *ehrliche* Mittel (rechtzeitig) von der Notwendigkeit entsprechender Gegenmaßnahmen überzeugen zu können. Die zeitnahe Überwindung einer vermuteten „Belehrungsresistenz“ der Bevölkerung scheint bei Mearsheimer das wichtigste Motiv für Panikmache zu sein.⁵⁹³

Diese Strategie ist nach Mearsheimer in Demokratien wahrscheinlicher als in Autokratien, da demokratische Regierungen viel abhängiger von der öffentlichen Meinung sind. Ebenfalls begünstigend wirken außerdem ideologische Positionen, die den Bürgern generell wenig Vernunft im Umgang mit unbequemen Wahrheiten beimessen und daher eine paternalistische

⁵⁹⁰ Vgl. S. 90-94.

⁵⁹¹ Vgl. S. 45 f. Mearsheimer konstatiert zu Recht: „Fearmongering [...] is antidemocratic at its core“ (S. 59). Für Goodin (2006) ist die systematische Verbreitung von Angst zu politischen Zwecken sogar gleichbedeutend mit Terrorismus.

⁵⁹² Siehe S. 47-58. Zu den Lügen über angebliche Angriffe nordvietnamesischer auf US-amerikanische Schiffe im Golf von Tonkin, mit denen Präsident Johnson die Beteiligung der USA am Vietnamkrieg rechtfertigte, siehe ausführlich Alterman 2005 [2004]: S. 160-237.

⁵⁹³ Vgl. S. 59-63.

Informationspolitik nahelegen (z. B. Neokonservatismus), eine gewisse geographische Distanz zum Verursacher der Bedrohung (da in diesem Fall besonders viel „Überzeugungsarbeit“ geleistet werden müsse) sowie eine Präferenz für präventive Kriegsführung.⁵⁹⁴ Aufgrund der offensichtlichen Geringschätzung des Urteilsvermögens der Bevölkerung gilt bei dieser Form der Lüge ein „blowback“ als sehr wahrscheinlich. In außenpolitischer Hinsicht könne sich der Verzicht auf ein potentielles Korrektiv der eigenen Einschätzung der Sicherheitslage als fatal erweisen.⁵⁹⁵

(3) *Strategisches Vertuschen* ist eine Form der politischen Lüge, die darauf abzielt, gescheiterte oder auch stark umstrittene, gleichwohl bewährte politische Maßnahmen aus Gemeinwohlgründen vor der Öffentlichkeit zu verbergen, und zwar üblicherweise nicht nur vor der eigenen Bevölkerung, sondern zugleich auch vor der Wahrnehmung anderer Staaten. Wie Mearsheimer ausdrücklich betont, ist die damit zwangsläufig einhergehende *Immunisierung* der (für die gescheiterte bzw. umstrittene Politik) jeweils verantwortlichen Politiker *gegen Kritik* lediglich ein Nebeneffekt, nicht aber das eigentliche Ziel der Lüge – sonst liege nämlich *unehrenhaftes Vertuschen* vor. Ein mögliches Motiv für strategisches Vertuschen ist etwa der Vorsatz, gegenüber gegnerischen Staaten keine Schwäche zu zeigen, die Beziehungen zu verbündeten Staaten nicht zu gefährden oder aber eine als klug und richtig erkannte Politik trotz ihrer Umstrittenheit nicht aufs Spiel setzen bzw. einstellen zu wollen. Neben sämtlichen Faktoren, die auch zwischenstaatliche Lügen (s. o.) wahrscheinlich machen, werden *Krieg* und *Demokratie* als Bedingungen aufgeführt, die strategisches Vertuschen besonders begünstigen (können). Im Krieg sei vor allem die Kommunikation gescheiterter, in der Demokratie die Kommunikation umstrittener Maßnahmen kritisch für entscheidende Erfolge.⁵⁹⁶ Auch diese Form der Lüge interpretiert Mearsheimer als Symptom einer generellen Geringschätzung des Urteilsvermögens der Bürger, was die Bereitschaft erhöhe, auch in innenpolitischen Fragen zu lügen. Das Vertuschen einer umstrittenen Politik lege außerdem den Verdacht nahe, dass diese Politik tatsächlich problematisch sein könnte, vor allem, wenn sie jeder Debatte entzogen wurde. Bei gescheiterter Politik könne Vertuschung sogar dazu führen, dass inkompetente Politiker weiterhin im Amt bleiben, ein politischer Lernprozess dagegen notorisch erschwert wird.⁵⁹⁷

(4) Bei *nationalistischer Mythenbildung* handelt es sich um die Verbreitung von Lügen über die Vergangenheit einer Nation durch prominente Meinungsführer und diskursbeherrschende

⁵⁹⁴ Vgl. S. 63-66.

⁵⁹⁵ Vgl. S. 94-96.

⁵⁹⁶ Vgl. S. 67-74.

⁵⁹⁷ Vgl. S. 96-99.

Eliten (nicht notwendigerweise Politiker), welche die eigene Geschichte glorifizieren, historisches Unrecht leugnen und/oder andere Nationen verunglimpfen.⁵⁹⁸ Der tiefere Sinn solcher „Geschichtslügen“⁵⁹⁹ besteht nach Mearsheimer darin, Gemeinschaftsgefühle und Solidarität zu erzeugen, indem man den Bürgern des jeweiligen Staates einen (gefälschten) Grund gibt, sich stärker als bisher mit „ihrer“ Nation zu identifizieren und entsprechenden Nationalstolz zu empfinden. (Da hieraus nicht selten Befriedigung geschöpft werde, können die Staatsbürger auch ein regelrechtes *Bedürfnis* nach nationaler Identität und identitätsstiftenden Symbolen entwickeln, worauf mit (erneuter) nationalistischer Mythenbildung reagiert werden kann.) Auch das Streben eines Staates nach internationaler Anerkennung könne Geschichtsfälschung forcieren. Wenn ein Staat erst seit kurzem existiert und seine Gründung mit Menschenrechtsverletzungen einherging, bestehe eine stark erhöhte Wahrscheinlichkeit für nationalistische Mythenbildung, ebenso im Krieg, wo gesellschaftlicher Zusammenhalt und Patriotismus von existentieller Bedeutung sind.⁶⁰⁰

Im Gegensatz zu anderen Formen der politischen Lüge müsse bei nationalistischer Mythenbildung kaum mit nachteiligen Folgen gerechnet werden. „Blowback“ bleibe in der Regel aus, weil nationalistische Mythen meist gar nicht als echte „Lügen“ angesehen würden. „Backfire“ sei theoretisch zwar dergestalt denkbar, dass nationalistische Mythen die Hemmschwelle für außenpolitische Aggression absenken könnten. Doch eine aggressive Außenpolitik stelle eher die *Ursache* als eine Folge solcher Mythen dar. Nationalismus, nicht dessen Mythen, schüre tendenziell außenpolitische Aggression.⁶⁰¹

(5) *Liberale Lügen* werden geäußert, um staatliche Verstöße gegen liberale Normen oder internationales Recht (z. B. Präventivkriege, Kriegsverbrechen, Kooperationen mit Tyrannen etc.) vor der Öffentlichkeit zu verbergen bzw. durch Fälschung von Fakten so darzustellen als handele es sich in Wirklichkeit um harmlose, legale oder moralisch integere Akte. Sowohl der Glaube, dass die Bevölkerung den jeweiligen Normbruch nicht verzeihen würde (obwohl er zum Wohl des eigenen Staates beiträgt), als auch Legitimitätstreben auf internationaler Ebene mag, Mearsheimer zufolge, eine Regierung zu liberalen Lügen verleiten.⁶⁰² Damit liegen auch die Umstände, die solche Lügen wahrscheinlich machen, auf der Hand:

⁵⁹⁸ Natürlich fällt auch Platons Staatsgründungslüge, der sog. „Metallmythos“, bei dem die soziale Ungleichheit der Stände im platonischen Idealstaat mit (frei erfundener) göttlicher Fügung erklärt und rechtfertigt wird, in diese Kategorie, siehe *Politeia* 414b-415d (Platon 1973 [370 v.Chr.]: S. 108 f.).

⁵⁹⁹ Zum begrifflichen Spektrum dieses Terminus siehe Hoffmann 2001, zum Phänomen selbst etwa Benz 2006.

⁶⁰⁰ Vgl. S. 75-80.

⁶⁰¹ Vgl. S. 99-101.

⁶⁰² Vgl. S. 81-85.

„[W]hen realist and idealist imperatives are at odds with each other [...], elites will usually act like realists and talk like liberals, which invariably necessitates deception, including lying.“⁶⁰³

Für liberale Lügen gelte Ähnliches wie für nationalistische Mythenbildung (s. o.): Innen- wie außenpolitisch seien keine nennenswerten Risiken zu erwarten. Von der Bevölkerung würden derartige Lügen ohnehin nur selten erkannt, und selbst dann herrsche regelmäßig Verständnis für einen flexiblen Umgang mit rechtlichen und moralischen Regeln im Bereich der internationalen Beziehungen. Nachteilige Veränderungen in der Außenpolitik seien ebenfalls nicht zu befürchten, da liberale Lügen stets *Folgen, nicht Ursachen* fragwürdiger Akte seien.⁶⁰⁴

Die folgende Übersicht fasst Mearsheimers Kategorien noch einmal synoptisch zusammen:

Abb. 4: John Mearsheimers Formen außenpolitisch motivierter Lügen im Überblick

	gegenüber der eigenen Bevölkerung (Lüge zielt „nach innen“)	gegenüber anderen Staaten (Lüge zielt „nach außen“)
„Strategische“ Lügen (im nationalen Interesse, grds. gerechtfertigt)	<ul style="list-style-type: none"> • Panikmache („fearmongering“) • Strategisches Vertuschen („strategic cover-ups“) • Nationalistische Mythenbildung („nationalist mythmaking“) • Liberale Lügen („liberal lies“) 	<ul style="list-style-type: none"> • Zwischenstaatliche Lügen („inter-state lies“) • (Strategisches Vertuschen) („strategic cover-ups“)
„Egoistische“ Lügen (im persönlichen Interesse, grds. <i>nicht</i> gerechtfertigt)	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialimperialismus („social imperialism“) • Unehrenhaftes Vertuschen („ignoble cover-ups“) 	?

Wie ist diese analytische Unterscheidung im Lichte der bisherigen Befunde zu beurteilen? Aus dem Werk selbst geht leider nicht hervor, ob Mearsheimer sie als *Typologie* verstanden wissen will; seine zwei Betrachtungsdimensionen (handlungsleitendes Interesse vs. anvisierte Zielgruppe der Lüge) legen diesen Verdacht zumindest nahe. In diesem Fall müsste sein Versuch zwar als heuristisch wertvoll, aber dennoch als gescheitert bezeichnet werden, da die sich ergebenden Merkmalskombinationen weder trennscharf noch vollständig definiert sind. Sie sind nicht trennscharf, weil *strategisches Vertuschen* eine hybride Kategorie darstellt, die – als einzige – *sowohl* auf die eigene Bevölkerung *als auch* auf Regierungsvertreter anderer Staaten zielt:

„Inter-state lies are directed at other states, while fearmongering is directed at the home front. Strategic cover-ups, in contrast, are usually aimed at both of those audiences. To be more specific, a leader bent on covering up a controversial or failed policy will always seek to deceive his public and will frequently try to deceive another country at the same time. In other words, the intended audience for a strategic

⁶⁰³ S. 86.

⁶⁰⁴ Vgl. S. 101.

cover-up can either be the home front alone or the home front plus a foreign audience. But the target of this kind cannot be just another country, because that would be an inter-state lie.⁶⁰⁵

Außerdem kann kritisiert werden, dass es sich bei den *zwischenstaatlichen Lügen* um eine Art „catch all“-Kategorie zu handeln scheint, bei der keinerlei Differenzierung verschiedener Subtypen (analog zu den „nach innen“ gerichteten Lügen) erfolgt. Die Unterscheidungskriterien bleiben unklar, denn wie die Sorte der *zwischenstaatlichen Lügen* ebenfalls zeigt, ist es eben nicht immer der spezifische Zweck der Lüge, der zur Kategorienbildung herangezogen wird. Bei den anderen Kategorien fällt es dagegen stellenweise schwer, zu erkennen, wo genau die Grenze zwischen den Kategorien verläuft. Ein Beispiel ist die (kategorische) Unterscheidung zwischen *strategischem Vertuschen* und *liberalen Lügen*, da eklatante Verstöße gegen Grund- und Menschenrechte (z. B. Folter von Kriegsgefangenen⁶⁰⁶) in einer freiheitlichen Gesellschaft *stets* „stark umstritten“ sein und von der Bevölkerungsmehrheit nicht gebilligt bzw. entschieden verurteilt werden dürften. Ebenfalls problematisch ist die Abgrenzung zwischen *Panikmache* und *Sozialimperialismus*, wie sich an Mearsheimers eigenem Beispiel für eine sozialimperialistische Lüge erkennen lässt: „For example, leaders might try to solidify their hold on power by exaggerating a threat and creating fear [sic!] on the home front“⁶⁰⁷.

Darüber hinaus erscheint Mearsheimers Formenlehre *unvollständig*, selbst wenn man sie nicht als Typologie versteht. Auch wenn man berücksichtigt, dass gar kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben wird,⁶⁰⁸ fehlt doch zumindest eine Erwähnung der Möglichkeit, dass es sehr wohl auch (durch strategische Gemeinwohlerwägungen) *nicht gerechtfertigte Lügen zwischen Staaten* geben kann. Ein diktatorischer Alleinherrscher über ein extrem armes Land, der die Regierungen wohlhabender Staaten belügt, um Entwicklungshilfe zu beziehen, mit der er ausschließlich sein Privatvermögen vergrößert, könnte ein Beispiel aus dieser Fallgruppe sein. Von Mearsheimer wird diese Merkmalskombination jedoch komplett ignoriert. Schließlich kann auch die bloße Überzeugung, im „nationalen Interesse“ zu handeln, möglicherweise notwendig, aber keinesfalls hinreichend sein, um politische Lügen zu rechtfertigen. Hier macht es sich Mearsheimer offensichtlich zu leicht, abgesehen davon, dass an dieser Stelle durchaus die Frage gestellt (wenn auch nicht beantwortet) werden kann, ob Strategien wie *Panikmache* oder *liberale Lügen* unter liberaldemokratischen Bedingungen *überhaupt jemals* zu rechtfertigen sind. Trotz dieser Defizite muss man Mearsheimer zugute halten, eine bemerkenswerte und durch viele historische Beispiele gestützte Sammlung plausibler Fallkate-

⁶⁰⁵ S. 67 f.

⁶⁰⁶ Wie von den USA in Guantánamo und Abu Graib praktiziert, siehe dazu Zimbardo 2008 [2007]: S. 311-407.

⁶⁰⁷ S. 23.

⁶⁰⁸ Vgl. erneut S. 120.

gorien für politische Lügen in der Außen- und Sicherheitspolitik⁶⁰⁹ vorgelegt zu haben. Vor dieser Pionierarbeit finden sich vergleichbare Ideen nur sehr vereinzelt in der Literatur.⁶¹⁰ Abschließend bleibt noch die Frage zu klären, weshalb in der Außen- und Sicherheitspolitik denn überhaupt eine erhöhte Bereitschaft zu politischen Lügen vorhanden sein sollte. Hierfür scheint es vor allem drei Gründe zu geben:

Erstens handelt es sich um ein *Hochkosten-Politikfeld*, in dem die verantwortlichen Akteure regelmäßig über Fragen von existenzieller Bedeutung, z. B. über Krieg und Frieden entscheiden (müssen). Der Terminus „high politics“ (im Unterschied zu „low politics“) bringt genau dies zum Ausdruck. Politisches Versagen kann hier besonders schwerwiegende Konsequenzen haben, im schlimmsten Fall sogar zu humanitären Katastrophen führen. Spätestens seit Hobbes gilt die Herstellung und Aufrechterhaltung von Frieden und Sicherheit im Innen- und Außenverhältnis eines Staates daher als eine der wichtigsten Staatsaufgaben überhaupt – nicht nur, weil dies für die Selbsterhaltung und Stabilität einer staatlichen Ordnung unverzichtbar ist, die beansprucht, ihre Bürger vor rechtswidrigen Angriffen zu schützen, sondern auch, weil nationale und internationale Sicherheit die Verfolgung *aller anderen* Ziele (staatlicher und individueller Art) überhaupt erst ermöglicht.⁶¹¹ Die Tatsache, dass im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik *grundsätzlich* (wenngleich natürlich nicht in jeder einzelnen Entscheidungssituation) viel auf dem Spiel steht, erzeugt tendenziell (i) eine gewisse Bereitschaft, bei Bedarf zu politischen Lügen zu greifen, (ii) ein gewisses *Verständnis* für diese Bereitschaft (unter Akteuren, die mit der Problematik des Politikfelds ebenfalls unmittelbar vertraut sind, also unter Außen- und Sicherheitspolitikern sowie -bürokraten), und (iii) die Möglichkeit für *politische Lügen zweiter Ordnung*, d. h. politische Lügen über die angebliche Notwendigkeit einer (bestimmten) politischen Lüge. Denn eine „akute Gefährdung der nationalen Sicherheit“, bei der es ums „nackte Überleben“ geht, kann ebensogut als Vorwand missbraucht werden, um die scheinbare Notwendigkeit des Lügens vor anderen Politikern zu rechtfertigen.⁶¹² Gerade

⁶⁰⁹ Für Mearsheimer als Neorealisten ist Außenpolitik immer *auch und in erster Linie* Sicherheitspolitik.

⁶¹⁰ Um nur ein Beispiel zu nennen: Carson (2010: S. 232-256) diskutiert etwa offizielle „Geschichtslügen“ bzw. -mythen (vergleichbar mit Mearsheimers *nationalistischen Mythen*), u. a. die berüchtigte „Dolchstoßlegende“, beurteilt derartige Lügen allerdings weitaus kritischer als Mearsheimer. Nach Carson führen solche Lügen sehr oft zum Ausbruch bzw. zur Verschärfung sozialer Konflikte, zuweilen mit drastischen Folgen – insbesondere dann, wenn (wie bei der Dolchstoßlegende) die Verantwortung für historische Niederlagen oder Katastrophen *anderen Akteuren* in die Schuhe geschoben werden soll: „Ludendorff and other military leaders clearly lied to the German press and public about the many military defeats suffered by the German army. [...] [Hindenburg’s] public statements about the *Dolchstoß* were clearly intended to deceive the public about the extent of his own personal responsibility for Germany’s disastrous defeat in the war. [...] This example provides an important lesson. If someone lies or engages in deception in order to avoid being held responsible for some very bad outcome, it is likely that someone else will be unjustly blamed or punished for what s/he did“ (ebd.: S. 237).

⁶¹¹ Vgl. Hobbes 1999 [1651]: S. 96.

⁶¹² Vgl. Bok 1984: S. 192-194.

bei der klassischen *Kriegsbegründungslüge* – einer Lüge „to create a justification or pretext for starting wars“⁶¹³ – dürfte dies gelegentlich praktiziert werden.

Zweitens ist Außen- und Sicherheitspolitik traditioneller Kernbestandteil des Arkanbereichs von Regierungstätigkeit („*arcana imperii*“⁶¹⁴). Seit jeher beanspruchen Staatsregierungen jedweden Typs (mehr oder weniger erfolgreich) das Privileg, außen- und/oder sicherheitspolitisch relevante Fakten (Ereignisse, Vorgänge oder Zustände), die gegenüber Aufdeckung empfindlich sind (was in der Regel bedeutet, dass ihre Aufdeckung die (Weiter-)Verfolgung einer bestimmten Politik unmöglich machen würde), vor der eigenen Bevölkerung und ggf. auch vor anderen Staatsorganen geheimzuhalten. Die Wahrung der Geheimheit von Staatsgeschäften war ursprünglich ein genuines (Vor-)Recht absolutistischer Monarchen,⁶¹⁵ fand aber durchaus Eingang in *liberaldemokratische* Staatstheorien, wenn auch selbstverständlich nur in äußerst beschränktem Umfang. So sieht etwa der Verfassungsentwurf von John Locke (um nur ein Beispiel zu nennen) zur Regelung aller auswärtigen Angelegenheiten eigens eine „föderative Gewalt“ vor, die sich zwar *formell* von der Exekutive unterscheidet, faktisch aber von denselben Personen ausgeübt wird.⁶¹⁶ Diese

„Gewalt über Krieg und Frieden, über Bündnisse und all die Abmachungen mit allen Personen und Gemeinschaften außerhalb des Staates [...] *für die Sicherheit und die Interessen des Volkes nach außen* [...] ist [...] weitaus schwerer durch vorher gefaßte, stehende, positive Gesetze zu leiten als die *Exekutive*. Es muß deshalb notwendigerweise der Klugheit und Weisheit derjenigen überlassen bleiben, in deren Händen sie liegt, sie zum öffentlichen Wohl zu gebrauchen.“⁶¹⁷

Ähnlich wie die ebenfalls der Exekutive zugesprochene „Prärogativgewalt“ im Inneren, die es erlaubt, in (noch) nicht gesetzlich regulierten oder nicht regulierbaren Situationen „ohne Vorschrift des Gesetzes, zuweilen sogar gegen das Gesetz, nach eigener Entscheidung für das öffentliche Wohl zu handeln“⁶¹⁸, räumt die föderative Gewalt der Regierung grundsätzliche Autonomie in der Außenpolitik ein, unter anderem die Befugnis, *konkrete Einzelheiten der Ausübung dieser Gewalt(en) einer effektiven parlamentarischen oder zivilgesellschaftlichen Kontrolle zu entziehen*. In modernen Demokratien ist dies zwar undenkbar geworden, doch existieren hier immer noch institutionelle Fragmente bzw. Residuen dieses Prinzips, etwa in Form einer verfassungsrechtlichen Duldung von In- und Auslandsgeheimdiensten, die notwendigerweise verdeckt operieren und ihre Aktivitäten einer nur minimalen demokratischen Kontrolle unterziehen müssen, von bestimmten Methoden der Strafverfolgung bzw. der inner-

⁶¹³ Carson 2010: S. 209.

⁶¹⁴ Auch: „*arcana rei publicae*“ (Schockenhoff 2005: S. 273).

⁶¹⁵ Vgl. Bok 1984: S. 172 f.

⁶¹⁶ Vgl. Locke 1998 [1689]: S. 292 f. (§§ 145-148).

⁶¹⁷ Locke 1998 [1689]: S. 292 f. (§ 146 f.).

⁶¹⁸ Locke 1998 [1689]: S. 302, siehe außerdem ebd.: S. 301-307 (§§ 159-168).

staatlichen Verbrechensbekämpfung, die auf Geheimhaltung und Täuschung basieren, sowie von diplomatischen Verhandlungen unter Ausschluss der Öffentlichkeit.⁶¹⁹ Diese traditionell geheimen Praktiken in der Außen- und Sicherheitspolitik verschaffen den jeweils verantwortlichen Akteuren generell mehr und bessere *Möglichkeiten* zu lügen, (re)produzieren aber auch entsprechende *Anreize*, da Geheimnisse durch Lügen ggf. vor Aufdeckung geschützt werden können.

Drittens verfügt das Politikfeld über zwei Besonderheiten, die eng miteinander verbunden sind: Die unmittelbaren Folgen außenpolitischer Entscheidungen *auf internationaler Ebene* sind – selbst bei wegweisenden Richtungsentscheidungen oder drastischen Politikwechseln – für die Bürger der betroffenen Staaten nur in seltenen Ausnahmefällen wahrnehmbar. Dieses fast unvermeidliche Beobachtungs- und Beurteilungsdefizit bedeutet, dass die Bürger in noch höherem Maße als bei anderen Politikfeldern auf Informationen und Interpretationen Dritter angewiesen sind – ein Umstand, der natürlich ausgenutzt werden kann, weil *außenpolitische* Lügen viel schwerer durch eigene Erfahrungen falsifiziert werden können.

Für die *innere Sicherheit* (und politische Maßnahmen, die diese gewährleisten sollen) dagegen gilt, dass diese in nicht zu unterschätzender Weise auf subjektiver Überzeugung beruht. Wenn z. B. bei einem hinreichend großen Teil der Bevölkerung die Überzeugung vorherrscht, dass eine akute Gefährdung der inneren Sicherheit vorliegt, dann *ist* die innere Sicherheit (akut) gefährdet, selbst wenn die ursprüngliche Überzeugung empirisch unbegründet war. Gerade auf diesem Gebiet hängt der Erfolg politischer Steuerung immer auch davon ab, inwieweit es gelingt, *Vertrauen* in die Leistungsfähigkeit staatlicher Institutionen zu erzeugen und aufrechtzuerhalten, nicht nur von der Performanz der Institutionen selbst.⁶²⁰ Damit besteht ein gewisser Anreiz, die Leistungsfähigkeit staatlicher Sicherheitsorgane (Polizei, Staatsanwaltschaft, Nachrichtendienste etc.) besser darzustellen, als sie in Wirklichkeit ist, um Vertrauensverlusten und damit einhergehenden Sicherheitseinbußen entgegenzuwirken. Paradoxerweise ist nicht auszuschließen, dass umgekehrt auch eine besonders *erfolgreiche* Performanz bei der Gewährleistung von Sicherheit – z. B. eine verlässliche Verhinderung geplanter Terroranschläge – die gefühlte Notwendigkeit politischer Lügen heraufbeschwören kann. Denn je effizienter die erwähnten Institutionen arbeiten (können), desto eher dürfte in der Bevölkerung wiederum das entsprechende Gefahrenbewusstsein und die Akzeptanzschwelle für (tendenziell kostenintensive und freiheitsbeschränkende) Sicherheitsmaßnahmen sinken.

⁶¹⁹ Siehe dazu Bok 1984: S. 181-187, Schroeder 2003: S. 157-161, Saliger 2005: S. 112-116.

⁶²⁰ Folgende Logik liegt dieser Überlegung zugrunde: Wenn das Vertrauen in die öffentliche Sicherheit sinkt, steigen (ein gleichbleibendes Sicherheitsbedürfnis vorausgesetzt) private Investitionen in die persönliche Sicherheit (z. B. Waffenbesitz) tendenziell an, was die Gesellschaft insgesamt *unsicherer* macht.

Falls es – wie in der Terrorabwehr – jedoch für *notwendig* befunden wird, ein gewisses Maß an Gefahrenbewusstsein aufrechtzuerhalten, liegt es für Politiker und Behörden nur nahe, dies mittels Lügen über die tatsächliche Gefährdungslage zu tun (z. B. durch massive Übertreibung des individuellen Risikos, infolge eines Terroranschlags ums Leben zu kommen).

5.2.2. Weitere Politikfelder

Sporadisch klingt in der Literatur die Idee an, dass es jenseits des außen- und sicherheitspolitischen Kontexts noch weitere Politikfelder gibt, in denen dem „Instrument“ der politischen Lüge(n) eine besondere Bedeutung zukommt. Ein systematischer Zusammenhang zwischen dem entsprechenden Politikfeld und (bestimmten) politischen Lügen wird dabei in aller Regel *unterstellt bzw. suggeriert*, nicht aber theoretisch begründet. Meist werden „typische“ Lügen aus den angesprochenen Politikfeldern nur exemplarisch und bestenfalls beiläufig erwähnt. Diesem Umstand Rechnung tragend kann und soll hier erst recht kein Versuch unternommen werden, die erzeugte Forschungslücke zu schließen; stattdessen beschränkt sich die Darstellung auf zwei politikfeldspezifische Beispiele, die der Vollständigkeit halber referiert werden sollen, und einen kurzen Kommentar.

Das erste (weitere) Politikfeld, dem gelegentlich eine gewisse Affinität zu politischen Lügen zugesprochen wird, ist das der *Geld- bzw. Währungspolitik*. Einigen Autoren gilt sie sogar als einer der wenigen Kontexte, in denen politische Lügen regelmäßig gerechtfertigt sind bzw. sein können.⁶²¹ Ein anschauliches Beispiel für eine (offenbar konjunkturpolitisch motivierte) Lüge auf diesem Gebiet ist etwa in einem allgemeinen Überblicksbeitrag von C. A. J. Coady enthalten:

„In the domain of modern politics, for instance, a Treasurer may be asked some direct question about a possible devaluation of the currency (in those now rare cases where a currency is not free-floating) in a context where refusal to answer will be taken as confirmation of a devaluation. She has, let us say, already decided to announce a devaluation the next week, but the economy will take an unnecessary battering if the word is out before then. Whatever she has decided, she is expected to say ‚No‘, so the element of the deception has almost disappeared.“⁶²²

Das Argument ist einleuchtend. Würde eine beabsichtigte Leitzinssenkung von den Marktteilnehmern vollständig antizipiert (was bei ihrer ausdrücklichen oder konkludenten Ankündigung im Vorfeld der Fall wäre), so wäre von ihr keine Stimulation oder Stabilisierung der Gesamtnachfrage mehr zu erwarten, da sich die Preis- bzw. Inflationserwartungen entspre-

⁶²¹ Siehe bspw. Bok 1984: S. 176, Lovell 2007: S. 204.

⁶²² Coady 2008: S. 111; siehe auch Coady 1993, Coady 1997.

chend (rasch) anpassen würden.⁶²³ Zugleich zeigt dieses hypothetische Szenario, dass auch eine solche Lüge nicht notwendigerweise mit Täuschungsabsicht verbunden sein muss, um (die gewünschte) Wirkung zu entfalten. Denn hier geht es lediglich darum, ein schwelendes Gerücht *nicht zu bestätigen*, damit die anvisierte Abwertung immer noch einigermaßen *wirkungsvoll* vollzogen werden kann.

Beim zweiten Politikfeld handelt es sich um die *Wirtschafts- bzw. Strukturpolitik*. Auch hier soll anhand eines konkreten Beispiels verdeutlicht werden, wie zur Durchführung bestimmter politikfeldspezifischer Steuerungsmaßnahmen politische Lügen notwendig werden können:

„Suppose a city is planning a housing development. It has quietly bought up some land. Should a reporter be alerted to the project, land prices would rise abruptly, making the project that much more expensive or possibly endangering its completion altogether. Asked point-blank in a news conference, the Mayor has [...] to deny that anything is afoot, or he may have to develop a ‚cover story.‘“⁶²⁴

Auch hier kommt einer etwaigen Lüge die Funktion zu, die vorherrschenden Erwartungen von Wirtschaftssubjekten zu stabilisieren bzw. einer weitgehenden *Destabilisierung* dieser (inzwischen falschen) Erwartungen entgegenzuwirken. Da solche Erwartungen von Konsumenten und Unternehmen aber nicht nur über einzelne Marktpreise, sondern mittelfristig auch über die gesamte konjunkturelle Entwicklung (inklusive der eigenen Absatzchancen, Umsätze, Löhne, Renditen etc.) gebildet werden, kann man sich ebenfalls politische Lügen bzw. stark „geschönte“ offizielle Prognosen⁶²⁵ vorstellen, mit deren Hilfe Politiker versuchen, Einfluss auf die allgemeine Wahrnehmung der Wirtschaftslage – die „wirtschaftliche Stimmung“ eines Landes – zu nehmen, um diese in der politisch gewünschten Weise „korrigieren“ zu können. Stehen etwa baldige Wahlen an, ist die Regierung regelmäßig um eine *demonstrierbar* gute wirtschaftliche Bilanz und die Herstellung entsprechend optimistischer Zukunftserwartungen bemüht,⁶²⁶ während die Opposition ein nicht minder starkes Interesse daran hat, die aktuelle Wirtschaftslage systematisch „schlechtzureden“.

5.3. Vier grundlegende Formen der politischen Lüge

Auf der Grundlage der betrachteten Situationen und Politikfelder, in denen politische Lügen regelmäßig vorkommen dürften, werde ich nun vier verschiedene Kategorien der politischen

⁶²³ Vgl. Herger 2016: S. 168. Die Aussicht auf *sichere Spekulationsgewinne* kann jede Hoffnung auf Stabilisierungseffekte zunichte machen und zu einer *Währungskrise* führen (vgl. Holtemöller 2008: S. 379, 383-385).

⁶²⁴ Pachter 1974: S. 189.

⁶²⁵ Während eine *Prognose*, die naturgemäß Aussagen über die Zukunft macht, zum Zeitpunkt ihrer Verkündung nicht selbst „wahr“ oder „falsch“ und daher strenggenommen auch keine *Lüge* sein kann, können *begleitende Aussagen* (z. B. dass man es bei einer Prognose mit „sorgfältigen“, „seriösen“ und „realistischen Schätzungen“ zu tun habe) dagegen sehr wohl bewusste Lügen sein.

⁶²⁶ Vgl. Frey 1976.

Lüge identifizieren. Diese idealtypische⁶²⁷ Unterscheidung von *Mobilisierungs-*, *Funktions-*, *Options-* und *Signallügen* ist neu. Tatsächlich existiert meines Wissens überhaupt erst ein einziger systematischer Versuch, verschiedene Formen der politischen Lüge zu unterscheiden. Dabei handelt es sich um den überaus richtungsweisenden Beitrag von Mearsheimer (2011), der in Abschnitt 5.2.1. ausführlich besprochen wurde. Wie dort gezeigt werden konnte, weist dieser Systematisierungsversuch allerdings konzeptionelle Schwächen auf und bezieht sich ausschließlich auf *außenpolitisch* motivierte Lügen. Die hier behandelten vier Formen sind dagegen auf einer allgemeineren Ebene angesiedelt und beruhen außerdem auf einem überzeugenderen Lügenbegriff (Fallis 2009), der keine Täuschungsabsicht voraussetzt. Als taxonomische Vorschläge zur Klassifizierung politischer Lügen erheben sie nicht den Anspruch, erschöpfend zu sein, wohl aber, die naheliegendsten und (vermutlich) häufigsten Handlungsziele lügender Politiker zu erfassen.

Dementsprechend sind die vier Formen über ihre Zugehörigkeit zu einer bestimmten *Klasse von Zwecken* definiert, denen die Lüge aus Sicht des Lügners dienen soll. Damit ist nicht ausgeschlossen, dass sich eine Lüge ggf. für mehrere Zwecke als nützlich erweisen kann. Die hier vorgeschlagene Differenzierung bringt lediglich die Annahme zum Ausdruck, dass mit politischen Lügen (mindestens) vier grundsätzlich verschiedene Zweckkategorien verbunden sein können, denen jeweils ein eigenständiges Kalkül zugrundeliegt, das nicht auf eines der anderen reduziert werden kann: *Mobilisierungslügen* zielen auf die Unterstützungsbereitschaft von Personen (5.3.1.), *Funktionslügen* auf die Funktionsfähigkeit politischer Maßnahmen (5.3.2.), *Optionslügen* (5.3.3.) auf die Bewahrung von politischem Handlungsspielraum und *Signallügen* auf die demonstrative Wirkung der Aussage selbst (5.3.4.). Diese Reihenfolge entspricht auch der mutmaßlichen (relativen) Häufigkeit ihres empirischen Auftretens, und zwar absteigend geordnet: Mobilisierungslügen dürften mit Abstand am häufigsten, Signallügen dagegen am seltensten vorkommen – unter anderem deshalb, weil politische Lügen *mit Täuschungsabsicht* (Mobilisierungs- und Funktionslügen) generell sehr viel zahlreicher sein müssten als solche, bei denen diese Absicht fehlt (Options- und Signallügen). (Die Annahme, dass Mobilisierungslügen häufiger sind als Funktionslügen und Optionslügen wiederum häufiger als Signallügen, speist sich hingegen aus der unterschiedlichen (relativen) Häufigkeit der *Gelegenheiten*, für die diese Art von Lüge überhaupt in Frage kommt.) Nach der Darstellung der einzelnen Formen soll schließlich ein knapper Vergleich mit Mearsheimers Einteilung politischer Lügen angestellt werden (5.3.5.).

⁶²⁷ Zur klassischen Lehre vom Idealtypus siehe Weber 1988 [1904]: S. 190-212.

Die kategoriale Unterscheidung dieser vier verschiedenen Formen hat primär heuristische Funktion. Sie ist jedoch weder die einzig relevante noch die einzig plausible Unterscheidung, die man in Bezug auf politische Lügen vornehmen kann.⁶²⁸ Unabhängig davon, ob es sich nun um eine Mobilisierungs-, Funktions-, Options- oder Signallüge handelt, lässt sich jede Lüge bspw. auch dahingehend kategorisieren, *welche Art von (subjektiv falscher) Behauptung* über den Sachverhalt (S) geäußert wird, der Gegenstand der jeweiligen Lüge ist:

Abb. 5: Alternative Unterscheidung: Vier verschiedene *Formate* der Lüge

Format der Behauptung (Inhalt der Lüge)	Überzeugung des Lügners (subjektive Wirklichkeit)	Format der Lüge (vorgeschlagene Bezeichnung)
„S existiert“	S existiert <u>nicht</u>	Vorspiegelung, Simulation („showing the false“ ⁶²⁹)
„S existiert nicht“	S <u>existiert</u>	Leugnung, Dissimulation („hiding the real“ ⁶³⁰)
„S hat die Eigenschaft E“*	S hat <u>nicht</u> die Eigenschaft E	Fehldarstellung
„S hat die Eigenschaft E im Ausmaß a“	S hat die Eigenschaft E <u>in signifikant** geringerem bzw. höherem Ausmaß als behauptet</u>	(nichttriviale) Über- bzw. Untertreibung
* Enthält bereits die Möglichkeit der Negation: Ist etwas „nicht schädlich“, „nicht strafbar“, „unverändert“ oder „unaufhaltsam“, so sind damit ebenfalls <i>Eigenschaften</i> angesprochen. ** Wann eine „signifikante“ Abweichung vorliegt, hängt stets vom jeweiligen <i>Präzisionsgrad</i> ab, der in einem bestimmten Kontext normalerweise erwartet wird. ⁶³¹		

Für die Politische Theorie(bildung) sind diese verschiedenen *Lügenformate* natürlich weit weniger relevant als eine Auseinandersetzung mit den verschiedenen *Zwecken*, für die eine politische Lüge sinnvollerweise eingesetzt werden kann. Weitere Unterscheidungen sind aber nicht nur *anstatt*, sondern auch *innerhalb* der vier grundlegenden Formen möglich. Besonders bei der komplexen Kategorie der Mobilisierungslügen bietet sich ggf. eine zusätzliche Differenzierung (d. h. die Bildung entsprechender Unterformen) an.

⁶²⁸ Im Rahmen einer alternativen Unterscheidungslogik, die auf den *unmittelbaren* Zweck der Lüge abstellt, könnte man bspw. von „Verheimlichungslügen“ sprechen, wann immer es darum geht, durch die Lüge einen Sachverhalt geheimzuhalten, der nicht bekannt werden soll. Allerdings stellte sich dann immer noch die Frage, *weshalb* dieser Sachverhalt denn nicht bekannt werden soll: Weil eine politische Maßnahme dann nicht (mehr) funktionieren würde? Oder weil mit dem Entzug von Unterstützung gerechnet werden müsste? Ebenso könnte man etwa auch „Verlustaversionen“ identifizieren, wenn der Lügner Angst hat, etwas zu verlieren, das er mit Hilfe seiner Lüge zu erhalten versucht. Dann bliebe weiterhin unklar, ob sich der befürchtete Verlust nun auf *Unterstützung* (Mehrheiten, Popularität etc.), auf *Handlungsoptionen* oder auf irgendetwas anderes bezieht.

⁶²⁹ Whaley 1982: S. 183.

⁶³⁰ Whaley 1982: S. 183. Zur Unterscheidung „Simulation/Dissimulation“ siehe auch von Senger 1999: S. 34-36, von Senger 2007: S. 90-95.

⁶³¹ Vgl. erneut Carson 2010: S. 30, Meibauer 2011: S. 286-288.

5.3.1. Mobilisierungslügen

Die Mobilisierungslüge stellt vermutlich die am häufigsten anzutreffende und mit Sicherheit die heterogenste Form der politischen Lüge dar. Die allermeisten politischen Lügen können in dieser Kategorie verortet werden, unter anderem die beiden Fallgruppen, die Thomas Carson grundsätzlich unterscheidet:

„Most cases of lying and deception by public officials about matters of public policy fall into one or both of the following categories: 1. Lying and deception to manipulate public opinion and generate support for actions, causes, policies, and political objectives that one wants to promote. 2. Lying and deception to promote one's personal interests, e.g., a politician lying to avoid impeachment or increase his chances of winning an election.“⁶³²

Die Gemeinsamkeit zwischen (1.) und (2.) besteht darin, dass in beiden Fällen versucht wird, *Unterstützung zu mobilisieren*. Die belogenen Akteure sollen dazu gebracht werden, entweder die (sach-)politischen Vorhaben des Lügners oder aber seine (macht-)politischen Ansprüche auf bestimmte Ämter oder Positionen zu unterstützen. Beides sind genuin *politische Ziele*, deren Realisierung stets die (freiwillige) Mitwirkung bestimmter anderer Akteure erfordert.⁶³³ Anders ausgedrückt benötigt man in beiden Fällen bestimmte Arten von Unterstützung durch bestimmte Personen(gruppen), die man prinzipiell dadurch gewinnen bzw. rekrutieren kann, dass man ihre *Präferenzen* und/oder ihre *Überzeugungen* beeinflusst.⁶³⁴ Dies ist primär durch Kommunikation zu erreichen. Hier zeigt sich einmal mehr das Prinzip, dass der Erfolg von Politikern – die Durchsetzung der *präferierten* (sach- oder macht-)politischen Optionen – in erster Linie auf erfolgreicher Kommunikation beruht.⁶³⁵

Um näher zu bestimmen, was mit (politischer) „Unterstützung“ gemeint ist bzw. im Einzelnen gemeint sein kann, hilft ein Blick in Eastons „A Systems Analysis of Political Life“ (1965), wo dieser Ausdruck wie folgt definiert wird:

„We can say that *A* supports *B* either when *A* acts on behalf of *B* or when he orients himself favorably toward *B*. *B* may be a person or group; it may be a goal, idea, or institution. I shall designate supportive *actions* as overt support and supportive *attitudes* or sentiments as covert support.“⁶³⁶

Manifeste Unterstützung drückt sich in beobachtbaren Handlungen aus. Unterstützungsbereite Personen können etwa für oder gegen etwas (Bestimmtes) *stimmen, kämpfen, argumentieren*

⁶³² Carson 2010: S. 208. Eine ähnliche Unterscheidung von politischen Lügen aufgrund von Staatsangelegenheiten und solchen aufgrund von persönlichen oder parteilichen Interessen findet sich bereits bei Plaut 1927: S. 436.

⁶³³ Dies gilt *besonders, aber nicht nur* für demokratische Systeme. Auch ein mit maximal denkbarer Machtfülle ausgestatteter Alleinherrscher ist bis zu einem bestimmten Grad darauf angewiesen, dass seine Entscheidungen von einem bestimmten (wenn auch sehr überschaubaren) Personenkreis faktisch geduldet, d. h. *passiv unterstützt* werden.

⁶³⁴ Vgl. Offe 1993: S. 125.

⁶³⁵ Vgl. Kepplinger 2000: S. 178.

⁶³⁶ Easton 1965: S. 159; siehe außerdem Easton 1975.

(„eintreten“) oder *demonstrieren*; sie können *Zahlungen vornehmen* oder *Widerstand leisten*, eine *Mitgliedschaft erwerben oder aufkündigen*, sich ausdrücklich *weigern*, *etwas zu tun* etc. *Latente Unterstützung* liegt dagegen (nur) in Form von Emotionen und Überzeugungen vor, von deren Existenz das Ziel bzw. der Gegenstand der Unterstützung eher langfristig profitiert, z. B. politische oder persönliche *Loyalität*, *Parteiidentifikation*, *Patriotismus*, ein besonderes *Pflichtgefühl* bzw. *Verantwortungsbewusstsein* (etwa in Bezug auf bestimmte Institutionen, Organisationen oder Angelegenheiten) etc.⁶³⁷ Da die Präsenz latenter Unterstützung Akteure aber tendenziell davon abhält, Handlungen zu vollziehen, welche dem Ziel bzw. dem Gegenstand der Unterstützung eindeutig *schaden* würden, könnte man (in Abgrenzung zur „aktiven“ Unterstützung durch Handlungen) ebenso gut von „passiver“ Unterstützung sprechen.

Mobilisierungslügen sind für Politiker eine vergleichsweise komfortable Möglichkeit, um auf die Präferenzen und/oder Überzeugungen potentieller Unterstützer einzuwirken und dadurch die Art von Unterstützung zu generieren, auf die sie gerade angewiesen sind. Dabei soll die Zielgruppe der Lüge getäuscht *und aufgrund dieser Täuschung* zu einer ganz bestimmten Handlungsweise (= Tun, Dulden oder Unterlassen) bewogen werden, die den momentanen politischen Zielen und Interessen des Lügners unmittelbar dienlich ist und von ihm deshalb als konkrete politische Unterstützung empfunden wird. Diese zu generierende Unterstützung kann sich wiederum auf die Person des Lügners selbst, aber natürlich auch auf andere Akteure – individuelle wie kollektive – sowie auf politische Maßnahmen oder Institutionen erstrecken. Somit kann festgehalten werden: *Mobilisierungslügen werden geäußert, um bei benennbaren Personengruppen die individuelle Bereitschaft zur (aktiven oder passiven) politischen Unterstützung bestimmter Akteure, Maßnahmen oder Institutionen zu beeinflussen.*

Der Erfolg einer solchen Lüge bedeutet, dass die Belogenen nun über einen (idealerweise ausschlaggebenden) *Grund* verfügen, Handlungen zu vollziehen, die die Zielerreichung des Lügners unterstützen. Je nach Kontext und Inhalt der politischen Lüge können dies sehr unterschiedliche Handlungen bzw. Unterstützungsformen sein, z. B. ein bestimmtes Votum bei Wahlen und Abstimmungen (= elektorale Unterstützung), finanzielle Zuwendungen, etwa: Parteispenden (= finanzielle Unterstützung), öffentliche Fürsprache (= verbale Unterstützung) oder erhöhte Medienaufmerksamkeit (= mediale Unterstützung). Mit „aktiver“ Unterstützung ist ein echtes Tun der belogenen Akteure gemeint, mit „passiver“ Unterstützung dagegen der Verzicht auf kontraproduktive Handlungen, welche die Ziele des Lügners gefährden wür-

⁶³⁷ Vgl. Easton 1965: S. 159-161. Easton betont, dass manchmal „[s]pecial measures may need to be taken to increase [...] support“ (ebd.: S. 161).

den.⁶³⁸ Unabhängig von der *Form* der Unterstützung, um die es dem Lügner jeweils geht, kann dieser die Unterstützungsbereitschaft bestimmter Personen positiv oder negativ beeinflussen wollen: Entweder will er sie dazu bringen, dass sie bestimmten Akteuren, Maßnahmen oder Institutionen (*mehr*) *Unterstützung zukommen lassen* (= positive Variante), oder er will sie dazu bewegen, dass sie bestimmten *anderen* Akteuren, Maßnahmen oder Institutionen (*ihre*) *Unterstützung entziehen oder versagen* (= negative Variante⁶³⁹). „Akteure“ können sowohl einzelne Personen (inklusive dem Lügner selbst) als auch Gruppen oder Organisationen sein, z. B. eine politische Partei. Weitere mögliche Objekte der Unterstützung bzw. eines Unterstützungsentzugs sind „Maßnahmen“: potentielle, geplante, beschlossene oder bereits vollzogene politische Entscheidungen sowie informelle Praktiken, Pläne oder offizielle politische Programme („policies“). Auch „Institutionen“ (Regelsysteme) können mit Hilfe von Mobilisierungslügen offensiv beworben oder aber „schlechtgeredet“ werden.

Kurz gesagt: Mit einer Mobilisierungslüge soll stets politische „Zustimmung, Unterstützung oder Mitwirkung“⁶⁴⁰ erzeugt oder entzogen werden. Als Paradebeispiele für diese Form der politischen Lüge können die verschiedenen Spielarten der *Wahlkampfplüge* gelten, deren Ziel in aller Regel darin besteht, die (elektorale, finanzielle usw.) Unterstützungsbereitschaft der Wahlberechtigten zugunsten der *eigenen* Partei bzw. Kandidatur zu mobilisieren und/oder ihre Bereitschaft zur Unterstützung der Konkurrenz zu reduzieren. Ersteres lässt sich etwa durch unlautere Absichtserklärungen über die zukünftigen Maßnahmen im Amt („unechte Wahlversprechen“) erreichen, letzteres bspw. über das Lancieren von rufschädigenden oder stigmatisierenden falschen Gerüchten über gegnerische Kandidaten. Positive Mobilisierungslügen scheinen das Urbild der „politischen“ Lüge derart stark geprägt zu haben, dass manche Autoren regelrechte Schwierigkeiten mit der Vorstellungen zu haben scheinen, dass es auch noch andere Arten von politischen Lügen geben könnte:

„Eine genuin politische Lüge hat immer mit Macht zu tun, mit Macht, die errungen, gestärkt oder verteidigt werden soll. [...] Wenn ein Politiker ein ganzes Volk hinters Licht führt, will er Menschen dazu verleiten, ihm die Macht zu delegieren, die sie ihm in Kenntnis der Wahrheit nicht übertragen würden. Oder er will verhindern, daß sie die Delegation von Macht beenden, ihm den Wählerauftrag entziehen. Diese spezifische politische Lüge ist sehr viel seltener, als das Vorurteil vom verlogenen Politiker meint.“⁶⁴¹

⁶³⁸ Eine ähnliche Unterscheidung klingt bereits an in Carl J. Friedrichs Beschreibung des „Wesens“ der politischen Propaganda, deren „entscheidende Funktion“ darin bestehe, „die Menschen im Hinblick auf die politische Ordnung zu manipulieren, *damit sie diese Ordnung unterstützen oder sich ihr wenigstens nicht widersetzen*“ (Friedrich 1973 [1972]: S. 144, eigene Hervorhebung).

⁶³⁹ Die Bezeichnung „negative Mobilisierungslüge“ soll ganz bewusst an den etablierten Fachterminus „negative campaigning“ erinnern.

⁶⁴⁰ Reeb 2004: S. 57.

⁶⁴¹ Eppler 2000: S. 31 f., zit. n. Pape 2003: S. 125, 134.

Obgleich der Hinweis, dass die generelle Häufigkeit politischer Lügen auch nicht überschätzt werden sollte, sicherlich berechtigt ist, ist dennoch anzunehmen, dass die Klasse der *Mobilisierungslügen* (zu der definitionsgemäß auch sämtliche Lügen gehören, mit denen Politiker sich gegen Kritik zu immunisieren versuchen⁶⁴²) auf jeden Fall die umfangreichste ist. Um dies zu verdeutlichen, listet die nachfolgende Übersicht die verschiedenen Varianten bzw. Subtypen auf, in deren Form Mobilisierungslügen grundsätzlich auftreten können:

Abb. 6: Verschiedene Varianten der Mobilisierungslüge

	„politics“-basiert: dient zur Beeinflussung der Bereitschaft zur (aktiven oder passiven) Unterstützung politischer Akteure	„policy“-basiert: dient zur Beeinflussung der Bereitschaft zur (aktiven oder passiven) Unterstützung politischer Maßnahmen	„polity“-basiert: dient zur Beeinflussung der Bereitschaft zur (aktiven oder passiven) Unterstützung politischer Institutionen
„positive“ Mobilisierung: soll politische Unterstützung <i>generieren</i> bzw. verstärken	Unterstützung für Personal des eigenen politischen Lagers Ziel: Erwerb oder Erhalt von Ämtern und Machtpositionen Bsp.: unlautere Absichtserklärungen, Bestreiten berechtigter Vorwürfe	Unterstützung für gewollte politische Maßnahmen Ziel: Durchsetzung oder Rechtfertigung „guter“ bzw. „richtiger“ Maßnahmen Bsp.: Lügen über angebl. Wirksamkeit oder Notwendigkeit von Maßnahmen	Unterstützung für befürwortete politische Institutionen Ziel: Gründung oder Bewahrung von Institutionen (in ihrer gegenwärtigen Form) Bsp.: (Staats-)Gründungsmythen, Lügen über angebl. Leistungen von Institutionen
„negative“ Mobilisierung: soll politische Unterstützung <i>entziehen</i> bzw. mindern	<i>Entzug</i> von Unterstützung für Personal der politischen Konkurrenz Ziel: Verhinderung des Erwerbs oder Verlust von Ämtern und Machtpositionen Bsp.: Verleumdungen, Skandalisierungen, Rufmordkampagnen	<i>Entzug</i> von Unterstützung für nicht gewollte politische Maßnahmen Ziel: Verhinderung oder Torpedierung „schlechter“ bzw. „falscher“ Maßnahmen Bsp.: Lügen über angebl. Unwirksamkeit oder Verzichtbarkeit von Maßnahmen	<i>Entzug</i> von Unterstützung für nicht befürwortete politische Institutionen Ziel: Veränderung oder Abschaffung bestehender Institutionen Bsp.: Lügen über angebl. Leistungsdefizite oder Nachteile von Institutionen

5.3.2. Funktionslügen

Funktionslügen werden geäußert, um die Wirksamkeit bestimmter politischer Maßnahmen zu gewährleisten. Im Unterschied zu (maßnahmenbezogenen) Mobilisierungslügen, die lediglich die allgemeine Akzeptanz einer Maßnahme erhöhen sollen, sind Funktionslügen aus Sicht des Lügners zwingend erforderlich, damit die entsprechende Maßnahme *überhaupt* (wie geplant) funktionieren kann. Häufig handelt es sich dabei um Maßnahmen, die ausgesprochen zeitpunktsensibel sind bzw. ein Moment der Überraschung benötigen, z. B. „Wechselkursände-

⁶⁴² Erfolgreiche Entkräftung von Kritik entspricht der *Abwehr eines drohenden Unterstützungsentzugs*.

rungen, Zinserhöhung oder Treibstoffrationierungen⁶⁴³. Auch dauerhafte Staatsaktivitäten, die nur unter der Bedingung ihrer Geheimheit funktionieren können (verdeckte Ermittlungen, Spionageabwehr, Planung von Kriegsstrategien usw.),⁶⁴⁴ müssen gelegentlich von Funktionslügen flankiert werden (die zur *Leugnung*, *Tarnung* oder *Ablenkung* taugen), sobald die akute Gefahr besteht, dass sonst das schützende Geheimnis aufgedeckt und eine Fortführung der entsprechenden Aufgabe einstweilen unmöglich wird. Krisen- und Risikokommunikation dürfte ebenfalls ein Schlüsselkontext für Funktionslügen sein. Denn Falschaussagen über das *tatsächliche* Ausmaß einer Gefahr oder Krise erscheinen auf Anhieb oft als einzig effektives bzw. einzig verfügbares Mittel, um die Situation nicht eskalieren zu lassen und den drohenden Teufelskreis aus Angst und (übertriebenen) Panikreaktionen zu durchbrechen.

In all diesen Fällen wird eine Täuschung anderer Akteure für notwendig gehalten, damit diese die politischen Pläne und Vorhaben des Lügners nicht durch konträre Verhaltenstendenzen vereiteln (können). Es sind allerdings auch Situationen denkbar, in denen eine Funktionslüge aus *institutionellen* Gründen für „notwendig“ befunden wird. Ein Staat, der gewisse Auflagen oder Bedingungen erfüllen muss, um in den Genuss bestimmter Vorteile (z. B. privilegierten Zugriff auf Strukturförderungsfonds oder vergleichbare Güter) zu kommen, diese Auflagen oder Bedingungen aber nicht erfüllen kann, könnte etwa die entsprechenden Daten fälschen und auf dieser Grundlage die spezifischen Vorteile (zu Unrecht) beanspruchen.⁶⁴⁵ Die (mit den falschen Daten begründbare) Behauptung der Regierung, anspruchsberechtigt zu sein, stellt eine *politische Lüge*, die Inanspruchnahme selbst stellt die jeweilige *Maßnahme* dar, die in diesem Szenario nur durch besagte (Funktions-)Lüge erfolgreich vollzogen werden kann.

Funktionslügen im Kontext politischer Krisenbewältigung können leicht zu *selbsterfüllenden Prophezeiungen*⁶⁴⁶ werden. Aussagen zur Beruhigung der Öffentlichkeit wie „Die Sicherheitslage ist (wieder) stabil“ oder „Die Konjunktur erholt sich bereits“, die zum Zeitpunkt ihrer Äußerung *falsch* sind, tragen – sofern sie *als Funktionslügen* funktionieren – selbst dazu bei, dass ihre Rezipienten auf den Gedanken kommen könnten, sie seien korrekt informiert worden. Sollte sich allerdings herausstellen, dass es sich hierbei um gezielte (wenn auch möglicherweise gerechtfertigte) Täuschungsversuche handelte, kann dies ebenso leicht dazu führen, dass diese Strategie schon bei der nächsten Krise dieser Art nicht mehr funktionieren oder

⁶⁴³ Schockenhoff 2005: S. 324.

⁶⁴⁴ Vgl. Schockenhoff 2005: S. 324, Newey 1997: S. 112 f.

⁶⁴⁵ Siehe erneut das Beispiel Griechenlands in Mearsheimer 2011: S. 41. Da es hierbei auf die *Glaubwürdigkeit* der Lüge ankommt, handelt es sich *nicht* um ein Beispiel für eine Optionslüge, obwohl diese Lüge im Erfolgsfall natürlich auch den politischen Handlungsspielraum des jeweiligen Staates vergrößert.

⁶⁴⁶ Siehe Merton 1948.

die Krise sogar noch *verschlimmern* würde, weil derartige Aussagen von offizieller Seite dann längst als „eindeutige Krisensymptome“ gelten.

5.3.3. Optionslügen

Optionslügen zielen auf die Erhaltung oder Ausweitung von politischem Handlungsspielraum. Im Unterschied zu Mobilisierungs- und Funktionslügen liegt ihnen keine Täuschungsabsicht zugrunde. Aus der Sicht eines Belogenen können sie unglaubwürdig oder sogar *offensichtlich* unwahr sein und dennoch ihre spezifische Wirkung entfalten.⁶⁴⁷ Für solche Fälle wurden im Rahmen der Diskussion des Lügenbegriffs in Kapitel 2 bereits einige Beispiele genannt. Nun soll argumentiert werden, dass sich nichttäuschende politische Lügen auch und gerade dann anbieten, wenn es darum geht, sich attraktive Handlungsoptionen offenzuhalten, die für den Lügner andernfalls gar nicht (mehr) in Frage kämen.

Bei einer Optionslüge erfüllt die Falschaussage eine Art Alibifunktion. Hier genügt bereits die Tatsache, *dass* der Lügner eine ganz bestimmte (falsche) Aussage in einem ganz bestimmten Kontext äußert, damit er oder andere Akteure sich darauf berufen und bestimmte Ansprüche geltend machen können. Diese Ansprüche beziehen sich sowohl darauf, (weiterhin) in einer bestimmten Weise *handeln* zu dürfen, als auch darauf, aufgrund der getätigten Aussage von anderen Akteuren in einer bestimmten Weise *behandelt zu werden*. Das folgende Beispiel aus der Literatur ist nicht nur paradigmatisch für die Kategorie der Optionslüge, sondern auch instruktiv für die Konstruktion von entsprechenden Beispielen für *politische* Optionslügen:

„Suppose that a college Dean is cowed whenever he fears that someone *might* threaten a law suit and has a firm, but unofficial, policy of never upholding a professor's charge that a student cheated on an exam unless the student confesses in writing to having cheated. The Dean is very cynical about this and believes that students are guilty *whenever* they are charged. A student is caught in the act of cheating on an exam [...]. The professor fails the student for the course and the student appeals the professor's decision to the Dean who has the ultimate authority to assign the grade. The student is privy to information about the Dean's *de facto* policy and, when called before the Dean, he (the student) affirms that he didn't cheat on the exam. [...] The student says this on the record in an official proceeding and [...] intends to avoid punishment by doing this. He may have no intention of deceiving the Dean that he didn't cheat [...], but simply want to have his grade changed.“⁶⁴⁸

Das Ziel dieses Studenten besteht darin, trotz seines offensichtlichen Täuschungsversuchs (bei der Prüfung) sein Studium unbehelligt fortsetzen zu können *und faktisch so behandelt zu werden, als habe er gar nicht betrogen*. Diese Möglichkeit steht ihm jedoch nur dann offen, wenn er sein Fehlverhalten offiziell bestreitet, indem er eine „dreiste“ Lüge vollzieht. Der Dekan

⁶⁴⁷ Optionslügen *können*, müssen aber nicht als Lüge erkennbar sein, anders als Signallügen, die ihre spezifische Wirkung überhaupt nur dann entfalten können, wenn ihre Falschheit offensichtlich ist (siehe dazu Abschnitt 5.3.4. in dieser Arbeit).

⁶⁴⁸ Carson 2006: S. 290.

muss sich im Rahmen seiner eigenen Richtlinien mit dieser Aussage zufriedengeben und dem Wunsch des Studenten entsprechen. (Natürlich könnte er seine Richtlinien jederzeit ändern, doch dazu wäre (*cet. par.*) auch eine Änderung seiner persönlichen Präferenzordnung nötig.) In politischen Zusammenhängen sind derartige Lügen ebenfalls denkbar, wie etwa die folgenden Beispiele zeigen:

- Eine Regierung, die im Verdacht steht, die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu einem fragwürdigen Regime in die Wege zu leiten, *und dies wahrheitswidrig leugnet*, wird darum bemüht sein, diese politische Option aufrechtzuerhalten und sie nicht durch Druck der öffentlichen Meinung gefährden wollen. *Offiziell erklärt zu haben* (und stets auf diese Erklärung verweisen zu können), dass man zwar unverbindliche Gespräche führe, aber an diplomatischen Beziehungen „zur Zeit nicht interessiert“ sei, dürfte hierfür voll und ganz genügen, selbst wenn diese Lüge allgemein nicht geglaubt wird.
- Eine Regierung kann ihren Einsatz von Spionen gegen einen anderen Staat selbst dann noch bestreiten, nachdem bereits einer ihrer Spione enttarnt und eindeutig identifiziert worden ist. Würde sie ihre Spionagepraxis *zugeben*, wäre sie nicht nur politisch diskreditiert, sondern auch erpressbar. Durch ein offizielles Dementi bietet sie dagegen deutlich weniger Angriffsfläche und verwahrt sich gegen etwaige Kompensationsansprüche, auch wenn das Dementi selbst völlig unglaubwürdig sein mag.
- Eine Regierung könnte die historisch zweifelsfrei erwiesene Beteiligung ihres Staates an einem Völkermord leugnen, um sich ihrer Verantwortung nicht stellen zu müssen, z. B. Entschädigungsforderungen der jeweiligen Opfergruppe(n) „begründet“ ablehnen zu können.⁶⁴⁹ Dass eigentlich niemand daran glaubt, dass diese Regierung *tatsächlich* von historischer Unschuld ausgeht, ändert nichts an der faktischen Wirksamkeit ihres offiziellen Standpunkts.

In allen drei Beispielen wird die Lüge nicht benutzt, um zu täuschen, *sondern um etwas tun zu können oder etwas nicht tun zu müssen*, was ohne (rein) formelle Rechtfertigung durch diese Lüge kaum vermittelbar wäre. Optionslügen kommen also überall in Frage, wo die situativen oder institutionellen Rahmenbedingungen Politikern die Wahl einer (besonders attraktiven) Option ermöglichen, welche lediglich eine fadenscheinige Begründung verlangt. Der Politiker kann effektiv nicht daran *gehindert* werden, die fragliche Option zu wählen; seine Lüge sorgt dann dafür, dass andere Akteure vorerst auch keine Möglichkeit haben, zu verhindern, dass er aus dieser Option bestimmte Vorteile zieht. Durch eine Optionslüge wird man gewissermaßen

⁶⁴⁹ Der Völkermord der Türkei an den Armeniern (1915/16) stellt möglicherweise ein empirisches Beispiel dar. Dies detailliert zu prüfen liegt jedoch eindeutig außerhalb der Möglichkeiten der vorliegenden Arbeit.

dazu genötigt, eine Handlungsweise des Lügners hinzunehmen (oder auf bestimmte Art und Weise mit dem Lügner umzugehen), die man ohne seine Lüge nicht hinnehmen würde bzw. müsste.⁶⁵⁰ (Dies bedeutet nicht, dass man sie *auf Dauer* hinnehmen müsste, sondern nur, dass die Lüge eine zusätzliche Hürde schafft, die erst einmal überwunden werden muss. So könnte die hypothetische Regierung im letztgenannten Beispiel zwar womöglich verklagt werden, aber solange sie auf ihrem offiziellen (scheinbaren) Standpunkt beharrt, kommt vermutlich auch kein *anderes* Mittel außer dem Rechtsweg in Betracht, um Entschädigungsansprüche durchzusetzen.)

Politische Verhandlungen sind für Optionslügen geradezu symptomatische Situationen.⁶⁵¹ Wie in Abschnitt 5.1.2. gesehen, ist es bei Verhandlungen von enormer Wichtigkeit, dass sich die Verhandlungsparteien Möglichkeiten und Spielräume offenhalten. Wenn sie entgegen ihrer eigentlichen Überzeugung etwa darauf verweisen, dass sie nicht in der Lage oder nicht befugt sind, bestimmte Zugeständnisse zu machen, oder darauf, dass eine *verbindliche* Zusage „zwar wünschenswert, aber nicht kommunizierbar wäre“, so sind sie stets darauf bedacht, eine Einigung herbeizuführen, die für sie (noch) *vorteilhafter* ausfällt. Solche „protokollarischen Ausreden“ oder „cover stories“ beschönigen im Grunde nur die Tatsache, dass die betreffende Partei – zwar nicht *ausdrücklich*, aber nichtsdestoweniger deutlich – zum gegenwärtigen Zeitpunkt *darauf besteht*, ihre Interessen zu wahren und sich bei der entsprechenden Frage („in diesem Punkt“) durchzusetzen. Deshalb müssen entsprechende Lügen nicht unbedingt

⁶⁵⁰ Wie Fallis bemerkt, sind auch „bald-faced lies“ häufig manipulativ: „Deceptive lies attempt to get people to act in certain ways (often against their interests) by getting them to acquire false beliefs. But this epistemic harm is only a means to an end. Bald-faced lies simply attempt to get people to act in certain ways by other means. Most often, a bald-faced lie makes it socially awkward for people not to act in the way that the speaker wants. In particular, in many circumstances, it is awkward or inappropriate to call someone a liar. And if one is not willing to do this, the only socially acceptable option is often to go along with the lie. [...] Unlike the victims of deception, there is a sense in which the victims of social pressure could simply have done otherwise. But they could only do so at a significant cost to themselves. One is still being manipulated even if, strictly speaking, one might have resisted the manipulation“ (Fallis 2010a: S. 16). Zwar sei nicht *jeder* Manipulationsversuch verwerflich, aber dies gelte auch für Manipulationsversuche mittels *täuschender* Lügen (vgl. ebd.: S. 16-18).

⁶⁵¹ An dieser Stelle mag man sich fragen, ob es sich bei *Optionslügen im Kontext politischer Verhandlungen* überhaupt um „Lügen“ im Sinne von Fallis (2009) handeln kann: Liegt tatsächlich ein Kontext vor, von dem der Lügner glaubt, dass dort die allgemeine Erwartung vorherrscht, dass man nichts sagen soll, was man für unwahr hält (vgl. Fallis 2009: S. 34)? Dazu sei zunächst an die zwei unterschiedlichen Interpretationsmöglichkeiten von „erwarten, dass x“ erinnert, nämlich entweder „damit rechnen, dass x“ oder aber „wünschen/verlangen, dass x“. Nun *rechnen* Verhandlungspartner bestimmt nicht damit, dass man ihnen die Wahrheit sagt, dennoch *wünschen sie sich*, dass man genau das tut. Dass sie sich darauf einstellen, belogen zu werden, und ggf. selbst lügen, ist (noch) kein überzeugender Grund für die Annahme, dass nicht der *Wunsch* vorhanden ist, (nur) die Wahrheit gesagt zu bekommen. Denn gerade dann, wenn dieser Wunsch erfüllt wäre und man z. B. bei Preisverhandlungen den *wahren* Reservationspreis genannt bekäme, wäre man gegenüber seinem Verhandlungspartner schließlich klar im Vorteil (und könnte ihn entsprechend ausbeuten). Dieser Aspekt wird spätestens dann deutlich, wenn man sich Verhandlungen zwischen Akteuren mit einer besonders großen, aber nicht völlig deckungsgleichen gemeinsamen Interessenlage vergegenwärtigt (wenn z. B. nicht politische Gegner, sondern *Parteifreunde* miteinander verhandeln): Hier würde man relativ selbstverständlich wahrhaftige Aussagen (voneinander) *verlangen*, aber wohl kaum damit *rechnen*, sobald es um die Wahrung der eigenen, überschneidungsfreien Interessen geht.

glaubwürdig sein, um zu funktionieren; stattdessen genügt es in der Regel, wenn ihre Falschheit nicht offensichtlich ist oder zumindest *nicht offen kommuniziert* werden kann.⁶⁵²

In politischen Skandalen können Optionslügen ebenfalls eine Rolle spielen, insbesondere dann, wenn skandalisierte Politiker darum bemüht sind, die Verantwortung für angelastete Fehler von sich zu weisen oder auf andere Akteure abzuwälzen. Ein Minister, der wegen bestimmter Versäumnisse in der Kritik steht, könnte sich etwa damit herauszureden versuchen, dass er von den Mitarbeitern seiner Behörde nicht (rechtzeitig) darüber informiert wurde, dass akuter Handlungs- bzw. Regulierungsbedarf besteht. Unter der Bedingung, dass nicht *nachgewiesen* werden kann, dass er damit die Unwahrheit sagt, kann es ihm ggf. egal sein, ob man ihm diese Lüge „abnimmt“, solange sie gewährleistet, dass nicht *er* sein Amt verliert, sondern einzelne Ministerialbeamte. Auch diese Lüge dient nicht etwa dazu, jemanden zu täuschen; stattdessen eröffnet sie Möglichkeiten (in diesem Fall den Amtserhalt), die ohne sie nicht bzw. nicht ohne weiteres verfügbar wären.

5.3.4. Signallügen

Die zweite Form der politischen Lüge ohne Täuschungsabsicht ist die Signallüge. *Signallügen sind „dreiste“ politische Lügen, deren offensichtliche Falschheit eine mehr oder weniger eindeutige Botschaft an die jeweilige Zielgruppe der Lüge kommunizieren soll.* Behauptet etwa ein Politiker entgegen seiner eigenen Überzeugung und *trotz massiver gegenteiliger Evidenz*, dass ein bestimmter Antrag in einem Gremium „leider nicht durchsetzbar“ bzw. „nicht mehrheitsfähig“ sei, so gibt er damit den Befürwortern dieses Antrags (durch diese falsche, aber kontextadäquate Begründung) klar zu verstehen, dass er (aus anderen, nicht nennbaren Gründen) keinesfalls gewillt ist, diesen Antrag einzubringen oder auch nur zu unterstützen. Nicht jede wahre, wahrhaftige, präzise und notwendig erscheinende Aussage ist für Politiker auch ohne weiteres öffentlich kommunizierbar, und Signallügen stellen (unter anderem) eine Möglichkeit dar, bestimmte Diskurskonventionen zu umgehen, ohne sie zu brechen. Ein weiteres Beispiel wäre das Abstreiten jeglicher Kenntnis über ein politisch brisantes Geheimnis, nachdem bekanntgeworden und beweisbar ist, dass der entsprechende Politiker hiervon Kenntnis (gehabt) haben muss. Eine vollkommen unglaubwürdige Ausrede wie „Davon ist mir nichts bekannt“ signalisiert *gerade dadurch, dass sie offensichtlich falsch ist*, dass der Anspruch auf Geheimhaltung der jeweiligen Angelegenheit nach wie vor erhoben bzw. aufrechterhalten wird.

⁶⁵² Etwa deshalb, weil dies als „Affront“ gesehen werden würde, so dass ein *Abbruch* der Verhandlungen droht.

Zugegebenermaßen handelt es sich bei Signallügen um eine Kategorie mit einem gewissen Seltenheitswert. Aus der relativen Seltenheit von Signallügen in der politischen Praxis kann jedoch nicht geschlossen werden, dass diese Kategorie (oder ein Fall aus dieser Kategorie) in demokratischen Systemen automatisch unbedeutend wäre. Schließlich gehört zu ihr auch eine besondere Art der politischen Lüge, die wegen ihrer beispiellosen Niedertracht immer wieder traurige Berühmtheit erlangt: die *Leugnung des Holocaust* („*Auschwitzlüge*“) durch bekennende Rechtsextremisten. Wenn rechtsextremistische Politiker oder Anführer antisemitischer Bewegungen in modernen westlichen Gesellschaften öffentlich den Holocaust leugnen, ist die Annahme, dass sie die Öffentlichkeit mit derartigen Aussagen *täuschen* (d. h. von ihrer Lüge überzeugen) wollen, recht unwahrscheinlich, vor allem dann, wenn sie zugleich dafür bekannt sind, den Holocaust (ebenso) regelmäßig zu verherrlichen.⁶⁵³ Eine andere denkbare Funktion dieser Lüge, welche auch und gerade in der einschlägigen Literatur betont wird, ist dagegen die *Demonstration von Verletzungsmacht und -absicht* gegenüber der jüdischen Bevölkerung:

„Anders als bei gewöhnlichen Lügen handelt es sich bei der Auschwitzlüge neben der Behauptung eines falschen Sachverhaltes zugleich um die *gezielte Missachtung, Kränkung und Verletzung anderer Menschen* in dem, worauf sie ihre eigene Selbstwahrnehmung als Juden gründen. Es ist somit leicht erkennbar, worin die moralische Verwerflichkeit der Auschwitzlüge besteht: Sie instrumentalisiert eine falsche Tatsachenbehauptung zum Zwecke der politischen Agitation, um sich der Auseinandersetzung mit dieser Geschichte zu entziehen und den Angehörigen eines anderen Volkes die Anerkennung ihrer mit der eigenen Geschichte untrennbar verbundenen Identität zu verweigern.“⁶⁵⁴

Holocaustleugnung kann also nicht nur als Lüge, sondern muss auch und gerade als *Hassrede* („hate speech“) verstanden werden, denn

„nichts ist grausamer, als Verfolgung, Demütigung und Leiden eines einzelnen oder einer Gruppe zu negieren [...] Wer dem Holocaust oder dem Stachel des Antisemitismus nicht ausgesetzt (gewesen) ist, dem fällt es womöglich schwer, die gefährliche Verwundbarkeit nachzuvollziehen, die sie bei den Opfern verursachen.“⁶⁵⁵

Dies ermöglicht eine bewusste emotionale Verletzung durch Sprache, ein direktes Erzeugen von Leid. Das Beispiel der Holocaustleugnung weist darauf hin, dass politische Lügen unter bestimmten Bedingungen nicht nur Gedanken, sondern auch *Gefühle* manipulieren können und sollen. *Offensichtliche* Lügen scheinen sich besonders dafür zu eignen, *Angst* oder *Wut* zu generieren, bestimmte Akteure einzuschüchtern oder zu provozieren. Sie fungieren als Signal, gelegentlich auch gegenüber der eigenen Klientel, wenn sie – wie bei der Holocaustleugnung – ebenfalls offenbaren (sollen), dass der Lügner ein bestimmtes Gedankengut vertritt bzw. teilt. Die Idee der *Signallüge*, die hier lediglich angedeutet werden kann, zeigt letztendlich,

⁶⁵³ Vgl. Shermer/Grobman 2009: S. 84.

⁶⁵⁴ Schockenhoff 2005: S. 312, eigene Hervorhebung.

⁶⁵⁵ Lipstadt 1996 [1993]: S. 73, siehe auch Clarke 1994.

dass in folgendem Aphorismus von Wilhelm Weydanz wesentlich mehr als nur ein Funken Wahrheit stecken könnte: „In der Politik gibt es Lügner, denen nicht einmal so sehr daran gelegen ist, daß man ihnen glaubt, als daß man dazu schweigt.“⁶⁵⁶

5.3.5. Vergleich mit Mearsheimers Ansatz

Setzt man nun die hier vorgeschlagene Unterscheidung in Beziehung zu den von Mearsheimer identifizierten Typen, die in Abschnitt 5.2.1. vorgestellt und diskutiert wurden, so ist festzustellen, dass es sich bei Mearsheimers Typen ausschließlich um Mobilisierungs- und Funktionslügen handelt, je nachdem, ob das Lügen für die Zielerreichung *förderlich* oder *notwendig* ist. Besonders bei *Panikmache* und *liberalen Lügen* liegt der Verdacht nahe, dass in aller Regel *nur* mit Lügen der Bevölkerung unversehens Angst eingejagt oder ein eklatanter Normbruch längere Zeit verheimlicht werden kann (während man freilich auch ohne zu lügen mit anderen Staaten interagieren, gescheiterte bzw. kontroverse Politiken rechtfertigen oder eine nationale Identität stiften kann). Da „Lüge“ für Mearsheimer Täuschungsabsicht impliziert, ist es im Grunde nicht weiter verwunderlich, dass seine Klassifikation nur Mobilisierungs- und Funktionslügen enthält. In der Außen- und Sicherheitspolitik scheinen jedoch auch Options- und Signallügen ihren Platz zu haben, und zwar vornehmlich im diplomatischen Verkehr. Während *täuschende* Lügen hier vor allem im Rahmen von internationalen Konflikten zu erwarten sind (bei Versuchen einer friedlichen *Konfliktbewältigung*, wo Anreize zur Übertreibung militärischer Kapazitäten und der eigenen Kampfmoral bestehen, aber natürlich auch beim gewaltsamen *Konfliktaustrag*, wo jede Konfliktpartei versucht (ist), der anderen Seite falsche Informationen über die eigenen Pläne und/oder Ressourcen zuzuspielen),⁶⁵⁷ können Optionslügen bei jeder Form politischen Verhandeln taktische Vorteile mit sich bringen, wie Abschnitt 5.1.2. gezeigt hat. Die besonderen Gepflogenheiten und „Spielregeln“ des diplomatischen Sprachgebrauchs⁶⁵⁸ machen hingegen auch Signallügen wahrscheinlich. Mittels demonstrativer Falschaussagen lassen sich nämlich selbst protokollarisch unerwünschte Akte wie Warnungen und Drohungen in eine „taktvolle“ Form kleiden, die kontextkundige Akteure dennoch zu deuten wissen. So dürfte der Satz „Wir haben keinerlei Anlass, daran zu zweifeln,

⁶⁵⁶ Weydanz 1976: S. 37.

⁶⁵⁷ Vgl. Ekman 1989 [1985]: S. 184 f., ferner Bok 1980 [1978]: S. 165-178, Bok 1984: S. 187-190. Auch Carson (2010: S. 222 f.) erwähnt – in Abgrenzung zu Kriegsbegründungslügen – einige Beispiele für *Kriegsvermeidungslügen*, etwa die von US-Außenminister Dean Acheson, der am 12. Januar 1950 öffentlich erklärte, dass die USA Südkorea *nicht* vor nordkoreanischer Aggression schützen werde (in der Absicht, Südkorea dadurch vom Anzetteln eines Krieges gegen Nordkorea zurückzuhalten); siehe ebenfalls Pachter 1974: S. 188 f. mit weiteren Beispielen. Ekman zufolge ist es auch keine seltene Strategie, dass Regierungen ihre Botschafter über ihre *eigentlichen* Absichten im Unklaren lassen, damit diese noch glaubwürdiger „lügen“ können, vgl. Ekman 1989 [1985]: S. 193.

⁶⁵⁸ Siehe dazu bspw. Grewe 1967 [1966].

dass der Staat X seine völkerrechtlichen Verpflichtungen auch in Zukunft einhalten wird“ (nachdem besagter Staat bereits mehrfach vertragsbrüchig geworden ist) in Diplomatenkreisen sicherlich als *Drohung* gemeint sein und verstanden werden.

5.4. Politische Lügen im Spannungsfeld von Handlungs-, Wettbewerbs-, und Rechtfertigungsdruck

Am Ende dieses Kapitels bietet es sich an, noch einige abschließende Überlegungen hinsichtlich etwaiger *Gemeinsamkeiten* anzustellen, die die behandelten, besonders „lügenaffinen“ Situationen und Politikfelder haben könnten. Aus der Betrachtung der *Politikfelder* kann man mit einiger Vorsicht schließen, dass politische Lügen vor allem dort zu erwarten sind, *wo ungehemmte Informationsverbreitung* (aus der typischen Binnenperspektive der politisch verantwortlichen Entscheidungsträger, z. B. der für das jeweilige Ressort zuständigen Minister, Staatssekretäre und Fachpolitiker, sowie ggf. externer Experten in beratender Funktion) *regelmäßig als „kritische Größe“ gilt bzw. als grundsätzlich problematisch wahrgenommen wird*, da sie hier unter bestimmten Bedingungen besonders großen Schaden anrichten kann, so dass üblicherweise Möglichkeiten und Rechte zur Informationskontrolle bzw. -regulierung beansprucht und angestrebt werden.⁶⁵⁹

Was die Identifizierung von *Gemeinsamkeiten* der *Situationen* angeht, in denen es besonders viele oder besonders starke Anreize für politische Lügen zu geben scheint, so stößt man bei Ottermann auf die Beobachtung, dass Politiker hauptsächlich

„in Krisenzeiten oder potentiell prekären Situationen: bei Regierungskrisen, politischen Unruhen, bevorstehenden Wahlen, parlamentarischen Debatten anlässlich anstehender Grundsatzentscheidungen etc.“⁶⁶⁰

von politischen Lügen Gebrauch machen (sollen). Zur Begründung verweist Ottermann auf die in solchen Situationen jeweils herrschende Notwendigkeit, *in und vor* einer pluralistischen Gesellschaft Rechenschaft über besonders folgenschwere Entwicklungen und Entscheidungen ablegen zu müssen. Diese Notwendigkeit verleite Politiker häufig zu Populismus und Falsch-aussagen, weil derartige „Ausweichmanöver“ wesentlich leichter fallen als die (unverblümete)

⁶⁵⁹ Diese These trifft bewusst keine Aussage über die Gründe, *weshalb* ungehemmte Informationsverbreitung in einem bestimmten Politikfeld typischerweise als „kritische Größe“ gilt. Dies kann etwa mit dem spezifischen *Gegenstand* zusammenhängen, also der *Sorte* der in diesem Politikfeld getroffenen (kollektiv verbindlichen) Entscheidungen, aber auch mit spezifischen „Verlockungen“ (Anreizen oder Gelegenheiten zu unerwünschten oder unerlaubten Verhaltensweisen), denen Politiker in diesem Politikfeld besonders stark ausgesetzt sind. So ist z. B. anzunehmen, dass ein Mitglied des parlamentarischen Ausschusses für Wirtschaft und Energie (cet. par.) weitaus stärker gefährdet ist, mit Korruptionsofferten reicher Industrieller konfrontiert zu werden, als etwa ein Mitglied des Wahlprüfungsausschusses.

⁶⁶⁰ Ottermann 2000: S. 399.

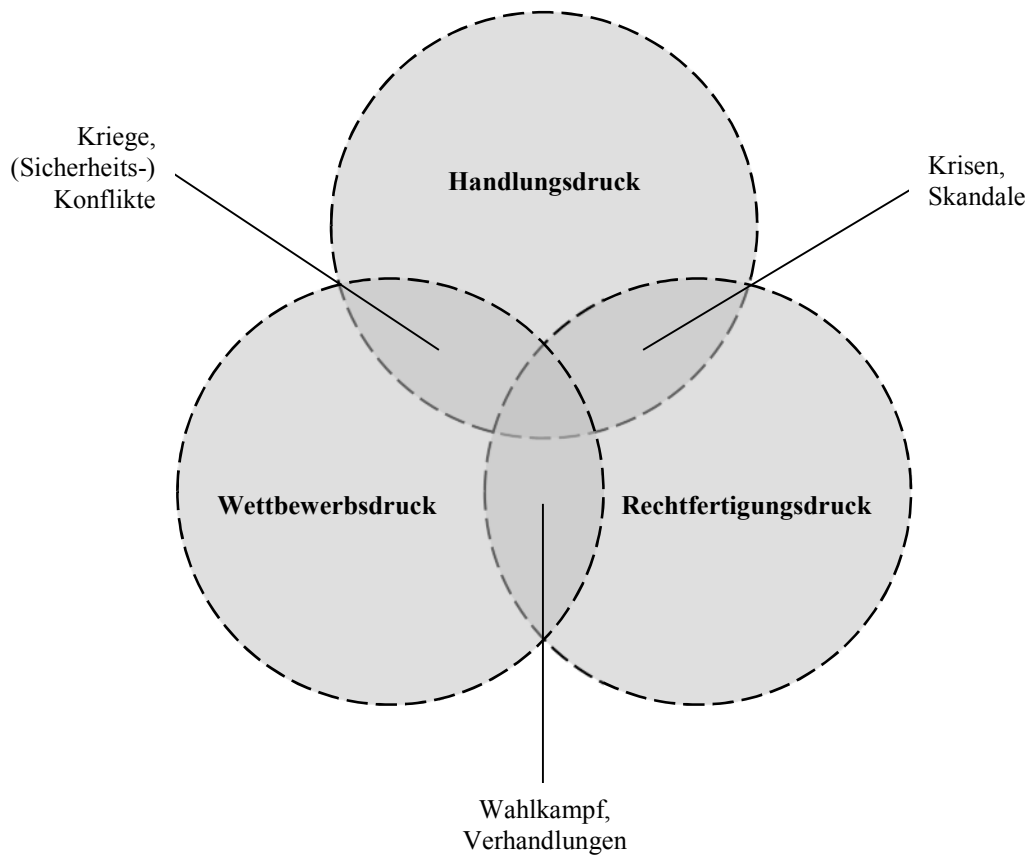
Wahrheit zu sagen. Immer dann, wenn der akute Legitimationsbedarf bestimmter politischer Entwicklungen bzw. Entscheidungen merklich ansteigt, steige auch der Bedarf an politischer „Propaganda“ – und damit der Anreiz, zu lügen.⁶⁶¹

Man könnte das, was Ottermann im Sinn zu haben scheint, vielleicht als „*Rechtfertigungsdruck*“ bezeichnen; in der Tat weisen fast alle der in diesem Kapitel betrachteten Situationen regelmäßig bzw. typischerweise diese Eigenschaft auf. Bei *Wahlkämpfen* und *Verhandlungen* sind die angestrebten *Ziele* der Akteure (Amtserhalt, Durchsetzung der eigenen Präferenzen) besonders rechtfertigungsbedürftig. Gleichzeitig handelt es sich um kompetitive Situationen, von denen ein erheblicher *Wettbewerbsdruck* ausgeht. *Krisen* und *Skandale* sind wiederum dadurch gekennzeichnet, dass sie nicht allein Rechtfertigungsdruck erzeugen (bezüglich der *Ursachen* und der *Bewältigung* der misslichen Lage), sondern dass die involvierten Akteure üblicherweise auch unter *Zeit-* bzw. *Handlungsdruck* stehen. Die (residuale) Kombination aus Handlungs- und Wettbewerbsdruck lässt (in Verbindung mit dem ausgesprochen lügenaffinen Feld der Außen- und Sicherheitspolitik) schließlich an *Krieg* bzw. *genuine Konfliktsituationen* denken, in denen *Sicherheit vor unmittelbarer physischer Gewalt* für die beteiligten Akteure das mit Abstand drängendste Problem darstellt.⁶⁶² Abbildung 7 drückt ebenfalls die Idee aus, dass mit politischen Lügen vor allem dann zu rechnen ist, wenn sich Politiker einem charakteristischen Zusammenspiel aus Handlungs-, Wettbewerbs- und/oder Rechtfertigungsdruck ausgesetzt sehen:

⁶⁶¹ Vgl. Ottermann 2000: S. 399, 404-406. *Politische Propaganda* wird in diesem Zusammenhang gewissermaßen als funktionales Äquivalent zu *Drohungen* und *Gewalt* verstanden.

⁶⁶² Siehe Bok 1980 [1978]: S. 165-178, Barnes 1994: S. 23-29.

Abb. 7: Politische Lügen als Resultate besonderer Belastungskonstellationen



Dass sich in dieser Abbildung die *Gefährdung von (Staats-)Geheimnissen* nicht sinnvoll einordnen lässt, mag daran liegen, dass von Geheimnissen in der Regel mehr psychischer als sozialer Druck ausgeht.⁶⁶³ Geheime Informationen, die nur die jeweils Eingeweihten kennen, können so zwar ebenfalls „belastend“ sein, sind jedoch auf einer anderen Ebene angesiedelt als die übrigen Kategorien.

Ein solcher Versuch, politische Lügen durch die Eigenschaften von Situationen zu erklären, darf natürlich nicht mit ihrer *Entschuldigung* oder *Rechtfertigung* verwechselt werden. Um moralische Urteile fällen zu können, sind andere Überlegungen erforderlich, wie das nächste Kapitel zeigen wird.

⁶⁶³ Abgesehen vom sozialen Druck, den ggf. *andere Mitwisser* ausüben; dies ist dann allerdings ein Spezialfall.

6. Ansätze und Probleme der Rechtfertigung politischer Lügen in der Demokratie

Nachdem nun ein gewisser Überblick über das Spektrum der wichtigsten Ursachen, Auslöser und Erscheinungsformen von politischen Lügen in Demokratien geschaffen wurde, schließt sich naturgemäß die Frage an, wie es um den *moralischen* Status politischer Lügen bestellt ist. In demokratisch verfassten Gesellschaften sind politische Lügen fast immer skandalisierbar⁶⁶⁴ und (aus diesem Grund) oft mit ernststen Konsequenzen für die Betroffenen verbunden. Daher erscheint es auch geboten, genauer über Bedingungen und Begründungen ihrer Verwerflichkeit zu reflektieren. Denn eine demokratische Gesellschaft sollte sich nicht nur auf moralische Instinkte verlassen, sondern stets auf *gute Gründe* verweisen (können), wenn sie bestimmte Verhaltensweisen ihrer Politiker – noch dazu solche, für die systematische Anreize bestehen – rigoros verurteilt und bestraft (wie dies bei politischen Lügen regelmäßig der Fall zu sein scheint).⁶⁶⁵

Dieses Kapitel behandelt den besonderen Rechtfertigungsbedarf politischer Lügen und diskutiert anhand von ausgewählten Ansätzen die Möglichkeiten und Grenzen ihrer Rechtfertigung in demokratischen Systemen. Aus Raumgründen sollen die unzähligen moralphilosophischen Argumente gegen das Lügen *im Allgemeinen* dabei lediglich angerissen werden, zugunsten eines fokussierten Plädoyers für ein spezifisch *demokratiethoretisch* begründetes Verbot politischer Lügen *prima facie* (6.1.). Die Argumentation läuft also auf ein Regel-Ausnahme-Verhältnis hinaus, das politische Lügen in Demokratien *grundsätzlich*, aber nicht kategorisch verbietet. Um nun Bedingungen identifizieren zu können, unter denen politische Lügen ausnahmsweise erlaubt sein sollten, werden im Anschluss einige neuere, d. h. nichtklassische Rechtfertigungsansätze betrachtet, die sich auf *politische Lügen in demokratischen Systemen* beziehen (6.2.). Aus den jeweiligen Vorzügen und Defiziten dieser Ansätze lassen sich wiederum einige Lehren ziehen für die Konstruktion künftiger Rechtfertigungsversuche (6.3.).

6.1. Begründung eines *prima-facie*-Verbots politischer Lügen in der Demokratie

Um zu begründen, dass politische Lügen in Demokratien – vorbehaltlich besonderer Rechtfertigungsbedingungen, also *prima facie*⁶⁶⁶ – moralisch verboten sind (und deshalb von Politi-

⁶⁶⁴ Siehe erneut Abschnitt 5.1.3. in dieser Arbeit.

⁶⁶⁵ Mangels empirischer Daten könnte ein möglicher Indikator dafür, wie „verhasst“ politische Lügen tatsächlich sind, das Ausmaß der öffentlichen Empörung *infolge eines ausdrücklichen Schuldeingeständnisses* darstellen.

⁶⁶⁶ Bereits die regelkonsequentialistische Theorie von Ross (2002 [1930]) deutete die Pflicht, nicht zu lügen, als Pflicht *prima facie*. Ihr zufolge darf (nur dann) gelogen werden, wenn sie mit einer anderen, gleichwertigen *prima-facie*-Pflicht konfligiert, und es *muss* sogar gelogen werden, wenn sie mit einer anderen, höherwertigen *prima-facie*-Pflicht konfligiert (vgl. Carson 2010: S. 102-114). „According to Ross, the duty not to lie is a special case of the duty to keep promises. He claims that one makes an implicit promise not to lie whenever one uses language to communicate with another person [...] [Therefore,] all lies are cases of promise-breaking“ (ebd.: S. 103, 106).

kern als grundsätzlich verbotene, besonders rechtfertigungsbedürftige Handlungen angesehen werden sollten), kommen prinzipiell zwei Möglichkeiten in Betracht: Zum einen könnte man versuchen zu zeigen, dass Lügen *generell*, d. h. *im Allgemeinen* falsch ist, was dann aus logischen Gründen auch für *politische* Lügen gelten müsste. Dies wäre allerdings kein besonders vielversprechendes Unterfangen. Denn der Stand der ethischen Debatte übers Lügen erweist sich bei genauerem Hinsehen als derart unbefriedigend bzw. ungeschlossen, dass keineswegs feststeht bzw. ohne ausufernde Überlegungen nicht festgestellt werden kann, dass Lügen *überhaupt* moralisch verwerflich ist.⁶⁶⁷ Und selbst wenn dies gelänge, bliebe immer noch das Problem, dass aus der grundsätzlichen Verwerflichkeit von Lügen *eben nicht* zwingend folgt bzw. nicht ohne weitreichende Zusatzannahmen abgeleitet werden kann, dass dies in gleicher Weise auch im politischen Kontext gelten muss. Schließlich ließe sich auf der Grundlage von Platon, Machiavelli oder (mit gewissen Einschränkungen) Max Weber ebenso der Standpunkt vertreten, dass politische Machthaber nicht, nicht immer oder nicht in derselben Weise wie „einfache Bürger“ an moralische Regeln gebunden sind.⁶⁶⁸

Zum anderen könnte man aber auch lediglich zu zeigen versuchen, dass *politische* Lügen *unter demokratischen Bedingungen* (prima facie) falsch sind, und zwar aus Gründen, die gänzlich unabhängig sind von weiteren möglichen Gründen, die generell gegen Lügen sprechen mögen. Dieser Weg scheint in doppelter Hinsicht der effizientere zu sein, denn er entlastet sowohl von der Notwendigkeit, langwierige Ausführungen über die Ethik der Lüge machen zu müssen, als auch davon, allzu fundamentale Grundsatzfragen der Politischen Theorie aufzuwerfen – etwa die nach dem grundsätzlichen Verhältnis von Politik und Moral – und eine entsprechende Position zu beziehen. Ich werde damit beginnen, die moralphilosophischen Meinungen über Lügen im Allgemeinen schlaglichtartig zusammenzufassen, um anschließend den Blick auf *politische Lügen in Demokratien* zu richten und mit Hilfe der einschlägigen Literatur zwei zentrale Argumente zu entwickeln, die begründen können, weshalb jede Form der politischen Lüge in demokratischen Systemen einem (relativ strengen) *Rechtfertigungsvorbehalt* unterliegen sollte.

Die Frage, ob bzw. unter welchen Bedingungen Lügen moralisch (un)zulässig sind, ist ein uraltes philosophisches Problem, das im Rahmen der vorliegenden Arbeit nicht einmal ansatzweise gelöst werden kann. Seit jeher haben Moralphilosophen jeglicher Provenienz das Lügen aus den unterschiedlichsten Gründen moralisch geächtet.⁶⁶⁹ Selbst wenn man nur die

⁶⁶⁷ Vgl. Weissberg 2004: S. 190 f., Lovell 2007: S. 192 f.

⁶⁶⁸ Vgl. Williams 1996: S. 607, Williams 2003 [2002]: S. 309. Für eine systematische Behandlung der Frage, ob *Anführer* („Leaders“) moralische Regeln brechen dürfen (sollen), siehe Price 2008.

⁶⁶⁹ Siehe die diesbezüglichen philosophiegeschichtlichen Abrisse in Müller 2007: S. 40-47, Liessmann 2005.

bekanntesten Argumente betrachtet, die seit der Antike vorgelegt wurden, hat man es immer noch mit einer ganzen Reihe von (potentiellen) Gründen zu tun, warum Lügen – zumindest *prima facie* – moralisch falsch sein soll(en). Folgt man der gängigen Unterscheidung zwischen konsequentialistischen Ansätzen, deren Bewertungsgrundlage jeweils die *Folgen* einer Handlung bzw. Handlungsweise sind, und deontologischen Ansätzen, bei welchen stets die Handlung bzw. Handlungsweise *selbst* bewertet wird, so bieten sich insbesondere die beiden folgenden, von Igor Primoratz verfassten (nicht erschöpfenden!) Listen an, um einen ersten Überblick über das Spektrum der Debatte zu erhalten. Die Liste der *konsequentialistischen Gründe* gegen (das) Lügen liest sich wie folgt:

„Lying harms the person deceived in various ways, directly and indirectly; it harms the liar himself, by forcing him to be on guard lest his lies be discovered, by diminishing his credibility once they are discovered, by weakening his resistance to lying in the future (the ‚slippery slope‘ argument), and by making him suspicious of others; finally, it does great harm to society, by undermining the trust between people, which is a necessary condition of social action of any kind and of social life as a whole (as Thomas Browne said, even the devils themselves do not lie to one another, ‚for trust is necessary to all societies; nor can the society of hell subsist without it‘).“⁶⁷⁰

Deontologische Gründe, die gegen (das) Lügen sprechen (sollen), beruhen dagegen jeweils auf postulierten Widersprüchen zwischen konstitutiven Eigenschaften des Lügens und ganz bestimmten Rechten, Pflichten oder Tugenden. Aus dieser ethischen Denktradition listet Primoratz die folgenden möglichen Argumente auf:

„Lying offends against the self-justifying ethical principle of truth, against the supreme value of truth, against the ‚natural purposiveness‘ of language, which is to communicate our thoughts to others; it is a breach of the ‚natural and good trust of anyone who is not morally corrupted,‘ a breach of tacit promise; it is treachery, a symptom of cowardice; it offends against the freedom and rationality of the deceived, against his moral capacity for rational choice; it is exploitative, it violates the principle of respect for persons; it offends against the Golden Rule and is meant to secure a ‚free-rider‘ status to the liar; it cannot pass the universalizability test; it is plagued by the ‚self-opposition or internal conflict involved in speaking what one disbelieves‘; God forbids it, as can be seen in Ex. XX, 16, Wisdom I, 11, Ps. V, 7, Eph, IV, 25, etc.“⁶⁷¹

Eine weitere wichtige Frage innerhalb der moralphilosophischen Lügendebatte besteht darin, wann bzw. *wie strikt* ein etwaiges moralisches Verbot des Lügens gilt. Auch diesbezüglich werden höchst unterschiedliche Ansichten vertreten. Während einige Autoren der Meinung sind, dass Lügen ausnahmslos, d. h. *unter allen Umständen* verwerflich und daher kategorisch abzulehnen sind – z. B. Kant, der als vermutlich prominentester Apologet dieser rigorosen

⁶⁷⁰ Primoratz 1984: S. 35.

⁶⁷¹ Primoratz 1984: S. 36.

Haltung bekanntlich argumentierte, dass man selbst einen Mörder, der nach dem Aufenthaltsort seines Opfers fragt, nicht belügen dürfe⁶⁷² –, haben andere

„Moralphilosophen in grosser Zahl Ausnahmeregeln erfunden und Lügen gestattet, wenn sie in äusserster Not getätigt werden, wenn sie grossen Nutzen stiften oder grossen Schaden verhindern, wenn sie aus Demut oder Bescheidenheit erfolgen, wenn Absicht und Zweck gut sind, wenn die Täuschungsabsicht fehlt, wenn der Belogene kein Recht auf die Wahrheit hat, wenn sie aus Höflichkeit oder aus Rücksicht auf menschliche Schwächen erfolgt, wenn niemand geschädigt wird, u. a. M.“⁶⁷³

Überwiegend herrscht zumindest dahingehend Einigkeit, dass Lügen *ohne einen guten Grund* (d. h. sofern es keinen guten Grund *für* sie gibt) unter ethischem Generalverdacht stehen und – abgesehen vom vergleichsweise seltenen Fall ihrer tatsächlichen moralischen Trivialität⁶⁷⁴ – aus mindestens einem der o. g. Gründe als falsch anzusehen sind. Nur vereinzelt finden sich Autoren, die dafür plädieren, Lügen als *moralisch neutral* zu begreifen.⁶⁷⁵

Aus der Vielzahl an möglichen Gründen gegen das Lügen lassen sich insgesamt vier Hauptargumente herauskristallisieren. Das Argument, Lügen stelle einen *Missbrauch von Sprache* dar, beruht auf der Annahme eines natürlichen Sprachzwecks, der nur metaphysisch begründet oder aber willkürlich bzw. *ad hoc* behauptet werden kann.⁶⁷⁶ Beides disqualifiziert ein solches Argument. Das Argument, Lügen sei *wahrheitsfeindlich*, kann ebenfalls nicht überzeugen, da Wahrheit keinen absoluten Wert hat und ein Anspruch auf Wahrheit stets vom jeweiligen Kontext abhängt.⁶⁷⁷ Darum ist es nicht weiter verwunderlich, dass lediglich die beiden verbleibenden Hauptargumente – dass nämlich Lügen *Vertrauen zerstöre* und die *Handlungsfreiheit Anderer beeinträchtige*⁶⁷⁸ – auch im Zusammenhang mit politischen Lügen diskutiert werden.

⁶⁷² Vgl. „Über ein vermeintliches Recht aus Menschenliebe zu lügen“ (1797, AA VIII 423-430), siehe auch „Die Metaphysik der Sitten“ (1797, AA VI 203-493), darin: „Von der Lüge“ (428-431). Zur Diskussion von Kants Theorie der Lüge siehe ferner Geismann/Oberer (Hg.) 1986, Dietz 2000, Dietz 2002b, Mahon 2009, Sussman 2009 sowie – kritisch – Korsgaard 1986, Dietz 2002a: S. 152-177, 202-214, MacIntyre 2006a, MacIntyre 2006b, Carson 2010: S. 67-88, die Kant entgegenhalten, dass sich die Maxime eines Lügners unter bestimmten Bedingungen *sehr wohl* widerspruchsfrei universalisieren lasse.

⁶⁷³ Riklin 2004: S. 22; die im Originaltext enthaltenen Spiegelstriche (-) wurden aus optischen Gründen entfernt.

⁶⁷⁴ Vgl. Bok 1980 [1978]: S. 79-96.

⁶⁷⁵ Siehe z. B. Dietz 2002a, Dietz 2003, Nyberg 1994 [1993], Mecke 2007: S. 1-7. Carson (2010: S. 99) hält solche Ansätze für ausgesprochen kontraintuitiv.

⁶⁷⁶ Vgl. Dietz 2002a: S. 128-198, Dietz 2003: S. 17-61, Hoppe 2007: S. 158. Der Überzeugung des Augustinus (1960 [421]: S. 59: „Die Sprache ist dem Menschen aber nicht gegeben, um sich gegenseitig in die Irre zu führen, sondern um den anderen die eigenen Gedanken bekannt zu machen“) kann etwa der Satz von Talleyrand (1807), „den Menschen sei die Sprache gegeben, um ihre Gedanken zu verbergen“ (zit. n. Kainz 1927: S. 215, siehe auch Weinrich 1966: S. 10), gegenübergestellt werden, ohne dass man sagen könnte, wer von beiden Recht hat. Isenberg (1964: 472-480) argumentiert, dass das Aussprechen der Wahrheit ein natürlicher Reflex bzw. Impuls sei, während eine Lüge stets eine Abweichung von diesem Impuls erfordere. Darum hält er Nicht-Lügen für die psychologische und moralische *default-position*.

⁶⁷⁷ Vgl. Dietz 2005: S. 45 f., Mothersill 1996.

⁶⁷⁸ Siehe dazu Dietz 2002a: S. 199-228, Dietz 2003: S. 63-147. Faulkner (2007) führt die grundsätzliche Verwerflichkeit des Lügens dagegen darauf zurück, dass Lügen typischerweise *Manipulationsversuche* darstellen.

Was spricht nun im Einzelnen dagegen, wenn sich Politiker im Rahmen eines demokratischen politischen Systems (neben anderen probaten Mitteln) auch der Lüge bedienen, um politische Ziele zu verwirklichen? In der Literatur werden vor allem die folgenden Gründe genannt, von denen allerdings nicht alle einer kritischen Überprüfung gleichermaßen standhalten (können): Das *Argument der Vorbildfunktion* besagt, dass Politiker nicht lügen dürfen, weil für sie *strengere* moralische Regeln als für die Bürger gelten (sollten). Nur unter der Bedingung größtmöglicher moralischer Integrität könnten politische Führungsfunktionen effektiv ausgeübt und legitimiert werden. Hierbei handelt es sich jedoch um ein denkbar schlechtes Argument, das eine nicht zu rechtfertigende moralische Hierarchie zwischen Politikern und Bürgern postuliert (und überdies die Frage, weshalb Wahrhaftigkeit in der Politik denn überhaupt von Bedeutung ist, gänzlich unbeantwortet lässt).⁶⁷⁹

Das *Anti-Tyrannie- bzw. Machtmissbrauchsargument* drückt die Befürchtung aus, dass politische Lügen für unlautere Zwecke (z. B. zur Manipulation von Wahlen und Wählern) eingesetzt werden und die bewusste Ignoranz anderer (moralischer, rechtlicher, politischer usw.) Regeln befördern würden. Für eine effektive Kontrolle von Politikerverhalten seien dagegen *wahre Informationen* notwendig, die grundsätzlich allen Akteuren zugänglich sein müssten, die von etwaigem Machtmissbrauch betroffen sein könnten.⁶⁸⁰ Das Argument als solches ist stichhaltig, gilt aber ebenso wie das nächste ausschließlich für *täuschende* Lügen. Es ist nicht ersichtlich, wie von Options- oder von Signallügen entsprechende Gefahren ausgehen sollen.

Das *Argument der Freiheitsbeschränkung* gibt zu bedenken, dass politische Lügen die Ausübung von Freiheitsrechten der Belogenen sowohl direkt (Informations- und Meinungsfreiheit) als auch indirekt (über die Handlungsfreiheit als Möglichkeit zur Selbstentfaltung) beschränken. Für liberale Regime, die beanspruchen, jedem Bürger das größtmögliche Maß an (gleicher) individueller Freiheit zu gewähren, ist dies überaus problematisch.⁶⁸¹ Allerdings setzt auch dieses Argument einen Lügenbegriff voraus, der auf Täuschung beruht. (Zwar können auch nichttäuschende Lügen faktisch freiheitsbeschränkend wirken, aber nur *zufällig* und in nichtsystematischer Art und Weise.)

Es gibt allerdings zwei Argumente, die einen (negativen) Zusammenhang zwischen (sämtlichen Formen von) politischen Lügen und elementaren Funktionsmechanismen der Demokra-

Siehe schließlich zur selten gestellten Frage, *wie* verwerflich Lügen (*prima facie*) eigentlich ist, beispielhaft Primoratz 1984, O’Neil 2012.

⁶⁷⁹ Vgl. Dietz 2003: S. 157-159. Auf der Grundlage von Kant macht Böhme darauf aufmerksam, dass es in einer Demokratie Politikern nicht zustehe, die Bürger zu bevormunden, „denn jede politische Macht in der Demokratie ist prinzipiell eine vorübergehende, eine nur geliehene. Eine Asymmetrie in Wahrheitsfragen schließt die Demokratie aus“ (Böhme 1993: S. 82).

⁶⁸⁰ Vgl. Williams 1996: S. 608 f., Williams 2003 [2002]: S. 315 f., Lynch 2005: S. 176.

⁶⁸¹ Vgl. Williams 1996: S. 608 f., Williams 2003 [2002]: S. 315 f., Lynch 2005: S. 175.

tie herstellen und *durch diesen Zusammenhang* ein Verbot prima facie rechtfertigen (können): Das *Demokratieargument*⁶⁸² besagt, dass Politiker im Rahmen ihrer spezifischen Rolle grundsätzlich die Wahrheit sagen müssen, weil Demokratie notwendigerweise eine regelmäßige Bewertung ihrer Leistungen und Absichten *als Politiker* voraussetzt, wozu naturgemäß wahre Informationen benötigt werden.⁶⁸³ Auf einer sehr elementaren Ebene könnte man sagen, dass politische Wahlen, die etwas bedeuten (sollen), schließlich *realistische* Einschätzungen bzw. Bewertungsgrundlagen erfordern. Die bewusste Äußerung von Unwahrheiten durch Politiker unterminiert deswegen die Funktionsfähigkeit einer Demokratie. Denn schließlich kann jede politische Lüge, ob öffentlich, teil- oder nichtöffentlich, mit oder ohne Täuschungsabsicht geäußert, zur Verbreitung von *Irrtümern* (Erwerb unwahrer Überzeugungen) und *Verwirrung* (Unsicherheit über die Wahrheitswerte vorhandener Überzeugungen) führen. Verwirrung *erschwert*, Irrtümer *verzerrt* die politische Meinungsbildung. In dem Maße, in dem das individuelle Urteilsvermögen durch Rezeption einer politischen Lüge gestört wird, wird auch ihre effektive Möglichkeit zur demokratischen Selbstbestimmung beeinträchtigt.

Dass die öffentliche Meinung,⁶⁸⁴ von der in einer Demokratie so vieles abhängt, prinzipiell auch durch *offensichtliche* und nicht öffentlich geäußerte politische Lügen verfälscht werden kann, liegt zum einen daran, dass eine *dauerhafte* Vertraulichkeit von Politikeräußerungen in Zeiten moderner Informationskanäle und einer entsprechenden Mediennutzung kaum noch zu gewährleisten ist, zum anderen daran, dass selbst offensichtliche politische Lügen, sobald sie öffentlich bekannt werden, *immer nur für einen bestimmten Teil der Bevölkerung* „offensichtliche“ Unwahrheiten darstellen. Politikeraussagen werden von vielen verschiedenen Akteuren wahrgenommen,⁶⁸⁵ die sich durch sehr unterschiedliches Vor- bzw. Hintergrundwissen, Urteils- und Erinnerungsvermögen sowie durch ein unterschiedlich starkes Interesse (bzw. eine unterschiedlich starke Aufmerksamkeit) für Politikeraussagen auszeichnen. Darum muss bei politischen Lügen *stets* damit gerechnet werden, dass diese im öffentlichen Raum zu Missverständnissen und Fehlinformationen führen (können).⁶⁸⁶ Natürlich wäre es absurd, deshalb von

⁶⁸² Dietz (2003: S. 159-167) unterscheidet nochmals zwischen einem Demokratie- und einem *Diskursargument*, dessen Aussage aber in der hier charakterisierten (umfassenderen) Version des Demokratiearguments aufgeht. Wie Dietz selbst einräumt, handelt es sich bei diesem Diskursargument ohnehin bloß „um eine spezielle Variante des Demokratie-Arguments“ (ebd.: S. 164).

⁶⁸³ Vgl. diverse Variationen dieses Argument u. a. bei Ramsay/Cliffe 2000: S. 209, Revel 1990 [1988]: S. 14 f., 245 f., Newey 2009: S. 91, Osborne 2005: S. 120, 260, Mearsheimer 2011: S. 88, Dietz 2003: S. 159-167, Klemp 2011: S. 76-78, Lynch 2005: S. 177, Martin 2009: S. 309-321, Schockenhoff 2005: S. 289, 322-328, 304 f., Ottmann 2003: S. 82, Carson 2010: S. 208 f.

⁶⁸⁴ Der Begriff der öffentlichen Meinung ist zugegebenermaßen nicht unumstritten, siehe dazu Zimmerling 1992.

⁶⁸⁵ Auch und gerade *selektive Wahrnehmung* wird in diesem Zusammenhang zum Problem.

⁶⁸⁶ Selbstverständlich ist die Gefahr, die von *nichttäuschenden* und *nichtöffentlichen* Lügen für die Qualität der öffentlichen Meinung ausgeht, deutlich geringer. Dies legt den Verdacht nahe, dass nicht jede politische Lüge *gleichermaßen* verwerflich ist.

Politikern zu verlangen, dass sie *jede* potentiell missverständliche Äußerung unterlassen. Aber eindeutige Lügen, die den eigenen Überzeugungen und der (vermuteten) sozialen Erwartung, seine Überzeugungen aufrichtig mitzuteilen, diametral entgegenstehen, sind für die Ausbreitung von Unsicherheit, Missverständnissen und falschen Überzeugungen stets *in besonderer Weise verantwortlich* (zu machen).⁶⁸⁷

Das *Argument des Vertrauensverlustes* besagt schließlich, dass Politiker, die lügen, soziales Vertrauen verspielen, auf das sie unter demokratischen Bedingungen existenziell angewiesen sind.⁶⁸⁸ Vertrauensverlust ist auch eine (typische) Folge von *offensichtlichen* Lügen.⁶⁸⁹ Selbst wenn kein Täuschungsversuch vorliegt, entsteht beim Publikum dennoch fast unvermeidlich der Eindruck, dass man sich auf die Behauptungen des jeweiligen Politikers offenbar nicht verlassen kann bzw. er es „mit der Wahrheit anscheinend nicht so genau nimmt“. Hiermit sind grundsätzlich zwei Gefahren verbunden: Zum einen werden negative Urteile über politisches Personal häufig *pauschalisiert*. Eine Stigmatisierung als „Lügner!“ (und ggf. weitere Folgen, z. B. Unterstützungsentzug) trifft also nicht nur den Betroffenen, sondern greift tendenziell auf die Klasse „der“ Politiker über.⁶⁹⁰ Damit können einzelne politische Lügner leicht das gesamte politische Personal eines Landes in Verruf bringen. Zum anderen dürften hinreichend viele solcher Enttäuschungserfahrungen dafür sorgen, dass sich auf Seiten der Bürger früher oder später *Zynismus* bezüglich der moralischen Integrität ihres politischen Personals und dem Sinn von demokratischer Repräsentation einstellt.⁶⁹¹ Nicht-zynische Einstellungen gegenüber demokratischen Strukturen und Prozessen sind jedoch eine Bestandsvoraussetzung für Demokratie schlechthin.⁶⁹²

⁶⁸⁷ Dass diese Sorge zuweilen auch empirisch besteht, zeigt u. a. das folgende Fallbeispiel: „In early 2002, the Pentagon announced that it was going to start lying – officially. As widely reported in the media at the time, the short lived but cheerily named Office of Strategic Influence was charged with spreading so-called black propaganda, or false stories, in only the foreign press. Outrage among media advocates and the Congress was high. Given the globalization of the media, skeptics rightly pointed out that even if the office refrained from directly placing false stories in U.S. newspapers, it would be exceedingly difficult to prevent some of these stories from cropping up there eventually. Perhaps not surprisingly, the Office of Strategic Influence was quickly closed“ (Lynch 2005: S. 159, eigene Hervorhebung).

⁶⁸⁸ Vgl. Bok 1980 [1978]: S. 210-216, Carson 2010: S. 209.

⁶⁸⁹ Fallis ist dagegen der Meinung, dass „bald-faced lies“ *kein* Vertrauen zerstören bzw. dreiste Lügner kein Vertrauen verletzen, vgl. Fallis 2009: S. 55, Fallis 2010a: S. 18 f. Dies erscheint jedoch alles andere als plausibel: Würde man wirklich einem Akteur vertrauen wollen bzw. können, von dem man *weiß*, dass er lügt?

⁶⁹⁰ Vgl. Goodin 1980: S. 48 f.

⁶⁹¹ Vgl. Goldfarb 1991: S. 30, zit. n. Wolfe 2001: S. 111 f. Wie Malpas betont, kann eine gefühlte Erosion der *Authentizität* von politischen Akteuren und Institutionen zum Problem werden (vgl. Malpas 2008: S. 2-4).

⁶⁹² Barnes weist außerdem darauf hin, dass politische Lügen tendenziell exzessiv und damit selbstzerstörerisch seien, denn „success in deceit encourages its practitioners to practise deceit more widely, leading in the end to a destruction of the [necessary] assumption of honesty, and thus to diminish success“ (Barnes 1994: S. 44, siehe ebenfalls S. 159). „The dangers of counter-productive lying are greatest for politicians [...] and those in similar occupations where lying in the course of duty is sometimes called for“ (ebd.: 164). Diese Annahme ist plausibel, stellt für sich genommen aber noch keinen Grund für ein *moralisches Verbot* politischer Lügen dar.

Zusammengenommen sprechen spätestens diese letzten beiden Argumente eindeutig für ein prima-facie-Verbot politischer Lügen und begründen einen grundrechtsähnlichen (d. h. vom normativen Gewicht her mit Grundrechten vergleichbaren) moralischen Anspruch der Bürger, von politischen Lügen grundsätzlich verschont zu bleiben. Trotz aller berechtigten Vorbehalte gegen politische Lügen in modernen Demokratien, deren normative Textur mit den traditionellen Rechtfertigungsansätzen der politischen Lüge (z. B. der Staatsräsonlehre) längst nicht mehr in Übereinklang zu bringen ist,⁶⁹³ besteht gleichwohl eine starke Intuition, dass es auch hier *gerechtfertigte* Fälle politischer Lügen geben muss⁶⁹⁴ – Grund genug, sich nun Ansätzen zuzuwenden, die sich explizit darum bemühen, erlaubte und unerlaubte Formen politischer Unehrlichkeit zu unterscheiden.⁶⁹⁵

6.2. Vorstellung und Kritik ausgewählter Rechtfertigungsansätze

Im Folgenden sollen nun drei verschiedene Ansätze zur Rechtfertigung politischer Lügen vorgestellt und kritisch beurteilt werden. Die entsprechenden Arbeiten von Sissela Bok (1978), Glen Newey (1997) und Maureen Ramsay (2000)⁶⁹⁶ gehören nicht nur zu den äußerst seltenen Versuchen einer systematischen Auseinandersetzung mit dieser Thematik, sondern unterscheiden sich zugleich in mehreren relevanten Hinsichten voneinander. So handelt es sich bei Boks Beitrag um einen (in der Literatur stark rezipierten) Ansatz, der Legitimitätskriterien für Lügen *im Allgemeinen* entwirft, aber auch speziell auf *politische* Lügen angewendet wurde und sich wegen seines expliziten Publizitätskriteriums in besonderer Weise für demokratische Kontexte anzubieten scheint. Die Beiträge von Newey und Ramsay sind dagegen von vornherein nur auf politische Lügen bezogen. Neweys Ansatz unterscheidet sich wiederum dadurch von den beiden anderen, dass er nicht nur die Bedingungen eines (begrenzten) moralischen Rechts, sondern auch einer moralischen *Pflicht* der Regierung, in bestimmten Situationen zu lügen, diskutiert, während sich sowohl Bok als auch Ramsay auf die Frage der *Berechtigung* zur politischen Lüge beschränkt. Der entscheidende Unterschied zwischen Ramsay auf der einen sowie Bok und Newey auf der anderen Seite besteht schließlich darin, dass (allein) Ramsay zu dem Ergebnis kommt, dass politische Lügen – jedenfalls in Demokratien – überhaupt nicht rechtfertigungsfähig sind. Für Bok und Newey kann es hingegen sehr wohl gerechtfertigte politische Lügen geben (wenngleich mit unterschiedlicher relativer Häufigkeit bzw. Seltenheit, da Boks Ansatz sich wesentlich restriktiver darstellt als der von Newey).

⁶⁹³ Vgl. Lovell 2007: S. 196, Ottmann 2003.

⁶⁹⁴ Vgl. Carson 2008: S. 207, Carson 2010: S. 209, Bok 1980 [1978]: 66, Coady 2008: S. 104.

⁶⁹⁵ Vgl. Grant 1997: S. 16.

⁶⁹⁶ Siehe jeweils Bok 1980 [1978], Newey 1997, Ramsay 2000b und 2000c.

6.2.1. Rechtfertigungsansatz und -kriterien nach Bok (1978)

Für Sissela Bok ist eine *Rechtfertigung* eine besondere Form der *Entschuldigung*, nämlich eine solche, die die moralische Schuld eines Akteurs, der auf eine moralisch fragwürdige Art und Weise gehandelt hat, nicht nur abschwächt bzw. reduziert, sondern *restlos* von dieser Schuld befreit. Eine in diesem Sinne „gerechtfertigte“ politische Lüge ist also grundsätzlich gleichbedeutend mit ihrer vollständigen „Ent-Schuldbarkeit“ durch (hinreichend) gute Gründe.⁶⁹⁷ Dies zu betonen ist wichtig, da es sich hierbei um ein äußerst untypisches Begriffsverständnis handelt. Üblicherweise wird in der Moralphilosophie nämlich nicht graduell, sondern kategorisch zwischen der Entschuldigung und der Rechtfertigung einer Lüge unterschieden, und zwar mit folgender Begründung:

„Contrary to some philosophers, e.g., Bok, we see an important difference between excusing and justifying actions (including lies). We excuse the *person* for committing the act; he is exonerated because of circumstances or some state he is in. Being misinformed about a danger, for example, might excuse someone for lying. But the fact that the lie occurred is nevertheless lamentable or unfortunate. The *act* is still wrong and is excused *after* the fact. On the other hand, we *justify* an *action*: after *and* before its performance. Circumstances or relationships make morally permissible what might otherwise be prohibited. Lying might be justified, for example, by an individual's manifest intentions to do harm. The act is not wrong, though we might decry the circumstances which permit it.“⁶⁹⁸

„Accepting reasons as excuse is essentially forgiving a wrong; forgiving does not mean that the wrong was not wrong, only that it is forgivable. Accepting reasons as justification is another matter. To justify a lie is very different than to excuse one.“⁶⁹⁹

Während bei *entschuldbarem* Handeln eine moralische Pflichtverletzung begangen wurde, die dem entsprechenden Akteur unter den gegebenen Umständen jedoch nicht angelastet werden kann, ist dies bei einer *gerechtfertigten* Handlung nicht der Fall – so die konventionelle Unterscheidung.⁷⁰⁰ Damit treten zugleich die Schwächen von Boks Rechtfertigungsbegriff zutage: Wenn es auch bei der Frage, ob eine Handlung gerechtfertigt ist, um eine mögliche Entlastung des Handelnden von moralischer (Rest-)Schuld geht, dann muss – analog zur Entschuldigung – zwangsläufig jede Handlung, die in diesem Sinn „gerechtfertigt“ ist bzw. werden kann, zumindest *prima facie* moralisch falsch und deshalb verboten (gewesen) sein, da sonst gar keine (grundsätzliche) Schuld vorliegt, die durch die Rechtfertigung aufgehoben werden könnte. Handlungen *ohne* moralischen Vorbehalt, die also grundsätzlich *erlaubt* oder aber

⁶⁹⁷ Vgl. Bok 1980 [1978]: S. 98 f., 118. Alle Zitate und Paraphrasen in diesem Abschnitt, sofern nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet, beziehen sich stets auf diese Quelle.

⁶⁹⁸ Kupfer 1982: S. 108, Fn. 9.

⁶⁹⁹ Nyberg 1994 [1993]: S. 21.

⁷⁰⁰ „Denn auch in der Sittlichkeit gibt es den Unterschied zwischen ‚Er tat nichts Falsches‘ und ‚Er konnte nichts dafür, daß er das Falsche tat‘“ (Hart 1973 [1961]: S. 247); vgl. auch Walzer 1973: S. 170, Price 2006: S. 24.

geboten sind,⁷⁰¹ sind nach diesem Begriffsverständnis *nicht rechtfertigungsfähig* (und nicht nur: nicht rechtfertigungsbedürftig). Das entscheidende Problem dieses Ansatzes besteht sicherlich darin, dass allein durch die Frage, ob bzw. in welchen Fällen ein bestimmtes Verhalten zu „rechtfertigen“ ist, über das fragliche Verhalten bereits vorab ein moralisches Urteil gefällt wird, das eigentlich erst *nach* einer (wie auch immer gestalteten) Legitimitätsprüfung gefällt und begründet werden kann. Denn wenn Rechtfertigen (nur) eine Form des Entschuldigens ist, müssen dafür auch die Voraussetzungen einer (wirksamen) Entschuldigung vorliegen, unter anderem ein (grundsätzlich) *schuldhaftes Handeln* eines bestimmten Akteurs.⁷⁰²

Das inklusive Verhältnis (i. S. v. „Teil“ und „Ganzes“) von Entschuldigung und Rechtfertigung wird deutlicher, wenn man sich das Spektrum potentieller Entschuldigungsgründe betrachtet. Bok nennt drei Sorten von Gründen, die bei einer Lüge L entschuldigende Wirkung entfalten können, also prinzipiell in der Lage sind, „den Schuldcharakter einer Handlung zu mindern beziehungsweise völlig zu entkräften“⁷⁰³: Falls etwa (1) gar kein schuldhaftes Fehlverhalten vorliegt, weil es sich bei L in Wirklichkeit gar nicht um eine (echte) Lüge, sondern um eine andere Art von Aussage handelte (z. B. einen Scherz, eine irrtümliche Behauptung o.ä.), (2) zwar eine Lüge vorliegt, für die der Lügner zum Zeitpunkt ihrer Äußerung jedoch nicht, nicht allein oder nicht in vollem Umfang verantwortlich war (z.B. infolge von Zwang, Trunkenheit o.ä.),⁷⁰⁴ oder aber (3) *die Lüge durch moralische Gründe gerechtfertigt ist*, bestehe Aussicht auf teilweise oder vollständige Rehabilitation.⁷⁰⁵

„Bei diesem dritten Entschuldigungstyp [= der Rechtfertigung] gibt der Lügner die Lüge zu, übernimmt die Verantwortung, gibt jedoch Gründe an, die zeigen sollen, daß man ihm keine Vorwürfe machen könne [...], Gründe, die zeigen sollen, daß unter den gegebenen Umständen eine Lüge zulässig sein sollte. [...] Rechtfertigen heißt, etwas durch Darlegung hinreichender Gründe als gerecht, richtig oder angemessen zu verteidigen.“⁷⁰⁶

⁷⁰¹ Vgl. Robles 1987: S. 162-170, von Kutschera 1999: S. 1-11. Von Wright, der Erfinder der deontischen Logik, vertritt dagegen die Ansicht, dass ein Gebot Erlaubnis impliziert (vgl. von Wright 1977 [1951]: S. 4, 10). Diese Ansicht ist jedoch nicht überzeugend, denn ein Gebot bedeutet, dass die Unterlassung der jeweiligen Handlung verboten ist, bei einer Erlaubnis ist dies gerade nicht der Fall.

⁷⁰² In dieser Hinsicht ist Bok allerdings konsequent, da sie von der grundsätzlichen Verwerflichkeit des Lügens ausgeht: „In der Beurteilung von Wahrhaftigkeit und Lügen gibt es ein grundlegendes Ungleichgewicht. Lügen erfordern eine *Begründung*, während die Wahrhaftigkeit keiner Begründung bedarf. Das Lügen muß entschuldigt werden; in jedem einzelnen Fall müssen Gründe beigebracht werden, die zeigen, warum eine bestimmte Lüge nicht ‚schlecht und tadelnswert‘ ist“ (S. 41). Folglich gilt beim Lügen eine grundsätzliche *Schuldvermutung*; die Beweislast für das Gegenteil trägt der unter Rechtfertigungsdruck befindliche Lügner stets selbst. Als Grund für die Überzeugung, dass Lügen *prima facie* falsch ist, nennt Bok sowohl den moralisch parasitären Charakter der Lüge als auch die Tendenz, *Vertrauen* und *Wahrhaftigkeit* und damit wichtige Fundamente funktionierender Sozialität zu untergraben (vgl. S. 35-51).

⁷⁰³ S. 98.

⁷⁰⁴ Vgl. ebenfalls Weissberg 2004: S. 174-180.

⁷⁰⁵ Vgl. S. 98-100.

⁷⁰⁶ S. 99 f., 118.

Von welcher Art können bzw. müssen diese Gründe sein? Bok ist der Überzeugung, dass die *faktische* Rechtfertigung der meisten Lügen unter Berufung auf (mindestens) eines von vier moralischen Prinzipien erfolgt: (i) auf die *Vermeidung von Schaden*, (ii) den Anspruch, *Gutes zu tun* (einen altruistischen Nutzen zu erzielen), (iii) ausgleichende *Gerechtigkeit* (Fairness) herzustellen oder (iv) um der *Wahrhaftigkeit* willen.⁷⁰⁷ Um die handlungsleitende Relevanz dieser vier Prinzipien zu verdeutlichen, konstruiert sie das folgende Beispiel aus der Politik:

„Nehmen wir zum Beispiel einen Regierungschef, der die Beschuldigung zurückweist, seine Regierung habe den Sturz des Regimes eines Nachbarstaates unterstützt. Was kann er sagen, falls herauskommt, daß er gelogen hat, und man Gründe von ihm fordert? Er kann nicht behaupten, daß er gar nicht wirklich gelogen habe oder daß er nicht vorhatte zu lügen, oder daß er unter einem Zwang stand, der ihn der Verantwortung enthebe. Sollte man Gründe zu seiner Entschuldigung von ihm fordern, dann würde er sich dabei wahrscheinlich auf eines der vier Prinzipien berufen. Der Regierungschef könnte anführen, er habe durch seine Lüge eine Art Vergeltung oder internationale Mißbilligung vermeiden wollen – in anderen Worten: einen *Schaden*. Oder er könnte behaupten, daß er gelogen habe, um dem neuen Regime die Scheinlegitimation zu geben, sie habe die alte Regierung demokratisch abgelöst. Sein Argument wäre dann, daß seine Lüge um eines entscheidenden *Nutzens* willen ausgesprochen wurde. Eine andere Möglichkeit ist, daß er an die *Gerechtigkeit* appelliert – da jedermann unter solchen Umständen lügen würde, wäre es nur fair, auch ihm zuzubilligen, daß er hier dem üblichen Verhaltensstandard gefolgt sei. Schließlich könnte er argumentieren, daß seine Lüge der Sache der *Wahrhaftigkeit* und Vertrauenswürdigkeit gedient habe oder zumindest dem Schein dessen: Er log, um das Vertrauen zu seiner eigenen Regierung aufrechtzuerhalten – das Vertrauen der Weltöffentlichkeit, daß sein Land den internationalen Regeln Folge leistet, die derartige Einmischungen in die Angelegenheiten anderer Staaten verbieten.“⁷⁰⁸

Selbstverständlich geht Bok nicht davon aus, dass die Berufung auf eines dieser Prinzipien bereits *genügt*, um eine Lüge ganz oder teilweise zu entschuldigen. Sie weist im Gegenteil darauf hin, dass Lügner die Reich- und Tragweite potentieller Entschuldigungsgründe sehr schnell überschätzen, weil sie – wie alle Menschen – dazu neigen, ihr eigenes Verhalten zu rationalisieren bzw. zu (re-)legitimieren.⁷⁰⁹ Außerdem könnten sie heucheln, d. h. bloß *vorgeben*, aus den „richtigen“ Gründen gehandelt zu haben, um ihre wahren Motive zu verschleiern. Wann die Entschuldigung eines Lügners akzeptiert werden kann oder akzeptiert werden muss, lässt Bok letztlich offen, da hierüber nur im Einzelfall sinnvoll entschieden werden könne. (Auf den ersten Blick erscheine eine Lüge umso *weniger* entschuldbar, je eindeutiger eine berechnete Aufrichtigkeitserwartung vorlag, die durch den Handlungskontext oder die Art der Beziehung zwischen Lügner und Belogenem begründet sein kann, und je leichter die Lüge durch eine alternative Handlung hätte vermieden werden können.) Anders verhält es sich mit der Frage der *vollständigen* Entschuldbarkeit, also der *Rechtfertigung* von Lügen, für

⁷⁰⁷ Vgl. S. 98-112. Wie Bok selbst bemerkt, mutet es auf den ersten Blick paradox an, ausgerechnet „[i]m Dienste der Wahrhaftigkeit“ (S. 110) lügen zu wollen. Gemeint sind hier v. a. „Gegenlügen“, welche die Wirkung anderer Lügen durchkreuzen sollen, sowie Lügen zugunsten einer wichtigen Einsicht oder Erkenntnis (vgl. S. 110-112).

⁷⁰⁸ S. 100 f.

⁷⁰⁹ Empirische Evidenz hierfür findet sich in Mazar/Amir/Ariely 2008. Zur Relevanz der Fehleinschätzung der *Reichweite* moralischer Regeln, Rechte und Pflichten siehe Price 2006: S. 18-23.

die sie relativ klare Kriterien angibt.⁷¹⁰ Das Prüfverfahren, das Bok auf der Grundlage dieser Kriterien vorschlägt, kann auf Lügen in verschiedenen Lebensbereichen angewendet werden; an dieser Stelle beschränke ich die Darstellung daher bewusst auf die Schlussfolgerungen der Autorin für die Legitimität *politischer* Lügen.

Die moralische Rechtfertigung von Lügen – nicht nur von politischen Lügen in Demokratien – ist für Bok nur als (quasi-)öffentliche Angelegenheit denkbar. Alle Argumente, die aus Sicht des Lügners für eine bestimmte Lügen sprechen (sollen), müssen vor einem tatsächlichen oder imaginierten Publikum vernunftfähiger Personen vertreten und verteidigt werden können. Nach Bok ist dies erforderlich, um die typischerweise stark verzerrte moralische Perspektive des Lügners zu transzendieren und ihn zur *Perspektivenübernahme* zu zwingen. Nur eine (möglichst unmittelbare) Konfrontation mit der Wahrnehmung des/der Belogenen könne auch für die Kosten und Risiken der eigenen Lüge sensibilisieren.⁷¹¹ Diese Publizitätserfordernis tritt jedoch erst im dritten Schritt eines insgesamt dreistufigen Prüfverfahrens in Erscheinung. Jede Stufe beschreibt eine notwendige Bedingung, die erfüllt sein muss, damit die Lüge gerechtfertigt ist; erst gemeinsam sind sie hinreichend. Gleichzeitig handelt es sich aber auch um legitimatorische „Hürden“ bzw. „Schwellen“ mit ansteigendem Anspruch, die *sowohl (in der Praxis) schwieriger zu erfüllen als auch (in der Theorie) schwieriger zu entscheiden* sind als die jeweils vorherige Bedingung. Im einzelnen lauten die drei Rechtfertigungskriterien und die entsprechenden Fragen, die es dabei zu beantworten gilt, wie folgt.⁷¹²

(1) Alternativlosigkeit: *Gibt es eine praktikierbare Alternative zum Lügen?* Diese Frage muss eindeutig verneint werden können. Solange der Lügner über eine alternative Handlungsoption verfügt, die er bei gründlicher(er) Reflexion erkennen könnte und die ebenfalls effektiv zur Zielerreichung wäre, ohne die moralischen Nachteile einer Lüge aufzuweisen, kann die Lüge nach Bok keinesfalls gerechtfertigt sein. (Bok trifft allerdings keine Aussage darüber, ob diese Alternative *gleichermaßen* effektiv, also genauso effizient sein muss wie eine Lüge, oder ob zugunsten einer moralisch höherwertigen Handlungsweise ggf. Effizienzeinbußen in Kauf genommen werden müssten.⁷¹³)

(2) Entschuldbarkeit: *Liegt ein moralischer Entschuldigungsgrund vor, der sämtlichen Gegenargumenten standhalten kann?* Hier gilt es mittels einer sorgsam Abwägung aller Gründe, die jeweils *für* und *gegen* eine bestimmte Lüge sprechen, zu prüfen, ob die Lüge aus dem Anspruch, moralisch zu handeln, heraus erfolgt, ob ihr also ein handlungsleitendes morali-

⁷¹⁰ Vgl. S. 113-116.

⁷¹¹ Vgl. S. 118-121.

⁷¹² Vgl. S. 132-135 zu den folgenden drei Bedingungen.

⁷¹³ Vgl. S. 115.

ches Prinzip (z. B. eines der o. g. Prinzipien (i)-(iv)) zugrundeliegt, dessen Gewicht in der jeweiligen Situation alle anderen moralischen Erwägungen überwiegt, insbesondere den hohen Wert der *Willensfreiheit (Autonomie) der Belogenen*, aber auch die weniger offensichtlichen *sozialen Folgeschäden*, die Lügen tendenziell anrichten sollen (z. B. gesellschaftliche Desintegration durch allmählichen Verlust von Vertrauen und Wahrhaftigkeit infolge einer verbreiteten *Praxis* des Lügens). Diese Abwägung müsse unter Einbeziehung der „Perspektive der Belogenen oder [anderweitig] Betroffenen“⁷¹⁴ erfolgen und die prinzipielle Vergleichbarkeit des Lüge mit der Anwendung von Gewalt besonders berücksichtigen.⁷¹⁵ Nur wenn ein ausschlaggebender Handlungsgrund identifiziert werden kann, der diesen Anforderungen genügt (und deshalb schuld mindernd wirkt), ist die Leitfrage zu bejahen und die dritte und letzte Bedingung zu prüfen:

(3) Konsensfähigkeit: *Würde ein Publikum vernünftiger Personen – inklusive der Belogenen selbst – die Lüge befürworten und ihr seine Zustimmung erteilen?* Bei dieser Bedingung handelt es sich um den eigentlichen Kern von Boks Rechtfertigungsansatz. Sie begegnet damit der Frage, *gegenüber wem* man sich für seine Lüge rechtfertigen müsste, wer also letztlich darüber zu befinden hätte bzw. befugt wäre, zu entscheiden, ob tatsächlich aus „gutem“ Grund gelogen wurde (Kriterium 2) und keine praktikable Alternative ersichtlich war (Kriterium 1). Idealerweise sollte der Lügner im Vorfeld eine informierte, freiwillige und revidierbare Einwilligung eingeholt haben. Die zu belügende(n) Person(en) müsste(n) der Lüge *zustimmen* (können), und diese Zustimmung müsste wiederum – wegen der gesellschaftsschädigenden Tendenzen des Lügens (s. o.) und der Gefahr des Missbrauchs einer einmal erteilten Legitimation – von der *Öffentlichen Meinung*, vertreten bzw. verkörpert durch ein „Publikum von vernünftigen Personen“⁷¹⁶, bestätigt werden. Erst wenn unter diesen Personen Konsens herrscht (bzw. im Rahmen einer öffentlichen Debatte hergestellt werden kann), dass eine bestimmte Lüge „gerechtfertigt“ ist, ist sie für Bok auch substantiell gerechtfertigt.⁷¹⁷

Wie stellt sich Bok eine Prüfung der Konsensfähigkeit *unter nicht-idealen Bedingungen* vor? Sie plädiert für ein abgestuftes Verfahren, wonach abhängig von der moralischen Tragweite der jeweiligen Lüge eine ganz bestimmte Instanz befragt werden muss. Je schwerwiegender die Auswirkungen *auf andere Akteure*, d. h. je mehr für sie auf dem Spiel steht, desto „öffent-

⁷¹⁴ S. 132.

⁷¹⁵ Vgl. S. 36-39, 132. Bok begreift „Lüge“ als (besondere) Form von *Täuschung* (vgl. S. 31, 33); Täuschung und Gewalt versteht sie als „zwei Formen eines vorsätzlichen Angriffes [sic] auf Menschen. Beide können Menschen dazu zwingen, gegen ihren Willen zu handeln“ (S. 36). Schon Schopenhauer bemühte eine Analogie zwischen Lüge und Gewalt; dabei vertrat er den Standpunkt, dass eine Lüge jedenfalls immer dann gerechtfertigt sei, wenn in der betreffenden Situation auch der Einsatz von Gewalt gerechtfertigt wäre (vgl. Schopenhauer 1979 [1840]: §17, S. 120, Schopenhauer 1987 [1819]: § 62, S. 478 f.) – siehe aber auch S. 176.

⁷¹⁶ S. 135.

⁷¹⁷ Vgl. S. 119-121, 132-135.

licher“ muss nach Bok die zu befragende Instanz bzw. das gesamte Verfahren beschaffen sein. Diese (hypothetische oder reale) Instanz muss der Lüge ihre Zustimmung erteilen (können); nur so sei echte Rechtfertigung möglich. Bok unterscheidet drei denkbare Zusammensetzungen dieser kritischen Instanz, die die Rolle bzw. Richterfunktion eines „Publikums vernünftiger Personen“ wahrnehmen soll.⁷¹⁸ So mag bei vergleichsweise harmlosen Lügen zwar nicht allein die Konsultation des eigenen Gewissens genügen, aber möglicherweise bereits die *Pseudoöffentlichkeit eines hypothetischen Publikums*, dessen Urteil sich der Lügner im Geiste ausmalt. Unter Anwendung der „Goldenen Regel“⁷¹⁹ als Prüfstein der mutmaßlichen Reaktion imaginierter Anderer müsse man überlegen, ob man *selbst* mit der Lüge einverstanden wäre und wie vor diesem Hintergrund fiktive *andere Personen* empfinden würden. Auf diese Weise werde immerhin ein erster – und bei geringfügigen Lügen manchmal sogar ausreichender – Versuch unternommen, die Voreingenommenheit der eigenen Perspektive zu überwinden. In weniger trivialen Fällen sei der Lügner in spe dagegen verpflichtet, die Meinung(en) eines kleinen, überschaubaren Kreises von Vertrauten und/oder moralischen Experten – echten Menschen also – einzuholen. Dabei habe er zu prüfen, ob seine Gründe zumindest dem moralischen Urteil dieses beschränkten und selektiv ausgewählten Personenkreises standhalten können, dessen *Semiöffentlichkeit* schon eine gewisse Annäherung an das Ideal der öffentlichen Rechtfertigung darstellt.⁷²⁰

Werden durch die Lüge allerdings „zentrale Interessen“⁷²¹ Anderer berührt, hält Bok eine (*quasi*-)öffentliche Rechtfertigung für unbedingt erforderlich. In diesem Fall sei der Lügner der gesamten Öffentlichkeit, d. h. einem großen Publikum von Unbekannten inklusive der Belogenen selbst, rechenschaftspflichtig. Ziel sei es, sich im Rahmen einer (möglichst) gesamtgesellschaftlichen Debatte, von der niemand ausgeschlossen werden dürfe und in der insbesondere alle unmittelbar und potentiell Betroffenen Gehör finden müssen, im Vorfeld auf gewisse Verhaltensstandards zu einigen, die festlegen, wann, wo und wem gegenüber (künftig) ausnahmsweise gelogen werden darf. (An dieser Stelle denkt Bok primär an Lügen als standardisierte Verhaltensmuster im Rahmen bestimmter Berufsrollen, gewissermaßen an *Praktiken* des Lügens.) Nur im äußersten Notfall könne auf eine solche Vorab-Autorisierung

⁷¹⁸ Vgl. S. 121-132.

⁷¹⁹ Vgl. S. 120 f. Carson, der die „Goldene Regel“ ausführlich diskutiert und zur metaethischen Minimalbedingung einer angemessenen Ethik des Lügens erklärt (vgl. Carson 2010: S. 129-166), kennzeichnet sie wie folgt: Ein individuelles Recht bzw. eine individuelle Pflicht zum Tun, Dulden oder Unterlassen einer bestimmten Handlung gegenüber anderen Akteuren liegt dann vor, wenn ich jedem anderen Akteur in einer hinreichend ähnlichen Situation dasselbe Recht bzw. dieselbe Pflicht *mir gegenüber* zuschreibe (vgl. ebd.: S. 131-135).

⁷²⁰ Vgl. S. 121-125.

⁷²¹ S. 125.

verzichtet werden.⁷²² Ein dann fälliger kritischer Rückblick auf die entsprechenden Situationen im Nachhinein würde aber wiederum neue Diskussionsgrundlagen, ggf. auch Präzedenzfälle schaffen, wie Bok am Beispiel außenpolitischer Lügen deutlich macht:

„Im Hinblick auf die Gestaltung der Außenpolitik könnte [...] eine nationale Diskussion der Absichten und Grenzen der Täuschung Standards für eine zulässige Täuschung in Notfällen setzen. Beispiele früherer Täuschungen, die für die nationale Verteidigung für notwendig gehalten wurden, könnten diskutiert und Verfahren festgelegt werden, wie man sich bei vergleichbaren Fällen in der Zukunft zu entscheiden hat. [...] Eine öffentliche Überprüfung macht es möglich, daß man im Vorwege darüber nachdenkt, was in Situationen, wo es keine Gelegenheit zur Reflexion oder zur Diskussion gibt, zu tun ist, und kann uns auch bei dem Entwurf von Reaktionsmöglichkeiten auf solche Umstände helfen, wo es auf Grund von Ungewißheit keine eindeutig beste Entscheidung geben kann.“⁷²³

Bok nennt leider keine allgemeinen Kriterien oder Indikatoren, die klar erkennen ließen, *wann genau* zentrale Interessen auf dem Spiel stehen und damit die höchste Rechtfertigungshürde überwunden, nämlich die „breite“ Öffentlichkeit konsultiert werden muss. Stattdessen untersucht sie vor dem Hintergrund ihrer Theorie Rechtfertigungsfähigkeit und -bedarf von verschiedenen, gesamtgesellschaftlich besonders bedeutsamen *Sorten* von Lügen, die auf den ersten Blick bzw. aus Sicht der Lügner selbst oft als „gerechtfertigt“ gelten,⁷²⁴ darunter auch politische Lügen „zum Wohle der Allgemeinheit“⁷²⁵.

Durch diese Einschränkung scheint Bok klarstellen zu wollen, dass längst nicht jede politische Lüge *überhaupt* zu rechtfertigen ist. Nur dann, wenn echtes Gemeinwohlstreben der wahre Beweggrund des Lügners ist, die politische Lüge also öffentlichen, nicht partikularen Interessen dienen soll,⁷²⁶ liegt für Bok ein potentieller Rechtfertigungsgrund vor. Dementsprechend betrachtet sie auch von vornherein nur die „ehrenwerte“ bzw. „edle“ politische Lüge in der Tradition Platons, die auf authentischem Altruismus bzw. Paternalismus beruht.⁷²⁷ Bok warnt allerdings eindringlich vor einer leichtfertigen Legitimation solcher Lügen und entsprechenden Folgen für die politische Praxis, weil selbst ausschließlich zu „edlen“ Lügen befugte und bereite Politiker immer noch anfällig für Fehleinschätzungen und Selbstbetrug wären:

„Das Problem ist, daß diejenigen, die solche Überlegungen anstellen, immer für Voreingenommenheiten anfällig sind. Sie überschätzen die Wahrscheinlichkeit, daß der angestrebte Nutzen eintreten und der Schaden abgewendet werden wird; sie unterschätzen die Möglichkeit, daß der Betrug herauskommen wird, und ignorieren, welche Wirkungen das auf das allgemeine Vertrauen haben könnte. Sie unterschätzen ebenfalls das Begriffsvermögen der getäuschten Bürger und deren Fähigkeit und Recht, eine vernünftige Entscheidung zu treffen. Und was am bedeutsamsten ist: hinter einer solchen wohlwollenden Selbstgerechtigkeit verbergen sich die vielen Motive für politische Lügen, die *nicht* als moralische Entschuldigungen gelten können: das Bedürfnis, frühere Fehler zu vertuschen; Rachsüchtigkeit; der

⁷²² Vgl. S. 125-129.

⁷²³ S. 127, 130.

⁷²⁴ Vgl. S. 135, siehe dazu im einzelnen S. 136-287.

⁷²⁵ S. 201, siehe dazu im einzelnen S. 201-219.

⁷²⁶ Siehe Fleishman 1981: S. 63-66 für einen diesbezüglich denkbaren Selbsttest bzw. Prüfstein für Politiker.

⁷²⁷ Siehe S. 202-207, ausführlicher dazu Martin 2009, Ottmann 2003.

Wunsch, an der Macht zu bleiben. Diesen eigennützigen Zielen liegen unzählige Lügen zugrunde, die als ‚notwendig‘ für das Allgemeinwohl rationalisiert werden.⁷²⁸

Aufgrund der anhaltenden Gefahr eines bewussten oder unbewussten Missbrauchs der Idee der „edlen“ Lüge, der Unmöglichkeit einer wirksamen Selbstbeschränkung seitens der Politiker und der schleichenden Destabilisierung des demokratischen Systems durch Vertrauensschwund und Entfremdung der Bürger, der nicht entgegengewirkt werden könne, wenn man die Rechtfertigung politischer Lügen der (eigenen) Verantwortung von Politikern überlässt,⁷²⁹ bedarf es nach Bok der dritten und anspruchsvollsten Form von Öffentlichkeit. Für die Rechtfertigung genügt also keinesfalls die Überzeugung, dass die jeweilige Lüge im *mutmaßlichen* Interesse der Bevölkerung ist und auf Zustimmung stoßen *würde* (= hypothetische öffentliche Zustimmung).⁷³⁰ Nach Bok müsste sie vielmehr im *explizit artikulierten* Interesse der Bevölkerung (d. h. auch im Spiegel der öffentlichen Meinung „gerechtfertigt“) sein:

„Falls Täuschung in Ausnahmefällen zugelassen werden soll, dann sollten die Kriterien für diese Ausnahmen in aller Offenheit debattiert und öffentlich bestimmt werden. [...] An Regierungsmitglieder und andere Personen in Vertrauenspositionen sollten die höchsten Standards angelegt werden. Ihre Positionen machen ihre Lügen nicht ehrenwerter, ganz im Gegenteil. Einige Lügen – insbesondere unbedeutende Alltagslügen und Lügen in Notlagen – sind vielleicht *entschuldbarer* als andere, doch nur solche Täuschungspraktiken, die offen diskutiert werden können und denen man im voraus zustimmen kann, sind in einer Demokratie *rechtfertigbar*.“⁷³¹

Hier offenbart sich Boks vertragstheoretischer Ansatz: Die Bürger müssen die Möglichkeit haben, einer klaren *Regel bzw. Reglementierung* zuzustimmen (oder diese abzulehnen), einer Regel, die Gegenstand und Produkt einer öffentlichen bzw. gesellschaftsweiten Debatte ist, an der prinzipiell jeder teilnehmen darf. Eine solche Regel besagt: *Im Kontext K sind die Inhaber (bestimmter) politischer Ämter unter der Bedingung B befugt, (bestimmte) andere Akteure A über alle Sachverhalte S zu belügen*. Durch ausdrückliche Zustimmung, etwa in Form eines entsprechenden Referendums, würden Amtsträger formell autorisiert werden, in Situationen zu lügen, von denen der demokratische Souverän selbst annimmt, dass Amtsträger hier lügen dürfen sollten.⁷³² Boks Vorstellung zufolge autorisieren die Bürger dabei nicht etwa einzelne, konkrete Handlungen (z. B. Lüge L), sondern vielmehr pauschal eine bestimmtes *Verhaltensmuster* (das Lügen im Kontext K, falls B), von dem man im Vorfeld nicht genau weiß bzw. wissen kann, wann es jeweils gezeigt wird:

⁷²⁸ S. 210.

⁷²⁹ Vgl. S. 210-219.

⁷³⁰ Vgl. S. 215. Zu *hypothetischer* öffentlicher Zustimmung als Rechtfertigungskriterium siehe etwa Lermann 1990: S. 678 f.

⁷³¹ S. 206, 219.

⁷³² Es wäre ebenfalls vorstellbar, dass Politiker nicht autorisiert, sondern *verpflichtet* werden, unter bestimmten Bedingungen zu lügen. Auf diese Weise argumentiert etwa Newey (1997), dessen Ansatz im nächsten Abschnitt behandelt werden wird.

„Die jeweils einzelnen *Täuschungshandlungen* eignen sich nicht besonders gut für eine öffentliche Rechtfertigung, doch einer öffentlichen Überprüfung einer ganzen *Täuschungspraktik* steht nichts im Wege.“⁷³³

Für Bok ist entscheidend, dass eine solche Zustimmung der Bürger weder erzwungen noch erschlichen werden darf. Außerdem müsse diese Zustimmung auf einer angemessenen Informationsgrundlage beruhen und die volle Bewusstheit der dabei eingegangenen Risiken erkennen lassen.⁷³⁴

Abschließend lässt sich somit feststellen: Nach Bok ist eine politische Lüge (das heißt für sie: ein sprachliches Täuschungsmanöver, das Politiker zu politischen Zwecken äußern⁷³⁵) dann und nur dann gerechtfertigt, falls diese Lüge (a) grundsätzlich entschuldbar ist, weil sie (b) auf redlichen Gemeinwohlerwägungen beruht, (c) für deren Umsetzung unter den gegebenen Umständen keine Alternative ersichtlich ist, und außerdem (d) in einer Situation geäußert wird, über die die „breite“ Öffentlichkeit (inklusive der Belogenen selbst) bereits im Voraus (d₁) eine intensive Debatte geführt, (d₂) eine informierte Entscheidung getroffen und daraufhin (d₃) ihr ausdrückliches Einverständnis erteilt hat, ggf. belogen zu werden. Obwohl sie mit diesem Ansatz ein denkbar demokratisches Rechtfertigungsverfahren begründet, das größtmögliche Transparenz und Publizität⁷³⁶ zu wahren versucht, sind in wenigstens vier verschiedenen Hinsichten Defizite auszumachen.

So besteht etwa Unklarheit darüber, *wie groß* die Zustimmung „der“ Öffentlichkeit eigentlich sein muss, um rechtfertigende Wirkung zu entfalten. Genügt das Votum einer *Mehrheit* der Bürger? Wie groß muss diese Mehrheit sein? Und sollte die unmittelbare Zielgruppe der Lüge – unabhängig vom Ausmaß der öffentlichen Zustimmung – nicht über ein Vetorecht verfügen, damit es nicht zu einer „Tyrannei der Mehrheit“ kommt? Hierzu sagt Bok insgesamt zu wenig,⁷³⁷ um mit ihrem Ansatz überzeugen zu können.

Der Grundgedanke, dass die Rechtfertigung politischer Lügen im Vorfeld eine entsprechende Ermächtigung durch die Bevölkerung erfordert, ist ebenfalls nicht stichhaltig. Zum einen setzt

⁷³³ S. 128.

⁷³⁴ Vgl. S. 132-134.

⁷³⁵ Bok definiert zwar, was sie unter „Lüge“ versteht, nämlich eine „vorsätzlich täuschende Botschaft in der Form einer *Aussage*“ (S. 33), lässt allerdings offen, wann eine „politische“ Lüge vorliegt. Der zweite Teil der o. g. Definition („das Politiker zu politischen Zwecken äußern“) beruht deshalb auf meiner Lesart ihrer diesbezüglichen Ausführungen.

⁷³⁶ Boks Insistieren auf größtmögliche Publizität des Rechtfertigungsverfahrens mag vom Kantischen Grundsatz inspiriert (worden) sein, dass „[a]lle auf das Recht anderer Menschen bezogene Handlungen, deren Maxime sich nicht mit der Publicität verträgt, [...] Unrecht“ sind (Kant 1795: Zum Ewigen Frieden, AA VIII 381); siehe dazu auch Lucas 1990.

⁷³⁷ Bok weist lediglich darauf hin, dass die öffentliche Meinung „unvernünftig“ (nicht fähig oder nicht willens zur Perspektivenübernahme) sein könne, sobald es um das Belügen von klar benennbaren Gruppen geht. Dann müsse sichergestellt sein, dass ein *bestimmtes* Publikum urteilt und/oder Anreizkompatibilität vorliegt (vgl. S. 130 f.).

er nämlich voraus, dass im Nachhinein noch überprüft bzw. gezeigt werden kann, dass die festgelegten Bedingungen auch tatsächlich eingehalten wurden,⁷³⁸ was prinzipiell unmöglich erscheint. Entgegen Boks Anspruch ist so keine wirksame Kontrolle zu gewährleisten. Fehlt jedoch jede Kontrollmöglichkeit, so fehlt auch von vornherein der Anreiz, seine Zustimmung überhaupt zu erteilen. Zum anderen würde ein ausdrückliches Einverständnis, im Kontext K unter der (nicht beobachtbaren) Bedingung B belogen zu werden, zwangsläufig dazu führen, dass die Autorisierenden hinter *allen* Aussagen, die von diesem Zeitpunkt an im Kontext K geäußert werden, automatisch eine Lüge vermuten.⁷³⁹ Eine Rechtfertigungsprozedur, die die zu rechtfertigende Handlungsweise tendenziell unmöglich macht, muss sich daher den Vorwurf gefallen lassen, bereits in der Theorie zu versagen, unabhängig von der Frage ihrer Umsetzbarkeit („feasibility“) in der politischen Praxis.⁷⁴⁰

Selbst eine Lockerung des Publizitätsprinzips (wie Bok sie für harmlosere Erscheinungsformen der Lüge zugesteht) zugunsten weniger anspruchsvoller Einwilligungsverfahren bzw. Formen demokratischer Rückbindung⁷⁴¹ birgt immer noch Schwierigkeiten: Die *Beschränkung* von „Öffentlichkeit“ und Verlagerung der Debatte auf einen „kleinen Kreis“, d. h. ein Gremium von Repräsentanten oder Experten, erweist sich oft als nicht resistent genug gegenüber Voreingenommenheit und mündet (je nach Zusammensetzung) schnell in zu sorglose oder zu rigide Urteile;⁷⁴² das *Ersetzen* von „Öffentlichkeit“ durch hypothetisches Konsultieren imaginärer Personen, denen Vernunft unterstellt wird, gibt keine Antwort auf die Frage, *welchen* Zielen bzw. Gründen vernünftige Personen denn zustimmen würden,⁷⁴³ und lässt daher

⁷³⁸ Man kann den Standpunkt vertreten, dass eine Pflicht zur unverzüglichen Aufklärung der Lüge besteht, sobald die sie rechtfertigenden Umstände nicht mehr bestehen: „[I]n those limited circumstances in which deception is justified, officials should reveal the deception as soon as the end that justified it has been accomplished and no further equally important ends would be defeated by the revelation. If officials have the discretion to deceive, they also have the duty to disclose the deception. The license to deceive expires“ (Thompson 1987: S. 26).

⁷³⁹ Vgl. Korsgaard 1986: S. 333, Fn. 6, Martin 2009: S. 316. Ankündigungen wie „Geht es um X, kann es sein, dass ich dich belügen werde“ können – jedenfalls im Rahmen eines auf Täuschung basierenden Lügenbegriffs – generell nicht funktionieren, denn sobald es um X geht, macht sich naturgemäß (begründetes) Misstrauen breit. Schließlich gibt der Lügner damit die *grundsätzliche Glaubwürdigkeit all seiner Aussagen über X* preis, was unklug ist, wenn er andere Akteure (von etwas falschem) *überzeugen* will. Boks eigenes Beispiel einer auf diese Weise gerechtfertigten und dennoch funktionierenden Täuschungspraktik der äußerlich nicht erkennbaren, weil als Zivilfahrzeuge getarnten Polizeiautos (siehe S. 127 f.) ist also denkbar schlecht gewählt: Denn hier ist ständiger Zweifel am „äußeren Erscheinungsbild“ überhaupt nicht problematisch, sondern gerade gewollt, da auf diese Weise ein bestimmtes Verhalten, nämlich Geschwindigkeitsübertretung, unterbunden werden kann. Ganz anders verhält es sich bei täuschenden *Aussagen*, die auf Überzeugungen einwirken sollen und dazu stets glaubwürdig erscheinen müssen.

⁷⁴⁰ Auf *praktische* Probleme bei generalisierten Ermächtigungen verweist etwa Thompson (1987: S. 26-29): (1) Nicht immer seien alle Bürger *gleichermaßen* von der zu legitimierenden politischen Entscheidung betroffen, (2) ihre Akzeptanz sei häufig gerade von der konkreten Entscheidung im Einzelfall abhängig und (3) der unvermeidliche Interpretationsspielraum entsprechender Richtlinien ermögliche politischen Missbrauch der Ermächtigung.

⁷⁴¹ Siehe Price 2006: S. 169-172.

⁷⁴² Vgl. Thompson 1987: S. 29-31.

⁷⁴³ Vgl. Korsgaard 1988: S. 41.

zuviel Raum für Selbstbetrug und Willkür; das *Nachholen* von „Öffentlichkeit“, besser: das nachträgliche Einholen der benötigten Zustimmung setzt nicht nur diejenigen, deren Zustimmung erbeten wird, vor vollendete Tatsachen, sondern birgt auch stets die Gefahr, dass die (eigentlich erst später) zu rechtfertigende politische Lüge *bereits vorher* auffliegt und dadurch evtl. viel größeren gesellschaftlichen Schaden (Vertrauensverlust etc.) anrichtet, als es der Fall gewesen wäre, wenn der Lügner Gelegenheit gehabt hätte, sein Handeln zu erklären.⁷⁴⁴ (Diese wesentlich realistischeren Verfahren sind jedoch ohnehin bestenfalls *behelfsmäßige Annäherungen* an das, was Bok sich unter einer angemessenen Rechtfertigungsprozedur für politische Lügen vorstellt.)

Schließlich kann kritisiert werden, dass Boks Ansatz auf der durchaus diskussionswürdigen Annahme beruht, dass der öffentlichen Debatte – als Ort und eigentlicher Instanz der Rechtfertigung – das benötigte Maß an Vernunft einfach *unterstellt* wird. Unabhängig davon, in welcher (Form von) „Öffentlichkeit“ sich diese Debatte vollziehen kann oder vollziehen sollte, erscheint die Überzeugung, dass sich die Vernunft hier automatisch durchsetzen und eine mehrheitsfähige *und* moralisch akzeptable Lösung produzieren wird, reichlich optimistisch. Bok ist sich zwar bewusst, dass die kollektive Vernunft begrenzt ist, wenn nichtbetroffene Dritte über das Belügen von klar bestimmbar Gruppen urteilen sollen.⁷⁴⁵ Allerdings könnte die öffentliche Meinung auch *generell* viel zu unkritisch gegenüber politischen Lügen eingestellt sein⁷⁴⁶ – oder aber (in dem wahrscheinlicheren Fall, dass nicht *zu viel*, sondern *zu wenig* Grundvertrauen in politische Entscheidungsträger vorhanden ist) selbst Lügen zur Rettung von Menschenleben verweigern, weil die Bevölkerung insgesamt zu frustriert und daher unwillig zur Wahrung ihrer eigenen Interessen ist. (Für Politiker stellt sich zudem das Problem, dass sie ggf. selbst nicht immer wissen (können), ob sie im „öffentlichen“ oder im eigenen Interesse lügen.)⁷⁴⁷ Nach Lovell steht somit zu befürchten, dass eine gesellschaftliche Einigung über die Regeln, wann Politiker ausnahmsweise lügen dürfen, im Rahmen einer öffentlichen Debatte einfach nicht zu erzielen ist, selbst wenn man von grundsätzlich einigungswilligen Akteuren ausgeht:

„To consent in advance to criteria for justifiable political lying would either provide guidelines so broad as to be endlessly debatable (for example, almost every word in the following potential guideline could be subject to wide interpretation: ‚lies to protect the state when it is under imminent threat of harm from external sources are justifiable‘) or so narrow as to be prohibitive.“⁷⁴⁸

⁷⁴⁴ Vgl. Ottmann 2003: S. 81-83.

⁷⁴⁵ Vgl. S. 130-132.

⁷⁴⁶ Vgl. Menkel-Meadow 1990: S. 775 f.

⁷⁴⁷ Vgl. Fleishman 1981: S. 74. Gerade in Demokratien dient die Verfolgung öffentlicher Interessen ja regelmäßig auch partikularen Privatinteressen von Politikern (vgl. ebd.: S. 65 f.).

⁷⁴⁸ Lovell 2007: S. 204.

Deshalb, so Lovell weiter, könne ein angemessenes Urteil über die Berechtigung der Lüge stets nur im Rahmen einer (zeitnahen) kritischen Rückschau erfolgen.⁷⁴⁹ (Ob diese Einwände allerdings weit genug tragen, damit Boks Anspruch, eine abstrakt-generalisierende Theorie zu formulieren, gänzlich aufgegeben werden sollte (so Nybergs Fundamentalkritik⁷⁵⁰), bleibt fraglich.)

6.2.2. Rechtfertigungsansatz und -kriterien nach Newey (1997)

Ein alternativer Ansatz zur Rechtfertigung politischer Lügen, der mit wesentlich weniger (und weniger *voraussetzungsreichen*, d. h. sparsameren) Annahmen auskommt als der Ansatz von Bok und auf den ersten Blick elaborierter wirkt, wurde im Rahmen eines 1997 erschienenen Aufsatzes mit dem Titel „Political Lying: A Defense“ von Glen Newey vorgelegt.⁷⁵¹ Neweys Argumentationsstrategie läuft darauf hinaus, zu zeigen, dass es Situationen gibt, in denen eine Regierung sogar *verpflichtet* ist, zu lügen, weil die Bürger ihrerseits ein Recht darauf haben, (von ihr) belogen zu werden: „[I]n certain circumstances, citizens have a *right* to be lied to.“⁷⁵² Sobald nun seitens der Bürger ein legitimer Anspruch auf politische Lügen besteht, sind diese Lügen nach Newey nicht nur geboten, sondern ipso facto auch gerechtfertigt.⁷⁵³

Die standardmäßige Verwerflichkeit des Lügens besteht für Newey darin, dass Lügen (i. S. v. subjektiv unwahren Aussagen mit Täuschungsabsicht⁷⁵⁴) in aller Regel – meistens, aber nicht immer oder zwangsläufig – eine Autonomieverletzung darstellen. Dann und nur dann, wenn der Belogene *legitimerweise erwartet*, die (subjektive) Wahrheit gesagt zu bekommen, gilt die Lüge als Versuch der Beeinträchtigung seiner Fähigkeit zur Selbstbestimmung.⁷⁵⁵ Durch sprachliche und soziale Konventionen ist die Legitimität der Wahrhaftigkeitserwartung zwar grundsätzlich gegeben bzw. liegt im Normalfall vor,⁷⁵⁶ wird aber in zwei Fällen aufgehoben: (1) Wenn der Adressat den Sprecher ausdrücklich *autorisiert* hat, ihn in bestimmten Situationen zu belügen, so dass die Lüge „in a context which respects equality of moral status“⁷⁵⁷

⁷⁴⁹ Vgl. Lovell 2007: S. 204.

⁷⁵⁰ Siehe Nyberg 1994 [1993]: S. 18-25.

⁷⁵¹ Siehe Newey 1997. Alle Zitate und Paraphrasen in diesem Abschnitt, sofern nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet, beziehen sich stets auf diese Quelle.

⁷⁵² S. 93.

⁷⁵³ Vgl. S. 111. Implizit klingt hier die bereits von Constant vertretene Theorie an, wonach Rechte und Pflichten im Grunde zwei Seiten derselben Medaille sind: „Die Idee der Pflicht ist von der des Rechts nicht zu trennen. Eine Pflicht ist das, was in dem einen Wesen den Rechten des anderen Genüge tut“ (Constant 1986 [1797]: S. 24; zur „Lügenkontroverse“ zwischen Constant und Kant siehe umfassend Geismann/Oberer (Hg.) 1986).

⁷⁵⁴ Newey formuliert eine eigene Version der klassischen Definition von „Lüge“ (subjektiv falsche Aussage mit Täuschungsabsicht) und übt Kritik an Boks (zu) weitem Lügenbegriff (vgl. S. 94, 100-102).

⁷⁵⁵ Vgl. S. 102-108.

⁷⁵⁶ Die Ähnlichkeit zur ersten Koversationsmaxime der Qualität bei Grice (1975: S. 46) ist offenkundig.

⁷⁵⁷ S. 107. Dies schließt gewisse konkludente Einwilligungen, z. B. freiwillige und informierte Teilnahme an einem Pokerspiel, mit ein, solange es sich um *wirksame* (nicht anfechtbare) Einwilligungen handelt.

geäußert wird (= Boks Lösung), oder (2) wenn die Verantwortung für das Zustandekommen der Lüge(n) von vornherein nicht etwa dem Lügner, sondern dem Belogenen zufällt.⁷⁵⁸ Dann liegt gar keine Autonomieverletzung vor, und es gibt keinen moralisch relevanten Grund (mehr), entsprechende Lügen zu unterlassen (oder zu kritisieren). Nach Newey sind Lügen also nur moralisch falsch, *sofern* sie die Autonomie des/der Adressaten dadurch verletzen, dass der Lügner bewusst (und heimlich) gegen die grundsätzlich berechnete Erwartung verstößt, ausschließlich *wahre* Sätze zu äußern:

„I have suggested that the wrongness consists in intending to induce false beliefs in the victim by a process which, if successful, will violate the victim’s legitimate expectations, and that lying aims to do this by a particular means, *i.e.*, that of making an *S*-false [= subjectively false] statement. It follows from this both that other means of inducing false beliefs may be as wrong as lying, and that there may be lies which, because they do not aim to violate legitimate expectations, are not wrong.“⁷⁵⁹

In Bezug auf *politische* Lügen wendet sich Newey nun ausschließlich der zweiten Sorte (2) von Rechtfertigungsstrategie zu und konstruiert ein entsprechendes Argument.⁷⁶⁰ Bei diesem stellt also, anders als bei Bok, nicht etwa *explizite Zustimmung* die Rechtfertigungsgrundlage für politische Lügen dar, sondern vielmehr die *Pflicht zur Umsetzung einer Politik, für deren Umsetzung politische Lügen notwendig bzw. unerlässlich sind*. Da diese Pflicht aus einer verbindlichen Entscheidung des demokratischen Souveräns erwächst bzw. auf eine solche zurückgeführt werden kann – man könnte auch von „Mandat“ oder „Wählerauftrag“ sprechen –, wird die Autonomie der von der Regierung belogenen Bürger in keiner Weise beschädigt; sie ist dann sogar die eigentliche *Ursache* dafür, dass Politiker zur Lüge greifen (müssen):

„It is not merely that political lies sometimes fail to violate autonomy. Sometimes they are *required* by it. Political decisions are often such that all the options incur heavy costs, such as decisions about when, and how, to wage war. Suppose there is a best option. The costs incurred by it are such that no government advocating the policy, and truthful about its costs, would win popular support; knowing this, citizens could have *authorized* disinformation in order to make, in such circumstances, the policy politically acceptable. Thus (*e.g.*, by referendum or other balloted means) they might explicitly condone the government’s use of dissimulation from time to time where this secured, or was thought likely to secure, public benefits such as national security or economic stability. This need not be because knowing the truth would incur *additional* costs. It might be a necessary condition of the policy’s being politically feasible at all. What the citizens autonomously authorize, they do so without violation of their equality as citizens, since their capacity for autonomous action is the basis of their equal status. But if their equality as citizens is not violated, by the previous argument there is no reason to think that lying is wrong in this case.“⁷⁶¹

Wenn explizite Zustimmung nicht der einzige (und angesichts der Kritik an Boks Ansatz vielleicht auch nicht der vielversprechendste) Weg ist, um politische Lügen zu rechtfertigen,

⁷⁵⁸ Vgl. S. 105, 107.

⁷⁵⁹ S. 107.

⁷⁶⁰ „In political cases, the public may be complicit in their own deception“ (S. 107).

⁷⁶¹ S. 108.

muss Newey auf irgendeine Form von *impliziter bzw. konkludenter Zustimmung* verweisen, um behaupten zu können, dass die Autonomie der Bürger (annähernd gleichermaßen) gewahrt bleibt. Dies tut er im Rahmen seiner Begründung eines *Rechts* der Bürger auf Lügen, das er in mehreren Schritten entwickelt. Ausgangspunkt seiner Argumentation bildet die legitimitätsstiftende Wirkung demokratischer Entscheidungsverfahren, auf deren Basis verbindliche Beschlüsse gefasst werden, die selbstverständlich auch implementiert, also in die (politische) Praxis umgesetzt werden müssen:

„Suppose that there is a democratic decision-procedure *D*. This may be a majoritarian voting-system, or some other method of aggregating voter-preferences to yield a decision.“⁷⁶²

Die prinzipielle Legitimität des Verfahrens rechtfertigt wiederum die allgemeine Erwartung, dass das Verfahren grundsätzlich zu Ergebnissen führt und dass diese Ergebnisse verwirklicht werden. Es gilt also ebenfalls:

„(1) Since *D* is a legitimate democratic decision-procedure, it is legitimate for citizens to expect that *D*-approved policies are implemented.“⁷⁶³

Daraus folgt:

„(2) Since citizens legitimately expect that the *D*-approved policies mentioned in (1) are implemented, they have a right to expect that the *D*-approved policies are implemented.“⁷⁶⁴

Zuständig für die Implementierung einer demokratisch beschlossenen Politik ist grundsätzlich die Regierung; daher steht die Regierung in der Pflicht, diesem Recht der Bürger Geltung zu verschaffen:

„(3) [T]he rights mentioned in (2) are the grounds of obligations on the part of the government“⁷⁶⁵

Dies bedeutet wiederum nichts anderes, als dass die Bürger einen wirksamen bzw. gültigen moralischen *Anspruch* gegenüber der Regierung haben:

„(4) [T]he citizens have a claim-right that the *D*-approved policies are implemented.“⁷⁶⁶

Newey merkt an dieser Stelle an, dass der in (4) bezeichnete Anspruch auf Implementierung einer bestimmten Politik selbstverständlich auch auf anderen Wegen zustandekommen könne,

⁷⁶² S. 109.

⁷⁶³ S. 109.

⁷⁶⁴ S. 109.

⁷⁶⁵ S. 109.

⁷⁶⁶ S. 109.

bspw. aus abgegebenen (echten) *Wahlversprechen* ableitbar sei.⁷⁶⁷ (Hierbei stellt sich jedoch das Problem, dass Politiker damit die Möglichkeit bekämen, die Rechtfertigungsgrundlage für bestimmte Lügen *selbst zu erzeugen*: Sie könnten dann nämlich gezielt Versprechungen machen, von denen sie *wissen*, dass deren Einlösung eine (aus anderen Gründen gewünschte) Lüge erfordert, und dann darauf spekulieren, dass die „Pflicht“ zur Einhaltung eines Versprechens im Fall einer Skandalisierung als Entschuldigungsgrund anerkannt wird.) Der Anspruch selbst stellt für Newey eine logische Konsequenz bzw. Konkretisierung des demokratienotwendigen Rechts auf politische Selbstbestimmung dar.⁷⁶⁸ Als solcher steht er allenfalls unter dem Vorbehalt faktischer (nicht: politischer) Realisierbarkeit. Wesentlich anfechtbarer scheint – auf den ersten Blick – dagegen Neweys nächste These zu sein:

„(5) [T]o have a claim-right to something is to have a claim-right to whatever is a necessary condition of securing the thing that the right is a right to.“⁷⁶⁹

Hier ist strikt zwischen einem *Anspruchsrecht* und einem *Recht auf Durchsetzung eines Anspruchs(rechts)* zu unterscheiden. Das in (5) abgeleitete Anspruchsrecht auf jedes (weitere) Gut, das notwendig sein mag, um ein legitim beanspruchtes Gut erlangen zu können, muss zwar kategorisch gelten, damit es nicht zu logischen Widersprüchen kommt. Allerdings besitzt es nicht in dem Sinne „kategorische Geltung“, dass es auch *unter allen Umständen* durchgesetzt werden darf.⁷⁷⁰ Doch solange die *richtigen* bzw. „normale“ Umstände für seine Durchsetzung gegeben sind, gilt es sehr wohl kategorisch und nicht nur bedingt.⁷⁷¹ (Problematisch ist nur, dass Newey keinerlei Aussage darüber macht, wann und wie das zu begründende *Recht auf Lüge* durchgesetzt werden darf).

Mittels folgender Annahmen verknüpft Newey nun die moralische Pflicht der Regierung, eine bestimmte Politik zu implementieren, mit der praktischen Notwendigkeit, zu diesem Zweck bestimmte falsche Überzeugungen unter den Bürgern verbreiten zu müssen:

„Now suppose that under *D* the government is obligated to implement some policy. Suppose further that it is a necessary condition of implementing it that the government generate *S*-false beliefs among its citizens by making an *S*-false statement (official announcement, *etc.*).“⁷⁷²

Unter diesen Bedingungen gilt:

⁷⁶⁷ Vgl. S. 109.

⁷⁶⁸ Vgl. S. 109.

⁷⁶⁹ S. 109.

⁷⁷⁰ Bspw. mag Gläubiger G gegenüber Schuldner S zwar einen grundsätzlich berechtigten moralischen Anspruch auf Rückzahlung einer geliehenen Geldsumme haben, doch G darf diesen Anspruch nicht durchzusetzen, wenn S dann verhungern müsste. Dennoch bleibt sein genereller Anspruch weiterhin bestehen.

⁷⁷¹ Vgl. S. 109 f.

⁷⁷² S. 110.

„(6) [I]t is a necessary condition of securing the citizens' right to expect that the *D*-approved policy is implemented that they are lied to.“⁷⁷³

Aus (6) in Verbindung mit (5) folgt schließlich:

„(7) [T]he citizens have a right to be lied to.“⁷⁷⁴

Analog zu (3) begründet dieses Anspruchsrecht außerdem eine *Pflicht* der Regierung, die Bürger unter den genannten Bedingungen zu belügen, damit die (im Zuge von *D* auferlegte) verbindliche Politik realisiert werden kann. Eine Regierung, die dieser Pflicht nachkommt, handelt für Newey automatisch gerechtfertigt:

„(8) [T]he lies to which the citizens have the right mentioned in (7) are justified.“⁷⁷⁵

Die abschließende Gesamtwürdigung von Neweys Beitrag muss ambivalent ausfallen. Eine Stärke seines Ansatzes liegt sicherlich darin, dass er die Probleme vermeidet, die mit einer expliziten Vorab-Einwilligung in (bestimmte) politische Lügen automatisch einhergehen. Wie Newey selbst betont, wäre dies in modernen Demokratien kaum zu realisieren.⁷⁷⁶ Stattdessen benutzt er eine Art „en passant“-Argument: Ein Auftraggeber, der einen Agenten⁷⁷⁷ offiziell dazu ermächtigt oder verpflichtet, eine Politik umzusetzen, deren Umsetzung Lügen erfordert, *muss damit rechnen*, belogen zu werden, und legitimiert eine solche Lüge stillschweigend. Dabei ist es weder die Politik selbst, die rechtfertigende Wirkung entfaltet, noch ein damit einhergehender mittelbarer Vorteil, sondern der Akt der (autonomen) Autorisierung:

„It is important to note that the justification is not that the lies realize instrumental benefits, but that the citizens' expectation that the government realizes these benefits creates the obligation to lie.“⁷⁷⁸

Allerdings sind auf dieser Grundlage lediglich *Funktionslügen* legitimierbar. Mobilisierungslügen, die definitionsgemäß *keine* notwendigen Voraussetzungen für das Funktionieren bestimmter politischer Maßnahmen sind,⁷⁷⁹ sondern die Politikgestaltung allenfalls *erleichtern* können, werden von Bedingung (6) nicht erfasst. (Wegen des ausschließlich auf *Täuschungsversuche* beschränkten Lügenbegriffs können natürlich, wie auch schon bei Bok, erst recht

⁷⁷³ S. 111.

⁷⁷⁴ S. 111.

⁷⁷⁵ S. 111. Wie von Wright (1977 [1951]: S. 4, 10) geht auch Newey davon aus, dass ein Gebot Erlaubnis impliziert (und ist damit anfällig für dieselbe Kritik).

⁷⁷⁶ Auch deswegen nicht, weil in Wahlprogrammen dann sogar die Details der Implementierung von politischen Gestaltungsvorschlägen enthalten sein müssten, vgl. S. 111.

⁷⁷⁷ Zur damit angesprochenen *Agency-Theorie* siehe exemplarisch Alparslan 2006: S. 11-47, Gilardi/Braun 2002, Eisenhardt 1989; Ebers/Gotsch 2001: S. 209-225.

⁷⁷⁸ S. 113.

⁷⁷⁹ Siehe erneut Abschnitt 5.3.1. in dieser Arbeit.

keine Options- oder Signallügen gerechtfertigt werden.) Eng damit verbunden ist das weitere Problem, dass die Regierung nie wirklich wissen kann, ob es *tatsächlich* erforderlich ist, die Bürger zu belügen. Bei Bedingung (6) stellen sich erhebliche epistemische Schwierigkeiten ein, die nur durch eine Entschärfung und entsprechende Reformulierung dieses Kriteriums zu lösen sind: Die Regierung bzw. ein gerechtfertigter Lügner muss lediglich (davon) *überzeugt* sein, dass das Lügen eine notwendige Bedingung für die Politikimplementation darstellt, und diese Überzeugung wiederum muss auf „guten“, kommunizierbaren Gründen beruhen. Die alternative Bedingung (6′) ist ein Versuch, diesem Gedanken Ausdruck zu verleihen (aber natürlich mit eigenen Problemen behaftet):

(6′) *Governmental actors strongly believe that „it is a necessary condition of securing the citizens‘ right to expect that the D-approved policy is implemented that they are lied to“⁷⁸⁰ and this belief can be shown to be based on convincing reasons (e.g., evidence or logic).*

Problematisch erscheint auch die Tatsache, dass Neweys Rechtfertigungsansatz die möglichen *Folgen* politischer Lügen gänzlich unberücksichtigt lässt. In einem Szenario, in dem (für eine potentielle, grundsätzlich gerechtfertigte politische Lüge) ein enorm hohes Aufdeckungsrisiko besteht und die dann zu erwartende gesellschaftliche Empörung zugleich so gewaltig wäre, dass die Regierung damit eine systemgefährdende Destabilisierung der öffentlichen Ordnung riskieren würde, wäre es aber durchaus denkbar, dass konsequentialistische Erwägungen eine etwaige Pflicht zur Lüge überwiegen könnten. Es lässt sich zwar darüber streiten, *wie*, *wann* und *welche* Konsequenzen berücksichtigt werden sollten. Aber ein Rechtfertigungsansatz, der die Konsequenzen politischer Lügen *überhaupt nicht* in Rechnung stellt, wirkt (bestenfalls) unvollständig oder aber falsch, da es für Politiker originäre Aufgabe und (moralische) Amtspflicht ist, die Auswirkungen von (kollektiv verbindlichen) Entscheidungen auf ein Gemeinwesen (stets äußerst gründlich) zu bedenken.⁷⁸¹

Der letzte Kritikpunkt betrifft die Unbestimmtheit des Ansatzes für den Fall, dass die Bürger gemäß Neweys Regeln (1)-(5) zwar berechtigterweise eine Politik erwarten (dürfen), deren Umsetzung politische Lügen erfordert, aber auf unmissverständliche Weise – etwa im Zuge eines Volksentscheids – auch ihre entschiedene *Ablehnung* jeder Art von politischer Lüge zum Ausdruck gebracht haben. Hier wäre die Regierung also *sowohl zum Lügen als auch zur*

⁷⁸⁰ S. 111.

⁷⁸¹ Siehe erneut Abschnitt 2.2. in dieser Arbeit. Dasselbe Argument kann gegen Kants Begründung eines absoluten Lügenverbots ins Feld geführt werden. „[F]iat iustitia, pereat mundus“ (Kant 1795: Zum Ewigen Frieden, AA VIII 378) ist eine Geisteshaltung, die sich verantwortungsbewusste politische Entscheidungsträger schlichtweg nicht leisten können (vgl. u. a. Weber 2004 [1919]: S. 67-74, Walzer 1973: S. 161, Hampshire 1978: S. 51, zit. n. Ramsay 2000b: S. 21).

Unterlassung von Lügen verpflichtet,⁷⁸² denn beide Pflichten – so die Annahme – resultieren aus einer autonomen und bindenden Entscheidung des Souveräns. (Man kann sich leicht vorstellen, was die Regierung in einem solchen Fall tun sollte: Sie sollte die widersprüchlichen Verhaltenserwartungen kommunizieren und deutlich machen, dass nicht beide erfüllbar sind; ansonsten ist die Kollision der Pflichten dahingehend zu lösen, dass *ausdrückliche* Willenserklärungen stets Vorrang vor abgeleiteten bzw. konkludenten haben müssen. Die unfreiwillige Verletzung der „schwächeren“ Pflicht, zu lügen, wäre somit entschuldigt.) Wohlgemerkt: Der Vorwurf, den man Newey machen kann, ist *nicht*, dass derartige Pflichtenkollisionen bzw. Zielkonflikte im Rahmen seines Ansatzes vorkommen können, sondern nur, dass dort weder die Lösung noch die generelle *Möglichkeit* eines solchen Zielkonflikts Erwähnung finden.

6.2.3. Rechtfertigungsansatz und -kriterien nach Ramsay (2000)

Maureen Ramsays Ansatz wird in den ersten beiden Kapiteln des zusammen mit Lionel Cliffe und Dave Bartlett publizierten Bands „The Politics of Lying. Implications for Democracy“ (2000) entfaltet. Das erste Kapitel trägt den Titel „Justifications for Lying in Politics“, das zweite heißt „Democratic Dirty Hands“.⁷⁸³ Während im ersten erläutert wird, welche ethischen Ansätze zur Rechtfertigung von politischen Lügen tyischerweise herangezogen werden, erörtert das zweite konkrete Kriterien, die legitime politische Lügen erfüllen müssten, sofern man einen konsequentialistischen Ansatz für die (in) der Politik angemessene Ethik hält. Ramsay diskutiert dabei lediglich *potentielle* Rechtfertigungsgründe bzw. -bedingungen, die sie zwar vorstellt und im Einzelnen prüft, aber letztlich als kaum jemals erfüllbar zurückweist. Ihr Rechtfertigungsansatz ist bzw. bleibt somit ein rein hypothetischer. Ansonsten teilt sie den weit gefassten Lügenbegriff von Bok, wonach „Lüge“ eine Aussage mit Täuschungsabsicht ist.⁷⁸⁴

Den Ausgangspunkt ihrer Überlegungen bildet Machiavellis einschlägige Auseinandersetzung mit dem Problem der politischen (Un-)Wahrhaftigkeit. Für Ramsay steht nämlich fest:

„All subsequent justifications for lying and deceit in politics are in one way or another elaborations, defences or reinterpretations of Machiavelli's ideas.“⁷⁸⁵

⁷⁸² Dies ist ganz offensichtlich „deontisch pathologisch“ (Garzón Valdés 2005 [2004]: S. 1) bzw. (deontisch) paradox (vgl. von Kutschera 1999: S. 6).

⁷⁸³ Siehe Ramsay 2000b, Ramsay 2000c. Alle Zitate und Paraphrasen in diesem Abschnitt, sofern nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet, beziehen sich stets auf eine dieser beiden Quellen. Da es sich um zwei direkt aufeinanderfolgende Kapitel aus ein- und demselben Werk handelt, gestatten die jeweiligen Seitenzahlen eine eindeutige Zuordnung zu Ramsay 2000b („Justifications for Lying in Politics“, S. 3-26) bzw. Ramsay 2000c („Democratic Dirty Hands“, S. 27-42).

⁷⁸⁴ Vgl. S. 3-5.

⁷⁸⁵ S. 6.

Indem Machiavelli zugunsten der prinzipiellen Erlaubtheit politischer Lügen sowohl *amoralische* als auch *konsequentialistische* Argumente ins Feld führte (etwa den Standpunkt, dass die Übernahme politischer Verantwortung von der Pflicht entbindet, reguläre moralische Regeln befolgen zu müssen, ebenso wie die Annahme, dass Herrscher oft zu unmoralischen Mitteln greifen müssen, um höhere Ziele zu erreichen),⁷⁸⁶ inspirierte er zugleich die zwei wichtigsten Lehren bzw. Denktraditionen, auf die sich Apologeten der politischen Lüge aus Theorie und Praxis bis heute berufen. Für *Amoralisten* sind moralische Erwägungen für die Bewertung einer politischen Handlung irrelevant. Moral gilt ihnen als „falsche“, als politikfremde und daher zur Urteilsbildung unangemessene Kategorie. Entsprechende Positionen versuchen erst gar nicht, politische Lügen moralisch zu rechtfertigen, da diese nicht als rechtfertigungsbedürftig angesehen werden. Nur in einem rein technischen Sinn bzw. unter Klugheitsgesichtspunkten stellt sich für Amoralisten überhaupt die Frage, ob eine politische Lüge „gerechtfertigt“ ist.⁷⁸⁷ Als *Rechtfertigungsansatz* disqualifiziert sich der Amoralismus damit in gewisser Weise selbst. (Hiervon scheint Ramsay jedenfalls stillschweigend auszugehen, da sie diesen ethischen Standpunkt im weiteren Diskussionsverlauf nicht mehr erwähnt.)

Nicht wenigen Theoretikern scheint dagegen die Alternative des *Konsequentialismus* bzw. *Utilitarismus* (beide Ausdrücke werden von Ramsay fälschlicherweise synonym verwendet⁷⁸⁸) als diejenige Ethik zu gelten, die zur moralischen Bewertung politischen Handelns adäquat erscheint. Für Lügen – in Ramsays Augen „an act that is normally and prima facie wrong“⁷⁸⁹ – würde dies bedeuten, dass sie nicht *per se* verwerflich sind und ihre moralische Qualität einzig und allein von ihren im Einzelfall zu erwartenden Konsequenzen abhängt:

„If the aim is to maximise good consequences, then justifiable political means exclude no class of actions as wrong in themselves independently of the good consequences that result. All other moral considerations are subordinate to this. Consequentialism then morally sanctions actions normally classed as immoral or unjust because the use of fraud, force, lies and violence can have beneficial consequences, and this is what counts morally. The case for consequentialism in political life rests on the claim that it would sometimes be wrong for politicians to refuse on moral grounds to disregard ethical norms and standards that are adhered to outside politics. [...] If in the political sphere actions are rightly judged by their consequences, it follows that the morally right thing to do in politics is what unproblematically leads to good consequences. There is no conflict with or between other moral principles when calculating the best means to achieve political goals. Political consequentialism justifies the apparent immorality of the means to secure these. These means are not immoral or amoral, but a different kind of moral practice.“⁷⁹⁰

⁷⁸⁶ Vgl. S. 5-9 sowie Machiavelli 2009 [1513]: S. 135-139.

⁷⁸⁷ Vgl. S. 9-12. „Gerechtfertigt“ hieße dann (nur) so viel wie „taktisch klug“ oder „ratsam“.

⁷⁸⁸ Vgl. S. 12-17. Zwar bewerten alle konsequentialistischen Ansätze stets die *Folgen* einer Handlung, unterscheiden sich aber untereinander etwa dahingehend, *welche bzw. wessen Folgen* für moralische Urteile zu berücksichtigen sind – etwa nur die Folgen für das Wohlergehen des Handelnden selbst (ethischer Egoismus), oder aber die Folgen für das Wohlergehen *aller* von der Handlung betroffenen Personen (Utilitarismus). Zum Utilitarismus, an den Ramsay in erster Linie zu denken scheint, siehe klassischerweise Mill 2006 [1861].

⁷⁸⁹ S. 13.

⁷⁹⁰ S. 12 f., 14.

In dieser Schilderung tritt eine deutliche Distanzierung Ramsays zutage. So scheint sie stillschweigend, aber völlig selbstverständlich vorauszusetzen, dass Konsequentialismus für das Privat- und Alltagsleben ohnehin nicht in Frage kommt, sondern – wenn überhaupt – nur als *politische* Ethik geeignet ist.⁷⁹¹ Diesem Gedanken Rechnung tragend behandelt sie noch einen weiteren Ansatz, der konsequentialistische und deontologische Elemente in sich vereint: Das von Michael Walzer als „Dirty Hands“-Dilemma in die Diskussion eingebrachte Gedankenexperiment⁷⁹² wirft die Frage auf, ob nicht ein gewisses Maß an moralischer (Rest-)Schuld verbleibt, wenn Politiker eine in konsequentialistischer Hinsicht „richtige“ Entscheidung treffen, die mit der Anwendung deontologisch verwerflicher Mittel einhergeht. Aus einer solchen Hybridperspektive betrachtet

„[I]t seems [...] that lies and violence in politics are both right and wrong. Right when they achieve good ends, wrong because the means used are incompatible with other ethical ideals.“⁷⁹³

Autoren wie Walzer halten utilitaristisches Denken zwar für das unverzichtbare Fundament einer politischen Ethik, sind jedoch gleichwohl der Überzeugung, dass sich die moralische Verantwortung von Politikern nicht darin erschöpft. Reiner Utilitarismus sei ebenso abzulehnen wie rein deontologische Positionen, weil die moralischen Kosten von Entscheidungen in beiden Paradigmen nicht ausreichend berücksichtigt würden. Wie Ramsay zu zeigen versucht, ändert jedoch auch ein solches Problembewusstsein und der andere Umgang mit der Schuldfrage nichts an dem grundsätzlichen theoretischen Standpunkt, für politische Zusammenhänge eine von den moralischen Regeln und Prinzipien der Alltagswelt abweichende Sondermoral, nämlich (mindestens) ein *Primat des Konsequentialismus* zu proklamieren.⁷⁹⁴ Die Argumente, mit denen (rein und primär) konsequentialistische Theoretiker – oder auch: „Realisten“ in der Tradition Machiavellis – diesen Standpunkt begründen, fasst Ramsay wie folgt zusammen:

„What is morally special about the political realm, then, is the extent and frequency of moral dilemmas, the far-reaching consequences of political decisions, the assumption of a political role which carries added responsibilities and the requirements of impartiality. These are said to lead to a bias towards consequentialist morality in politics and the justifiable employment of means that in private life would be prohibited.“⁷⁹⁵

⁷⁹¹ Siehe etwa Sidgwick (1981 [1874]: S. 312-319, 485-491), der anhand der Praxis des Lügens argumentierte, utilitaristisches Denken sollte – im Sinne einer geheimen und exklusiven Elitenmoral – nur einem kleinen Kreis gesellschaftlicher Führungskräfte bekannt sein und vorbehalten bleiben, da die Gesellschaft nur dann (gut) funktionieren könne, wenn das „gemeine Volk“ nach wie vor zur strikten Befolgung von moralischen Regeln und Prinzipien angehalten werde.

⁷⁹² Siehe Walzer 1973. Die Beiträge in Rynard/Shugarman (Hg.) 2000 verschaffen einen hervorragenden Überblick über die entsprechende Debatte.

⁷⁹³ S. 15.

⁷⁹⁴ Vgl. S. 15-22.

⁷⁹⁵ S. 22.

An der Plausibilität dieser Begründungen und der angeblich andersartigen Beschaffenheit der politischen Sphäre hegt sie allerdings erhebliche Zweifel. Dass moralische Dilemmata hier etwa häufiger und gravierender seien als in privaten Lebensbereichen, stehe keinesfalls fest, zudem rechtfertige man Lügen auch im Privatleben oft mit konsequentialistischen Maßstäben. Es stimme zwar, dass Unparteilichkeit nach einer besonderen Berücksichtigung von *Folgen* verlangt, doch dies rechtfertige noch lange keinen moralischen Sonderstatus. Zwischen den moralischen Herausforderungen des öffentlichen und des privaten Lebens bestehe lediglich ein *gradueller*, kein kategorischer Unterschied, und die Tatsache, dass Politiker besondere Pflichten gegenüber der Bevölkerung haben, sei viel eher ein Grund, sie in der Wahl ihrer Mittel stärker zu beschränken.⁷⁹⁶ Damit endet der erste Kapitel, in dem Ramsay

„explored and criticised the idea that politics involves, or even requires, a transcendence or violation of ordinary morality, and questioned the assumption that there is something special about politics that justifies applying different evaluative criteria to political actions.“⁷⁹⁷

Das zweite Kapitel wirft nun die Frage auf, unter welchen Bedingungen eine politische Lüge theoretisch gerechtfertigt *wäre*, und gibt Gründe an, weshalb es sich hierbei um eine hypothetische Frage handelt. Zu Beginn formuliert Ramsay zwei zentrale Thesen, die sie im Folgenden verteidigen will. Ihre erste These lautet: *Selbst wenn* Konsequentialismus die für Politiker angemessene Ethik sein sollte, können politische Lügen auf dieser Grundlage dennoch kaum (jemals) gerechtfertigt werden, da eine unvoreingenommene Folgenabwägung fast immer *gegen* Lügen spricht. Ramsays zweite These besagt, dass diese Rechtfertigungsprobleme durch das Vorliegen einer demokratischen Ordnung noch zusätzlich verschärft werden.⁷⁹⁸

Als theoretisches Fundament für ihren Rechtfertigungsansatz bemüht Ramsay die *Just War Theory* und formuliert potentielle Kriterien zur Rechtfertigung politischer Lügen analog zu den Bedingungen eines gerechten Krieges:

„Like orthodox thinking about the morality of war, originally codified by Aquinas, wars are just when they are undertaken for a just cause and when they are prosecuted by just means. The justice of a lie then, would depend on the cause or end for which it was undertaken, on whether there were other means available, whether the harm caused by the lie does not outweigh the good achieved and on whether there is a reasonable chance of success in achieving the end through these means.“⁷⁹⁹

Zusätzlich zu diesen vier Kriterien einer „gerechten Lüge“ muss allerdings noch ein weiteres, ein demokratisches Kriterium erfüllt sein, damit die politische Lüge auch *in einer Demokratie*

⁷⁹⁶ Vgl. S. 23-25.

⁷⁹⁷ S. 27. Zur Frage, ob und aus welchen Gründen *Entscheidungssträger* („Leaders“) ggf. „mehr“ tun bzw. moralische Regeln brechen dürfen, siehe ausführlich Price 2008.

⁷⁹⁸ Vgl. S. 27.

⁷⁹⁹ S. 29.

legitimiert werden kann. Hierfür sieht Ramsay eine hypothetische Zustimmung des Publikums bzw. der demokratischen Öffentlichkeit als (notwendige) Voraussetzung vor:

„In order to reconcile secrecy and deception with democracy it would have to be argued further that these means are justified because politicians are acting in our name and in our interests and because of this it can be assumed that in a hypothetical situation of foreknowledge the public would consent to the deception in advance. If it could be assumed that the public would give prior consent to the deception, then governments could mislead without violating democratic principles.“⁸⁰⁰

Damit wären politische Lügen in Demokratien zwar *theoretisch* zu rechtfertigen, doch wie Ramsay im Folgenden ausführt, scheitert ihre Rechtfertigung regelmäßig in der Praxis.⁸⁰¹ In Bezug auf die (praktische) *Erfüllbarkeit* der genannten Kriterien werden nämlich eine ganze Reihe von Einwänden aufgelistet:

(1) Legitimes Ziel? Das erste Kriterium ist die Frage, ob die Lüge ein legitimes Ziel verfolgt. Nach Ramsay kann dies nur heißen, dass „nationale“ oder zumindest „öffentliche Interessen“ berührt sind bzw. auf dem Spiel stehen. Beide Begriffe seien jedoch viel zu vage, mehrdeutig und politisch umstritten, um sich als hilfreich zu erweisen. Entsprechende Versuche, „nationale Interessen“ mit „vitalen“, also (über-)lebenswichtigen Interessen (aller Mitglieder) eines politischen Gemeinwesens oder mit „Fragen nationaler Sicherheit“ zu umschreiben bzw. zu konkretisieren, machen dieses Problem nicht besser. Jenseits eines relativ unstrittigen Bedeutungskerns, der darin bestehe, dass

„national interests are involved when there is a direct and acute attack on the physical survival of citizens, when basic democratic institutions and values are fundamentally and severely threatened, when there is immanent danger of national collapse or economic ruin [...] it is debatable what level and degree of security, democracy and prosperity constitute vital national interests.“⁸⁰²

Inhalt, Reichweite und Rangfolge der hier genannten Werte hält Ramsay für derart unklar, beliebig und auslegungsbedürftig, dass jede Rede von „nationalen Interessen“ automatisch Gefahr läuft, politisch missbraucht zu werden, weswegen die entsprechende Deutungshoheit keinesfalls der Regierung überlassen bleiben dürfe. Schon deshalb erachtet sie den Begriff insgesamt für unbrauchbar.⁸⁰³ Gleiches gilt für „öffentliche Interessen“ – ein ebenso schwieriger Begriff, der Ramsay zufolge auch dann nicht als normative Richtschnur fungieren kann, wenn man ihn – nur *vermeintlich* präziser – als „interests of the whole political community rather than the interests of elites or minorities“⁸⁰⁴ oder „basic common interests of conflicting

⁸⁰⁰ S. 29.

⁸⁰¹ Mit „Praxis“ ist hier nicht etwa politische Praxis gemeint, sondern jeder praktische Rechtfertigungsversuch einer konkreten politischen Lüge im Rahmen dieser normativen Theorie.

⁸⁰² S. 31.

⁸⁰³ Vgl. S. 29-32.

⁸⁰⁴ S. 32.

groups⁸⁰⁵ übersetzt bzw. definiert. Er kranke nicht nur am selben Unbestimmtheitsproblem wie sein Pendant (der „nationalen Interessen“), sondern sei überdies auch in operationaler und epistemologischer Hinsicht so schwierig, dass er ebenfalls als unbrauchbar verworfen werden müsse.⁸⁰⁶

(2) Verfügbarkeit milderer Mittel? Selbst in dem – nach Ramsays Dafürhalten – höchst unwahrscheinlichen Fall, dass Kriterium (1) *eindeutig* erfüllt sein sollte (bzw. dass man guten Gewissens und voller Überzeugung *sagen* könnte, dass (1) unzweifelhaft erfüllt sei), dürfte zum Zeitpunkt der Lüge außerdem kein anderes Mittel verfügbar sein, das ebenso zielführend, aber harmloser wäre. Hier weist Ramsay lediglich darauf hin, dass es im Grunde *fast immer* entsprechende Handlungsalternativen gebe, die anstelle der Lüge realisiert werden könnten.⁸⁰⁷ (Man wird hier spontan vor allem an bewusstes *Verschweigen von Informationen* denken, doch da Ramsay diese Alternative ausdrücklich einbezieht („secrecy and deception are rarely the only alternatives“⁸⁰⁸), stellt sich an dieser Stelle die Frage, wie sie zu dieser Erkenntnis gelangt.)

(3) Positive Kosten-Nutzen-Bilanz? Sollte tatsächlich kein milderes Mittel ersichtlich sein, müssten darüber hinaus nicht nur die relativen, sondern auch die absoluten Kosten der jeweiligen Lüge deutlich geringer ausfallen als ihr Nutzen. Hier sieht Ramsay (ebenso wie bereits Bok und Goodin) jedoch das Problem, dass ein ganz wesentlicher Teil der *gesellschaftlichen* Kosten des Lügens von Politikern von vornherein ausgeblendet und erst gar nicht bilanziert werde.⁸⁰⁹ Eine unvoreingenommene Betrachtung *sämtlicher* Konsequenzen (zu der Politiker aber in der Regel nicht fähig und/oder nicht willens seien) würde dagegen offenbaren, dass politische Lügen in demokratischen Systemen kaum jemals einen positiven Nutzensaldo aufweisen werden, was angesichts ihrer gravierenden und oft unvermeidlichen Kosten auch nicht verwunderlich sei. Denn zum einen verstoße jede politische Lüge zwangsläufig gegen diverse demokratische Grundprinzipien:

„It would seem then that secrecy and deception are incompatible with democracy because they violate the democratic principles of accountability, participation, consent and representation. [...] Secrecy and deception offend against citizens' right to know, which gives substance to the notion of democratic accountability, and which is a condition for effective participation and a means of ensuring that government actions represent the interests of their citizens. Secrecy and lies break the conditions on which political power is checked and controlled. By insulating governments from popular control, the powerful are able to maintain their monopoly of power. They violate the freedom from political power that is itself a condition for the existence of a democratic political order.“⁸¹⁰

⁸⁰⁵ S. 33.

⁸⁰⁶ Vgl. S. 32-34.

⁸⁰⁷ Vgl. S. 34 f.

⁸⁰⁸ Vgl. S. 35.

⁸⁰⁹ Vgl. S. 35, Bok 1980 [1978]: S. 210, Goodin 1980: S. 43 f.

⁸¹⁰ S. 37, 41; siehe ebenfalls Friedrich 1973 [1972], Shils 1956.

Zum anderen können politische Lügen nach Ramsay darüber hinaus noch weitere Folgeprobleme bzw. Kosten erzeugen, indem sie nämlich (a) öffentliche Diskussion(en) über politische Fragen verhindern und dadurch die Qualität diesbezüglicher Entscheidungen reduzieren, (b) auf Politiker tendenziell korrumpierend wirken (da diese sich an (regelmäßiges) Lügen allmählich gewöhnen und/oder gefährlichen Selbsttäuschungen unterliegen könnten⁸¹¹), (c) ggf. weitere(s) Lügen erforderlich machen, um die ursprüngliche Lüge aufrechtzuerhalten,⁸¹² (d) zur Proliferation von Zynismus und Misstrauen gegenüber Politikern (und womöglich auch gegenüber dem politischen System als solchem) führen. In Anbetracht dieser Kostenstruktur könne der (kollektive) Nutzen einer politische Lüge ihre (kollektiven) Kosten *so gut wie nie* übersteigen.⁸¹³

(4) Zielerreichung? Selbst bei einer erwartbar positiven Bilanz des (gesamtgesellschaftlichen) Nutzens einer politischen Lüge wäre diese für Ramsay nur dann zu rechtfertigen, wenn gewährleistet ist, dass sie ihr eigentliches Ziel auch tatsächlich erreicht. Es gebe allerdings keine Garantie, dass politische Lügen geglaubt werden, und es bestehe stets die Gefahr, dass sie trotz positiver Nutzenbilanz ihren Primärzweck verfehlen oder sich insgesamt als kontraproduktiv erweisen.⁸¹⁴ (Eine Lüge, mit der brüchiges oder verlorenes Vertrauen wiederhergestellt werden sollte, z. B. das berüchtigte „Ehrenwort“ Barschels,⁸¹⁵ dürfte sich kontraproduktiv auswirken, sobald sie aufgedeckt wird.)

(5) Zustimmungsfähig? Auch wenn die Lüge ihr jeweiliges Ziel erreichen (und die ebenfalls notwendigen Bedingungen (1)-(3) erfüllen) würde, könnte eine solche „gerechte“ politische Lüge *im Rahmen eines demokratischen Systems* jedoch nur dann gerechtfertigt werden, falls ihr unter diesen Bedingungen ((1)-(4)) auch eine von Ramsay nicht näher bestimmte Mehrheit der Bürger zustimmen würde. Doch wie Ramsay zutreffend bemerkt, lässt sich nicht noch einmal näherungsweise feststellen, ob diese Einwilligung tatsächlich erteilt werden würde. Vor dem Hintergrund all dieser Einwände zeige sich insgesamt recht deutlich, dass die Rechtfertigung politischer Lügen *weder* mit Demokratie *noch* mit einer konsequentialistischen Ethik vereinbar sei.⁸¹⁶

⁸¹¹ Siehe hierzu v. a. Arendt 1972 [1971]: S. 32-36, Arendt 1972 [1967]: S. 78-80, die die Selbsttäuschung – dass Politiker mit der Zeit ihre eigenen Lügen glauben könnten – als größte Gefahr politischer Lügen identifizierte.

⁸¹² Auch ein Alexander Pope zugeschriebener Aphorismus besagt: „Wer eine Lüge ausspricht, ist sich nicht bewusst, welch große Aufgabe er damit unternimmt; um diese Lüge aufrechtzuerhalten, wird er gezwungen sein, zwanzig zu erfinden“ (zit. n. Skupy (Hg.) 1993: S. 616).

⁸¹³ Vgl. S. 35-38.

⁸¹⁴ Vgl. S. 38 f.

⁸¹⁵ Siehe dazu u. a. Berking 1989, Farrenschon 2008: S. 45-56.

⁸¹⁶ Vgl. S. 29, 38, 41. Insgesamt erinnert Ramsays Rechtfertigungsansatz an die klassische *Verhältnismäßigkeitsprüfung* im deutschen Staats- und Verfassungsrecht (siehe bspw. Katz 2010: S. 106-109).

(Abschließend versucht sich Ramsay noch in einer Erklärung, weshalb politische „Realisten“ machiavellistischer Prägung auf den Gedanken kommen könnten, nach einer Rechtfertigung für politische Lügen zu suchen. Sie argumentiert, dass genuine „Dirty Hands“-Situationen, in denen politische Lügen (als *ultima ratio*) überhaupt nur in Frage kämen, in Wirklichkeit sehr viel seltener seien als (von „Realisten“) gemeinhin angenommen. Lediglich in „contexts of conflict where the political situation is already amoral or immoral, where the moral predicament arises“⁸¹⁷, z. B. unter anarchischen oder diktatorischen Bedingungen, mögen Lügen zu politischen Zwecken ggf. gerechtfertigt sein. Die „Realisten“ unterliegen also einem Missverständnis, da sie nicht zwischen solchen Ausnahmesituationen und dem moralischen Regelfall *in* und *zwischen* liberaldemokratischen Staaten westlicher Prägung unterscheiden.⁸¹⁸)

Auch Ramsays Ansatz kann kritisiert werden. Sein auffälligstes Defizit besteht darin, dass es sich im Grunde gar nicht um einen echten „Rechtfertigungsansatz“ im eigentlichen Wortsinn handelt, sondern vielmehr um ein Konstrukt, das zeigt, weshalb die Rechtfertigung politischer Lügen in liberalen Demokratien selbst auf der Basis einer konsequentialistischen (genauer: einer utilitaristischen) Ethik ein *äußerst schwieriges Unterfangen* ist – nicht mehr und nicht weniger. Ramsay behauptet schließlich nicht, dass es *gar keine* Rechtfertigungsgrundlage geben könne, suggeriert diesen Schluss aber bzw. verfährt so, *als habe sie zeigen können*, dass Ansätze, die sich um die Bestimmung entsprechender Kriterien bemühen, im Grunde keinen Sinn ergeben (und sich sogar als nachteilig erweisen können):

„The very project of justification, the weighing up of the pros and cons of various means and ends, the very process of calculation diverts attention away from the conditions [...] which allow politicians to lie with such consummate ease and which cause secrecy and deception to be necessary [sic!]. They obscure the fact that *many* [sic!] instances of government lying are not defensible on consequentialist grounds, nor are they justified in a democracy. Talk of political realism and political necessity disguises the fact that often the circumstances that supposedly justify deception are themselves immoral, and that what is wrong and morally unjustified is not simply the deception, nor that it was possible in a democratic system. What is wrong is the circumstances that called for the deception, the actions and policies that the lying attempted to cover up.“⁸¹⁹

Über die (ausgesprochen) seltenen Fälle, in denen politische Lügen *trotz* aller Schwierigkeiten und Einschränkungen legitim sein könnten, erfährt man allerdings nichts. Ramsays Beitrag zur Diskussion ist zwar zweifellos wichtig, rechtfertigt aber weder die von ihr suggerierte Schlussfolgerung noch das fragwürdige Plädoyer, über Rechtfertigungskriterien für politische Lügen nicht (mehr) länger nachzudenken.

⁸¹⁷ S. 39.

⁸¹⁸ Vgl. S. 38-41. *Aus diesem Grund* sei die Erforschung der Bedingungen der Möglichkeit politischer Lügen auch viel wichtiger als entsprechende Rechtfertigungsversuche zu unternehmen (vgl. S. 27, 42).

⁸¹⁹ S. 41, eigene Hervorhebung.

Ein weiterer Kritikpunkt betrifft ihre fehlende moraltheoretische Grundlage. Ramsay setzt die begründungsbedürftige Ansicht, dass Lügen (unter normalen Umständen) ein unmoralischer Akt sei, als selbstverständlich voraus, ohne an irgendeiner Stelle deutlich zu machen, *warum und worin* dieser grundsätzliche Handlungsunwert des Lügens eigentlich besteht. Dies wäre vertretbar, wenn ihre Argumentation nicht ausgerechnet darauf beruhen würde, die These zu kritisieren, dass „politics involves, or even requires, a transcendence or violation of *ordinary morality*“⁸²⁰. Dass Lügen *überhaupt* gegen bestimmte Prinzipien dieser „ordinary morality“ verstößt, scheint für Ramsay so selbstverständlich zu sein, dass sie darüber glatt versäumt, diese Prinzipien klar zu benennen.

Schließlich sind zumindest einige der potentiellen Rechtfertigungskriterien bei näherer Betrachtung auch möglicherweise nicht ganz so problematisch wie es zunächst den Anschein hat bzw. wie es Ramsay behauptet. So muss ein „legitimes“ Ziel vielleicht nicht unbedingt ein *kollektives* Ziel sein; auch Lügen, die dem Schutz der Privat- oder Intimsphäre von Politikern dienen (sollen), sind vermutlich unter bestimmten Bedingungen rechtfertigungswürdig bzw. legitimierbar.⁸²¹ Gerade bei diesem Kriterium kommt außerdem eine Prüfung *ex negativo* in Betracht: So schwer es auch grundsätzlich fällt, zu bestimmen, wann ein „legitimes“ Ziel vorliegt, so offensichtlich kann andererseits das Vorliegen eines *illegitimen* Ziels sein. Politische Lügen zur Vertuschung verbotener Aktivitäten wie etwa in der Iran-Contra-Affäre⁸²² könnten beispielsweise auf dieser Grundlage völlig problemlos und eindeutig eliminiert werden.

Überdies ist die Frage, wie die schwer die Auslegung und Anwendung der einzelnen Kriterien in der Praxis fällt, natürlich auch abhängig vom Zweck der normativen Theorie: Soll sie als Maßstab zur nachträglichen Bewertung von Politikerlügen *durch Dritte* fungieren – oder als moralische Richtschnur für Politiker selbst, die sich (unter Berücksichtigung aller Faktoren) „richtig“ bzw. „korrekt“ verhalten möchten? Im zweiten Fall dürfte eine Prüfung der Kriterien wesentlich leichter fallen, da normalerweise zumindest die eigenen Motive und Optionen hinreichend bewusst sind.

Nachdem nun drei einschlägige Beiträge im Detail vorgestellt wurden, ist es an der Zeit, wieder eine allgemeinere Perspektive einzunehmen und die Frage zu stellen, welche generellen Schlussfolgerungen aus der kritischen Würdigung dieser drei Ansätze für die Rechtfertigung politischer Lügen gezogen werden können. Dabei geht es nicht darum, einen eigenen Ansatz

⁸²⁰ S. 27, eigene Hervorhebung. Aus dem Kontext geht klar hervor, dass „ordinary morality“ hier *nicht* empirisch gemeint sein kann.

⁸²¹ Siehe zur Frage des Umfangs bzw. der Reichweite der Privat- und Intimsphäre von Politikern in liberalen Demokratien vor allem Thompson 1981a und Thompson 2005, der Boks These eines *grundsätzlich geringeren* Anspruchs auf Privatsphäre (vgl. Bok 1984: S. 252 f.) teilt. Zu begrifflichen Problemen der Unterscheidung von Privat-, Intim- und Öffentlicher Sphäre siehe außerdem Garzón Valdés 2003.

⁸²² Siehe hierzu bspw. Cliffe 2000c, Alterman 2005 [2004]: S. 238-293.

zu konzipieren; es sollen lediglich Bedingungen aufgezeigt werden, von deren Berücksichtigung zukünftige Beiträge profitieren könnten.

6.3. Lehren für künftige Rechtfertigungsversuche

Jeder der drei behandelten Ansätze steuert unbestreitbar einige erwähnens- und bedenkenswerte Gesichtspunkte bei, enthält aber auch argumentative Schwächen, so dass keiner auf Anhieb bzw. vollends überzeugen kann. Des Weiteren lassen sich einige *gemeinsame* Defizite identifizieren, welche eine neuartige normative Theorie über politische Lügen in Demokratien nach den Befunden dieser Arbeit möglichst vermeiden sollte. So beruft bzw. bezieht sich etwa keiner der drei Ansätze auf eine konkrete Demokratietheorie, aus der etwaige Kriterien zur Rechtfertigung einer politischen Lüge *im Rahmen eines demokratischen Systems* eigentlich systematisch hergeleitet werden müssten. Ohne eine solche demokratietheoretische Fundierung wirken die entsprechenden Annahmen dagegen relativ *ad hoc*, denn bei jeder Frage nach den Legitimitätsbedingungen einer Handlung oder Handlungsweise (Praktik, Aktivität) in der Demokratie gilt für die jeweils zugrundegelegte – oder eben *nicht* (ausdrücklich) zugrundegelegte – normative Demokratietheorie dasselbe, was Price über Moraltheorien im Allgemeinen gesagt hat:

„[M]oral theories are essentially competing accounts of justification. Since these theories are distinguished from each other on the basis of the reasons that make behavior permissible, required, or prohibited, they will also differ when it comes to the justification of exceptions. [...] [W]hat justifies an exception on a moral theory can be no different from what justifies all behavior on that theory.“⁸²³

Unabhängig davon, *welche* Demokratietheorie herangezogen wird, liefert sie die wesentlichen Argumente, weshalb auch und gerade *politische* Lügen problematisch sind. Andernfalls hätte man nämlich keinen triftigen Grund, diese in irgendeiner Hinsicht anders zu bewerten als ganz normale „Alltagslügen“.⁸²⁴

Außerdem fällt auf, dass Bok, Newey und Ramsay allein den (seit Platon) klassischen bzw. paradigmatischen Fall der politischen Lüge vor Augen haben, bei dem „die“ Regierung „die“ Bevölkerung belügt. Dies ist zwar sicherlich die demokratietheoretisch brisanteste, jedoch bei weitem nicht die einzig denkbare Konstellation. Nach dem hier vertretenen Begriffsverständnis handelt es sich schließlich auch dann um „politische“ Lügen, wenn Politiker, die weder im wörtlichen noch im übertragenen Sinn der Regierung angehören, in Ausübung ihrer Rolle zu politischen Zwecken lügen. Auch muss dabei längst nicht immer die gesamte Bevölkerung

⁸²³ Price 2006: S. 93 f.

⁸²⁴ Dieser Kritikpunkt betrifft vor allem Bok, die ihren allgemeinen Ansatz auf demokratisch-politische Kontexte überträgt, ohne über Demokratie zu reflektieren (siehe Bok 1980 [1978]: S. 135, 201-219).

bzw. (Medien-)Öffentlichkeit belogen werden. Politiker können auch andere Politiker belügen (z. B. politische Gegner), ebenso wie Teile der Bevölkerung (z. B. alle *anwesenden* Bürger), bestimmte Gruppen (z. B. alle führenden Gewerkschaftsfunktionäre) oder einzelne Personen (z. B. den britischen Botschafter), und es ist nur naheliegend, hier ebenfalls von „politischen“ Lügen zu sprechen.⁸²⁵ Die Ausblendung solcher subtileren Erscheinungsformen erleichtert zwar die Aufgabe, klare Legitimitätskriterien zu formulieren, führt allerdings dazu, dass die entsprechenden Ansätze unvollständig wirken, weil die Kriterien sich eben nur auf einen Teil der eigentlichen Extension beziehen. (Hier rächt sich, dass keiner der Ansätze explizit dazu Stellung nimmt, was unter einer „politischen“ Lüge eigentlich verstanden werden sollte.⁸²⁶) Zudem sind moralische Argumentationen auf der Basis pauschaler Simplifizierungen wie der, dass „die Regierung“ lügt, gerade in Zusammenhang mit moralischem Fehlverhalten bereits per se äußerst schwierig, weil dann die Frage nach *individueller* Verantwortlichkeit erst gar nicht gestellt werden kann.⁸²⁷ Es sollte keinesfalls vergessen werden, dass letztlich nur natürliche Personen lügen können, auch wenn es neben der moralischen stets noch eine politische Verantwortung gibt.⁸²⁸

Fragwürdig wirken schließlich auch die in den referierten Ansätzen jeweils zugrundegelegten Lügenbegriffe. Alle drei Autoren stimmen dahingehend überein, dass Lügen eine besondere Form von Täuschung ist: Täuschung durch Kommunizieren (Bok), durch Behaupten (Ramsay) oder durch Behaupten einer subjektiven Unwahrheit (Newey).⁸²⁹ Jeder dieser Begriffe blendet so die Möglichkeit von Options- und Signallügen aus. Da mit ihnen kein Täuschungsversuch unternommen wird, gelten derartige Aussagen von vornherein nicht als „Lügen“ und deshalb auch nicht als rechtfertigungsbedürftig, jedenfalls nicht als *aus denselben Gründen rechtfertigungsbedürftig* wie die prototypischen Lügen mit Täuschungsabsicht.⁸³⁰ Doch diese Ansicht ist weder begrifflich noch normativ überzeugend. Besinnt man sich allerdings auf die genaue Definition von „Lüge“ nach Fallis, für die die vorliegende Arbeit eintritt, so offenbart sich ein plausibles begriffliches Fundament, das sich auch für normative Untersuchungen als tragfähig und zielführend erweisen dürfte:

⁸²⁵ Vgl. erneut Abschnitt 2.2. in dieser Arbeit.

⁸²⁶ Vgl. Bok 1980 [1978], Newey 1997, Ramsay 2000b, Ramsay 2000c.

⁸²⁷ Das Problem tendenzieller Verantwortungsdiffusion ist im Kontext demokratischer Politikorganisation ohnehin schon präsent (genug), wie bspw. Thompson konstatiert: „Because many different officials contribute in many ways to decisions and policies of government, it is difficult even in principle to identify who is morally responsible for political outcomes. This is what I call the problem of many hands“ (Thompson 1980: S. 905).

⁸²⁸ Vgl. Thompson 1981b: S. 266 f.

⁸²⁹ Vgl. Bok 1980 [1978]: S. 31, 33, Ramsay 2000b: S. 3, Newey 1997: S. 100.

⁸³⁰ Im Rahmen solcher täuschungsbasierten Lügentheorien mag es selbstverständlich *andere Gründe* geben, Falschaussagen ohne Täuschungsabsicht moralisch zu verurteilen; siehe etwa Meibauer 2014, der hierfür eine Art *Verletzungsabsicht* des Sprechers bemühen zu wollen scheint.

„You *lie* to X if and only if: (1) You state that *p* to X. (2) You believe that you make this statement in a context where the following norm of conversation is in effect: *Do not make statements that you believe to be false*. (3) You believe that *p* is *false*.“⁸³¹

Fallis argumentiert, dass die moralisch relevante Gemeinsamkeit von täuschenden und nicht-täuschenden Lügen darin bestehe, dass in beiden Fällen eine bewusste Verletzung der sozialen Norm erfolgt, nichts zu kommunizieren, das man selbst für unwahr hält:

„[T]here is [...] something morally significant that bald-faced lies share with deceptive lies (and not with deceptive behavior in general). [...] [I]ntending to violate the norm against communicating things that one does not believe is arguably unique to lying. [...] It is wrong to violate this norm of conversation for the reason that it is wrong to violate social norms in general. Exactly what is wrong with violating social norms depends on the particular theory of social norms. [...] So, bald-faced lies and deceptive lies are both wrong because they violate this social norm“⁸³²

Diese Überlegung könnte als Ausgangspunkt eines alternativen Rechtfertigungsansatzes verwendet werden. Von zentraler Bedeutung wäre dabei die Frage, wann ein entsprechender *Normverstoß* legitim ist. Dazu müsste man nicht unbedingt die schwierige, auch von Fallis nicht beantwortete Frage klären, weshalb es – zumindest *prima facie* – *überhaupt* moralisch falsch sein soll, bewusst gegen soziale Normen zu verstoßen. Wie Fallis selbst zugesteht, kann gelegentlich auch die *Befolgung* bestimmter Normen unmoralisch sein, z. B. solche des Duellierens. Es gebe allerdings keinen triftigen Grund, dies ausgerechnet von der (Konversations-)Norm, grundsätzlich nichts Falsches zu äußern, anzunehmen.⁸³³ Dieses Problem der Begründung eines moralischen Eigenwerts sozialer Normbefolgung stellt sich aber gar nicht, sofern es nur um einen Rechtfertigungsansatz für *politische* Lügen geht. Denn in diesem Fall müsste lediglich bestimmt werden, wann und warum *Politiker* (in demokratischen Systemen) berechtigt sein sollten, die in sie gesetzten Wahrhaftigkeitserwartungen anderer Akteure zu enttäuschen. Die hierzu erforderlichen Annahmen müssten wiederum aus der entsprechenden Demokratietheorie abgeleitet werden (können). Je nach Theorie ist es dabei durchaus denkbar, dass eine generelle Wahrhaftigkeitserwartung an Politiker bei unterschiedlichen Akteuren bzw. Akteurskategorien auch *unterschiedlich berechtigt* sein kann. (So wäre es etwa möglich, Politikern zwar ein moralisches Recht auf das Belügen *anderer Politiker* einzuräumen (die sich auf das „Spiel“ der professionellen (Partei-)Politik schließlich freiwillig eingelassen ha-

⁸³¹ Fallis 2009: S. 34.

⁸³² Fallis 2010a: S. 25 f.

⁸³³ Vgl. Fallis 2010a: S. 26.

ben⁸³⁴), nicht aber ein Recht auf das Belügen von *Bürgern*, zu denen sie ja zwangsläufig in einem besonderen Vertrauensverhältnis stehen.)

Bevor nun abschließend eine schematische Übersicht derjenigen Faktoren präsentiert wird, die zukünftige Ansätze zur moralischen Bewertung politischer Lügen bei der Konstruktion bzw. Formulierung entsprechender Kriterien prinzipiell berücksichtigen sollten, fasst folgende Aufzählung zunächst die diesbezüglichen Quintessenzen zusammen, die aus den analysierten Rechtfertigungsansätzen jeweils gezogen werden können:

- An Boks Ansatz zeigt sich, wie wichtig eine strikte Differenzierung zwischen *Rechtfertigungs-* und *Entschuldigungskriterien* ist. Sowohl für eine korrekte Bewertung als auch für eine angemessene Reaktion auf politische Lügen spielt es eine entscheidende Rolle, ob gerechtfertigtes Handeln oder ein verzeihlicher Fehler vorliegt.
- An Neweys Ansatz wird deutlich, dass auch Entscheidungsregeln bei bzw. für *Pflichtenkollisionen* benötigt werden, da im Zusammenhang mit (potentiell rechtfertigungsfähigen) politischen Lügen stets mit der Präsenz von Wert- und Zielkonflikten zu rechnen ist.
- An Ramsays Ansatz kann man lernen, dass die Suche nach klaren Kriterien nicht etwa umso verzichtbarer wird, je strenger man urteilt und je seltener man bereit ist, den Fall einer *gerechtfertigten* politischen Lüge anzunehmen bzw. diesen Status zuzugestehen. Sofern man nicht (wie Kant) für ein ausnahmsloses Verbot von Lügen eintritt, sondern die Möglichkeit ihrer Rechtfertigung prinzipiell zulässt, erscheint eine möglichst genaue Bestimmung entsprechender Kriterien nicht nur folgerichtig und wünschenswert, sondern auch geboten.

Zur Systematisierung und Veranschaulichung der wichtigsten Erkenntnisse, die im Zuge der Beschäftigung mit Ansätzen und Problemen der Rechtfertigung politischer Lügen gewonnen werden konnten, bietet sich ein überblicksartiges Schaubild an, dessen einzelne Komponenten jeweils kurz kommentiert werden sollen. Es ist als eine Art Orientierungshilfe zu verstehen und soll in erster Linie das Spektrum der moralischen Eigenschaften aufzeigen, die politische Lügen grundsätzlich annehmen können. Dadurch sorgt es unter anderem dafür, dass die Frage, welche *Sorten* von Annahmen für eine zielgerichtete und ganzheitliche normative Analyse politischer Lügen eigentlich benötigt werden, nicht aus dem Blick gerät:

⁸³⁴ Die freiwillige und informierte Teilnahme an einem „Spiel“ (im wörtlichen oder übertragenen Sinn), zu dem das Lügen wie selbstverständlich dazugehört, stellt für Bok eine konkludente Einwilligung dar, ggf. belogen zu werden, und ist damit in der Lage, rechtfertigende Wirkung zu entfalten (vgl. Bok 1980 [1978]: S. 153-164).

Kriterien benötigt. Denn zum einen kann der Bereich des Erlaubten als Residualkategorie angesehen werden, auf die (bei Kenntnis der Bereiche des Ge- und Verbotenen) ein logischer Rückschluss möglich ist,⁸³⁵ zum anderen legt auch eine liberale philosophische Grundhaltung nahe, dass nur Ge- und Verbote, nicht aber Erlaubnisse eigens begründet werden müssen. „Gerechtfertigt“ wären dann alle Lügen, die erlaubt oder geboten sind; dennoch bestünde auf der dritten Ebene immer noch ein wichtiger Unterschied zwischen diesen beiden Fällen.

Die dritte (ebenfalls normative) *Ebene der angemessenen politischen Reaktion (III)* legt fest, wie mit einer bestimmten politischen Lüge nach ihrem Bekanntwerden umgegangen werden sollte. Dabei spielen sowohl ihr grundsätzlicher moralischer Status (II) als auch Umstände, die etwaiges Fehlverhalten im konkreten Einzelfall entschuldigen könnten, eine Rolle.⁸³⁶ Eine *reflektierte* Handlungsempfehlung setzt in jedem Fall die Berücksichtigung möglicher Entschuldigungsgründe (anhand entsprechender Kriterien: (e₁) bzw. (e₂)) voraus. Die Frage der *Entschuldbarkeit einer politischen Lüge im Einzelfall* auf einer anderen Ebene anzusiedeln als die ihrer (grundsätzlichen) Legitimität soll hier dem Umstand Rechnung tragen, dass Verstöße gegen moralische Regeln nicht immer auch *moralische Schuld* erzeugen. Letztendlich geht es auf dieser Ebene darum, begründet darüber entscheiden zu können, wann die Verhängung von (sozialen) Sanktionen als Reaktion auf politische Lügen aus moralischer Sicht gerechtfertigt ist.⁸³⁷

Auf dieser Ebene müssten auch bestimmte *Pflichtenkollisionen* abgehandelt werden. Pflichtenkollisionen können ebenfalls entschuldigend wirken, falls die Erfüllung einer moralischen Pflicht die Verletzung einer gleichberechtigten anderen Pflicht erfordert.⁸³⁸ Eine Kollision verschiedenrangiger Pflichten könnte die Verletzung der weniger wichtigen zugunsten der höherrangigen Pflicht sogar rechtfertigen. Hier dürfte die Hauptschwierigkeit darin bestehen, entsprechende Vorrangregeln festzulegen, mittels derer moralische Konflikte – wie etwa in folgendem Fallbeispiel – begründet entschieden und möglichst eindeutig (auf-)gelöst werden können:

⁸³⁵ Vgl. Robles 1987: S. 165.

⁸³⁶ Thompson unterscheidet drei Sorten wirksamer Entschuldigungsgründe: *kausale* (kein (Mit-)Verursacher des Fehlers gewesen zu sein), *volitionale* (aufgrund von Zwang oder ihrerseits entschuldbarer Unkenntnis den Fehler nicht beabsichtigt zu haben) und *rollenspezifische* (wenn eine soziale Rolle ausdrücklich verlangt oder gestattet, in einer Weise zu handeln, die zu einem Fehler führt; vgl. Thompson 1980, Thompson 1981b: S. 266-270). Auf letztere berufen sich Politiker oft hilfsweise, wenn andere Gründe nicht greifen (vgl. Thompson 1981b: S. 277).

⁸³⁷ Ein weiterer Grund, anders als Bok *kategorisch* zwischen Entschuldigen und Rechtfertigen zu unterscheiden, ist der diesbezügliche Sprachgebrauch im Alltag: Ein Akteur, der sich für seine Lüge(n) „entschuldigt“, gesteht damit Schuld ein und bittet gleichzeitig um Entlastung von derselben, während ein Akteur, der sich für seine Lüge(n) „rechtfertigt“, andere Akteure davon überzeugen will, dass er überhaupt keine Schuld auf sich geladen hat, weil er *befugt* war, zu lügen.

⁸³⁸ Vgl. Rechtmann 1979: S. 92-94.

„Ambassador Richard Helms [...] was called to testify before the Senate committee investigating CIA involvement in Chile. In falsely denying specific involvement by the CIA, Helms lied to the committee. He was convinced that telling the truth would undermine the effectiveness of the CIA, which in turn would pose a threat to the national security. From his perspective, the ordinary truth-telling rules that govern human relations, and which were embodied in his oath the committee, were in conflict with the obligations he felt as a former director of the CIA and member of the intelligence community. He was convinced that those obligations required him to give greater weight to the national security, in some circumstances, than to his obligation to tell the truth to the committee.“⁸³⁹

In diesem Zusammenhang darf auch die „Dirty Hands“-Problematik nicht unerwähnt bleiben, stellen doch politische Lügen bei dieser Debatte um (oft nur vermeintliche) moralische Dilemmasituationen⁸⁴⁰ ein regelmäßig wiederkehrendes Standardbeispiel dar.⁸⁴¹ Die hier (nur grob) skizzierte Struktur einer Rechtfertigungstheorie sieht allerdings nicht die Möglichkeit vor, dass man sich mit einer *moralisch gebotenen Lüge zugleich moralisch schuldig* machen kann. Stattdessen gibt es zwei Wege, mit einem „Dirty Hands“-Problem umzugehen und es in der vorgeschlagenen Struktur zu verorten, je nachdem, ob dabei Pflichten mit *gleichem* oder *ungleichem* Verbindlichkeitsgrad miteinander kollidieren: Im ersten Fall wäre es tatsächlich nicht möglich, „das Richtige“ zu tun, so dass keine der beiden Handlungsalternativen (Lügen oder Nichtlügen) gerechtfertigt, aber jede der beiden *entschuldbar* wäre.⁸⁴² Im zweiten Fall ließe sich argumentieren, dass die höherrangige Pflicht (z. B. zur Rettung von Menschenleben) die schwächere (z. B. Wahrhaftigkeit) überwiegt, so dass – unter der strikten Voraussetzung, dass wirklich nur eine der beiden erfüllt werden kann – ein Verstoß gegen die Pflicht von geringerer moralischer Relevanz gerechtfertigt wäre.

Was bleibt bezüglich der in diesem Kapitel erörterten Rechtfertigungskriterien zu sagen? Nachdem in Abschnitt 6.1. ein grundsätzliches moralisches Verbot politischer Lügen in Demokratien begründet wurde, hat Abschnitt 6.2. verschiedene Vorstellungen diskutiert, für welche Fälle und unter welchen Bedingungen ein solches Verbot *nicht* gilt bzw. gelten sollte. Im Kern besagen diese Vorstellungen, dass eine politische Lüge ausnahmsweise gerechtfertigt sein könnte, wenn sie (i) auf einer entsprechenden Einwilligung sowohl der Belogenen als

⁸³⁹ Brown 1981: S. 294. Als vielversprechendste Methode zur Konstruktion moralischer Regeln empfiehlt Brown das Rawls'sche *Überlegungsgleichgewicht* („reflective equilibrium“), siehe ebd.: S. 294-303.

⁸⁴⁰ Eine „Dirty Hands“-Situation erfordert bloß einen moralischen *Konflikt* (d. h. divergierende Pflichten), kein Dilemma (vgl. de Wijze 2007 [1994]: S. 9). Selbst das Walzer'sche „Ticking Bomb“-Szenario (siehe Walzer 1973: S. 166 f.) ist nicht sinnvoll als „Dilemma“, also als *unlösbares* Problem zu begreifen (vgl. Nielsen 2007 [1996]: S. 27-35). Denn „[w]here the only choice is between evil and evil, it can never be wrong, and it will always be right, to choose the lesser evil. The politician in the situation described, if he is clearheaded as well as morally sensitive, will not excuse his behaviour, either implicitly or explicitly acknowledging guilt, but will be prepared to publicly justify it“ (ebd.: S. 31). *Unvermeidlich falsch* handelt man nur dann, wenn man sich zwischen zwei *gleich großen* Übeln entscheiden muss. (In diesem Fall ist man allerdings *entschuldigt*, sofern man für das Zustandekommen der entsprechenden Zwangslage nicht (mit-)verantwortlich gemacht werden kann.)

⁸⁴¹ Siehe exemplarisch de Wijze 2007 [1994]: S. 13.

⁸⁴² Wiederum vorausgesetzt, dass der Handelnde diese Entscheidungssituation nicht absichtlich oder fahrlässig herbeigeführt hat.

auch der „Öffentlichkeit“ beruht und/oder (ii) eine logische Konsequenz bzw. Implikation bereits bestehender (Regierungs-)Pflichten darstellt und/oder (iii) notwendig, hinreichend und gesamtgesellschaftlich „rational“ (i. S. v. Kosten-Nutzen-effizient) zur Realisierung legitimer Kollektivinteressen (also in genau *diesem* Sinne „gemeinwohlförderlich“) wäre.⁸⁴³ Ob aus diesen drei Vorstellungen vielleicht eine Art Synthese gebildet werden kann und wie diese aussehen würde, ist momentan noch nicht abzusehen. Fest steht nur, dass sich in Bezug auf potentielle Rechtfertigungskriterien für *politische* Lügen dasselbe Bild zeigt wie in der Ethik des Lügens allgemein: Es existiert eine lose Sammlung durchaus plausibler Ideen, die relativ unverbunden nebeneinander stehen und jeweils für sich genommen noch nicht vollständig ausgereift erscheinen.⁸⁴⁴

Ein durchweg überzeugender Rechtfertigungsansatz für politische Lügen, der differenziert und anspruchsvoll genug erscheint, um all den Detailproblemen gerecht zu werden, die sich aus der Komplexität der Materie ergeben, scheint nach wie vor in weiter Ferne zu liegen. Ob deshalb dem pessimistischen Urteil Lovells beigepflichtet werden muss, dass es offensichtlich weder möglich noch ratsam sei, für den Bereich der Politik eine universelle Lügenethik entwerfen zu wollen,⁸⁴⁵ mag aber vorerst dahingestellt bleiben.

⁸⁴³ Vgl. Bok 1980 [1978]: S. 97-135, 201-219, Newey 1997, Ramsay 2000c.

⁸⁴⁴ Symptomatisch für diese unbefriedigende Situation in der Literatur sind Hoppes (am Ende eines rein deskriptiven Beitrags) praktisch *ad hoc* formulierte „Vorschläge zur tendenziellen Evaluierung der Lüge: Je hochwertiger die konkurrierenden Werte sind, mit denen das Wahrheitsgebot kollidiert, desto eher ist es erlaubt zu lügen. Je weniger Schaden eine Lüge hervorruft, desto eher ist sie akzeptabel. Je weniger Anspruch auf Ehrlichkeit der Kommunikationspartner besitzt, desto weniger verwerflich ist die Lüge. Je trivialer die Situation ist, je weniger ernst, desto verzeihlicher ist es zu lügen. Je weniger Alternativen zur Lüge zu Verfügung stehen, desto eher ist die Lüge erlaubt. Manche Lüge wäre auf diese Weise rehabilitiert“ (Hoppe 2004: S. 46).

⁸⁴⁵ Vgl. Lovell 2007: S. 205-207.

7. Zusammenfassung, Schlussfolgerung und Ausblick

Die dieser Untersuchung zugrundeliegende Fragestellung lautete, welche Anreize für politische Lügen in demokratischen Systemen identifiziert werden können (strategische Dimension) und welche Rechtfertigungsfragen sich aus diesen Anreizen ergeben (moralische Dimension). Was hierzu angesichts der Vielzahl der angestellten Überlegungen im Rahmen einer kritischen Rückschau zu sagen bleibt, soll hier zur Vermeidung von unnötiger Redundanz in Form von mutmaßlichen *Leistungen*, *Lücken* und *Perspektiven* der vorliegenden Arbeit ausgedrückt werden.

Als *Leistung* ist sicherlich zu verbuchen, dass durch die notwendigerweise intensive Begriffsanalyse ein für die Zwecke politiktheoretischer Forschung tragfähiger Lügenbegriff gefunden und gegen naheliegende Einwände verteidigt werden konnte, der sowohl intuitiv als auch im Zuge seiner praktischen Verwendung überzeugt. Ebenfalls ist es gelungen, einen (offenbar erstmaligen) Katalogisierungsversuch von tendenziell ehrlichkeitsreduzierenden Eigenschaften demokratischer Systeme und besonders „lügenhaften“ politischen Situationen vorzunehmen. Eine solche Übersicht kann möglicherweise einen Ausgangspunkt darstellen, von dem aus weitere Forschung fokussiert betrieben werden kann. Die vorgeschlagenen Erweiterungen des Tullock'schen Handlungsmodells (in Verbindung mit der Diskussion strategischer Alternativen zum Lügen) und die vier Formen der politischen Lüge, die aus der Erweiterung der begrifflichen Perspektive um *nichttäuschende Lügen* resultieren, tragen vielleicht ebenfalls dazu bei, dass zunehmend auch subtilere Kommunikationsmanöver (als bisher im Großteil der einschlägigen Literatur behandelt) in den Blick geraten.

Gleichwohl gilt es, auch die *Lücken* zu benennen, die jede theoretische Auseinandersetzung zwangsläufig hinterlassen muss. So ist etwa nach wie vor unklar, auf welcher Grundlage und in welche Richtung eine tragfähige und normativ überzeugende Theorie der politischen Lüge entwickelt werden könnte. Keiner der drei diskutierten Rechtfertigungsansätze scheint hierfür auf Anhieb in Frage zu kommen. Dennoch wird eine entsprechende Theorie *benötigt*, denn die Intuition, dass es – wenn auch höchst selten – auch in Demokratien gerechtfertigte politische Lügen geben kann (und geben muss), hat im Zuge der Beschäftigung mit Krisen- und Risikokommunikation erneut Bestätigung erfahren. Bis zur Entwicklung einer konsistenten normativen Theorie der politischen Lüge scheint es allerdings noch ein weiter Weg zu sein. Schließlich konnte (noch) nicht die praktische Frage behandelt werden, mit welchen Mitteln ggf. *Abhilfe gegen politische Lügen* geschaffen werden könnte.

Welche *Perspektiven* eröffnen sich durch die vorliegende Arbeit? Obwohl eine endgültige Überwindung politischer Lügen auch in Zukunft absolut unmöglich erscheint, bleibt dennoch

zu hoffen, dass durch eine verstärkte Auseinandersetzung mit dieser Thematik sowohl praktische (institutionelle) Möglichkeiten zur weitgehenden Eindämmung politischer Lügen gefunden werden können und dass auch unter amtierenden Politiker über kurz oder lang das Bewusstsein für einen ethisch aufgeklärten und verantwortungsvollen Umgang mit politischen Lügen gestärkt wird.

- Literaturverzeichnis -

Adler, Jonathan E. 1997: Lying, Deceiving, or Falsely Implicating, in: *The Journal of Philosophy* 94:9, S. 435-452.

Aegidius Romanus 1967 [1277-1279]: *De Regimine Principum*, hg. v. McMahon, James V. als: *Das Puech von der Ordnung der Fuersten. A Critical Text-Edition of Book I of the Middle High German Version of the De Regimine Principum of Aegidius Romanus* (Diss. Univ. of Texas), unveröff. Man.

Ajzen, Icek 1991: *The Theory of Planned Behavior*, in: *Organizational Behavior and Human Decision Processes* 50:2, S. 179-211.

Alparslan, Adem 2006: *Strukturalistische Prinzipal-Agent-Theorie. Eine Reformulierung der Hidden-Action-Modelle aus der Perspektive des Strukturalismus*, Wiesbaden: Deutscher Universitäts-Verlag.

Alterman, Eric 2005 [2004]: *When Presidents Lie. A History of Official Deception and Its Consequences*, New York u. a.: Penguin.

Anderson, Norman H. 1968: *Likeableness Ratings of 555 Personality-Trait Words*, in: *Journal of Personality and Social Psychology* 9:3, S. 272-279.

Aquin, Thomas von 1938 [1268-1273]: *Summe der Theologie, Band 3: Der Mensch und das Heil*, hg. v. Joseph Bernhart, Stuttgart: Kröner.

Arendt, Hannah 1972 [1967]: *Wahrheit und Politik*, in: *Dies.: Wahrheit und Lüge in der Politik*, München: Piper, S. 44-92.

Arendt, Hannah 1972 [1971]: *Die Lüge in der Politik. Überlegungen zu den Pentagon-Papieren*, in: *Dies.: Wahrheit und Lüge in der Politik*, München: Piper, S. 7-43.

Arendt, Hannah/Nanz, Patrizia 2006: *Wahrheit und Politik*, Berlin: Klaus Wagenbach

Arico, Adam J./Fallis, Don 2013: *Lies, damned lies, and statistics: An empirical investigation of the concept of lying*, in: *Philosophical Psychology* 26:6, S. 790-816 (zitiert nach: <http://www.tandfonline.com/doi/pdf/10.1080/09515089.2012.725977>, 272 KB, Zugriff am 09.04.2013, S. 1-27).

Aristoteles 1967 [322 v.Chr.]: *Die Nikomachische Ethik*, 2. Aufl., übers. und eingel. v. Olof Gigon, Zürich: Artemis.

Augustinus, Aurelius 1953 [395/420]: *Die Lüge und Gegen die Lüge. Sankt Augustinus, der Seelsorger. Deutsche Gesamtausgabe seiner moraltheologischen Schriften*, übers. v. Paul Keseling, Würzburg: Augustinus-Verlag.

Augustinus, Aurelius 1960 [421]: *Enchiridion de fide spe et caritate. Handbüchlein über Glaube, Hoffnung und Liebe, Testimonia Band I*, hg. u. übers. v. Josphe Barbel, Düsseldorf: Patmos.

- Austin, John L. 2007 [1962]: *Zur Theorie der Sprechakte (How to do things with Words)*, übers. und bearbeitet von Eike von Savigny, Stuttgart: Reclam.
- Bailey, Frederick G. 1988: *Humbuggery and Manipulation. The Art of Leadership*, Ithaca u. a.: Cornell University Press.
- Bailey, Frederick G. 1991: *The Prevalence of Deceit*, Ithaca u. a.: Cornell University Press.
- Barnes, John A. 1994: *A Pack of Lies. Towards a Sociology of Lying*, Cambridge u. a.: Cambridge University Press.
- Bartlett, Dave 2000: *BSE: Mad Cows and Deregulation*, in: Cliffe, Lionel/Ramsay, Maureen/Ders. 2000: *The Politics of Lying. Implications for Democracy*, Basingstoke: Macmillan, S. 188-206.
- Beck, Lisa/Ajzen, Icek 1991: *Predicting Dishonest Actions Using the Theory of Planned Behavior*, in: *Journal of Research in Personality* 25:3, S. 285-301.
- Becker, Walter G. 1948: *Der Tatbestand der Lüge. Ein Beitrag zur Abstimmung von Recht und Ethik*, Tübingen: J.B.C. Mohr (Paul Siebeck).
- Benz, Wolfgang 2006: *Legenden, Lügen, Vorurteile. Ein Wörterbuch zur Zeitgeschichte*, 13. Aufl., München: dtv.
- Berridge, Geoff 1995: *Diplomacy. Theory and Practice*, London u. a.: Prentice Hall.
- Best, Volker 2009: *Die Strategie der kommunizierten Ehrlichkeit im CDU/CSU-Bundestagswahlkampf 2005*, in: *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 40:3, S. 579-602.
- Beucker, Pascal/Krüger, Anja 2010: *Die verlogene Politik. Macht um jeden Preis*, München: Knaur.
- Bierling, Stephan 2010: *Geschichte des Irakkriegs. Der Sturz Saddams und Amerikas Albtraum im Mittleren Osten*, München: Beck.
- Birnbaum, Michael H. 1972: *Morality Judgments: Tests of an averaging model*, in: *Journal of Experimental Psychology* 93:1, S. 35-42.
- Birnbaum, Michael H. 1973: *Morality Judgment: Test of an averaging model with differential weights*, in: *Journal of Experimental Psychology* 99:3, S. 395-399.
- Bobbio, Noberto 1987 [1984]: *The Future of Democracy. A Defense of the Rules of the Game*, übers. v. Roger Griffin, hg. v. Richard Bellamy, Oxford u. a.: Polity Press.
- Böhme, Gernot 1993: *Die Sozialstruktur der Lüge*, in: Kemper, Peter (Hg.): *Opfer der Macht. Müssen Politiker ehrlich sein?* Frankfurt a. M. u. a.: Insel, S. 71-85.
- Bok, Sissela 1980 [1978]: *Lügen. Vom täglichen Zwang zur Unaufrichtigkeit*, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.

Bok, Sissela 1984: *Secrets. On the Ethics of Concealment and Revelation*, Oxford u. a.: Oxford University Press.

Bolz, Norbert 1993: Politik als ob oder Die Lizenz zu lügen, in: Kemper, Peter (Hg.): *Opfer der Macht. Müssen Politiker ehrlich sein?* Frankfurt a. M. u. a.: Insel, S. 58-70.

Bourdieu, Pierre 1991: Political Representation: Elements for a Theory of the Political Field, in: Ders.: *Language and Symbolic Power*, hg. v. John B. Thompson, übers. v. Gino Raymond und Matthew Adamson, Cambridge: Polity, Press, S. 171-202.

Bourdieu, Pierre 2001a: Das politische Feld, in: Ders.: *Das politische Feld*, Konstanz: UVK, S. 41-66.

Bourdieu, Pierre 2001b: Die politische Repräsentation, in: Ders.: *Das politische Feld. Zur Kritik der politischen Vernunft*, Konstanz: UVK, S. 67-114.

Buchstein, Hubertus (Hg.) 2013: *Die Versprechen der Demokratie. 25. wissenschaftlicher Kongress der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft*, Baden-Baden: Nomos.

Bullitt, Stinson 1994 [1959]: *To Be A Politician*, Seattle: Willows Press.

Bussemer, Thymian 2004: Die verschwundenen Bomben des Saddam Hussein. Eine Analyse der anglo-amerikanischen Kriegsbegründungspropaganda, in: *Vorgänge. Zeitschrift für Bürgerrechte und Gesellschaftspolitik* 43:3, S. 65-77.

Callander, Steven/Wilkie, Simon 2007: Lies, damned lies, and political campaigns, in: *Games and Economic Behavior* 60:2, S. 262-286.

Carnap, Rudolf 1950: *Logical Foundations of Probability*, Chicago: The University of Chicago Press.

Carnap, Rudolf 1959: *Induktive Logik und Wahrscheinlichkeit*, bearbeitet von Wolfgang Stegmüller, Wien: Springer.

Carson, Thomas L. 2006: The Definition of Lying, in: *Noûs* 40:2, S. 284-306.

Carson, Thomas L. 2008: Liar Liar, in: *International Journal of Applied Philosophy* 22:2, S. 189-210.

Carson, Thomas L. 2009: Lying, Deception, and Related Concepts, in: Martin, Clancy (Hg.): *The Philosophy of Deception*, Oxford u. a.: Oxford University Press, S. 153-187.

Carson, Thomas L. 2010: *Lying and Deception. Theory and Practice*, Oxford u. a.: Oxford University Press.

Chisholm, Roderick M./Feehan, Thomas D. 1977: The Intent to Deceive, in: *The Journal of Philosophy* 74:3, S. 143-159.

Christie, Richard/Geis, Florence L. 1970: Overview of Experimental Research, in: Dies. (Hg.): *Studies in Machiavellianism*, New York u. a.: Academic Press, S. 285-313.

- Christie, Richard/Geis, Florence L. (Hg.) 1970: *Studies in Machiavellianism*, New York u. a.: Academic Press.
- Clarke, Tamsin 1994: Denying the Holocaust, in: *Australian Journal of Jewish Studies* 8:2, S. 103-142.
- Cliffe, Lionel 2000a: Explanations: Secrecy and Deception in the British Political Context, in: Ders./Ramsay, Maureen/Bartlett, Dave 2000: *The Politics of Lying. Implications for Democracy*, Basingstoke: Macmillan, S. 80-91.
- Cliffe, Lionel 2000b: Explanations: Deception in the US Political System, in: Ders./Ramsay, Maureen/Bartlett, Dave 2000: *The Politics of Lying. Implications for Democracy*, Basingstoke: Macmillan, S. 56-79.
- Cliffe, Lionel 2000c: The Iran-Contra Affairs, in: Ders./Ramsay, Maureen/Bartlett, Dave 2000: *The Politics of Lying. Implications for Democracy*, Basingstoke: Macmillan, S. 95-108.
- Cliffe, Lionel/Ramsay, Maureen 2000: Preface and Introduction, in: Ders./Dies./Bartlett, Dave 2000: *The Politics of Lying. Implications for Democracy*, Basingstoke: Macmillan, S. ix-xiv.
- Coady, Cecil A. J. 1993: The Morality of Lying, in: *Res Publica* 1:2, S. 6-9.
- Coady, Cecil A. J. 1997: The Morality of Lying, in: Lavery, Megan (Hg.): *Whats in an Issue. Philosophical Perspectives of Community Importance*, Melbourne: Oxford University Press, S. 93-103.
- Coady, Cecil A. J. 2008: *Messy Morality. The Challenge of Politics*, Oxford: Clarendon Press.
- Coleman, Linda/Kay, Paul 1981: Prototype Semantics: The English Word Lie, in: *Language* 57:1, S. 26-44.
- Constant, Benjamin 1986 [1797]: Über politische Reaktion, in: Geismann, Georg/Oberer, Hariolf (Hrsg.): *Kant und das Recht der Lüge*. Würzburg: Königshausen und Neumann, S. 23-25.
- Copi, Irving M./Cohen, Carl 2009: *Introduction to Logic*, 13. Aufl., Upper Saddle River u. a.: Pearson Prentice Hall.
- Dahl, Robert A. 2000: *On Democracy*, New Haven u. a.: Yale University Press.
- DePaulo, Bella M./Kashy, Deborah A./Kirkendol, Susan E./Wyer, Melissa M. 1996: Lying in Everyday Life, in: *Journal of Personality and Social Psychology* 70:5, S. 979-995.
- Dietz, Simone 2000: Recht, Lügen und Moral, in: Schulz, Lorenz (Hg.): *Verantwortung zwischen materialer und prozeduraler Zurechnung (ARSP Beiheft 75)*, Stuttgart: Franz Steiner, S. 83-100.
- Dietz, Simone 2002a: *Der Wert der Lüge. Über das Verhältnis von Sprache und Moral*, Paderborn: Mentis.

Dietz, Simone 2002b: Immanuel Kants Begründung des Lügenverbots, in: Leonhardt, Rochus/Rösel, Martin (Hg.): Dürfen wir lügen? Beiträge zu einem aktuellen Thema, Neukirchen-Vluyn: Neukirchener, S. 91-115.

Dietz, Simone 2003: Die Kunst des Lügens. Eine sprachliche Fähigkeit und ihr moralischer Wert, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.

Dietz, Simone 2005: Über Lüge und Wahrheit im moralischen Sinn, in: Liessmann, Konrad P. (Hg.): Der Wille zum Schein. Über Wahrheit und Lüge, Wien: Paul Zsolnay, S. 34-51.

Dietzsch, Steffen 2004: Vom Lügen – in Zeiten des Kommunismus, in: Graf Ballestrem, Karl/Gerhardt, Volker/Ottmann, Henning (Hg.): Politisches Denken. Jahrbuch 2004, Berlin: Duncker & Humblot, S. 125-146.

Downs, Anthony 1957: An Economic Theory of Democracy, New York: Harper.

Easton, David 1965: A Framework for Political Analysis, Englewood Cliffs: Prentice Hall.

Easton, David 1975: A Re-assessment of the Concept of Political Support, in: British Journal of Political Science 5:4, S. 435-457.

Ebbighausen, Rolf/Neckel, Sighard (Hg.) 1989: Anatomie des politischen Skandals, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

Ebers, Mark/Gotsch, Wilfried 2001: Institutionenökonomische Theorien der Organisation, in: Kieser, Alfred (Hg.): Organisationstheorien, 4. Aufl., Stuttgart: Kohlhammer, S. 199-251.

Eisenhardt, Kathleen M. 1989: Agency theory. An assessment and review, in: Academy of Management Review 14:1, S. 57-74.

Ekman, Paul 1989 [1985]: Weshalb Lügen kurze Beine haben. Über Täuschungen und deren Aufdeckung im privaten und öffentlichen Leben, übers. v. Ska Wiltschek, Berlin u. a.: Walter de Gruyter.

Ekman, Paul 1996: Why Don't We Catch Liars? In: Social Research 63:3, S. 801-817.

Ekman, Paul 2009: Lie Catching and Microexpressions, in: Martin, Clancy (Hg.): The Philosophy of Deception, New York: Oxford University Press, S. 118-135.

Elster, Jon 2007: Explaining Social Behavior. More Nuts and Bolts for the Social Sciences, Cambridge u. a.: Cambridge University Press.

Elster, Jon 2013 [1979]: Ulysses and the Sirens. Studies in rationality and irrationality, 2. Aufl., Cambridge u. a.: Cambridge University Press.

Emerson, Thomas I. 1975: The Danger of State Secrecy, in: Pynn, Ronald E. (Hg.): Watergate and the American Political Process, New York: Praeger Publishers, S. 58-68.

Ennis, Edel/Vrij, Aldert/Chance, Claire 2008: Individual differences and lying in everyday life, in: Journal of Social and Personal Relationships 25:1, S. 105-118.

Exline, Ralph V./Thibaut, John/Hickey, Carole B./Gumbert, Peter 1970: Visual Interaction in Relation to Machiavellianism and an Unethical Act, in: Christie, Richard/Geis, Florence L. (Hg.) 1970: Studies in Machiavellianism, New York u. a.: Academic Press, S. 53-75.

Falkenberg, Gabriel 1980: „Sie Lügner!“ Beobachtungen zum Vorwurf der Lüge, in: Tschander, Gerhard/Weigand, Edda (Hg.): Perspektive: textextern. Akten des 14. Linguistischen Kolloquiums: Bochum 1979, Band 2, Tübingen: Max Niemeyer, S. 51-61.

Falkenberg, Gabriel 1982: Lügen. Grundzüge einer Theorie sprachlicher Täuschung (Diss. Univ. Düsseldorf), Tübingen: Niemeyer.

Falkenberg, Gabriel 1988: Insincerity and Disloyalty, in: Argumentation 2:1, S. 89-97.

Fallis, Don 2008: What is Lying? <http://arizona.openrepository.com/arizona/bitstream/10150/106126/1/FallisAPALie.pdf>, 217 KB, Zugriff am 02.11.2011.

Fallis, Don 2009: What is Lying? In: The Journal of Philosophy 106:1, S. 29-56.

Fallis, Don 2010a: Is a Lie a Lie if Everyone Knows It's a Lie? <http://ssrn.com/abstract=1668919>, „SSRN-id1668919.pdf“, 152 KB, Zugriff am 14.03.2012.

Fallis, Don 2010b: Lying and Deception, in: Philosophers' Imprint 10:11, S. 1-22.

Farrenschon, Patrick 2008: Unwahrheit und Lüge in der politischen Kommunikation. Legitime politische Strategie oder vorsätzlicher Betrug der Öffentlichkeit? Saarbrücken: VDM.

Faulkner, Paul 2007: What Is Wrong with Lying? In: Philosophy and Phenomenological Research 75:3, S. 535-557.

Faulkner, Paul 2011: Review of Thomas L. Carson: „Lying and Deception“ (2010), in: Ethics 121:4, S. 799-803.

Fischer, Roswitha 2003: Doublespeak und Doublethink: Die Kunst, nichts oder etwas ganz anderes zu sagen, als zu meinen, in: Mayer, Mathias (Hg.): Kulturen der Lüge, Köln u. a.: Böhlau, S. 99-119.

Fischhoff, Paul/Slovic, Paul/Lichtenstein, Sarah 1982: Lay Foibles and Expert Fables in Judgments About Risk, in: The American Statistician 36:3, S. 240-255.

Fleishman, Joel L. 1981: Self-Interest and Political Integrity, in: Fleishman, Joel L./Liebman, Lance/Moore, Mark H. (Hg.): Public Duties: The Moral Obligations of Government Officials, Cambridge u. a.: Harvard University Press, S. 52-92.

Føllesdal, Dagfinn 1988: Sprache, in: Ders./Walløe, Lars/Elster, Jon: Rationale Argumentation. Ein Grundkurs in Argumentations- und Wissenschaftstheorie, Berlin u. a.: Walter de Gruyter, S. 206-243.

Ford, Charles V./King, Bryan H./Hollender, Marc H. 1988: Lies and Liars: Psychiatric Aspects of Prevarication, in: American Journal of Psychiatry 145:5, S. 554-562.

Forst, Rainer 2007: Das Recht auf Rechtfertigung. Elemente einer konstruktivistischen Theorie der Gerechtigkeit, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

Frankfurt, Harry G. 2005 [1986]: On Bullshit, Princeton: Princeton University Press.

Frankfurt, Harry G. 2009: On Truth, Lies, and Bullshit, in: Martin, Clancy (Hg.): The Philosophy of Deception, Oxford u. a.: Oxford University Press, S. 37-48.

Frey, Bruno S. 1976: Theorie und Empirie Politischer Konjunkturzyklen, in: Zeitschrift für Nationalökonomie 36:1-2, S. 95-120.

Friedrich, Carl J. 1973: Pathologie der Politik. Die Funktion der Mißstände: Gewalt, Verrat, Korruption, Geheimhaltung und Propaganda, Frankfurt a. M. u. a.: Herder und Herder.

Fritz, Ben/Keefer, Bryan/Nyhan, Brendan 2004: All The President's Spin. George W. Bush, the Media, and the Truth, New York u. a.: Simon & Schuster.

Garzón Valdés, Ernesto 2003: Intimacy, Privacy and Publicity, in: Analyse & Kritik 25:1, S. 17-40.

Garzón Valdés, Ernesto 2005 [2004]: Der aktuelle Stellenwert der Toleranz (unveröffentlichtes Manuskript, in spanischer Fassung 2004 erschienen als „El sentido actual de la tolerancia“, in: Claves de razón práctica 147, S. 10-19).

Geismann, Georg/Oberer, Hariolf (Hrsg.) 1986: Kant und das Recht der Lüge. Würzburg: Königshausen und Neumann

Geiger, Thomas/Steinbach, Alexander 1996: Auswirkungen politischer Skandale auf die Karriere der Skandalisierten, in: Jarren, Otfried/Schatz, Heribert/Weßler, Hartmut (Hg.): Medien und politischer Prozeß. Politische Öffentlichkeit und massenmediale Politikvermittlung im Wandel, Opladen: Westdeutscher, S. 119-133.

Gelder, Beatrice de 1988: Above Suspicion: Cognitive and Intentional Aspects of the Ability to Lie, in: Argumentation 2:1, S. 77-87.

Gilardi, Fabrizio/Braun, Dietmar 2002: Delegation aus der Sicht der Prinzipal-Agent-Theorie, in: PVS 42:1, S. 147-161.

Goffman 2003 [1959]: Wir alle spielen Theater. Die Selbstdarstellung im Alltag, München: Piper.

Goodin, Robert E. 1980: Manipulatory Politics, New Haven u. a.: Yale University Press.

Goodin, Robert E. 2006: What's Wrong with Terrorism? Cambridge u. a.: Polity Press.

Grant, Ruth 1997: Hypocrisy and Integrity. Machiavelli, Rousseau, and the Ethics of Politics, Chicago u. a.: University of Chicago Press.

Grewe, Wilhelm G. 1967 [1966]: Die Sprache der Diplomatie, Hamburg: Freie Akademie der Künste.

Grice, Herbert P. 1975: Logic and Conversation, in: Cole, Peter/Morgan, Jerry L. (Hg.): Syntax and Semantics. Bd. 3: Speech Acts, New York u. a.: Academic Press, S. 41-58.

Grotius, Hugo 1950 [1625]: De jure belli ac pacis libri tres. Drei Bücher vom Recht des Krieges und des Friedens, hg. v. Walter Schätzel, Tübingen: Mohr.

Gu, Xuewu 1999: List und Politik, in: Senger, Harro von (Hg.): Die List, Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 424-445.

Hainmüller, Jens/Kern, Holger L./Bechtel, Michael 2006: Wahlkreisarbeit zahlt sich doppelt aus – Zur Wirkung des Amtsinhaberstatus einer Partei auf ihren Zweitstimmenanteil bei den Bundestagswahlen 1949 bis 1998, in: Bräuninger, Thomas/Behnke, Joachim (Hg.): Jahrbuch für Handlungs- und Entscheidungstheorie 4, Opladen: Leske + Budrich, S. 11-45.

Handel, Michael I. 1982: Intelligence and Deception, in: Journal of Strategic Studies 5:1, S. 122-154.

Hart, Herbert L. A. 1973 [1961]: Der Begriff des Rechts, übers. v. Alexander von Baeyer, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

Healy, William/Healy, Mary T. 1915: Pathological Lying, Accusation, and Swindling: A Study in Forensic Psychology, in: Criminal Science Monographs 1:1, S. 1-278.

Henning, Hans J./Six, Bernd 1977: Konstruktion einer Machiavellismus-Skala, in: Zeitschrift für Sozialpsychologie 8:3, S. 185-198.

Herger, Nils 2016: Wie funktionieren Zentralbanken? Geld- und Währungspolitik verstehen, Wiesbaden: Springer Gabler.

Hettlage, Robert 2003a: Vom Leben in der Lügengesellschaft, in: Ders. (Hg.): Verleugnen, Vertuschen, Verdrehen. Leben in der Lügengesellschaft, Konstanz: UVK, S. 9-49.

Hettlage, Robert 2003b: Der entspannte Umgang der Gesellschaft mit der Lüge, in: Mayer, Mathias (Hg.): Kulturen der Lüge, Köln u. a.: Böhlau, S. 69-98.

Hettlage, Robert (Hg.) 2003: Verleugnen, Vertuschen, Verdrehen. Leben in der Lügengesellschaft, Konstanz: UVK, S. 9-49.

Heywood, Andrew 2004: Political Theory. An Introduction, 3. Aufl., Basingstoke u. a.: Palgrave Macmillan.

Heywood, Andrew 2007: Political Ideologies, 4. Aufl., Basingstoke u. a.: Palgrave Macmillan.

Hobbes, Thomas 1999 [1651]: Leviathan oder Stoff, Form und Gewalt eines kirchlichen und bürgerlichen Staates, 9. Aufl., hg. v. Iring Fetscher, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

Hörmann, Karl 1953: Wahrheit und Lüge, Wien u. a.: Herold.

Hoffmann, Arnd 2001: Klios „doppeltes Herz“. Zur Bedeutung von Lüge und Fälschung in der Geschichtswissenschaft, in: Bendikowski, Tillmann/ Hoffmann, Arnd/Sawicki, Diethard (Hg.): Geschichtslügen. Vom Lügen und Fälschen im Umgang mit der Vergangenheit, Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 15-53.

Holtemöller, Oliver 2008: Geldtheorie und Geldpolitik, Tübingen: Mohr Siebeck.

Holzinger, Katharina 2007: Artikel „Verhandlungen“, in: Fuchs, Dieter/Roller, Edeltraud (Hg.): Lexikon Politik. Hundert Grundbegriffe, Stuttgart: Reclam, S. 311-313.

Hondrich, Karl O. 2002: Enthüllung und Entrüstung. Eine Phänomenologie des politischen Skandals, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

Hoppe, Gerit M. 2004: Eine kleine Rehabilitierung der Lüge, in: Vorgänge. Zeitschrift für Bürgerrechte und Gesellschaftspolitik 43:3, S. 39-46.

Hoppe, Gerit M. 2007: Klare Lügen. Überlegungen zur philosophischen Evaluation absichtlicher Falschaussagen, Marburg: Tectum.

Iklé, Fred C. 1965 [1964]: Strategie und Taktik des diplomatischen Verhandeln, Gütersloh: Bertelsmann.

Institut für Demoskopie Allensbach 2009: Allensbacher Jahrbuch der Demoskopie 2003 – 2009 (Band 12), hg. von Renate Köcher, Berlin u. a.: Walter de Gruyter (Allensbach: Verlag für Demoskopie).

Isenberg, Arnold 1964: Deontology and the Ethics of Lying, in: Philosophy and Phenomenological Research 24:4, S. 463-480.

Jervis, Robert 1989 [1970]: The Logic of Images in International Relations, New York u. a.: Columbia University Press.

Kahneman, Daniel 2012 [2011]: Schnelles Denken, langsames Denken, 5. Aufl., München: Siedler.

Kainz, Friedrich 1927: Lügenerscheinungen im Sprachleben, in: Lipmann, Otto/Plaut, Paul (Hg.): Die Lüge in psychologischer, philosophischer, juristischer, pädagogischer, historischer, soziologischer, sprach- und literaturwissenschaftlicher und entwicklungsgeschichtlicher Betrachtung, Leipzig: Johann Ambrosius Barth, S. 212-243.

Kant, Immanuel 1795: Zum ewigen Frieden. Ein philosophischer Entwurf, in: Ders.: Kant's gesammelte Schriften, hg. v. d. Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften (Berlin 1900 ff.), Band VIII (1923): Abhandlungen nach 1781, Berlin u. a.: Walter de Gruyter & Co., S. 341-386.

Kant, Immanuel 1797a: Über ein vermeintes Recht aus Menschenliebe zu lügen, in: Ders.: Kant's gesammelte Schriften, hg. v. d. Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften (Berlin 1900 ff.), Band VIII (1923): Abhandlungen nach 1781, Berlin u. a.: Walter de Gruyter & Co., S. 423-430.

Kant, Immanuel 1797b: Die Metaphysik der Sitten, in: Ders.: Kant's gesammelte Schriften, hg. v. d. Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften (Berlin 1900 ff.), Band VI (1907): Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft. Die Metaphysik der Sitten, Berlin: Georg Reimer, S. 203-493.

Katz, Alfred 2010: Staatsrecht. Grundkurs im öffentlichen Recht, 18. Aufl., Heidelberg u. a.: C. F. Müller.

Keil, Geert 2000: Handeln und Verursachen, Frankfurt a. M.: Vittorio Klostermann.

Kellner, Douglas 2007a: Lying in Politics: The Case of George W. Bush and Iraq, in: Cultural Studies <-> Critical Methodologies 7:2, S. 132-144.

Kellner, Douglas 2007b: Bushspeak and the Politics of Lying: Presidential Rhetoric in the „War on Terror“, in: Presidential Studies Quarterly 37:4, S. 622-645.

Keohane, Nannerl O. 2010: Thinking about Leadership, Princeton u. a.: Princeton University Press.

Keppinger, Hans M. 2000: Die Demontage der Politik in der Informationsgesellschaft, Freiburg u. a.: Alber.

Keppinger, Hans M. 2009 [1993]: Politiker am Pranger, in: Ders.: Publizistische Konflikte und Skandale, Wiesbaden: VS, S. 119-154.

Keppinger, Hans M. 2009 [1994]: Publizistische Konflikte, in: Ders.: Publizistische Konflikte und Skandale, Wiesbaden: VS, S. 9-27.

Keppinger, Hans M. 2009 [2000]: Das öffentliche Erscheinungsbild der Politiker, in: Ders.: Politikvermittlung, Wiesbaden: VS, S. 155-172.

Keppinger, Hans M. 2012: Die Mechanismen der Skandalisierung. Zu Guttenberg, Kachelmann, Sarrazin & Co.: Warum einige öffentlich untergehen – und andere nicht, München: Olzog.

Keppinger, Hans M. o.J.: Einführung in die Risiko-Kommunikation. Ein Handbuch für Wissenschaftler und Praktiker (unveröffentlichtes Manuskript).

Keppinger, Hans M./Lang, Kurt/Lang, Gladys E./Ehmig, Simone C. 1989: Historische Ereignisse im Bewußtsein von Journalisten. Schriftliche Befragung von 491 westdeutschen Journalisten im Herbst 1989, Mainz: Institut für Publizistik der Johannes Gutenberg-Universität.

Kercher, Jan 2013: Verstehen und Verständlichkeit von Politikersprache. Verbale Bedeutungsvermittlung zwischen Politikern und Bürgern, Wiesbaden: Springer.

Keyserlingk, Hugo von 2002: Zur Psychopathologie der Lüge, in: Leonhardt, Rochus/Rösel, Martin (Hg.): Dürfen wir lügen? Beiträge zu einem aktuellen Thema, Neukirchen-Vluyn: Neukirchener, S. 181-199.

- Klemp, Nathaniel 2011: *When Rhetoric Turns Manipulative: Disentangling Persuasion and Manipulation*, in: Le Cheminant, Wayne/Parrish, John M. (Hg.): *Manipulating Democracy. Democratic Theory, Political Psychology, and Mass Media*, New York u. a.: Routledge, S. 59-86.
- Kliemt, Hartmut 1996: *Macht und Ohnmacht der Moral in der Demokratie*, in: Bayertz, Kurt (Hg.): *Politik und Ethik*, Stuttgart: Reclam, S. 168-193.
- Korsgaard, Christine M. 1986: *The Right to Lie: Kant on Dealing with Evil*, in: *Philosophy and Public Affairs* 15:4, S. 325-349.
- Korsgaard, Christine M. 1988: *Two Arguments Against Lying*, in: *Argumentation* 2:1, S. 27-49.
- Kunz, Volker 2004: *Rational Choice*, Frankfurt a. M.: Campus.
- Kupfer, Joseph 1982: *The Moral Presumption against Lying*, in: *The Review of Metaphysics* 36:1, S. 103-126.
- Kuran, Timur/Sunstein, Cass R. 1999: *Availability Cascades and Risk Regulation*, in: *Stanford Law Review* 51:4, S. 683-768.
- Kutschera, Franz von 1999: *Grundlagen der Ethik*, 2. Aufl., Berlin u. a.: de Gruyter.
- Lang, Ewald 1983: *Einstellungsausdrücke und ausgedrückte Einstellungen*, in: Růžička, Rudolf/Motsch, Wolfgang: *Untersuchungen zur Semantik*, Berlin: Akademie, S. 305-341.
- Lerner, Jennifer S./Keltner, Dacher 2001: *Fear, Anger, and Risk*. *Journal of Personality and Social Psychology* 81:1, S. 146-159.
- Liessmann, Konrad P. 2005: *Der Wille zum Schein. Über Wahrheit und Lüge*, in: Ders. (Hg.): *Der Wille zum Schein. Über Wahrheit und Lüge*, Wien: Paul Zsolnay, S. 7-33.
- Lichtenstein, Sarah/Slovic, Paul/Fischhoff, Baruch/Layman, Mark/Combs, Barbara 1978: *Judged Frequency of Lethal Events*, in: *Journal of Experimental Psychology: Human Learning and Memory* 4:6, S. 551-577.
- Lipmann, 1927: *Zur Psychologie der Lüge*, in: Ders./Plaut, Paul (Hg.): *Die Lüge in psychologischer, philosophischer, juristischer, pädagogischer, historischer, soziologischer, sprach- und literaturwissenschaftlicher und entwicklungsgeschichtlicher Betrachtung*, Leipzig: Johann Ambrosius Barth, S. 1-14.
- Lipstadt, Deborah 1996 [1993]: *Leugnen des Holocaust. Rechtsextremismus mit Methode*, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Locke, John 1998 [1689]: *Zwei Abhandlungen über die Regierung*, 7. Aufl., hg. von Walter Euchner, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Lovell, David W. 2007: *Lying and Politics*, in: Primoratz, Igor (Hg.): *Politics and Morality*, Basingstoke u. a.: Palgrave Macmillan, S. 189-208.

Lucas, Javier de 1990: Über das Verhältnis von Politik und Moral: Das Publizitätsprinzip im Werk Immanuel Kants, in: Garzón Valdés, Ernesto (Hg.): Spanische Studien zur Rechts- theorie und Rechtsphilosophie, Berlin: Duncker & Humblot, S. 265-278.

Luhmann, Niklas 1971 [1970]: Öffentliche Meinung, in: Ders.: Politische Planung. Aufsätze zur Soziologie von Politik und Verwaltung, Opladen: Westdeutscher, S. 9-34.

Luhmann, Niklas 1974: Soziologie des politischen Systems, in: Ders.: Soziologische Auf- klärung. Band 1: Aufsätze zur Theorie sozialer Systeme, 4. Aufl., Opladen: Westdeutscher, S. 154-177.

Luhmann, Niklas 1993: Die Ehrlichkeit der Politiker und die höhere Amoralität der Politik, in: Kemper, Peter (Hg.): Opfer der Macht. Müssen Politiker ehrlich sein? Frankfurt a. M. u. a.: Insel, S. 27-41.

Luhmann, Niklas 2002 [2000]: Die Politik der Gesellschaft, hg. v. André Kieserling, Frank- furt a. M.: Suhrkamp.

Luhmann, Niklas/Fuchs, Peter 1989: Reden und Schweigen, in: Dies.: Reden und Schweigen, Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 7-20.

Lukesch, Helmut 2007: Lügen und Täuschen. Eine psychologische Perspektive, in: Müller, Jörn/Nissing, Hanns-Gregor (Hg.): Die Lüge. Ein Alltagsphänomen aus wissenschaftlicher Sicht, Darmstadt: WBG, S. 87-101.

Lynch, Michael P. 2005: True to Life. Why Truth Matters, New York u. a.: Knopf.

Machiavelli, Niccolò 2009 [1513]: Il Principe/Der Fürst. Italienisch/Deutsch, übers. und hg. v. Philipp Rippel, Stuttgart: Reclam.

Macho, Thomas H. 1993: Container der Aufmerksamkeit. Reflexionen über die Aufrichtigkeit in der Politik, in: Kemper, Peter (Hg.): Opfer der Macht. Müssen Politiker ehrlich sein? Frankfurt a. M./Leipzig: Insel, S. 194-207.

MacIntyre, Alasdair 2006a: Truthfulness and lies: what is the problem and what can we learn from Mill? In: Ders.: Ethics and Politics. Selected Essays, Vol. 2, Cambridge u. a.: Cambridge University Press, S. 101-121.

MacIntyre, Alasdair 2006b: Truthfulness and lies: what can we learn from Kant? In: Ders.: Ethics and Politics. Selected Essays, Vol. 2, Cambridge u. a.: Cambridge University Press, S. 122-142.

Mahon, James E. 2008a: „The Definition of Lying and Deception“, *The Stanford Encyclo- pedia of Philosophy (Spring 2008 Edition)*, Edward N. Zalta (ed.), URL = <<http://plato.stanford.edu/archives/spr2008/entries/lying-definition/>>.

Mahon, James E. 2008b: Two Definitions of Lying, in: *International Journal of Applied Philosophy* 22:2, S. 211-230.

Mahon, James E. 2009: The Truth about Kant on Lies, in: Martin, Clancy (Hg.): *The Philoso- phy of Deception*, New York: Oxford University Press, S. 201-224.

Malpas, Jeff 2008: Truth, Lies, and Deceit: On Ethics in Contemporary Public Life, in: *International Journal of Applied Philosophy* 22:1, S. 1-12.

Marker, Karl 2007: Politische Skandale in Demokratien und Schauprozesse in Diktaturen. Zur funktionalen Äquivalenz, Marburg: Tectum.

Markovits, Andrei S./Silverstein, Mark 1989 [1988]: Macht und Verfahren. Die Geburt des politischen Skandals aus der Widersprüchlichkeit liberaler Demokratien, in: Ebbighausen, Rolf/Neckel, Sighard (Hg.): *Anatomie des politischen Skandals*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 151-170.

Martin, Georg 2009: Recht auf Lüge, Lüge als Pflicht. Zu Begriff, Ideengeschichte und Praxis der politischen „edlen“ Lüge, München: Herbert Utz.

Matt, Peter von 2006: Die Intrige. Theorie und Praxis der Hinterlist, München u. a.: Carl Hanser.

Mazar, Nina/Amir, On/Ariely, Dan 2008: The Dishonesty of Honest People: A Theory of Self-Concept Maintenance, in: *Journal of Marketing Research* 45:6, S. 633-644.

Mazar, Nina/Ariely, Dan 2006: Dishonesty in Everyday Life and Its Policy Implications, in: *Journal of Public Policy & Marketing* 25:1, S. 117-126.

Mearsheimer, John J. 2011: Why Leaders Lie. The Truth about Lying in International Politics, London: Duckworth Overlook.

Mecke, Jochen 2007: Cultures of Lying, in: Ders. (Hg.): *Cultures of Lying. Theories and Practice of Lying in Society, Literature, and Film*, Glienicke u. a.: Galda + Wilch, S. 1-27.

Meibauer, Jörg 2007 [2005]: Lying and Falsely Implicating, in: Mecke, Jochen (Hg.): *Cultures of Lying. Theories and Practice of Lying in Society, Literature, and Film*, Glienicke u. a.: Galda + Wilch, S. 79-114.

Meibauer, Jörg 2007: Zitat und Lüge, in: Brendel, Elke/Meibauer, Jörg/Steinbach, Markus (Hg.): *Zitat und Bedeutung. Linguistische Berichte Sonderheft 15*, Hamburg: Helmut Buske, S. 181-200.

Meibauer, Jörg 2011: On lying: intentionality, implicature, and imprecision, in: *Intercultural Pragmatics* 8:2, S. 277-292.

Meibauer, Jörg 2014: Bald-faced lies as acts of verbal aggression. In: *Journal of Language Aggression and Conflict* 2:1, S. 127-150.

Meier, Christian 1993: Griechische und moderne Demokratie, in: Kemper, Peter (Hg.): *Opfer der Macht. Müssen Politiker ehrlich sein?* Frankfurt a. M./Leipzig: Insel, S. 42-57

Menkel-Meadow, Carrie 1990: Lying to Clients for Economic Gain or Paternalistic Judgment: A Proposal for a Golden Rule of Candor, in: *University of Pennsylvania Law Review* 138:3, S. 761-783.

- Mele, Alfred R. 2009: Have I Unmasked Self-Deception or Am I Self-Deceived? In: Martin, Clancy (Hg.): *The Philosophy of Deception*, New York: Oxford University Press, S. 260-276.
- Merton, Robert K. 1948: *The Self-Fulfilling Prophecy*, in: *The Antioch Review* 8:2, S. 193-210.
- Merton, Robert K. 1995 [1949]: *Soziologische Theorie und soziale Struktur*, hg. u. eingeleitet von Volker Meja und Nico Stehr, Berlin u. a.: de Gruyter.
- Mill, John S. 2006 [1861]: *Utilitarianism / Der Utilitarismus*, Englisch/Deutsch (zweisprachige Ausgabe), hg. u. übers. v. Dieter Birnbacher, Stuttgart: Reclam.
- Molho, Ian 2001 [1997]: *The Economics of Information. Lying and Cheating in Markets and Organizations*, Oxford: Blackwell.
- Montaigne, Michel de 1980 [1580]: *Die Lügner*, in: Ders.: *Die Essais*, hg. von Arthur Franz, Stuttgart: Reclam, S. 41-45.
- Moore, Joseph G. 2000: *Did Clinton lie?* In: *Analysis* 60:3, S. 250-254.
- Mothersill, Mary 1996 *Some Questions About Truthfulness and Lying*, in: *Social Research* 63:3, S. 913-929.
- Motyl, Alexander J. 1992: *Concepts and Skocpol: Ambiguity and Vagueness in the Study of Revolution*, in: *Journal of Theoretical Politics* 4:1, S. 93-112.
- Müller, Jörg P. 2004: *Wahrhaftigkeit in Recht und Rechtsphilosophie*, in: Riklin, Alois (Hg.): *Wahrhaftigkeit in Politik, Recht, Wirtschaft und Medien*, Bern u. a.: Stämpfli u. a., S. 53-80.
- Müller, Jörn 2007: *Lüge und Wahrhaftigkeit. Eine philosophische Besichtigung vor dem Hintergrund der Sprechakttheorie*, in: Müller, Jörn/Nissing, Hanns-Gregor (Hg.): *Die Lüge. Ein Alltagsphänomen aus wissenschaftlicher Sicht*, Darmstadt: WBG, S. 27-55.
- Mueller, John/Stewart, Mark G. 2010: *Hardly Existential: Terrorism as a Hazard to Human Life* (Vortrag im Rahmen des Panels „Theoretical Pitfalls and Policy Conundrums: Exploring Myths and Realities on Post-9/11 Terrorism and Counterterrorism“ anlässlich der National Convention of the International Studies Association, gehalten am 18.02.2010 in New Orleans, Louisiana), <http://politicalscience.osu.edu/faculty/jmueller//ISA10.PDF>, 133 KB, Zugriff am 20.06. 2016.
- Müller-Ullrich, Burkhard 2005: *Wonach richten sich die Nachrichten? Über die journalistischen Quellgebiete der Lüge*, in: Liessmann, Konrad P. (Hg.): *Der Wille zum Schein. Über Wahrheit und Lüge*, Wien: Paul Zsolnay, S. 91-113.
- Münkler, Herfried 1987: *Im Namen des Staates. Die Begründung der Staatsraison in der frühen Neuzeit*, Frankfurt a. M.: Fischer.
- Münkler, Herfried 2000: *Das Ethos der Demokratie. Über Ehre, Ehrlichkeit, Lügen und Karrieren in der Politik*, in: *Politische Vierteljahresschrift* 41:2, S. 302-315.

- Nagel, Robert F. 1999: Essay: Lies and Law, in: Harvard Journal of Law and Public Policy 22:2, S. 605-617.
- Nagel, Robert F. 2001: The Implosion of American Federalism, Oxford u. a.: Oxford University Press.
- Nanz, Patrizia 2006: >Die Gefahr ist, daß das Politische überhaupt aus der Welt verschwindet<. Public Relations und Experten in der Mediengesellschaft, in: Arendt, Hannah/Nanz, Patrizia: Wahrheit und Politik, Berlin: Klaus Wagenbach, S. 63-87.
- Naurin, Elin 2011: Election Promises, Party Behaviour and Voter Perceptions, Basingstoke u. a.: Palgrave Macmillan.
- Neckel, Sighard 2005: Political Scandals. An Analytical Framework, in: Comparative Sociology 4:1, S. 102-111.
- Newey, Glen 1997: Political Lying: A Defense, in: Public Affairs Quarterly 11:2, S. 93-116.
- Newey, Glen 2009: The People Versus the Truth: Democratic Illusions, in: Geenens, Raf/Tinnewelt, Ronald (Hg.): Does Truth Matter? Democracy and Public Space, Dordrecht: Springer: S. 81-98.
- Nida-Rümelin, Julian 2006: Demokratie und Wahrheit, München: C.H. Beck.
- Nielsen, Kai 2007 [1996]: There Is No Dilemma of Dirty Hands, in: Primoratz, Igor (Hg.): Politics and Morality, Basingstoke u. a.: Palgrave Macmillan, S. 20-37.
- Nyberg, David 1994 [1993]: The Varnished Truth. Truth Telling and Deceiving in Ordinary Life, Chicago u. a.: University of Chicago Press.
- Oberer, Hariolf 1986: Zur Vor- und Nachgeschichte der Lehre Kants vom Recht der Lüge, in: Geismann, Georg/Oberer, Hariolf (Hg.): Kant und das Recht der Lüge, Würzburg: Königshausen + Neumann, S. 7-22.
- Osborne, Peter 2005: The Rise of Political Lying, London: The Free Press.
- Offe, Claus 1993: Falsche Antworten, verlogene Fragen, in: Kemper, Peter (Hg.): Opfer der Macht. Müssen Politiker ehrlich sein? Frankfurt a. M. u. a.: Insel, S. 125-138.
- Offe, Claus 2004: Die Ehrlichkeit politischer Kommunikation. Kognitive Hygiene und strategischer Umgang mit der Wahrheit, in: Vorgänge. Zeitschrift für Bürgerrechte und Gesellschaftspolitik 43:3, S. 28-38.
- Olson, Mancur 2004 [1965]: Die Logik des kollektiven Handelns. Kollektivgüter und die Theorie der Gruppen, Tübingen: Mohr Siebeck.
- O'Neil, Collin 2012: Lying, Trust, and Gratitude, in: Philosophy & Public Affairs 40:4, S. 301-333.
- Oppenheim, Felix E. 1981: Political Concepts. A Reconstruction, Chicago: University of Chicago Press.

Orwell, George 1968 [1946]: Politics and the English Language, in: Orwell, Sonia/Angus, Ian (Hg.): The Collected Essays, Journalism and Letters of George Orwell. Bd. 4: In Front of Your Nose 1945-1950, New York: Harcourt Brace Jovanovich, S. 127-140.

Oschatz, Georg-Bernd 2005: Müssen Politiker lügen? Demokratie zwischen Diskurs und Irreführung, in: Depenheuer, Otto (Hg.): Recht und Lüge, Münster: Lit.

Ossa, Miriam 2000: Lügen heißt wahrhaftig sein, in: Hochadel, Oliver/Kocher, Ursula (Hg.): Lügen und Betrügen. Das Falsche in der Geschichte von der Antike bis zur Moderne, Köln u. a.: Böhlau, S. 9-25.

Ottmann, Henning 2003: Die „edle Lüge“ und ihre Rolle in der Politik, in: Gestrinch, Christof (Hg.): Die herausgeforderte Demokratie. Recht, Religion, Politik, Berlin: Wichern, S. 77-84.

Ottermann, Ralf 2000: Soziologie des Betrugs, Hamburg: Dr. Kovac.

Pachter, Henry 1974: When the Government Is Lying, in: Review of Existential Psychology and Psychiatry 13:2, S. 184-195.

Pape, Kornelia 2003: Wer zu spät kommt mit der Wahrheit.. Politische Lügen in der CDU-Spendenaffäre, in: Burkhardt, Armin/Dies. (Hg.): Politik, Sprache und Glaubwürdigkeit. Linguistik des politischen Skandals, Wiesbaden: Westdeutscher, S. 120-140.

Philipp, Michael 2007: Persönlich habe ich mir nichts vorzuwerfen. Politische Rücktritte in Deutschland von 1950 bis heute, München: Süddeutsche Zeitung Edition.

Plaut, Paul 1927: Die Lüge in der Politik, in: Lipmann, Otto/Ders. (Hg.): Die Lüge in psychologischer, philosophischer, juristischer, pädagogischer, historischer, soziologischer, sprach- und literaturwissenschaftlicher und entwicklungsgeschichtlicher Betrachtung, Leipzig: Johann Ambrosius Barth, S. 433-455.

Platon 1973 [ca. 370 v. Chr.]: Der Staat, übers. v. August Horneffer, Stuttgart: Kröner.

Popitz, Heinrich 2004 [1986]: Phänomene der Macht, 2. Aufl., Tübingen: Mohr Siebeck.

Popping, Roel 2013 [2011]: What about the leader? What should the Hungarian Prime Minister do after he lied? In: Quality & Quantity 47:3, S. 1323-1335.

Poser, Hans 2001: Wissenschaftstheorie. Eine philosophische Einführung, Stuttgart: Reclam.

Pöter, Wolfgang 1990: Wahrheitstheorien und die Stellung des Wahrheitsbegriffs in den Sozialwissenschaften, Münster: Lit.

Price, Terry L. 2006: Understanding Ethical Failures in Leadership, Cambridge u. a.: Cambridge University Press.

Price, Terry L. 2008: Leadership Ethics. An Introduction, Cambridge u. a.: Cambridge University Press.

Primoratz, Igor 1984: Lying and the „Methods of Ethics“, in: International Studies in Philosophy 16:3, S. 35-57.

- Pufendorf, Samuel 1997 [1673]: *De officio*. Gesammelte Werke Band 2, hg. v. Gerald Hartung, Berlin: Akademie.
- Putnam, Robert D. 1988: *Diplomacy and Domestic Politics: The Logic of Two-Level Games*, in: *International Organization* 42:3, S. 427-460.
- Puzo, Mario 1969: *Der Pate*, Stuttgart: Deutscher Bücherbund.
- Raiffa, Howard 1982: *The Art and Science of Negotiation*, Cambridge (Mass.) u. a.: Harvard University Press.
- Ramsay, Maureen 2000a: *Explanations: The Political Context*, in: Cliffe, Lionel/Dies./Bartlett, Dave 2000: *The Politics of Lying. Implications for Democracy*, Basingstoke: Macmillan, S. 43-55.
- Ramsay, Maureen 2000b: *Justifications for Lying in Politics*, in: Cliffe, Lionel/Dies./Bartlett, Dave 2000: *The Politics of Lying. Implications for Democracy*, Basingstoke: Macmillan, S. 3-26.
- Ramsay, Maureen 2000c: *Democratic Dirty Hands*, in: Cliffe, Lionel/Dies./Bartlett, Dave 2000: *The Politics of Lying. Implications for Democracy*, Basingstoke: Macmillan, S. 27-42.
- Ramsay, Maureen/Cliffe, Lionel: *Conclusions*, in: Ders./Dies./Bartlett, Dave 2000: *The Politics of Lying. Implications for Democracy*, Basingstoke: Macmillan, S. 207-216.
- Raz, Joseph 2006 [1975]: *Praktische Gründe und Normen*, übers. v. Ruth Zimmerling, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Rechtmann, Heinrich J. 1979: *Über Wahrheit und Unwahrheit im moralischen Sinne*, Bonn: Bouvier.
- Reeb, Hans-Joachim 2004: *Die Rolle der Lüge in der Kriegsgeschichte. Historischer Längsschnitt und systematisierende Überlegungen*, in: *Vorgänge. Zeitschrift für Bürgerrechte und Gesellschaftspolitik* 43:3, S. 56-64.
- Reeder, Glenn D./Brewer, Marilyn B. 1979: *A Schematic Model of Dispositional Attribution in Interpersonal Perception*, in: *Psychological Review* 86:1, S. 61-79.
- Reeder/Spores Glenn D./John M. 1983: *The Attribution of Morality*, in: *Journal of Personality and Social Psychology* 44:4, S. 736-745.
- Reiter, Raimond 2008: *Hitlers Geheimpolitik*, Frankfurt a. M. u. a.: Peter Lang.
- Revel, Jean-Francois 1990 [1988]: *Die Herrschaft der Lüge. Wie Medien und Politiker die Öffentlichkeit manipulieren*, übers. v. Heidi Dumreicher, Wien u. a.: Zsolnay.
- Riklin, Alois 2004: *Wahrhaftigkeit in der Politik*, in: Ders. (Hg.): *Wahrhaftigkeit in Politik, Recht, Wirtschaft und Medien*, Bern u. a.: Stämpfli u. a., S. 11-52.
- Robinson, William P. 1993: *Lying in the Public Domain*, in: *American Behavioral Scientist* 36:3, S. 359-382.

- Robinson, Peter W. 1994: Reactions to Falsifications in Public and Interpersonal Contexts, in: *Journal of Language and Social Psychology* 13:4, S. 497-513.
- Robinson, William P. 1996: *Deceit, Delusion, and Detection*, Thousand Oaks u. a.: Sage Publications.
- Robles, Gregorio 1987: *Rechtsregeln und Spielregeln. Eine Abhandlung zur analytischen Rechtstheorie*, Wien u. a.: Springer.
- Rohe, Karl 1994: *Politik. Begriffe und Wirklichkeiten*, 2. Aufl., Stuttgart u. a.: Kohlhammer.
- Ross, William D. 2002 [1930]: *The Right and the Good*, Oxford u. a.: Oxford University Press.
- Ryan, Alan 1996: Professional Liars, in: *Social Research* 63:3, S. 619-641.
- Rynard, Paul/Shugarman, David P. (Hg.) 2000: *Cruelty & Deception. The Controversy Over Dirty Hands in Politics*, Peterborough: Broadview Press.
- Sagarin, Brad J./Rhoads, Kelton v. L./Cialdini, Robert B. 1998: Deceivers's Distrust: Denigration as a Consequence of Undiscovered Deception, in: *Personality and Social Psychology Bulletin* 24:11, S. 1167-1176.
- Saliger, Frank 2005: Kann und soll das Recht die Lüge verbieten? In: Depenheuer, Otto (Hg.): *Recht und Lüge*, Münster: Lit, S. 93-116.
- Sarcinelli, Ulrich 2003: Publizität und Diskretion: Verhandeln, verschleiern, vermarkten, in: Hettlage, Robert (Hg.): *Verleugnen, Vertuschen, Verdrehen. Leben in der Lügengesellschaft*, Konstanz: UVK, S. 215-229.
- Sartori, Giovanni 1984: Guidelines for Concept Analysis, in: Ders. (Hg.): *Social Science Concepts. A Systematic Analysis*, Beverly Hills u. a.: Sage Publications, S. 15-85.
- Saul, Jennifer M. 2000: Did Clinton say something false? In: *Analysis* 60:3, S. 255-257.
- Saxe, Leonard 1991: Lying. Thoughts of an Applied Social Psychologist, in: *American Psychologist* 46:4, S. 409-415.
- Scharpf, Fritz W. 2007 [2000]: *Interaktionsformen. Akteurszentrierter Institutionalismus in der Politikforschung*, Wiesbaden: VS.
- Schelling, Thomas C. 1960 [1956]: *An Essay on Bargaining*, in: Ders.: *The Strategy of Conflict*, Cambridge (Mass.): Harvard University Press, S. 21-52.
- Schmid, Jeannette 2000: *Lügen im Alltag – Zustandekommen und Bewertung kommunikativer Täuschungen*, Münster: Lit.
- Schmid, Jeannette 2003: Über Techniken, andere hinters Licht zu führen. Sozialpsychologische Einblicke in das Repertoire von Täuschungen und Verzerrungen, in: Hettlage, Robert (Hg.): *Verleugnen, Vertuschen, Verdrehen. Leben in der Lügengesellschaft*, Konstanz: UVK, S. 51-64.

Schmidt, Manfred G. 2010: Artikel „Politiker“ und „Staatsraison“, in: Ders.: Wörterbuch zur Politik, 3. Aufl., Stuttgart: Kröner, S. 607 f., 766 f.

Schmitt, Annette 2005: Die Rolle von Wahlen in der Demokratie, in: Falter, Jürgen W./ Schoen, Harald (Hg.): Handbuch Wahlforschung, Wiesbaden: VS, S. 3-29.

Schnur, Roman (Hg.) 1975: Staatsräson. Studien zur Geschichte eines politischen Begriffs, Berlin: Duncker & Humblot.

Schockenhoff, Eberhard 2005: Zur Lüge verdammt? Politik, Medien, Medizin, Justiz, Wissenschaft und die Ethik der Wahrheit, 2. Aufl., Freiburg u. a.: Herder.

Schockenhoff, Eberhard 2007 [2002]: Das Recht der Wahrheit. Begründung und Reichweite der Wahrheitspflicht aus der Sicht der katholischen Moraltheologie, in: Müller, Jörn/Nissing, Hanns-Gregor (Hg.): Die Lüge. Ein Alltagsphänomen aus wissenschaftlicher Sicht, WBG: Darmstadt, S. 175-189.

Schopenhauer, Arthur 1979 [1840]: Preisschrift über die Grundlage der Moral, hg. v. Hans Ebeling, Hamburg: Felix Meiner.

Schopenhauer, Arthur 1987 [1819]: Die Welt als Wille und Vorstellung, Band I, Stuttgart: Reclam.

Schroeder, Friedrich-Christian 2003: Der Staat als Lügner. List und Täuschung im Dienste der Verbrechensbekämpfung, in: Mayer, Mathias (Hg.): Kulturen der Lüge, Köln u. a.: Böhlau, S. 151-166.

Schütz, Astrid/Gröschke, Daniela/Hertel, Janine 2003: Aufdeckung und Zudeckung. Skandale zwischen Wahrheitsfindung und Vertuschungsinteressen, in: Hettlage, Robert (Hg.): Verleugern, Vertuschen, Verdrehen. Leben in der Lügengesellschaft, Konstanz: UVK, S. 251-271.

Schweska, Marc 2004: Wie ist soziale Ordnung möglich? Täuschung und Gewalt bei Machiavelli, in: Vorgänge. Zeitschrift für Bürgerrechte und Gesellschaftspolitik 43:3, S. 47-55.

Schwinge, Erich 1983: Der Staatsmann. Anspruch und Wirklichkeit in der Politik, München: Universitas.

Searle, John R. 1983 [1969]: Sprechakte. Ein sprachphilosophischer Essay, übers. v. R. und R. Wiggershaus, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

Senger, Harro von 1999: Die List im chinesischen und im abendländischen Denken: Zur allgemeinen Einführung, in: Ders. (Hg.): Die List, Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 9-49.

Senger, Harro von 2007. Die Kunst der List. Strategeme durchschauen und anwenden, 7. Aufl., München: Beck.

Shapiro, David 1996: On the Psychology of Self-Deception, in: Social Research 63:3, S. 785-800.

Shepsle, Kenneth A./Bonchek, Mark S. 1997: *Analyzing Politics. Rationality, Behavior, and Institutions*, New York u. a.: Norton & Company.

Shermer, Michael/Grobman, Alex 2009: *Denying History: Who Says the Holocaust Never Happened and Why Do they Say It?* 2. Aufl., Berkeley u. a.: University Press of California.

Shibles, Warren 1988: A Revision of the Definition of Lying as an Untruth Told with Intent to Deceive, in: *Argumentation* 2:1, S. 99-115.

Shibles, Warren 2000 [1985]: *Lügen und lügen lassen. Eine kritische Analyse des Lügens*, Mainz: Lermann.

Shils, Edward A. 1956: *The Torment of Secrecy. The Background and Consequences of American Security Policies*, Glencoe: The Free Press.

Sidgwick, Henry 1981 [1874]: *The Methods of Ethics*, 7. Aufl., Indianapolis u. a.: Hackett Publishing Group.

Siegler, Frederick A. 1966: Lying, in: *American Philosophical Quarterly* 3:2, S. 128-136.

Simmel, Georg 2008 [1899]: *Zur Psychologie und Soziologie der Lüge*, in: Ders.: *Individualismus der modernen Zeit und andere soziologische Abhandlungen*, hg. v. Otthein Rammstedt, Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 83-94.

Simpson, David 1992: Lying, Liars and Language, in: *Philosophy and Phenomenological Research* 52:3, S. 623-639.

Skirbekk, Gunnar (Hg.) 1992: *Wahrheitstheorien. Eine Auswahl aus den Diskussionen über Wahrheit im 20. Jahrhundert*, 6. Aufl., Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

Skupy, Hans-Horst (Hg.) 1993: *Das Große Handbuch der Zitate. 25.000 treffende Aussprüche und Sprichwörter. Von der Antike bis zur Gegenwart*, Gütersloh u. a.: Bassermann.

Sontheimer, Kurt 2000: Vom Unheil und Segen einer Affäre, in: *APuZ B* 16/2000, S. 3-5.

Sorensen, Roy 2007: Bald-Faced Lies! Lying Without the Intent to Deceive, in: *Pacific Philosophical Quarterly* 88:2, S. 251-264.

Sprenger, Reinhard K. 2005: *Der dressierte Bürger. Warum wir weniger Staat und mehr Selbstvertrauen brauchen*, Frankfurt u. a.: Campus.

Stegmüller, Wolfgang 1973: *Probleme und Resultate der Wissenschaftstheorie und Analytischen Philosophie. Band IV: Personelle und Statistische Wahrscheinlichkeit. Erster Halbband: Personelle Wahrscheinlichkeit und Rationale Entscheidung*, Berlin u. a.: Springer.

Stiegnitz, Peter 1997: *Die Lüge – Das Salz des Lebens. Ein Essay*, Wien: Edition Va Bene.

Strauß, Katharina 2006: *Masken, Lügen, Demaskierung. Zur Ethnographie des Alltags*, Hamburg: Dr. Kovac.

Sulkin, Tracy 2009: Promises Made and Promises Kept, in: Dodd, Lawrence C./ Oppenheimer, Bruce I. (Hg.): Congress Reconsidered, 9. Aufl., Washington, DC: CQ Press, S. 119-139.

Sulkin, Tracy 2011: The Legislative Legacy of Congressional Campaigns, Cambridge u. a.: Cambridge University Press.

Sunstein, Cass R. 2005: Laws of Fear. Beyond the Precautionary Principle, Cambridge u. a.: Cambridge University Press.

Sussman, David 2009: On the Supposed Duty of Truthfulness: Kant on Lying in Self-Defense, in: Martin, Clancy (Hg.): The Philosophy of Deception, Oxford u. a.: Oxford University Press, S. 225-243.

Svolik, Milan 2006: Lies, Defection, and the Pattern of International Cooperation, in: American Journal of Political Science 50:4, S. 909-925.

Sweetser, Eve 1987: The definition of lie: an examination of the folk models underlying a semantic prototype, in: Holland, Dorothy C./Quinn, Naomi (Hg.): Cultural Models in Language and Thought, Cambridge u. a.: Cambridge University Press, S. 43-66.

Swift, Jonathan 1825 [1710]: Essay upon the Art of Political Lying, in: Ders.: The Works of Jonathan Swift. Containing additional letters, tracts and poems not hitherto published; with notes and a life of the author by Sir Walter Scott, Bd. III, Edinburgh u.a.: Constable u.a., S. 267-274.

Tarski, Alfred 1992 [1944]: Die semantische Konzeption der Wahrheit und die Grundlagen der Semantik, in: Skirbekk, Gunnar (Hg.): Wahrheitstheorien. Eine Auswahl aus den Diskussionen über Wahrheit im 20. Jahrhundert, 6. Aufl., Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 140-188.

Thompson, Dennis F. 1980: Moral Responsibility of Public Officials: The Problem of Many Hands, in: The American Political Science Review 74:4, S. 905-916.

Thompson, Dennis F. 1981a: The Private Lives of Public Officials, in: Fleishman, Joel L./ Liebman, Lance/Moore, Mark H. (Hg.): Public Duties: The Moral Obligations of Government Officials, Cambridge u. a.: Harvard University Press, S. 221-247.

Thompson Dennis F. 1981b: Moral Responsibility and the New York City Fiscal Crisis, in: Fleishman, Joel L./ Liebman, Lance/Moore, Mark H. (Hg.): Public Duties: The Moral Obligations of Government Officials, Cambridge u. a.: Harvard University Press, S. 266-285.

Thompson, Dennis F. 1987: Political Ethics and Public Office, Cambridge (Mass.) u. a.: Harvard University Press.

Thompson, Dennis F. 2005: Private Life and Public Office, in: Ders.: Restoring Responsibility. Ethics in Government, Business, and Healthcare, Cambridge: Cambridge University Press, S. 227-242.

Thompson, John B. 2000: Political Scandal. Power and Visibility in the Media Age, Cambridge: Polity Press.

Tsebelis, George 1988: Nested Games: The Cohesion of French Electoral Coalitions, in: *British Journal of Political Science* 18:2, S. 145-170.

Tsebelis, George 1990: *Nested Games. Rational Choice in Comparative Politics*, Berkeley u. a.: University of California Press.

Tullock, Gordon 1967: *Toward a Mathematics of Politics*, Ann Arbor: University of Michigan Press.

Tversky, Amos/Kahneman, Daniel 1973: Availability: A Heuristic for Judging Frequency and Probability, in: *Cognitive Psychology* 5:2, S. 207-232.

Tyler, James M./Feldman, Robert S./Reichert, Andreas 2006: The price of deceptive behavior: Disliking and lying to people who lie to us, in: *Journal of Experimental Social Psychology* 42:1, S. 69-77.

United States House of Representatives Committee on Government Reform – Minority Staff Special Investigations Division (Hg.) 2004: *Iraq on the Record. The Bush Administration's Public Statements on Iraq*. Prepared for Rep. Henry A. Waxman, http://www.downingstreetmemo.com/docs/iraq_on_the_record.pdf (vormals unter www.reform.house.gov/min), 284 KB, Zugriff am 19.07.2015.

Walzer, Michael 1973: Political Action: The Problem of Dirty Hands, in: *Philosophy and Public Affairs* 2:2, S. 160-180.

Watzlawick, Paul/Beavin, Janet H./Jackson, Don D. 2007 [1967]: *Menschliche Kommunikation. Formen, Störungen, Paradoxien*, 12. Aufl., Bern: Hans Huber.

Weale, Albert 2007: *Democracy*, 2. Aufl., Basingstoke u. a.: Palgrave Macmillan.

Weale, Albert 2013: *Democratic Justice and the Social Contract*, Oxford: Oxford University Press.

Weber, Max 1980 [1922]: *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie*, 5. Aufl., hg. v. Johannes Winckelmann, Tübingen: Mohr.

Weber, Max 1988 [1904]: Die „Objektivität“ sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis, in: Ders.: *Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre*, hg. v. Johannes Winckelmann, 7. Aufl., Tübingen: Mohr, S. 146-214.

Weber, Max 2004 [1919]: *Politik als Beruf*, Stuttgart: Reclam.

Weinrich, Harald 1966: *Linguistik der Lüge. Kann Sprache die Gedanken verbergen?* Heidelberg: Lambert Schneider.

Weissberg, Robert 2004: Mr. Pinocchio goes to Washington: Lying in Politics, in: *Social Philosophy and Policy* 21:1, S. 167-201.

Westerbarkey, Joachim 1991: *Das Geheimnis. Zur funktionalen Ambivalenz von Kommunikationsstrukturen* (Habil.-Schr. Univ. Münster), Opladen: Westdeutscher.

Westerbarkey, Joachim 2007: Illusionsexperten. Die Verschleierung von Macht durch PR und Medien, in: Müller, Jörn/Nissing, Hanns-Gregor (Hg.): Die Lüge. Ein Alltagsphänomen aus wissenschaftlicher Sicht, Darmstadt: WBG, S. 129-139.

Weydanz, Wilhelm 1976: Aphorismen, Göttingen: Bernd Schlender.

Whaley, Barton 1982: Toward a General Theory of Deception, in: Journal of Strategic Studies 5:1, S. 178-192.

White, James J. 1980: Machiavelli and the Bar: Ethical Limitations on Lying in Negotiation, in: American Bar Foundation Research Journal 5:4, S. 926-938.

Wijze, Stephen de 2007 [1994]: Dirty Hands: Doing Wrong to do Right, in: Primoratz, Igor (Hg.): Politics and Morality, Basingstoke u. a.: Palgrave Macmillan, S. 3-19.

Wildner, Heinrich 1959: Die Technik der Diplomatie, Wien: Springer.

Williams, Bernard 1996: Truth, Politics, and Self-Deception, in: Social Research 63:3, S. 603-617.

Williams, Bernard 2003 [2002]: Wahrheit und Wahrhaftigkeit, übers. v. Joachim Schulte, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

Wise, David 1973: The Politics of Lying. Government, Deception, Secrecy and Power, New York: Random House.

Wolfe, Alan 2001: Moral Freedom. The Impossible Idea That Defines the Way We Live Now, New York u. a.: W. W. Norton & Company.

Wright, Georg H. v. 1977 [1951]: Deontische Logik, in: Ders.: Handlung, Norm und Intention. Untersuchungen zur deontischen Logik, hg. u. eingel. v. Hans Poser, Berlin u. a.: Walter de Gruyter, S. 1-17.

Wright, Georg H. von 1994 [1985]: Probleme des Erklärens und Verstehens von Handlungen, in: Ders.: Normen, Werte und Handlungen, Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 141-165.

Zimbardo, Philip 2008 [2007]: Der Luzifer-Effekt. Die Macht der Umstände und die Psychologie des Bösen, Heidelberg: Spektrum.

Zimmerling, Ruth 1992: Öffentliche Meinung, Öffentlichkeit und repräsentative Demokratie, in: Krawietz, Werner/von Wright, Georg H. (Hg.): Öffentliche oder private Moral? Vom Geltungsgrunde und der Legitimität des Rechts. Festschrift für Ernesto Garzón Valdés, Berlin: Duncker & Humblot, S. 259-289.

Zimmerling, Ruth 2005: Politische Korruption: begrifflich-theoretische Einordnung, in: Alemann, Ulrich von (Hg.): Dimensionen politischer Korruption. Beiträge zum Stand der internationalen Forschung, Wiesbaden: VS, S. 77-90.